BERLIN
SPD

LANDESPARTEITAG DER BERLINER SPD AM 24.04.2021

ANTRAGSBUCH
TEIL 2 BIS TEIL 5

Mit den Voten der Antragskommission (Stand: 27.03.2021)
Voten werden laufend online aktualisiert

BERLIN SPD

LANDESPARTEITAG DER BERLINER SPD AM 24.04.2021

TEIL 2

ANTRAGSBUCH

**Organisation • Arbeit/Wirtschaft •
Bauen/Wohnen/Stadtentwicklung**

Mit den Voten der Antragskommission (Stand: 27.03.2021)
Voten werden laufend online aktualisiert

Inhaltsverzeichnis

Organisation 1

Antrag 02/I/2021 **AG Selbst Aktiv Landesvorstand**
Antrag 02/I/2021 Die innerparteiliche Benachteiligung der Arbeitsgemeinschaften beenden. Gleichstellung aller 11 SPD Arbeitsgemeinschaften.
Überweisen an: Statutenkommission (Konsens) 1

Antrag 03/I/2021 **AG Selbst Aktiv Landesvorstand**
Antrag 03/I/2021 Umsetzung der UN- Berhindertenrechtskonvention in der SPD - SPD Aktionsplan Inklusion 2022-2026
Überweisen an: Landesvorstand, Parteivorstand (Konsens) 1

Arbeit / Wirtschaft 3

Antrag 27/II/2019 **Jusos LDK**
Antrag 27/II/2019 Die Arbeitsversicherung implementieren – soziale Sicherung umsetzen
vertagt (Konsens) 3

Antrag 266/II/2019 **Jusos LDK**
Antrag 266/II/2019 Die Macht von Großinvestor*innen beschränken!
zurückgestellt • Votum folgt 8

Antrag 13/I/2020 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 13/I/2020 Stärkung des Ehrenamts: Anspruch auf Freistellung bei Lohnfortzahlung
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) 10

Antrag 15/I/2020 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 15/I/2020 Tarifbindung stärken!
vertagt (Konsens) 11

Antrag 16/I/2020 **AfA Berlin**
Antrag 16/I/2020 Verteidigung und Wiederherstellung der Flächen- und Branchen-Tarifverträge, für das uneingeschränkte gewerkschaftliche Streikrecht
vertagt (Konsens) 18

Antrag 17/I/2020 **Jusos LDK**
Antrag 17/I/2020 Servicegesellschaften abschaffen – Tarifbindung stärken!
vertagt (Konsens) 20

Antrag 24/I/2020 **KDV Spandau**
Antrag 24/I/2020 Strukturabgabe für die kommunale Strukturentwicklung
Ablehnung (Konsens) 22

Antrag 29/I/2020 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 29/I/2020 Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze
Annahme (Konsens) 23

Antrag 33/I/2020 **KDV Lichtenberg**
Antrag 33/I/2020 Mindeststandards für Vergütungen und soziale Absicherung von Solo-Selbständigen einführen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) 23

Antrag 176/I/2020 **KDV Mitte**
Antrag 176/I/2020 Integration von Geflüchteten durch eine bessere Arbeitsvermittlung voranbringen und nachhaltig gestalten!
vertagt (Konsens) 25

Antrag 04/I/2021 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 04/I/2021 Fahrdienstleister zur Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Standards zwingen
Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens) **26**

Antrag 05/I/2021 **Jusos LDK**
Antrag 05/I/2021 Der Berliner Mindestlohn gilt ausnahmslos!
zurückgestellt • Votum folgt **27**

Antrag 06/I/2021 **FA VII - Wirtschaft, Arbeit, Technologie**
Antrag 06/I/2021 Schrittweise differenzierte Öffnung für Gastgewerbe und Kultur
zurückgestellt • Votum folgt **28**

Antrag 07/I/2021 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 07/I/2021 Outsourcing beenden, öffentlichen Dienst stärken
Annahme (Konsens) **31**

Antrag 08/I/2021 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 08/I/2021 Selbstständige sozialversichern
Erledigt bei Annahme 33/I/2020 (Konsens) **33**

Antrag 09/I/2021 **Jusos LDK**
Antrag 09/I/2021 Überwachung hat am Arbeitsplatz nichts verloren!
Überweisen an: AfA, Forum Netzpolitik (Konsens) **34**

Antrag 10/I/2021 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 10/I/2021 Lehren aus der Krise – Gemeinsam die sozial gerechte Transformation unserer Gesellschaft vorantreiben!
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens, FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens) **37**

Antrag 11/I/2021 **Abt. 10/06 Kaulsdorf-Nord und Mahlsdorf-Nord (Marz.-Hell.)**
Antrag 11/I/2021 Antrag gegen die Ermächtigung von Energieerzeugern zur Abschaltung der Elektroenergie bei Verbrauchern
Überweisen an: Landesgruppe (Konsens) **43**

Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung **44**

Antrag 55/II/2019 **KDV Pankow**
Antrag 55/II/2019 Azubi-Wohnheime in städteeigener/landeseigener Hand errichten
Erledigt (Konsens) **44**

Antrag 56/II/2019 **KDV Pankow**
Antrag 56/II/2019 Wohnheime für Berufsanfänger*innen in landeseigenen Betrieben errichten
Erledigt (Konsens) **44**

Antrag 57/II/2019 **KDV Reinickendorf**
Antrag 57/II/2019 Förderung von Neubau von Werkswohnungen für Beschäftigte bei den Berliner Landesunternehmen
Erledigt (Konsens) **45**

Antrag 43/I/2020 **Jusos LDK**
Antrag 43/I/2020 Solidarität mit dem Syndikat! Kiezstrukturen und Freiräume vor Verdrängung schützen – nicht die marktwirtschaftlichen Interessen der Immobilienkonzerne!
vertagt (Konsens) **46**

Antrag 50/I/2020 **KDV Mitte**
Antrag 50/I/2020 Zukunftsort Berliner Mitte: lebenswert – klimaresilient – gemeinwohlorientiert – geschichtsbewußt – autoarm – kulturstark
vertagt (Konsens) **48**

Antrag 52/I/2020 **AG 60plus Landesvorstand**
Antrag 52/I/2020 Betriebskostenverordnung reformieren
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **53**

Antrag 12/I/2021 **AG 60plus Landesvorstand + AG Selbst Aktiv Landesvorstand**
Antrag 12/I/2021 Ergänzung des § 50 Landesbauordnung Berlin
Überweisen an: ASJ (Konsens) **55**

Antrag 13/I/2021 **Jusos LDK**
Antrag 13/I/2021 Bauen für eine lebenswerte Zukunft
Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit, FA VIII - Soziale Stadt (Konsens) **55**

Antrag 14/I/2021 **Jusos LDK**
Antrag 14/I/2021 Feministische Stadtplanung: Eine Stadt für Alle!
Überweisen an: FA VIII - Soziale Stadt (Konsens) **56**

Antrag 15/I/2021 **Abt. 03/15 Kollwitzplatz (Pankow)**
Antrag 15/I/2021 Berliner Straßen und Plätze: weiblich und vielfältig!
vertagt (Konsens) **73**

Antrag 16/I/2021 **Jusos LDK**
Antrag 16/I/2021 Handlungsmöglichkeiten Nutzen - Verdrängung und Spekulation eindämmen und einen sozialen Wohnungsmarkt erhalten
Überweisen an: ASJ, FA VIII - Soziale Stadt (Konsens) **74**

Antrag 17/I/2021 **KDV Mitte**
Antrag 17/I/2021 Keine möblierten Apartments auf der Fischerinsel!
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens, FA VIII - Soziale Stadt (Konsens) **78**

Antrag 18/I/2021 **Abt. 03/15 Kollwitzplatz (Pankow)**
Antrag 18/I/2021 Berliner Parks: Freiräume für Kultur, Sport und Erholung
Überweisen an: ASJ, FA V - Stadt des Wissens (Konsens) **78**

Antrag 19/I/2021 **Abt. 12/01 Tegel-Süd (Reinickendorf)**
Antrag 19/I/2021 Gewässerufer
Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens) **79**

Antrag 20/I/2021 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 20/I/2021 Regionalhaltepunkt Dresdener Bahn an der Buckower Chaussee
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens) **80**

Organisation

Antrag 02/I/2021
AG Selbst Aktiv Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Statutenkommission (Konsens)

Die innerparteiliche Benachteiligung der Arbeitsgemeinschaften beenden. Gleichstellung aller 11 SPD Arbeitsgemeinschaften.

Wir fordern alle SPD Mitglieder auf, dass wir die innerparteiliche Benachteiligung vonArbeitsgemeinschaften der ersten und zweiten Ordnung beenden.
Die Präambel der Grundsätze und Richtlinie für die Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaften in der SPD soll wie folgt geändert werden:
„Die Arbeitsgemeinschaften sind unselbständige Teile der SPD und sind entsprechend dem Statut der SPD gleichgestellt. Sie sind Bindeglied zu den gesellschaftlichen Gruppen, ...“

Begründung
„Für die nächste Generation soll das tägliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen selbstverständlich sein. Eine menschliche Gesellschaft muss eine inklusive Gesellschaft sein“, so die SPD Bundestagfraktion aus dem Jahre 2017. Die SPD fordert eine inklusive Gesellschaft ein. Beginnen wir in unserer SPD mit der Inklusion, indem wir alle 11. Arbeitsgemeinschaften gleichstellen und dadurch Benachteiligungstatbestände innerhalb der Arbeitsgemeinschaften beenden.
Hinweis: Ein gleichlautender Antrag der Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv Bund wurde beim 3. SPD Parteikonvent vom 16.06.2014 Antragsbereich So 10 an den SPD Parteivorstand überwiesen worden. Passiert ist nichts?

Antrag 03/I/2021
AG Selbst Aktiv Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Landesvorstand, Parteivorstand (Konsens)

Umsetzung der UN- Berhindertenrechtskonvention in der SPD - SPD Aktionsplan Inklusion 2022-2026

Wir fordern allen Mitglieder/innen des SPD Parteivorstandes auf, gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv einen SPD Aktionsplan Inklusion 2022-2026 zu entwickeln, damit wir in der SPD die UN-Behindertenrechtskonvention, die im Jahr 2009 in Deutschland ratifiziert wurde endlich umsetzen.

Begründung
Rund 10 Prozent der Bevölkerung haben eine anerkannte Schwerbehinderung. Die Behinderungsformen und die Auswirkungen sind sehr unterschiedlich. Grundsätzlich haben alle Behinderungen in ihrer Wirkung etwas

Gemeinsames: Sie grenzen Menschen mit Behinderung überall dort aus, wo auf Grund der Behinderung keine uneingeschränkte Teilhabe am beruflichen, gesellschaftlichen, politischen oder persönlichen Leben möglich ist.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, im Sinne der UN74 Behindertenrechtskonvention, die im Jahr 2009 in Deutschland ratifiziert wurde, einen Aktionsplan Inklusion aufzustellen. Die SPD leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Artikels 29 der UN-Konvention, in dem uneingeschränkte Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben gefordert wird. Wir haben uns u.a. vorgenommen, dass kein Mitglied mehr auf Grund seiner Behinderung am innerparteilichen politischen Leben ausgeschlossen werden darf.

Die Umsetzung des Aktionsplans Inklusion ist für den Zeitraum 2022 bis 2026 geplant. Der Plan ist modular aufgebaut. Die Ziele können grundsätzlich voneinander unabhängig erreicht werden. Der Aktionsplan soll eine Handlungsanleitung für jede Gliederung der Partei sein. Die Ziele werden mit Maßnahmen und Meilensteinen festgeschrieben. Über die Zielerreichung wird jährlich gegenüber dem Parteivorstand berichtet.

Der Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv, Menschen mit Behinderung kommt hierbei eine wesentliche Rolle zu. Angestrebt wird eine nachhaltige und angemessene wirtschaftliche Umsetzung.

Arbeit / Wirtschaft

Antrag 27/II/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
vertagt (Konsens)

Die Arbeitsversicherung implementieren – soziale Sicherung umsetzen

Das System Hartz IV ist – wie auch das Sozialstaatspapier der SPD anerkennt – gescheitert und auch die Arbeitslosenversicherung in der jetzigen Form wird den vielfältigen gesellschaftlichen Bedürfnissen nicht mehr gerecht. Bei der Neuordnung der Sozialversicherungen muss deshalb die Reform der heutigen Arbeitslosenversicherung hin zu einer Arbeitsversicherung eine herausgehobene Bedeutung einnehmen. Ziel muss es sein, nicht nur die Arbeitslosigkeit, sondern auch Wechsel, Brüche und temporäre Aus- und Weiterbildungszeiten in der Erwerbsbiographie besser abzudecken und auf die individuelle Lebenssituation anpassbar zu machen. Von großer Bedeutung ist weiterhin, der mit dem heutigen Arbeitslosengeld I und II verbundene Abstiegs- und Existenzangst zu begegnen und echte soziale Sicherung herzustellen.
Für uns Jusos geht es darum, dass eine gute Arbeitslosenversicherung nicht nur im Fall von Arbeitslosigkeit eingreift, sondern Arbeit fördert, Weiterbildung organisiert und finanziert, Auszeiten im Erwerbsleben für Reproduktions- und Bildungsphasen absichert, Beschäftigungsfähigkeit durch Weiterbildung und Qualifikation lebenslang erhält und vor allem Aufstiegsmöglichkeiten ermöglicht. Deshalb ist es für uns Jusos unerlässlich eine neue Weiterbildungsarchitektur im Rahmen der Arbeitsversicherung zu schaffen.
Insbesondere im Rahmen der durch die Digitalisierung geprägten Arbeit 4.0 ist davon auszugehen, dass der Qualifikationsgrad und Flexibilität der Arbeitnehmer*innen maßgeblich darüber entscheiden, ob sie weiter beschäftigt werden oder aufgrund der Substitution ihres Arbeitsplatzes oder gar gesamten Berufsbildes ihre Beschäftigung verlieren. Weiterbildung und der Anspruch auf lebenslanges Lernen müssen ein Kernelement der neuen Arbeitsversicherung werden, denn sind ist im Rahmen einer aktiven Beschäftigungspolitik die besten Mittel, Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Arbeitgeber*innen, für die die Digitalisierung und Flexibilisierung der Arbeitswelt bisher viele finanzielle Vorteile bringt, stärker an den Kosten der Versicherung beteiligt werden müssen.
Gleichzeitig haben sich auch die Bedürfnisse auf Seiten der Arbeitnehmer*innen verändert. Viele möchten flexibler arbeiten, sich Auszeiten nehmen und sich beruflich stetig weiterentwickeln. Die Vorstellung eines Normalarbeitsverhältnisses, im Rahmen dessen man nach der Ausbildung bis in die Rente in derselben Position beschäftigt wird, ist für viele Arbeitnehmer*innen nicht mehr attrak-

- **LPT II/2019: FA VII - Wirtschaft und Arbeit**
- **LPT I/2020: vertagt**

"Der Fachausschuss unterstützt grundsätzlich die Zielrichtung des Antrags 27/II/2019. Hinsichtlich der Umsetzung sollten die Empfehlungen der Friedrich-Ebert-Stiftung einbezogen werden. Diese hatte sich intensiv mit dem Thema befasst (siehe Zusammenfassung in Arbeitsversicherung - Ausgestaltung der Reformparameter, Berlin, 2017)

Die Empfehlungen lauten wie folgt:

Die FES hat 2017 einen Vorschlag zur Ausgestaltung einer Arbeitsversicherung vorgelegt und die Kosten hierfür berechnet. Das Konzept beruht auf Vorschlägen, die bereits vor einigen Jahren erarbeitet worden sind. Der Vorschlag der FES sieht im Grundsatz zwei wesentlichen Änderungen der heutigen Arbeitslosenversicherung vor. Zum einen soll der Kreis der Anspruchsberechtigten um Solo-Selbstständige, Minijobber etc. erweitert werden. Zum anderen soll die bestehende ALV mit ihren beiden Säulen ALG I und II erweitert werden um eine dritte Säule. Diese dritte Säule enthält ein Weiterbildungskonto, das mit einem festen Betrag ausgestattet ist und auf das der große Kreis der Anspruchsberechtigten nach Bedarf im Verlauf der Erwerbsbiografie zugreifen kann.

Das Juso-Modell schlägt einen sehr viel weiter reichenden Umbau der Arbeitslosenversicherung vor. Daraus ergeben sich in diesem Konzept einige Fragen und Widersprüche:

- Das Modell sieht Ziehungsrechte nicht nur für Weiterbildung, sondern auch für Arbeitszeitreduzierung und Sabbaticals vor. Wenn die Reduzierung von Arbeitszeit im gesellschaftlichen Interesse erfolgt, also beispielsweise für Sorgearbeit, dann ist eine Finanzierung aus Beitrags- bzw. aus Steuermitteln sinnvoll. Entsprechend gibt es zielgerichtete Förderinstrumente wie das Elterngeld, oder aber Vorschläge für weitergehende Instrumente wie die Familienarbeitszeit oder erweiterte Pflegezeiten. Arbeitszeitreduzierung und Sabbaticals, die aus einem individuellen Bedürfnis heraus erfolgen und nicht dem Anliegen von Sorgearbeit oder Weiterbildung dienen, über Beiträge und Steuermittel zu fördern, erscheint fragwürdig. In diesem Fall müsste man tatsächlich alle Erwerbstätigen von Selbstständigen bis Beamte in die Arbeitsversicherung einbeziehen, mit al-

tiv.
Auf diese Veränderten Bedarfe und die Herausforderungen der Digitalisierung muss die Arbeitsversicherung von morgen Antworten liefern.

I. Grundprinzipien der Arbeitsversicherung

1. Qualifizierung

Grundlegendes Prinzip der Arbeitsversicherung ist die Schwerpunktsetzung auf die persönliche Qualifizierung der Arbeitnehmer*innen und der Eröffnung echter Fort- und Weiterbildungschancen. Dabei sollen die beruflichen Entwicklungswünsche der Versicherten maßgeblich sein und nicht die Qualifizierungsbedarfe ihrer Unternehmen. Die Versicherten sollen auf Wunsch individuelle Weiterbildungspläne erhalten, die nachhaltige Qualifizierung vorsehen. Es müssen differenzierte Angebote für den Erwerb von Zusatzqualifikationen entwickelt werden, welche auf eine vorhandene Ausbildung oder ein Studium aufbauen. Dabei sind Module zur Spezialisierung, Modernisierung und Umstellung notwendig. Eine Zertifizierung ist auf Grund einer europaweiten Anerkennung unverzichtbar. Hierbei können Prüfungen und Zeugnisse von offiziellen Bildungseinrichtungen (z.B. VHS, IHK) helfen eine einheitliche Qualitätssicherung zu erzielen. Jede Weiterbildung von auszuwählenden Anbieter*innen muss einer Qualitätsoffensive unterzogen werden.
Versicherte in Berufsgruppen mit hohen Substitutionspotenzialen, also mit überwiegender Wahrscheinlichkeit des Jobwegfalls aufgrund von Automatisierung und Digitalisierung, haben darüber hinaus unabhängig von der Ausstattung ihres Weiterbildungskonto einen Anspruch auf Umschulung und Nachholung von Berufsabschlüssen im Sinne einer Qualifizierungsgarantie.

1. Individuelle Ansprache und Beratung

Die Versicherten haben einen Anspruch auf umfassende Beratung bezüglich der Geltendmachung ihrer Versicherungsleistungen. Insbesondere soll hinsichtlich der Weiterbildungsoptionen individuell Stärken und Schwächen in Beratungsgesprächen analysiert und dementsprechend Weiterbildungspläne entwickelt werden, die auf die subjektiven Bedürfnisse und Fähigkeiten der Beschäftigten zugeschnitten sind. Ziel ist die Verstetigung der Beratungs- und Betreuungsleistungen. Insbesondere Versicherte mit hohem Substitutionspotenzial müssen regelmäßig die Möglichkeit haben, sich mit ihren Betreuer*innen zusammenzusetzen, ihre Weiterbildungspläne zu evaluieren und gegebenenfalls nachzujustieren.
Um dies zu erreichen, müssen die Geschäftsstellen der Arbeitsversicherung mit ausreichend Personal ausgestattet werden. Zusätzlich muss sichergestellt werden, dass die Mitarbeiter*innen der Arbeitsversicherung regelmäßig in Softskills weitergebildet werden, insbesondere zwischenmenschliche Kommunikation und interkulturelle Kompetenz. Beratung in Fremdsprachen muss stets verfügbar sein, z.B. durch Übersetzungsprogramme. Die bisherigen

len daraus resultierenden Folgen. Die Arbeitsversicherung aber mit einem derlei weit reichenden Leistungsspektrum von der Arbeitslosenversicherung über die Grundsicherung, Weiterbildung, Sorgearbeit und Arbeitszeitreduzierung zu überfrachten, erscheint nicht zielführend. Eine Erweiterung der Arbeitslosenversicherung alleine um die Komponente der Weiterbildung wäre schon ein großer Schritt.

- Nach dem Modell werden mit jedem Jahr Erwerbstätigkeit weitere Anspruchsmonate für ALG I generiert, die für Weiterbildung, Arbeitszeitreduzierung etc. eingesetzt werden können. Die Nutzungsmöglichkeiten dieser angesparten Monate stehen jedoch in Konkurrenz zueinander. Was, wenn man seine Zusatzmonate bereits für Weiterbildung eingesetzt hat und dann arbeitslos wird? Stehen demjenigen dann weniger Monate ALG I zur Verfügung als denen, die nicht in eine Weiterbildung investiert haben? Oder: Wenn man seine Arbeitszeit reduzieren will, wird die Zeit nicht für Weiterbildung eingesetzt. Überdies wachsen die Ansprüche auf weitere ALG I-Monate über den Verlauf der Erwerbsbiografie an. Daraus ergibt sich das Problem, dass derjenige zu Beginn seiner Karriere weniger Ansprüche hat, obwohl er Weiterbildung zu diesem Zeitpunkt nötiger hat als kurz vor Renteneintritt. Die vollen Ansprüche auf das Weiterbildungskonto sollten von Beginn der Berufslaufbahn an zur Verfügung stehen.

- Deutlich wird das Problem der konkurrierenden Nutzungsmöglichkeiten der Anspruchsmonate bei der Rente: Wenn man die Möglichkeit hat, die Ansprüche in einen früheren Renteneintritt umzumünzen, werden Fehlanreize gesetzt, die Zeiten nicht für Weiterbildung oder auch Sorgearbeit zu nutzen. Angesparte Zeiten sollten daher verfallen."

Fördermaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, die im Rahmen der bisherigen aktiven Arbeitsmarktpolitik bestehen, werden in die Arbeitsversicherung integriert, sodass ein Gesamtgefüge entsteht. Ziel der Beratung bei Verlust des Arbeitsplatzes muss die Rückkehr in eine qualifikationsadäquate Beschäftigung sein. Arbeitssuchende dürfen nicht länger zur Annahme jeglicher, auch weit unter ihrem Qualifizierungslevel liegender, Angebote gedrängt werden. Dafür müssen die Zumutbarkeitsregelungen entsprechend geändert werden.

1. Paritätisch Grundfinanzierung, steuerliche Ergänzung

Die Arbeitsversicherung hat auch zukünftig zum Ziel, die paritätische Finanzierung zwischen Arbeitgeber*in und Arbeitnehmer*in zu sichern. Die steigenden Anforderungen an die Arbeitsversicherung gebieten jedoch, die Beitragsbemessungsgrenze, die momentan noch besonders gut verdienende Versicherte entlastet, abzuschaffen. Gleichzeitig muss es möglich sein, den Arbeitgeber*innenanteil bei Bedarf zu erhöhen. Darüber hinaus muss die Basis der Einzahlenden erweitert werden. Selbstständige sind durch die massive Ausweitung der Schein- und Soloselbstständigkeit stärker als in der Vergangenheit von sozialer und finanzieller Unsicherheit betroffen und schon aus dieser Schutzwürdigkeit heraus in die Versicherung zu integrieren. Langfristig müssen auch die Beamt*innen in die Arbeitsversicherung einbezogen werden, um auch ihnen Qualifikationsmöglichkeiten zu eröffnen.

Sollte dies finanziell erforderlich sein, muss die Arbeitsversicherung wegen ihrer beschäftigungspolitischen Bedeutung aus steuerlichen Mitteln unterstützt werden.

II. Versicherungsleistungen und Ziehungsrechte

1. Arbeitslosengeld I

Das Arbeitslosengeld I wird an Versicherte ausgezahlt, die aus der Erwerbsarbeit heraus arbeitslos werden, und dient zur Sicherung des Lebensstandards. Dieser Funktion wird das Arbeitslosengeld heute kaum noch gerecht. Dies liegt daran, dass zum einen die Bezugsdauer zu kurz bemessen ist, um die Versicherten adäquat vor dem Folgen der Erwerbslosigkeit zu schützen und zum anderen die Niedriglohnpolitik der letzten Jahrzehnte dazu geführt hat, dass mehr als jede*r fünfte Erwerbstätige aus dem Job direkt in Hartz IV abrutscht.

Um dieser Entwicklung zu begegnen, muss die Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung verbessert werden. Das zu diesem Zweck zu implementierende 'Mindestarbeitslosengeld' muss höher bemessen sein als der ALG-II-Anspruch einer alleinstehenden Person. Wird durch ein Arbeitseinkommen kein Arbeitslosengeld-I-Anspruch in dieser Höhe erreicht, erhöhen sich die Arbeitgeber*innenbeiträge so weit, bis die Höhe der geleisteten Beiträge einen Anspruch in Höhe des Mindestarbeitslosengeldes generiert. Regulär beträgt die Höhe des Arbeitslosengeldes I mindestens 70 % des Bruttobemessungsentgelds, welches durchschnittlich in den vergangen 12 Monaten er-

zielt werden konnte.
Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I richtet sich nach der Dauer der vorherigen Beschäftigung. Allen Arbeitnehmer*innen stehen nach dem Verlust ihrer Beschäftigung - 12 Monate Bezugsdauer ALG I zu - egal, wie lange sie vorher gearbeitet haben. Wer länger als ein Jahr vorher gearbeitet hat, “erspart” sich mit jedem zusätzlichen Monat Beschäftigung einen Monat ALG I. Ab dem zweiten Jahr Beschäftigung “erspart” man sich pro zusätzlichem Jahr Beschäftigung einen Monat ALG I. Teilzeitbeschäftigung wird anteilig angerechnet. Falls die angesparten 24 Monate ALG I wegen Arbeitslosigkeit oder aus anderen Gründe angetastet werden, baut sich diese in Höhe von einem Monat zusätzlicher Bezugsdauer ALG I je gearbeiteten Monat wieder auf.
Das Arbeitslosengeld II soll demgegenüber die soziokulturelles Teilhabe an der Gesellschaft sichern und zukünftig in seiner Höhe dementsprechend bemessen sein. Jedoch wird es nicht in die Arbeitsversicherung integriert und weiterhin allein aus Steuermitteln finanziert.

1. Weiterbildung

Im Rahmen Qualifizierungsfunktion der Arbeitsversicherung werden Weiterbildungskonten geschaffen, welche gesetzlich festgelegte Ansprüche auf Weiterbildungs- und Lernzeiten finanzieren. Diese sollen bei der Agentur für Arbeit eingerichtet und geführt werden. Das Guthaben auf dem Weiterbildungskonto wird während der Erwerbstätigkeit vergrößert und paritätisch zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen finanziert. Hierbei sollen gesetzlich festgelegte Ansprüche auf Fort- und Weiterbildung greifen. Erworbene Ansprüche werden auf dem Konto verbucht und können dann bei Bedarf in Lernzeit oder Weiterbildung realisiert werden. Aber auch freiwillige Einzahlungen sollen möglich sein: Eine Aufstockung des Kontos durch paritätische Einzahlung von Geldbeträgen soll ebenso möglich sein.
Im Rahmen der Beschäftigung soll die angesparte flexible Bezugsdauer des AGL I in Guthaben des Weiterbildungskontos der Qualifizierungsfunktion der Arbeitsversicherung zur persönlichen Beruflichen Weiterbildung umgewandelt werden können. Umgekehrt ist aber eine verpflichtende Heranziehung von angesparten Zeiten der persönlichen beruflichen Weiterbildung im Falle von Arbeitslosigkeit nicht möglich.

1. Reduzierung von Arbeitszeit

Ziehungsrechte sollten auch zur generellen Reduzierung von Arbeitszeit im Sinne einer individuellen Arbeitszeitverkürzung bei hälftigem Lohnausgleich genutzt werden können. Hierfür soll ebenfalls die flexible Bezugsdauer des ALG I als Zeitguthaben genutzt werden können. Die individuelle Arbeitszeitverkürzung soll unabhängig von der allgemeinen Arbeitszeitverkürzung möglich sein, für die wir weiterhin eintreten.

1. Sabbaticals

Längere Auszeiten vom Beruf können ebenfalls mit Hilfe

der Arbeitsversicherung organisiert werden. Hierfür werden 50% des Lohnes fortgezahlt. Je sieben Jahre Erwerbstätigkeit steht den Versicherten ein Anspruch auf ein einjähriges Sabbatical zu. Anteilig können auch kürzere Auszeiten flexibel vereinbart werden. Zudem sollten die bereits bestehenden tariflichen Vereinbarungen des öffentlichen Dienstes auf alle Arbeitnehmer*innen ausgeweitet werden um auch häufigere und/oder kürzere Auszeiten zu ermöglichen.

1. Verlängerung von Carearbeitszeiten

Angesparte Zeiten können auch zur Verlängerung von Carearbeit verwandt werden können. Nach vorgegebenen Regelungen (z.B. Kinder unter 16 Jahre; Verwandte in bestimmter Pflegestufe) können diese Zeiten dann zur Reduzierung bei gleichzeitiger Ausfallregelung von 70% genutzt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der*die Partner*in – gegebenenfalls zeitversetzt - ebenfalls seine*ihre Arbeitszeit im gleichen Umfang reduziert. Alleinerziehende werden durch diese Regelung nicht gegenüber Paaren schlechter gestellt. Unabhängig hiervon sind die bislang einzeln ausgezahlten, kinderspezifische Sozialleistungen wie etwa das Kindergeld, Kinderfreibetrag, Kinderzuschlag, Bildungs- und Teilhabepaket außerhalb der Arbeitsversicherung zu einer Kindergrundsicherung zusammenzufassen. Auch wenn Carearbeitszeiten über die Arbeitsversicherung verlängert und abgesichert werden können, sollen sie nur als Überbrückung dienen. Wir sprechen uns weiterhin für eine angemessene, kostenlose Kinderbetreuung sowie professionelle, gut entlohnte und für jeden bezahlbare Pflegeangebote aus. Die Möglichkeit einer verlängerbaren Carearbeitszeit soll auf keinen Fall zum Ersatz dieser Forderungen werden.

1. Früherer Renteneintritt und Anrechnung von Restguthaben

Guthaben, welches auf dem Weiterbildungskonto angespart wurde, repräsentiert das Recht auf Leistungen. Arbeitnehmer*innen, die zum Ende ihrer Erwerbslaufbahn noch angespartes Guthaben auf ihrem Konto haben, steht dieses Recht weiter zu. Eine Schieflage zwischen verschiedenen Arbeitnehmer*innen in der Inanspruchnahme der Leistungen der Arbeitsversicherung über den Zeitraum ihrer Erwerbsbiografie – über den Zeitraum ihres Lebens – würde eine gravierende Verteilungsungleichheit und Ungerechtigkeit darstellen. Deshalb darf angespartes Guthaben auf dem Weiterbildungskonto mit dem Renteneintritt nicht erlöschen. Angespartes Bezugsdauerguthaben für ALG I, ein noch offenes Sabbatical für den jeweiligen sieben-Jahres-Rhythmus, sowie über die Jahre nicht-wahrgenommene Arbeitszeitreduzierungen und Cararbeitszeiten, sollen deshalb in einen früheren Renteneintritt übertragen werden können. Gleichzeitig soll angespartes Guthaben beim regulären Renteneintritt anteilig in einen Abschlag auf die Rentenpunkte umgewandelt werden können.

7. Berücksichtigung der Sozialversicherung Die Bereit-

stellung einer angemessenen Altersrente, einer solidarisch finanzierten Krankenversicherung, sowie besondere Leistung im Fall von Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit, betrachten wir weiterhin als öffentliche Aufgabe. Die Arbeitsversicherung darf keinen negativen Einfluss auf diese haben. Deshalb sollen in Anspruch genommene Leistungen der Arbeitsversicherung sozialversicherungstechnische Berücksichtigung finden, beispielsweise indem für die Dauer des Bezugs von ALG I weiterhin Rentenpunkte angerechnet werden, als handle es sich bei der ausbezahlten Leistung um ein Nettoentgelt, bei dem die Sozialversicherungsbeiträge bereits abgezogen wurden. An der Grundidee einer paritätisch finanzierten Sozialversicherung halten wir fest.

Antrag 266/II/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Macht von Großinvestor*innen beschränken!

Die größten institutionellen Anleger*innen haben heutzutage ihre Finger in fast jedem Unternehmen im Spiel. Anleger*innen, welche einen so großen Einfluss auf verschiedene Unternehmen haben, besitzen eindeutig zu viel Marktmacht. Sie sind im Stande die Dinge so zu steuern, dass die Gewinne der Unternehmen auf Kosten der Konsument*innen, Arbeitnehmer*innen und Innovation ansteigen.

Institutionelle Anleger*innen sind Investor*innen, dessen Kapitalanlagen sehr hoch sind. Die größten Institutionellen Anleger*innen sind BlackRock, Vanguard, State Street und Fidelity. Solche Anleger*innen besitzen inzwischen 26% aller Unternehmensanteile in den USA. Mit 6,29 Billionen US-Dollar an verwaltetem Vermögen stellt BlackRock hierbei die größte unabhängige Vermögensverwalter*in der Welt dar. So ist BlackRock zum Beispiel auch bei 28 von 30 DAX Unternehmen Großaktionär*in. In absoluten Zahlen besitzen diese Investor*innen in den meisten Fällen zwar nie mehr als 6-7% eines Unternehmens. Da aber sehr viele Aktionär*innen ihren Einfluss auf das Unternehmen nicht ausüben, reichen solche Anteilsmengen schon aus, um sehr viel Macht auf das Unternehmen ausüben zu können. Es reicht allein aus, dass eine Investor*in zu den größten Einzelaktionär*innen gehört.

Betrachtet man eine einzelne Branche, hält diese kleine Gruppe von institutionellen Anleger*innen abwechselnd die größten Anteile an Unternehmen dieser Branche. Ein Beispiel bildet der US-Banken Sektor. Betrachtet man die größten Anteilseigner*innen der sechs größten US-Banken, fällt auf: BlackRock ist dreimal die größte, und

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt • Votum folgt

LPT II/2019: Überwiesen an FA VII - Wirtschaft und Arbeit
LPT I-2020: vertagt auf LPT II/2020

Stellungnahme zum Antrag 266/II/2019 des FA VII zum LPT I-2020
Studien und statistische Untersuchungen, die insbesondere in den USA in letzter Zeit durchgeführt worden sind, weisen auf die Möglichkeit einer konkurrenzfeindlichen Marktbeeinflussung durch institutionelle Investoren hin, welche Minderheitsanteile an börsennotierten und gleichzeitig untereinander konkurrierenden Unternehmen der gleichen Branche halten (sog. „common ownerships“). Solche Investoren bilden de facto Gesellschaftergruppen mit gleichgelagertem Interesse. Durch Ausübung ihrer Rechte – wie z.B. durch Abstimmung bei Entscheidungen über die Unternehmensstrategien oder bei der Wahl von Vorstandsmitgliedern und der Festlegung ihrer Vergütungen – oder auch einfach durch Enthaltung bei gewissen Maßnahmen sollen sie die Wettbewerbsintensität in ihrem Markt vermindern. Höhere Marktpreise, als man bei ungehindertem Wettbewerb hätte, sind u.a. das Ergebnis. Das geht allgemein zu Lasten der Konsumenten und insbesondere der weniger wohlhabenden Schichten der Gesellschaft.
Zur Zeit findet eine sehr lebhafte Diskussion auch in Europa statt, ohne daß sich bisher eine herrschende Meinung bilden konnte. Die deutsche Monopolkommission hat dazu zweimal Stellung genommen – das letzte Mal mit dem XXII. Hauptgutachten „Wettbewerb 2018“, https://www.monopolkommission.de/images/HG22/HGXXII_Gesamt.pdf – und dabei auf die Bedeutung des Problems hingewiesen. Besonders kontrovers sind eine genaue

dreimal die zweitgrößte Anteilseigner*in. Vanguard hingegen ist zum Beispiel bei drei dieser Banken, die zweitgrößte Einzelaktionär*in. Weiterhin finden sich die anderen Großinvestor*innen, wie State Street oder Fidelity alle samt unter den fünf größten Einzelaktionär*innen bei diesen Banken wieder. In deutschen Branchen sieht es sehr ähnlich aus.

Dadurch besitzen diese großen Anleger*innen viel zu viel Macht in diversen Branchen. Die institutionellen Anleger*innen haben ein Interesse daran, dass die Unternehmen eines Sektors möglichst viel Gewinn erzielen und die damit verbundene Ausschüttung am größten ist. Am größten werden diese Gewinne natürlich, wenn Unternehmen keinen Wettbewerb mehr untereinander führen und sie ihre Kosten senken. Dadurch werden die Preise für Konsument*innen erhöht, die Löhne für Arbeitnehmer*innen gesenkt und der Einfallsreichtum der Unternehmen gebremst. Investor*innen wie BlackRock nutzen ihre geballte Anteilsmacht um die verschiedenen Unternehmen einer Branche für ihre Ziele einzuspannen.

Es ist zwingend notwendig, die Macht dieser institutionellen Anleger*innen aufzubrechen.

Forderungen:
Wir fordern, dass institutionelle Anleger*innen pro Branche entweder:
1. einen Anteil von mehr als 1% an einem einzigen Unternehmen halten dürfen, in welchem Fall sie aber keine Anteile an anderen Unternehmen derselben Branche halten dürfen

oder

2. an mehreren Unternehmen Anteile halten dürfen, in welchem Fall sie jedoch nicht mehr als 1% aller Anteile eines Unternehmens halten dürfen.

Für institutionelle Anleger*innen welche nur stille Aktionär*innen sind, dass bedeutet sie machen von ihren Mitbestimmungsrechten keinen Gebrauch, ändert sich nichts.
Wir fordern außerdem, dass Sanktionen gefunden werden, welche bei Nichteinhalten dieser Regeln verhängt werden können.

Identifizierung der Prozesse, die zu einer wettbewerbsverzerrenden Einflußnahme durch institutionelle Investoren führen sollen, sowie die statistische Untermauerung der Kausalitätsrelation zwischen ihren horizontalen Minderheitsbeteiligungen und der Schwächung von Wettbewerbsmechanismen. Sie läßt sich schwierig durch Anwendung von Regressionsmethoden belegen. Die Position der Monopolkommission lautet konkret, „daß es – obwohl ein Risikopotenzial besteht – zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfrüht wäre, (wettbewerbs)rechtliche oder regulatorische Maßnahmen zu ergreifen. Zuvor bedarf es weiterer wissenschaftlicher Erkenntnisse und empirischer Belege für einen Zusammenhang zwischen indirekten Horizontalverflechtungen und antikompetitiven Effekten." (HGXXII, S. 215).
Unsere Position ist, daß starke Bedenken über die Rolle von institutionellen Investoren mit Blick auf die Marktmechanismen trotz der Kritik, die gegenüber den empirischen Modellen zur Schilderung der Effekte aus common ownerships erhoben worden sind, berechtigt sind.
Ein weiterer und grundsätzlich anderer Aspekt sind die schiere Größe, die insbesondere US-institutionelle Investoren wie BlackRock oder Vanguard inzwischen angenommen haben, und die möglichen Konsequenzen für den Markt und seine Liquidität, die sich daraus im Falle einer Wirtschaftskrise ergeben können. Wie die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP antwortet (Drucksache 19/6675 über „Wettbewerbsverzerrungen durch Indexfonds und Common Ownership"): „Mögliche Auswirkungen auf die Finanzstabilität und die Aktienmärkte in verschiedenen Marktphasen sind Gegenstand von Beobachtung und Analysen von Aufsichtsbehörden und für die Finanzstabilität zuständigen Institutionen". U.a. beschäftigt sich der FSB – Financial Stability Board mit den potentiellen Risiken, die sich aus Produkten von institutionellen Investoren wie z.B. ETF's ergeben können – insbesondere, wenn sie mit Derivaten und synthetischen Strukturen verbunden sind.
Die Vorschläge der Antragssteller dürften auf Empfehlungen von US-Professoren zurückgreifen (E. Posner, F. Scott Morton, E. Glen Weyl: „A Proposal to Limit the Anti-Competitive Power of Institutional Investors", 2017), allerdings mit wichtigen Abweichungen.
Das Verbot für einen institutionellen Investor, mehr als 1% der Aktien von jedem Unternehmen einer Branche zu halten (es sei denn, der Investor konzentriert seine Beteiligung auf ein einzelnes Unternehmen bzw. verhält sich vollkommen „passiv" und verzichtet u.a. auf die Ausübung seiner Stimmrechte als Aktionär und meidet jeden Kontakt zum Management), gilt allgemein und nicht nur, wenn die betreffende Branche einen hohen Konzentrationsgrad aufweist (z.B. wenn der sog. Herfindahl-Hirschmann Index für die Branche höher als 2.500 Punkte liegt – zum Vergleich: Die Monopolkommission berichtet, daß sich der Mittelwert für den gesamten deutschen

Markt grundsätzlich konstant auf einem Niveau von ca. 1.500 Punkten bewegt).
Während das eigentliche Hauptziel der US-Professoren eine radikale und in ihrer Logik unvermeidbare Einschränkung der Portfoliodiversifizierung von institutionellen Investoren ist (hohe HHI Werte, die für eine starke Marktkonzentration stehen, sind sehr oft auf die zunehmend praktizierte Diversifizierung der Portfolien zurückzuführen – z.B. durch die steigende Nutzung von Indexfonds – selbst bei niedrigen Beteiligungsquoten institutioneller Investoren wie zwischen 1% und 2%,), scheint das eigentliche Ziel der Antragssteller, die Aufspaltung der institutionellen Investoren selbst zu sein. Wie von mehreren Seiten vorgetragen, würde aber die Einführung so strenger Regelungen für institutionelle Investoren schwerwiegende Folgen für den Markt haben, da tragende Teile der Kapitalsammelstellen in ihren Marktaufgaben grundlegend eingeschränkt wären hin bis zu ihrer möglichen Aufgabe. Hinzu käme, daß die Kapitalmarktallokation selbst beeinträchtigt wäre, weil der Portfoliodiversifizierung enge Grenzen gesetzt wären. Kosten für die Portfolioverwaltung würden steigen und Portfolioschwankungen würden sich erhöhen, falls wesentlich höhere Beteiligungen in einzelnen Unternehmen überhaupt eingegangen werden, bzw. der verbreitete Verzicht auf eine aktive Beteiligungsverwaltung eine wesentliche Störung von Kontroll- und Steuerungsfunktionen bei den Unternehmen mit sich bringen könnte. Auf das sehr schwierige Thema der Einführung von Regelungen in einem globalisierten Markt wird hier nicht eingegangen.
Wir teilen die oben aufgeführte Meinung der Monopolkommission, die besser gesicherte Erkenntnisse über antikompetitive Effekte vom common ownership verlangt, bevor man Maßnahmen ergreift. Denkbar wäre inzwischen, wie von manchen vorgeschlagen (z.B. Einer Elhauge, Harvard Law School, „How horizontal shareholding harms our economy – and why antitrust law can fix it“, 2019), eine konsequentere und erweiterte Anwendung bestehender Regeln zu überlegen – in Europa würde es u.a. heißen, den Anwendungsbereich der Art. 101 und 102, AEUV/TFEU ziel- und praxisgerecht zu erweitern.
Aus den oben geschilderten Gründen wird hier empfohlen, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Antrag 13/I/2020
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Stärkung des Ehrenamts: Anspruch auf Freistellung bei Lohnfortzahlung

In allen Bundesländern sollen in den Landesgesetzen folgendes verankert werden: Für das ehrenamtliche Engage-

In allen Bundesländern sollen in den Landesgesetzen folgendes verankert werden: Für das **betriebliche und ge-**

ment/Freiwilligentätigkeit erhalten Arbeitnehmer*innen bei Fortzahlung des Arbeitslohns Anspruch auf Freistellung von der Arbeit von bis zu 10 Tagen im Kalenderjahr.

Die Kosten übernimmt das jeweilige Bundesland.

Sich ehrenamtlich zu engagieren bedeutet, für eine Organisation freiwillig und ohne Vergütung Arbeit zu leisten. Sei es beispielsweise im gemeinnützigen Verein, dem THW, einer Gewerkschaft oder Arbeitgeberverband, in der Sozial- und Jugendarbeit, Elternvertretungen, im Rettungs- und Sanitätsdienst, in der Pflege, in der Betreuung, der Begleitung von Lebewesen, Mitarbeit in religiösen Gemeinden und Parteien.

Derzeit wird eine Freistellung für das Ehrenamt bei voller Lohnfortzahlung nur durch das bundesweite Gesetz über das Technische Hilfswerk für die Mitglieder des THW gewährt. Ähnliches ist bereits in einzelnen Landesgesetzen für die freiwillige Feuerwehr verankert. Es gibt dazu in einigen Bundesländern Richtlinien für den öffentlichen Dienst. Durch Tarifverträge wird teilweise auch das gewerkschaftliche Ehrenamt gefördert und dabei das Arbeitsentgelt fortgezahlt. Jedoch gibt es keine verbindliche und einheitliche gesetzliche Grundlage, die das ehrenamtliche Engagement in Gänze stärkt.

Gegenwärtig engagieren sich ca. 23 Millionen Menschen im öffentlichen und sozialen Leben. Die Bereitschaft, sich auch außerhalb der regulären Beschäftigung im sozialen und öffentlichen Leben zu verpflichten, wird durch diesen Vorschlag gefördert und unterstützt.

werkschaftliche Engagement/Freiwilligentätigkeit erhalten Arbeitnehmer*innen bei Fortzahlung des Arbeitslohns Anspruch auf Freistellung von der Arbeit **in begrenztem Umfang** im Kalenderjahr.

Antrag 15/I/2020
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Tarifbindung stärken!

Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maßnahmen für die Stärkung der Tarifbindung ein:

- Allgemeinverbindlicherklärungen erleichtern: Ein Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung darf ausschließlich mit einer Mehrheit abgelehnt werden. Die Kriterien für das Vorliegen des öffentlichen Interesses werden rechtssicher ausgestaltet
- Gewerkschaften stärken: Einkommenssteuerlich werden Mitgliedsbeiträgen für Gewerkschaften als Sonderausgabe gewertet. Es wird geprüft, welche weiteren Anreize für eine Gewerkschaftsmitgliedschaft geschaffen werden können.

Empfehlung der Antragskommission
vertagt (Konsens)

LPT I-2020 – Überweisen an AfA, FA VII – Wirtschaft und Arbeit

Stellungnahme FA VII – Wirtschaft und Arbeit:
Hierzu schlägt der FA VII die Zusammenführung zu einem gemeinsamen Antrag der Antragstellenden und FA VII vor. Ziel: Leitantrag für II/2021 oder I/2022
Wir bitten die Antragskommission, die Überweisung aufrecht zu erhalten.

- Vergabe und Wirtschaftsförderung – nur mit Tarifbindung: es ist ein Tariftreuegesetz auf Bundesebene zu schaffen. Wirtschaftsförderung ist nur Unternehmen mit Tarifbindung und Mitbestimmung entsprechend ihrer Betriebsgröße zu gewähren.
- OT-Mitgliedschaften einschränken: Bestehende OT-Mitgliedschaften müssen offengelegt werden. Es ist zu prüfen, welche gesetzgeberischen Maßnahmen ergriffen werden können, um die OT-Mitgliedschaften in den Arbeitgeber*innenverbänden einzuschränken.
- Fortgeltung und Nachbindung von Tarifverträgen sichern: die Fortgeltung von Tarifverträgen nach einem Betriebsübergang über die Dauer eines Jahres hinaus festzuschreiben. Ferner ist die Möglichkeit der Ablösung eines Tarifvertrags vor Ablauf eines Jahres durch Inbezugnahme eines anderen Tarifvertrags zu streichen. Umgehungen der Fortgeltung und Nachbindung durch Betriebsänderungen müssen unterbunden werden.
- Tarifverträge für arbeitnehmer*innenähnliche Personen: Die Anwendbarkeit von Tarifverträgen ist auf arbeitnehmer*innenähnliche Personen auszuweiten.
- Keine Konkurrenz für Gewerkschaften als Sozialpartner: Der Bildung von Pflegekammern als Konkurrenz für die Gewerkschaften ist entgegenzuwirken.
- Verbandsklagerecht für Gewerkschaften – Tarifverträge durchsetzen: Es ist ein Verbandsklagerecht für Gewerkschaften zu schaffen, das die Durchsetzung von tarifvertraglich Regelungen stärkt.
- Wächter*innen der Tarifverträge stärken: Union-Busting muss wirksam unterbunden und Betriebsräte müssen gestärkt werden.
- Nur echte Tarifverträge sichern gute Arbeit: Tarifvertragsähnliche Regelungen sind nicht mit Tarifverträgen gleichzustellen.

Begründung

Die Arbeit der Zukunft soll das Prädikat „Gute Arbeit“ verdienen. Wir wollen, dass die Arbeit der Zukunft im Sinne der Beschäftigten und mit ihrer aktiven Mitwirkung gestaltet wird. Tarifverträge sind ein Garant für Reallohnsteigerungen und Verbesserungen bezüglich der Arbeitszeit und sonstiger Arbeitsbedingungen gewesen und sollen es auch bleiben.

Gute Arbeit für die Vielen kann in Zukunft nur gewährleistet werden, wenn die Tarifbindung gestärkt wird. Eine starke Tarifbindung ist ein Hebel, den ausufernden Niedriglohnsektor wirksam einzudämmen.

Darüber hinaus besteht ein Zusammenhang zwischen Tarifbindung und betrieblicher Mitbestimmung. Die Zusam-

menarbeit mit dem Betriebsrat in tarifgebundenen Betrieben gestaltet sich reibungsloser als in nicht tarifgebundenen Betrieben. Zugleich sorgt ein Betriebsrat umgekehrt für die Einhaltung der tarifvertraglichen Regelungen. In tariflosen Betrieben spielt der Betriebsrat oft eine wichtige Rolle dabei, die Anwendung von Tarifverträgen durchzusetzen.

Tarifverträge verbessern nicht nur die Arbeitsbedingungen und Löhne der Beschäftigten, sie sichern auch sozialen Frieden und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Eine starke Tarifbindung liegt nicht nur im Interesse der Beschäftigten, sie hat eine integrative gesamtgesellschaftliche Funktion.

Die große und zunehmende Ungleichheit bei Vermögen und Einkommen beruht insbesondere auf großen Ungleichheiten bei den Löhnen. Diese Ungleichheit spaltet die Gesellschaft und gefährdet auch das Vertrauen in die parlamentarische Demokratie und ihre Institutionen. Denn die Ungleichheit spiegelt sich nicht nur in materieller, sondern auch in soziokultureller und politischer Teilhabe wieder.

Wenn wir dieser Ungleichheit Einhalt gebieten wollen und das Versprechen der sozialen Gerechtigkeit ernst nehmen, müssen wir die Ursachen dieser Ungleichheit bekämpfen. Dabei ist der Arbeitsmarkt von entscheidender Bedeutung. Die abnehmende Tarifbindung und die Schwächung des Sozialstaates sind wesentliche Faktoren der Ungleichheit. Ein umfassendes Tarifvertragssystem ist auch aufgrund seiner weitreichenden gesamtgesellschaftlichen Funktion ein öffentliches Gut, das politisch gestützt und gefördert werden muss.

Der aktuelle Befund ist ernüchternd, die Tarifbindung in Deutschland nimmt drastisch ab. Im Westen Deutschlands ist die Tarifbindung in den Jahren von 1998 bis 2018 um 19 Prozentpunkte gesunken, im Osten fiel sie im gleichen Zeitraum um 17 Prozentpunkte. Im Jahr 2018 waren im Westen 56% der Beschäftigten tarifgebunden, im Osten waren es 45%. Insgesamt betrachtet waren in Deutschland im Jahr 2017 nur 54% der Beschäftigten tarifgebunden, nur 27% der Betriebe in Deutschland unterlagen der Tarifbindung.

Allgemeinverbindlicherklärungen erleichtern

Auch nach Einführung des Tarifautonomiestärkungsgesetzes im Jahr 2014 ist die Zahl der Allgemeinverbindlicherklärungen nur unwesentlich gestiegen. Es gilt weiterhin, noch bestehende Hürden bei der Allgemeinverbindlicherklärung abzubauen. Allgemeinverbindlicherklärungen dürfen nicht länger von Arbeitgeber*innen einseitig blockiert werden können. Die Bundesvereinigung der Arbeitgeber darf im Tarifausschuss nicht länger die Mög-

lichkeit haben, die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen zu verhindern. Ein Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung darf ausschließlich mit einer Mehrheit abgelehnt werden. Darüber hinaus müssen die Kriterien für das Vorliegen eines öffentlichen Interesses rechtssicher ausgestaltet werden. Dazu gehört auch, dass quantitative Kriterien im Rahmen der Voraussetzung der „überwiegenden Bedeutung“ ausgeschlossen sein muss. Es muss sichergestellt sein, dass das 50%-Quorum nicht durch das Erfordernis der „überwiegenden Bedeutung“ durch die Hintertür wieder eingeführt wird. Das öffentliche Interesse muss auch dann gegeben sein, wenn die Allgemeinverbindlicherklärung für Ziele wie etwa die Stabilisierung und Stärkung der Tarifautonomie oder zur Sicherung sozialer Standards geeignet ist.

Um die Tarifbindung zu stärken und sicherzustellen, dass auch in Zukunft Tarifverträge für faire Löhne und bessere Arbeitsbedingungen sorgen, ist an verschiedenen Stellen mit unterschiedlichen Instrumenten anzusetzen.

Gewerkschaften stärken – Organisationsgrad erhöhen

Es ist insbesondere ein Anreizsystem für die Mitgliedschaft in Gewerkschaften zu fördern. Auch eine bessere Durchsetzung tarifvertraglich festgeschriebener Arbeitsbedingungen ist in diesem Zusammenhang vonnöten, um eine stärkere Wirkmacht der Tarifverträge und deren Anerkennung zu etablieren.

Der Organisationsgrad in den Gewerkschaften ist der eigentliche Kern der Tarifautonomie, die Allgemeinverbindlicherklärung setzt auf der Ebene der Wirkungen der Tarifautonomie an. Darüber hinaus ist auch die Durchsetzung der tarifvertraglich garantierten Arbeitsbedingungen und Löhne zu verbessern. Damit die Tarifbindung erhöht werden kann, sind wirkungsvolle Instrumente auf sämtlichen Ebenen erforderlich.

Um die Tarifbindung und die ihr zugrundeliegende Tarifautonomie als Institution zu stärken, muss der gewerkschaftliche Organisationsgrad in den Betrieben erhöht werden. Das ist der Kern unseres Tarifsystems. Wo viele Beschäftigte gewerkschaftlich organisiert sind, steigt die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften gegenüber den Arbeitgeber*innen. Um den gewerkschaftlichen Organisationsgrad zu erhöhen und Mitglieder zu gewinnen, sind entsprechende Anreize zu schaffen. Ein Anreiz ist die einkommenssteuerliche Wertung von Mitgliedsbeiträgen für Gewerkschaften als Sonderausgabe; der Beitrag soll nicht wie bisher in den Werbungskosten (§ 9 Abs.1 S. 3 Nr. 3 EStG) aufgehen, sondern eine spürbare Erleichterung für die Arbeitnehmer*innen sein.

Es sind darüber hinaus weitere Anreize und Mechanismen zu prüfen, wie etwa direkte Vorteile für Gewerkschafts-

mitglieder, die den Gewerkschaften zu mehr neuen Mitgliedern verhelfen und so die Tarifautonomie an sich stärken.

Vergabe und Wirtschaftsförderung – nur mit Tarifbindung
Die Anerkennung und Stärkung tarifvertraglicher Reglungen kann auch über Vorschriften zur Tariftreue auf Länder- und Bundesebene erreicht werden, insbesondere gilt dies für die Vergabe öffentlicher Aufträge und die Wirtschaftsförderung. Die novellierte europäische Entsenderichtlinie eröffnet diesbezüglich weitere Handlungsspielräume, insbesondere für ein Tariftreuegesetz auf Bundesebene. Ein solches Gesetz kann zusätzlich ein Leuchtturm für die Länder sein, die bereits durch ihre Vergabe- und Tariftreuegesetze einen Beitrag zur Stärkung der Tarifbindung leisten. Die bestehenden Regelungen sind diesbezüglich weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus ist auch die Wirtschaftsförderung an Tarifbindung und Sozialstandards zu binden. Entsprechende Vergabe- und Tariftreueregelungen stärken die Anerkennung tarifvertraglicher Regelungen und verhelfen ihnen zu breiter Geltungskraft. Der Staat kann an dieser Stelle in Sachen Tarifbindung mit gutem Beispiel vorangehen.

OT-Mitgliedschaften einschränken
Auch auf Seiten der Arbeitgeber*innen kann die Tarifautonomie in ihrem Kern gestärkt werden. Insbesondere müssen die sogenannten OT-Mitgliedschaften eingeschränkt werden. Diese Form der Mitgliedschaft lässt Arbeitgeber*innen in einem Verband Mitglied sein, ohne dass diese der Tarifbindung unterliegen. Sie profitieren von den Service-Leistungen der Verbände, ohne jedoch die entsprechenden Tarifverträge anwenden zu müssen. Die OT-Mitgliedschaft fördert Tarifflucht und führt zu einer Schwächung des Tarifsystems und ist daher einzuschränken. Es ist zu prüfen, welche gesetzgeberischen Möglichkeiten in Bezug auf ein Verbot der OT-Mitgliedschaften bei privaten Verbänden bestehen.

Des Weiteren braucht es eine gesetzliche Offenlegungspflicht der Arbeitgeber*innen bezüglich der Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband ohne Tarifbindung (OT-Mitgliedschaft), um entsprechende Transparenz zu gewährleisten.
Im Bereich des Handwerks ist selbst in Branchen mit einem hohen Organisationsgrad wie z.B. im Bäckereihandwerk die Zahl der Flächentarifverträge rückläufig. Die Handwerksordnung ist dahingehend anzupassen, dass Innungen und Innungsverbände ihre vom Gesetz erwarteten Funktion, Tarifverträge abzuschließen, erfüllen.

Fortgeltung und Nachbindung von Tarifverträgen sichern
Dort, wo Arbeitgeber*innen Tarifverträge kündigen oder deren Wirksamkeit durch Umstrukturierung der Betriebe

umgehen oder einschränken wollen, müssen Fortgeltung und Nachwirkung von Tarifverträgen gesichert werden. Umgehungsmöglichkeiten durch Betriebsänderungen, Unternehmensumstrukturierungen und SE-Gründungen müssen unterbunden und Ketten von Betriebsübergängen als missbräuchlich qualifiziert werden. Diese Wertung findet sich auch in der Rechtsprechung des EuGH wieder, der wiederholt klargestellt hat, dass die Richtlinie 2001/23 EG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Wahrung von Ansprüchen der Arbeitnehmer beim Übergang von Unternehmen, Betrieben oder Unternehmens- und Betriebsteilen verhindern soll, dass aufgrund des Betriebsübergangs eine Verschlechterung der Lage der betroffenen Arbeitnehmer*innen eintritt.

In diesem Sinne ist die Fortgeltung von Tarifverträgen nach einem Betriebsübergang über die Dauer eines Jahres (so die derzeitige Regelung des § 613a Abs. 1 S. 2 BGB) hinaus festzuschreiben. Ferner ist die Möglichkeit der Ablösung eines Tarifvertrags vor Ablauf eines Jahres durch Inbezugnahme eines anderen Tarifvertrags (§ 613a Abs. 1 S. 4 Alt. 2 BGB) zu streichen. Die vorzeitige Änderung des Inhalts des Arbeitsverhältnisses birgt die Gefahr, dass sich die Arbeitsbedingungen und Entgelte der Beschäftigten noch vor Ablauf eines Jahres zu deren Nachteil durch einen Betriebsübergang verschlechtern können.

Die Nachbindung von Tarifverträgen darf nicht bereits bei redaktionellen oder klarstellenden Änderungen des Tarifvertrags entfallen. Auch hier gilt, dass der Tarifvertrag solange wie möglich seine Geltung behält. Zwar geht die Bundesregierung davon aus, dass dies bereits bestehende Rechtslage sei. Diesbezüglich wird jedoch lediglich auf ein Handbuch des Arbeitsrechts verwiesen, wo diese Rechtsauffassung ohne weitere Nachweise angenommen wird. Zugunsten einer diesbezüglich eindeutigen Rechtslage bedarf es einer Klarstellung. Die Nachbindung darf auch nicht dann bereits entfallen, wenn Teile des Tarifvertrags geändert werden und der verbleibende unveränderte Teil für sich allein noch sinnvoll bestehen bleiben könnte.

Tarifverträge für arbeitnehmer*innenähnliche Personen

Neben dem Normalarbeitsverhältnis haben sich verschiedene andere Beschäftigungsformen entwickelt, die die Realität der Arbeitswelt prägen. Auch Beschäftigungsformen abseits der abhängigen Beschäftigung müssen in die Tariflandschaft integriert werden. Konkret heißt das, die Anwendung von Tarifverträgen auf arbeitnehmer*innenähnliche Personen auszuweiten. Im Rahmen der gesetzlichen Regelung des § 12a TVG ist auf die Voraussetzung „überwiegend für einen Auftraggeber tätig“ zu verzichten. Diese Voraussetzung stellt unter den Gegebenheiten, dass arbeitnehmer*innenähnliche Personen nur in den seltensten Fällen für eine*n Auftraggeber*in tätig sind, ei-

ne nahezu unüberwindbare Hürde da. Diese Hürde gilt es zu beseitigen, um anzuerkennen, dass arbeitnehmer*innenähnliche Personen denselben Abhängigkeiten wie die übrigen Beschäftigten unterliegen und ebenfalls den Geltungsregimen von Tarifverträgen unterliegen und von diesen profitieren sollen.

Keine Konkurrenz für Gewerkschaften als Sozialpartner

Im Bereich der Pflege stellt sich die Herausforderung, dass einerseits Anstrengungen unternommen werden, einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag zu ermöglichen, zugleich jedoch Pflegekammern gegründet werden, die sich der Interessenvertretung von Pflegekräften verschrieben haben. Problematisch ist in diesem Zusammenhang nicht nur die Pflichtmitgliedschaft, sondern insbesondere die Gefahr, dass der gewerkschaftliche Organisationsgrad der Beschäftigten in diesem Bereich künftig abnimmt. Die Gewerkschaften sind jedoch diejenigen, denen die Aushandlung von Tarifverträgen obliegt. Die gewerkschaftliche Mitgliedschaft ist als freiwillige Mitgliedschaft ausgestaltet. Angesichts der Lohnsituation der Branche und der verpflichtenden Mitgliedschaft in der Pflegekammer ist anzunehmen, dass im Zweifel die Gewerkschaftsmitgliedschaft aufgegeben bzw. überhaupt nicht erst angestrebt wird. Damit jedoch die Bemühungen um einen Tarifvertrag in diesem Bereich und dessen Allgemeinverbindlichkeit von Erfolg gekrönt sein werden, ist ein hoher gewerkschaftlicher Organisationsgrad unter den in der Pflege beschäftigten Arbeitnehmer*innen denknotwendig erforderlich. Auch über den Bereich der Pflege hinaus ist Bestrebungen entgegenzuwirken, ähnliche Kammern für andere abhängig Beschäftigte Berufsgruppen zu bilden. Nur so können Anreize für die Mitgliedschaft in den Gewerkschaften aufrechterhalten und das System der Tarifautonomie gestärkt werden.

Verbandsklagerecht für Gewerkschaften – Tarifverträge durchsetzen

Die Wirkungskraft von Tarifverträgen hängt auch maßgeblich davon ab, ob die in Tarifverträgen festgeschriebenen Regelungen effektiv durchgesetzt werden. Wie sich am Beispiel von Ryanair gezeigt hat, bringt der beste Tarifvertrag keine tatsächlichen Verbesserungen für die Beschäftigten, wenn die Regelungen nicht wirkungsvoll eingeklagt werden können. Einzelnen Beschäftigten kann das Risiko einer gerichtlichen Durchsetzung ihrer Rechte im Einzelfall zu hoch sein und so bleibt es bei der Umgehung des Tarifvertrags durch die Arbeitgeber*innen. Die bestehenden Klagemöglichkeiten für Gewerkschaften aus eigenem Recht im Zusammenhang mit Tarifverträgen erfüllen diese Forderung noch nicht. Die sogenannte Einwirkungsklage ist nur bedingt wirkungsvoll und nur in den seltensten Fällen ein geeignetes Mittel, die Einhaltung der Tarifverträge für die Beschäftigten durchzusetzen.

Damit tarifrechtliche Regelungen ihre volle Geltungskraft entfalten, brauchen wir ein Verbandsklagerecht für Gewerkschaften, damit Beschäftigte auch tatsächlich von den Tarifverträgen profitieren. Zugleich stärkt das Verbandsklagerecht die Gewerkschaften und deren Handlungsfähigkeit. Dies kann wiederum ein weiterer Anreiz für die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft sein. Damit wird auch mittelbar die Tarifautonomie in ihrem Kern gestärkt.

Wächter*innen der Tarifverträge stärken

Neben einem Verbandsklagerecht für Gewerkschaften im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts sind Betriebsräte als Wächter*innen der Tarifverträge zu stärken. Union-Busting seitens der Arbeitgeber*innen muss wirksam bekämpft werden. Betriebs- und Personalräten ist die Aufgabe zugewiesen, über die Einhaltung der Tarifverträge in den Betrieben zu wachen. Studien zeigen, dass die Tarifbindung in Betrieben mit einem Betriebsrat höher ist. Mehr mitbestimmte Betriebe können so einen weiteren Beitrag zur Stärkung der Tarifbindung leisten, weshalb wir die Gründung von Betriebsräten erleichtern.

Nur echte Tarifverträge sichern gute Arbeit

Um die Tarifbindung und den Tarifvertrag als deren zentrales Instrument umfassend zu stärken, sind andere Vereinbarungen, wie etwa die arbeitsvertraglichen Richtlinien für kirchliche Unternehmen oder Ergebnisse von Beteiligungen im Öffentlichen Dienst nicht mit Tarifverträgen gleichzustellen.

Antrag 16/I/2020
AfA Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
vertagt (Konsens)

Verteidigung und Wiederherstellung der Flächen- und Branchen-Tarifverträge, für das uneingeschränkte gewerkschaftliche Streikrecht

Der Flächen- bzw. Branchentarifvertrag ist das zentrale Instrument zur Aufhebung bzw. Einschränkung der Lohnkonkurrenz zwischen den abhängigen Beschäftigten wie zwischen den Unternehmen. Er schafft soziale Sicherheit, Rechtssicherheit und er bildet die Gestaltungsgrundlage für die Arbeitsbeziehungen. Der Flächentarifvertrag als Rückgrat des Tarifsystems ist zunehmend bedroht. Die SPD Berlin unterstützt den Kampf für die Verteidigung der Flächen- bzw. Branchentarifverträge und ihre Rückeroberung, um den durch die AgendaReformen befeuerten Unterbietungswettlauf zu bekämpfen.

Die (Re)Integration der ausgegliederten Bereiche in die Flächen- und Branchentarifverträge, die Eroberung dieser Tarifverträge für viele tarifvertragsfreie Zonen stärkt die

LPT I-2020 – Überweisen an AfA, FA VII – Wirtschaft und ArbeitStellungnahme FA VII – Wirtschaft und Arbeit:
Hierzu schlägt der FA VII die Zusammenführung zu einem gemeinsamen Antrag der Antragstellenden und FA VII vor.
Ziel: Leitantrag für II/2021 oder I/2022
Wir bitten die Antragskommission, die Überweisung aufrecht zu erhalten.

Tarifbindung. Sie ist eine der zentralen Herausforderungen der Gewerkschaften. Nur so können gute Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten gesichert und damit die Teilhabe der Beschäftigten am gesellschaftlich erwirtschafteten Wohlstand gesichert werden. Sie ist damit konstitutiver Bestandteil der Demokratie.

Vor dem Hintergrund unterstützt die SPD Berlin die Kämpfe von Belegschaften.

Zugleich setzt sie sich ein, dass eine Verbesserung des institutionellen Rahmens des Tarifsystems durchgesetzt wird. Dies ist zum Beispiel durch eine substanzielle Erleichterung von Allgemeinverbindlichkeitsregelungen (AVE) zu erreichen. Dazu gehört auch der Kampf für die Aufhebung von Gesetzen, die ein faktisches Lohndiktat bedeuten, wie z.B. das DRG-System im Gesundheitswesen oder die "Zumutbarkeitsregeln" unter den Hartz-Gesetzen.

Die SPD Berlin setzt sich dafür ein, dass im Verantwortungsbereich des öffentliche Sektors die Branchen- und Flächentarifverträge, d.h. TV-L und TVöD, überall voll zur Geltung kommen. Sie sind der Mindeststandard.

Gesetzliches Verbot von Tarifflucht durch Ausgründung und Outsourcing: Alle Formen der Ausgründung und des Outsourcing in privaten und öffentlichen Unternehmen führen mit Zersetzung der großen Flächentarifverträge letztendlich zu einer Spaltung der Belegschaft und zu einer Konkurrenz zwischen den Mitarbeiter*innen. Ausgründungen und Outsourcing zerschlagen nicht nur innerbetriebliche Strukturen, sondern vor allem auch gewerkschaftliche.

Die Zerstörung des Systems der Branchen- und Flächenvertragssystems wie sie Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer mit seinen Vorschlägen zu modularen Tarifverträgen" vorschlägt, lehnt die SPD Berlin ab, genauso wie Regierungsvorschläge, die Unternehmer für den Abschluss von Tarifverträgen mit Steuererleichterungen und dem Recht auf Öffnungsklauseln zu belohnen.

Die SPD Berlin setzt sich dafür ein, dass gegen Regierungsmaßnahmen und Unternehmensentscheidungen zur Tarifflucht das uneingeschränkte Streikrecht gelten muss.

Begründung

Der eklatante Rückgang der Wirkung der Flächen- und Branchen-Tarifverträge in Deutschland und das massive Ausmaß von Tarifflucht und Durchsetzung der verschiedensten Formen deregulierter, prekärer Arbeitsverhältnisse in den letzten drei Jahrzenten ist nicht nur politisch geduldet, sondern politisch, im Namen der „Wettbewerbsfähigkeit" des deutschen Kapitals, organisiert worden.

Der „Rückgang der Tarifbindung“ ist kein naturgegebener Prozess. Er ist Ergebnis der Privatisierungspolitik, die in der „Ära Kohl“ insbesondere in den 90er Jahren die großen staatlichen Unternehmen (Bahn, Post, Telekom, aber auch Krankenhäuser und soziale Einrichtungen) dem Markt ausgeliefert hat, der zerstörerischen Agenda 2010 der Regierung Schröder mit den Hartz-Gesetzen 2004 zur Deregulierung der Arbeitsverhältnisse und Zersetzung der Schutzfunktionen der Arbeitslosenversicherung, der Schuldenbremse (seit 2009 im Grundgesetz verankert) als Mittel, den Druck zur Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorge zu erhöhen. Diese Politik fand ihre Fortsetzung in der Agenda-Politik in der Großen Koalitionsregierung.

Diese Politik der „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“ hat es den Unternehmern erlaubt, erhebliche Teile der Produktion in Billiglohnländer zu verlagern, Unternehmen spekulativem Finanzkapital („Heuschrecken“) auszuliefern, massiv Leiharbeit und Befristungen einzuführen, tiefgreifende Umstrukturierungen auf dem Rücken der Arbeitnehmer*innen vorzunehmen usw.

Die politisch gewollte Schaffung eines riesigen Niedriglohnsektors, mit den Hartz-Gesetzen als zentralem Mittel, hat die arbeitende Bevölkerung zutiefst gespalten. Die Deregulierung der Arbeitsverhältnisse und die Erosion der Tarifverträge sind lediglich zwei Seiten ein und derselben Medaille. Der Kampf gegen prekäre Arbeit und der Kampf für die Wiedereroberung der Flächen- und Branchentarifverträge sind nicht getrennt, sie sind ein Kampf.

Zunehmend organisieren sich Kolleginnen und Kollegen, um tariflose Zustände und willkürliche Lohnverhältnisse zu überwinden. Viele Kolleginnen und Kollegen – bis in die mittleren Gehaltsgruppen hinein – spüren, dass ihre Löhne nicht mehr reichen, um ihnen eine Rente zu garantieren, die sie vor Armut im Alter schützt. Dies, und die Empörung über die Spaltung der Belegschaften über beliebige Löhne und die wachsende soziale Ungerechtigkeit allgemein, haben dazu geführt, dass sie nach den Mitteln des Kampfes greifen.

Antrag 17/I/2020
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Servicegesellschaften abschaffen – Tarifbindung stärken!

Immer mehr Unternehmen nutzen die Möglichkeit der Ausgründung von Dienstleistungen und Personalkosten. Ziel ist die Reduktion von Kosten und eine Flexibilisierung

Empfehlung der Antragskommission
vertagt (Konsens)

LPT I-2020 - Überweisen an AfA, FA VII - Wirtschaft und Arbeit

des Personaleinsatzes.

Im Krankenhausbereich setzte durch den steigenden Kostendruck bereits in den 80er Jahren eine massive Ausgliederungswelle ein. Durch die Fremdvergabe bestimmter Leistungen konnten bereits Kosten gesenkt werden. Um auch noch die Umsatzsteuer einzusparen, gibt es die Möglichkeit der Gründung einer Servicegesellschaft unter der Voraussetzung einer umsatzsteuerlichen Organschaft i. S. d. § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG. Das heißt vereinfacht, dass der*die Träger*in in finanzieller, organisatorischer und wirtschaftlicher Form an der Servicegesellschaft beteiligt ist, also in gewisser Weise einen Unternehmenszweig gründet.

Durch die Ausgliederung von bestimmten Dienstleistungen in Tochterunternehmen oder Servicegesellschaften kann die Tarifbindung des Ursprungsunternehmens umgangen werden. Damit verschlechtern sich meistens die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten. Zum einen besteht für die Träger*innen Spielraum bei der Befristung von Verträgen. Beschäftigte in Servicegesellschaften haben häufig befristete Verträge und werden am Ende der Befristung gekündigt. Sie arbeiten zu deutlich niedrigeren Löhnen als Beschäftigte im Hauptbetrieb. Auch bei Urlaub, Weihnachtsgeld und Schichtzulagen kann das Unternehmen in Servicegesellschaften Geld sparen. Dadurch entsteht zwischen Beschäftigten, die innerhalb eines Betriebes zu unterschiedlichen Bedingungen arbeiten, Frust und Entfremdung. Das erschwert auch eine Organisation von Arbeitnehmer*innen in Gewerkschaften.

Die SPD hat in Berlin bereits die Rückführung der Servicegesellschaften von Charité, Vivantes und BVG beschlossen. Doch in Berlin arbeiten noch viele Arbeitnehmer*innen unter prekären Bedingungen in Servicegesellschaften von Stiftungen, Krankenhäusern, Altenheimen und anderen Unternehmensformen.

Wir fordern daher:

- Verbot der Ausgründung von Dienstleistungen in Servicegesellschaften
- Abschaffung der steuerlichen Anreize zur Ausgründung von Dienstleistungen in Servicegesellschaften (Umsatzsteuer)
- Stärkung der Tarifbindung durch die Einführung der unternehmerischen Einheit zwischen Mutterunternehmen und Ausgründungen
- Rückführung von allen Servicegesellschaften kommunaler Unternehmen und Gesellschaften unter Berücksichtigung der Erfahrungsstufen der Beschäftigten bei Lohnverhandlungen und einer Arbeitsplatzgarantie für alle bisher bei den Servicegesellschaften beschäftigten

Stellungnahme FA VII - Wirtschaft und Arbeit:
Hierzu schlägt der FA VII die Zusammenführung zu einem gemeinsamen Antrag der Antragstellenden und FA VII vor.
Ziel: Leitantrag für II/2021 oder I/2022
Wir bitten die Antragskommission, die Überweisung aufrecht zu erhalten.

Antrag 24/I/2020
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Strukturabgabe für die kommunale Strukturentwicklung

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, eine Strukturabgabe in Höhe von 10% auf jegliche in Deutschland online gekaufte Produkte einzuführen. Es muss ein Strukturfonds eingerichtet werden, in den in gleicher Höhe wie die Einnahmen eingezahlt wird, der wiederum nach einem transparenten Verteilungsschlüssel deutschlandweit den Kommunen für die Strukturentwicklung zur Verfügung gestellt wird.

Begründung
Der Onlinehandel macht offiziell mittlerweile bundesweit und branchenübergreifend rund zehn Prozent des Einzelhandelsumsatzes aus (Stand 2018), wobei seriöse Rechenbeispiele regelmäßig aufzeigen, dass es genug Anlass gibt anzunehmen, dass diese Summe aus steuerrechtlichen Interessen bewusst kleingerechnet wird und die tatsächlichen Zahlen wohl noch deutlich höher liegen dürften. Der Anteil des Onlinehandels am gesamtwirtschaftlichen Umsatz jedenfalls steigt jedes Jahr. Darunter leiden einerseits die Kommunen, denen Umsatzsteuern von kleinen und mittelständischen Unternehmen verloren gehen, sowie die Unternehmen selbst, die es sich nicht wie die wenigen großen international tätigen Unternehmen leisten können, einen großen Onlinehandelsplatz einzurichten, der dann auch über die notwendige Reichweite verfügt, damit die Unternehmung sich rentiert.

Daraus wiederum folgt eine zunehmende und vielerorts breit beklagte Verwahrlosung von Innenstädten etc. und damit letztlich ein Niedergang der urbanen Kultur. Dies wird bereits in vielen deutschen Städten und Gemeinden sichtbar, im Westen wie im Osten, Norden wie Süden.

Eine zusätzliche Umsatzsteuer auf online erworbene Artikel könnte hier Abhilfe schaffen oder diese Folgen wenigstens abmindern. Das dadurch eingenommene zusätzliche Geld soll wiederum nicht in den regulären Haushalt fließen, sondern zweckgebunden für die Strukturentwicklung in den Kommunen verwendet werden, um den Einzelhandel vor Ort zu stärken und den lokalen Gemeinsinn zu verbessern. Innenstädte und Einkaufspassagen mit genügend Freiraum sind Orte der lokalen Begegnung – einer Verwahrlosung der Innenstädte nach US-amerikanischem Vorbild und den damit einhergehenden sozialen Folgen muss dringend Einhalt geboten werden.
Der Raubtierkapitalismus, verstärkt durch die digitale Transformation in Form des massiv zunehmenden Onlinehandels, schert sich nicht darum, wie die lokale Ein-

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Konsens)

Beschlussempfehlung FA VII - Wirtschaft und Arbeit: Der Antrag sollte abgelehnt werden, weil er sein Ziel verfehlt.
Begründung:
Das wachsende Online-Shopping geht zunächst tatsächlich zu Lasten der Geschäftsstraßen in den Innenstädten. Eine Strukturabgabe auf 10 Prozent - zudem auf jegliche! - in Deutschland online gekaufte Produkte einzuführen, belastet letztlich die Kunden über zu erwartende höhere Preise. Viele von ihnen sind während der Coronakrise oder in city- oder stadtfernen Wohnlagen auf Onlinekäufe sogar angewiesen. Höhere Preise im Onlinehandel würden ebenfalls einen Druck nach oben auf die Preise im stationären Handel mit sich ziehen und damit eine allgemeine Verteuerung für die Konsumenten.

Auch die Geschäfte in der Innenstadt werden belastet. Der Onlineverkauf im Einzelhandel ist gerade für viele Geschäfte ein zusätzliches und noch dazu öffentlich gefördertes Standbein, um gegenüber großen Onlinehändlern wie Amazon oder Google zumindest ansatzweise mitzuhalten. Die vorhandenen Wettbewerbsungleichheiten gegenüber den großen Digitalhändlern wird dadurch vergrößert, dass durch eine Zusatzbesteuerung Digitalinvestitionen für viele KMU unnötig erschwert und vielfach verhindert werden. Hinzu kommt, dass viele hiesige Einzelhändler und Hersteller unter dem Dach von Digitalhandelsplattformen wie Amazon selbst Verkäufe tätigen. Eine pauschale zusätzliche Besteuerung des Onlineverkaufs unabhängig von Versandformen und Betriebsgrößen wirkt damit kontraproduktiv. Sie verschärft die o.g. Situation in den Kommunen unnötig. Es ist fraglich, ob die Einführung einer (saftigen) Abgabe zu Lasten der Konsumenten dazu geeignet ist, die Schieflage in der Besteuerung internationaler Grosskonzerne, die sich ihr durch Gewinnverlagerung ins Ausland entziehen, wettzumachen.

Unklar ist, wofür die Strukturabgabe konkret verwendet werden soll, dass es den Geschäftsstraßen vor Ort tatsächlich nutzt. Verbesserungen des Straßenbildes ließen sich auch anders finanzieren (z.B. reguläre Haushaltsmittel, Fördermittel, Business Improvement District). Eine Zweckbindung von Umsatzsteuern ist zudem rechtlich unzulässig, da sie als allgemeine Steuer der Finanzierung aller Staatsaufgaben dient.

Alternativ wäre die verstärkte Förderung der Digitalisierung im Einzelhandel unter KMU eine adäquate Antwort auf die oben beklagte Entwicklung. Dabei sollte auch die Tendenz zur Re-Stationierung des Onlinehandels (z.B. Za-

zelhandelsinfrastruktur vor Ort aussieht. Im Gegenteil, je geringer und schlechter das Angebot vor Ort, desto besser sind die Absatzchancen im Onlinegeschäft. Dabei sind auch große Onlinehändler Nutznießer lokaler Infrastruktur. Dies sollte sich auch steuerlich entsprechend niederschlagen.

lando Outlet Stores) im Blick behalten werden und im Hinblick auf die Innenstädte gefördert werden.

Antrag 29/I/2020
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze einzusetzen.

Begründung
Aktuell werden Sozialversicherungsbeiträge nur bis zu einer Höchstgrenze prozentual vom Gehalt abgezogen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer tragen hiervon jeweils ca. die Hälfte der Beiträge. Im Jahr 2020 liegt die Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Renten- und Arbeitslosenversicherung bei 6.900,00€ (West) und 6.450,00€ (Ost) im Monat, für die gesetzliche Krankenversicherung liegt sie bei 4.687,50€. Dies bedeutet, dass alle Arbeitnehmer*innen mit einem Gehalt über der Beitragsbemessungsgrenze prozentual weniger von ihrem Gehalt in die Sozialversicherungskassen einzahlen, als Arbeitnehmer*innen mit einem geringeren Gehalt. Dies ist im höchsten Maße ungerecht und unsolidarisch, begünstigt Besserverdienende und benachteiligt Geringverdienende. Dies gehört abgeschafft!

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

LPT I-2020 - Überweisen an FA VII - Wirtschaft und Arbeit
Beschlussempfehlung FA VII - Wirtschaft und Arbeit

Der FA VII teilt den Ansatz des Antrags und unterstützt die Bemühungen für die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze.

Begründung
Sozialabgaben und darunter die Beiträge zur GKV tragen in Deutschland zur Steuerdegression wesentlich bei. Bezüglich des Ausmaßes dieses Effektes und des Zusammenspiels zwischen Einkommensteuer und Sozialabgaben wird hier u.a. auf folgende Studie der Hans Böckler Stiftung verwiesen: „Wer trägt die Steuerlast? Verteilungswirkungen des deutschen Steuer- und Transfersystems“, Stefan Bach, Martin Beznoska und Viktor Steiner, Januar 2017.

Wir betrachten die GKV als Teil des Sozialversicherungssystems und die Kosten des Gesundheitssystems grundsätzlich durch eine Beitragserhebung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu finanzieren. Zu diesem Zweck betrachten wir eine Ausweitung des Versicherungskreises und der Einkunftsarten, z.B. durch die Erhöhung des aus Steuern gespeisten Bundeszuschusses als zusätzliche Maßnahmen neben der Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze.

Antrag 33/I/2020
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Mindeststandards für Vergütungen und soziale Absicherung von Solo-Selbständigen einführen

Zur Verbesserung der Situation von Solo-Selbständigen sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Zur Verbesserung der Situation von Solo-Selbständigen sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Neben der Krankenversicherungspflicht soll die Versicherungspflicht in der Rentenversicherung eingeführt werden. Dazu sollen nach Branchen Kassen nach dem Modell der Künstlersozialkassen eingerichtet werden, in die Auftraggeber und Selbständige paritätisch einzahlen.
2. Auftraggeber der öffentlichen Hand, der Kommunen und des Bundes sollen die Honorare an die gesetzlichen Mindestlöhne unter Berücksichtigung der unternehmerischen Spezifika der Selbständigen anpassen und entsprechende Vergaberegeln einführen.
3. Scheinselbständigkeit ist durch die Versicherungsträger verschärft zu prüfen und zu bekämpfen.
4. Gründung eines Fonds zur Abfederung von Härte, wie derzeit die Corona-Krise.

Begründung

Da Solo-Selbständige Unternehmerrisiko und Unternehmerinitiative tragen, widerspricht die Einführung allgemeiner Mindesthonorare den Vorschriften der Vertragsfreiheit im Geschäftsverkehr. Für Mindestvergütungen sollte daher die öffentliche Hand vorangehen. Gleichzeitig sollten die dem Gesetzgeber zur Verfügung stehenden Möglichkeiten wieder stärker ausgeschöpft werden, um scheinselbständige Vertragsverhältnisse der Sozialversicherungspflicht zu unterwerfen.

Das Modell der Künstlersozialkassen hat sich bewährt und könnte ein Beispiel für andere Branchen bilden

1. Neben der Krankenversicherungspflicht soll die Versicherungspflicht in der Rentenversicherung eingeführt werden. Dazu sollen nach Branchen Kassen nach dem Modell der Künstlersozialkassen eingerichtet werden, in die Auftraggeber und Selbständige paritätisch einzahlen.
2. Auftraggeber der öffentlichen Hand sollen ihre Vergaben für freiberuflichen Leistungen dahingehend überprüfen, dass bei der Honorarzumessung das Niveau des gesetzlichen Mindestlohns nicht unterschritten wird.
3. Scheinselbständigkeit ist durch die Versicherungsträger verschärft zu prüfen und zu bekämpfen.

—

LPT I-2020 - Überweisen an FA VII - Wirtschaft und Arbeit
Beschlussempfehlung FA VII - Wirtschaft und Arbeit zum überwiesenen Antrag 33/1/2020:

Dem Antrag sollte mit **Änderung bei Punkt 2** zugestimmt werden, weil er den richtigen Ansatz verfolgt:

Zu 1. Das Modell der Künstlersozialkasse hat sich über die Jahre erfolgreich bewährt. Es auf alle Solo-Selbständigen auszudehnen, bietet sich an.

Zu 2. Auf dem Niveau von gesetzlichen Mindestlöhnen hat eine Solo-Selbständigkeit keine Zukunft. Eine Anpassung an die Mindestlöhne bei öffentlichen Vergabeleistungen würden bei den geforderten fachlichen Voraussetzungen vielfach zu einer erheblichen Absenkung der Honorarsumme führen. Oft sind zudem branchenspezifische Honorarregeln für sie von Bedeutung. Der Intention des Antragstellers, dem Schutz der Solo-Selbständigen, kommt es entgegen, gesetzliche Mindestlöhne als Untergrenze in die Vergaben einzuziehen.

Zu 3. Die Prüfung der Scheinselbständigkeit bleibt eine dauerhafte Aufgabe.

Zu 4. Ein Härtefallfonds ist bei Auftragseinbrüchen und angesichts der prekären Lage vieler Solo-Selbständige ein geeignetes Überbrückungsmodell in Notlagen.

Als Änderung schlagen wir vor, die Zeilen 10 bis 15 zu ersetzen durch:

1. **Auftraggeber der öffentlichen Hand sollen ihre Vergaben für freiberuflichen Leistungen dahingehend überprüfen, dass bei der Honorarzumessung das Niveau des gesetzlichen Mindestlohns nicht unterschritten wird.**

Antrag 176/I/2020
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
vertagt (Konsens)

Integration von Geflüchteten durch eine bessere Arbeitsvermittlung voranbringen und nachhaltig gestalten!

Wir fordern zur besseren Integration von Geflüchteten:

1. Die Maßnahmen des Jobcenters mussen passend zur Sprach- und Berufsqualifikation der jobsuchenden Personen sein. Ausländische Berufsabschlusse sollen bei der Vermittlung stärker berucksichtigt werden sowie deren formale Anerkennung soll beschleunigt und erleichtert werden, damit die Menschen nicht in prekären Jobs landen. Nötige Zusatzkurse zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen sollen vom Jobcenter finanziert werden.

2. Die Maßnahmen des Jobcenters mussen gemäß den Berufsabschlüssen und dem Jobmarkt sinnvoll und zielgerichtet sein und durfen keine Pseudo-Beschäftigung darstellen. Alle angebotenen Maßnahmen sollen von einer unabhängigen Stelle auf ihre Zweckmäßigkeit kontrolliert werden. Das Feedback der an den Maßnahmen teilnehmenden Personen ist dabei zu berücksichtigen.

Darüber hinaus fordern wir allgemein:

3. Jobsuchende sollen nicht unter ihrer Qualifikation vermittelt werden. Sollte dem Jobsuchenden auf absehbare Zeit keine adäquate Stelle zur Verfügung stehen, sollte das Jobcenter den Arbeitssuchenden dabei unterstützen, einen neuen Beruf zu erlernen. Gleichzeitig soll für alle Arbeitssuchenden die Möglichkeit geschaffen werden, einen Berufsabschluss zu erwerben.

4. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter mussen besser qualifiziert und unbefristet eingestellt werden.

5. Die Vermittlung in Ausbildung insbesondere bei Berufen in denen Fachkräftemangel herrscht, soll schneller und einfacher ermöglicht werden.

6. Der Mindestlohn in Deutschland soll auf mindestens 12 Euro ohne Ausnahmen angehoben werden.

Begründung
Die Integration in den Jobmarkt ist ein wichtiger Schritt für die Integration von geflüchteten Menschen in unsere Gesellschaft. Ein Job bietet im besten Fall finanzielle Unabhängigkeit, langfristige Perspektiven und Kontakte zu Alteingesessenen auf Augenhöhe. Allerdings werden immer wieder Fälle bekannt, indem geflüchtete Menschen in Deutschland weit unter ihren ausländischen Berufsab-

LPT I-2020 - Überweisen an AfA

Bisher liegt keine Stellungnahme vor.

schlüssen arbeiten, obwohl sie gute Qualifikationen für gesuchte Jobprofile mitbringen. Dies ist frustrierend und mindert die Integration. Viele Jobsuchende landen zudem in Maßnahmen des Jobcenters, die aus Sicht der Teilnehmenden keinen Sinn und keine Perspektiven für eine gute Berufsqualifikation bieten. Es wurden in der Presse Fälle genannt, in denen die Organisationen, die Maßnahmen anbieten, nur die Unterschriften der Teilnehmenden einsammeln und diese nicht an den Kursen teilnehmen. Solche Maßnahmen werden oft von beiden Seiten als sinnlos empfunden werden. Diese „Pseudo"-Kurse zahlt der Steuerzahler. Dies ist nicht zielführend und muss verhindert werden. Nachhaltiger wäre es den Jobsuchenden eine qualitative Ausbildung anzubieten, um ihnen eine Perspektive zu bieten.

Viele geflüchtete Menschen landen in prekären Jobs, die mit dem Mindestlohn vergütet werden. Zum Jahresbeginn ist der Mindestlohn in Deutschland auf 9,35 Euro pro Stunde gestiegen. Damit liegt die Lohnuntergrenze auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau: In einer Rangliste von sieben westeuropäischen Staaten mit einem gesetzlichen Mindestlohn liegt Deutschland auf dem letzten Platz. Das geht aus einer Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung hervor. Gewerkschaften fordern hingegen die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro, um vor Armut , besonders im Rentenalter, besser geschützt zu sein.

Antrag 04/I/2021
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens)

Fahrdienstleister zur Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Standards zwingen

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass private Fahrdienstanbieter und Inhaber von Mietwagenunternehmen der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde regelmäßig Nachweise vorzulegen haben, die Voraussetzung für eine Genehmigung zur Teilnahme am öffentlichen Personenverkehr sind. Diese Nachweise müssen zwingend folgendes zum Inhalt haben:

- der Firmensitz des Unternehmens muss über eine Postanschrift verfügen. Darüber hinaus muss der Firmensitz über ausreichenden Parkraum für die Mietwagen am Firmensitz verfügen und, bei einer Anzahl von mindestens zehn Mitarbeiter*innen einen adäquaten Pausenraum für diese nachweisen können.

- Personalakten der beschäftigten Fahrer*innen auch als Nachweis über die Einhaltung sämtlicher Vorschriften des Arbeitsrechts, wie bezahlter Urlaub und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- die Fahrzeuge müssen über geeichte Wegstreckenzähler mit Fiskalfunktion verfügen, auf dessen Daten die Behörde zugreifen kann, um die Einhaltung der Rückkehrpflicht kontrollieren zu können.
- Vorlage eines Businessplans, der belegt, wie das Geschäft trotz Rückkehrpflicht und 19 Prozent Mehrwertsteuer eigenwirtschaftlich betrieben werden soll

Begründung

Die Kontrolle der Einhaltung der Rückkehrpflicht von fahrergeführten Mietwagen, die für Uber, FreeNow u.a. unterwegs sind, scheiterte in der Vergangenheit zumeist daran, dass es keine klaren Regelungen für diesen Bereich der öffentlichen Personenbeförderung gab. Uber, FreeNow u.a. haben diese Versäumnisse klar zu ihrem Vorteil ausgenutzt.

Die SPD Friedrichshain-Kreuzberg hat mit diversen Anträgen zu diesem Thema deutlich gemacht, dass ihr der Schutz des Öffentlichen Personennahverkehr und des Berliner Taxiwesens wichtig ist. Den privaten Fahrdienstanbietern geht es aber weder um den ÖPNV als solchen und schon gar nicht um den Schutz des Klimas! Ihnen geht es ausschließlich um größtmögliche Rendite. Mit Fahrpreisen, die unterhalb des Berliner Taxitarifs liegen, wird die Kundschaft angelockt. Das geht zu Lasten der Fahrer*innen.

Dieser Antrag hat das Ziel, von den Fahrdienstleistern und den für sie operierenden Subunternehmen, klare Regeln aufzuzeigen, die einzuhalten sind, damit sie an der öffentlichen Personenbeförderung teilnehmen können.

Antrag 05/I/2021
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Berliner Mindestlohn gilt ausnahmslos!

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt • Votum folgt

Mit dem Beschluss B1 der LDK 1/20 der Jusos Berlin haben wir uns mit dem Streik der Beschäftigten der Charité Facility Management GmbH (CFM) solidarisiert. Die CFM ist eine Tochtergesellschaft der Charité und gehört mit 51 Prozent der Anteile mehrheitlich dem Land Berlin. Die Beschäftigten der CFM GmbH erbringen seit 2006 sämtliche sogenannte nichtpflegerische und nichtmedizinische Tätigkeiten an der Charité Universitätsmedizin Ber-

lin. Dazu gehören zum Beispiel die Abfallwirtschaft, die Mitarbeiter*innen- und Patient*innenverpflegung, Medizintechnik, Reinigung, Krankentransport und Zentralsterilisation.
Sowohl die Beschäftigten der CFM GmbH als auch ver.di verlangen einen Tarifvertrag, der sich am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) richtet. Obwohl eine erste Einigung vor allem für die unteren Einkommensklassen eine spürbare Lohnsteigerung zur Folge hatte, ist damit keine ausreichende Angleichung oder damit verbundene Sicherheit für die Beschäftigten erreicht. Die Löhne liegen teilweise immer noch bis zu 30 Prozent unter denen des TVöD und die Beschäftigten müssen weiterhin auf günstige Einigungen hoffen.
Dieser Zustand ist untragbar. Das Landesmindestlohngesetz verpflichtet das Land Berlin überall dort, wo es finanziell beteiligt ist oder Einwirkungsmöglichkeiten hat (etwa im Landesdienst und in Beteiligungsunternehmen), darauf hinzuwirken, dass ein Stundenlohn von mindestens 12,50 Euro eingehalten wird. Dieser Pflicht ist das Land nicht nachgekommen. Was für die Vergabe an private Unternehmen gilt, muss erst recht für öffentliche Unternehmen gelten: In allen Beteiligungsfirmen ist der Berliner Mindestlohn durchzusetzen!
Deshalb solidarisieren wir uns weiterhin mit den Beschäftigten von CFM und ver.di und unterstützen ihre Forderungen.
Wir fordern daher:

- die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses auf, den Forderungen von ver.di nach einem Tarifvertrag für die Beschäftigten von CFM und der Einhaltung des Berliner Mindestlohns wirksam nachzukommen und in allen weiteren Beteiligungsfirmen des Landes einen Mindestlohn von 12,50 Euro die Stunde durchzusetzen.

Antrag 06/I/2021
FA VII - Wirtschaft, Arbeit, Technologie
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt • Votum folgt

Schrittweise differenzierte Öffnung für Gastgewerbe und Kultur

Die Berliner SPD fordert die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und im Abgeordnetenhaus auf, differenzierte schrittweise Öffnungsszenarien für Gastgewerbe und Kultur zu erstellen bzw. vorhandene Stufenpläne der Branchen darin einzubeziehen.

Geprüft werden soll insbesondere, wie Gast- und Kulturbetrieben mit digitalen Besuchererfassungen und -nachverfolgungsmöglichkeiten z.B. im Rahmen von Stufenplänen vorzeitige infektionsschutzgerechte Öffnun-

gen erlaubt werden können.

Dazu sollen z.B. über Auflagen über die Voraussetzung betrieblicher Hygienekonzepte hinaus von den Unternehmen und Einrichtungen insbesondere verlangt werden können:

- die digitale Ausstattung zur Besucher*innenerfassung und -nachverfolgung ebenso zu kontaktlosen Zahlungsmöglichkeiten oder Aufenthaltsbegrenzungen
- pandemiegerechte Räumlichkeiten und ihre Beschaffenheit z:B. Belüftung
- pandemiegerechte Betriebsabläufe und personelle Voraussetzungen ihrer Überwachung
- Einschränkungen bei der Personenanzahl z:B. Ausschluß größerer Gruppen
- Covid-19-Testmöglichkeiten vor Ort oder Nachweise aktuellen Impfschutzes

Die Verarbeitung von Erfahrungen mit der schrittweisen Öffnung sollte im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie ermöglicht und zugleich Anreize für ein infektionsschützendes Verhalten in Gast- und Kulturbetrieben gesetzt werden können.

Begründung

Für die Attraktivität und die Zukunft Berlins bleiben eine lebendige Gastronomie und Kultur unerlässlich. Bei einer anhaltenden Schließphase drohen Langzeitfolgen, die über die unmittelbar betroffenen Betriebe hinausgehen. Sie bedürfen einer Öfffnungsperspektive, die auch einem sich verändernden Pandemiegeschehen und unter Berücksichtigung der laufenden wissenschaftlichen Erkenntnisse bei infektionsschutzgerechtem Verhalten Geschäftsbetrieb und zugleich Sicherheit für Gäste und Besucher*innen ermöglichen soll. Demgegenüber steht eine sinkende Akzeptanz der pandemiebedingten Beschränkungen in der Bevölkerung, die der Beachtung des Infektionnschutz im privaten Leben immer abträglicher wird. Die schrittweise bzw. stufenweise Öffnung lässt eine Kontrollierbarkeit einfacher zu – neben dem schwer kontrollierbaren privaten Bereich - als eine später ohnehin anstehende Pauschaflreigabe von Branchen, die Lockerungsrücknahmen nicht ausschliessen. Bei momentan schwer kalkulierbaren Pandemie- und Impfungsverlauf werden aber mit Pauschalzulassung und -ausschluß von Branchen keine weiteren Anreize zu infektionsschutzgerechten Verhalten in den Betrieben und Einrichtungen gesetzt.

Im Rahmen der diskutierten branchenweisen Öffnung für Handel und Gastgewerbe bieten bereits digital arbeitende Gastbetrieben und Kultureinrichtungen wie Z.B. Museen oder Filmtheater die Voraussetzungen für eine vorzeitige Berücksichtigung. So sind im Gastgewerbe, in Muse-

en oder Filmtheatern z.B. über digitale Buchungs-, Kassen- und Zahlungsysteme konkrete Besucher*innenerfassung und -nachverfolgung möglich, die sich bei Bedarf auch zu Beschränkungen ihrer Aufenthaltsdauer nutzen lassen. Die Digitalisierung hat bereits viele Gast- und Kulturbetriebe erfasst und ist in der Bevölkerung ohnehin weit fortgeschritten (85 Prozent der Deutschen nutzen wöchentlich das Internet). Wo dies in Unternehmen und Einrichtungen noch nicht der Fall ist, setzt eine schrittweise und vorzeitige Öffnung Anzeize, digital aufzurüsten. Dafür stehen auch in Berlin öffentliche Förderprogramme bereit. Bei schrittweiser Öffnung müssen bestimmte Betriebsformen nicht extra ausgeschlossen werden, wenn deren Beschaffenheit zunächst ohehin infektionsschutzgerechtes Verhalten und damit entsprechende Genehmigungsfähigkeit ausschliesst. Hybride Formen (z.B. interdisziplinäre Kultureinrichtungen mit Cafébereich) sind unter jenen Voraussetzungen früher möglich und einfacher kontrollierbar. In der Praxis wird eine Öffnung unter infektionsschutzgerechten Einschränkungen aber zunächst nur für eine beschränkte Zahl digital arbeitender, vermutlich professionellerer Betriebe möglich sein. Gastronom*innen und Kulturbetreiber*innen können zu infektionsschutzgerechten Lösungenz.B. über bauliche Maßnahmen, technische Ausstattung, Platzanordnung oder gastronomisches Angebot angeregt werden. Art und Dauer des Besuchsaufenthalts ebenso wie Besucher*innenzahl und -kontakte oder deren Testung sind ebenso vor Ort steuerbar, wenn Mitarbeitende auch infektionsschutzbezogen geschult sind. Durch die doppelte Gästekontrolle – digital und vor Ort – ist bei Infektionen die Nachprüfbarkeit von Kontaktverstößen weit besser möglich als zuvor durch oft falsche Eigenangaben von Gästen vor dem zweiten Lockdown oder weiterhin pandemieförderndes Verhalten im schwer kontrollierbaren privaten Bereich. Ohnehin werden vom Robert-Koch-Institut die Hotels mit niedrigem individuellen Infektionsrisiko am Ort, Theater, Kinos, Museen mit niedrig bis moderaten Infektionsrisiko, die Gastronomie -wie Kitas und ÖPNV- mit moderatem Infektionsrisiko eingeschätzt (s. faz.net 25.02.21). Der Verband Deutscher Museen verweist auf die durch eine Modellberechnung der TU Berlin in der Pandemie nachgewiesenen Charakter als vergleichsweise sicheren Ort gegenüber anderen Bereichen des öffentlichen Lebens (s. Tagesspiegel 02.03.21). Durch die weitgehend fehlenden Tourist*innen vermindert sich derzeit nicht nur die Beanspruchung des ÖPNV, sondern macht es wahrscheinlicher, dass die Gastronom*innen und Kulturbetreiber*innen ihre überwiegend lokalen Gäste kennen und effektiver auf jene einwirken können.

Das Infektionschutzgesetz erlaubt den zuständigen Behörden Spielräume bei den Berufsausübungen und schliesst damit auch Ausnahmen auf lokaler Ebene nicht aus. In den Bundesländern wurde dies bisher gastro-

nomiebezogen auch angewandt: So war während des harten Lockdowns in Niedersachsen beispielsweise die Bewirtung von Gästen in Beherbergungsbestrieben und von Berufsreisenden in Raststätten möglich. Im Gegensatz zur pauschalen flächendeckenden Öffnung bei faktisch begrenzten Kontrollkapazitäten wie nach dem ersten Lockdown 2020 lassen sich auch in Gastbetrieben Auflagen oder Ausnahmegenehmigungen infektionsschutzgerechte Steuerung durchsetzen. So lassen sich bei der Prüfung durch die zuständigen Behörden über die baulichen, personellen und technischen Voraussetzungen der Betriebe hinaus beispielsweise auch das Vorverhalten heranziehen – Kontrollmöglichkeiten, die es für das private Leben nicht gibt und nicht geben kann.

Für die Gast- und Kulturbetriebe erhöhen differenzierte, schrittweise Öffnungsszenarien die Möglichkeit eigene Einnahmen zu erzielen, sich und ihr Personal beschäftigungsfähig zu halten, ihr Geschäft planbarer und zugleich Gäste und Mitarbeiter*innen zu binden. Nicht zuletzt lässt sich mit der Möglichkeit von Eigeneinnahmen auch der öffentliche Förderbedarf begrenzen. Die psychologische Wirkung der schrittweisen Öffnung in die Bevölkerung und das Eigeninteresse der Gast- und Kulturbetriebe und ihrer Gäste an einem infektionsschutzgerechten Verhalten dürfte nach den langen Monaten des Lockdowns nicht unterschätzt werden.

Gastgewerbe und Kultur werden über vorzeitige stufenweise Öffnungen zu Partnern für die infektiosschutzgerechte Umsetzung. Das schrittweise Vorgehen zur Öffnung unterstützt zudem Eigenbemühungen der Branchen zu pandemiegerechten Lösungen. Ausdruck dessen ist z.B. die gemeinsame Initiative der AG Kino, des HDF Kino, des Deutschen Bühnenvereins, Dehoga sowie DFB, DOSB und Profisportvereinigungen vom 28. Januar 2021 zur branchenübergreifenden Kooperation mit den Gesundheitsämtern beim Infektionsschutz. In der Diskussion sind nicht nur die Anwendung der AHA+L-Regeln oder der Umgang mit schnelltests für Gäste. So empfehlt die Dehoga Berlin die in Berlin mit der Bundesdruckerei entwickelte Luca-App zur Nachverfolgung, die den Betrieben kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Antrag 07/I/2021
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Outsourcing beenden, öffentlichen Dienst stärken

Die Outsourcing-Politik der letzten Jahrzehnte hat sich nicht ausgezahlt. Öffentliche Leistungen müssen öffent-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

lich erbracht werden. Der öffentliche Dienst muss in Bund, Ländern und Kommunen massiv und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Dazu ist auch zu prüfen, zuvor outgesourcte Bereiche der öffentlichen Hand wieder nach inhouse zu holen.

Begründung

Steuern, Gebühren und Abgaben sowie Krankenkassen- und Rentenbeiträge machen in Deutschland ca. 45 Prozent des Sozialprodukts aus. Das bedeutet, der Staat könnte 45 Prozent aller Erwerbstätigen zum Durchschnittslohn beschäftigen. Tatsächlich beschäftigt er nur ca. 20 Prozent. Weitere 25 Prozent finanzieren sich ebenfalls durch die öffentliche Hand, allerdings über den Umweg über die Privatwirtschaft. Viele Kulturschaffende finanzieren sich mittelbar aus öffentlichen Geldern. Darunter fallen viele Solo-Selbständige, insbesondere im Kultur- und Bildungsbereich, aber auch Angestellte von outgesourcten Diensten wie Kantinen, Raumpflege in öffentlichen Gebäuden, Räumdienste, bis hin zu den Privatbahnen, die von den Ländern bestellte Strecken bedienen. Die umfangreiche Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen erweist sich als nicht krisensicher.

Was zunächst nach einer Unterbrechung von Wochen, höchstens einigen Monaten aussah, droht nun bis weit ins nächste Jahr zu anzudauern. Solo-Selbstständigen droht der soziale Absturz, Angestellte outgesourcter Dienste sind heute in Kurzarbeit und werden demnächst möglicherweise entlassen. Generell drohen Verarmung und Wohnungslosigkeit.

Jahrelang wurde argumentiert, der Staat hätte kaum Geld. Jetzt wurden hunderte Milliarden Euro, womöglich sogar über eine Billion Euro, zur Krisenbewältigung in Aussicht gestellt. Das Geld bereitzustellen ist richtig und nötig. Allerdings droht wie nach der Finanz- und Weltwirtschaftskrise von 2007/2008, dass die Steuergelder zur Krisenrettung in viel stärkerem Umfang an den Privatsektor fließen. Die 9000 Euro Soforthilfe für Soloselbständige dürfen nur für Betriebsausgaben verwendet werden, das sind insbesondere die Gewerbemieten. Damit geht dieses Geld ganz überwiegend an den Immobiliensektor. Die Lufthansa wurde mit neun Milliarden Euro gerettet – bei einem Börsenwert von vier Milliarden Euro hätte das Unternehmen damit wieder zu 100 Prozent in Staatseigentum wechseln müssen. Stattdessen wurde sogar auf Auflagen zum Klimaschutz oder zur Steuertransparenz verzichtet.

Insgesamt würden durch die Krisenrettungs-Milliarden die größten Vermögen noch weiter vergrößert. Damit würde die Ungleichheit erhöht und der Krisenmechanismus weiter gestärkt.

Es hat sich gezeigt, dass die Daseinsvorsorge systemrelevant ist und geschützt und gestärkt werden muss. Geld, das in den öffentlichen Sektor fließt, stärkt die Konjunktur wesentlich nachhaltiger.

Zudem können so auch die Leistungen der Daseinsvorsorge abgesichert und ausgebaut werden, was für viele Menschen das Armutsrisiko verringert und die Teilhabe an der Gesellschaft verbessert.

Eine Million öffentliche Stellen würden den vielen krisenbetroffenen Soloselbständigen und Angestellten in outgesourcten Diensten eine attraktive und langfristige Perspektive bieten.

Antrag 08/I/2021
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Selbstständige sozialversichern

Die aktuelle Krise zeigt, dass das System der Sozialversicherung von Selbstständigen in Schieflage geraten ist. Darauf muss umgehend reagiert werden. Es soll geprüft werden, ob nach dem Vorbild der Künstlersozialkasse eine Selbstständigen-Sozialkasse eingerichtet wird.

Begründung
Die Gruppe der Solo-Selbstständigen ist durch die neue Situation seit März stark betroffen. Die Soforthilfe von 5.000 Euro ist bei den meisten mittlerweile aufgebraucht, neue Einnahmen fehlen. Betroffen sind insbesondere Kulturschaffende wie Musikschullehrer*innen, Beleuchter*innen, Tonmeister*innen, Live-Musiker*innen und Freie Schauspieler*innen, aber auch Tanz- und Yogalehrer*innen. Wer die 9.000 Euro Soforthilfe vom Bund für Lebenshaltung statt für Betriebskosten verwendet hat, fürchtet nun Rückforderungen. Viele Kulturschaffende finanzierten sich mittelbar oder unmittelbar aus öffentlichen Geldern, aber im privatrechtlichen Sektor. Die umfangreiche Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen erweist sich als nicht krisensicher.

Was zunächst nach einer Unterbrechung von Wochen, höchstens einigen Monaten aussah, droht nun bis weit ins nächste Jahr zu anzudauern. Vielen droht im Herbst, ALG 2 beantragen zu müssen, die Altersvorsorge jenseits des Selbstbehalts muss aufgelöst werden, die Lebens- und Wohnverhältnisse sind bis in Details offenzulegen etc. Von den Solo-Selbstständigen erfahren nicht wenige innerhalb nur eines halben Jahres einen tiefen sozialen Absturz. Um die Wohnraummiete bezahlen zu können, wird

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 33/I/2020 (Konsens)

teilweise schon der Krankenversicherung gekündigt. Generell droht Verarmung und Wohnungslosigkeit. Ver.di warnt in diesem Zusammenhang vor einer zunehmenden Verbitterung von Millionen selbstständig Erwerbstätigen und ihrem sozialen Umfeld. Es fehlen sozialstaatliche Regeln, die die konkreten Lebens- und Erwerbslagen der Solo-Selbstständigen berücksichtigen.

Von der bisherigen Situation profitieren einseitig die Eigentümer privater Krankenversicherungen, die Bezieher hoher Kapitaleinkommen, Vermieter etc., während die öffentlichen Sozialsysteme und damit Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen die ganzen zusätzlichen Lasten zu tragen haben. Diese enorme Ungerechtigkeit darf nicht weiter aufrechterhalten werden.

Die Künstlersozialkasse ist ein gut funktionierendes, sozial gerechtes System, das selbstständige Künstler*innen in das System der Sozialversicherungen einbezieht. Es ist damit das ideale Vorbild für eine Selbstständigen-Sozialkasse.

Antrag 09/I/2021
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Überwachung hat am Arbeitsplatz nichts verloren!

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AfA, Forum Netzpolitik (Konsens)

Die Corona-Krise verlangt uns allen sehr viel ab. Die Auswirkungen der Krise sind in allen Lebensbereichen zu spüren. Wir befinden uns in der schlimmsten Wirtschaftskrise seit der Finanzkrise 2007/2008, die Gräben zwischen den europäischen Staaten werden immer größer und die sozialen Auswirkungen der Krise spüren wir alle am eigenen Leib. Wir müssen auch weiterhin Kontakte massiv einschränken, Museen, Bars und Clubs haben geschlossen, sodass wir meistens in den eigenen vier Wänden verharren. Dies wird bei vielen noch weiter dadurch verstärkt, dass sie schon seit Monaten komplett von zu Hause aus arbeiten. Die Inanspruchnahme des mobilen Arbeitens hat seit dem Beginn der Krise stark zugenommen. Zurzeit arbeiten 24 Prozent der Beschäftigten mobil. Der Höhepunkt war letztes Jahr im April erreicht, als 27 Prozent der Beschäftigten mobil arbeiteten.

Mobiles Arbeiten bringt aber nicht nur Vorteile wie eine flexiblere Freizeitgestaltung und bessere Work-Life-Balance mit sich, sondern birgt auch eine Vielzahl von Risiken und Herausforderungen. So verschwimmt zum Beispiel die Grenze zwischen Arbeit und Freizeit und der fehlende Kontakt zu Kolleg*innen bringt soziale und psychische Probleme mit sich. Viele Beschäftigte leiden aber auch unter ihren Vorgesetzten und Arbeitgebenden. Es ist

bedauerlicherweise noch viel zu oft der Fall, dass sich Vorgesetzte nur über ihre Kontrollfunktion definieren und ihre Beschäftigten unter Druck setzen, anstatt eine kooperative und gestaltende Funktion einzunehmen. Mobiles Arbeiten führt dann zu einem gefühlten Kontrollverlust, da eine direkte Überwachung der Mitarbeitenden nicht mehr möglich ist. Beschäftigte, die von zu Hause aus arbeiten, werden viel zu häufig aufgrund von völlig veralteten Denkmustern und Führungsrollen von ihren Vorgesetzten misstrauisch beäugt. Aber anstatt, dass sich Arbeitgebende und Vorgesetzte auf die voranschreitende Digitalisierung einlassen, offen für neue Erfahrungen sind und ihre eigene Sichtweise anpassen, versuchen sie die alten Muster auch im digitalen Raum aufrecht zu erhalten – mit schwerwiegenden Nebenwirkungen. Die Digitalisierung macht es leichter denn je, Prozesse zu automatisieren und Entscheidungen von Algorithmen treffen zu lassen. Das Personalwesen ist hier keine Ausnahme: mit der Folge, dass eine massive digitale Überwachung von Arbeitnehmenden durch algorithmische Systeme droht.

So haben zum Beispiel derzeit digitale Überwachungstools durch die Pandemie Hochkonjunktur und immer mehr Arbeitgebende setzen auf solche Software, um die Leistung ihrer Beschäftigten zu überwachen. Die Funktionen solcher Programme variieren dabei sehr stark. Einige Programme überwachen die Anzahl der Tastaturanschläge oder Mausklicks, andere machen alle zehn Minuten einen Screenshot des Desktops, wieder andere machen regelmäßig Bilder über die Webcam, damit beurteilt werden kann, ob die Beschäftigten am Platz waren. Auch die Ortung der Mitarbeitenden per GPS gehört zur Ausstattung solcher Überwachungssoftware. Vertrauen in die Arbeit der Mitarbeitenden wird durch eine harte Kontrolle ersetzt. Die gewonnenen Daten dienen aber nicht nur dazu, um zu überprüfen, ob Beschäftigte auch wirklich arbeiten, sie werden ferner von Algorithmen ausgewertet, um dezidierte Produktivitätsdaten über einzelne Beschäftigte zu erhalten. Auf Basis der individuellen Produktivitätsdaten können Unternehmen dann sogenannte „Beschäftigten-Scores“ erstellen, welche von den Arbeitgebenden und Vorgesetzten genutzt werden, um über Beförderungen und höhere Löhne der Beschäftigten zu entscheiden. Aber wie genau ein solcher Algorithmus eine Entscheidung trifft und welche Daten dafür von den Beschäftigten generiert werden, ist häufig unklar.

Solche Überwachungsprogramme nutzen häufig aber nicht technische Daten, um über die Produktivität von Beschäftigten zu entscheiden, sondern setzen auch immer öfter auf die gegenseitige Leistungsbewertung der Mitarbeitenden. Ein Beispiel für ein solches Überwachungsprogramm ist „Zonar”. Nach einer von der Hans Böckler Stiftung geförderten Studie, fungiert „Zonar“ dabei als ein großes Bewertungssystem, in dem alle Mitarbeiten-

den die Leistung von anderen Mitarbeitenden bewerten können. Dabei wird für die bewerteten Beschäftigten aber nicht ersichtlich, aus welchem Grund und von wem sie bewertet wurden. Dadurch kann das System sehr einfach missbraucht werden, um ungeliebte Kolleg*innen zu bestrafen. Die Software wertet die einzelnen Bewertungen regelmäßig aus und teilt auf Basis dieser Beurteilung die Beschäftigten in Leistungsklassen ein. Die Einteilung erfolgt dabei aufgrund intransparenter Kriterien und wird als ungerecht erfunden. Führungskräfte nutzen diese Einteilung dann, um über höhere Löhne oder Beförderungen zu entscheiden und entgehen so ihrer eigenen Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten. Den meisten Beschäftigten wird eine durchschnittliche Leistung attestiert, was bedeutet, dass die Beschäftigten nur einen Inflationsausgleich für ihr Gehalt bekommen, was einer Lohnstagnation gleichkommt. Nur einige wenige Beschäftigte, die von dem Bewertungssystem als leistungsstark angesehen werden, dürfen aufsteigen. Es wird aber versucht, diese Anzahl so gering wie möglich zu halten. Der Druck auf die Beschäftigten wird dadurch extrem gesteigert. Es werden weder individuelle Arbeitszeiten noch unterschiedlicheLebensrealitäten bedacht. Nur die Leistung der Beschäftigten zählt. Die Software und die damit einhergehenden Prozessen wurden nach öffentlicher Kritik angepasst. Auch der Name „Zonar“ wird nicht mehr verwendet. Dennoch zeigt die Studie, dass die Anwendung eines solchen Systems in Unternehmen jederzeit denkbar ist. Schlussendlich kommt es durch solche Systeme zu einer Entmenschlichung der Arbeitsbeziehung zwischen Beschäftigten und Führungskräften. Es entstehen Anreizsysteme, in denen Führungskräfte lieber Druck und Angst durch massive Überwachung auf ihre Beschäftigten ausüben, anstatt sie zu fördern und zu befähigen. Als Sozialist*innen dürfen wir dieser maßlosen Ausbeutung von Arbeiter*innen nicht länger zusehen.

Deshalb fordern wir:

- Ein Verbot jeglicher Auswertung dienstlicher digitaler Software die die Produktivität der Mitarbeitenden überwacht.
- Eine öffentlichkeitswirksame Kampagne des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, welche die Beschäftigten über ihre Rechte im Home Office informiert."
- Die bessere finanzielle und personelle Ausstattung der zuständigen Beauftragten für Datenschutz, um Rechtsverstöße gegen geltende Datenschutzgesetze schneller zu prüfen"
- ein Verbot für die Anwendung von Algorithmen zur individuellen Leistungsbestimmung von Arbeitnehmenden.

Antrag 10/I/2021
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens, FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens)

Lehren aus der Krise – Gemeinsam die sozial gerechte Transformation unserer Gesellschaft vorantreiben!

Die Corona-Krise zeigt in aller Deutlichkeit die Stärken und Schwächen unseres Sozialstaates auf: Für Menschen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung greift in Krisen das Kurzarbeitergeld. Liegt der Verdienst deutlich über dem gesetzlichen Mindestlohn, kann das Kurzarbeitergeld sogar existenzsichernd sein. Die Rentenversicherung ist stabil und die Renten konnten trotz der Krise zum 1. Juli 2020 kräftig steigen. Das ist in Zeiten, in denen Konjunkturpakete zum Ankurbeln der Wirtschaft geschnürt werden mussten, nur folgerichtig.

Die Wichtigkeit und Bedeutung eines starken Sozialstaates zeigen sich aber auch darin, dass Menschen in Bereichen um ihre Existenz bangen mussten, wo der Sozialstaat nicht so stark ist. Das sind u.a. die Selbstständigen, Minijobber*innen oder Kulturschaffende.

Damit sich die bestehenden Ungleichheiten durch die Krise nicht verschärfen, müssen wir die Krisenbewältigung sozial gerecht gestalten. In diesem Sinne wollen wir einen Beitrag zum Zukunftsdialog des Parteivorstands „Was folgt aus der Corona-Krise?“ leisten und fordern:

- Wir brauchen einen starken und handlungsfähigen Staat: Schwarze Null und Schuldenbremse müssen einer langfristigen Investitionsoffensive weichen. Investitionen sind am Ziel der sozial und ökologisch nachhaltigen Transformation unserer Wirtschaft und Gesellschaft zu messen.
- Die Gesundheitsversorgung nicht dem Markt überlassen! Die Gesundheitsversorgung ist ein wesentlicher Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Wir fordern mehr öffentliche Investitionen in Krankenhäuser und einen Stopp bei der Schließung verbunden mit einer Prüfung von Wiedereröffnungen. Ausgelagerte Tochterunternehmen sind zurückzuführen. Die Mittel für die Gesundheitsämter müssen aufgestockt werden, um die Verwaltungsseite der Gesundheitsversorgung zu stärken.
- Eine krisenfeste Wirtschaft mit Tarifbindung, Mitbestimmung und Guter Arbeit! Unternehmen, die staatliche Unterstützung in Krisenzeiten oder allgemeine Wirtschaftsförderung sowie öffentliche Aufträge erhalten, müssen tarifgebunden und mitbestimmt sein und Gute Arbeit fördern. Dazu gehört auch, dass nur Unternehmen von Unterstützung und Förderung profitieren, die Maßnahmen für mehr Geschlechtergerechtigkeit umsetzen. Über die Krise hinaus muss zudem ein Vergabegesetz mit

Tariftreueregeln auf Bundesebene geschaffen werden.

- Sicher durch die Krise mit Kurzarbeit: Nicht nur in der Corona-Krise hat sich die Kurzarbeit für die Beschäftigten bewährt. Das Kurzarbeitergeld federt die schlimmsten finanziellen Einbußen ab. Bei den Sozialversicherungsbeiträgen werden die Arbeitgebenden entlastet, diese Entlastung muss sich auch bei den Beschäftigten bemerkbar machen. Denn 60% des normalen Nettolohns reichen vor allem im Niedriglohnsektor nicht zum Leben. Wir fordern eine rote Haltelinie nach unten für das Kurzarbeitergeld. Zu prüfen ist, ob eine dauerhafte Aufstockung aus den Mitteln der Sozialversicherung finanzierbar ist und ob andere Möglichkeiten der Finanzierung des Kurzarbeitergeldes bestehen. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse außerhalb der Sozialversicherungspflicht stehen außerhalb des Kurzarbeitssystem. Diese Beschäftigten werden von Krisen besonders hart getroffen. Deshalb fordern wir die Sozialversicherungspflicht ab dem 1. Euro.
- Systemrelevante Berufe aufwerten – Applaus ist nicht genug! In der Corona-Krise hat sich gezeigt, welche Berufe wirklich systemrelevant sind. Leider sind Arbeitsbedingungen und Löhne gerade in diesen Bereichen unterdurchschnittlich. Damit sich die Wertschätzung für die Kassierer*innen, Alten- und Gesundheitspfleger*innen und Gebäudereiniger*innen auch auszahlt, muss die Tarifbindung gestärkt werden. Das heißt: Abschaffung des Vetorechts der Arbeitgebenden bei der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen und eine Privilegierung von Gewerkschaftsbeiträgen bei der Einkommenssteuer. Außerdem muss der Mindestlohn auf mindestens 12 Euro erhöht werden. Durch Arbeitszeitverkürzungen bei vollem Lohnausgleich im Pflegebereich werden die Beschäftigten in diesem Bereich wirksam entlastet.
- Care-Arbeit gerecht verteilen und entlohnen! Die Corona-Krise darf nicht zu einem gleichstellungspolitischen Rollback und einem Zurückfallen in die 1950er Jahre führen. Frauen stemmen einen Großteil der Sorgearbeit, indem sie sich um Kinder und pflegebedürftige Angehörige kümmern. Um hier gerechte Entlastung zu schaffen, ist die Kinderbetreuung flächendeckend weiter auszubauen. Dabei müssen jedoch auch die Arbeitsbedingungen und Löhne der Beschäftigten in diesem Bereich verbessert werden. Zudem sind weitere Anreize für eine gerecht verteilte Elternzeit zu schaffen. Der Partnerbonus soll nur Eltern zu Gute kommen, die ihre Elternzeit in mindestens einem Verhältnis von 1/3 zu 2/3 aufteilen. Der gleichstellungspolitische Rollback kommt auch daher, dass in den meisten Entscheidungsgremien zu wenige Frauen sitzen. The-

men wie Familie, Bildung oder Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden von Männern offenbar noch viel zu selten mitgedacht. Daher ist es Zeit, dass alle politischen Entscheidungsgremien immer paritätisch besetzt sein müssen.

- „Digital Divide“ verhindern – Digitale Bildung für alle Kinder! Zuschüsse für Laptops und Tablets sind ein erster Schritt in die richtige Richtung. Damit digitale Bildung allen Kindern zu Gute kommt und nicht bestehende Ungleichheiten verschärft, muss der Digitalpakt Schule aufgestockt werden.
- Die Lasten der Krise gerecht verteilen – Starke Schultern müssen mehr tragen! Die Kosten der Krise dürfen nicht auf diejenigen abgewälzt werden, die ohnehin darum kämpfen, über die Runden zu kommen. Die Krise und ihre Bewältigung fordert Solidarität. Diese Solidarität muss durch eine gerechte Finanzierung der Krise ihren Ausdruck finden in Form einer einmaligen Vermögensabgabe, der Wiedererhebung der Vermögenssteuer, einer Reform der Erbschaftssteuer sowie die Einführung einer umfassenden Finanztransaktionssteuer.

Begründung:

Begründung

Wir brauchen einen starken und handlungsfähigen Staat

Die ersten schnellen, zugleich überlegten und zielgerichteten Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie haben uns vor Schlimmerem bewahrt. Mit einer harten Sparpolitik und einem verzweifelten Festklammern an der „Schwarzen Null“ hätten wir die vielen Menschen in unserem Land im Regen stehen gelassen. Marktgläubigkeit und Sparwahn helfen in Krisensituationen nicht weiter, im Gegenteil, sie begünstigen Krisen. Kaputt gesparte Krankenhäuser, zu wenig Personal in den Gesundheitsämtern kosten in einer Pandemie im schlimmsten Fall Leben. Deshalb ist eine Lehre dieser Krise, dass wir einen starken und handlungsfähigen Staat brauchen, der nicht vor großen Investitionen zurückschreckt, sondern zielgerichtet und lenkend Investitionen tätigt, die den Vielen zu Gute kommen und der sozial und ökologisch nachhaltigen Transformation unserer Wirtschaft und Gesellschaft dienen.

Die Gesundheitsversorgung nicht dem Markt überlassen!

Diese Krise zeigt uns, dass der Markt die Gesundheitsversorgung nicht regelt, sondern zerstört. Das kostet im Zweifel Menschenleben und das lassen wir nicht zu. Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Krankenhäuser mit mehr Personal und einer versorgungsgerechten Ausstattung an Betten, Räumen, Geräten und sonstigen Sachmitteln. Ausgründungen, Privatisierungen und Teilprivati-

sierungen bergen nicht nur erhebliche Nachteile für die Beschäftigten, sondern verhindern auch, dass die Kontrolle und Planung in einer Hand liegen, in der öffentlichen.

Eine krisenfeste Wirtschaft mit Tarifbindung, Mitbestimmung und Guter Arbeit!

Zum Erhalt von Arbeitsplätzen müssen in Not geratenen Unternehmen Unterstützung durch den Staat erhalten. Allerdings darf es diese Unterstützung nicht zum Nulltarif geben. Die Unterstützung darf auch nicht dafür genutzt werden, Umstrukturierungen auf dem Rücken der Beschäftigten durchzuführen. Vielmehr muss der Staat Gute Arbeit, Mitbestimmung und Tarifbindung fördern. Die Krise darf nicht dazu führen, Arbeitnehmer*innenrechte zu umgehen. Im Gegenteil: Auch diese Investitionen müssen dem Kriterium der sozialen Nachhaltigkeit gerecht werden. Der Staat kann hier ganz konkret Anreize für Gute Arbeit schaffen. Darüber hinaus ist auch bei der Gewährung von Staatshilfen und Wirtschaftsförderung die Gleichberechtigung in den Blick zu nehmen. Unterstützung und Förderung soll nur denjenigen Unternehmen zu Gute kommen, die Maßnahmen zur Frauenförderung, wie etwa wirksame Quoten, umsetzen. Da diese Krise uns auch zeigt, dass die bisherigen Errungenschaften in der Gleichstellung der Geschlechter weiterhin verteidigt werden müssen, ist es notwendig die Unterrepräsentation von Frauen in Führungspositionen zu beenden. Es geht jedoch auch darum, dass die Gleichstellung bei jedem Konjunkturpaket, das wir für unsere Wirtschaft schnüren, mitgedacht wird. Die Hilfen in der Corona-Pandemie sahen spürbar weniger Mittel für Branchen vor, in denen überwiegend Frauen tätig sind, wie beispielsweise in der Pflege- oder Gebäudereinigungsbranche, obwohl gerade diese Beschäftigten das Land am Laufen halten. Deshalb muss auch bei der Aufstellung finanzieller Hilfen der Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter verwirklicht werden. Dies reiht sich auch in unsere Beschlusslage im Landesvorstand Berlin ein, die das Gender Budgeting fordert. Das gilt über den Landeshaushalt hinaus auch für die Aufstellung von Hilfspaketen.

Sicher durch die Krise mit Kurzarbeit

Bereits in der Finanzkrise 2008/2009 hat sich Kurzarbeit bewährt und über die Krise hinaus Arbeitsplätze gesichert. Zahlen und Ausmaß der Kurzarbeit in der Corona-Krise sind weitaus dramatischer als in der Finanzkrise, da fast alle Branchen betroffen sind. Damit Massenkündigungen vermieden werden können, müssen auch die Arbeitgebenden unterstützt werden. Allerdings dürfen dabei nicht die Beschäftigten vergessen werden. Unternehmen haben die Möglichkeit, Rücklagen zu bilden und sich in der Krise anzupassen. Kleine Privathaushalte mit geringen Einkommen haben diese Spielräume gerade nicht, weshalb sie unterstützt werden müssen. Im Rahmen der Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge für

die Arbeitgebenden muss dieser Vorteil an die Beschäftigten weitergegeben werden. Auf Branchen und Unternehmen ist zudem politischer Druck auszuüben, in Krisensituationen Tarifverträge zur arbeitgeberseitigen Aufstockung des Kurzarbeitergeldes abzuschließen. In Krisenzeiten zeigt sich besonders deutlich, dass Niedriglöhne alles andere als krisenfest sind und gerade Beschäftigte, die abseits des Normalarbeitsverhältnisses nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen, besonders hart getroffen werden. Deshalb fordern wir die Sozialversicherungspflicht ab dem 1. Euro. Im Niedriglohnbereich reicht das staatliche Kurzarbeitergeld meist nicht aus, um gut über die Runden zu kommen, weshalb der Mindestlohn, der später Grundlage für die Berechnung des Kurzarbeitergeldes ist, angehoben werden muss.

Systemrelevante Berufe aufwerten – Applaus ist nicht genug!

Die Corona-Krise hat uns allen deutlich vor Augen geführt, welche Jobs wirklich systemrelevant sind. Wir haben alle noch die Bilder vor Augen von Kassierer*innen und Mitarbeiter*innen im Einzelhandel, die Sonderschichten schieben, damit die Regale schnell wieder gefüllt sind und die Schlangen an den Kassen nicht zu lang werden. Auch die Gebäudereiniger*innen, die in den nicht geschlossenen Gebäuden Türklinken desinfizieren und dafür sorgen, dass hygienische Standards eingehalten werden, haben in dieser Krise bisher Großes geleistet. Insbesondere die Pfleger*innen, die durch den engen Kontakt zu anderen Menschen einem besonders hohen Risiko ausgesetzt sind und waren, hatten noch mehr zu tun als ohnehin bereits schon. All diese Beschäftigten werden jedoch zumeist schlecht entlohnt, sind oftmals nicht gewerkschaftlich organisiert und unterfallen keinem Tarifvertrag. Viele Menschen haben erkannt, dass diese Beschäftigten Wertschätzung und Anerkennung verdienen, die sich auszahlt und sich nicht in Applaus und Dankesworten erschöpft.

Care-Arbeit gerecht verteilen – gleichstellungspolitischen Rollback verhindern!

In dieser Krise hat sich besonders deutlich gezeigt, dass in Sachen Gleichstellung noch viel Arbeit vor uns liegt. Wenn wir nicht in Rollenbilder der 1950er Jahre zurückfallen wollen, wo Männer das Geld nach Hause bringen und die Frauen zuhause bleiben und sich um die Kinder kümmern, müssen wir die gerechte Verteilung von Sorgearbeit anpacken. Damit Familie und Beruf kompatibler werden, ist die Kinderbetreuung weiter auszubauen. Zugleich muss aber sichergestellt werden, dass sich das Problem nicht nur verschiebt und Erzieher*innen die Leid tragenden sind. Vielmehr müssen die Arbeitsbedingungen und die Entlohnung in diesem Bereich verbessert werden, damit die bezahlte Sorgearbeit nicht prekär wird. Damit nicht wie bisher vor allem Frauen die Elternzeit in Anspruch nehmen und so Brüche in der Erwerbs-

biographie entstehen, die verringerte Aufstiegschancen nach sich ziehen, ist die Elternzeit so auszugestalten, dass die Sorgearbeit gerechter verteilt werden kann. Es müssen entsprechende Anreize geschaffen werden, die eine solche Verteilung begünstigen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Frauen oftmals 12 Monate Elternzeit in Anspruch nehmen, Männer hingegen lediglich zwei Monate. Diesbezüglich ist eine gerechtere Verteilung entsprechend zu fördern. Hinzukommt, dass Entscheidungen des Lockdowns und der Lockerungen zunehmend auf dem Rücken von Frauen und Familien ausgetragen wurden. Das erweckt den Anschein, dass Männer nach wie vor Themen wie Bildung, Familie sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht ausreichend mitdenken. Entscheidungsgremien in Politik und Verwaltung müssen daher immer paritätisch besetzt sein.

„Digital Divide“ verhindern – Digitale Bildung für alle Kinder!

Damit der digitale Unterricht zu Hause allen Schüler*innen gute Bildung ermöglicht, müssen diejenigen unterstützt werden, denen es bisher an der notwendigen technischen Ausstattung fehlt. Wer ein digitales Endgerät und damit Zugang zur digitalen Bildung hat, darf nicht der Geldbeutel der Eltern entscheiden. Der digitale Unterricht, der in der Corona-Pandemie an Bedeutung gewonnen hat und auch danach nicht vorbei sein wird, darf nicht dazu führen, dass manche Schüler*innen auf der Strecke bleiben. Im Gegenteil, die Möglichkeiten der Digitalisierung müssen allen Schüler*innen gleichermaßen zu Gute kommen. Neben einem Internetzugang ist ein entsprechendes Endgerät auf der technischen Seite die wichtigste Voraussetzung, teilhaben zu können. Darüber hinaus müssen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um Lernmaterialien für den Online-Unterricht fit zu machen und auch die Lehrkräfte entsprechend darauf vorzubereiten und fortzubilden. Dazu zählt auch der flächendeckende Breitbandausbau an Schulen, die Einrichtung von WLAN und die technische Ausstattung, damit der Unterricht sowohl analog als auch digital stattfinden kann. Denn Kinder aus Risikogruppen werden vielleicht lange nicht zur Schule gehen können und könnten somit den Unterricht von zu Hause verfolgen.

Die Lasten der Krise gerecht verteilen – Starke Schultern müssen mehr tragen!

Die Ausgaben bei der Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie sind enorm. Um die notwendigen Maßnahmen auch weiterhin zu finanzieren, bieten sich mehrere Möglichkeiten an. Dabei gilt weiterhin: der Finanzierung unseres Gemeinwesens muss das Leistungsfähigkeitsprinzip zugrunde liegen. Starke Schultern können mehr leisten als schwache, dies ist in der aktuellen Situation auch einzufordern. Darüber hinaus kann eine Reform hin zu einer leistungsgerechteren Steuerpolitik die gesell-

schaftlich wie volkswirtschaftlich schädliche Ungleichheit von Einkommen und Vermögen verringern. Hier bietet die Krise eine Chance, diese sollten wir nutzen.

Antrag 11/I/2021
Abt. 10/06 Kaulsdorf-Nord und Mahlsdorf-Nord (Marz.-Hell.)
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)

Antrag gegen die Ermächtigung von Energieerzeugern zur Abschaltung der Elektroenergie bei Verbrauchern

Die Mitglieder der SPD-Fraktionen im Bundestag werden aufgefordert, dem vom Bundeswirtschaftsministerium vorgelegten Änderungsentwurf zum Energiewirt-schafts-gesetz (§142) nicht zuzustimmen, da er der Energiewirtschaft einseitig das Recht einräumen würde, Verbrauchern stundenweise die Lieferung von Elektro-energie zu sperren. Es soll vermieden werden, dass normaler Haushaltstrom und reguläre Haushaltsheizungen abgestellt oder zeitweilig gesperrt werden können.

Begründung
Das Bundeswirtschaftsministerium hat kürzlich den Entwurf einer Gesetzesänderung vorgelegt, der es den Energieerzeugern ermöglichen würde, Verbrauchern (E-Ladesäulen, Wärmepumpen, Nachtspeicherheizungen usw.) ferngesteuert die Elektroanschlüsse zeitweise zu sperren (sogen. „Spitzen-glät-tung“). Diese Maßnahme, die ausschließlich darauf abzielt, den Energie-kon-zernen den erforderlichen Ausbau der Netze zu ersparen, würde ausschließlich zu Lasten der Verbraucher gehen. Der ’zur Überarbeitung’ zurückgezogene Entwurf konter-kariert in fataler Weise die Bemühungen der Gesellschaft, die Erzeugung von CO2 , Stickoxiden und Feinstaub durch Nutzung von Elektroenergie zu senken.

Quellen:
1. Referenten-Entwurf des BMWE „Steuerbare-Verbrauchseinrichtungen-Gesetz – SteuVerG), Stand: 22.12.2020
2. Die Welt vom 18.01.21 „Zwangs-Ladepausen für E- Autos - ....“)

Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung

Antrag 55/II/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt (Konsens)

Azubi-Wohnheime in städteeigener/landeseigener Hand errichten

Die SPD spricht sich für die Errichtung von städteeigenen und/oder landeseigenen Wohnheimen für Auszubildende aus, die im Land Berlin einen Ausbildungsvertrag nachweisen können.

Ziel ist es Auszubildenden preiswerte städtische Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, die auch mit einem niedrigen Lehrlingsgehalt ab dem ersten Lehrjahr erschwinglich sind und die ähnlich Studentenwohnheimen organisiert sind.
Eine gerechte Aufteilung über alle Berliner Bezirke soll gesetzt werden, wobei die Wohnheime nicht ausschließlich in Randgebieten entstehen sollen.

Insbesondere weiblich dominierte Berufe sind oftmals sehr schlecht vergütet, so dass hier ein verstärkter Bedarf gesehen, wird auch im Sinne der Frauenforderung zu agieren.

Begründung
Der Start ins Berufsleben ist spannend und aufregend. Nicht selten steht fur sehr Junge Menschen der Umzug nach Berlin an, um hier den ersehnten Beruf zu erlernen. Oft wird dieser Lebensabschnitt fur viele Azubis in Berlin durch mangelnden und unerwartet teuren Wohnraum zum Albtraum.

Die Unterstützung bei der Wohnraumfindung ist ein wichtiges Thema fur die Personalgewinnung. In Zeiten des Fachkraftemangels haben z. B. Stiftungen, wie die Burgermeister-Reuter-Stiftung, die Vorteile von Wohnheimen oder Wohnanlagen fur Azubis bereits erkannt. Es wird Zeit, dass auch die Stadt Berlin diese Vorteile sieht, nutzt und dementsprechend durch die Reaktivierung, Neu- und Wiedererrichtung von stadte- und landeseigenen Azubi-Wohnheimen, ähnlich Studentenwohnheimen, handelt.

LPT II/2019: Überwiesen an FA VII - Wirtschaft und Arbeit, FA VIII - Soziale Stadt
LPT I/2020: vertagt und Überweisung in die AG Wahlprogrammerarbeitung des Landesvorstandes

---

Antrag 56/II/2019
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt (Konsens)

Wohnheime für Berufsanfänger*innen in landeseigenen Betrieben errichten

Die SPD Berlin setzt sich für die Errichtung von landeseigenen Wohnheimen auf betriebseigenen Grundstücken

LPT II/2019: überwiesen an FA VII - Wirtschaft und Arbeit, FA VIII - Soziale Stadt

ein. Diese sollen geöffnet werden für Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern in landeseigenen Betrieben und Behörden in den ersten drei Jahren nach Abschluss der Ausbildung.
Ziel ist es, Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern preiswerte landeseigene Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, um die Akquisition von Fachkräften trotz Fachkräftemangels zu vereinfachen.

Begründung
Gut ausgebildete Fachkräfte sind auf dem Arbeitsmarkt mittlerweile stark umworben. Die Unterstützung bei der Wohnraumfindung ist auch hier in Berlin ein wichtiges Thema für die Personalgewinnung geworden, um für zukünftige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer attraktiv zu bleiben.

Noch vor wenigen Jahren waren Wohnheime oder Wohnanlagen z. B. bei der Berliner Polizei, der Feuerwehr sowie in städtischen Krankenhäusern und weiteren landeseigenen Unternehmen Gang und Gäbe. Es wird Zeit, dass das Land Berlin diese Vorteile wieder sieht, nutzt und dementsprechend durch die Reaktivierung, Neu- und Wiedererrichtung von landeseigenen Wohnheimen insbesondere für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger handelt, um so ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben.

LPT I/2020: vertagt und Überweisung in die AG Wahlprogrammerarbeitung des Landesvorstandes

---

Antrag 57/II/2019
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt (Konsens)

Förderung von Neubau von Werkswohnungen für Beschäftigte bei den Berliner Landesunternehmen

Die SPD fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass für die Berliner Landesunternehmen ein Förderfonds für den Neubau von Werkswohnungen aufgelegt wird. Diese Haushaltsmittel sollen dann als Eigenkapitalzuschuss an BSR, BVG, BWB, Berliner Bäderbetriebe, Vivantes und Charité mit der Zweckbindung des Neubaus von preisgünstigen Wohnungen oder Appartements an Beschäftigte dieser Unternehmen ausgegeben werden. Ziel soll es sein, 3.000 Wohneinheiten insgesamt zu fördern.

Des Weiteren sollen sich die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung für ein steuerliches Privileg beim Neubau von Werkswohnungen bei der Bundesregierung einsetzen, so soll eine 50-Prozent-Sonderabschreibung begrenzt auf maximal 500 Wohneinheiten pro Betrieb maximal möglich zukünftig vorgesehen werden. Diese Sonderabschreibungsmöglichkeit ist auf zehn Jahre zu befristen.

LPT II/2019: Überwiesen an FA VII - Wirtschaft und Arbeit, FA VIII - Soziale Stadt
LPT I/2020: vertagt und Überweisung in die AG Wahlprogrammerarbeitung des Landesvorstandes

Begründung

Aufgrund der Haushaltsnotlage des Landes Berlin hat z. B. die BVG ihre 5.100 Wohnungen der BVG Heimstätte veräußert. Auch wenn ein Großteil dieser Wohnungen sich jetzt durch Weiterverkäufte bei der DEGEWO im Eigentum befinden, haben diese Wohnungen keine Werksmietwohnungseigenschaft mehr. Werkswohnungen können als steuerpflichtiger Arbeitslohn (geldwerter Vorteil) an die Arbeitnehmer überlassen werden und bieten gerade bei der vorhandenen Wohnungsknappheit in Berlin den öffentlichen Einrichtungen die Chance ein Attraktivitätsmerkmal gegenüber anderen Arbeitgebern aufzubauen. Nur so können neue Fachkräfte zügig aus anderen Regionen angeworben werden. Hinsichtlich des Baus können sich die landeseigenen Betriebe ihrer eigenen Bauabteilungen bedienen bzw. Kooperationen mit den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften eingehen. BWB, BVG u. a. können damit ihre geringen vorhandenen Werkswohnungsbestände wieder erhöhen.

Antrag 43/I/2020
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
vertagt (Konsens)

Solidarität mit dem Syndikat! Kiezstrukturen und Freiräume vor Verdrängung schützen – nicht die marktwirtschaftlichen Interessen der Immobilienkonzerne!

Als Jusos Berlin erklären wir uns solidarisch mit der Kiezkneipe Syndikat und allen von Räumung bedrohten linken und emanzipatorischen Projekten.

Die Geschichte des Syndikats ist ein Paradebeispiel dafür, wie Kiezkultur und linke Freiräume der Immobilienspekulation zum Opfer fallen. Dabei hatte das Betreiber:innenkollektiv erst nach aufwendiger Suche herausgefunden, dass hinter der auf dem Papier angegebenen Eigentümerin des Hauses, einer Briefkastenfirma in Luxemburg, der Immobilienkonzern Pears Global steckt. Durch ein Konstrukt aus vielen Tochterfirmen, die zum Pears-Konzern gehören, müssen die drei Pears-Brüder, denen der Konzern gehört, keine oder fast keine Steuern zahlen. Auch das Haus, in dem das Syndikat beheimatet war, hatte der Pears-Konzern über eine Tochterfirma gekauft.

Umso absurder ist die Situation, dass der Berliner Senat nun mit Steuergeldern einen Großeinsatz der Polizei finanziert, die per Gerichtsbeschluss die Profitinteressen des Pears-Konzerns durchsetzt. Die Verhältnismäßigkeit des Polizeieinsatzes sehen wir nicht. Bereits das polizeiliche Vorgehen gegen die #RausAusDerDefensive-Demo am Abend des 1. August 2020 wirft Fragen auf: Die Demonstration wurde schon kurz nach Beginn brutal unter Anwendung von Einsatzmehrzweckstöcken und CS-Gas

LPT I/2020: vertagt

aufgelöst, während die Polizei am Mittag desselben Tages noch rund 20.000 Nazis und andere „besorgte Bürger:innen“ und Verschwörungsgläubige, die in jenen zahlreichen mitmachenden Nazis kein Problem sahen, unter bewusster Missachtung u. a. der Mund-Nasen-Schutz-Auflage durch Mitte marschieren ließ. Vor Ort zeigten sich die Einsatzkräfte überfordert, konnten keinen Schutz der Gegendemonstrant:innen garantieren und waren nicht in der Lage, offenbar auch nicht entschlossen dazu angewiesen, eine Auflösung wegen Verstößen gegen die Hygieneauflagen durchzuführen. Gerade diese Gegenüberstellung der Demonstrationen am 1. August zeigt, dass Polizeiressourcen nicht den Zahlen der Teilnehmenden und deren Anlässen entsprechend eingesetzt wurden.

Das Vorgehen am 6. und 7. August überstieg dies noch einmal. Für die Durchsetzung der rechtlich geschützten Interessen des Pears-Konzerns ließ der Senat für mehrere Tage einen ganzen Kiez sperren. Dabei war dem Senat offenbar das Eigentumsinteresse von Pears Global wichtiger als das Umsatzinteresse des lokalen Gewerbes im abgesperrten Schillerkiez, das Versammlungsfreiheitsrecht und Freizügigkeitsgrundrecht vieler Menschen, der uneingeschränkte Zugang zur eigenen Wohnung sowie das Recht auf körperliche Unversehrtheit derjenigen, die von der Polizei unter Anwendung von körperlicher Gewalt festgenommen wurden.

Einzelne Szenen verdeutlichen die Brutalität des Polizeieinsatzes: Ein Mensch wird an einem Hamburger Gitter unter Inkaufnahme schwerer Verletzungen gewürgt, während zugleich Umherstehende ohne Bestehen einer Bedrohungslage für die Polizei gepfeffert werden.[1] Bilder zeigen, wie Polizeibeamt:innen grundlos auf Festgenommenen knien.[2] Zahlreiche Menschen wurden bei den Polizeimaßnahmen verletzt. Der Senat und Innensenator Andreas Geisel im Besonderen tragen die volle Verantwortung für die Polizeieinsätze.

Der Tag der Räumung, der 7. August 2020, ist ein schwerer Schlag für das Projekt einer linken Regierung, das Berlin mit dem rot-rot-grünen Senat versucht. Nicht nur deshalb, weil die Exekutive für ein Firmenimperium, das nicht einmal Steuern zahlt, unter wohl größtmöglich denkbarem Aufwand und brutaler Durchführung dessen Interessen rücksichtslos durchsetzt, sondern auch, weil das Handeln der Polizei und damit des Senates ernsthaft unsere Zusammenarbeit mit den vielen linken zivilgesellschaftlichen Initiativen gefährdet. Wir brauchen die antifaschistischen, die mietenpolitischen und die vielen anderen linken Gruppen als Bündnispartner:innen für eine progressive Stadtpolitik und wir dürfen es nicht zulassen, dass der linke (!) Berliner Senat die Grundlagen für eine linke Bündnispolitik weiter beschädigt!

Wir müssen verhindern, dass so etwas wie das Polizeivorgehen am 7.8.2020 noch einmal passiert. Dazu ist es notwendig, dass wir den marktwirtschaftlich auf Profit ausgerichteten Immobilienmarkt zurückdrängen, genossenschaftliche Nutzung ermöglichen und für den langfristigen Erhalt von Kiezstrukturen eintreten. Immobilien müssen dafür so weit wie möglich in gemeinwohlorientierte Nutzungsformen überführt werden. Um Kiezstrukturen vor der Verdrängung zu schützen, fordern wir zusätzlich zu dem bestehenden Mietenspiegel und Mietendeckel für Wohnraumvermietung einen Gewerbemietenspiegel und einen Gewerbemietendeckel. Immobilien dürfen nicht zum Spekulationsobjekt werden, sondern müssen denen gehören, die sie nutzen, bewohnen und pflegen. Wir setzen uns für die Rekommunalisierung von Wohn- und Gewerbeflächen ein.

Was diejenigen Räumungen linker Projekte und von Gewerbe, das zur Kiezstruktur beiträgt betrifft, die aufgrund der Rechtslage unumgänglich sind, muss das Land Berlin oder der zuständige Bezirk sicherstellen, dass den Projekten geeignete und angemessene Alternativräumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Wir fordern von der SPD Neukölln, dass sie sich mehr mit Neuköllner Gewerbe solidarisieren und einsetzen! Es muss mehr Stellen geben. an denen eine Kommunikation stattfindet und Lösungen angeboten werden.

Was das Polizeihandeln angeht, ist es notwendig, dass SPD-Innensenator Andreas Geisel zukünftig seiner Aufsichtspflicht gegenüber der Berliner Polizei nachkommt sowie von seinem Weisungsrecht gegenüber der Polizei gebraucht macht, um unverhältnismäßige Einsätze wie den im Schillerkiez zu verhindern. Rote Zonen, also kiezgroße polizeilich abgeriegelte Gebiete, darf es in Berlin nicht mehr geben.

Antrag 50/I/2020
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
vertagt (Konsens)

Zukunftsort Berliner Mitte: lebenswert – klimaresilient – gemeinwohlorientiert – geschichtsbewußt – autoarm – kulturstark

Die Berliner Mitte ist unter Berücksichtigung der sorgfältig im Partizipationsprozess „Alte Mitte. neue Liebe“ erarbeiteten und vom Abgeordnetenhaus im Jahr 2016 beschlossenen „Bürgerleitlinien für die Berliner Mitte“ behutsam zu reurbanisieren. Hierbei sind die Bereiche Molkenmarkt, Nikolaiviertel, Museumsinsel, Humboldtforum, Alt-Cölln, Fischerinsel, Spittelmarkt und Leipziger Straße, Unter den Linden, Spandauer Vorstadt, Alex-

LPT I-2020: Überweisen an FA VIII - Soziale Stadt, FA XII Kulturpolitik

Mitteilung FA XII: Wegen anderer Termine und der Arbeit zum LWP war uns ein Votum zu dem Antrag bisher noch nicht möglich. Wir würden zu einem gemeinsamen Termin und Votierung gern nach dem LPT/April einladen.

FA VIII - bisher keine Stellungnahme.

anderplatz, Karl-Marx-Allee und Nördliche Luisenstadt konzeptionell einzubeziehen. Das Spreeufer ist, als verbindendes Element der Stadtmitte, in das Konzept mit einzubeziehen.

Rathaus- und Marx-Engels-Forum: **Für den anstehenden Wettbewerb zur Gestaltung von Rathaus- und Marx-Engels-Forum sind – aufbauend auf den zehn Bürgerleitlinien – folgende Aspekte zu berücksichtigen:**

Verkehr: Der Autoverkehr ist zugunsten von Fußgängern, Radfahrer*innen und dem öffentlichen Nahverkehr radikal auf ein Minimum zu reduzieren. Die Karl-Liebknecht-Straße wird je Richtung auf Tram und eine überbreite Mischspur für Bus, Taxi und notwendigen Anliegerverkehr sowie einen Radweg reduziert. Dies macht die Pflanzung von zwei Reihen Straßenbäumen möglich. Die Spandauer Straße wird eine die beiden Grünflächen verbindende Platzfläche, die die Ausweichstrecke für die neue Tram Richtung Mühlendammbrücke aufnimmt. Die reguläre Strecke der Tram wird über die Rathausstraße Richtung Alexanderplatz geführt. Fußgänger*innen sollen Vorfahrt erhalten. Alle öffentlichen Flächen sollen in vorbildlicher Weise barrierefrei gestaltet werden.

Kultur und Geschichte: Die vorhandenen Denkmäler (auch Luther-Denkmal, Mendelssohn-Denkmal, die beiden Arbeiter vis-a-vis zum Rathaus, das Marx-Engels-Denkmal) sollen erhalten bleiben. Der Neptunbrunnen soll an seinem derzeitigen Platze erhalten bleiben. Auf dem Schlossplatz kann über einen Wettbewerb ein neuer Brunnen geschaffen werden. Zur Erinnerung an das Judenpogrom am 19. Juli 1510, wo unweit der Marienkirche 38 zuvor überwiegend aus der Mark Brandenburg deportierte Juden öffentlich hingerichtet wurden, soll ein Gedenkort vorgesehen werden.

Bebauung: Westlich der Spandauer Straße kann straßenbegleitend an der Karl-Liebknecht-Straße und der Rathausstraße eine ein- bis zweigeschossige, dem Park dienende Bebauung entwickelt werden. Der Park des Marx-Engels-Forums kann hierdurch ein kontemplativer Ort mit hoher Aufenthaltsqualität werden.

Klimaresilienz: Dem prognostizierten Klimawandel angepasst soll ein Bepflanzungskonzept mit viel Verschattung und Verdunstungsleistung entwickelt werden. Dabei werden auch Fassadenbepflanzungen in das Konzept aufgenommen. Die Einleitung von Regenwasser in die Kanalisation soll durch ein Verdunstungs- und Versickerungskonzept minimiert werden, das auch bei Starkregen eine Rückhaltung ermöglicht. Für die Rückseite des Humboldt-Forum ist die Idee des Humboldt-Dschungel wieder aufzugreifen.

Molkenmarkt:Die durch den Bebauungsplan Molkenmarkt festgelegte Quartiersbildung auf der autobahnähnlichen Grunerstraße ist das bedeutendste Reurbanisierungsprojekt Berlins, dessen Umsetzung nun ansteht.

Verkehr: Der Straßenzug Mühlendammbrücke – Mühlendamm – neue Grunerstraße ist gegenüber der aktuellen Planung um eine Fahrspur auf zwei Spuren je Richtung zu verringern, auf denen auch die neue Tram fahren wird. Dies erlaubt breitere Bürgersteige und eine großzügigere Führung von Fahrradspuren. Im landeseigenen Parkhaus an der Rathauspassage soll ein Mobilitätshub für Fahrräder und Carsharing eingerichtet werden.

Mühlendammbrücke: Der anstehende Wettbewerb für den Neubau der Mühlendammbrücke ist ebenfalls mit einer Fahrspur je Richtung weniger vorzusehen. Statt einer Autobahnbrücke soll eine „Stadtbrücke“ entstehen.

Kultur und Geschichte: Die vielen geschichtlich bedeutsamen Orte, wie der Jüdenhof, die französische Kirche, das Graue Kloster und das erste Antikriegsmuseum verlangen eine umfassende Erinnerungs-Konzeption. Die Rückführung des Antikriegsmuseums ist ebenso zu prüfen wie eine schulische Nutzung auf dem Grundstück des Grauen Klosters.

Grundstücksbildung, Liegenschaftspolitik und architektonische Qualität: Um zu einer gemischt genutzten Bebauungsstruktur zu kommen, soll eine kleinteilige Grundstücksbildung vorgegeben werden, die selbstständige, architektonisch gut gestaltete Häuser möglich macht. Sofern die Häuser nicht durch städtische Gesellschaften errichtet werden, kommen entsprechend der politisch verbindlichen Liegenschaftspolitik nur Erbbaurechtsmodelle infrage. Durch eine weitere Verkehrsreduzierung soll auch entlang der Grunerstraße und des Mühlendamms Wohnen in den oberen Etagen möglich werden. Die Vergabe an Dritte soll über kleinteilige Konzeptverfahren Stiftungen und gemeinwohlorientierte Nutzungen bevorzugen. Die städtebauliche Rekonstruktion des Molkenmarktes soll auch einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Rathausviertels leisten. Mit dem Sitz des Regierenden Bürgermeisters, dem Stadthaus als Sitz der Innenverwaltung und des Landesdenkmalamtes, der Finanzverwaltung, dem Podewil und dem Theaterkontor an der Klosterstraße und dem Berliner Landgericht an der Littenstraße finden sich hier wichtige öffentliche und kulturelle Nutzungen, die sich mit dem neuen Molkenmarkt zu einem lebendigen Stadtviertel im Sinne der Berliner Mischung verbinden können.

Klimaresilienz: Retentionsdächer, Fassadenbepflanzung begrünte Innenhöfe und klimaangepasste Straßenbäume sollen einen Abfluss von Regenwasser in die Kanalisation minimieren und die Aufenthaltsqualität erhöhen.

Leipziger Straße: Die anstehenden Planungen haben auch auf das anschließende Wohngebiet der Fischerinsel und Leipziger Straße erheblichen Einfluss. Für die neue Tramstrecken ist die gestaltungsorientierte Variante mit einer KfZ-Spur je Richtung und einem 3 Meter breiten Fahrradstreifen vorzusehen. Damit wird auf der Nordseite eine 16 Meter breite Fläche von Charlottenstr. bis Spittelmarkt frei, auf der der „Leipziger Park" (Arbeitstitel) angelegt werden soll. Grünfläche und Bäume sind für die derzeit schlechten klimatischen Bedingungen in der vollversiegelten Leipziger Straße besonders wichtig und verbessern zudem die Aufenthaltsqualität.

Begründung

Wachsende Städte sind eine global zu beobachtende Entwicklung – die Anziehungskraft von urbanen Zentren ist ungebrochen. Weltweit leben bald 80 % der Weltbevölkerung in Ballungsgebieten. Metropolregionen konkurrieren politisch und wirtschaftlich heute mit einer Vielzahl von Nationalstaaten. Vergleichsweise gute Infrastruktur, kulturelle und wirtschaftliche Innovationskraft, Internationalität, gute Bildungsangebote und zukunftsträchtige Arbeitsplätze ziehen Menschen unterschiedlichster Kulturen und Lebensentwürfe in diese Zentren. Probleme und Herausforderungen in den Metropolen und deren Lösungen sind zentrale Menschheitsfragen und prägen das Leben bereits heute.

Stadtpolitik muss angesichts dieser Herausforderungen effektiv, zukunftsorientiert und auf Grundlage sozialer und demokratischer Rechte handeln. Bevölkerungswachstum und die notwendige Umstellung auf ein nachhaltiges, klimaneutrales Wirtschaften sind dabei große, wenn nicht sogar *die* Herausforderungen für die Städte der Zukunft. Voraussetzungen für diese gesellschaftlichen Anstrengungen sind Stadtgesellschaften, in denen Wohlstand gerecht verteilt und Wohnraum bezahlbar ist, alle Menschen freien Zugang zu bester Bildung haben und es gute, sichere Arbeit für alle Stadtbewohner*innen gibt.

Städte haben erhebliche Herausforderungen im Klimawandel zu bewältigen, sowohl im Hinblick auf notwendigen Klimaschutz als auch hinsichtlich der Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Bereits heute sind Städte für ca. 80 % des weltweiten Energieverbrauchs und über 70 % der CO2-Emissionen verantwortlich. Einen besonders hohen Anteil daran nehmen Gebäude einschließlich der damit verbundenen Nutzung sowie Transportsysteme ein. Auf der anderen Seite besitzen Städte durch die hohe Konzentration von Menschen, Wertschöpfung und Infrastrukturen eine hohe Vulnerabilität in Bezug auf die Folgen des Klimawandels. Städte müssen deshalb gezielt Maßnahmen ergreifen, um CO2-Emissionen zu vermindern und

sich den projizierten Klimaveränderungen anzupassen.

Aus Gründen der hohen Verdichtung wie auch des Klimaschutzes muss die Mobilität in den Städten nachhaltiger gestaltet werden. Die „autogerechte Stadt“ muss in eine menschenfreundliche und nachhaltige Stadt umgebaut werden.

Berlin und insbesondere die Berliner Mitte haben für die Erarbeitung von beispielgebenden Lösungen alle Voraussetzungen und müssen sich ihrer globalen Verantwortung stellen. Die Berliner Mitte kann mit ihren vielfältigen Möglichkeiten eine Werkstatt für die Strategien für einer lebenswerte Großstadt unter den Vorzeichen des Klimawandels sein.

Die Gestaltung der Berliner Mitte ist dabei eine der zentralen stadtentwicklungspolitischen Herausforderungen für die Umsetzung der beschriebenen Ziele. Durch vielfältige Projekte werden in den nächsten Jahren die Weichen dafür gestellt, welche gesellschaftspolitische Richtung die Großstadt Berlin – ausgehend von Stadtzentrum – nimmt. Durch den Bau des Humboldtforums und die Pläne für den Bereich rund um den Molkenmarkt wird sich der Innenstadtbereich in seiner städtebaulichen und kulturellen Prägung stark verändern. Die Rückgewinnung des Rathausforums als öffentlichem Raum birgt nach Fertigstellung der U-Bahn eine weitere große Chance dafür, dass die Mitte der Stadt wieder ein attraktiver Anziehungs- und Aufenthaltsort für die Berliner*innen und Berliner wird.

Ausgangspunkt für die hiesigen Forderungen ist der Wettbewerb für die Gestaltung des Rathaus- und des Marx-Engels-Forums, der durch die Erarbeitung der zehn Bürgerleitlinien konzeptionell gut vorbereitet ist. Der Antrag beschränkt sich hier nur auf kleinere Ergänzungen. Von grundsätzlich politischer Bedeutung ist allerdings die klimaresiliente Ausgestaltung und der Umgang mit dem Autoverkehr. Im Vergleich zu Städten wie Paris, Barcelona und Oslo bedarf es in Berlin noch einer strategischen Umsteuerung, die den Autoverkehr weitgehend verbannt. Dies gilt gleichermaßen für das Molkenmarktquartier und die neu zu errichtende Mühlendammbrücke. Zum Molkenmarkt erneuert der Antrag den Willen zur Gemeinwohlorientierung, Kleinteiligkeit und architektonischen Qualität. Die den städtischen Wohnungsbaugesellschaften zufallende Aufgabe des Wohnungsbaus ist unter den derzeitigen vom Senat vorgegeben Bedingungen an diesem besonderen Ort vermutlich nicht zu erbringen. Hier bedarf es einer Anpassung des Handlungsrahmens.

Leitlinie 1 Die Berliner Mitte ist ein Ort für alle, an dem vielfältige Nutzungen möglich sind. Berliner*innen und Besucher*innen können hier abwechslungsreiche und offen zugängliche Angebote nutzen.

Leitlinie 2 Die Geschichte der Berliner Mitte wird zukünftig besser sicht- und erlebbar gemacht. Durch abwechslungsreiche Erinnerungselemente wird die vielfältige und vielschichtige Historie des Ortes verdeutlicht.

Leitlinie 3 Die Berliner Mitte, insbesondere der Platz vor dem Berliner Rathaus, öffnet sich als Ort der Demokratie für politische Debatten.

Leitlinie 4 Die Berliner Mitte ist ein Ort der Kultur und Kreativität. Vielfältige, auch experimentelle Kunstformen ermöglichen abwechslungsreiche Erlebnisse und einen inspirierenden Aufenthalt.

Leitlinie 5 Die Berliner Mitte bleibt ein öffentlicher, grundsätzlich nicht-kommerzieller Ort.

Leitlinie 6 Die Berliner Mitte dient als „Grüne Oase" der Erholung, der Nachhaltigkeit und dem Stadtklima. Der heutige Anteil an Grünflächen soll nicht verringert werden. Die Grünflächen werden aufgewertet, ansprechend gestaltet und gepflegt.

Leitlinie 7 Die Berliner Mitte wird verkehrsberuhigt. Sie wird leiser. Auch wird sie zukünftig besser mit den umliegenden Stadtvierteln vernetzt.

Leitlinie 8 In der Berliner Mitte wird die Nähe zum Wasser spürbar. Das Spreeufer wird für den Aufenthalt geöffnet, die Wasserkaskaden am Fernsehturm laden auch zukünftig zum Verweilen ein.

Leitlinie 9 Die Sichtbeziehungen zwischen Fernsehturm und Spree sowie Berliner Rathaus und Marienkirche bleiben erhalten und werden weiterentwickelt.

Leitlinie 10 Die Berliner Mitte wird beständig weiterentwickelt. Durch flexible und temporäre Nutzungen bleibt der Ort zukunftsfähig und dynamisch.

Antrag 52/I/2020
AG 60plus Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Betriebskostenverordnung reformieren

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Kabinettsmitglieder werden aufgefordert, ein Verfahren einzuleiten, an dessen Ende die Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten (Betriebskostenverordnung -

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

LPT I-2020: Überwiesen an ASJ

Stellungnahme der ASJ Berlin: Zustimmung in geänderter Fassung

BetrKV) in nachfolgenden Punkten geändert ist:

§ 1 Betriebskosten In Satz 1 wird der Satzteil „durch das Eigentum oder Erbbaurecht am Grundstück oder“ ersatzlos gestrichen.
§ 2 Aufstellung der Betriebskosten Nr. 1 („Öffentlichen Lasten des Grundstücks“) wird ersatzlos gestrichen. Die bisherigen Nrn. 2 bis 7 werden – inhaltlich unverändert – zu den Nrn. 1 bis 6. Nr. 8 („Kosten der Straßenreinigung und Müllbeseitigung“) wird zu Nr. 7, wobei die Überschrift in „Kosten der Müllbeseitigung“ geändert und der Satzteil „zu den Kosten der Straßenreinigung gehören die für die öffentliche Straßenreinigung zu entrichtenden Gebühren und Kosten“ ersatzlos gestrichen wird.
Die bisherigen Nrn. 9 bis 16 werden – inhaltlich unverändert – zu den Nrn. 8 bis 15 Die bisherige Nr. 17 („sonstige Betriebskosten“) wird ersatzlos gestrichen.

Begründung
Nach § 556 BGB ist der Vermieter berechtigt, mit dem Mieter zu vereinbaren, Betriebskosten auf ihn umzulegen. Nach dem urspr. Text des Gesetzes (Abs. 1 Satz 1) soll dies auch für Lasten gelten, die auf dem Grundstück ruhen, obwohl nach § 535 BGB solche Lasten vom Vermieter zu tragen sind. Der Gesetzestext und der Text der Verordnung sind dahingehend zu ändern, dass nur solche Kosten überwälzbar sind, die mit dem Gebrauch der Mietsache zu tun haben. Die Grundsteuer z.B. soll nur die Eigentumsposition des Vermieters (bzw. des unmittelbaren Eigentümers) belasten und hat nichts mit dem Vermietungsgebrauch zu tun und ist deshalb zu streichen.
Die BetrKV enthält in der Nr. 8 mit der Straßenreinigung eine weitere Position, die mit der Vermietung des Grundstücks nichts zu tun hat.
In der Nr. 17 wird für nicht spezifizierte Kosten, deren Charakter nicht offengelegt wird, ebenfalls eine Umlagemöglichkeit eröffnet, die gestrichen werden sollte, da ihr Zusammenhang mit dem Mietgebrauch unklar bleibt bzw. nicht vorhanden ist.

Verbrauchunabhängige, nicht durch Vermietung veranlasste Betriebskosten nicht auf Mieter*innen umlegen.

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Kabinettsmitglieder werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das BGB und die Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten (Betriebskostenverordnung - BetrKV) geändert wird, um in Zukunft auszuschließen, dass Kosten, die verbrauchsunabhängig, nicht durch Vermietung veranlasst, sondern allein aufgrund des Eigentums entstehen, nicht mehr als Betriebskosten umlagefähig sind. Dies gilt insbesondere für die laufenden öffentlichen Lasten des Grundstücks, wie die Grundsteuer.

Begründung

Nach § 556 Abs. 1 BGB können die Vertragsparteien vereinbaren, dass der Mieter Betriebskosten trägt. Betriebskosten sind die Kosten, die dem Eigentümer oder Erbbauberechtigten durch das Eigentum oder das Erbbaurecht am Grundstück oder durch den bestimmungsmäßigen Gebrauch des Gebäudes, der Nebengebäude, Anlagen, Einrichtungen und des Grundstücks laufend entstehen. Für die Aufstellung der Betriebskosten gilt die Betriebskostenverordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346, 2347) fort. In dieser Betriebskostenverordnung ist bestimmt, dass zu den Betriebskosten die laufenden öffentlichen Lasten des Grundstücks gehören, hierzu gehört namentlich die Grundsteuer. Ferner werden Kosten erfasst, auch soweit diese nicht im Interesse der Mieter*innen verursacht werden. Es ist nicht einzusehen, warum der Eigentümer „seine“ Kosten, die er aufgrund des Eigentums zu tragen hat, auf die Mieter*innen umlegen kann, den Nutzen – etwa die Steigerungen des Werts des Grundstücks – aber für sich behält.

Es gibt viele nicht verbrauchsabhängige, aber durch die Mieter*innen veranlasste Betriebskosten, etwa Ablesekosten oder Wartungskosten von Boilern, Toranlagen oder Brandschutzanlagen oder Rauchmeldern. Diese Kosten sind durch die Miete veranlasst, auch wenn diese nicht verbrauchsabhängig berechnet werden. Dies gilt etwa auch für die Kosten der Reinigung der Eingänge und Treppenhäuser sowie der Garten- und Hofunterhaltung. Für die Grundsteuer kann man die Forderung aufstellen. Schon bei den Straßengebühren, die in der Regel auch Parkplatznutzung und Anliegerrechte betreffen, ist dies problematisch. Anlieger sind schließlich auch die Mieter*innen. Selbst die Heizkosten werden bis zu 50 % verbrauchsunabhängig abgerechnet.

Antrag 12/I/2021
AG 60plus Landesvorstand + AG Selbst Aktiv Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Ergänzung des § 50 Landesbauordnung Berlin

Ergänzung des § 50 Landesbauordnung Berlin: Wiedereinführung einer verbindlichen Quote von mindestens 5% Wohnungen nach DIN 18 040 - 2 R im Neubau.

Begründung
Der eklatante Mangel an rollstuhlgerechtem Wohnraum in Berlin ist allgemein bekannt. Tausende BerlinerInnen haben praktisch Hausarrest. Ohne ein entsprechendes Gerichtsurteil. Bei Neubauvorhaben ab 20 Wohnungen soll daher mindestens eine Wohnung rollstuhlgerecht nach der aktuellen DIN 18 040 - 2 R gebaut werden.

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: ASJ (Konsens)

Antrag 13/I/2021
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Bauen für eine lebenswerte Zukunft

Die gewählten Vertreter*innen auf allen Ebenen – Bezirk, Land und Bund – werden aufgefordert, sich für eine Wende in der Baupolitik einzusetzen. Jede Ebene soll einen Zeitplan erarbeiten und vorstellen, bis wann die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden. Die Wende muss beinhalten:

- Der Marktpreis von Baumaterialien soll alle Umweltfolgekosten, also u.a. CO2-Wert, Energie- und Wasserverbrauch, Rohstoffgewinnung, Produktion, Transport, Wiederverwertbarkeit bzw. Entsorgungsaufwand, berücksichtigen. Wo dies nicht der Fall ist, muss durch geeignete Mittel nachgesteuert werden. Denkbar ist etwa eine höhere Besteuerung von besonders umweltschädlichen, bisher jedoch günstigeren Baumaterialien bzw. die Subventionierung von besonders umweltfreundlichen, bisher aber teureren, Baumaterialien. Die eingesetzten Instrumente müssen so ausgewogen sein, dass insbesondere der Bau von Wohnungen und von dem Gemeinwohl dienenden Einrichtungen im Ergebnis nicht noch teurer wird.
- Bei der Förderung wie der Kreditvergabe durch die KfW sollte die Graue Energie neben den bestehenden Gebäudezertifizierungen berücksichtigt werden, um die Klimafolgen über die gesamte Lebensdauer eines Gebäudes zu berücksichtigen. Abriss soll möglichst vermieden werden, und ggf. auf Sozial- und Klimaverträglichkeit bewertet werden.

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit, FA VIII - Soziale Stadt (Konsens)

Eine angemessene Bautätigkeit, besonders ein angemessener Wohnungsbau, darf nicht gegen den Nachhaltigkeitsgedanken Ausgespielt werden. Darum denken wir bei unseren Forderungen soziale und ökologische Nachhaltigkeit selbstverständlich zusammen.

Gebäude sind für die Zukunft gedacht. Wir schaffen mit ihnen die Fundamente für das Leben zukünftiger Generationen. Aber die Baubranche ist für einen erheblichen Anteil des Energieverbrauchs verantwortlich und trägt zur Klimaerwärmung bei. Es werden große Mengen an Rohstoffen der Natur entnommen und es entstehen Abfälle. Weltweit ist der Bausektor für fast 40% der weltweiten CO2-Emissionen verantwortlich. In Deutschland verursachen der Bau und der Betrieb von Gebäuden ca. 40% der CO2-Emissionen und verbrauchen 90% der mineralischen, nicht nachwachsenden Rohstoffe in der Baustoffproduktion. Das muss sich ändern.

Die Emissionen aus der Herstellung von Baumaterialien (graue Emissionen) und der zugehörige Energieverbrauch (graue Energie) sind beim Neubau entscheidende Stellschrauben für den Klimaschutz. Die graue Energie umfasst die Energie zum Gewinnen von Materialien, zum Herstellen und Verarbeiten von Bauteilen, zum Transport von Menschen, Maschinen, Bauteilen und Materialien zur Baustelle, zum Einbau von Bauteilen im Gebäude sowie zur Entsorgung. Bei einem energieeffizienten Neubau (KfW 55-Standard) macht die graue Energie ca. 50% des Energieverbrauchs im Lebenszyklus des Gebäudes aus. Bisher beziehen sich das Gebäude-Energie-Gesetz und die KfW- Förderung nur auf die Nutzungsphase eines Gebäudes, dadurch wird der wichtige Teil der grauen Energie und der grauen Emissionen ignoriert. Wird bspw. der Holzrahmenbau angewendet, können die grauen Emissionen um 45% gemindert werden und die Mehrkosten liegen im unteren einstelligen Prozentbereich.

Antrag 14/I/2021
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Feministische Stadtplanung: Eine Stadt für Alle!

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA VIII - Soziale Stadt (Konsens)

Einige Menschen nutzen den Raum in unseren Städten mehr und andere weniger. Bei feministischer Stadtplanung (“Gender Planning”) geht es darum, den Lebensraum an die Bedürfnisse der Menschen anzupassen, die in ihm leben. Stadtplanung wurde lange Zeit für Männer von Männern gemacht, wodurch die Bedürfnisse des Großteiles der Nutzer*innen kaum berücksichtigt wurden. Durch eine Stadtplanung, die sich stärker an den Bedürfnissen

von FLINT* Personen (Frauen, Lesben, inter, nicht-binär, trans) orientiert, kann man dafür sorgen, dass sich alle Personen im öffentlichen Raum wohl fühlen. Die Kinderrechtsorganisation Plan International hat Anfang 2020 die "Safer City Maps" ins Leben gerufen. Hierbei konnten zwei Monate lang FLINT* Personen ihre Erlebnisse auf einer Online-Karte vermerken, mit dem Ziel, sichtbar zu machen wo und wie unsicher sich FLINT* Personen im städtischen Raum fühlen. Diese Übersicht zeigt, dass wir in Berlin einen weiten Weg vor uns haben, um den Stadtraum für alle Menschen fair und sicher zu gestalten.

Flächennutzung

Die Art und Weise der Nutzung von Boden oder auch Flächen auf dem Gebiet des Landes Berlin wird in Übereinstimmung mit dem Baugesetzbuch im Flächennutzungsplan des Landes Berlin beschrieben und vorgegeben. Der **Flächennutzungsplan** ist ein unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstelltes und parlamentarisch legitimiertes **Planungsinstrument** und schafft die Voraussetzungen für die langfristige Daseinsvorsorge im gesamten Stadtgebiet Berlins.

Konkret gibt der Flächennutzungsplan die beabsichtigten städtebaulichen Entwicklungen vor, die sich aus den voraussehbaren Bedürfnissen ergeben. Gemeinden, Behörden und Bezirken dient er hierbei als bindende Vorgabe bei der Erstellung ihrer Bebauungspläne, da aus ihm direkt keine rechtlichen Konsequenzen folgen. Die behördlichen Bebauungspläne entstehen immer unter Einbezug der Öffentlichkeit.

Grundlegend wird in den Plänen zwischen bebauten und unbebauten Flächen, gemischten, gewerblichen und Sonderbauflächen sowie Flächen für Einrichtungen des Gemeinbedarfs und der Ver- und Entsorgung sowie Verkehrswegen unterschieden.

Bei der Erstellung des Berliner Flächennutzungsplans werden darüber hinaus **strategische Planungsziele** verfolgt, die einer Nutzung der Standortvorteile der Metropole Berlin und einer nachhaltigen und klimagerechten Stadtentwicklung Rechnung tragen sollen. So ist es das Ziel, bestehenden Wohnraum im bebauten Stadtgebiet zu sichern und behutsam zu ergänzen, Arbeitsplätze in Bereichen guter öffentlicher Verkehrserschließung zu fördern, Freiräume und Grünflächen zu sichern, übergeordnete Gemeinbedarfs-Orte zu stärken und den öffentlichen Verkehr auszubauen sowie den Wirtschaftsverkehr in das Stadtgefüge zu integrieren.

Grundlegendes Problem einer jeden Betrachtung der Flächennutzungspläne bzw. einer Auswertung der Flächennutzungs- und Bebauungspläne ist, dass es zu

diesen keine zugänglichen Daten gibt, die auf genderspezifische Aspekte eingehen und die die Nutzung der einzelnen Flächen durch verschiedene gesellschaftliche Gruppe darstellen.

Auffällig ist außerdem, dass die Sicherheit von FLINT* Personen, sowie Aspekte der Barrierefreiheit, keine besondere Beachtung im Rahmen der Erstellung der Flächennutzungspläne finden, da diese nur sehr undifferenziert von „Flächen für Einrichtungen des Gemeinbedarfs“ sprechen. Darüber hinaus werden diese Aspekte auch nicht in den strategischen Planungszielen mitgedacht, weshalb sie auch bei der weiteren Ausgestaltung der ausgeschriebenen Flächen keine Rolle spielen.

Wir fordern:

- Die Einführung eines Beteiligungsverfahrens zu der Erstellung der Bebauungspläne, durch welches sichergestellt werden muss, dass die bezirklichen Frauen-, Gleichstellungs- und Seniorenbeauftragten, sowie Frauenhäuser und Jugendämter eingebunden werden und Einfluss auf die Ausgestaltung der Bebauungspläne nehmen können.
- Die Aufnahme der Aspekte der Barrierefreiheit, der Sicherheit von FLINT* Personen sowie der Repräsentation verschiedener Gruppen im städtischen Sozialgefüge in die Reihe der strategischen Planungsziele.
- Die Entwicklung eines Konzeptes zur Stärkung der Anliegen und Bedürfnisse von FLINT*Personen im Rahmen der Bauleitplanung bei gleichzeitiger Beachtung der bezirklichen Autonomie.
- Die paritätische Besetzung von Jurys in städtebaulichen Wettbewerben und architektonischen Wettbewerbsverfahren. Außerdem müssen weiblich geführte Architekturbüros oder Wettbewerbsvorschläge, an denen FLINT* Architekt*innen mitgewirkt haben, bei der Vorauswahl paritätisch berücksichtigt werden.

Öffentliche Nutzflächen

Die Gestaltung des öffentlichen Raums beeinflusst dessen Nutzbarkeit durch verschiedene Interessensgruppen und damit deren Alltag erheblich und hat daher so zu erfolgen, dass möglichst unterschiedliche Nutzungsansprüche erfüllt werden können. Im Folgenden wird besonders auf öffentliche Freiflächen eingegangen. Dies schließt **öffentliche Straßenräume, öffentliche Plätze, öffentliche Parkanlagen und weitere Freiflächen**, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, ein.

Unabhängig von Mobilitätsansprüchen und der vorausgehenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

sollen hier besonders Detaillösungen betrachtet werden (Aufenthalts- und Nutzungsqualität), die spezifischen Zielgruppen den Alltag erleichtern können und somit Inklusion fördern. Obwohl Berlin bereits seit 2002 Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung auf der Agenda hat und der Fachfrauenbeirat schon in einige Projekte miteinbezogen wird, gilt es jetzt Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung von Einzelprojekten flächendeckend auf den öffentlichen Raum anzuwenden.

Der öffentliche Raum nimmt sowohl eine Kompensations- als auch Integrationsfunktion ein. Die **Kompensationsfunktion** soll soziales und sozioökonomisches Ungleichgewicht kompensieren. Dies erfolgt beispielsweise dadurch, dass Personen, denen kein Garten zur Verfügung steht, eine Freifläche für Sport, Spiel und Bewegung angeboten wird. Durch die Corona-Krise wird deutlich, wie wichtig diese Funktion des öffentlichen Raums ist, da viele private Einrichtungen nicht mehr zugänglich sind. Die Bedeutung öffentlicher Spielplätze für Kinder und Familien wächst mit der Schließung von Kitas und Schulen. Durch die Schließung von Konsumstätten, wie Restaurants und Bars oder Sportzentren, Fitnessstudios und Schwimmbädern ist der Druck auf das Angebot des öffentlichen Raums zusätzlich gewachsen. Häufig finden FLINT* Personen in solchen privaten Aufenthaltsstätten besonderen Schutz. So bietet die Berliner Bar und Clubszene für viele FLINT* Personen „safe spaces“, die der öffentliche Raum so nicht bietet. Ein weiteres durch die Corona-Krise verstärktes Problem, für das die Kompensationsfunktion des öffentlichen Raums ein Teil der Lösung darstellen könnte, ist häusliche Gewalt. Viele Menschen erfahren in Berlin und Deutschland häusliche Gewalt, davon sind vor allem Kinder und FLINT* Personen betroffen. Frauen stellen 81% der Opfer dieser Form von Gewalt dar. Wenn Schulen, Kitas und Freizeiteinrichtungen geschlossen sind und die Arbeit aus dem Homeoffice stattfindet, können Betroffene aus schwierigen oder bedrohlichen Situationen Zuhause schlechter entkommen. Wenn der öffentliche Raum jedoch so gestaltet ist, dass Menschen hier Zuflucht finden und Kontakt zu anderen Personen aufnehmen, können Risikosituationen teilweise reduziert werden.

Die **Integrationsfunktion** geht weiter als das bloße Angebot der Fläche und soll so gedacht werden, dass die Gestaltung möglichst viele Ziel- und Interessensgruppen im öffentlichen Raum integriert. Dafür müssen öffentliche Räume angstfrei (subjektiv als auch objektiv sicher), barrierefrei und möglichst divers nutzbar, gestaltet sein.

Um **subjektive Sicherheit** im öffentlichen Raum zu fördern, soll eine Verminderung von Angsträumen angestrebt werden. Durch die Adressierung physischer (bspw. Einsehbarkeit, Beleuchtung), sozialer (bspw.

Anwesenheit unterschiedlicher Nutzer*innengruppen) und persönlicher Faktoren (bspw. Eigene Erfahrungen) kann gewünschte soziale Kontrolle, gute Orientierung und Einsehbarkeit gefördert werden und so das Sicherheitsgefühl gesteigert werden. Im Jahr 2019 wurden in Berlin 910 Fälle der Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexueller Übergriffe erfasst, wobei die Dunkelziffer deutlich höher ist. FLINT* Personen stellen den größten Anteil der Opfer dieser Formen von Gewalt dar. Daher muss nicht nur das subjektive Sicherheitsgefühl gesteigert werden, sondern muss faktisch dafür Sorge getragen werden, dass Berlins Straßenräume sicherer werden. Wir fordern eine strukturierte Analyse darüber, an welchen Orten besonders häufig sexualisierte Gewalttaten stattfinden, besonders gegenüber FLINT* Personen. Auf der Internetseite "Safer Cities Map" können FLINT* Personen eintragen, an welchen Orten ihnen übergriffiges Verhalten widerfährt. Bereits hier lassen sich Ballungsräume erkennen. Eine gezielte Erhebung von Daten in diese Richtung würde daher problematische Orte hervorheben, an denen dann gezielte Maßnahmen getroffen werden können, wie beispielsweise Sicherheitspersonal.

Barrierefreiheit als Kriterium für die Gestaltung von öffentlichen Räumen betrifft nicht nur mobilitätseingeschränkte Personen, sondern ebenso Personen mit Besorgungs- und Betreuungsaufgaben (bspw. Kinderwagen). Die Erschließung und Zugänglichkeit von Wegen und Aufenthaltsorten für hiervon betroffene Menschen muss daher im öffentlichen Raum gewährleistet sein. Daher fordern wir eine barrierefreie Zugänglichkeit zu allen Aufenthaltsorten an öffentlichen Plätzen und Parks sowie barrierefreie Straßenräume. Dies bedeutet nicht nur die Mobilität zu steigern, sondern die Erreichbarkeit und Aufenthaltsqualität von öffentlichem Raum zu garantieren. Ziel ist es, den Aufenthalts- und Mobilitätsradius aller Interessensgruppen zu erweitern.

Diversität in der Nutzungsmöglichkeit öffentlicher Flächen soll gewährleisten, dass die Interessen von FLINT* Personen und anderen diskriminierten Gruppen in der Gestaltung des öffentlichen Raums berücksichtigt werden. Der öffentliche Raum soll die Interessen aller Zielgruppen gleichermaßen abbilden. So haben Kinder und Jugendliche häufig ein ausgeprägteres Spiel-, Bewegungs- und Kommunikationsbedürfnis, welches häufig mit Lärm einhergeht, während andere Gruppen ein Rückzugs- und Ruhebedürfnis haben. Patriarchale Gesellschaftsstruktur und Erziehung führt dazu , dass sich Mädchen und FLINT* Personen im öffentlichen Raum häufig unwohler fühlen als andere Gruppen. Eine andere Strukturierung öffentlicher Räume, z.B. in Form von in kleinere Bereiche unterteilter Parkanlagen, hat gezeigt, dass sich dadurch nicht nur die Anzahl von Mädchen und FLINT* Personen im öf-

fentlichen Raum (bspw. Parkanlagen, Sportplätze, Spielplätze), sondern auch die Zahl diverser „informeller Aktivitäten“ anderer Nutzer*innengruppen steigert. Dies zeigt, dass neben FLINT* Personen und Mädchen ebenso andere Interessensgruppen von Gender Mainstreaming in der Stadtplanung profitieren.

Öffentliche Straßenräume beinhalten Fußgängerzonen, Einkaufsstraßen, Haupt- und Nebenstraßen, wobei der Fokus bei der Betrachtung öffentlicher Räume nicht auf Mobilität, sondern Aufenthalts- und Nutzungsqualität liegt. Der Fokus bei der Betrachtung öffentlicher Plätze liegt hier besonders auf öffentlichen Plätzen im Straßenraum.

Typische Methoden, um subjektiv sichere Straßen und öffentliche Plätze zu gestalten sind die klare Abgrenzung von öffentlichen und privaten Räumen, Belebung der Straße durch Erdgeschossnutzung und Fenster von Wohn- und Geschäftsgebäuden ausgerichtet zum Straßenraum (social eyes). Außerdem verbessert eine breitere Gestaltung von Fuß- und Gehwegen nicht nur die Mobilität, sondern auch das Sicherheitsgefühl, da Abstand gehalten werden kann und man nicht der direkten Konfrontation mit entgegenkommenden Personen ausgesetzt ist. Öffentliche Plätze sollen eine Integrationswirkung ausstrahlen und sind flexibel und nutzungsoffen zu gestalten. Dazu tragen Sicherheitsgefühl, eine gute Orientierung und Übersichtlichkeit und Barrierefreiheit bei. Wir fordern, dass diese Kriterien standardmäßig bei Neubau- und Umbauprojekten verbindlich erfüllt werden müssen.

Öffentliche Parkanlagen schließen freie Flächen, Sportplätze sowie Spielplätze mit ein. Außerdem können einige hier vorgebrachte Probleme und Detaillösungen auch auf Naherholungsgebiete und Kleingartenkolonien angewandt werden. Es gibt eine Vielzahl an Faktoren, die bei der Planung dieser Flächen berücksichtigt werden sollten. Darunter fallen beispielsweise die räumliche Struktur, Sicherheitsgefühl, Aktivitätsspektrum unterschiedlicher Nutzer*innen und empfehlenswerte Rahmenbedingungen.

Die räumliche Struktur muss ein differenziertes Raumkonzept sein mit funktionalisierten Zonen, die nutzungsoffen und vielseitig nutzbar und durch ein klares Wegenetz verbunden sind. Durch die Gliederung in Teilräume nehmen sowohl mehr Mädchen und FLINT* Personen am Leben in öffentlichen Parkanlagen teil als auch andere diskriminierte Gruppen. Die Gliederung in Teilräume kann durch die Ausgestaltung von Grenzen und optischen Anlaufpunkten wie Sitzmöbeln, Sport- oder Spielgeräten erfolgen. Wir fordern, dass besonders Fitnessanlagen und Sportplätze gezielt für FLINT* Personen bereitgestellt werden und auch deutlich so markiert werden.

Für das **Sicherheitsgefühl** ist eine gute Orientierung und Einsehbarkeit, die mit sozialer Kontrolle einhergeht, obligatorisch. Damit dies auch in der Dämmerung oder bei Dunkelheit gewährleistet ist, muss genügend Beleuchtung garantiert sein. Besonders Frauen leiden unter der Angst vor Übergriffen und können so nicht das volle Aktivitätsspektrum ausschöpfen. Beispielsweise nutzen weniger Frauen die Abendstunden, um im Park joggen zu gehen, wenn dieser nur schlecht beleuchtet ist. Daher fordern wir die Erarbeitung einer Beleuchtungsstrategie für Parkanlangen und Naherholungsgebiete, die sowohl Angsträume beseitigt, als auch die Umwelt schützt. Außerdem verhindert eine ausreichende Ausstattung mit Sanitäranlagen und gute Zugänglichkeit von Toiletten, dass besonders Mädchen und FLINT* Personen, sich für den Toilettengang in dunkle und schlecht einsehbare Ecken zurückziehen müssen. Deshalb wird im gesamten öffentlichen Raum der barrierefreie Zugang zu Toiletten gefordert. Diese Forderung geht damit einher, dass bei der Planung öffentlicher Toiletten mehr Fläche für Toiletten für FLINT* Personen bereitgestellt wird, da diese mehr auf die Nutzung öffentlicher Toiletten angewiesen sind. Wir fordern, dass im Rahmen einer Kampagne der Stadt Berlin außerdem ein Modell ähnlich dem Konzept “Die Netten Toiletten” eingeführt wird. Hier können Gaststätten einheitliche Sticker an ihren Türen anbringen, die signalisieren, dass dort die Toilette genutzt werden kann. Des Weiteren fordern wir, dass FLINT* Personen nicht weiterhin durch kostenpflichtige Toiletten diskriminiert werden, wenn Männertoiletten kostenlos bereitgestellt werden. Männertoiletten müssen ebenso wie Toiletten für FLINT* Personen mit Wickeltischen ausgestattet werden. Auch ist zu gewährleisten, dass geschlechtsneutrale Toiletten bereitgestellt werden, um nicht-binären Personen einen sicheren Raum für den Toilettengang zur Verfügung zu stellen. Um der Umsetzung dieser Forderungen Sorge zu tragen, fordern wir abschließend, dass öffentliche Toiletten auch an hoch frequentierten Räumen staatlich gemanagt werden.

Öffentliche Parkanlagen sollen ein breites Spektrum an Aktivitäten bieten. Ein diverses Angebot von Spielmöglichkeiten, wie wegbegleitende und integrative Spielgeräte und Sportmöglichkeiten, wie offen und multifunktional angeordnete Ballspielflächen, soll zur Verfügung stehen. Dies bedeutet, dass Spielgeräte zum einen den Nutzungsanspruch von Mädchen erfüllen und zum anderen gegendert sind, damit sich diese ebenso angesprochen fühlen wie Jungen (Beispiel: Pirat*innenschiff). Teilbereiche sind möglichst in Sichtbeziehung anzuordnen, besonders Hauptaufenthaltsorte von Mädchen sollen gut einsehbar sein. Neben einem breiten Aktivitätsspektrum sollen auch Rückzugsbereiche vorhanden sein. Wir fordern die Umsetzung dieser nutzer*innenspezifischen Ge-

staltungsrichtlinien bei einer Umgestaltung oder Neugestaltung von Parkanlagen zusätzlich zu der Partizipation von Bürger*innen auf Bezirksebene im Planungsprozess.

Berlin hat im Bereich Gender Mainstreaming schon viele Pilotprojekte erfolgreich umsetzen können, die beispielsweise in dem Handbuch „Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung“ von 2011 vorgestellt werden. Obwohl dieses Handbuch einige sehr relevante Aspekte von Gender Planning enthält, ist die Umsetzung dieser Leitlinie bisher nicht verbindlich. Wir fordern daher ein auf Grundlage dieses Handbuches ausgearbeitetes Leitbild zu Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung, das von den Bezirken bei Neubauprojekten verbindlich anzuwenden ist und tiefer geht als die seit 2005 anzuwendende „Gender-Checkliste“. Da auf Bezirksebene die Ausführung und Detaillösungen für neue Bauvorhaben beschlossen werden, muss zudem gewährleistet werden, dass hier Bürger*innen aktiv im Planungsprozess partizipieren und ihre Nutzungsansprüche einbringen können.

Wir fordern:

- Eine strukturierte Datenerhebung und -analyse darüber, an welchen Orten besonders häufig sexualisierte Gewalttaten stattfinden, besonders gegenüber FLINT* Personen
- Barrierefreie Zugänglichkeit zu allen Aufenthaltsorten an öffentlichen Plätzen und Parks sowie barrierefreie Straßenräume
- Klare Abgrenzung von öffentlichen und privaten Räumen, Belebung der Straße durch Erdgeschossnutzung und Fenster von Wohn- und Geschäftsgebäuden ausgerichtet zum Straßenraum (social eyes), um die subjektive Sicherheit zu erhöhen
- Nutzungsoffene und flexibel gestaltete öffentliche Plätze, die eine Integrationswirkung ausstrahlen
- Fitnessanlagen und Sportplätze, die gezielt für FLINT* Personen bereitgestellt werden und auch deutlich als solche markiert sind
- Ausreichende Beleuchtung von öffentlichen Plätzen, Straßenräumen, Parkanlagen und Naherholungsgebieten
- Toiletten im öffentlichen Raum
  - Im gesamten öffentlichen Raum barrierefreien Zugang zu Toiletten
  - Bei der Planung öffentlicher Toiletten mehr Fläche für Toiletten für FLINT* Personen, da diese mehr auf die Nutzung öffentlicher Toiletten angewiesen sind
  - Eine Kampagne der Stadt Berlin, die ein Modell ähnlich dem Konzept “Die netten Toiletten” einführt, bei dem Gaststätten einheitliche Sticker an ihren Türen anbringen können, die signalisieren, dass bei diesen die Toilette genutzt werden kann

  - und im Gegenzug eine geringfügige Aufwandsentschädigung erhalten
  - Die kostenlose Bereitstellung von öffentlichen Toiletten für FLINT* Personen, wenn Männertoiletten kostenlos bereitgestellt werden
  - Die Ausstattung von Männertoiletten mit Wickeltischen
  - Die Bereitstellung von geschlechtsneutralen Toiletten, um nicht-binären Personen einen sicheren Raum für den Toilettengang zur Verfügung zu stellen
  - Das staatliche Management von öffentlichen Toiletten, um die vorausgehenden Forderungen kontrolliert umsetzen zu können
- Öffentliche Parkanlagen, die ein breites Aktivitätsspektrum bedienen bzgl. Spiel- und Sportmöglichkeiten abbilden und die Unterteilung von Parkanlagen in viele Teilbereiche, die in einer übersichtlichen Wegevernetzung und Sichtbeziehung angeordnet sind
- Ein ausgearbeitetes Leitbild zu Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung auf Landesebene, das von den Bezirken bei Neubauprojekten verbindlich anzuwenden ist und tiefer geht als die seit 2005 anzuwendende „Gender-Checkliste“
- Die aktive Partizipation und das Vortragen von Nutzungsansprüchen von Bürger*innen im Planungsprozess von Bauvorhaben auf Bezirksebene

Mobilität

Mobilität bedeutet die Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Schon aus einem demokratischen Anspruch heraus muss sie allen zugänglich sein und ist Teil einer sozialen Daseinsvorsorge.

In Berlin werden, sowie in nahezu allen Städten, Verkehrs- und Mobilitätsdaten nicht nach Geschlecht differenziert. Eine Bundesweite vom Bundesverkehrsministerium in Auftrag gegebene Studie aber zeigt, noch immer legen Männer weniger und dafür längere Strecken zurück, Frauen hingegen viele kurze Wege. Im Bundesverkehrsministerium kann man mit diesen Daten allerdings offenbar nur wenig anfangen. Diese Daten erfahren scheinen bisher keine Berücksichtigung vom Bundesverkehrsministerium. Deutschland hatte bisher noch nie eine Bundesverkehrsministerin. 2019 startete das Bundesverkehrsministerium eine Kampagne, in der sich Frauen in Fahrradhelm und Spitzenunterwäsche auf einem Bett räkeln. Das ist das Gegenteil von feministischer Verkehrspolitik.

Es müssen ausreichend geschlechtsspezifische **Verkehrs- und Mobilitätsdaten** erfasst werden, denn diese Informationen sind entscheidend um ein Verkehrssystem zu pla-

nen, dass allen gleichermaßen dient. Die Wege von FLINT* Personen sind deutlich komplizierter als die von Männern. Während sie in der Regel und häufig mit dem Auto ihren Arbeitsweg zurücklegen, also morgens in die Stadt und abends wieder hinausfahren, umfasst der Alltag von FLINT* Personen meist viele kurze Wegstrecken. Teilzeitbeschäftigung ist ein überwiegend weibliches Phänomen und FLINT* Personen erledigen 75% der weltweiten Care-Arbeit. Das beeinflusst ihre Bedürfnisse bei der Fortbewegung. FLINT* Personen gehen im Allgemeinen weiter und länger zu Fuß. Zum Teil wegen ihrer Care-Aufgaben, aber auch, weil sie im Durchschnitt ärmer sind und seltener ein eigenes Auto besitzen.

Zu Fuß Gehende sind die am wenigsten geschützten und langsamsten Verkehrsteilnehmer. FLINT* Personen haben durchschnittlich weniger Zeit und haben als zu Fuß gehende auch noch die längsten Wege. Eine Planung, die sich auf den Autoverkehr fokussiert und Fußgängerwege lediglich um diesen herumbaut, führt zu räumlicher Diskriminierung und Zeitenteignung. Zu Fuß gehende brauchen direkte und durchgehende Wege und mehr Querungsmöglichkeiten an von Autos dominierten Straßen. Die Wege von Zu Fuß Gehenden dürfen bei der Planung nicht hinter anderen Verkehrsteilnehmern anstehen, sondern müssen vorrangig beachtet werden. Um zu verhindern, dass die Wege der Fußgänger*innen durch Falschparker*innen gefährdet oder behindert werden, müssen diese verstärkt geschützt werden, weshalb wir eine erhöhte Kontrolle und Ahndung von Parksündern, vor allem rund um Wohngebiete, Kitas, Einkaufsläden, Schulen und Krankenhäusern fordern. Wo ohne Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer*innen möglich, sollen bauliche Maßnahmen zum Schutz vor Falschparker*innen getroffen werden. Andernfalls werden bestehende Ungleichheiten verstärkt**.** Ampelzeiten für Fußgänger*innen sind, wo dies notwendig ist, zu verlängern, um denjenigen Zeit zu geben, die dem Tempo der Stadt nicht schritthalten können. Die Bedürfnisse von zu Fuß Gehenden sind bei der Ampelschaltung vorrangig mit denen von Autofahrer*innen zu werten.

Flächengerechtigkeit bedeutet auch breitere Gehwege. Sie sind besonders wichtig für jene, die mit einem Kinderwagen oder weiteren Kindern unterwegs sind, einen Rollstuhl oder Rollator benutzen. Bei der Planung von neuen Wegen muss außerdem auf sichere Bodenbeläge geachtet werden. Pflastersteine mögen zwar schön aussehen, aber sie erschweren vielen, insbesondere älteren Menschen, die auf Gehhilfen angewiesen sind, den Alltag.

Barrierefreiheit kommt bei der Stadtplanung stets gleich mehreren Gruppen zugute. So sind abgeflachte Bordsteinkanten für Rollstuhlfahrer*innen, für Ältere und für Menschen, die mit Kinderwagen unterwegs sind,

wichtig. Treppen dürfen keine Fortbewegungshindernisse darstellen und müssen um Rampen ergänzt werden. Auch bei Baustellenführungen muss auf barrierefreie Wege geachtet werden. Damit Wege von allen Menschen genutzt werden können, sind Orientierungshilfen, vorrangig an besonders gefährlichen Stellen, zu erbauen und bei zukünftigen Bauplanungen stets zu integrieren.

Zu Fuß Gehende brauchen einen besonderen Schutz, denn sie sind im Straßenverkehr die Verletzbarsten. Ausreichende Beleuchtung an allen Gehwegen verbessert nicht nur das Sicherheitsgefühl von FLINT* Personen und allen, die auf der Straße Opfer von Übergriffen werden, sondern beugen auch Unfälle vor. Bei der Planung von Gehwegen sollte zukünftig darauf geachtet werden, dass diese durch belebte Gegenden führen. Die „dunkle, abgelegene Gasse“ ist für viele, insbesondere FLINT* Personen, keine Alternative und somit kein angemessener Fußgängerweg. Zu Fuß Gehende brauchen auch einen besonderen Wetterschutz, in Form von funktionierender Entwässerung und Sonnenschutz. Mehr Bäume und weniger versiegelte Flächen in der Stadt haben dabei gleich mehrere Nutzen. Beim Schneeräumen sind Fußwege zu priorisieren.

Die wenigen verfügbaren Daten zur Nutzung des **Öffentlichen Personennahverkehrs** zeigen, dass dieser überwiegend von FLINT* Personen genutzt wird. In Frankreich etwas sind zwei Drittel der Fahrgäste im ÖPNV FLINT* Personen. Politische Entscheidungen, die das Autofahren gegenüber dem ÖPNV attraktiver und günstiger machen, treffe somit vor allem FLINT* Personen. Obwohl die meisten Fahrgäste in Bussen FLINT* Personen sind, entsprechen ihre Fahrpläne dagegen meist den Bedürfnissen von Männern. Wie in vielen Städten ist auch das Berliner Verkehrsnetz eher strahlenförmig aufgebaut und entspricht somit nicht den Bedürfnissen von Frauen* mit ihren vielen, kurzen Wegen. Orthogonal verlaufende Buslinien, also wie ein „Spinnennetz“, werden diesen eher gerecht und sind daher anzustreben. Auch an weniger stark frequentierten Orten müssen Busse fahren, Dort sind vermehrt Kleinbusse einzusetzen.

Bei der Auswahl von Bushaltestellen ist besonders auf die Nähe zu Kindergärten, Schulen, Supermärkten, Apotheken und Krankenhäusern zu achten. Haltestellen sollten vorzugsweise an belebten Orten, Gebäuden und Eingängen liegen. Wichtige Kriterien für Haltestellen sind, dass sie hell, einsehbar, sicher und wettergeschützt sind.

Während der Nachtstunden fordern wir flexible Haltemöglichkeiten. So können längere Fußwege vermieden werden. Im öffentlichen Raum fühlen sich FLINT* Personen vor allem nachts unsicherer als Männer, was zur Einschränkung der Mobilität von FLINT* Personen führt. Fast

jede zweite Frau fühlt sich nachts sowohl in Bussen und Bahnen unsicher, daher fordern wir zusätzlich den Einsatz von Nachttaxen für FLINT* Personen. FLINT* Personen sollen in Berlin zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr bei jeder Taxifahrt einen städtischen Zuschlag erhalten. Vorbildcharakter hat München, wo es dieses Angebot bereits gibt. Eine enge Zusammenarbeit der Stadt Berlin mit den Taxiunternehmen ist eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Umsetzung des Projekts. Die Anstellung weiblicher Taxifahrer*innen ist zu fördern, ein Konzept für sichere Taxifahrten für FLINT* Personen zu erarbeiten.

Berlins S- und U-Bahnstationen sind noch immer nicht alle **barrierefrei**. Aktuell sind bei der U-Bahn rund 80 Prozent der Bahnhöfe mit Aufzügen ausgestattet. Bei der S-Bahn sind innerhalb Berlins mehr als 93 Prozent der Haltestellen barrierefrei. Wir fordern 100% bis 2025 und unterstützen das Pilotprojekt Mobilitätsgarantie, welches bei Ausfall von Fahrstühlen oder da, wo sie noch nicht vorhanden sind, mit einem Shuttle Service aushelfen soll.

Bei der zukünftigen Planung von weiteren U- und S-Bahnstationen und -linien sind geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Fortbewegung zu beachten. Bestehende Haltestellen sind sicherer und attraktiver zu gestalten. Wir fordern an allen Stationen eine ausreichende Beleuchtung und digitale Anzeigetafeln. Außerdem eine stärkere Präsenz von Personal, vor allem in den Nachtstunden.

Weiter fordern wir in Berlins Bahnen und Bussen die verstärkte Kontrolle und Durchsetzung des Alkoholverbots. Alkoholkonsum mindert die Impulskontrolle von Menschen und trägt somit erheblich zur Entstehung von Bedrohungssituationen bei. Der Konsum von Alkohol im ÖPNV macht diesen für jene unattraktiver, die auf ihn im Alltag angewiesen sind und trägt zu dessen Verschmutzung bei. Das Verbot muss konsequent kontrolliert werden.

Nicht zuletzt hat die Corona-Krise gezeigt, wie wichtig der **Fahrradverkehr** in Berlin ist, wenn die Nutzung des ÖPNV wegfällt. 40% der FLINT* Personen benutzen das Fahrrad täglich bzw. mehrmals die Woche. Die Zahl der Fahrradfahrer*innen weiter an und muss dementsprechend auch noch mehr in den Fokus der Berliner Verkehrspolitik rücken. Während die Anzahl der Pkw in Berlin weiter steigt, ist Studien zufolge lediglich ein Drittel der derzeit 1,2 Mio. Autos wirklich nötig, um die Bedürfnisse der Berliner*innen zu erfüllen. Mit dem Mobilitätsgesetz haben wir 2018 in Berlin bereits einen guten Schritt in die richtige Richtung getätigt, jedoch spielt die Gleichstellung der Geschlechter nur minimal eine Rolle. Fahrradfahrer*innen sind mitunter die vulnerabelsten Verkehrsteilnehmer*innen und bedürfen besonderen Schutz. Am

häufigsten wird das Rad von FLINT* Personen für kurze Erledigungen bzw. zum Einkaufen genutzt. Um dies mit dem Fahrrad sicher erledigen zu können, benötigen wir eine bessere räumliche Trennung zwischen Radfahrer*innen, PKW-Fahrer*innen und Fußgänger*innen im vorhandenen Verkehrsraum. Vom Straßenverkehr abgegrenzte und farblich markierte Fahrradwege müssen konsequent und bezirksübergreifend umgesetzt werden.

Um die Nutzung des Fahrrads für die täglichen Erledigungen attraktiver zu gestalten, benötigen wir ausreichend sichere, gut beleuchtete und wettergeschützte Fahrradabstellanlagen vor allem bei Kitas, Kindergärten, Schulen, Einkaufsläden, Apotheken und Krankenhäuser. In besonders belebten Bereichen der Stadt fordern wir mehr finanzielle Mittel der Bezirke für die Planung von Fahrradparkhäusern. Um die Sicherheit der Nutzer*innen zu gewährleisten, müssen Fahrradparkhäuser mit ausreichend erreichbaren Alarmknöpfen ausgestattet werden.

Mit dem Ziel, die Parkplatzsituation an die wachsende Anzahl von - vor allem bei jungen Familien beliebten - Lastenrädern anzupassen, fordern wir die verpflichtende Installation von Lastenradparkplätzen überall dort, wo bereits Parkplätze vorhanden sind. Außerdem fordern wir bei der zukünftigen Planung von Radwegen und Fahrradparkplätzen die Berücksichtigung von E-Fahrrädern und Sonderbau-Fahrrädern. Sowohl Handfahrräder, Rollstuhlfahrräder und Dreirad-Fahrräder benötigen oft mehr Platz auf den Straßen und Parkplätzen. Vor allem rund um Einkaufsläden, Apotheken und Krankenhäuser, als auch Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen gilt dies verstärkt zu berücksichtigen.
Um die sichere Fortbewegung und Teilhabe aller am Straßenverkehr zu gewährleisten, fordern wir ein allgemeines Tempolimit von 30km/h in Berlins Innenstadt.

Zum **motorisierten Individualverkehr** gehören sowohl Pkw und Krafträder als auch Mietfahrzeuge, Carsharing und Taxis. Der MIV ist trotz aller mit ihm einhergehender Probleme aktuell vor allem in Bezirken von Bedeutung, in denen tägliche Besorgungen nicht oder nur sehr schwer zu Fuß oder mit dem Fahrrad erledigt werden können und viele Menschen leben, die auf den MIV als Fortbewegungsmittel angewiesen sind. Um jedoch zu ermitteln, wer wirklich auf den MIV angewiesen ist und wie er genutzt wird, fehlen Studien über die tatsächliche, nach Geschlechtern differenzierte Nutzung des MIV in Berlin. So ist der derzeit einzige Anhaltspunkt die Zahl der zugelassenen Pkw, welche stark nach Bezirken variiert.

Um die Mobilität aller zu verbessern und Menschen, die kein eigenes Auto besitzen, Zugang zu dieser Mobilitätsform zu gewähren, fordern wir die Förderung flächende-

ckender Car-Sharing Modelle in ganz Berlin. Insbesondere die Außenbezirke, die bisher nicht am Angebot teilnehmen können, werden dadurch besser angebunden. Parallel dazu fordern wir die Errichtung von Mobilitätsstationen. Car-Sharing- Angebote sollen nur noch zugelassen werden, wenn sie ebenfalls auch die Gebiete außerhalb des S-Bahn-Rings abdecken.

In Parkhäusern und auf Parkplätzen haben sich Frauen*parkplätze im Bereich der Stadtplanung als wirkungsvolles Instrument herausgestellt, um Sicherheit und Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum für beide Geschlechter zu verwirklichen. Wir fordern den verstärkten Ausbau, überall dort, wo es zu wenig Frauen*parkplätze gibt und die stärkere Kontrolle dieser. Ebenso muss die Präsenz von Sicherheitspersonal in Parkhäusern ausreichend gegeben sein.

Wir fordern:

- Eine ausgeweitete Erfassung von geschlechtsspezifischen Verkehrs- und Mobilitätsdaten
- Mehr Querungsmöglichkeiten an von Autos dominierten Straßen. Außerdem müssen verkehrsberuhigte Straßen ausgebaut werden
- Eine erhöhte Kontrolle und Ahndung von Parksünder*innen, vor allem rund um Wohngebiete, Kitas, Einkaufsläden, Schulen und Krankenhäusern
- Eine Verlängerung der Ampelzeiten für Fußgänger*innen , wo dies notwendig ist
- Breitere Gehwege und die Nutzung von sicheren Bodenbelägen
- Den flächendeckenden Ausbau von Rampen an allen Treppen
- Mehr Orientierungshilfen an Gehwegen und Radwegen
- Den Einsatz von Wetterschutz, in Form von funktionierender Entwässerung und Sonnenschutz auf stark frequentierten Gehwegen
- Die Priorisierung von Gehwegen und Radwegen beim Schneeräumen
- Den Ausbau des Busnetzes um Orthogonal verlaufende Buslinien
- Flexible Haltemöglichkeiten der Busse in den Nachtzeiten
- Den Einsatz von vergünstigten Nachttaxen für FLINT* Personen. Dabei soll durch eine Kooperation zwischen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und der Innung des Berliner Taxigewerbes e.V. sichergestellt werden, dass Fahrerinnen geschult und sensibilisiert sind auf die besondere Gefahr, die für FLINT*Personen besteht, wenn sie nachts alleine reisen.
- 100% barrierefreie S- und U-Bahnstationen bis 2025
- Flächendeckend ausreichend Beleuchtung und digitale Anzeigetafeln an den ÖPNV- Haltestellen

- Verstärkte Präsenz von Sicherheitspersonal in den Nachtstunden
- Ein Alkoholverbot im ÖPNV
- Vom Straßenverkehr abgegrenzte und farblich markierte Fahrradwege müssen konsequent und bezirksübergreifend umgesetzt werden
- Flächendeckend sichere, gut beleuchtete und wettergeschützte Fahrradabstellanlagen
- Mehr finanzielle Mittel für den Bau von Fahrradparkhäusern mit Alarmknöpfen
- Die Schaffung von Lastenradparkplätzen überall dort, wo bereits Parkplätze vorhanden sind.
- Die Berücksichtigung von Sonderbaufahrrädern (z.B. Handfahrräder) in der weiteren Planung.
- Ein Tempolimit von 30km/h für den gesamten Innenstadtverkehr
- Die Förderung von stationären Carsharing-Angeboten in den Außenbezirken
- Die weiter Schaffung von neuen Frauenparkplätzen, überall dort, wo es zu wenige gibt und die verstärkte Kontrolle

Sicherheit im öffentlichen Raum

Für FLINT* Personen stellt der öffentliche Raum aufgrund von alltäglicher sexualisierter Gewalt einen Hürdenlauf da. Ein subjektives Unsicherheitsgefühl auf dem Heimweg oder bei Dunkelheit gehört für viele Betroffene zum Alltag. Leider kommt es immer wieder zu Vorfällen, die dieses Gefühl bestätigen. In einer Stadt sollten sich Personen egal welchen Geschlechtes zu jeder Tageszeit sicher fühlen. Dafür lassen sich neben entsprechenden Beleuchtungskonzepten weitere Maßnahmen treffen.

Die **Schaffung von Safe Spaces** ist wichtig, da hierdurch Betroffene im Fall einer akut bedrohlichen Situation im öffentlichen Raum Ansprechpartner*innen und sichere Orte zur Verfügung haben. Dies kann beispielsweise durch Programme wie „Luisa ist hier“ (entwickelt in Münster) garantiert werden. Gastronomiebetrieben und Geschäften wird die Möglichkeit zu einer Personalschulung gegeben, welche darauf abzielt, Personal auf den Umgang mit Personen in einer bedrohlichen Lage vorzubereiten. Betroffene können sich beispielsweise mit der Frage „Ist Luisa hier?“ an Thekenpersonal wenden, welches die betroffene Person dann aus der Situation begleitet und bei Bedarf Hilfe organisiert. Wir fordern ein solches Programm zur Schaffung sicherer Orte im öffentlichen Raum auch für das Land Berlin zu entwickeln. Darüber hinaus fordern wir die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten für FLINT* Personen in allen Einrichtungen der öffentlichen Hand.

Wir benötigen eine **App für mehr Sicherheit auf dem Heimweg.** Denn insbesondere der Heimweg bei Dunkel-

heit gehört für viele Menschen zu den gravierendsten Unsicherheitsfaktoren in ihrem Alltag. Heimweg-Apps können eine Möglichkeit darstellen das Unsicherheitsgefühl zu verringern und schnelle Hilfe in Notsituationen zu garantieren. Dort können Personen angeben, wenn sie sich auf dem Heimweg befinden und im Notfall einen Notruf auslösen, der dann an Privatkontakte oder Sicherheitsbehörden inklusive des Aufenthaltsortes verschickt wird. Wir fordern die Förderung der Entwicklung einer solchen Heimweg-App durch das Land Berlin. Allgemein sollte sich die Smart-City-Strategie der Stadt Berlin mit dem Einsatz digitaler Technologien zur Förderung der Sicherheit von FLINT* Personen im öffentlichen Raum befassen. Dabei muss absolut sichergestellt sein, dass der Zugriff auf diese Bewegungsdaten durch Dritte nicht möglich ist.

Wir fordern:

- Die Etablierung eines Programms zur Schaffung von Safe Spaces im öffentlichen Raum, in der Gastronomie sowie im Einzelhandel
- Die Entwicklung von Schutzkonzepten für FLINT* Personen in allen Einrichtungen der öffentlichen Hand
- Die Entwicklung einer Heimweg-App durch das Land Berlin
- Die Einbindung der Sicherheitsbedürfnisse von FLINT* Personen in die Smart-City- Strategie der Stadt Berlin

Barrierefreiheit

Nur eine barrierefreie Stadt ist auch eine Stadt für alle. Barrierefreiheit ist nicht nur für Menschen mit Behinderungen wichtig, sondern auch für ältere und hochaltrige Menschen, Menschen mit Kindern oder Menschen, die ältere oder pflegebedürftige Personen versorgen. Intersektionale feministische Stadtplanung muss dafür sorgen, dass mehrfach diskriminierten Menschen ein gleichberechtigter Zugang ermöglicht wird.

Die Stadt Berlin hat mehrere Handbücher und Richtlinien für eine **barrierefreie bzw. barrierearme Bauweise** erstellt, die sehr detailliert auf die Bedürfnisse von behinderten oder bewegungseingeschränkten Menschen eingehen. Doch die Realität vor unserer Haustür sieht oft anders aus. Bei der Planung von neuen Quartieren, Kiezen und Neubauvorhaben können aktuelle Barrierefreiheitsrichtlinien gut eingehalten werden. Der barrierefreie Umbau von existierenden öffentlichen Räumen, Gebäuden oder der Transportinfrastruktur lässt zu wünschen übrig. Auch wenn die Betreiber*innen des Öffentlichen Personennahverkehrs bemüht sind, ihre Transportmittel barrierefrei zu machen, so ist der Abstand zwischen Bahn und Bahnsteigkante immer noch ein Hindernis, das Roll-

stuhlfahrer*innen oft nicht ohne Hilfe überwinden können. Öffentliche Gebäude und Plätze müssen gut ausgeschildert sein und sind oft nur an die Bedürfnisse von normal Gehenden angepasst. Auch Stadtpläne und Fahrinformationen sind für Menschen mit einer niedrigeren Augenhöhe oft nicht nutzbar. Vor allem in älteren Stadtteilen besteht oft ein Konflikt zwischen Barrierefreiem Umbau und Denkmalschutz. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass mindestens die Hotspots barrierefrei erreichbar und miteinander vernetzt sind. Menschen mit körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeintrachtigungen müssen Altstädte so zugänglich gemacht werden, dass eine Aufenthaltsqualität auch ohne Hilfe möglich ist. In Einkaufszonen häufen sich Werbeschilder und Fahrräder auf den Gehwegen und schränken den Bewegungsraum zusätzlich ein.

Sehbehinderte und Blinde Menschen sehen nicht das Gleiche, werden aber in einen Topf geworfen. Sie stellen **unterschiedliche Anforderungen an den öffentlichen Raum.** Vor allem sehbehinderte und blinde FLINT* Personen mit und ohne Kinder werden damit in eine Situation gebracht, in der sie sich zwingend Hilfe holen müssen und ggf. von sehenden Menschen diskriminiert werden. Damit sich Menschen mit Sehbehinderungen gefahrlos und ohne Hilfe im öffentlichen Raum bewegen können, muss Sichtbares besonders gut sichtbar sein.

Für Blinde muss Sichtbares hör- und/oder tastbar sein. Das lässt sich beispielsweise durch tastbare Orientierungselemente umsetzen, aber auch hörbare Ampelsignale, tastbare Beschriftungen und gut hörbare Durchsagen.

Es ist kein Geheimnis, dass die Bevölkerung immer älter wird. 2019 waren laut Angaben des Statistischen Bundesamts 72,9 % der über 90-Jährigen in Deutschland Frauen*. Hochaltrigkeit ist also vor allem weiblich*. **Ältere und Hochaltrige Menschen** haben besondere Bedürfnisse bezüglich Barrierefreiheit. Insbesondere ältere und hochaltrige Menschen mit Uterus und mit urologischen Einschränkungen benötigen eine gut ausgebaute, gepflegte, kostenlose und gut erreichbare Toiletteninfrastruktur. Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat mit ihrer Checkliste zu „age friendly cities“ einen Leitfaden bereitgestellt, mit denen öffentliche Räume altersfreundlich umgestaltet werden können. Ein altersfreundlicher Umbau von Kommunen bedeutet eine längere Selbstständigkeit und Autonomie für ältere und hochaltrige Menschen, mit denen auch ein verringerter Bedarf an professioneller Unterstützung verbunden sein kann.

Wir fordern:

- Hinweisschilder und Notausgangkennzeichnungen müssen auf Augenhöhe für alle Menschen in dieser Stadt gebracht werden

- Barrierefreier Umbau von denkmalgeschützten öffentlichen Räumen
- Beim Neubau von Quartieren muss auf ausreichend breite Gehwege geachtet werden, während auf bestehenden Wegen ein Verbot für das Aufstellen von Werbeschildern gelten muss. Für Fahrräder sind gesonderte Abstellflächen bereitzustellen, beispielsweise durch die Umwidmung einzelner Parkplätze Im öffentlichen Raum müssen genügend Kontraste geschaffen, Informationen gut lesbar gemacht und für gute Beleuchtungsverhältnisse gesorgt werden
- Hindernisse, z.B. Dekoelemente auf dem Boden oder Blumentöpfe, müssen gut sichtbar, hörbar oder fühlbar gekennzeichnet werden
- Die Sicherstellung von gut tastbaren und hörbaren Orientierungselementen im Straßenverkehr
- Einen Umbau Berlins zur altersfreundlichen Kommune nach WHO Standard durch das Land Berlin. Die Bezirke können das Land bei der Identifizierung von Orten mit besonderer Dringlichkeit unterstützen
- Die Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer und hochaltriger Menschen bei der Stadtentwicklung, z.B. Fußgängerüberwege für langsam Gehende, spezielle Angebote, gepflegte Toiletteninfrastrukturen und Sitzmöglichkeiten in Parks und Einkauf-Hotspots

---

Antrag 15/I/2021
Abt. 03/15 Kollwitzplatz (Pankow)
Der Landesparteitag möge beschließen:

Berliner Straßen und Plätze: weiblich und vielfältig!

Von 11407 Straßennamen sind 3414 (29.93%) auf einer Person basiert. Davon sind 88,8% nach männlichen und 10,9% nach weiblichen Personen benannt.

Um die gleichberechtigte und vielfältige Gesellschaft zu repräsentieren, fordern wir, dass bei künftigen Neu- oder Umbenennungen von Straßen und Plätzen nach Frauen, nicht binären Personen oder Black and People of Color (BPoC) benannt wird, die bei der aktuellen Benennung von Straßen und Plätzen im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung Berlins unterrepräsentiert sind.

Dies gilt ausnahmsweise nicht, wenn ein zu begründendes gesamtstädtisches Interesse bzw. Hauptstadtbelange an der Benennung von Straßen und Plätzen nach einer männlichen Person bestehen.

Empfehlung der Antragskommission
vertagt (Konsens)

Antrag 16/I/2021
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: ASJ, FA VIII - Soziale Stadt (Konsens)

Handlungsmöglichkeiten Nutzen - Verdrängung und Spekulation eindämmen und einen sozialen Wohnungsmarkt erhalten

Die Situation am Wohnungsmarkt ist auch ein Jahr nach der Einführung des Mietendeckels angespannt, obgleich dieser bereits viele Berliner*innen finanziell entlastet hat. Gleichwohl sind die landesrechtlichen Möglichkeiten zur Regulierung noch bei Weitem nicht ausgeschöpft. Insbesondere im Bereich der Länderkompetenzen im Wohnungs- und Ordnungswesen verbleiben weitreichende Spielräume. Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und Abgeordnetenhaus werden daher zur Umsetzung der folgenden Punkte aufgefordert diese Handlungsspielräume zu nutzen und wenn nötig im Wege einer Bundesratsinitiative abzusichern:

Landesrechtliche Wohnraumsicherung

Der Bestand an belegungsgebundenen Sozialwohnungen in Berlin sinkt kontinuierlich. Belegungsgebunden bedeutet, dass die Wohnungen nur an Mieter*innen mit einem Wohnungsberechtigungsschein (WBS) vermietet werden dürfen. Ein WBS wird auf Antrag vom zuständigen Wohnungsamt erteilt, wenn das Haushaltseinkommen eine bestimmte Grenze nicht übersteigt. Schätzungsweise haben inzwischen über die Hälfte der Berliner Haushalte Anspruch auf einen WBS. Im Gegenzug für die Belegungsbindung erhalten Immobilieneigentümer*innen meist Förderungen wie z. B. günstige Kredite. Die Belegungsbindung endet innerhalb einer gewissen Frist nach Ablauf der Förderung, sodass Sozialwohnungen in der Regel nach 30 Jahren in den “freien” Markt übergehen.

Als Ergänzung zu Mietpreisbegrenzung wie dem Mietendeckel und der Mietpreisbremse, fordern wir die Einführung eines Berliner Wohnraumsicherungsgesetz. Dieses Gesetz stützt sich auf die ausschließliche Landeskompetenz im Wohnungswesen. Es soll vorschreiben, dass ein signifikanter Teil des Wohnungsbestandes, auch ohne Gegenleistung der Wohnraumförderung der Belegungsbindung unterliegt, also nur an Mietinteressent*innen mit WBS vergeben werden darf. Die Miethöhe für solche Belegungsgebunden Wohnung soll sich an der Ortsüblichen Vergleichsmiete orientieren und diese um einen festzulegenden Prozentsatz unterschreiten.

Auf dem freien Mietmarkt werden zahlungskräftige Interessent*innen regelmäßig bevorzugt. Zusätzlich sehen sich Interessent*innen rassistischer Diskriminierung, sowie Benachteiligung aufgrund ihres sozialen Status ausgesetzt. Diese Phänomene sind, auch bei der Vermietung belegungsgebundener Wohnungen zu beobachten.

Im Bundesrecht gibt es bereits die Möglichkeit Mieter*innen für belegungsgebundene Wohnungen staatlich zuzuweisen (Besetzungsrecht nach § 26 Abs. 2 WoFG). Berlin soll davon insbesondere zugunsten von Mieter*innen Gebrauch machen, die vergleichsweise geringe Chancen auf einen Mietvertrag hätten.

Belegungsbindung nach öffentlich geförderter Sanierung

Fast 50% der städtischen klimaschädlichen Emissionen kommen aus dem Bau- und Immobilienwesen. Um die Vision einer klimaneutralen Stadt zu verwirklichen, muss ein Großteil des Wohnungsbestandes in Berlin innerhalb der nächsten Jahre energetisch saniert werden.

Um eine schnelle Transformation zur Klimaneutralität zu fördern, soll das Land Berlin Förderprogramme zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden auflegen. Hierbei sollen die bestehenden Möglichkeiten des Baugesetzbuches, wie zum Beispiel Sanierungssatzungen genutzt werden, sofern diese Möglich und zur Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum zweckmäßig sind.

Im Gegenzug für die Förderung, soll das Land nach §2 WoFG, Belegungsrechte an bestehende Wohneinheiten erwerben, die im Rahmen der vorgeschlagenen Wohnraumsicherung genutzt werden. So können Wohnung, die nach Ablauf der Belegungsbindung dem sozialen Wohnungsmarkt entzogen wurden, wieder einer sozialverträglichen Nutzung zugeführt werden.

Umlageverbot bei unangetasteter Gewinnsubstanz

Ein Großteil des Wohnungsbestandes in Berlin befindet sich in der Hand von Aktiengesellschaften. Diese sollen künftig Mieter*innen vor einer Umlage von Kosten für Modernisierungen und verkappten Entmietungen auf den Mietzins glaubhaft machen müssen, dass ein Sanierung nicht unter Rückgriff auf die bisherigen Unternehmensgewinne finanzierbar ist. Zum Unternehmensgewinn zählen auch die Auszahlungen an Aktionär*innen. Die Auszahlungen dürfen bis auf die Höhe des durchschnittlichen Zinssatzes gekürzt werden. Ist diese Tatsache den Mieter*innen nicht hinreichend glaubhaft gemacht worden, kann die Mieterhöhung einseitig bis auf den vorherigen Mietzins gemindert werden.

Sanierungs-TÜV und Zweckentfremdungsverbot

Berlin soll als ordnungsrechtliches Mittel einen Sanierungs-TÜV für Mietobjekte einführen. Wir fordern die sozialdemokratischen Senator*innen und Mitglieder des Abgeordnetenhauses auf, die zur Beauftragung dieser Einrichtung erforderliche gesetzliche Grundlage zu schaffen. Vermieter*innen müssen alle 10-Jahre den

Zustand des Mietobjekts vor einer unabhängigen und mit der Aufsicht und Vergabe von Prüfsiegeln beauftragten Einrichtung nachweisen. Entspricht dieser nicht der aktuellen Rechtslage, insbesondere der gebotenen Instandhaltungen und energetischen Sanierungen, ist der TÜV zu verweigern. Für diesen Fall soll ein Zweckentfremdungsverbot nach Hamburger Vorbild (Hamburgisches Wohnraumschutzgesetz) greifen. Die Aufsichtsbehörde kann demnach die Sanierung der Wohnung treuhänderisch auf Kosten der Eigentümer*innen vornehmen. Das Umlageverbot bei unangetasteter Gewinnsubstanz bleibt unberührt.

Wohnungs- und Mietenkataster und Transparenzregister

Die geringe öffentliche Kontrolle beim Erwerb und Verkauf von Immobilien, machen Berlin seit längerem zu einem attraktiven Ort für Geldwäsche.

Gleichzeitig basieren viele gesetzliche Regelungen auf der sog. ortsüblichen Vergleichsmiete. Der Streit um ihre Höhe prägt eine Vielzahl von Mieterhöhungs- und Mietpreisbremsenverfahren. Die ortsübliche Vergleichsmiete wird in der Regel über Mietspiegel abgebildet, die Erstellung methodisch ausbaufähig ist und häufig angegriffen werden.

Um den Mangel an Informationen über Wohnraum, sei es Eigentümer*in, wirtschaftliche Berechtigte, oder Miethöhen zu beseitigen, fordern wir die Einführung eines Wohnungs- und Mietenkataster. Dieses soll für jede Immobilie die Eigentums- und Berechtigungsverhältnisse, den Bestand an Mietwohnungen und die vereinbarten Miethöhen samt Nebenabreden erfassen.

Milieuschutzberatung und Finanzierungsagentur

Milieuschutzgebiete sind ein baurechtliches Instrument der Stadtentwicklung. Vorrangiges Ziel ist es die Sozialstruktur, also die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung, in einem bestimmten Gebiet zu erhalten.

Wird eine Immobilien in einem Milieuschutzgebiet verkauft, so hat der Bezirk ein Vorkaufsrecht. Er kann innerhalb von zwei Monaten selbst oder zu Gunsten Dritter in den Kaufvertrag eintreten. Der*die Kaufende kann einen Vorkauf mittels einer Abwendungsvereinbarung verhindern. Im Gegenzug werden bestimmte Auflagen vereinbart. Beispielsweise dürfen für eine bestimmte Zeit lang keine Sanierungen oder Umwandlungen in Eigentumswohnungen durchgeführt werden.

In der Praxis herrscht ein enormes Kräfteungleichgewicht zwischen Mieter*innen und Bezirk gegenüber Käufer*innen und Verkäufer*innen. Einerseits liegen auf-

grund des überhitzten Marktes die Kaufpreise deutlich über dem Verkehrswert der Objekte, andererseits muss das Vorkaufsrecht innerhalb einer vergleichsweise kurzen Frist gezogen werden, wobei die Finanzierung des Vorkaufs sichergestellt sein muss. Wir fordern daher weiterhin, dass sich die SPD auf allen Ebenen für eine Preislimitierung beim Vorkauf von Immobilien in Milieuschutzgebieten einsetzt.

Zusätzlich fordern wir die Einführung einer Milieuschutzberatung. Betroffene Mieter*innen sollen vom Bezirk aktiv über die Situation und die Möglichkeiten eines Vorkaufs informiert werden. Ziel ist es, dass nicht nur die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, welche oft nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten entscheiden, ob sie in den Kaufvertrag eintreten, miteinbezogen werden. Stattdessen soll auch auf die Möglichkeit durch den Erwerb durch andere, gemeinwohlorientierte Dritte hingewiesen werden.

Der Senat soll die Überführung von Objekten in Milieuschutzgebieten in die Hände der Mieter*innen oder gemeinwohlorientierte Akteur*innen durch Fördermaßnahmen unterstützen, beispielsweise indem günstige Darlehen gewährt werden.

Ein Vorkaufsrecht für einzelne Wohneinheiten

Zudem sollten Mieter*innen von Einzelwohnungen ein über § 577 Abs. 1 BGB hinausgehendes Vorkaufsrecht erhalten. Vermieter*innen werden in dem Rahmen verpflichtet Mieter*innen vor Verkauf der Wohnung das Mietobjekt zu einem angemessenen Preis anzubieten. Angemessen ist der Preis, wenn er den Verkehrswert der Wohnung nicht übersteigt. Als Einzelwohnungen gelten alle Mietwohnungen, die sich im Privateigentum des* der Vermieter*in befinden und keine zusammenhängenden Wohneinheiten darstellen bzw. als zusammenhängende Wohneinheiten an unterschiedliche Dritte zum Verkauf angeboten werden sollen. Das Vorkaufsrecht kann unbeschadet des Milieuschutzes auch an staatliche Stellen abgetreten werden, und von diesen zugunsten der Mietenden im Rahmen der Erbpacht ausgeübt werden. Entsprechende Mittel insbesondere für sozial bedürftige sollen in den Haushalt eingestellt werden. Diese Maßnahmen sollen insbesondere Verdrängungseffekten entgegenwirken.

Antrag 17/I/2021
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Keine möblierten Apartments auf der Fischerinsel!

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses, des Senats, des Bezirksamt und der Bezirksverordnetenversammlung auf, sich dafür einzusetzen, dass keine möblierten Apartments auf der Fischerinsel zum Zwecke der Kurzzeitvermietung geschaffen werden. Wir fordern mehr dauerhaften Wohnraum auf der Fischerinsel und eine Bebauung, die das Quartier verträgt.

Begründung
„An dem städtebaulich exponierten Standort Fischerinsel Ecke Mühlendamm werden neue moderne, bezahlbare Mietwohnungen für alle Generationen entstehen. Viele Bürger*innen haben sich aktiv eingebracht und die von der WBM angebotenen Ausstellungen, Diskussionsrunden und Umfragen genutzt.“ QUELLE WBM

Von 259 Wohnungen sollen 49 Wohnungen möbliert werden, fast 20 %. Sieben der Wohnungen sollen an Studierende vergeben werden, das befürworten wir. Die anderen sollen aber ähnlich dem Modell der Berlinovo hochpreisig für Dauerberlintouristen vorgehalten werden. Das lehnen wir ab. Die Städtische Wohnungsbaugesellschaft sollte dringend mehr (dauerhaften) Wohnraum schaffen.

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens, FA VIII - Soziale Stadt (Konsens)

Antrag 18/I/2021
Abt. 03/15 Kollwitzplatz (Pankow)
Der Landesparteitag möge beschließen:

Berliner Parks: Freiräume für Kultur, Sport und Erholung

Berlins öffentliche Parkanlagen sind schon längst nicht mehr bloße Orte der kontemplativen Erholung. Die gelebte Praxis beweist, dass sie beliebte Freiräume u.a. für Kultur sowie Freizeitsport sind. Diese besondere Mischung macht die Berliner Parks zu wichtigen und erhaltenswerten niedrigschwellig kulturellen Begegnungsräumen für alle Berliner:innen und mitunter zu international bekannten Aushängeschildern für die Berliner Weltoffenheit.

Der gelebten Praxis zu wider steht das Gesetz zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, da es in seiner derzeitigen Fassung auch eine unkommerzielle, kulturelle Nutzung von Parkanlagen erschwert und mitunter gänzlich unmöglich

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: ASJ, FA V - Stadt des Wissens (Konsens)

macht.

Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitgliedern des Berliner Abgeordnetenhauses und des Senats auf, das Gesetz zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen dahingehend zu ändern, dass:

- in öffentlichen Parkanlagen neben Ruhebereichen auch Bereiche zur Nutzung für Kultur und Sport ausgewiesen werden können,
- die Formulierung "unzumutbare Störung anderer Anlagenbesucher" praxisnah und zu Gunsten von Nutzungsvielfalt in verschiedenen Parkbereichen konkretisiert wird sowie
- der Begriff der Erholung zeitgemäßer gefasst wird und auch Nutzungsbedürfnissen junger und sozial benachteiligter Bevölkerungsschichten entspricht.

Begründung

Die gelebte Praxis zeigt, dass Berliner Parkanlagen, wie zum Beispiel der Mauerpark, längst als Freiräume für Kunst und Kultur sowie Freizeitsport genutzt werden. Die formale Einordnung öffentlicher Parkanlagen unter dem üblichen Rechtsstatut als "gewidmete öffentliche Grün- und Erholungsanlage" kann dieser Bedeutung und Nutzung nur bedingt entsprechen. Vielmehr erweist sich diese Widmung im Umgang mit Kunst, Kultur und Musik als organisatorisch wie auch juristisch ungünstig, da sie die handelnden Akteur:innen unverhältnismäßig einschränkt oder sogar Kunst und Kultur ganz aus den Parks verbannt.

Antrag 19/I/2021
Abt. 12/01 Tegel-Süd (Reinickendorf)
Der Landesparteitag möge beschließen:

Gewässerufer

Für Berlin wird auf Landesebene eine gesamtstädtische Uferschutz- und Steganlagenkonzeption für die Gewässer 1. Ordnung erstellt. Diese Konzeption muss folgende Bedingungen umfassen/erfüllen:

- Es sind alle geeigneten Ufer für Renaturierungsmaßnahmen vorzusehen.
- Die Zahl der Bootsstege ist auf ein nachweislich verträgliches Maß zu begrenzen.
- Die Ufer sind frei zugänglich – ggf. mit ausreichendem Abstand im Auenbereichen- im Flächennutzungsplan auszuweisen.
- B-Pläne mit Uferbezug sind vom Senat auf die Einhaltung der Vorgaben zu überprüfen.

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens)

- Ankäufe von Ufergrundstücken sind aus Gründen des Natur- und Gewässerschutzes vordringlich zu tätigen.
- Bei Ufergrundstücken in Privatbesitz sind die Vorschriften des Natur-und Gewässerschutzes umzusetzen.
- Undurchsichtige Einfriedungen, auch Hecken zwischen Ufer und Uferweg sind zu beseitigen.

Begründung

Die langjährigen bindenden Gesetze des Natur- und Gewässerschutzes wurden in den letzten Jahren weitgehend gerade an den Ufern von Havel und Spree kaum umgesetzt. Die dringend erforderliche Verbesserung des Zustandes der Gewässer zur Einhaltung der EU-WRRL und der Begegnung negativer Folgen des Klimawandels und des Artenschwundes wurden gegenüber privaten Interessen hintenangestellt.

Der größte Teil unseres Trinkwassers wird aus dem Uferfiltrat von Havel und Spree gewonnen. Um hier auch künftig eine ausreichende Qualität und Menge fördern zu können, sind die geforderten Maßnahmen unverzichtbar.

Weiterhin sind für die wachsende Bevölkerung weitere Grünräume dringend zu erschließen. Dazu gehören besonders die Gewässerufer mit der höchsten Erholungsqualität. Sie haben auch eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen den Freiräumen.

Antrag 20/I/2021
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)

Regionalhaltepunkt Dresdener Bahn an der Buckower Chaussee

Die SPD Berlin möchte sich dafür einsetzen, dass die Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, gemäß § 32 Abs. 3 MobG, bei der DB Station & Service 3AG ein Regionalhaltepunkt an der Buckower Chaussee bestellt und mit Nachdruck bei der 4DB darauf hinwirkt, dass die Realisierung zeitnah und im Rahmen des Bauvorhabens 5Dresdener Bahn erfolgt.

Begründung

Es ist kein Geheimnis, dass die Deutsche Bahn kein Interesse hat an der Buckower Chaussee ein Regionalhaltepunkt einzurichten. Ein Argument ist u.a., dass mit jedem Halt die Zugtaktungen schwieriger werden. Die DB vertröstet die Senatsverwaltung damit, dass erst nach der Fertigstellung der Dresdener Bahn, also zwischen 2026

und 2030, dieser Bahnhof gebaut werden könnte. Dieses Zeitfenster ist viel zu spät und wer garantiert, dass sich die DB dann noch an diese Aussage erinnern kann bzw. will. Niemand kann schlüssig erklären, warum es in dieser langen Zeit nicht möglich ist die erforderlichen Baumaßnahmen für ein Regionalhaltepunkt im Rahmen der Bauausführungen Dresdener Bahn zu realisieren.

Ein Regionalhaltepunkt am Bahnhof Buckower Chaussee ist im besonderen Interesse des aufstrebenden UnternehmensNetzwerk Motzener Straße. Pendler aus dem Umland und Geschäftsreisende vom BER oder vom Hauptbahnhof würden diesen Haltepunkt intensiv nutzen. Ein Regionalhaltepunkt an der Buckower Chaussee würde somit auch klimaneutrale Überlegungen berücksichtigen. Er würden nicht nur den Gewerbetreibenden, den Beschäftigten und den Bewohnern in Marienfelde zu gute kommen, sondern auch den Bürgern in Mariendorf, in Lichtenrade, ja sogar für Neuköllner östlich des Mariendorfer Dammes wäre dieser Bahnhof gewinnbringend. Unter Betrachtung der Vorteile für den genannten Einzugsbereich ist eine Anpassung der Zugtaktung verhältnismäßig und zu vertreten.

Im Nahverkehrsplan Berlin 2019 – 2023 ist unter IV.3.1 nachzulesen, dass im Bereich von Bahnhöfen und Stationen entsprechende Vorgaben zumindest dann vom Land Berlin über entsprechende Vereinbarungen in Verkehrsverträgen durchsetzbar sind, wenn das jeweilige Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) selbst die rechtliche Möglichkeit hat, dafür erforderliche Maßnahmen entweder selbst an Bahnhöfen zu erbringen oder entsprechende Verträge mit der DB Station & Service AG abzuschließen. Daher wird Berlin gemäß § 32 Abs. 3 MobG zusammen mit anderen Ländern Verbesserungen einfordern.

BERLIN SPD

LANDESPARTEITAG DER BERLINER SPD AM 24.04.2021

TEIL 3

ANTRAGSBUCH

Bildung • Europa • Familie, Kinder, Jugend

Mit den Voten der Antragskommission (Stand: 27.03.2021)
Voten werden laufend online aktualisiert

Inhaltsverzeichnis

Bildung 82

Antrag 113/II/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 113/II/2019 Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung soll mit einem verpflichtenden Aufklärungsgespräch verbunden sein
vertagt (Konsens) 82

Antrag 124/II/2019 **Abt. 75 Rund um den Lietzensee**
Antrag 124/II/2019 Kindern und Jugendlichen eine Stimme geben: Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments auf Berliner Landesebene
zurückgestellt • Votum folgt 83

Antrag 59/I/2020 **ASF LFK**
Antrag 59/I/2020 Die digitale Souveränität von Mädchen* früh fördern - Frauen* nicht zu Verliererinnen des digitalen Wandels machen
Annahme (Konsens) 84

Antrag 65/I/2020 **Jusos LDK**
Antrag 65/I/2020 Lehrkräftemangel? – Mehr Kreativität wagen
vertagt (Konsens) 84

Antrag 72/I/2020 **KDV Spandau**
Antrag 72/I/2020 Ein Studierenden- und Auszubildendenwerk für Berlin!
Ablehnung (Konsens) 92

Antrag 73/I/2020 **KDV Spandau**
Antrag 73/I/2020 Vollfinanzierung von Erasmus+ !
Ablehnung (Konsens) 92

Antrag 75/I/2020 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 75/I/2020 Inklusion vorantreiben und Exklusion sofort beenden!
vertagt (Konsens) 93

Antrag 79/I/2020 **Jusos LDK**
Antrag 79/I/2020 Forschen statt Verkaufen: Stärkere Grundfinanzierung von (Grundlagen-) Forschung
vertagt auf LPT I / 2022 (Konsens) 94

Antrag 21/I/2021 **KDV Mitte**
Antrag 21/I/2021 Beste Bildung für alle Kinder! Bildungsgerechtigkeit erkämpfen
zurückgestellt • Votum folgt 97

Antrag 22/I/2021 **KDV Mitte**
Antrag 22/I/2021 Klare Perspektiven schaffen, kein Kind zurücklassen
zurückgestellt • Votum folgt 101

Antrag 23/I/2021 **Jusos LDK**
Antrag 23/I/2021 Zurück in Berliner Schulen – aber sicher!
zurückgestellt • Votum folgt 102

Antrag 24/I/2021 **AfB Landesvorstand**
Antrag 24/I/2021 Berlin denkt Bildung digital
zurückgestellt • Votum folgt 103

Antrag 25/I/2021 **Jusos LDK**
Antrag 25/I/2021 Digitalisierung in Schulen stärken: Verantwortliche durch Weiterbildung unterstützen!
zurückgestellt • Votum folgt 105

Antrag 26/I/2021 **Jusos LDK**
Antrag 26/I/2021 Bildungsgerechtigkeit sicherstellen nach und mit Corona: Rahmenlehrpläne und Ferien anpassen!
zurückgestellt • Votum folgt **106**

Antrag 27/I/2021 **Jusos LDK**
Antrag 27/I/2021 Schüler*innenvertretungen im Land und Bezirk den Rücken stärken
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens) **107**

Antrag 28/I/2021 **AfB Landesvorstand**
Antrag 28/I/2021 Lernen an Berliner Gymnasien: gerechter, inklusiver, besser!
Annahme (Kein Konsens) **109**

Antrag 29/I/2021 **Jusos LDK**
Antrag 29/I/2021 Privatschulen dürfen keine elitären Clubs sein!
Erledigt bei Annahme 30/I/2021 (Konsens) **111**

Antrag 30/I/2021 **AfB Landesvorstand**
Antrag 30/I/2021 Privatschulen dürfen keine elitären Clubs sein!
Annahme (Konsens) **114**

Antrag 31/I/2021 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 31/I/2021 Auszubildende und Studierende in Berlin nicht in der Krise sitzen zu lassen!
zurückgestellt • Votum folgt **117**

Antrag 32/I/2021 **Jusos LDK**
Antrag 32/I/2021 Auszubildende und Studierende nicht in der Krise sitzen lassen!
zurückgestellt • Votum folgt **119**

Antrag 33/I/2021 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 33/I/2021 Auszubildende und Studierende nicht in der Krise sitzen zu lassen – Prüfungsbedingungen sicherzustellen!
zurückgestellt • Votum folgt **123**

Antrag 34/I/2021 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 34/I/2021 Auszubildende und Studierende nicht in der Krise sitzen zu lassen – Ausstattung sicherstellen!
zurückgestellt • Votum folgt **125**

Antrag 35/I/2021 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 35/I/2021 Auszubildende und Studierende nicht in der Krise sitzen zu lassen!
zurückgestellt • Votum folgt **126**

Antrag 36/I/2021 **Abt. 06/03 Lichterfelde-West (Steglitz-Zehlendorf)**
Antrag 36/I/2021 Stipendium
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens) **127**

Antrag 37/I/2021 **Jusos LDK**
Antrag 37/I/2021 Mut zur demokratischen Neugestaltung - Keine faulen Kompromisse im novellierten Berliner Hochschulgesetz!
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens) **128**

Antrag 38/I/2021 **ASJ Landesvorstand**
Antrag 38/I/2021 Wege in die Justiz erleichtern – BAföG auch nach dem Freischuss!
Annahme (Konsens) **132**

Antrag 39/I/2021 **ASJ Landesvorstand**
Antrag 39/I/2021 Keine Entwertung des Schwerpunkts im Jura-Studium!
Annahme (Konsens) **134**

Antrag 40/I/2021 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
Antrag 40/I/2021 Teilnehmer:innen von Integrations- und Berufssprachkursen eine angemessene Einsichtnahme in Abschlussprüfungen ermöglichen
Überweisen an: Rücküberweisung an Antragsteller (Konsens) **135**

Antrag 108/I/2021 **AfB Landesvorstand**
Antrag 108/I/2021 Lebenslanges Lernen fördern – Demokratie stärken
zurückgestellt • Votum folgt **136**

Europa **144**

Antrag 224/I/2020 **KDV Lichtenberg**
Antrag 224/I/2020 Europa nicht nur während der Europawahlen
Erledigt bei Annahme der Änderungsanträge des FA Europa zum Leitantrag (Konsens) **144**

Antrag 225/I/2020 **Abteilung 12/06 (Reinickendorf)**
Antrag 225/I/2020 Europapolitik vorantreiben!
vertagt (Konsens) **144**

Antrag 226/I/2020 **KDV Reinickendorf**
Antrag 226/I/2020 Europapolitik vorantreiben!
vertagt (Konsens) **145**

Antrag 228/I/2020 **FA II - EU-Angelegenheiten**
Antrag 228/I/2020 EU-Landwirtschaftspolitik
Erledigt bei Annahme 46/I/2021 (Konsens) **146**

Antrag 41/I/2021 **FA II - EU-Angelegenheiten**
Antrag 41/I/2021 Demokratisierung der europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik!
vertagt (Konsens) **149**

Antrag 42/I/2021 **FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung**
Antrag 42/I/2021 Demokratisierung der europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik!
vertagt (Konsens) **152**

Antrag 44/I/2021 **Jusos LDK**
Antrag 44/I/2021 Erasmus-Brexit stoppen: Rückaufnahme des Vereinigten Königreichs in die EU-Bildungsförderung
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **155**

Antrag 45/I/2021 **FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung**
Antrag 45/I/2021 Restriktive Rüstungsexportpolitik auf nationaler und europäischer Ebene praktisch wirksam umsetzen
vertagt (Konsens) **158**

Antrag 46/I/2021 **FA II - EU-Angelegenheiten**
Antrag 46/I/2021 Für einen grundlegenden Systemwechsel in der EU-Landwirtschaftspolitik!
Annahme (Konsens) **165**

Familie / Kinder / Jugend **169**

Antrag 83/I/2020 **Jusos LDK**
Antrag 83/I/2020 Demokratiebildung? Jugendbeirat!
vertagt (Konsens) **169**

Antrag 158/I/2020 **KDV Mitte**
Antrag 158/I/2020 Demokratiebildung? Jugendbeirat!
vertagt (Konsens) **170**

Antrag 47/I/2021 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 47/I/2021 Erstwahlpaket einführen
Überweisen an: AH Fraktion, Landesgruppe, Senat (Konsens) **171**

Antrag 48/I/2021 **Jusos LDK**
Antrag 48/I/2021 Das Erstwahlpaket
Erledigt bei Überweisung Antrag 47/I/2021 (Konsens) **172**

Antrag 49/I/2021 **Jusos LDK**
Antrag 49/I/2021 Corona verlangt mehr von uns: Kindeswohlgefährdungen effektiv begegnen!
zurückgestellt • Votum folgt **173**

Antrag 50/I/2021 **Jusos LDK**
Antrag 50/I/2021 Situation von Berliner Careleaver*innen verbessern!
Überweisen an: FA IV - Kinder Jugend Familie (Konsens) **175**

Antrag 51/I/2021 **Abt. 06/03 Lichterfelde-West (Steglitz-Zehlendorf) + KDV Steglitz-Zehlendorf**
Antrag 51/I/2021 Einsetzung einer/s landesweiten Beauftragten für Kinderrechte und Kinderschutz
Erledigt bei Annahme des Leitantrages (Konsens) **179**

Antrag 52/I/2021 **KDV Mitte + AfA**
Antrag 52/I/2021 Gerechtigkeitslücken im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) schließen (I): Teilzeitarbeit in Elternzeit für alle Arbeitnehmer*innen
Erledigt durch Beschlusslage (Antrag 304/I/2020) (Konsens) **179**

Antrag 53/I/2021 **AfA Landesvorstand**
Antrag 53/I/2021 Gerechtigkeitslücken im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) schließen (II): Bemessungszeitraum vom Elterngeld für Eltern nach einer Weiterbildung flexibilisieren
Erledigt durch Beschlusslage (Antrag 305/I/2020) (Konsens) **180**

Bildung

Antrag 113/II/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
vertagt (Konsens)

Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung soll mit einem verpflichtenden Aufklärungsgespräch verbunden sein

[1]**Förderanträge sollen automatisch gestellt werden und erst durch einen aktiven Widerspruch beeinflusst werden können**

Das Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung soll mit einem verpflichtenden Aufklärungsgespräch über Förderbedarfe und Förderanträge verbunden sein.
Förderanträge sollen automatisch gestellt werden und erst durch einen aktiven Widerspruch seitens der Erziehungsberechtigten ausgesetzt werden können. Die genehmigten Stunden für die Schulassistenz sollen zum Schulbeginn zur Verfügung stehen.

Begründung
Jedes Kind, das eingeschult wird, muss eine Schuleingangsuntersuchung durchlaufen. Dabei wird der physische und kognitive Entwicklungsstand ermittelt.

Bei vielen Kindern zeichnen sich Entwicklungsstörungen ab, die einen relevanten Einfluss auf die Beschulung haben. Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung stellen fest, welchen Förderbedarf ein Kind in der Schule benötigt. Die Ergebnisse sind eine Empfehlung, die die Eltern für ihr Kind mitbekommen.

Wenn das Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung verbindlich wäre, dann können automatisch Anträge, parallel zur Einschulungsphase, für Förderbedarfe gestellt und bearbeitet werden, so dass idealerweise mit der Einschulung des Kindes der Förderstatus feststeht und das Personal die Förderstunden wahrnehmen kann.

Die Schuleingangsuntersuchung im Gesundheitsamt ist im Ergebnis eine Empfehlung. Die Eltern können selbst entscheiden, ob sie einen Antrag auf Förderbedarf stellen. In vielen Fällen ist es nicht der Fall, so dass die Kinder normal eingeschult werden. Es vergehen ca. 10 Wochen, bis ein Förderbedarf in der Schule durch Schulpersonal erkannt wird. Zusammen mit den Eltern wird ein Förderplan erstellt, ein Förderbedarf beantragt und an das zuständige Amt geschickt. Nach Bearbeitungszeit, Rückfragen etc., kann bis zu 9 Monaten vergehen, bis ein Kind die tatsächliche Förderung erhält. 9 Monate, in der ein Kind unter- oder überfordert ist, im viel zu großen Klassenverband nicht konforme Verhaltensauffälligkeiten zeigt oder schlichtweg an der falschen Schule ist.

Antrag 124/II/2019
Abt. 75 Rund um den Lietzensee
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt • Votum folgt

Kindern und Jugendlichen eine Stimme geben: Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments auf Berliner Landesebene

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus wird aufgefordert sich für die Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments (KJP) auf Berliner Landesebene einzusetzen. Hierzu kann zum Beispiel auf den Erfahrungen des Charlottenburg-Wilmersdorfer KJP aufgebaut werden.

Begründung
KJP sind eine frühe Möglichkeit Demokratie zu erfahren, zu erlernen und auszuprobieren. Darüber hinaus sind sie ein effektiver Weg Ideen und Forderungen der jungen Generation teilhabeorientiert und authentisch in den parlamentarischen Willensbildungsprozess einfließen zu lassen.

LPT II/2019: Überwiesen an FA IV – Kinder Jugend Familie, FA V – Stadt des Wissens, Jusos
LPT I/2020: vertagt

Stellungnahme des FA V und AfB zum LPT I-2020:
Zum jetzigen Zeitpunkt plädieren wir für die Ablehnung des Antrags, begrüßen aber ausdrücklich die Zielsetzung, die Erhöhung der Partizipation Jugendlicher an politischen Prozessen, die der Antrag verfolgt. Wir sehen jedoch das Mittel, die Einführung von Kind- und Jugendparlamenten auf Landesebene dafür als nicht geeignet an. Wir würden die Antragssteller darum bitten, diesen Antrag zum jetzigen LPT zurückzuziehen, um bis zum nächsten LPT gemeinsam mit den FAs V und IV, Kinder, Jugend und Famiele, sowie der AfB einen umfassenderen Antrag zur Einbindung junger Menschen in politische Prozesse zu verfassen und einzureichen.

FA Jugend schlägt Annahme in der veränderten Fassung vor: Das Spektrum der Kinder- und Jugendbeteiligungen ist derart breit und vielfältig in den Berliner Bezirken und im Land, dass es uns sinnvoll erscheint, dieses Spektrum weiter auszubauen. Es gibt sehr erfolgreiche Kinder- und Jugendbüros in den Bezirken und im Land, es gibt erfolgreiche Kinder- und Jugendparlamente besonders in Charlottenburg/Wilmersdorf, es gibt die Jugendwahl „U18“, es gibt den Landesjugendring. Aktuell haben in 2020 durch das Jugendfördergesetz alle zwölf Bezirke zweieinhalb Planstellen für Kinder- und Jugendbeteiligung erhalten. Deren Wirkungsmöglichkeiten sind zu stärken und auszubauen. Wir müssen uns darüber hinaus für eine Wahlalterssenkung auf 16 Jahre stark machen.
Es sollte in einem offenen konzeptionellen Weiterentwicklungsprozess geprüft werden, welches Format für die breite Beteiligung junger Menschen auf Landesebene und die Verknüpfung mit vielfältigen bezirklichen Beteiligungsstrukturen geeignet ist. Die Stärkung von Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechten von Kindern und Jugendlichen in Bezirken und auf Landesebene ist zu unterstützen. Die SPD Berlin befürwortet, Kinder und Jugendliche kontinuierlich an politischen Prozessen auf Bezirks- und Landesebene zu beteiligen. Ein Kinder- und Jugendparlament stellt hier jedoch lediglich ein mögliches Format dar.

Antrag 59/I/2020
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Die digitale Souveränität von Mädchen* früh fördern - Frauen* nicht zu Verliererinnen des digitalen Wandels machen

Wir leben in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft, die auch das Schulleben schon längst erreicht hat. Doch die bisherigen MINT-Förderstrukturen in den Schulen sind nicht ausreichend, um die digitale Souveränität von Mädchen* in angemessener Weise zu fördern. Ohne ein schnelles Umdenken werden Mädchen* zu den digitalen Verliererinnen der Zukunft. Tradierte Geschlechterrollen haben in der didaktischen Technik- und Informatikvermittlung nichts zu suchen.

Wir fordern daher die Sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und die Berliner Senatsverwaltung auf,

1. Spezifische Förderprogramme (wie etwa Bega-Kurse) so in den Schulen in den Schulen weiterzuentwickeln, dass sie frei von tradierten Rollenerwartungen werden. Sie sollen insbesondere Schülerinnen befähigen, die zukünftigen technischen und informatischen Entwicklungen aktiv zu gestalten und für sich zu nutzen.
2. bei der Umsetzung des digitalen Klassenzimmers auf eine Lernumgebung zu achten, die eine Chancengerechtigkeit im digitalen Wandel schafft.

Begründung
Begabung, Kreativität und Lernbereitschaft sind als menschliche Eigenschaften in unserer Gesellschaft gleich verteilt. Wir leben in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft und Mensch-Maschine-Interaktionen Systeme werden Teil unseres Alltags und unseres Arbeitslebens. Die Digitalisierung aktiv und chancengerecht zu gestalten ist eine zentrale Zukunftsaufgabe der Sozialdemokratie. Dabei ist es gerade im technischen Lernbereich von zentraler Bedeutung, die bisherige „Stereotypenfalle“ zu meiden und eine Kultur der Chancengerechtigkeit zu leben. Das geht nicht mit der bisherigen tradierten technischen Vermittlungsdidaktik, die Mädchen* regelhaft und systematisch benachteiligt.

LPT I-2020 - Überweisen an FA V - Stadt des Wissens

Beschlussempfehlung des FA nach Besprechung: Annahme

Antrag 65/I/2020
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
vertagt (Konsens)

Lehrkräftemangel? – Mehr Kreativität wagen

Zur Zeit fehlen über 1.000 Lehrkräfte in Berlin, bis 2026 werden es 10.000 Lehrkräfte sein. Die nüchterne Betrachtung dieser Zahlen ist so alarmierend wie erschreckend. Sie sind das Resultat einer Lehrkräfteausbildung, die nicht über dem Bedarf, sondern unter dem Bedarf ausbildet.
Aufgrund dieser Situation bedarf es einer kritischen Analyse der Ursachen, die zu dieser Situation geführt haben. Dennoch müssen wir gleichzeitig Wir müssen kreative, gute und schnelle Wege finden, um den Lehrkräftemangel entgegenzuwirken.

Who is Who und What is What?
In der Debatte zum Lehrer*innenmangel ist es wichtig, zwischen verschiedenen Arten des Berufseinstiegs als Lehrkraft zu unterscheiden. Neben der klassischen Lehrer*innenausbildung mit Studium und Referendariat wird zwischen dem Quer-, Seiten- und Direkteinstieg unterschieden.
Quereinsteiger*innen haben ein Studium absolviert, welches äquivalent zu einem „Lehramtsstudium“ verläuft, jedoch ohne Lehramtsoption und den damit verbundenen didaktischen und pädagogischen Inhalten. Das heißt fachlich sind Quereinsteiger*innen genauso qualifiziert wie Absolvent*innen eines Studiums mit Lehramtsoption. Die didaktischen und pädagogischen Inhalte und Fähigkeiten sollen dann im Referendariat erworben werden. Nach einem erfolgreichen 2. Staatsexamen sind sie dann den Kolleg*innen gleichgestellt.
Seiteneinsteiger*innen hingegen arbeiten als Lehrkraft ohne Referendariat, bilden sich aber berufsbegleitend weiter. Sie durchlaufen weder das übliche Studium noch das Referendariat, d.h. sie werden ohne Vorbereitungsdienst eingestellt. Sie haben aber in der Regel ein Studium abgeschlossen, welches allerdings nicht als äquivalent zu einem „Lehramtsstudium“ angesehen wird.
Direkteinsteiger*innen arbeiten ohne zweites Staatsexamen, ohne formale Qualifikation und z.T. ohne abgeschlossenem Studium. Sie durchlaufen also kein Referendariat und keine Weiterbildung und steigen direkt ein. Typische Tätigkeiten sind: Vertretung einzelner Stunden, Betreuung von Hausaufgaben und zeitlich begrenzte Vertretungen von Lehrkräften. Während Seiteneinsteiger*innen und Quereinsteiger*innen meist unbefristet eingestellt werden, werden Direkteinsteiger*innen nur befristet eingestellt.

Quereinstieg: Weiter entwickeln, weiterbilden, weitermachen!
Ein Drittel der eingestellten Lehrkräfte im vergangenen Jahr waren Quereinsteiger*innen. Für viele Lehrkräfte vor Ort sind gerade Quereinsteiger*innen eine willkommene Hilfe, da sie die fachliche Qualifikation mit sich bringen. Auch in naher Zukunft werden Quereinsteiger*innen weiterhin eine wichtige und notwendige Stütze darstellen, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Auf-

LPT I-2020 - Überweisen an FA V - Stadt des Wissens

Beschlussempfehlung des FA nach Besprechung im Einvernehmen mit Antragsstellenden:

- **Erledigt durch Beschlusslage und tätiges Handeln**
- **zum nächsten LPT werden die Jusos und der FA erarbeiten gemeinsam eine Fassung**

fällig ist dabei, dass besonders viele Quereinsteiger*innen in Grundschulen eingesetzt werden. Jedoch sind gerade an Grundschulen die didaktischen, pädagogischen und methodischen Kompetenzen von hoher Bedeutung, die aber normalerweise im Rahmen eines Lehramtsstudiums bzw. dem anschließenden Referendariat vermittelt werden. Deshalb müssen viele Quereinsteiger*innen diese Lücken nebenbei und während des Schulbetriebs füllen. Das sorgt dafür, dass sich manche überfordert und alleine gelassen fühlen. Dies verursacht nicht nur Stress und Frust und kann im Zweifel dazu führen, dass man nicht mit Spaß und aus Überzeugung diesen Beruf ausübt und schneller anfällig für Krankheiten wird. Betroffen sind davon auch und vor allem diejenigen Schüler*innen, die gute Lehrkräfte besonders benötigen. Gerade Kinder mit niedrigem sozioökonomischem Status werden so benachteiligt. Daher ist es erschreckend, dass Quereinsteiger*innen überproportional häufig an Schulen mit einem hohen Anteil an finanziell benachteiligten Kindern arbeiten.

Zudem gibt es immer weniger Lehrkräfteausbilder*innen und die Programme sind meist auf Laufbahnlehrkräfte abgestimmt und nicht für die Bedürfnisse von Quereinsteiger*innen.

Aus diesen Gründen sind eine Reihe von Maßnahmen nötig, um Quereinsteiger*innen einerseits zu entlasten und den Prozess in den Arbeitseinstieg zu professionalisieren und qualitativ zu verbessern.

Deshalb fordern wir die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und somit die Bildungssenatorin auf, zugeschnittene Weiterbildungskurse für Quereinsteiger*innen zu entwickeln. Zudem müssen verpflichtende Fort- und Weiterbildungskurse konstant angeboten werden, um einen qualitativ hochwertigen Unterricht gewährleisten zu können. So sollten wo notwendig pensionierte Lehrer*innen durch bspw. finanzielle Anreize hinzugezogen werden können, um diese anbieten zu können.

Zudem fordern wir die Mitglieder des Abgeordnetenhauses auf, Lehrkräfteausbilder*innen zu stärken und ein Anreizsystem zur Verpflichtung zu entwickeln. Denn es gibt auch einen Ausbilder*innenmangel. Hier soll ein professionsübergreifendes Angebot für Seminarleitungen geprüft werden.

Des Weiteren fordern wir, dass sich die SPD Minister*innen in der KMK (Kultusministerkonferenz) für einheitliche bundesweite Standards einsetzen. Zurzeit variiert die Länge und der Inhalt der Weiterbildungskurse je nach Bundesland, was zur allgemeine Verwirrung beiträgt und zu einer Konkurrenzsituation zwischen den Bundesländern führt.

Seiteneinstieg ist kein „Zweite-Klasse-Einstieg“!
Ein weiteres Drittel setzt sich aus Seiteneinsteiger*innen zusammen. Die Definition des Seiten- und Quereinstiegs variiert dabei nach Bundesland. Es muss sich nämlich um ein äquivalentes Studienfach handeln, um sich als Quereinsteiger*in bewerben zu können. Das heißt, wenn man Geschichte studiert hat, kann man auch Geschichtslehrer*in werden und das Referendariat absolvieren. Hat man jedoch Kunstgeschichte studiert, wird man als Seiteneinsteiger*in eingestuft und die Möglichkeit des Referendariats ergibt sich nicht. Damit werden der potentiellen Lehrkraft jedoch wichtige Möglichkeiten der pädagogischen und didaktischen Weiterentwicklung vorenthalten.

Deshalb gilt es auch hier, einheitliche Standards zu schaffen. Seiteneinsteiger*innen müssen gefördert werden und Möglichkeiten der Weiterbildung wahrnehmen können, die gezielt auf deren Bedürfnisse zugeschnitten sind. Der Seiteneinstieg ist in der jetzigen Situation für viele Schulen eine Chance, die entstandenen Personallücken kurzfristig zu schließen. Das geschieht leider sehr oft zulasten der Lehrkräfte ohne volle Lehrbefähigung/ Seiteneinsteiger*innen. Wir setzen uns für berufsbegleitende Qualifizierungsangebote ein, die irgendwann zur vollen Anerkennung als Lehrer*in führen.

Konkret fordern wir deshalb, dass Seiteneinsteiger*innen unter bestimmten Voraussetzungen eine Zulassung zum Referendariat erteilt werden soll. Dies soll fürdasgesamteBundesgebietgelten.

Des Weiteren sollen Seiteneinsteiger*innen nach einer gewissen Anzahl an besuchten Weiterbildungskursen und Dienstjahre der Weg zum Referendariat ermöglicht werden. Wer sich weiterqualifizieren will, schadet damit weder dem Berufsethos noch den Schulen. Es ist vielmehr eine Bereicherung für die Schüler*innen und die Unterrichtsqualität.

Direkteinstieg: Gemeinsam. Partizipieren. Lernen.
Direkteinsteiger*innen werden meist als Springer*innen, also Vertretungslehrer*innen, eingesetzt. Jedoch übernehmen in Berlin auch immer mehr Direkteinsteiger*innen weitergehende Aufgaben. Dabei bleibt ihnen meist der Weg zu Weiterbildungsprogrammen verwehrt. Die Argumentation: durch die befristeten Arbeitsverträge würden sie sich nur für kurze Zeit an den Schulen aufhalten und müssten deshalb auch nicht weitergebildet werden. Diese Annahme teilen wir nicht. Zum einen sollte qualitativer Unterricht nicht nur für Regelstunden gelten, sondern auch für Vertretungsstunden. Dafür bedarf es Weiterbildungen, um das didaktische Handwerkszeug zu erlernen und weiterzuentwickeln. Zum anderen sollte jede Person das Recht auf Bildung und somit auch Weiterbildung nach deren Niveau und Ansprüchen nicht verwehrt

bleiben. Das gilt auch für Lehrende. Die zudem meist länger als ein Schuljahr an den Schulen eingesetzt werden.

Des Weiteren sollten Direkteinsteiger*innen verpflichtende Zeit zum Hospitieren erhalten. Denn bei ausgebildeten Lehrkräften den Unterricht zu begleiten kann vielen Direkteinsteiger*innen weiterhelfen um das Gesehene in ihrem Unterricht anzuwenden. Das Unterrichtsmanagement sowie die Unterrichtsqualität kann verbessert bzw. gesteigert werden. Hinzu kommt, dass die Direkteinsteiger*innen dadurch engeren Kontakt mit ihren Kolleg*innen bekommen und somit inklusiv am Schulgeschehen teilhaben und die Gefahr der Ausgrenzung und der Herabwürdigung minimiert werden können.

Wir fordern also die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf, dass Direkteinsteiger*innen verpflichtende Hospitation erhalten, sowie der Zugang zu Weiterbildungen ermöglicht, erleichtert und gezielt gefördert wird. Dabei sollten die Weiterbildungsprogramme gezielt auf Direkteinsteiger*innen zugeschnitten und zusätzlich durch Crashkurse ergänzt werden.

Referendariat: Geht nicht, gibt's nicht!

In Berlin werden pro Jahr ca. 700 Referendar*innen eingestellt. Ihr Gehalt beträgt zur Zeit ca 1.500 € brutto pro Monat. Hierbei darf eine Arbeitszeit von zehn Stunden pro Woche nicht überschritten werden. Es finden zwei Einstellungstermine im Jahr für das Referendariat in Berlin statt.

Diese aktuellen Reglungen ermöglichen es Referendarinnen nicht, ihr Referendariat nach ihren individuellen Bedürfnissen auszurichten. Aufgrund der festen Stundenanzahl und der damit verbundenen Gehaltshöchstgrenze arbeiten viele Referendarinnen, insbesondere in Städten wie Berlin, in einem Zweitjob, was zu einer erhöhten Belastung führt. Gleichzeitig wird den Referendarinnen die Möglichkeit verwehrt, weitere Erfahrungen über ihre Pflichtleistung hinaus in Schulen zu sammeln. Ebenso sollen Referendarinnen nicht gezwungen werden können, mehr Stunden als die vorgeschriebenen zu leisten. Das Referendariat ist für die Studierenden möglichst flexibel zu gestalten, sodass sie es nach ihren individuellen Wünschen und Bedürfnissen anpassen können. Die geltenden Restriktionen sind daher abzuschaffen.

Zudem wächst die Frustration, trotz eines abgeschlossenen lehramtsbezogenen Masters weniger zu verdienen als ein*e Seiteneinsteiger*in oder Masterstudierende, welche nebenbei an einer Schule unterrichten. Das sorgt schnell für Unverständnis, statt Anreize zu schaffen, mit Lehramtsoption zu studieren und anschließend ins Referendariat zu gehen. Es kann sogar soweit führen, dass das Referendariat hinausgezögert wird um als Masterabsolvent*in in einer vollen Stelle zu arbeiten. Damit wird dann

u.a. der Lehrkräfteausbilder*innenmangel weiter vorangetrieben. Denn wo keine ausgebildete Lehrkraft, da auch kein*e potenzielle*r Lehrkräfteausbilder*in.

Des Weiteren werden nur zweimal jährlich Referendar*innen eingestellt. Dabei variieren die Einstellungsfristen von Bundesland zu Bundesland sehr stark. So wie in Hessen, welche 12-mal im Jahr Referendar*innen einstellen, muss auch Berlin hier flexibler werden, um auf die Bedürfnisse der Studierenden und Referendar*innen einzugehen und attraktiv als Referendariatsstandort zu werden.

Aus den genannten Ausführungen resultieren drei Forderungen an das Abgeordnetenhaus, den Senat und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

Erstens setzen wir uns dafürein,dassdieBezügeimReferendariatzumLebeninBerlinausreichenundeineTeilhabeanderGesellschaftermöglichen.DieHöhederBezügedarfdabeinie geringer ausfallen als die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten. Im Gegenteil: wir fordern, dass das Land Berlin mittelfristig die höchstenBezügeimbundesweitenVergleichauszahlt.

Zweitens sollte die Möglichkeitbestehen,dassReferendarinnen bis zu sechs Stunden mehr arbeiten können,solltediesvondenReferendar*innengewolltsein.
Dabei erkennen wir, dass das Referendariat dafürdaist,umGelernteszureflektieren,Unterrichtsinhaltezuerundverarbeitensowie Handlungsstrategien und Arbeitsweisen erarbeiten bzw. weiterzuentwickeln. Es muss festgestellt werden, dass momentan diese Zeit bei vielen in die AusübungeinesNebenjobsfließt,wassichmehralskontraproduktivauswirkt.EssolltejederPersonfreistehen,wievielZeitSie hierfürinAnspruchnimmtundwiehochdieindividuelleBelastungsgrenzeist.

Drittens fordern wir, dass die Einstellungsfristen flexibler gestaltet werden und Referendar*innen einmal im Monat angestellt werden können. Bachelor: Theoretisch denken, mit Praxis handeln!
Wir sprechen uns für mehr Praxisbezug und mehr didaktische Inhalte während des Bachelorstudiums aus. Denn die Studierenden müssen bereits zu Anfang des Studiums erfahren, worauf sie sich einlassen und was das spätere Berufsbild konkret bedeutet. Um so frühzeitig und differenziert entscheiden zu können, ob dieses Berufsbild mit Ihren eigenen Vorstellungen übereinstimmt und ob sie die Lehramtsoption ziehen. Im Master, welcher deutlich praxisorientierter ist, kommt eine solche Entscheidung für viele zu spät. Zurzeit findet gerade einmal ein 90-stündiges Beobachtungspraktikum während des Bachelorstudiengangs statt. Das ist zu wenig. Denn viele Studierende, welche mit einer klaren Vorstellung und Hoffnung in das Studium starten, auf das Lehramt vorbereitet

zu werden, sind bis zum Bachelorabschluss frustriert und enttäuscht. Die Sinnhaftigkeit des sehr theoretisch aufgebauten Bachelorstudiengangs erschließt sich hier für viele Studierende nicht.

Ein Blick nach Finnland ist dabei sehr hilfreich. Dort finden mit dem Beginn des ersten Semesters verpflichtende Praxisstunden an einer Schule statt. Dort wird Theorie und Praxis zusammengedacht. Dabei profitieren beide Seiten. Die Studierenden, welche ihr theoretisch Erlerntes in der Praxis vertiefen und anwenden können und die Schulen, welche damit nah an den wissenschaftlichen Erkenntnissen sind und neue Impulse durch die Studierenden erhalten. Der Transfer von der Wissenschaft in die Praxis könnte so besser gelingen. Auch die Universitäten und die Schüler*innen würden von einem engeren Austausch zwischen den Akteur*innen profitieren. Zudem können die Schulen weiter entlastet werden, da die Studierenden auch Unterrichtseinheiten (mit)-übernehmen können.

Außerdem muss in den Studienverlaufsplänen eine stärkere Gewichtung zugunsten der Lehramtsbezogenen Berufswissenschaften (LBW) oder auch “Pädagogik, Psychologie, Soziologie und Fachdidaktik” stattfinden. Der jetzige Anteil ist zu gering, die Einblicke zu oberflächlich. Denn von einem 180 Leistungspunkte Studiengang im Kombi-Bachelor mit Lehramtsoption machen nur 30 Leistungspunkte LBW aus. Das ist erschreckend wenig, und es reicht nicht, um sich eine fundierte Meinung zu bilden, die Lehramtsoption nach dem Bachelor zu ziehen oder nicht.

Konkret heißt das, dass wir eine Reform der Studienverlaufspläne und des Lehrkräftebildungsgesetzes (LBiG) fordern, inklusive mehr Gelder für Lehrstuhlstellen und Räumlichkeiten in dem Bereich der Lehramtsbezogenen Berufswissenschaft und Fachdidaktik (LBW).

Zudem fordern wir, dass die Studiengänge mit Lehramtsoption, ähnlich wie in Finnland praktiziert, stärker praxisorientiert strukturiert werden und ein konstanter Anteil an bezahlten Praxisstunden an den Berliner Schulen in den Studienverlaufsplänen integriert wird. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Praxisstunden nicht genutzt werden dürfen, um Lehrer*innen zu ersetzen, insbesondere sollen die Bachelorstudierende keine Berücksichtigung bei der Lehrkräftezumessung finden.

Wir fordern eine Informationskampagne für Bachelorstudierende mit Lehramtsoption. Worin die bestehenden Möglichkeiten, an einer Schule zu arbeiten, beworben werden sollen und eine zentrale Seite mit den Stellenausschreibungen für Bachelor- und Masterstudierende eingerichtet wird.

Master mit Entlastung und Feinschliff zum Erfolg

Das Praxissemester im Masterstudiengang ist gespickt mit zahlreichen Mängeln. Der erste Punkt ist, dass das Praxissemester relativ spät angesetzt ist. Es findet im dritten Semester, also ein Semester vor der planmäßigen Masterarbeit statt. Zu spät rein organisatorisch und viel zu spät als zweite reguläre Praxiserfahrung während der Studierendenlaufbahn.

Des Weiteren ist die Verteilung der Studierenden an die jeweiligen Schulen sehr fragwürdig. So müssen viele einen Weg von über einer Stunde Fahrzeit einplanen, um die ihnen zugeteilte Schule zu erreichen. Hinzu kommt, dass die Seminarstunden, welche praxisbegleitend stattfinden, an der jeweiligen Universität stattfinden, was einen enormen Zeitaufwand für jede*n Studierende*n bedeutet.

Zudem ist das Praxissemester komplett unentgeltlich, was eine enorme Ungerechtigkeit und finanzielle Problematik bei den Studierenden hervorruft. Da zur Zeit in Berlin ca. 75% der Studierenden neben dem Studium arbeiten müssen, um in dieser Stadt (über-) leben zu können, bedeutet das im Zweifel große Verdienstausfälle während des Semesters. Da dreimal die Woche die Schule besucht wird und Seminarbegleitungen zudem erfolgen, bleibt keine Zeit um einen Nebenjob voll auszufüllen.

Wir Jusos begrüßen zudem den Quereinstiegsmaster, welcher an der HU eingeführt wurde. Studierende auch ohne einem Bachelor mit Lehramtsoption die Möglichkeit zu verschaffen den Master of Education zu absolvieren ist angesichts der jetzigen Situation begrüßenswert. Doch begrenzt sich dieser Quereinstiegsmaster zur Zeit nur auf Deutsch, Mathematik und Sachunterricht an einer Grundschule. Hier sollte auch eine Option geschaffen werden, einen Master of Education für den SEK II zu absolvieren.

Wir fordern also, dass sich die SPD Mitglieder im Abgeordnetenhaus und in der Senatsverwaltung dafür einsetzen, dass Studierende während des Praxissemesters tariflich bezahlt werden, um so das Praxissemester und die damit verbundenen Erfahrungen zu genießen, anstatt unter finanziellem Druck dieses ausfüllen zu müssen.

Zudem fordern wir, dass das Lehrkräftebildungsgesetz dahingehend abgeändert wird, dass begleitende Praxisstunden an den Schulen in den Studienverlaufsplan integriert wird, damit so, ähnlich wie im Bachelor, Theorie und Praxis Hand in Hand gehen können.

Zum Schluss fordern wir, dass sich die SPD Mitglieder im Abgeordnetenhaus und in der Senatsverwaltung dafür einsetzen, dass ein Quereinstiegsmaster an allen Universitäten in Berlin angeboten werden und zudem auch die Möglichkeit geprüft und Studienverlaufspläne entwickelt

werden, dass Studierende einen Quereinstiegsmaster auf SEK II machen können.

Antrag 72/I/2020
KDV Spandau
Der Landesvorstand möge beschließen:

Ein Studierenden- und Auszubildendenwerk für Berlin!

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die SPD-Senatsmitglieder werden dazu aufgefordert, ein neues Studierenden- und Auszubildendenwerk für Berlin zu schaffen. Zielvorgabe ist es, dass mindestens 50% aller Studierenden und Auszubildenden die Möglichkeit eines Wohnheimplatzes in dem neuen Studierenden- und Auszubildendenwerk erhalten.

Begründung
Wir fordern die gesellschaftliche Anerkennung aller Ausbildungsformen. Dies wollen wir durch verbesserte Ausbildungsbedingungen erreichen. Durch eine Öffnung der Studierendenwerke auch für alle Auszubildende und die Zielvorgabe bei den Wohnheimplätzen erreichen wir einerseits, dass Auszubildende und Studierende ein selbstbestimmtes Leben führen können (z.B. bezahlbare eigene Wohnung) und andererseits fördern wir durch ein Studierenden- und Auszubildendenwerk die soziale und kulturelle Mischung.

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Konsens)

LPT I-2020 Überweisen an FA V - Stadt des Wissens

Beschlussempfehlung des FA leider ohne Besprechung mit Antragsstellenden: Ablehnung

Begründung:
Das existierende Studierendenwerk Berlin wird durch Beiträge der Studierenden (mit-) finanziert. Es hat diverse Aufgaben, zu denen (entsprechend der Beschlüsse der SPD Berlin) auch der Betrieb der Studierendenwohnheime gehört, einschließlich des Baues zukünftiger Wohnheime. Eine Einbeziehung der Auszubildenden in ein neu zu gründendes Werk würde ganz erhebliche Einzahlungen für die Auszubildenden bei der Gründung einerseits und eine dauerhafte erhebliche Umlage für Auszubildende anderseits verlangen. Eine Beauftragung mit dem Bau von Wohnheimen im geforderten Umfang (Verdopplung der Zielzahlen für die studentischen Wohnheimplätze!) setzt darüber hinaus eine entsprechende finanzielle Ausstattung der Neugründung voraus. Durch einen entsprechenden Umstrukturierungsprozess wäre ferner die Übertragung von Bauvorhaben für die bereits geplanten studentischen Wohnheimplätze auf Jahre verzögert.

Antrag 73/I/2020
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Vollfinanzierung von Erasmus+ !

(Der Parteikongress der S&D möge beschließen)

Die Mitglieder des S&D-Fraktion im Europäischen Parlament werden dazu aufgefordert, sich für die Vollfinanzierung der gesamten Lebenshaltungskosten (inklusive Reisekosten) der Erasmusteilnehmenden im Rahmen des Standards des jeweiligen Gastlandes – anstelle der bisherigen Förderungsmöglichkeiten – einzusetzen. Dies darf nicht mit einer Limitierung der Erasmusplätze einhergehen.

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Konsens)

LPT I-2020 Überweisen an FA V - Stadt des Wissens

Beschlussempfehlung des FA leider ohne Besprechung mit Antragsstellenden: Ablehnung

Begründung:
Das existierende Erasmusprogramm der Mitgliedsstaaten der EU sowie weiterer europäischer Länder wird durch die Beiträge der Mitgliedsländer finanziert (aktuell rund 450 Millionen EUR im Jahr).

Begründung
Wir fordern die gesellschaftliche Anerkennung aller Ausbildungsformen. Dies wollen wir durch verbesserte Ausbildungsbedingungen erreichen. Seit über 30 Jahren ist das Erasmus-Programm für Studierende, Auszubildende, Berufsanfänger sowie Schülerinnen und Schüler eine kaum wegzudenkende Säule der Europäischen Idee und des länderübergreifenden Austausches. Eine gute Berufsbildung – im Rahmen des Erasmus-Programms – darf nicht abhängig von finanzieller Situation und sozialer Herkunft sein.

Die Programmmittel werden anteilig nach den jeweiligen nationalen Studierendenzahlen über die Nationalen Agenturen - in der Bundesrepublik via DAAD - den teilnehmenden Hochschulen auf deren Anträge zur Verfügung gestellt.

Für Deutschland beläuft sich der sog. Mobilitätszuschuss zuletzt durchschnittlich 200.- Euro pro Person und Monat. Studierende mit besonderen Bedarfen können dabei erheblich mehr bewilligt bekommen. Dieser Betrag hängt jedoch ab von der Anzahl der Erasmus-Studierenden in jedem Jahr. Das Budget des DAAD stammt überwiegend aus öffentlichen Mitteln, aber auch von privaten Spendern und Organisationen.

Die geforderte „Vollfinanzierung“ - was immer diese umfassen soll – ist zugleich verbunden mit der Forderung der Umstellung der Förderbedingungen (keine Reduzierungen der Förderzahlen), da diese nach dem bisherigen Vergabesystem Schwankungen unterliegt. Da bereits aktuell ganz erhebliche Zusatzmittel aus den diversen Programmen ebenfalls ergänzend beantragt werden können und bei einer „Vollfinanzierung“ diese und insbesondere alle BAFöG - Förderungen zugleich wegfallen würden, wird empfohlen den Antrag insgesamt abzulehnen.

Antrag 75/I/2020
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Inklusion vorantreiben und Exklusion sofort beenden!

Förderzentren sollen sich zu Schwerpunktschulen entwickeln und jeder Förderschwerpunkt in jedem Regionalverbund vertreten sein

Förderzentren sollen bis Ende der Legislatur 2021-2026 zu Schwerpunktschulen mit maximal 2 Förderschwerpunkten weiterentwickelt werden. Des Weiteren sollen alle Förderschwerpunkte in allen vier Regionalverbünden vertreten sein.

Begründung
Förderzentren sind der Inbegriff von Exklusion und Ineffizienz im Schulwesen. Seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 werden immer mehr Schüler mit einem Förderschwerpunkt in Förderzentren beschult. Sie werden aus ihrem sozialen Umfeld exkludiert und erreichen oftmals nur die 10 Pflichtschuljahre ohne einen Schulabschluss. Der berufliche Weg in Werkstätten für behinderte Menschen ist vielfach vorprogrammiert bzw. ein Leben mit ALG 2 die einzige Per-

Empfehlung der Antragskommission
vertagt (Konsens)

LPT I-2020 - Überweisen an AfB, FA V - Stadt des Wissens

Antrag 75/I/2020 KDV Marzahn-Hellersdorf „Inklusion vorantreiben und Exklusion sofort beenden!“
Beschlussempfehlung des FA nach Besprechung im Einvernehmen mit Antragsstellenden:
Vertagung auf den LPT II / 2021
(Antragsstellende und FA werden bis dahin eine Überarbeitung vorlegen)

spektive.

Der pädagogische Aufwand in Förderzentren ist finanziell und personell immens. 2016 kostet ein Schulplatz an einem Förderzentrum 4x mehr als ein Schulplatz an einer Grundschule. Freiwerdende Ressourcen durch eine Weiterentwicklung zu Schwerpunktschulen kommen schlussendlich allen Schülerinnen und Schülern zu Gute, auch in den Regelschulen.

Die Weiterentwicklung zu Schwerpunktschulen bedeutet auch, dass SuS in die Statistik der Schulabbrecher aufgenommen werden, die aktuell an Förderzentren nicht mitbeachtet werden.

Antrag 79/I/2020
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
vertagt auf LPT I / 2022 (Konsens)

Forschen statt Verkaufen: Stärkere Grundfinanzierung von (Grundlagen-) Forschung

Als eine der weltweit stärksten Forschungsnationen investierte Deutschland 2015 circa 3.1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (dies entspricht etwa 115 Milliarden Euro) in Forschung und Entwicklung. Etwa ein Drittel dieser Ausgaben entfällt laut Forschungsatlas der Deutschen Forschungsgemeinschaft auf Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Trotz dieser auf den ersten Blick hoch scheinenden Investitionen klagen Universitäten und Forschungseinrichtungen immer wieder über massive Finanzierungsprobleme. Investitionen von Seiten des Bundes sind aufgrund des Kooperationsverbots oft schwierig. Weil der Großteil der 'garantierten' Finanzmittel für Administration und Aufrechterhaltung von Lehrbetrieb und Infrastruktur bei steigenden Student*innenzahlen verwendet werden müssen, zwingen diese Finanzierungsmängel Professor*innen, Doktorand*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen einen Großteil ihrer Arbeitszeit mit dem Einwerben von Drittmitteln zu verbringen um bestehende Stellen zu erhalten und neue - meist befristete - Anstellungsverhältnisse zu schaffen. Dies hat dazu geführt, dass die Drittmittelquote bei Universitäten knapp unter 30 Prozent, bei außeruniversitären Forschungseinrichtungen mittlerweile sogar über 30 Prozent liegt.

Bund, EU und staatlich finanzierte Förderorganisationen beteiligen sich neben Wirtschaftsunternehmen munter am Ausschreiben von befristeten Projekten mit Finanzierungssummen in Milliardenhöhe. Dies soll durch Wettbewerb unter den Forschenden die optimale Investition in

LPT I-2020 - Überweisen an FA V - Stadt des Wissens

Beschlussempfehlung des FA nach Besprechung im Einvernehmen mit Antragsstellenden:

Vertagung auf den LPT I / 2022 und als **Material für die gemeinsame Arbeitsgruppe** von FA / JUSO-HSG und JUSOS für die Erarbeitung eines umfassenden Forschungsbeschlusses der SPD Berlin

die aussichtsreichsten Projekte garantieren, führt aber zu einer unproportionalen Verteilung der Forschungsgelder zu Gunsten von Professor*innen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen, die besonders gut darin sind, sich selbst zu vermarkten. Beispielhaft dafür sind die Ergebnisse der dritten Runde der sogenannten Exzellenzinitiative, bei der kleinere Universitäten quasi chancenlos waren. Die dringend benötigten Fördermittel wurden an die großen namhaften Universitäten vergeben, bei denen immense Ressourcen in die Antragsarbeit gesteckt wurden.

Des Weiteren fokussieren sich bei dieser wettbewerbsartigen Vergabe von Forschungsmitteln - meist in Kooperation mit Industriepartner*innen - die Investitionen auf vermarktbare und gewinnversprechende Ideen. Auch die Wissenschaft schafft es nicht sich der kapitalistischen Verwertungslogik zu entziehen. Oft werden nur Kombinationen bereits erfolgreicher Forschung als innovativ verkauft und wegen hoher Erfolgsaussichten finanziert. Ideen, Visionen und Träume, die einst der Ursprung von wissenschaftlichem Fortschritt in allen Bereichen waren, gehen bei solchen Vergabeverfahren tendenziell eher leer aus, da die Aussichten auf Erfolg oft nicht kalkulierbar sind. Professor*innen und Wissenschaftler*innen, die zwar als Visionär*innen in ihren jeweiligen Fachgebieten Außergewöhnliches erreichen können, allerdings keine Drittmittel anwerben, werden für ihre Universitäten und Forschungseinrichtungen wertlos, da Kennzahlen und Statistiken die Leistungsbewertung dominieren und Wissenschaftler*innen ohne Finanzmittel weniger forschen und publizieren können.

Da die hier kurz dargestellte gegenwärtige Praxis im Wissenschaftsbetrieb eine bürokratische Ressourcenverschwendung ist, die der Grundlagenforschung, dem wissenschaftlich präzisen Arbeiten und Innovation im Weg steht, fordern wir zunächst erneut, dem beschlossenen Antrag *C14 - Umdenken bei der Hochschulfinanzierung* vom BuKo 2013 folgend:

- Eine vollständige Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern um zielgerichtete Forschungsfinanzierung zu erleichtern.
- Eine Reduzierung der Drittmittelfinanzierung - bei gleichzeitiger Erhöhung der Grundfinanzierung von Forschungseinrichtungen und Universitäten.
- Eine Überwindung von privaten Drittmittelinvestitionen an öffentlichen Forschungseinrichtungen, um die Freiheit der Forschung zu erhalten.

Des Weiteren fordern wir:

- Die Schaffung von Forschungseinrichtungen mit allen wissenschaftlichen Freiheiten und großzügigen finanziellen Mitteln, losgelöst von ständiger Kontrolle von Erfolgen und Profitabilität, zur Versamm-

lung von führenden Wissenschaftler*innen welche auf ihren Fachgebieten und interdisziplinär zivile Forschung nach Grundregeln wissenschaftlicher Ethik für eine freiere und gerechtere Gesellschaft betreiben.

- Eine Minimierung der Verwaltungstätigkeit für Forschende. Der Akademische Karriereweg mit einer fortschreitenden Entfernung von Forschung und Entwicklung hin in Administrative Positionen kann nicht der einzig finanziell logische sein. Dafür müssen Arbeitsverträge entfristet werden und eine gerechte Bezahlung für Wissenschaftler*innen in allen Stufen ihrer Karriere garantiert werden.
- Studentische Hilfskräfte leisten einen wichtigen Beitrag für Lehre und Forschung an den Hochschulen. Um faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, müssen auch studentische Beschäftigte in die Personalvertretungsgesetze der Länder aufgenommen werden. Wissenschaftler*innen sowie studentische Beschäftigte haben außerdem einen Anspruch auf tarifvertraglichen Schutz. Wir fordern daher mit Bezugnahme auf das Templiner Manifest der GEW die Ausdehnung des Geltungsbereichs der Flächentarifverträge des öffentlichen Dienstes auf alle Beschäftigten in Lehre und Forschung.
- Eine Abschaffung der Exzellenzinitiative zur Forschungsförderung. Die finanziellen Mittel sollen stattdessen für die bedingungslose Ausfinanzierung von Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen verwendet werden.
- Eine Abkehr der Beurteilung von wissenschaftlichem Erfolg anhand von rein quantitativen Größen im Allgemeinen. Bei den immer weiter steigenden Zahlen an Veröffentlichungen, Konferenzen und Konferenzbeiträgen, ist eine Qualitätssicherung und -beurteilung meist schwierig, wenn nicht sogar unmöglich.

Eine Erhöhung der Investitionen und Zuschüsse für frei zugängliche Veröffentlichung von Forschungsergebnissen und Rohdaten, um wissenschaftlichen Austausch zu stärken und Forschung dadurch zu beschleunigen. Hierbei sollen kleine und sozial- und geisteswissenschaftliche Fachgebiete genauso berücksichtigt werden, wie große- und MINT-Fachgebiete. Wissenschaftler*innen sollten nicht im Wettbewerb gegeneinander antreten, sondern vereint die Forschung vorantreiben. Die Bereitschaft dafür wird aber durch den Wettbewerb um Fördergelder eingeschränkt.

Antrag 21/I/2021
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt • Votum folgt

Beste Bildung für alle Kinder! Bildungsgerechtigkeit erkämpfen

Dass der Bildungsweg und die Bildungschancen von Kindern in Berlin und in Deutschland nach wie vor stark von der Herkunft und dem sozialen Status der Eltern abhängt, wollen und werden wir nicht hinnehmen. Die Berliner Bildungspolitik braucht daher unter Berücksichtigung der sorgfältig erarbeiteten Verbesserungen der letzten Jahre eine Weiterentwicklung der Qualität in allen Berliner Bildungseinrichtungen – Kindergärten, Schulen, Musikschulen, Volkshochschulen.

Dazu halten wir die folgenden Schritte für notwendig:

1. Verbesserte Rahmenbedingungen in Bildungseinrichtungen durchsetzen
2. Investitionsstau auflösen – in Zukunft investieren
3. Qualifizierung und Kooperationen für Kinder und Jugendliche verstärken
4. Die Chancen der Digitalisierung nutzen
5. Sprachbildung intensivieren

Verbesserte Rahmenbedingungen in Bildungseinrichtungen durchsetzen

Wir fordern deutlich verbesserte Bedingungen in den Kindertageseinrichtungen und Schulen in Bezirken mit vielen bildungsbenachteiligten Familien. Es muss weiter für eine angemessene Bezahlung von allen Pädagog*innen gekämpft werden. Außerdem muss die Zusammenarbeit mit Eltern, etwa durch Stadtteilmütter oder über das Quartiermanagement intensiviert werden. Die Kapazitäten der Kindergärten und Schulen, etwa für den personellen Mehraufwand, für Sprachförderkräfte oder Logopäden, müssen schnellstmöglich deutlich erhöht werden. Zusätzlich muss das Bundesprogramm Sprach-Kita „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ verstetigt, zumindest aber verlängert werden. Die Möglichkeiten aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ müssen in Berlin fachlich und sachlich zwischen den Akteuren diskutiert werden, was das Gesetz ausdrücklich vorsieht und vorschreibt.

Mit der Einstellung von Quer-, Direkt- und Seiteneinsteiger*innen ist es gelungen, dass die Anzahl der Lehrer*innen in Berlin trotz des bundesweiten Lehrkräftemangels erneut angestiegen ist. Wir brauchen eine bessere Verteilung dieser Lehrkräfte, damit neue und angehende von erfahrenen Kolleg*innen profitieren können. Eine bessere Verteilung muss dazu führen, dass die Schulen in besonders sensiblen Bereichen (Klassenleitung, Lernanfangs-Klassen) grundsätzlich auf grundständig ausgebildete Lehrkräfte zurückgreifen können. Um die Qualität zu verbessern, muss Berlin ein attraktiver Arbeitgeber für Lehrkräfte sein, daher müssen die Arbeitsbedingungen verbes-

sert werden: Entlastung von Verwaltungsaufgaben, erweiterte Möglichkeiten für Weiterbildung der Lehrkräfte schaffen, Klassenfrequenzen absenken bei gleichzeitiger Kapazitätserhöhung, Stellen für multi-professionelle Teams schaffen und verlässliche Schulreinigung sicherstellen.

Investitionsstau auflösen – in Zukunft investieren

In vielen Bezirken steuern wir auf einen erheblichen Mangel an Schulplätzen zu. Obwohl das Angebot an Schul- und Kitaplätzen deutlich erhöht worden ist, wächst der Bedarf weiter. Um dieses Problem zu lösen, sind vielfältige kreative Ansätze notwendig. Dazu gehört unter anderem die Sanierung und Vergrößerung bestehender Schulen und der Neubau. Soweit keine Leerflächen in der Umgebung einer bestehenden Schule verfügbar sind, sollen auch kleinere Grünflächen, Gewerbeeinheiten und kulturell genutzte Flächen in die Planung einbezogen werden. Für uns als SPD ist daher klar, dass bei der Vergabe von bezirklichen Flächen zunächst geprüft werden muss, ob sie für einen Schul- oder Kita-Standort in Frage käme. Dem Schul- und Kitabau ist dabei Priorität einzuräumen und gegebenenfalls entstehende Verluste an Grünflächen müssen an anderen Stelle ausgeglichen werden. Modulare Ergänzungsbauten auf Flächen von Schulhöfen sollen die Ausnahme bleiben und auf besonders dringliche Fälle beschränkt bleiben. Flächen für den Schul- und Kitabau, die dem Land, dem Bund oder privaten Eigentümer*innen gehören, sind gezielt anzukaufen, sofern dies möglich ist.

Auch ehemalige Friedhöfe sollen als Schulstandort ertüchtigt werden. Da die Schulplatznot gerade im Innenstadtbereich am größten ist, soll auch geprüft werden, ob Flächen, die an Private verpachtet sind, ebenfalls als Schulstandort genutzt werden können. Gebäude müssen auch architektonisch neu gedacht (z.B. Gestapelte Turnhallen, Dachausbau) und auch Doppelnutzungen (beispielsweise Schule und Kita bzw. Kita und Jugendfreizeiteinrichtung) ermöglicht werden.

Für das Gelingen einer zukunftsorientierten Bildungsinfrastruktur ist die Dauer von Planungsverfahren deutlich zu senken. Geprüft werden muss, ob die externe Vergabe für Bedarfserhebung und Bauplanung, -steuerung und -aufsicht zu einer nachhaltigen Entlastung des Bezirksamts führt. Dazu bedarf es allerdings auf öffentlicher und privatwirtschaftlicher Seite konkreter Selbstverpflichtungen zu sozialen und nachhaltigen Standards.

Das Raumangebot ist an vielen Schulen und Kindergärten derzeit nicht ausreichend, um eine angemessene individuelle Förderung und Freizeitgestaltung mit sozialpädagogischer Betreuung zu gewährleisten. So sollten ein Selbstlernzentrum, Differenzierungsräume, Erholungs-, Schutz- und Ruheräume zu jeder Schule gehören.

Qualifizierung und Kooperationen für Kinder und Jugendliche verstärken

Berlin verfügt über kein eigenes Landesinstitut für Schule. Dabei sind die Herausforderungen in Berlin, zumindest in den Bereichen Schulentwicklung und Personalentwicklung, nicht mit denen in Brandenburg zu vergleichen. Deshalb muss Berlin ein eigenes Landesinstitut haben, das alle Akteur*innen im Bildungsbereich vernetzt, Innovationen aufnimmt und Veränderungsprozesse begleitet.

Berlin verfügt über eine sehr differenzierte, bisweilen auch unübersichtliche Landschaft von Einrichtungen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen, sowie der Bildungsinstitutionen. Nach dem Vorbild anderer Stadtstaaten sind die Akteure besser zu vernetzen. Das gilt auch für die Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und den Sportvereinen, dem Quartiersmanagement, Kultureinrichtungen, der Wirtschaft und anderen Akteuren. Schulen benötigen mehr Freiheiten das Bildungsangebot für ihre Schüler*innen zu gestalten. Die Schulen vor Ort wissen am besten, was ihre Kinder und Jugendlichen benötigen. Der Übergang von Bildungseinrichtungen muss besser begleitet werden und darf nicht zur Unterbrechung von Förderungsangeboten führen.

Kindertagesstätten sind auch Orte der Familienbildung. Ihre vornehmliche Aufgabe ist die Stärkung der Kinder in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung. Hierfür stellen wir den Pädagog*innen und Sonderpädagog*innen Sozialarbeiter*innen in enger Zusammenarbeit an die Seite. Diese unterstützen die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft im Rahmen der Familienbildung. Somit wird das pädagogische Team entlastet und kann sich auf die Arbeit mit den Kindern konzentrieren.

Die strikte Trennung von äußeren und inneren Bildungsangelegenheiten ist eine Besonderheit des deutschen Bildungssystems und muss überwunden werden. Auch die Jugendclubs und Jugendzentren müssen dabei personell, finanzielle und technisch unterstützt werden. Aufgabe der bezirklichen Bildungspolitik muss auch die Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihrem Bezirk sein. Dazu muss zumindest die Zusammenarbeit zwischen Bezirksamt und der Schulaufsicht deutlich verbessert werden.

Die Chancen der Digitalisierung nutzen

Die Digitalisierung verändert die Art und die Inhalte des Lernens der Kinder und Jugendlichen. Ein Beispiel dafür ist das Lernen über die Veränderung der Welt durch Künstliche Intelligenz. Es ist die Aufgabe der Bildungspolitik die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Ein Breitbandanschluss für jede Schule ist dabei ein Mindeststandard. Der Zugang zu digitalen Endgeräten und stabiles W-LAN im gesamten Gebäude muss allen Schüler*innen für unterrichtliche Zwecke offenstehen. Der Zugang zu digitalen

Endgeräten muss allen Schüler*innen ermöglicht werden, insbesondere denen, die keinen Zugang im häuslichen Umfeld haben. Die Programme aus dem Digitalpakt Schule und dem Zusatzprogramm für die digitale Ausstattung müssen zügig an allen Berliner Schulen umgesetzt werden. Reibungsverluste, die durch die unterschiedlichen Zuständigkeiten von Bezirk und Senat entstehen, müssen durch klare Verantwortlichkeiten abgebaut werden.

In den letzten Monaten haben viele Lehrer*innen sich umfassend im Bereich digitaler Lernkonzepte fortgebildet. Diese Qualifizierung weiterzuführen ist eine der herausragenden Aufgaben der Bildungspolitik. Da die Entwicklungen in diesem Bereich immer weiter voranschreiten, fordern wir ein angemessenes Weiterbildungsbudget für alle Lehrer*innen, mit dem sie sich regelmäßig im Bereich E-Pädagogik fortbilden können. Diese Aufgabe soll zentral dem neu zu schaffenden Landesinstitut für Schule übertragen werden.

Dabei sind Lehrkräfte immer wieder mit völlig unzulänglichen Rahmenbedingen konfrontiert: Es fehlen datenschutzkonforme digitale Werkzeuge, moderne digitale Lernplattformen, eine integrierte Verwaltungssoftware, die Kommunikationsprozesse in den einzelnen Schulen angemessen abbildet. Hier ist dringender Handlungsbedarf. Darüber hinaus soll jede Schule einen „Bildungstechnologen“ beschäftigen, der neben den Fähigkeiten eines/r IT-Administrators/in auch e-pädagogische Kenntnisse mitbringt. Es soll geprüft werden, ob für diesen Zweck ein neuer Studiengang eingeführt wird, um entsprechendes Personal auszubilden. Kurzfristig sollen auch Schulhausmeister*innen hier Fort- und Weiterbildungen finanziert werden. Schulen so auch jetzt einen schnellen und konstanten digitalen Support bekommen. Hierfür müssen Hausmeister*innen allerdings eine tarifliche Erhöhung der Gehälter sowie zeitliche Kapazitäten erhalten.

Sprachbildung intensiveren

Es bedarf verbesserter Bedingungen für Bildungseinrichtungen in den Bezirken mit vielen bildungsbenachteiligten Familien. Dazu gehören Programme, die die Zusammenarbeit mit den Familien möglich machen und Familien intensiver begleitet werden können (Stadteil*eltern, Quartiersmanagement). Die guten bestehenden institutionellen Ressourcen im Bereich Sprachförderung müssen zusammengeführt werden. Mehrsprachige Kinder müssen zwingend beim Erwerb der deutschen Sprache umfassend gefördert werden. Gleichzeitig erkennen wir, dass unser Bezirk vielfältig und divers ist und es daher mehr vielsprachiger Unterrichts- und Lehrmittelangebote bedarf. Wodurch der Zugang besser ermöglicht, Spracherwerb vereinfacht wird und auf die jeweiligen Sprachbedrüfnisse der Schüler*innen eingegangen werden kann.

Bis zum Ende des Kindergartens sollen sich die Kinder so sicher mit der deutschen Sprache fühlen, dass diese in der Grundschule und in der weiterführenden Schule keine unüberwindbare Barriere oder zusätzliche Hürde mehr für sie darstellt. Kinder mit erhöhten Förderungsbedarf sollen an Schulen diskriminierungsfrei Zugang zu Sprachförderung erhalten. Gleichzeitig ist die Familiensprache in Form von Materialen, Vorlesenden in der Familiensprache oder auch zentralen Buchempfehlungen in den Kindergärten und Schulen sichtbar zu machen. Die Rahmenbedingung und Orientierung für die Umsetzung, muss die Senatsverwaltung, verbindlich für alle Kindergärten und Schulen, setzen.

Damit für alle Kinder die gleichen Bildungschancen gelten, muss auf die unterschiedlichen Situationen und Herausforderungen der Kinder eingegangen und alles darangesetzt werden, sie bestmöglich zu unterstützen und allen Kindern frühzeitige Grundlagen für ihren späteren Bildungsweg mitzugeben. Für die Durchsetzung und bedarfsgerechten Planung der Förderungen bedarf es einer verbindlichen Datengrundlage. Daher muss zunächst die Doppelungen in der Sprachstanderhebung vermieden werden und die systematische Zusammenführung von Daten für eine bedarfsgerechte Planung der Förderinstrumente realisiert werden. Die bestehenden institutionellen Ressourcen im Bereich Sprachförderung müssen zusammengeführt werden (ZeS , ZAS, BeKi , IQB, ANE). Die erhobenen Daten müssen mit den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchung verknüpft werden. Es muss unverzüglich mit der Planung für die Einführung eines diskriminierungsfreien, für alle Kinder gleichermaßen geltenden Test gearbeitet werden, dessen Ergebnis für die Förderung nutzbar gemacht werden kann. Eltern sollten von den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst im Gesundheitsamt angeschrieben werden und mit verbindlichen Terminvorschlägen, für die Eltern, verbunden werden.

Antrag 22/I/2021
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Klare Perspektiven schaffen, kein Kind zurücklassen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Schüler:innen der 1.-3. Klassen (u. weitere Grundschulklassen sobald diese in die Präsenzbeschulung aufgenommen werden), ein Betreuungsangebot nach dem Unterricht unterbreitet wird, auch insoweit Eltern nicht in systemrelevanten Berufen arbeiten oder aufgrund anderer Kriterien die Notbetreuung im Hort beanspruchen dürfen.

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt • Votum folgt

Zudem wird der Senat aufgefordert, das Angebot der "Ferienschule" flächendeckend für Berliner Schüler:innen zum Nachholen und Festigen von Lernstoff zu ermöglichen und um den Aspekt der Berufsorientierung zu ergänzen. Für dieses Angebot sind die Lehrer:innen des Berliner Schulsystems als pädagogische Fachkräfte heranzuziehen. Auf die Klassenstufe 1-3 soll beginnend hierbei ein besonderer Fokus gesetzt werden. Für die Lehrkräfte muss hierbei ein Freizeitausgleich berücksichtigt werden.

Antrag 23/I/2021
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Zurück in Berliner Schulen – aber sicher!

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt • Votum folgt

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und der Bezirksämter werden aufgefordert, die Reduzierung der durch das Coronavirus existierenden Gesundheitsrisiken für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen und weiteres Personal, das an Berliner Schulen präsent sein muss, durch die Bereitstellung einer Corona-Ausstattung zu gewährleisten.

Im Hinblick auf die Öffnung von Berliner Schulen für den Präsenzunterricht, der ganz oder als Wechselunterricht teilweise für die Schüler*innen bei entsprechender Entwicklung der Pandemie-Situation und auf Basis der hierzu noch zu treffenden Entscheidungen seitens der Bundesregierung und des Landes Berlin erfolgen wird, muss daran gearbeitet werden, den Schulbesuch so sicher wie möglich für alle Beteiligten zu gestalten.

Laut zwar nicht einstimmiger, aber vorherrschender Einschätzung der Expert*innen stellt der Regelunterricht an Schulen eine erhöhte Gefahr für die Beschleunigung des Infektionsgeschehens in Deutschland dar. Folgerichtig gelten bis dato Maßnahmen in Form des Verzichts auf Präsenzunterricht an Berliner Schulen. Sobald das Infektionsgeschehen die Lockerung dieser Maßnahme zulassen wird, ist mit schon jetzt zu erfolgender Organisation sicherzustellen, dass die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts das Infektionsrisiko möglichst minimiert.

Der Schutz aller Beteiligten, die sich auf dem schulischen Gelände, insbesondere aber in den Klassenräumen aufhalten, wo es notwendigerweise zu einer Ansammlung von Menschen kommt, muss an oberster Stelle stehen.

Deshalb fordern wir unsere Mitglieder des Abgeordnetenhauses sowie Senatorin Scheeres und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf, folgende Aus-

stattung an allen Berliner Schulen für die sichere Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts zu organisieren:

- Anschaffung medizinischer zertifizierter Masken für alle Beteiligten;
- Einrichtung mobiler Lüftungsanlagen in allen Klassenräumen und
- CO2-Messgeräte in allen Klassenräumen an allen Berliner Schulen.
- genügend Schnell- und Selbsttests an Schulen, dass jede Schüler*in und jede Lehrkraft mindestens zweimal die Woche getestet werden können. Die Art der Tests soll dabei möglichst auf die unterschiedlichen Altersgruppen angepasst sein.
- Dies umfasst die Schulung des Personals bezüglich des Einsatzes solcher Laientests (in Einklang mit geltendem Medizinprodukterecht), die Durchführung dieser, die Auswertung sowie Meldung und Verfahrensweise von positiven Testergebnissen auch unter Beachtung des gültigen Datenschutzes von Gesundheitsdaten

---

Antrag 24/I/2021
AfB Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt • Votum folgt

Berlin denkt Bildung digital

„Der digitale Wandel macht einen umfassenden Umbau unseres Bildungswesens notwendig, der kritisches Denken und kreative Herangehensweisen bei der Lösung von Problemen, personalisiertes Lernen und die Vernetzung der Lernort in den Mittelpunkt rückt. Zur Grundbildung des 21. Jahrhunderts gehören Medien- und Informationskompetenz – in der Schule sowie in der Erwachsenenbildung. Zentral ist hierbei im Sinne der Demokratiebildung die Sensibilisierung gegenüber Hate Speech, Fake News und Radikalisierung. Diese zu erkennen, zu adressieren und ihr entgegenzuwirken, gehört zum Bildungsauftrag der Schule. Wir wollen kein Stückwerk mehr, sondern gehen den notwendigen Umbau in der technisch-infrastrukturellen und pädagogisch-konzeptionellen Dimension konsequent und strukturiert an. Wir verfolgen die notwendigen Schritte in den unterschiedlichen Dimensionen der digitalen Bildung.

Infrastruktur:
Alle Bildungseinrichtungen sollen mit Glasfaser ans Internet angeschlossenen werden und über zuverlässiges W-LAN verfügen. Wir unterstützen den Ausbau einer datenschutzkonformen Cloud zur Organisation und Kommunikation der schulischen Prozesse für alle Bildungseinrichtungen. Gleichzeitig überlassen wir den Bildungseinrich-

tungen aber die Wahl der für sie geeigneten Lernplattformen und -software. Die Verantwortung für die Schaffung und Koordinierung der digitalen Infrastruktur in den Berliner Schulen sehen wir bei einer entscheidungsstarken „Taskforce Schulbau und Digitalisierung“. Diese soll die Aufgaben der „Taskforce Schulbau“ übernehmen und mit den zusätzlichen Herausforderungen der Digitalisierung in einem eigenen Ressort zusammenführen.

Ausstattung:
Außerdem sollen die Bildungseinrichtungen die Präsentations-, Konferenz- und Videotechnik erhalten, die sie zur Umsetzung ihrer digitalen Konzepte benötigen. Durch die Einrichtung von „Makerspaces“ an Schulen schaffen wir außerdem zusätzliche Anreize, um digitale Bildung in konkreten Projekten zu übersetzen. Alle pädagogischen Mitarbeiter*innen sollen über ein mobiles Endgerät als Service, mit dem sie sowohl Ihre Unterrichts- als auch ihre Verwaltungsaufgaben erledigen können. Alle Schüler:innen müssen mit einem Endgerät als Service ausgerüstet werden, dass sie für schulische Zwecke nutzten können. Dieses Endgerät wird als Service zur Verfügung gestellt und nach Ende der Zeit an der jeweiligen Schule wieder zurückgegeben. Darüber hinaus streben wir im Rahmen einer Bundesratsoffensive eine digitale Lernmittelfreiheit an. Die Wartung und den Austausch defekter Geräte verantwortet das Land. Alle Dienstleistungen in Zusammenhang mit zentraler Beschaffung und Wartung von Soft- und Hardware sowie den gestuften Support für die Bildungseinrichtungen vor Ort sehen wir im Aufgabenspektrum eines starken, neu zu gründenden landeseigenen Dienstleisters für Digitale Bildung in Berlin. Dieser Dienstleister eröffnet auch Freiräume für die digitale Entwicklung der Schulen, mit denen sie bei der Anschaffung von Hard- und Software flexibel umgehen können.

Fort- und Weiterbildung und pädagogische Konzeption:
Neben adressatengerechten Fortbildungsangeboten in einem Niveaustufenmodell wollen wir alle Bildungseinrichtungen mit EdTech-Coaches unterstützen, dabei helfen, vor Ort selbstständig Lösungen zu erarbeiten. Digitale Bildungsinhalte sollen in jedem Fach verankert sein und zusätzlich ddie Informations- und Medienkompetenz gestärkt werden. Dazu gehören interaktive digitale Formate, die unterrichtsbegleitend angewendet werden können, sowie Formate für Fernbeschulung, die je nach Zielsetzung zur Orientierung für Schüler:innen (Video Check-in), zur Wissensvermittlung (digitaler Unterricht) oder zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte (digitaler Klassenrat) geeignet sind. Mit einer Open-Educational-Resources-Strategie und einem attraktiven Anreizsystem motivieren wir außerdem Pädagog*innen, sich untereinander zu vernetzen und ihre digitalen Lerninhalte zu teilen. Gleichzeitig fördern wir den Austausch mit Praktiker:innen im Digi-

talisierungsbeirat. “Einsteinzentrum Digitale Bildung” eine Wissenschaftseinrichtung gründen, die die Digitalisierung des schulischen und lebenslangen Lernens begleitet und erforscht. Dabei sollen auch die Potentiale neuester Technologien wie KI und learning analytics in den Blick genommen werden, um passgenaue Angebote für alle Lehrenden und Lernenden zu entwickeln.“

Begründung

Die Corona-Pandemie hat die Schwachstellen des Berliner Bildungswesen hinsichtlich des digitalen Wandels aufgezeigt. Im vergangenen Jahrzehnt haben wir uns zu wenig um die Digitalisierung gekümmert. Die Chance dieser Krise ist ein Neuanfang für digitale Bildung. Um die nun aus der Not geborenen Schritte weiterzugehen und Digitalisierung in der Bildung zu realisieren, ist ein strukturiertes Vorgehen erforderlich. Digitalisierung ist mehr als nur Tabletts. Mit den von uns vorgeschlagenen Elementen machen wir die Berliner Bildung fit für das digitale Lernzeitalter.

Antrag 25/I/2021
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt • Votum folgt

Digitalisierung in Schulen stärken: Verantwortliche durch Weiterbildung unterstützen!

Gerade die Umstände der aktuellen Corona Pandemie haben aufgezeigt, dass in Schulen oft bereits die nötige Technik für einen mediengestützten Unterricht vorhanden ist, diese von den Lehrenden jedoch nicht genutzt wird, da entweder entsprechendes Erfahrungswissen fehlt oder aber die Technikgeräte nicht funktionsfähig sind.
Digitalkompetenz und funktionsfähige Geräte stellen wichtige Voraussetzungen dar, um die nötige Digitalisierung von Bildung zu stärken. Mängel in der Hinsicht müssen dringend behoben werden.
Wir fordern, dass der Senat des Landes Berlin schnellstmöglich einen Standard für Beschaffung und Betrieb der für den Schulunterricht vorgesehenen IT und sonstigen digitalen Technik beschließt. Neben der Auswahl eines Standard-Warenkorbs geeigneter Geräte muss auch ein Konzept für die Wartung durch technisch und organisatorisch sachkundige Dienstleister vorgelegt werden. Vor allem aber müssen den Lehrer*innen passende Fortbildungsangebote gemacht werden, damit sie die Technik sinnvoll einsetzen können. Zur Verbesserung der Online Schulungsmöglichkeiten soll die Senatsverwaltung die Erfahrung und Struktur der Universitäten adaptieren. Besonders die sozialdemokratische Bildungssenatorin fordern wir auf, dies umzusetzen.
In jeder Schule muss es eine Person geben, die außerhalb der Schulungen als erste Anlaufstelle für diesen Be-

reich gilt und die Arbeit mit den beauftragten Trägern koordiniert. Hierfür steht dieser Person ein Arbeitsausgleich/Kompensation in Form von weniger Unterrichtsstunden oder zusätzlichen Urlaubstagen zu.
Mittelfristig soll ein neu zugründendes Berliner Landesbildungsinstituts fur Schule mit dem Schwerpunkt Digitale Bildung alle Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung fur alle Beschäftigten im Berliner Schulsystem steuern und durchführen.

Antrag 26/I/2021
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt • Votum folgt

Bildungsgerechtigkeit sicherstellen nach und mit Corona: Rahmenlehrpläne und Ferien anpassen!

Die Pandemie hat gezeigt, dass ein großer Riss durch unsere Bildungslandschaft geht. Sie hat ein ums andere Mal bewiesen, dass die Bildungschancen an das Einkommen der Erziehungsberechtigte geknüpft sind. So warten immer noch manche Schüler*innen auf ihre internetfähigen Endgeräte und konnten dadurch in der Lockdownzeit nicht an den digitalen Bildungsangeboten partizipieren. Durch den Lockdown waren Kinder und Jugendliche, die sonst in angespannten Familien- und Wohnverhältnissen leben müssen, noch stärkeren psychosozialen Belastungen oder auch Missbrauch ausgesetzt und verloren so die Anschlussfähigkeit an den Unterricht.

Zusätzlich vom Haus der Erziehungsberechtigten haben auch die Schulen sehr unterschiedlich auf die neue herausfordernde Situation reagiert. So fand bei weitem nicht an allen Schulen durchgängiger Online- Unterricht statt und gerade an Grundschulen war dies auch teilweise schwer umsetzbar. Grundschüler*innen können die Lerninhalte durch digitalen Unterricht schwerer vermittelt werden, da die Konzentrationsspanne in diesem Alter noch nicht so lang ist. Auch die Anleitungen zur Bearbeitung der Wochenpläne schwankt dabei qualitativ stark zwischen den einzelnen Fächern und Lehrkräften.

Somit ist klar, dass viele Kinder und Jugendlichen während der Pandemie ihrem Bildungspotenzial beraubt wurden. Auch wenn es viele Berliner Schulen gab, die in dieser Zeit flexibel, schnell und auch mit Erfolg alternative Bildungsangebote geschaffen haben, ist doch auch klar geworden, dass digitale Angebote niemals den Präsenzunterricht ersetzen können.

Hinzukommt, dass wichtige Kompetenzen die während eines Präsenzunterrichts erlernt werden, wie dem respektvollen Miteinander, Teamfähigkeit und weiteren sozial Kompetenzen in dieser Zeit deutlich vernachlässigt

wurden und eine Weiterentwicklung durch Unterstützung und Förderung wieder an den Erziehungsberechtigten hängen blieb.

Alles in allem lässt sich also festhalten, dass während der Schließung der Schulen Unterrichtsinhalte nicht ausführlich und umfangreich behandelt werden konnten, manche Schüler*innen nicht partizipieren konnten und der Wissen- und Kompetenzerwerb vernachlässigt wurde.

Deshalb fordern wir die SPD-Mitglieder im Abgeordnetenhaus und Senat dazu auf, freiwillige Ferienschulen für alle anzubieten. Wer nicht wiederholen will, kann dort den verpassten Schulstoff nachholen, alternativ soll die Möglichkeit von Wiederholungen des Schuljahres allen Schüler*innen grundsätzlich ermöglicht werden.

Die zusätzliche Schulzeit darf nicht auf dem Rücken der Lehrerinnen ermöglicht werden. Wir fordern deshalb die SPD-Mitglieder im Abgeordnetenhaus und Senat auf, sich für konkrete Maßnahmen zur Entlastung der Lehrerinnen einzusetzen.

Gerade unter den Einschränkungen der Pandemie und trotz des eingeschränkten Schulbetriebs bleibt Erholung für Schülerinnen wichtig. Darum fordern wir weiter, dass die Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie rechtzeitig vor den Sommerferien in Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Trägern die bestehenden Konzepte für die Feriengestaltung von Kindern und Jugendlichen an die Bedingungen der COVID-Pandemie anpasst.
Gleichzeitig soll die Senatsbildungsverwaltung unverzüglich zur Durchführung von Kompetenz- und Vergleichstest zurückkehren um das tatsächliche Ausmaß der Pandemiefolgen sichtbar zu machen. Dies ist die Voraussetzung nachhaltige Unterstützungsangebote zu entwickeln. Gleichzeitig soll in der Kommunikation darauf geachtet werden, dass den Schüler*innen nicht die Schuld für ein schlechteres Abschneiden gegeben wird.

Antrag 27/I/2021
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens)

Schüler*innenvertretungen im Land und Bezirk den Rücken stärken

Auf Bezirks- und Landesebene sind Schüler*innen in ihrem demokratischen Engagement oft auf sich allein gestellt. Nur in wenigen Bezirken gibt es beispielsweise Kinder- und Jugendbüros, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, auch schulisches Engagement im Bezirk zu unterstützen. Oft folgt das Engagement dem Motto, hier habt ihre eure Gremien, hier habt ihr eure Partizipation. An nur zu

wenigen Schulen wird die Rolle der Gremien erklärt und werden Schüler*innen zum Engagement empowert. Zudem fehlt es an Stellen im Bezirk, an die an die sich Schüler*innengremien in Konfliktfällen wenden können. Eine Vertrauensperson zum Beispiel in einem Kinder- und Jugendbüro kann hier helfen. Sie unterstützt die Bezirksschüler*innenausschüssen bei ihrer organisatorischen Arbeit und vermittelt bei Konflikten.

Viele Ideen, Veranstaltungen und Aufklärungskampagnen benötigen Geld. Dieses fehlt den bezirklichen und schulischen Gremien häufig. Daher unterstützen wir das vom Landesschüler*innenausschuss vorgeschlagene Berechnungsmodells für ein Gremienbudget. Die Vertrauensperson unterstützt die Gremien bei einer effizienten und sparsamen Mittelverwendung.

Besonders auch im Bezug auf Wahlen existieren viele Unterschiede, die sich nachteilig auf die Selbst- und Mitbestimmung der Schüler*innen auswirken. Lediglich für die Wahlen der Klassensprecher*innen gibt es eine gesetzliche Wahlpflicht. Zwischen den schulischen, bezirklichen und landesweiten Gremien kommt es damit häufig zu versetzen Legislaturperioden. Damit verlieren viele Vertreter*innen einfach über die Zeit einen Anschluss an die höhere Ebene. Zudem variiert das Wahlverfahren an vielen Schulen. Die Ernsthaftigkeit wird dadurch teilweise gefährdet. Eine Schulwahlverordnung kann hier Abhilfe schaffen.

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus und Senat werden daher aufgefordert:

1. Sich für die Einstellung einer Vertrauensperson im bezirklichen Kinder- und Jugendbüro einzusetzen, welche die Arbeit des Bezirks- bzw. Landesschüler*innenausschusses und hilfesuchender Gesamtschüler*innenvertretungen unterstützt. Die Unterstützung bezieht sich neben der organisatorischen Arbeit auch auf eine Konfliktvermittlung. Die Vertrauensperson soll mit bestehenden Unterstützungsformaten (Geschäftsstelle der bezirklichen Gremien, Kinder- und Jugendbeauftrage oder Beteiligungsbüros) personell und organisatorisch zusammengelegt werden, um Synergieeffekte bei der Demokratieförderung zu erreichen.
2. Die Schüler*innenvertretungen, Bezirksschüler*innenausschüsse und der Landesschüler*innenausschuss sollen jeweils ein Budget von 0,10 € pro Schüler*in im Bezirk bzw. Land erhalten. Das entspricht dem vorgeschlagenen Berechnungsmodell des LSA.
3. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sind aufgefordert von der in § 117 Abs. 7 BSchulG enthaltenen Verordnungsermächtigung Gebrauch zu machen und eine Schulwahlverordnung zu erlassen. Diese soll insbesondere abgestimmte Letzt-

wahltermine für die schulischen, bezirklichen und landesweiten Gremien erlassen; das Verfahren zur Wahl der Klassen- Stufen und Schulsprecher*innen und eine Aufklärungspflicht über die Rechte und Pflichten vor den Wahlen regeln. Wahlen sollen frühestens eine Woche nach Schuljahresbeginn stattfinden.

Antrag 28/I/2021
AfB Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Kein Konsens)

Lernen an Berliner Gymnasien: gerechter, inklusiver, besser!

Damit Gymnasien dem Anspruch des Förderns und Forderns junger Berliner:innen noch stärker gerecht werden können, braucht es Reformen für den Übergang und die Ressourcen inklusiver Arbeit an der Schulform. Wir wollen das Erleben von Scheitern für junge Menschen an der Schulform reduzieren und die Schulen in die Lage versetzen, intensiver und inklusiver mit allen ihren Schüler:innen zu arbeiten.

Konkret fordern wir:

- die Einführung eines Chancencenters, das dem Schüler:innen- und Elternwillen nachgeschaltet die Eignung für das Gymnasium bestätigt und das Probejahr ersetzt,
- die Abschaffung der schriftlichen Prüfungen der Gymnasien am Ende der 10. Klasse, um den Fokus auf die Vorbereitung der Qualifikationsphase zu erlauben, sowie
- die Einführung einer verpflichtenden Inklusionsquote an Gymnasien, verbunden mit der Erweiterung von personellen, finanziellen und räumlichen Ressourcen. Diese Quote soll zu Beginn niedrig sein und stetig steigen, bis ein bestimmter Anteil an Schüler:innen mit Förderprognose an der Schule erreicht ist.

Begründung
Chancencenter statt Probejahr am Übergang in die Sekundarstufe I
Beim Übergang in die Sekundarstufe I haben die zehn Jahre seit der Schulstrukturreform gezeigt, dass das Probejahr am Gymnasium mit Problemen behaftet ist. Zwar ermöglicht das Probejahr die Aufrechterhaltung des Elternwillens bei der Wahl der Schulform am Ende der Grundschule, indem die Familien trotz ungünstiger Förderprognose der Grundschule sich für das Gymnasium entscheiden können. Den Schulen bleibt aber vorbehalten inner-

halb eines Jahres zu entscheiden, dass die betroffenen Schüler:innen für den Weg am Gymnasium nicht geeignet sind. Die Folge ist der Wechsel auf eine Integrierte Sekundarschulen (ISS) bzw. Gemeinschafsschule (GemS). Wenngleich dieses Verfahren den Weg zum Kompromiss rund um die Schulstrukturreform geebnet hat, bestehen zahlreiche Probleme für die betroffenen Schüler:innen. Das Gefühl der Stigmatisierung und des Versagens ist immer wieder eine Folge, die sich längerfristig in der Bildungslaufbahn der Betroffenen niederschlägt. Zudem ist der logistische Aufwand für die betroffenen Bezirke und aufnehmende Schulen häufig enorm. Nicht selten werden, der sogenannte „Rückläuferklassen" an ISS bzw. GemS gebildet, die ausschließlich aus Schüler:innen bestehen, die vorher am Gymnasium waren.

Angesichts der Erfahrungen in den letzten zehn Jahren fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und Berliner Abgeordnetenhaus auf, sich für die Weiterentwicklung des Aufnahmeverfahren an Gymnasien einzusetzen. Dabei soll der Elternwille weiterhin erhalten bleiben, jedoch kombiniert werden mit einem nachgeschalteten Chancencenter. Dieses soll als unabhängige Stelle prüfen, ob die Schüler:innen für den verkürzten Weg zum Abitur sind. Wer die grundsätzliche Eignung für den beschleunigten Weg aufweist, wird am Gymnasium aufgenommen und bleibt dort mindestens bis zur Erfüllung der Schulpflicht. Wer die Eignung nicht aufweist, wird inklusiv an einer ISS oder GemS beschult.

Durch das Beibehalten des Losverfahrens bleibt der Elternwille grundsätzlich erhalten. Das Chancencenter ersetzt jedoch die Rolle des Probejahres am Gymnasium. Die oben geschilderten negativen Folgen des Probejahres für die Betroffenen werden so abgemildert.

Abschaffung der MSA Prüfungen am Gymnasium

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und Berliner Abgeordnetenhaus auf, das Schulgesetz dahingehend zu ändern, dass der Mittlere Schulabschluss am Gymnasium zukünftig nicht mehr im zweiten Halbjahr der 10. Klasse geschrieben wird, sondern durch die einfache Versetzungsentscheidung am Ende der 10. Klasse ersetzt wird. Dadurch wird man dem Umstand gerecht, dass wir an Gymnasien eine nahezu hundertprozentige Bestehensquote des MSA haben und die Prüfungen daher eher als störend empfunden werden, indem sie dem Niveau der 9. Klasse am Gymnasium entsprechen und sich nur schlecht in den Ablauf der gymnasialen Vorbereitungsphase der 10. Klasse einfügen, die eigentlich zur Einführung in die Qualifikationsphase der 11. Klasse führen. Für Schüler:innen, welche die Qualifikationsphase eventuell nicht erreichen, soll auf Antrag die Möglichkeit verbleiben, die Prüfungen zu schreiben.

Mehr Ressourcen für gelungene Inklusion
Wir möchten die Berliner Gymnasien dabei unterstützen, ihre soziale Verantwortung in einer vielfältigen Gesellschaft noch besser als bisher wahrzunehmen und ihren Entwicklungsprozess im Hinblick auf Inklusion weiter zu vertiefen. Bisher wird die Inklusion hauptsächlich von unseren ISSen und Gesamtschulen geschultert. Das wollen wir ändern. Auch Gymnasien sollen zukünftig maßgeblich zu einer inklusiven Bildungslandschaft in Berlin beitragen. Dazu führen wir eine verpflichtende Inklusionsquote an den Berliner Gymnasien ein, verbunden mit einer höheren Mittelzuweisung um die Gymnasien Berlins baulich, organisatorisch und personell sowie durch zusätzliche Ressourcen in die Lage zu versetzen, inklusiver zu arbeiten.

Dazu können z.B. folgende, an die Inklusion gebundene Maßnahmen beitragen: reduzierte Klassenfrequenzen, bessere Schüler:innen-Lehrer:innen-Relation, zusätzliche Förderstunden.

Die an dieser Schulform tätigen Lehrkräfte benötigen außerdem mehr Fortbildungen und Unterstützung bei der Entwicklung der inklusiven Schule. Um den damit verbundenen Schulentwicklungsprozess zu unterstützen und zu berücksichtigen, soll diese Quote zu beginn erst niedrig sein, jedoch Jahr für Jahr zunehmen bis ein bestimmter Anteil an Schüler:innen mit Förderprognose an dem jeweiligen Gymnasium erreicht ist.

Antrag 29/I/2021
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Privatschulen dürfen keine elitären Clubs sein!

Privatschulen nehmen in Deutschland an Popularität zu. In Berlin besucht jedes zehnte Schulkind eine Privatschule. So hat Berlin mittlerweile den zweitgrößten Anteil an Privatschulen im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Dabei sind die Beweggründe divers. Jedoch ist zu beobachten, dass vermehrt Eltern aus dem bürgerlich-progressiven Milieu überdurchschnittlich viel Zeit und Energie in die Auswahl der jeweiligen Bildungseinrichtungen investieren. Hierbei werden Kindertagesstätten und Schulen mit bestmöglicher Ausstattung, innovativen Bildungsmethoden und progressivem Ethos bevorzugt, wobei bewusst oder unbewusst der Umgang mit weniger privilegierten Schüler*innen und BIPoC (Black, Indigenous, People of Color) verringert wird.

Die Diversität unserer Gesellschaft, die sich an öffentlichen Schuleinrichtungen widerspiegelt, wird auch trotz gesetzlicher Vorschriften (insb. die des Sonderungsver-

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 30/I/2021 (Konsens)

bots) an Privatschulen nicht annähernd abgebildet. Hinzu kommt, dass an öffentlichen Schulen durchschnittlich deutlich weniger Geld pro Schüler*in ausgegeben wird als an privaten Schulen. Der Eindruck, dass Privatschüler*innen dadurch nicht nur bevorzugt, sondern auch noch belohnt werden, lässt sich dadurch erhärten.

Wir halten nach wie vor an Gemeinschaftsschulen als Regelschulen fest und haben das Ziel, Privatschulen langfristig abzuschaffen.

Dennoch wird der Prozess der Abschaffung von Privatschulen nicht von heute auf morgen vollzogen werden können. Viele Schüler*innen würden durch eine schnelle Abschaffung aus ihrem sozialen Gefüge gerissen werden. Privatschulen schaffen in einigen Fällen Sicherheit oder können auf Bedürfnisse eingehen, die im öffentlichen System bislang nicht berücksichtigt werden. So machen bspw. jene Privatschulen zur Zeit Sinn, wo religiös Verfolgte oder bedrohte Gruppen auch private Bildungseinrichtungen mit Security-Service errichten können. Gleichzeitig ist es traurig, dass es diesen Schutzraum überhaupt bedarf aber er ist in der jetzigen politischen Situation unabdingbar. Es muss aber unser langfristiges Ziel bleiben, diese Schutzräume überflüssig zu machen und Privatschulen abzuschaffen. Sie dürfen nicht als Rückfalloption für staatliches und gesellschaftliches Versagen an einigen Stellen bestehen, auch wenn dies zur Zeit nötig erscheint. Nichtsdestotrotz sind Privatschulen in der jetzigen Form für uns nicht tragbar.

Es kann nicht geleugnet werden, dass Privatschulen wesentlich weniger BIPoC und Kinder aus Sozialhilfeempfänger*innenhaushalten aufnehmen als öffentliche Regelschulen. Nämlich nur 8% statt wie an öffentlichen Schulen 36%. Privatschulen (meist konfessionell gebundene oder freie Einrichtungen, etwa Montessorischulen) sind hierbei nicht nur passiver Träger dieser Segregation, sondern treiben diese durch Zugangshürden für sozioökonomisch schwache Bewerber*innen (typischerweise monatliche Schulgelder im niedrigen dreistelligen Bereich) aktiv voran.

Diese Trennung zwischen den finanziell stärkeren und schwächeren Schüler*innen steht konträr zum sozialdemokratischen Grundanliegen der chancengleichen und inklusiven Bildung.

Wie also damit umgehen? Hierbei muss nochmal explizit zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen unterschieden werden - wie es auch im Gesetz geschieht.

1: Grundschulen

Bei der Genehmigung von privaten Grundschulen muss neben anderer Voraussetzungen, die bei weiterführen-

den Schulen gelten, zudem ein „besonderes pädagogisches Interesse“ vorliegen oder Eltern die Errichtung einer Gemeinschafts-Bekenntnis oder Weltanschauungsschule beantragen und dabei keine öffentliche Grundschule dieser Art in zumutbarer Nähe sein. Diese Formulierungen zeigen, dass private Grundschulen als die strikte Ausnahme vorgesehen sind. Dennoch gibt es in Berlin zurzeit ca. 75 private Grundschulen. Eine Zahl, die fast ein Fünftel aller Grundschulen in Berlin ausmacht. Dabei erfüllt kaum eine dieser Schulen das Sonderungsverbot. Bei 75 von 400 Grundschulen drängt sich zudem die Frage auf, ob Privatschulen nicht mehr und mehr zur Regel als zur strikten Ausnahme werden.

Grundschulen spiegeln die Gesellschaft von übermorgen wider, weshalb es umso schädlicher ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, wenn eine Grundschule nicht die Vielfalt der jetzigen Gesellschaft in allen Facetten abbildet.

2: Weiterführende Schulen

Es bleibt nach wie vor oberstes Ziel, dass wir uns für den Ausbau und Umwandlung von inklusiven Gemeinschaftsschulen einsetzen. Langfristig soll in Berlin das Gemeinschaftsschulmodell das bestimmende in der Schullandschaft sein. Wir erkennen jedoch auch, dass sie in der jetzigen Situation für religiös verfolgte und bedrohte Gruppen sowie für Schüler*innen mit einer starken geistigen oder motorischen Beeinträchtigung Privatschulen eine notwendige Ergänzung darstellen. Mit Ausnahme dieser beiden Schwerpunkte einer Schule ist jedoch jede weitere Errichtung einer Privatschule restriktiv zu genehmigen und dabei muss zudem das Sonderungsverbot nicht nur eingehalten, sondern auch kontrolliert werden. Zudem ist eine Genehmigung bei Nichteinhaltung und einer damit verbundenen Verschärfung der Bildungsungleichhalten sofort zu widerrufen. Zudem bedarf es an jeder Schule in freier Trägerschaft eine einheitliche, transparente und nachvollziehbare Schulgeldtabelle.

Deshalb fordern wir unsere Mitglieder des Abgeordnetenhauses sowie des Berliner Senats und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf:

- Das grundgesetzliche Sonderungsverbot für Schulen mit freier Trägerschaft entschlossen durchzusetzen und entsprechende Kontrollinstanzen zu stärken.
- Dass alle privaten Schulen in Abhängigkeit zu den tatsächlichen Entwicklungen den gleichen Anteil an BPoC und sozial benachteiligten Kindern aufweisen wie an öffentlichen Schulen. Sollte diese Quote nicht erfüllt werden, müssen die staatlichen Fördergelder stark reduziert und die Genehmigung überprüft werden. Ausgenommen von ei-

ner solchen Quote sind private Schulen mit einem sonderpädagogischen Schwerpunkt und für religiös stigmatisierte und bedrohte Gruppen.

- Dass eine verfassungsnotwendige Schulgeldgrenze endlich erarbeitet und eingeführt wird, welche transparent und nachvollziehbar ist.
- Dass ab sofort alle privaten Grundschulen, die sich nicht an das Sonderungsverbot halten und kein besonderes pädagogisches Interesse nachweisen können, die Genehmigung verlieren.
- Dass die öffentliche Datenlage zur sozialen Zusammensetzung der Schüler*innenschaft an Privatschulen verbessert wird und Schulen in freier Trägerschaft zur Datenerhebung verpflichtet werden.
- Dass grundsätzlich nicht mehr umfassendere staatliche Fördergelder pro Schüler*in an privaten Schulen zur Verfügung gestellt werden als an öffentlichen Schulen.
- Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und Abgeordnetenhaus sind daher aufgefordert, die verfassungsrechtliche Voraussetzung des Artikel 7 Absatz 5 Grundgesetz zu konkretisieren und verstärkt zu kontrollieren. Insbesondere muss bei der Genehmigung vermehrt das Schulprogramm in den Blick genommen und mit nahegelegenen Grundschulen abgeglichen werden. Dabei sollen die Einschulbezirke zur Maßgeblichen Bezugsgröße werden. Auch ist bei der Überprüfung der Genehmigung verstärkt die soziale Zusammensetzung der Schüler*innenschaft anzuschauen. Dabei sind insbesondere auf gemeinnütziger Grundlage arbeitende Träger sowie Konzepte zu bevorzugen, die sich der Integration und Inklusion verschreiben.
- Dass die scheinbare Notwendigkeit der bestehenden Privatschulen mit sonderpädagogischen Schwerpunkt und für religiös stigmatisierte und bedrohte Gruppen obsolet wird, indem öffentliche Schulen diesen existierenden Schwierigkeiten besser begegnen und hierfür die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, um Privatschulen langfristig endgültig abzuschaffen.

Antrag 30/I/2021
AfB Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Privatschulen dürfen keine elitären Clubs sein!

Privatschulen nehmen in Deutschland an Popularität zu. In Berlin besucht jedes zehnte Schulkind eine Privatschule, so hat Berlin mittlerweile den zweitgrößten Anteil an Privatschulen im Vergleich zu den anderen Bundesländ-

dern. Dabei sind die Beweggründe divers. Jedoch ist zu beobachten, dass vermehrt Eltern aus dem bürgerlich-progressiven Milieu überdurchschnittlich viel Zeit und Energie in die Auswahl der jeweiligen Bildungseinrichtungen investieren. Hierbei werden Kindertagesstätten und Schulen mit vermeintlich besserer Ausstattung oder besseren innovativen Bildungsmethoden bevorzugt. Viele Privatschulen gehören damit mit zu den Treibern einer Segregation, also einer Entmischung verschiedener sozialer Gruppen, innerhalb des Schulsystems. Privatschulen untergraben damit die Integrationsfunktion von Schulen. Mitunter deshalb unterstellt das Grundgesetz die Privatschulen strengen Genehmigungsvoraussetzungen. Nicht nur müssen sich Privatschulen qualitativ mit öffentlichen Schulen vergleichen lassen, ihnen ist es zudem verboten, eine Sonderung der Schüler*innen nach den elterlichen Einkommen zu fördern (Sonderungsverbot). Dies gilt umso mehr dort, wo die Integrationsfunktion der Schule im Vordergrund steht: In Grundschulen. Explizit stellt das Grundgesetz private Grundschulen unter erhöhte Genehmigungsvoraussetzungen.

In der Praxis werden diese Voraussetzungen an verschiedensten Stellen missachtet. Einerseits durch die Privatschulen selbst, indem teilweise enorme Schulgelder verlangt werden. Andererseits kommt auch die staatliche Schulaufsicht ihrer Kontrollfunktion nur unzureichend nach. Insbesondere die pauschale Sockelfinanzierung in Verbindung mit der Freiheit Schulgelder zu erheben führt dazu, dass es für Privatschulen wirtschaftlich unrentabel ist sozial benachteiligte Schüler*innen oder solche mit inklusiven Förderbedarf aufzunehmen und durch die Schullaufbahn zu bringen. Gleichzeitig führt die Möglichkeit Schüler*innen abzuschulen dazu, dass sich Privatschulen nicht an der Förderung „schwieriger“ Schüler*innen beteiligen. Im Kern verweigern sich viele Privatschulen ihrer Pflicht zur Integration und Inklusion.

Unter diesen Bedingungen erfüllen Privatschulen regelmäßig nicht ihre Aufgabe zu einem inhaltlich vielseitigen Schulsystem beizutragen, sondern stehen für ein einseitiges meist gehobenes Schüler*innenklientel. Nachweislich sind an Privatschulen wesentlich weniger Kinder aus Sozialhilfeempfänger*innenhaushalten als an öffentlichen Schulen, nämlich nur 8% statt wie an öffentlichen Schulen 36%.

Die Abgeordnetenfraktion ist aufgefordert, entsprechend der vorliegenden Parteitagsbeschlüsse eine klare und rechtsverbindliche Regulierung der erhobenen Elternbeiträge an privaten Ersatzschulen vorzunehmen, sodass sich Familien aller Einkommensgruppen die Schulgelder leisten können.

Darüber hinaus bedarf es jedoch weiterer Regelungen.

Hierbei muss zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen unterschieden werden - wie es auch im Grundgesetz geschieht.

1. Grundschulen

Bei der Genehmigung von privaten Grundschulen muss neben denn anderen Voraussetzungenzudem ein „besonders pädagogisches Interesse“ vorliegen und es darf dabei keine öffentliche Grundschule derselben Art in zumutbarer Nähe sein. Diese Formulierungen zeigen, dass private Grundschulen als strikte Ausnahme vorgesehen sind. Dennoch gibt es in Berlin zurzeit ca. 75 private Grundschulen, eine Zahl, die knapp ein Fünftel aller Grundschulen in Berlin ausmacht. Dabei erfüllt kaum eine dieser Schulen das Sonderungsverbot. Bei 75 von 400 Grundschulen drängt sich zudem die Frage auf, ob Privatschulen nicht mehr und mehr zur Regel als zur strikten Ausnahme werden.

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und Abgeordnetenhaus sind daher aufgefordert, die verfassungsrechtliche Voraussetzung des Artikel 7 Absatz 5 Grundgesetz zu konkretisieren und verstärkt zu kontrollieren. Insbesondere muss bei der Genehmigung ausschließlich das Schulprogramm in den Blick genommen und mit nahegelegenen Grundschulen abgeglichen werden. Dabei sollen die Einschulbezirke zur Maßgeblichen Bezugsgröße werden. Auch ist bei der Überprüfung der Genehmigung verstärkt die soziale Zusammensetzung der Schüler*innenschaft anzuschauen. Dabei sind insbesondere auf gemeinnütziger Grundlage arbeitende Träger sowie Konzepte zu bevorzugen, die sich der Integration und Inklusion verschreiben.

2. Weiterführende Schulen

Im Allgemeinen und bei weiterführenden Schulen im Besonderen ist die Privatschulaufsicht personell zu stärken. Die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen muss regelmäßig geprüft werden (können). Hierzu bedarf es weitergehender Transparenzpflichten für Privatschulträger insbesondere im Hinblick auf die Zusammensetzung der Schüler*innenschaft und die erhobenen Schulgelder. Die öffentliche Datenlage zur sozialen Zusammensetzung der Schüler*innenschaft an Privatschulen muss mit einer Pflicht zur Datenerhebung abgesichert werden.

Bei Verstößen ist ein Sanktionsmechanismus zu etablieren, der von Ordnungsgeldern bis hin zum Entzug des Status als anerkannte Ersatzschule und der Genehmigung reicht.

Gleichzeitig sind finanzielle Anreize zu schaffen, um das auf Profit ausgerichtete Paradigma der Privatschulfinan-

zierung durchbrechen. Die Aufnahme sozial schwächerer Schüler*innen sowie solcher mit inklusiven Förderschwerpunkten muss sich für Privatschulträger vermehrt lohnen. Das gleiche gilt für private Grundschulen.

Die wenigen inklusiven Privatschulträger geraten dabei häufig in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Staatliche Unterstützungsprogramme sollen deswegen zunehmend auf solche Schulträger zugeschnitten sein und den Ausbau Inklusiver Privatschulen und privater Gemeinschaftsschulen somit gefördert werden. Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus und Senat sind deswegen zur Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen aufgefordert.

Antrag 31/I/2021
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt • Votum folgt

Auszubildende und Studierende in Berlin nicht in der Krise sitzen zu lassen!

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert:

Die Corona-Hilfen des Landes Berlin müssen um weitere funf Mio. fur Studierende in Not aufgestockt werden. Darüber hinaus muss der Technikfonds für die Berliner Hochschulen aufgestockt werden.

Damit die Corona-Krise nicht zur Ausbildungskrise wird, sollen in den landeseigenen Unternehmen weitere Ausbildungsplätze geschaffen werden. Darüber hinaus sprechen wir uns für eine Ausbildungsgarantie aus.

Begründung
Das Studium wird gerne als die schönste Zeit des Lebens romantisiert. Freiräume nutzen, sich ausprobieren, über sich hinauswachsen, Erfahrungen sammeln und viel lernen - gerade für's Leben. Was für einige so verlockend klingen mag, ist spätestens seit der Bologna-Reform keine Realität mehr. Leistungsdruck und die Ökonomisierung des Studiums nehmen viel Freude.

Die Corona-Krise hat der Gesamtsituation noch eine Krone aufgesetzt. Unzählige Studierende haben durch die Kontaktbeschränkungen und Eindämmungsmaßnahmen ihre oftmals ohnehin schlecht bezahlten Studierenden- und Aushilfsjobs verloren. Vor der Pandemie haben circa zwei Drittel ihr Studium mit Nebenjobs finanziert. Da Branchen wie die Gastronomie, in denen häufig Studierende tätig sind, besonders hart getroffen sind, haben viele nun kaum eine Finanzierungsmöglichkeit.

Neufassung Tempelhof-Schöneberg:

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert:

Die Corona-Hilfen des Landes Berlin müssen im Haushaltsjahr 2021 um weitere fünf Mio. für Studierende in Not aufgestockt werden. Dabei muss der Technikfond als gemeinsame Initiative des Landes Berlin und des Studierendenwerks Berlin zur Unterstützung für Studierende aufgestockt werden.

Damit die Corona-Krise nicht zur Ausbildungskrise wird, sollen in den landeseigenen Unternehmen weitere Ausbildungsplätze geschaffen werden. Darüber hinaus sprechen wir uns für eine Ausbildungsgarantie aus.

Die anfänglichen Geldtöpfe für Studierende wie z.B. durch das Studierendenwerk oder die Studienkredit-Überbrückungshilfe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, waren viel zu gering und sind schon längst erschöpft. Mit dem Semesterwechsel im Frühjahr 2021 steht die Zahlung des Semesterbeitrages wieder an und noch immer sind viele Studierende in finanzieller Not.

Zwar sind im Vergleich zu Studierenden Auszubildende in deutlich mehr Branchen zu finden, welche unterschiedlich stark von der Pandemie betroffen sind, doch die finanzielle Not droht an vielen Stellen. Durch die Corona-Krise gehen zahlreiche Arbeitnehmer*innen in Kurzarbeit und davon bleiben Auszubildende nicht ausgenommen. In den ersten 30 Tagen der Kurzarbeit wird Auszubildenden die volle Ausbildungsvergütung gezahlt, doch im Anschluss kann der Betrieb auch hier Kurzarbeiter*innengeld beantragen und folglich reduziert sich das Einkommen der Auszubildenden. Eine Alternative ist in einigen Fällen, dass die Ausbildungsverträge geändert werden und eine Abmachung über eine verringerte Stundenanzahl getroffen wird. Die Folge auch hier: weniger Vergütung. Doch die Ausbildungsvergütung ist auch schon vor der Krise in vielen Fällen unzureichend gewesen. Die bestehenden finanziellen Probleme verschärfen sich durch die Corona-Krise zunehmend.

Die finanzielle Not sorgt unter Auszubildenden und Studierenden für zunehmende Unsicherheit und damit verbundene Sorgen sowie psychischen Stress. Gepaart wird dieser Stress mit Zukunftssorgen. Es wurden nicht nur weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen, auch wissen fast 40 Prozent der Azubis selbst im letzten Jahr noch nicht, ob sie übernommen werden können. Selbst wenn es eine Übernahmezusage gibt, werden knapp 30 Prozent der Azubis nur befristet übernommen. Wie viele Auszubildende ihren Ausbildungsplatz während der Krise verlieren werden, ist genauso unklar. Einige Studierende haben und werden ihr Studium abbrechen bzw. pausieren müssen, um ihr Leben weiterhin finanzieren zu können.

Studierende und Auszubildende werden in der Corona-Krise als stille Teilhaber*innen aus dem WG- oder Kinderzimmer nicht gesehen - es ist wichtig, dass wir auch diese in der Krise unterstützen und Sicherheiten geben. Finanzielle Unterstützungen und Sichern eines fairen und planbaren Studierens und der Ausbildung sind erforderlich - Maßnahmen müssen endlich festgezurrt werden.

Antrag 32/I/2021
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt • Votum folgt

Auszubildende und Studierende nicht in der Krise sitzen lassen!

Das Studium wird gerne als die schönste Zeit des Lebens romantisiert. Freiräume nutzen, sich ausprobieren, über sich hinauswachsen, Erfahrungen sammeln und viel lernen – gerade für das Leben. Was für einige so verlockend klingen mag, ist spätestens seit der Bologna-Reform, durch welche die Hochschulen Student*innen im Zulassungsverfahren selbst auswählen, obwohl dies im Grundgesetz verboten wird, keine Realität mehr. Leistungsdruck und die Ökonomisierung des Studiums nehmen viel Freude. Die Corona-Krise hat der Gesamtsituation noch eine Krone aufgesetzt. Unzählige Studierende haben durch die Kontaktbeschränkungen und Eindämmungsmaßnahmen ihre oftmals ohnehin schlecht bezahlten Studierenden- und Aushilfsjobs verloren. Vor der Pandemie haben circa zwei Drittel ihr Studium mit Nebenjobs finanziert. Da Branchen wie die Gastronomie, in denen häufig Studierende tätig sind, besonders hart getroffen sind, haben viele nun kaum eine Finanzierungsmöglichkeit. Die anfänglichen Geldtöpfe für Studierende wie z. B. durch das Studierendenwerk oder die Studienkredit- Überbrückungshilfe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, waren viel zu gering und sind schon längst erschöpft. Mit dem Semesterwechsel im Frühjahr 2021 steht die Zahlung des Semesterbeitrages wieder an und noch immer sind viele Studierende in finanzieller Not.

Zwar sind im Vergleich zu Studierenden Auszubildende in deutlich mehr Branchen zu finden, welche unterschiedlich stark von der Pandemie betroffen sind, doch die finanzielle Not droht an vielen Stellen. Durch die Corona-Krise gehen zahlreiche Arbeitnehmer*innen in Kurzarbeit und davon bleiben Auszubildende nicht ausgenommen. In den ersten 30 Tagen der Kurzarbeit wird Auszubildenden die volle Ausbildungsvergütung gezahlt, doch im Anschluss kann der Betrieb auch hier Kurzarbeiter*innengeld beantragen und folglich reduziert sich das Einkommen der Auszubildenden. Eine Alternative ist in einigen Fällen, dass die Ausbildungsverträge geändert werden und eine Abmachung über eine verringerte Stundenanzahl getroffen wird. Die Folge auch hier: weniger Vergütung. Doch die Ausbildungsvergütung ist auch schon vor der Krise in vielen Fällen unzureichend gewesen. Die bestehenden finanziellen Probleme verschärfen sich durch die Corona-Krise zunehmend.

Wir fordern:

- Für die Zeit der Pandemie sollen Bafög und Auszubildendenbeihilfe für alle Studierenden bzw. Auszubildenden geöffnet werden. Diese Zahlung soll als Vollzuschuss, also darlehensfrei, auch rückwir-

kend für die vergangenen Corona- Semester und -Halbjahre ausgezahlt werden.
- ein Aufstocken der Corona-Hilfen des Landes Berlin um weitere funf Mio. fur Studierende in Not
- Auszubildende vor Kurzarbeit und Kurzarbeiter*innengeld schützen.
- Wir halten weiterhin an unserer Forderung fest, das Bafög und die Mindestausbildungsvergütung so anzuheben, dass Studierende und Auszubildende in Würde davon leben können.

Die finanzielle Not sorgt unter Auszubildenden und Studierenden für zunehmende Unsicherheit und damit verbundene Sorgen sowie psychischen Stress. Gepaart wird dieser Stress mit Zukunftssorgen. Es wurden nicht nur weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen, auch wissen fast 40 Prozent der Azubis selbst im letzten Jahr noch nicht, ob sie übernommen werden können. Selbst wenn es eine Übernahmezusage gibt, werden knapp 30 Prozent der Azubis nur befristet übernommen. Die Situation der Studierenden ist nicht besser. Einige Studierende haben und werden ihr Studium abbrechen bzw. pausieren müssen, um ihr Leben weiterhin finanzieren zu können. Andere versuchen, ihr Studium so gut es geht aufrecht zu erhalten und weiter zu verfolgen. Doch Vorlesungen, Unterricht und Seminare mussten über Nacht mehr schlecht als recht in digitale Formate umgewandelt werden.

Digitale Lehre ist an vielen Unis und berufsbildenden Schulen bisher ein Novum. Studierende bleiben hierbei auf der Strecke. Der Wegfall einiger Module bzw. die Unmöglichkeit, sie anzubieten, verzögert in vielen Fällen den Studienverlaufsplan und somit den Abschluss der Studierenden. Eine Studie in 25 Ländern zeigt, dass über die Hälfte der Studierenden besorgt ist, ihre Studienziele dadurch nicht zu erreichen. Auszubildende haben ähnliche Probleme, da berufsbildende Schulen und ebenso Betriebe häufig nur sehr unzureichend technisch ausgestattet sind, um den Distanzunterricht in gleicher Qualität fortführen zu können. In einigen Fällen entfällt er sogar ganz. Gleiches gilt für die betrieblichen Teile der Ausbildung: Durch Kurzarbeit und den Wegfall von Aufträgen etc. gibt es weniger zu tun und damit auch weniger zu lernen. Hierdurch entsteht die Gefahr, dass Ausbildungsinhalte nur unzureichend vermittelt werden können und damit der Abschluss gefährdet wird. Neben der fehlenden Vermittlung von Ausbildungsinhalten erhöhen die Kurzarbeit, ähnliche Regelungen oder der Unterrichtsausfall auch die Fehlzeiten. Diese Fehlzeiten wiederum werden für die Abschlussprüfung angerechnet. Übersteigen sie zehn Prozent der Arbeits- und Schulzeit, kann eine Zulassung zur Abschlussprüfung gefährdet sein.

Wir fordern:
- Damit die Ausbildungskrise nicht zur Corona-Krise

wird, sollen in den landeseigenen Unternehmen weitere Ausbildungsplätze geschaffen werden. Darüber hinaus sprechen wir uns für eine Ausbildungsgarantie aus

- Die Universitäten bzw. jeweiligen Institute und berufsbildenden Schulen müssen gewährleisten, dass alle Studierenden und Auszubildenden die notwendige technische Ausstattung zur Teilhabe am Unterricht und Studium sowie an den Prüfungen zur Verfügung haben. Dies kann über das Bereitstellen von Endgeräten (Ausleihe von z. B. Laptops) oder die bevorzugte Vergabe von Computerarbeitsplätzen in (Hoch-)Schulgebäuden an bedürftige Azubis bzw. Studierende sichergestellt werden. Hierfür sollen den Hoch- und berufsbildenden Schulen die finanziellen Mittel gestellt werden.
- schnellerer Abfluss der Mittel aus dem DigitalPakt für Berufsschulen und Aufstocken des Technikfonds für die Berliner Hochschulen
- Die berufsbildenden Schulen und Universitäten müssen den Distanzunterricht sicherstellen. Hierzu müssen in der Bildungsstätte die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, sodass Lehrende entweder aus der Bildungsstätte die Lehrinhalte vermitteln können oder ihnen muss die entsprechende Ausstattung gestellt werden, um dies aus dem Homeoffice tun zu können.
- Betriebe, in denen Beschäftigte und Auszubildende mitbestimmen dürfen, investieren mehr in die betriebliche Ausbildung, die Ausstattung und die Übernahme von Auszubildenden. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, wo viele Betriebe sich umstrukturieren, bedarf es an betrieblicher Mitbestimmung. Deshalb fordern wir die Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung!
- Fehlzeiten und Ausbildungsversäumnisse, die durch die Folgen der Pandemie wie Kurzarbeit entstehen, dürfen nicht die Zulassung zur Abschlussprüfung gefährden.

Die Unsicherheit und psychische Belastung, die auch durch Einsamkeit ausgelöst wird, werden gerade durch die Prüfungsphasen noch drastischer. Hier herrscht an Universitäten und Hochschulen, aber auch in Ausbildungsbetrieben keine Klarheit. Die Umsetzung der Durchführung der Prüfungsleistungen in den Corona-Semestern erscheint willkürlich: teils online, teils vor Ort, teils gar nicht. Dies birgt nicht nur Unsicherheiten und unnötige Kontaktrisiken bei Präsenzprüfungen, sondern auch diskriminierende Nachteile. Für Auszubildende, die aufgrund einer Vorerkrankung oder aus anderen Gründen in eine Risikogruppe eingestuft werden, gibt es keine klaren Regelungen. Ihre zeitweise Freistellung oder die Ermöglichung von Homeoffice obliegt der individuellen Regelung im Betrieb und erhöht so zunehmend

die Unsicherheit und Angst, wie es weiter gehen kann. An manchen Fachbereichen gibt es Alternativen für Studierende aus Risikogruppen, an anderen können sie nur umständlich beantragt werden. Diese Studierenden werden so häufig in die Überlegung getrieben, ob sie eine Prüfung in Präsenz unter einem enormen gesundheitlichen Risiko schreiben oder eine oft benachteiligende alternative Prüfungsform beantragen. Doch nicht nur Studierende aus Risikogruppen müssen sich hier bislang entscheiden. Universitätsleitungen kalkulieren das Risiko einer Infektion und deren Folgen und wägen es gegen die gegebenenfalls fachlichen Vorteile einer Präsenzprüfung ab. Diese Abwägung über die Unversehrtheit des Lebens darf nicht sein.

Nur eine Planung der kommenden Semester und der Prüfungsformate in digitaler Form bietet die nötige Sicherheit, sich auch frühzeitig um eine gelungene Umsetzung zu bemühen und weitere psychische Belastungen einzudämmen.

Wir fordern:

- Landesweit einheitliche Regelungen über Prüfungsanforderungen in Pandemiezeiten, die niemanden benachteiligen (weder durch ein Gesundheitsrisiko noch durch die technische Ausstattung) und berücksichtigen, ob Präsenz-Prüfungen im Verhältnis stehen zu dem Corona-Infektionsrisiko. Diese sollen langfristig planbar und daher, wann immer möglich, in digitaler Form durchgeführt werden. Auch soll es für Lehrkräfte möglich bleiben, auf individuelle Situationen der Studierenden einzugehen, wenn nötig, damit alle die digitalen Semester so gut wie möglich bestreiten können.
- Einheitliche, übergreifende Regelungen, die gleichwertige Prüfungen für alle festlegen, für Studierende und Auszubildende aus Risikogruppen und solche, die mit Menschen aus Risikogruppen zusammenleben. Durch digitale Prüfungsformate kann eine Benachteiligung über das Gesundheitsrisiko ausgeschlossen werden. Sind diese Formate nicht für alle und in großem Umfang umsetzbar, muss eine in Bezug auf Zeit, Vorbereitung und Aufgabenstellung gleichwertige Prüfung gestellt werden.
- Werden (Abschluss-)Prüfungen aufgrund der Coronapandemie verschoben, muss gewährleistet sein, dass das Ausbildungsverhältnis für diesen Zeitraum verlängert wird und so keine Nachteile entstehen. Ebenso darf sich durch den verschobenen Prüfungszeitraum nicht die Zahl der benötigten Fachsemester erhöhen. Ein Ausfall von Prüfungen oder eine langfristige Verschiebung um mehrere Monate oder gar ein Jahr ist unbedingt zu vermeiden und darf nur in Ausnahmefällen erfolgen.
- Eine Verlängerung des Schutzschirms bezüglich der

Freiversuchsregelungen für die nächsten Corona-Semester und für alle Wiederholungsprüfungen aus den vorherigen Semestern.
- Die erneute Aussetzung der Regelstudienzeit für weitere Corona-Semester.

Studierende und Auszubildende werden in der Corona-Krise als stille Teilhaber*innen aus dem WG- oder Kinderzimmer nicht gesehen – es ist wichtig, dass wir auch diese in der Krise unterstützen und Sicherheiten geben. Finanzielle Unterstützungen und Sichern eines fairen und planbaren Studierens und der Ausbildung sind erforderlich – Maßnahmen müssen endlich festgezurrt werden.

Antrag 33/I/2021
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt • Votum folgt

Auszubildende und Studierende nicht in der Krise sitzen zu lassen – Prüfungsbedingungen sicherzustellen!

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert:

Zu Prüfungen in Pandemiezeiten muss es landesweit einheitliche Regelungen geben, die niemanden benachteiligen (weder durch ein Gesundheitsrisiko noch durch die technische Ausstattung) und berücksichtigen, ob Präsenz-Prüfungen im Verhältnis stehen zu dem Corona-Infektionsrisiko. Diese sollen langfristig planbar und daher, wann immer möglich, in digitaler Form durchgeführt werden.

Wir fordern einheitliche, übergreifende Regelungen, die gleichwertige Prüfungen für alle festlegen, für Studierende und Auszubildende aus Risikogruppen und solche, die mit Menschen aus Risikogruppen zusammenleben. Durch digitale Prüfungsformate kann eine Benachteiligung über das Gesundheitsrisiko ausgeschlossen werden. Sind diese Formate nicht für alle und in großem Umfang umsetzbar, muss eine in Bezug auf Zeit, Vorbereitung und Aufgabenstellung gleichwertige Prüfung gestellt werden.

Der bestehende Schutzschirm bezüglich der Freiversuchsregelungen muss für die nächsten Corona-Semester und für alle Wiederholungsprüfungen aus den vorherigen Semestern verlängert werden.

Die Regelstudienzeit muss für alle weiteren Corona-Semester erneut ausgesetzt werden.
Ebenso darf sich durch den verschobenen Prüfungszeitraum nicht die Zahl der benötigten Fachsemester erhöhen. Ein Ausfall von Prüfungen oder eine langfristige Ver-

schiebung um mehrere Monate oder gar ein Jahr ist unbedingt zu vermeiden und darf nur in Ausnahmefällen erfolgen.

Begründung

Die Unsicherheit und psychische Belastung in der Corona-Pandemie, die auch durch Einsamkeit ausgelöst wird, werden für Auszubildende und Studierende gerade durch die Prüfungsphasen noch drastischer. Hier herrscht an Universitäten und Hochschulen, aber auch in Ausbildungsbetrieben keine Klarheit. Die Umsetzung der Durchführung der Prüfungsleistungen in den Corona-Semestern erscheint willkürlich: teils online, teils vor Ort, teils gar nicht. Dies birgt nicht nur Unsicherheiten und unnötige Kontaktrisiken bei Präsenzprüfungen, sondern auch diskriminierende Nachteile. Für Auszubildende, die aufgrund einer Vorerkrankung oder aus anderen Gründen in eine Risikogruppe eingestuft werden, gibt es keine klaren Regelungen. Ihre zeitweise Freistellung oder die Ermöglichung von Homeoffice obliegt der individuellen Regelung im Betrieb und erhöht so zunehmend die Unsicherheit und Angst, wie es weiter gehen kann. Gleiches gilt für die betrieblichen Teile der Ausbildung: Durch Kurzarbeit und den Wegfall von Aufträgen etc. gibt es weniger zu tun und damit auch weniger zu lernen. Hierdurch entsteht die Gefahr, dass Ausbildungsinhalte nur unzureichend vermittelt werden können und damit der Abschluss gefährdet wird. Neben der fehlenden Vermittlung von Ausbildungsinhalten erhöhen die Kurzarbeit, ähnliche Regelungen oder der Unterrichtsausfall auch die Fehlzeiten. Diese Fehlzeiten wiederum werden für die Abschlussprüfung angerechnet. Übersteigen sie 10 Prozent der Arbeits- und Schulzeit, kann eine Zulassung zur Abschlussprüfung gefährdet sein.

An manchen Fachbereichen gibt es Alternativen für Studierende aus Risikogruppen, an anderen können sie nur umständlich beantragt werden. Diese Studierenden werden so häufig in die Überlegung getrieben, ob sie eine Prüfung in Präsenz unter einem enormen gesundheitlichen Risiko schreiben oder eine oft benachteiligende alternative Prüfungsform beantragen. Doch nicht nur Studierende aus Risikogruppen müssen sich hier bislang entscheiden. Universitätsleitungen kalkulieren das Risiko einer Infektion und deren Folgen und wägen es gegen die gegebenenfalls fachlichen Vorteile einer Präsenzprüfung ab. Diese Abwägung über die Unversehrtheit des Lebens darf nicht sein.

Nur eine Planung der kommenden Semester und der Prüfungsformate in digitaler Form bietet die nötige Sicherheit, sich auch frühzeitig um eine gelungene Umsetzung zu bemühen und weitere psychische Belastungen einzudämmen.

Antrag 34/I/2021
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt • Votum folgt

Auszubildende und Studierende nicht in der Krise sitzen zu lassen – Ausstattung sicherstellen!

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert:

Die Universitäten bzw. jeweiligen Institute und berufsbildenden Schulen müssen insbesondere in der Corona-Pandemie gewährleisten, dass alle Studierenden und Auszubildenden die notwendige technische Ausstattung zur Teilhabe am (Distanz-)Unterricht und Studium sowie an den Prüfungen zur Verfügung haben. Dies kann über das Bereitstellen von Endgeräten (Ausleihe von z. B. Laptops) oder die bevorzugte Vergabe von Computerarbeitsplätzen in (Hoch-) Schulgebäuden an bedürftige Azubis bzw. Studierende sichergestellt werden. Hierfür sollen den Hoch- und berufsbildenden Schulen die finanziellen Mittel gestellt werden.

Die berufsbildenden Schulen und Universitäten müssen den Distanzunterricht sicherstellen. Hierzu müssen in der Bildungsstätte die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, sodass Lehrende entweder aus der Bildungsstätte die Lehrinhalte vermitteln können oder ihnen muss die entsprechende Ausstattung gestellt werden, um dies aus dem Homeoffice tun zu können.

Darüber hinaus fordern wir einen schnelleren Abfluss der Mittel aus dem DigitalPakt für Berufsschulen.

Begründung
Während der Corona-Pandemie mussten Vorlesungen, Unterricht und Seminare über Nacht mehr schlecht als recht in digitale Formate umgewandelt werden.

Digitale Lehre ist an vielen Unis und berufsbildenden Schulen bisher ein Novum. Studierende bleiben hierbei auf der Strecke. Der Wegfall einiger Module bzw. die Unmöglichkeit, sie anzubieten, verzögert in vielen Fällen den Studienverlaufsplan und somit den Abschluss der Studierenden. Eine Studie in 25 Ländern zeigt, dass über die Hälfte der Studierenden besorgt ist, ihre Studienziele dadurch nicht zu erreichen. Auszubildende haben ähnliche Probleme, da berufsbildende Schulen und ebenso Betriebe häufig nur sehr unzureichend technisch ausgestattet sind, um den Distanzunterricht in gleicher Qualität fortführen zu können. In einigen Fällen entfällt er sogar ganz.

Antrag 35/I/2021
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt • Votum folgt

Auszubildende und Studierende nicht in der Krise sitzen zu lassen!

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert:

Für die Zeit der Pandemie sollen BAföG und Auszubildendenbeihilfe für alle Studierenden bzw. Auszubildenden geöffnet werden. Diese Zahlung soll als Vollzuschuss, also darlehensfrei, auch rückwirkend für die vergangenen Corona-Semester und -Halbjahre ausgezahlt werden.

Auszubildende müssen vor Kurzarbeit und Kurzarbeiter*innengeld geschützt werden. Darüber hinaus sprechen wir uns für eine Ausbildungsgarantie aus.

Betriebe, in denen Beschäftigte und Auszubildende mitbestimmen dürfen, investieren mehr in die betriebliche Ausbildung, die Ausstattung und die Übernahme von Auszubildenden. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, wo viele Betriebe sich umstrukturieren, bedarf es an betrieblicher Mitbestimmung. Diese bezieht sich vor allem auch auf die weitere Ausführung der Ausbildung und das Sicherstellen der Wissensvermittlung trotz möglicher Distanzarbeit. Deshalb fordern wir die Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung!

Begründung
Das Studium wird gerne als die schönste Zeit des Lebens romantisiert. Freiräume nutzen, sich ausprobieren, über sich hinauswachsen, Erfahrungen sammeln und viel lernen - gerade für's Leben. Was für einige so verlockend klingen mag, ist spätestens seit der Bologna-Reform keine Realität mehr. Leistungsdruck und die Ökonomisierung des Studiums nehmen viel Freude.

Die Corona-Krise hat der Gesamtsituation noch eine Krone aufgesetzt. Unzählige Studierende haben durch die Kontaktbeschränkungen und Eindämmungsmaßnahmen ihre oftmals ohnehin schlecht bezahlten Studierenden- und Aushilfsjobs verloren. Vor der Pandemie haben circa zwei Drittel ihr Studium mit Nebenjobs finanziert. Da Branchen wie die Gastronomie, in denen häufig Studierende tätig sind, besonders hart getroffen sind, haben viele nun kaum eine Finanzierungsmöglichkeit.

Die anfänglichen Geldtöpfe für Studierende wie z.B. durch das Studierendenwerk oder die Studienkredit-Überbrückungshilfe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, waren viel zu gering und sind schon längst erschöpft. Mit dem Semesterwechsel im Frühjahr 2021

steht die Zahlung des Semesterbeitrages wieder an und noch immer sind viele Studierende in finanzieller Not.

Zwar sind im Vergleich zu Studierenden Auszubildende in deutlich mehr Branchen zu finden, welche unterschiedlich stark von der Pandemie betroffen sind, doch die finanzielle Not droht an vielen Stellen. Durch die Corona-Krise gehen zahlreiche Arbeitnehmer*innen in Kurzarbeit und davon bleiben Auszubildende nicht ausgenommen. In den ersten 30 Tagen der Kurzarbeit wird Auszubildenden die volle Ausbildungsvergütung gezahlt, doch im Anschluss kann der Betrieb auch hier Kurzarbeiter*innengeld beantragen und folglich reduziert sich das Einkommen der Auszubildenden. Eine Alternative ist in einigen Fällen, dass die Ausbildungsverträge geändert werden und eine Abmachung über eine verringerte Stundenanzahl getroffen wird. Die Folge auch hier: weniger Vergütung. Doch die Ausbildungsvergütung ist auch schon vor der Krise in vielen Fällen unzureichend gewesen. Die bestehenden finanziellen Probleme verschärfen sich durch die Corona-Krise zunehmend.

Die finanzielle Not sorgt unter Auszubildenden und Studierenden für zunehmende Unsicherheit und damit verbundene Sorgen sowie psychischen Stress. Gepaart wird dieser Stress mit Zukunftssorgen. Es wurden nicht nur weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen, auch wissen fast 40 Prozent der Azubis selbst im letzten Jahr noch nicht, ob sie übernommen werden können. Selbst wenn es eine Übernahmezusage gibt, werden knapp 30 Prozent der Azubis nur befristet übernommen. Wie viele Auszubildende ihren Ausbildungsplatz während der Krise verlieren werden, ist genauso unklar. Einige Studierende haben und werden ihr Studium abbrechen bzw. pausieren müssen, um ihr Leben weiterhin finanzieren zu können.

Studierende und Auszubildende werden in der Corona-Krise als stille Teilhaber*innen aus dem WG- oder Kinderzimmer nicht gesehen - es ist wichtig, dass wir auch diese in der Krise unterstützen und Sicherheiten geben. Finanzielle Unterstützungen und Sichern eines fairen und planbaren Studierens und der Ausbildung sind erforderlich - Maßnahmen müssen endlich festgezurrt werden.

Antrag 36/I/2021
Abt. 06/03 Lichterfelde-West (Steglitz-Zehlendorf)
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens)

Stipendium

Die Fraktion der SPD des Abgeordnetenhauses Berlin wird gebeten, darüber zu beraten, ob Studierenden des Lehramtes ein Stipendium gewährt werden kann, z.B. wäh-

rend der Schulpraktika. Die Gewährung eines solchen Stipendiums soll die Verpflichtung der Studierenden nach sich ziehen, für einen bestimmten Zeitraum nach dem Studium den Schuldienst in Berlin zu versehen.

Begründung

Der fortdauernde Mangel an Lehrkräften macht es erforderlich, auch finanzielle Anreize zu schaffen, um Studierende des Lehramts nach Abschluss ihres Studiums in Berlin zu halten. Viele gehen während des Studiums einer weiteren Tätigkeit nach, um die Kosten für ihren Lebensunterhalt zu decken. Dies ist während der Schulpraktika kaum möglich. In diesem Zusammenhang sei auf das Land Brandenburg verwiesen, das anstrebt, ab 2021 ein Stipendium für angehende „Landlehrer“ einzuführen.

Antrag 37/I/2021
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens)

Mut zur demokratischen Neugestaltung - Keine faulen Kompromisse im novellierten Berliner Hochschulgesetz!

Das Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) ist für die Lebensrealität der rund 200.000 Studierenden, der Mitarbeiter*innen und Professor*innen an staatlichen Hochschulen in Berlin von zentraler Bedeutung. So reguliert es nicht nur alle Bereiche der Forschung und Lehre (bspw. Anzahl der Prüfungsversuche), sondern auch Organisationsstruktur, demokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten und Beschäftigungsbedingungen.

Soziale, demokratische und nachhaltige Hochschulen kann es in Berlin gegen ein restriktives Hochschulgesetz nicht geben. Gleichzeitig unterstreicht die anhaltende Pandemiesituation die Relevanz von sozial gerechter Bildung, studierendenfreundlichen Studienbedingungen und funktionierenden Forschungsstandorten - aus diesem Grund ist die laufende Novelle des BerlHG außerordentlich wichtig.

Bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode besteht die Chance, mit einem progressiven BerlHG mannigfaltige Missstände an Berliner Hochschulen zu beseitigen, Demokratisierung zu fördern und Selbstbestimmung von Studierenden anzuerkennen. In dieser Absicht waren in den vergangenen Monaten zahlreiche Initiativen zu erkennen: Nicht nur die Landes-Asten-Konferenz, in der sich die Berliner Asten und RefRat auf Landesebene koordinieren, hat ein tragfähiges “Forderungspapier der Berliner Studierendenschaften” vorgelegt. Auch die Fachgremien der R2G-Koalitionsparteien selbst haben mit den “Hochschulpolitische(n) Leitlinien für die Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes” als Ergebnis eines partizipativen

Diskussionsprozess ein Papier vorgelegt, das umfassende Ideen für eine modifizierte soziale, nachhaltige und innovative Hochschullandschaft in Berlin aufzeigt. Als Juso-Hochschulgruppen Berlin und Jusos Berlin unterstützen wir den Vorstoß des Berliner Senats, das BerlHG zu novellieren und erwarten, dass die Forderungen der Studierendenschaften sowie der Fachgremien der Regierungsparteien dabei anerkannt werden. Die gesetzliche Verankerung einiger, bestimmter Maßnahmen ist dabei besonders notwendig und uns besonders wichtig:

Abschaffung der Erprobungsklausel - Echte Veränderung wagen!

Die Erprobungsklausel, die zeitweise abweichende Regelungen von der gesetzlichen Vorgabe ermöglicht, ist nach mehr als 20 Jahren andauernder Erprobungsphase im novellierten BerlHG abzuschaffen! Die Verlagerung von Zuständigkeiten der gewählten Hochschulgremien beispielsweise hin zu den Hochschulpräsidien, die die Erprobungsklausel gewährt, gehört endlich beendet. Die “Unternehmerische Hochschule” hat den nicht-professoralen Mitwirkungsrechten an Hochschulen in den letzten Jahren erheblichen Schaden zugefügt. Um den Eigenheiten der vielen Berliner Hochschulen Rechnung zu tragen, können flexible Gestaltungsmöglichkeiten in den entsprechenden Paragraphen selbst geregelt werden.

Studentische Selbständigkeit anerkennen, Generalverdacht beseitigen!

Ein besonderes Augenmerk legen wir auf das selbstbestimmte Studium! Jede*r soll so studieren können, wie es in die jeweilige Lebenssituation passt. Das veraltete, verschulte System soll endlich der Vergangenheit angehören und unterschiedliche Studienformen, endlich umfassend möglich werden! Universität und Hochschule soll ein Ort der persönlichen, kreativen und intellektuellen Entfaltung und des Austausches sein und kein reines Siebverfahren. Deshalb fordern wir ein Teilzeitstudium für Alle, das Verbot von Anwesenheitspflicht, die Abschaffung der Begrenzung von Prüfungsversuchen und ein Ende jeder Zwangsexmatrikulation! Auch die geringe Anzahl angebotener Prüfungstermine verhindern ein selbstbestimmtes Studium. Wenn Studierende ein Semester oder ein Jahr warten müssen, um eine Prüfung zu wiederholen, verzögert sich ihr Abschluss immer weiter nach hinten. Im neuen BerlHG müssen daher mindestens zwei Termine pro Prüfung festgeschrieben werden, aus denen Studierende frei wählen können. Viele Studierende bringt eine Verlängerung der Studienzeit in eine finanzielle Notlage, sodass durch Nebenjobs ein universitäres Leben nicht existieren kann. Durch die Bologna-Reform ist es für viele Studierende quasi unmöglich, fachexterne Module anerkennen zu lassen sowie der zeitliche Aufwand freiwillig neben dem Studium häufig oft zu hoch. Ein wirklich freies Studium setzt auf Eigeninitiative, Selbstbestimmung und

Motivation, nicht auf repressive Pflichten und Leistungsdruck!

Wichtig ist uns überdies die Einrichtung einer fachbereichsübergreifenden Beschwerdestelle, der Studierende die Verletzung ihrer bspw. Im BerlHG und in Prüfungsordnungen zugesicherten Rechte melden können. Die derzeitige Situation, statt einer Beschwerdestelle vielfach die eigenen Prüfer*innen ansprechen zu müssen, höhlt die Rechte der Studierenden massiv aus.

Hochschulen der Gleichheit, Hochschulen der Vielfalt!
Die Hochschulen müssen alle Geschlechter anerkennen und entsprechend ihrer Unterrepräsentation auf jeder Ebene fördern. Ergänzungsausweise die es Transmenschen ermöglichen, ihre Identität auch außerhalb der behördlichen Ausweise mitzuteilen, von Studierenden sind zu respektieren. Als wichtige und überfällige Maßnahme sehen wir insbesondere die Implementierung einer 50%igen Quote für nicht männliche Personen bei der Vergabe von studentischen Hilfskräfte-Stellen an. Zudem fordern wir, dass diese Quote auch bei allen weiteren Einstellungen, insbesondere bei der Vergabe von (tenure-track-)Professuren (die die Chance auf Lebenszeitprofessuren einräumt und Befristungen aushebelt) anzuwenden ist. Diversitäts- und Frauenbeauftragte sind in ihren Rechten zu stärken.

Kein Maulkorb für Studierende!
Hochschulen sind für uns Orte lebendiger Meinungsvielfalt. Der Charakter Berliner Hochschulen entstammt insbesondere der Prägung durch studentische Protestbewegungen. Daher blicken wir kritisch bspw. nach NRW, wo die schwarz-gelbe Koalition jüngst die Sanktionsmöglichkeiten der Hochschulen gegenüber Studierenden per Ordnungsmaßnahme ausgedehnt hat.

Für uns ist klar, dass Ordnungsmaßnahmen niemals dahingehend missbraucht werden dürfen, studentische Meinungsäußerungen zu unterbinden. Die Wahrung einer freien, dem kritischen Diskurs zugewandten Universität, steht für uns nicht zur Disposition.

Deswegen wollen wir als erstes Bundesland für die Einführung des allgemeinpolitischen statt eines hochschulpolitischen Mandats bei der Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes kämpfen. Asten sollen keinen impliziten Druck fühlen ihre politischen Meinungsäußerungen im Vorfelde zu zensieren. Hochschulpolitik ist Gesellschaftspolitik und lässt sich nicht auf Hochschulen beschränken!

Hochschulen endlich demokratisieren - Für Mitwirkungsrechte von Studierenden!
Die Viertelparität bleibt unsere zentrale Forderung. Die

bedeutet, dass alle Statusgruppen (Student*innen, Professor*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sowie nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter*innen) in allen hochschulpolitischen Gremien jeweils über die gleiche Stimmenanzahl verfügen. Ohne angemessene Mitwirkungsrechte für alle Statusgruppen ist keine Hochschuldemokratie vorstellbar!
Darüber hinaus halten wir an der bereits im Leitlinienpapier festgeschriebenen Forderung fest, dass die Kommissionen für Lehre und Studium (im Folgenden: LSK) gesetzlich zu Regelkommissionen werden. Sie sind in das Verfahren der Studien(-gangs-)entwicklung frühzeitig zu integrieren, ihr Votum darf nicht übergangen und ohne ihre Zustimmung kein Studienprogramm in die Akademischen Senate eingebracht werden. Die Umsetzung dieser Forderung stärkt die LSK erheblich und schafft einen Ausgleich zu der weiterhin in aller Regel professoral besetzten Vizepräsidentschaft für Lehre und Studium. Der im Gesetzesentwurf festgelegte studentische Vorsitz der LSK ist dabei nur eine symbolische Verbesserung der Situation, da er bereits jetzt in aller Regel besteht. Um etwa auch studentische Vizepräsident*innen zu ermöglichen, fordern wir die Abschaffung der hohen formellen Anforderungen an Bewerber*innen für das Vizepräsident*innenamt.

Forschung ist kein 2-Klassen-Geschäft!
Der Gleichstellung von Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW; früher: Fachhochschulen) und Universitäten auf dem Papier muss endlich eine tatsächliche Gleichstellung folgen. Wie deutschlandweit bereits in einigen Hochschulgesetzen etabliert, fordern wir daher das überfällige eigenständige Promotionsrecht für HAW. Über die traditionelle anwendungsbezogene Lehre gehört die Forschung in zahlreichen Fachrichtungen schon lange zum Profil der HAW. Die Promotionsmöglichkeit ist daher nicht nur folgerichtig, sondern auch als akademische Perspektive des wissenschaftlichen Mittelbaus der HAW unabdingbar.

Prekären Beschäftigungen ein Ende setzen!
Die Hochschulen müssen gute und faire Arbeitsbedingungen für Alle gewährleisten. Dabei gilt der Grundsatz: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Alle bisherigen Studentischen Beschäftigten, die nach TV-Stud-III bezahlt werden und Aufgaben der TV-L übernehmen, müssen unverzüglich in den TV-L überführt werden. Die Einstellung Studentisch Beschäftigter als billige Arbeitskräfte für Sekretariatstätigkeiten o.ä. gehört ein Riegel vorgeschoben. Sofern längerfristige Tätigkeiten von Beschäftigten der Hochschulen übernommen werden, müssen zwingend unbefristete Arbeitsverträge geschlossen werden. Für alle Beschäftigten gilt, dass die Hochschule für die Ausstattung des Arbeitsplatzes zu sorgen hat. Dies ist besonders auch bei der Arbeit im Home Office oder für die mobile Arbeit zu gewährleisten.

Die Novellierung des BerlHG darf nicht zu einer Manifestation des hochschulpolitischen Stillstandes führen, sondern muss echte, progressive Fortschritte ermöglichen. Die Jusos Berlin und Juso-Hochschulgruppen Berlin fordern, dass in der laufenden Legislaturperiode ein BerlHG verabschiedet wird, welches Gleichberechtigung, Bildungsgerechtigkeit, Selbstbestimmung und Demokratie auf allen Ebenen der Berliner Hochschulen festschreibt.

Antrag 38/I/2021
ASJ Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Wege in die Justiz erleichtern – BAföG auch nach dem Freischuss!

Die Mitglieder der SPD- Bundestagsfraktion und die Landesregierungen mit sozialdemokratischer Beteiligung werden aufgefordert, sich für eine Änderung der Bundesausbildungsförderungsgesetz einzusetzen, dass BAföG auch dann ununterbrochen bis zu einem Jahr bis zum Ende der Regelstudienzeit weitergezahlt werden kann, wenn der oder die Leistungsberechtigte nach einem Freiversuch („Freischuss“) zu einem Verbesserungsversuch antritt. Dies ist besonders für die erste juristische Prüfung relevant, kann aber auch auf andere Fächer Anwendung finden, wenn die entsprechenden Prüfungsordnungen ebenfalls die Möglichkeit eines Freiversuchs und eines Verbesserungsversuchs vorsehen.

Begründung
Für den Zugang zu juristischen Berufen – etwa als Richter*in oder Staatsanwält*in, aber auch für den höheren Verwaltungsdienst und große Anwaltskanzleien – ist die Examensnote von großer Bedeutung. Um sich in Berlin zum Beispiel als Richter*in bewerben zu dürfen, muss man im Ersten Staatsexamen mindestens 7 Punkte, im Zweiten Staatsexamen mindestens 8 Punkte erzielt haben. In Stellenausschreibungen für Verwaltungsjurist*innen auf Bundesebene werden regelmäßig Prädikatsexamina, also mindestens 9 Punkte, erwartet. Wer diese Anforderungen nicht erfüllt, kann dies in den meisten Berufen nur schwer durch andere Qualifikationen ausgleichen.

Die juristischen Ausbildungsordnungen berücksichtigen diese hohe Bedeutung der Noten. Zwar hängt diese – anders als in Bachelor- und Master-Studiengängen – überwiegend von binnen eines Zeitraums von zwei oder drei Wochen geschriebenen Klausuren ab. Aber Kandidat*innen, die ihr Studium zügig abgeschlossen haben oder bestimmte andere Voraussetzungen erfüllen, können sich

für einen „Freiversuch“ anmelden, den sie ohne Nachteile wiederholen können, um ihre Note zu verbessern. Dadurch wird das Risiko, bei einer oder zwei Klausuren einen schlechten Tag gehabt zu haben, ein wenig ausgeglichen. Notenverbesserungen sind dabei durchaus häufig: Statistiken zum zweiten Staatsexamen in NRW zeigen, dass dort regelmäßig über drei Viertel der Kandidat*innen, die den Verbesserungsversuch bestehen, eine Notenverbesserung erreichen.[1][2]

Im Gegensatz dazu berücksichtigt das BAföG diese besonderen Umstände nicht. Das führt dazu, dass der BAföG-Anspruch erlischt, sobald ein Freiversuch bestanden ist – selbst dann, wenn der oder die Leistungsberechtigte die Regelstudienzeit noch gar nicht ausgeschöpft hat. Es wird allein darauf abgestellt, dass mit dem bestandenen Freiversuch ein Hochschulabschluss erreicht wurde.

Dies führt in der Konsequenz dazu, dass BAföG-Empfänger*innen im Vergleich zu wirtschaftlich bessergestellten Studierenden einen klaren Nachteil haben. Wenn sie im Freiversuch unter ihren Möglichkeiten geblieben sind, werden sie durch die wegfallende finanzielle Unterstützung aktiv davon abgehalten, sich für einen Verbesserungsversuch anzumelden – obwohl dieser für ihre Berufschancen positiv sein könnte. Umgekehrt schafft die Aussicht, sich ohnehin keinen Verbesserungsversuch leisten zu können, einen Anreiz, den Freiversuch nicht zu nutzen, sondern mehr Zeit in die Examensvorbereitung zu investieren und mit der Anmeldung zur Prüfung bis zum regulären Ende der BAföG-Bezugsdauer zu warten.

Die Intention des unter Bundeskanzler Willy Brandt eingeführten BAföG ist im damaligen Regierungsentwurf wie folgt beschrieben: „Der soziale Rechtsstaat, der soziale Unterschiede durch eine differenzierte Sozialordnung auszugleichen hat, ist (...) verpflichtet, durch Gewährung individueller Ausbildungsförderung auf eine berufliche Chancengleichheit der jungen Menschen hinzuwirken. Er hat dem einzelnen die Ausbildung zu ermöglichen, die seiner Neigung, Eignung und Leistung entspricht.“ (BT-Drs. VI/1975, S. 19). Dieser Grundsatz gilt ganz besonders für so gesellschaftlich wirkmächtige Berufe wie das Richter*innenamt.

Aus diesem Grund ist es geboten, BAföG-Empfängerinnen die gleiche Möglichkeit zu geben, einen Verbesserungsversuch zu unternehmen und ihre beruflichen Chancen zu erhöhen, wie anderen Kandidat*innen, die etwa auf finanzielle Unterstützung aus der Familie zurückgreifen können oder eine gut bezahlte Stelle in einer der großen Wirtschaftskanzleien haben.

Um die Gleichbehandlung gegenüber anderen Studierenden zu wahren, soll die vorgeschlagene Änderung keinen

Einfluss auf die Förderungshöchstdauer (§ 15a BAföG) haben, die sich nach der Regelstudienzeit bemisst. Diese Anschlussförderung soll auf maximal ein Jahr begrenzt bis zum Ende der Regelstudienzeit begrenzt werden und daran geknüpft werden, dass ein Verbesserungsversuch angetreten wird. Damit wird für diejenigen, die auf BaföG angewiesen sind, die gleiche Möglichkeit eines gefahrlosen Freiversuchs und der Notenverbesserung geschaffen wie für diejenigen, die sich dies durch finanzielle Unterstützung der Eltern leisten können.

Die vorgeschlagene Regelung bedeutet vor allem einen Vorteil für Jura-Studierende, da hier der Freischuss, wie beschrieben, von besonderer Bedeutung ist. Der Antrag bezieht aber auch alle anderen Studiengänge ein, bei denen eine ähnliche Möglichkeit zum Freiversuch und Verbesserungsversuch besteht.

[1][3] https://www.justiz.nrw.de/Gerichte_Behoerden/landesjustizpruefungsamt/statistiken/2_jur/index.php[4]

[2] #_ftn1

Antrag 39/I/2021
ASJ Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Keine Entwertung des Schwerpunkts im Jura-Studium!

Das universitäre Schwerpunktstudium ist ein unverzichtbarer Bestandteil der juristischen Ausbildung. Eine Entwertung des Schwerpunktstudiums und der Schwerpunktprüfung gegenüber der staatlichen Pflichtfachprüfung lehnen wir ab.

Die SPD-Mitglieder in Landesregierungen sowie die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, Gesetzesänderungen abzulehnen, die eine Entwertung des Schwerpunktstudiums oder der Schwerpunktprüfung bewirken würden, und die vom Bundesrat vorgeschlagene Abschaffung der Gesamtnote in der ersten juristischen Prüfung abzulehnen.

Begründung
Das universitäre Schwerpunktstudium hebt sich vom Pflichtfachstudium dadurch ab, dass es den Universitäten wie auch den Studierenden die Möglichkeit gibt, eigene Schwerpunkte zu setzen und ein eigenes akademisches Profil zu entwickeln. Insbesondere haben Studierende durch den Schwerpunkt die Möglichkeit, sich intensiv mit Themen zu beschäftigen, die im verpflichtenden Fächerkanon nicht oder nur oberflächlich behandelt werden

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

- beispielsweise dem Arbeits- und Sozialrecht, dem internationalen Recht oder den Grundlagenfächern wie Kriminologie oder Rechtstheorie. Aber auch dogmatisch ausgerichtete Schwerpunktbereiche geben den Studierenden die im Pflichtfachbereich nur unzureichend vorhandene Möglichkeit, sich vertieft wissenschaftlich mit juristischen Fragestellungen auseinanderzusetzen und kritisch zu reflektieren, statt primär anwendungsorientiert für die Klausuren zu lernen.

Um einen angemessenen Stellenwert in der juristischen Ausbildung zu behalten, muss der Schwerpunkt auch in der Examensnote hinreichende Berücksichtigung finden. Dem steht der im Februar beschlossene Vorschlag des Bundesrats (BR-Drs. 20/21 (Beschluss)) entgegen, zukünftig keine Gesamtnote aus Schwerpunkt- und Pflichtfachnote zu bilden. Die in der Begründung angeführten Fragen der Vergleichbarkeit müssen, soweit sie tatsächlich ins Gewicht fallen, in einer Weise beantwortet werden, die keine Entwertung des Schwerpunkts nach sich zieht. Nicht zuletzt ist es inakzeptabel, diesen Vorschlag ohne Beteiligung von Studierenden und Universitäten in ein völlig anderes Gesetzgebungsvorhaben zum notariellen Berufsrecht einzubringen.

Antrag 40/I/2021
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Rücküberweisung an Antragsteller (Konsens)

Teilnehmer:innen von Integrations- und Berufssprachkursen eine angemessene Einsichtnahme in Abschlussprüfungen ermöglichen

Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Integrations- und Berufssprachkursen sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Abschlussprüfungen am Ort der Prüfung einzusehen. Personen, die über eine Vollmacht des/der Betroffenen verfügen, sollen ebenfalls zur Einsichtnahme berechtigt und hinzugezogen werden.

Begründung
Integrations- und Berufssprachkurse helfen Menschen mit geringen Deutschkenntnissen, ihren Alltag und ihr Berufsleben selbständig zu bewältigen. Die Abschlussprüfungen spielen für den Status der Schüler/innen eine wichtige Rolle: Das Sprachzertifikat B1 ist Voraussetzung für die Einbürgerung. Ausbildungsberufe erfordern das Niveau B1 oder B2, die Zulassung an einer Universität das Niveau C1.

Die Prüfungen finden in der Regel an der Schule statt, an der die Schüler/innen den Kurs besucht haben. Die

Auswertung obliegt aber einem Unternehmen mit Sitz in Frankfurt am Main. Wollen Schüler/innen Einsicht in die abgelegten Prüfungen haben, müssen sie in die Unternehmenszentrale nach Frankfurt fahren. Sie dürfen keine andere Person hinzuziehen und keine Kopien anfertigen.

Die bestehenden Regelungen ermöglichen keine angemessene Prüfungseinsicht. Der Großteil der Schüler/innen bezieht Leistungen nach SGB II (ALG II). Lange Fahrten stellen für sie eine hohe finanzielle Belastung dar. Wegen unzureichender Sprachkenntnisse werden Korrekturen und Bewertungen zudem oft nicht verstanden. Eine Beratung durch eine Lehrkraft oder eine andere mit dem Fach vertraute Person ist für eine angemessene Einsichtnahme notwendig.

An öffentlichen Schulen und Universitäten sind Einsichtnahmen am Ort der Prüfung üblich. Auch kann häufig eine Vollmacht an Dritte ausgestellt werden. Für Schüler/innen von Integrations- und Berufssprachkursen sollen vergleichbare Bedingungen geschaffen werden.

Antrag 108/I/2021
AfB Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Lebenslanges Lernen fördern – Demokratie stärken

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt • Votum folgt

Ein Konzept für das Lebenslange Lernen der SPD Berlin

Lebenslanges Lernen ist ein Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe und zur Stärkung des demokratischen Gemeinwesens. Wir stärken die Einrichtungen der Weiterbildung und fördern gezielt Orte und Strukturen, die freiwilliges Engagement und demokratische Beteiligung ermöglichen. Wir stellen uns damit in die sozialdemokratische Tradition der Arbeiterbildungsstätten, der Volkshochschulbewegung und progressiver Weiterbildungspolitik.

Wir führen Demokratielernen und politische Bildung in Schulen, Kindertagesstätten und außerschulischen Lernorten fort. Der um sich greifenden gesellschaftlichen Polarisierung, der Verbreitung von Verschwörungstheorien und den systematischen Angriffen auf die Demokratie setzen wir unsere sozialdemokratische Initiative für Zusammenhalt, Aufklärung, gemeinsames Lernen, Gute Arbeit und eine Stärkung demokratischer Teilhabe entgegen.

Wir vertreten ein inklusives Verständnis der Erwachsenenbildung, das die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen in den Mittelpunkt stellt. Die aufsuchende Bildungsarbeit,

der Einsatz digitaler Medien und innovativer Formate sind für uns selbstverständlich. Ebenso die Einbeziehung von Personen, die aufgrund von Alter, Bildung, Sprache oder körperlichen Einschränkungen, die klassischen, kursförmigen Angebote der Erwachsenenbildung wenig oder gar nicht wahrnehmen.
Dass Lebenslanges Lernen und Demokratieförderung zusammengehören, sollte sich auch im künftigen Ressortzuschnitt des Senats widerspiegeln. Wir möchten diesem für Berlin wichtigen gesellschaftlichen Handlungsfeld mehr Bedeutung zukommen lassen und setzen uns für eine bessere Koordination auf Senatsebene sowie zwischen Senat und Bezirken ein.

Ein Modellprogramm „Demokratische und lernende Stadt“ starten

Wir wollen Begegnung, lebenslanges Lernen und demokratische Beteiligung miteinander verbinden. Mit einem Modellprogramm „Demokratische und lernende Stadt“ schaffen wir koordiniert durch die Volkshochschulen „Orte des Lernens und der Demokratie“ in den Kiezen und entwickeln somit ein Netz von Orten der Begegnung und der Kommunikation, in denen neue Formen des Lernens, der Beteiligung und lokaler Demokratie erprobt und gelebt werden können. Die Einrichtung eines Demokratiefonds ermöglicht es, die Initiativen bei der Gestaltung ihrer Nachbarschaft zu unterstützen. Die Orte des Lernens und der Demokratie sind von Vielfalt geprägt. In ihnen arbeiten engagierte Menschen verschiedener Berufsgruppen zusammen. Sie sprechen unterschiedliche Bevölkerungsgruppen unabhängig von ihrer Herkunft an und schaffen Begegnungs- und Lernanlässe für alle.

Eine wesentliche Aufgabe dieser Orte des Lernens und der Demokratie ist es, sich mit den zahlreichen Angeboten in den Bezirken und Kiezen zu vernetzen. Diese reichen von der Bibliothek über die Nachbarschaftshäuser, Stadtteilzentren und Freiwilligenagenturen bis zu den Quartiersmanagements, BENN-Standorten (Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften), Familienzentren und Partnerschaften für Demokratie sowie den bezirklichen Anlaufstellen für Bürgerbeteiligung. Zur Finanzierung der Orte des Lernens und der Demokratie werden 50% der Mittel den Bezirken zur, eigenen Schwerpunktsetzung zur Verfügung gestellt. Die anderen 50% werden durch ein vom Senat direkt getragenes Förderprogramm umgesetzt. Bei der Verortung sollen Quartiere zwischen Stadtgrenze und S-Bahn-Ring besondere Beachtung finden. Wir wollen zu Diskussionen über die Zukunft der Stadt und zum guten Zusammenleben in den Quartieren anregen, bspw. zu der Frage, wie wir das Wohnen, Lernen, Arbeiten, Beteiligen und Einkaufen in der Stadt nach der Corona-Epidemie gestalten wollen.

Ein Haus der Demokratie und der digitalen Bildung errich-

ten

Neben dezentralen Orten errichten wir an der Urania Berlin ein zentrales „Berliner Haus der Bürgerbeteiligung, Demokratie und der digitalen Bildung“. Es enthält einen Veranstaltungsort für die bezirklichen Einrichtungen des lebenslangen Lernens sowie für die gesamtstädtisch agierenden freien Träger. Das Haus bietet neben einem Café als Treffpunkt Arbeits- und Begegnungsräume. Es vernetzt überdies die bereits existierenden und neu errichteten kieznahen Lern-, Beteiligungs- und Begegnungsorte und entwickelt überbezirkliche und gesamtstädtische Angebote. Im Berliner „Haus der Demokratie und digitalen Bildung“ wird ein Kompetenzzentrum Digitale Bildung eingerichtet. Das Kompetenzzentrum richtet Ideenwettbewerbe für digitale Innovation im Feld der Erwachsenenbildung aus und richtet sogenannte skills labs ein. Es kooperiert eng mit dem Servicezentrum der Berliner Volkshochschulen, der Landeszentrale für politische Bildung, der Landesbibliothek, den Berliner Einrichtungen der Engagement- und Demokratieförderung sowie mit dem CityLab. Das Land Berlin beteiligt sich an der durch den Bund beabsichtigten Ertüchtigung und dem Ausbau der Urania und übernimmt die Finanzierung des Betriebs der Einrichtung.

Die Erwachsenenbildung in der Verfassung Berlins verankern

Wir wollen die Erwachsenenbildung in der Berliner Verfassung verankern und damit das Lebenslange Lernen als vierte Säule des Bildungssystems stärken. Damit folgen wir dem Vorbild der Weimarer Reichsverfassung vor 100 Jahren sowie diverser Landesverfassungen z.B. von Brandenburg und Bremen. Allen Erwachsenen soll durch öffentliche Einrichtungen wie Volkshochschulen und andere mit öffentlichen Mitteln unterstützte Einrichtungen die Teilhabe an Weiterbildung ermöglicht werden. Aufgaben der Weiterbildung umfassen allgemeine, politische, berufliche und kulturelle Weiterbildung und schließen das Nachholen von Schulabschlüssen sowie Eltern-und Familienbildung ein.

Soziale Sicherheit für die Beschäftigten in der Erwachsenenbildung stärken

An den 12 Berliner Volkshochschulen werden jährlich mehr als 20.000 Kurse mit ca. 980.000 Unterrichtseinheiten für fast 240.000 Teilnehmende angeboten und das mit einem Personalbestand, der unter 50% der Personalausstattung aller großstädtischen VHS in Deutschland liegt. Wir werden den Personalausbau an den Berliner Volkshochschulen kontinuierlich vorantreiben, sowohl im Hinblick auf Verwaltungsmitarbeitende, festangestelltes pädagogisches Personal als auch auf Kursleitende. Dabei

berücksichtigen wir den gestiegenen Personalbedarf an Medienwarten sowie Programmverantwortlichen im Feld der digitalen Bildung. Wir werden die Arbeitsbedingungen und die soziale Absicherung der freiberuflich Tätigen stärken und setzen uns für die Festanstellung von arbeitnehmerähnlich beschäftigten Dozierenden an Volkshochschulen ein.

Die Chancen der digitalen Transformation in der Erwachsenenbildung nutzen

Die Digitalisierung verändert wie wir leben, lernen und arbeiten. Beschleunigt wurde dieser Prozess durch die Corona-Krise. Um den enormen Herausforderungen zu begegnen, setzen wir an drei Punkten an: Wir stärken die Demokratie- und Medienbildung. Wir unterstützen die Einrichtung einer Taskforce Digitalisierung, die Vorschläge für neue digitale Lernformate und -inhalte erarbeiten wird. Wir legen einen Investitionsfonds Digitalisierung in der Erwachsenenbildung auf. Über diesen Fonds soll die Stärkung der digitalen Infrastruktur an Volkshochschulen und bei anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung des Landes Berlin finanziert werden.

Beteiligung und Engagement ausbauen – das demokratische Gemeinwesen mit einem Gesetz stärken

Unsere Vision für Berlin ist die einer demokratischen Metropole im 21. Jahrhundert. Sie versteht sich als Teil einer internationalen Allianz demokratischer und lernender Städte, die von lernfreudigen, kritischen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern und von einer gelebten demokratischen Kultur getragen wird.

Engagement und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sind für eine Demokratie systemrelevant. Um für die Förderung von Engagement, Beteiligung und Demokratie ein stabiles Fundament zu schaffen, werden wir ein Gesetz zur Stärkung des demokratischen Gemeinwesens auf den Weg bringen.

Wir werden das Landesprogramm für Demokratie. Vielfalt. Respekt weiterentwickeln. Damit stärken wir die Strukturen des Landes und der Bezirke sowie zivilgesellschaftliche Akteure, die Engagement fördern, Extremismus-Prävention betreiben, demokratische Werte gegen Hass im Netz verteidigen, Diskriminierung entgegentreten, Gruppen ohne Lobby eine Stimme geben, antidemokratische, rassistische und antisemitische Vorfälle registrieren und Opfern helfen.

Wir werden in die demokratische Infrastruktur unserer Stadt investieren. Dazu zählt der Ausbau der historisch-politischen Bildung an den Volkshochschulen sowie die Stärkung der Landeszentrale für politische Bildung als

zentraler Impulsgeber und Netzwerkknoten der politischen Bildungsarbeit. Die Landeszentrale soll darin unterstützt werden, neue Wege der aufsuchenden politischen Bildung in den Bezirken zu gehen – sei es im Rahmen von Stadtteildialogen oder Demokratiewerkstätten, mit Hilfe von mobilen Formaten auf Straßen und Plätzen oder im digitalen Raum. Damit wollen wir die Teilhabe von allen Bürgerinnen und Bürgern an der politischen Willensbildung und an Beteiligungsverfahren ermöglichen.

Um Demokratie zu stärken, ergänzen wir etablierte repräsentative Formen der Demokratie durch neue Formen der Bürgerbeteiligung. Wir werden im Rahmen von Modellprojekten die Bezirke bei der Erprobung neuer Beteiligungsformate wie z.B. Stadtteilkonferenzen und Bürgerräten unterstützen und eine Übertragung auf weitere Bezirke prüfen. Bei der Entwicklung neuer Beteiligungsinstrumente, wie z.B. des gesamtstädtischen Bürgerhaushalts („Beteiligungshaushalt"), werden wir Zugänge erleichtern, aufsuchende Formen der Beteiligung in Nachbarschaften und Kiezen entwickeln und Maßnahmen der aufsuchenden politischen Bildung einbeziehen, um bislang unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen anzusprechen. Die Engagementstrategie und Leitlinien für Bürgerbeteiligung werden wir systematisch umsetzen und in einem gesamtstädtischen Ansatz guter Beteiligung verbinden.

Ein besonderer Tag im Jahr, an dem die vielfältigen Aktivitäten für eine lebendige demokratische Kultur in allen Bereichen der Stadt sichtbar sind, soll der 15. September (Internationaler Tag der Demokratie) sein. Wir wollen ihn als Berliner Demokratietag etablieren und in Zukunft jährlich allen Einrichtungen, die Lernen, Engagement und Demokratie fördern, eine Plattform bieten, um sich auszutauschen, ihre Arbeit zu zeigen und Lust auf Beteiligung zu wecken.

Die Möglichkeiten des Bildungsurlaubs werden in Berlin noch zu wenig genutzt und sind zu wenig bekannt. Mit einer Initiative wollen wir gemeinsam mit Trägern, Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen für den Bildungsurlaub als einen wichtigen Zugang zur politischen Bildung und der beruflichen Weiterbildung werben.

Mit kommunalpolitischer Bildung die lokale Demokratie stärken

Ehrenamtlich aktive Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sind Stützen unserer Demokratie. Damit sich Bürgerinnen und Bürger wirksam politisch beteiligen können, bauen wir als Berliner SPD weiterhin kommunalpolitische Bildungsangebote durch Bildungswerke und

Bildungsinitiativen aus, die Wissen darüber, wie man sich politisch engagieren kann, vermitteln.

Wir werden die Entwicklung digitaler Angebote der kommunalpolitischen Bildung unterstützen. Ein Teil soll sich dem Erlernen digitaler Techniken selbst widmen, um breiten Zugang zur Digitalisierung zu schaffen, lebenslanges Lernen und demokratisches Engagement im Netz zu fördern.

Teilhabe an Erwachsenenbildung erleichtern und Beteiligungsprozessen für alle öffnen

Wir werden das Berliner Erwachsenenbildungsgesetz mit Leben füllen und die Förderung so ausstatten, dass innovative Vorhaben und neue Felder der Erwachsenenbildung gestärkt, erprobt und verstetigt werden können. Wir werden die Förderung in den kommenden Jahren schrittweise ausbauen. Wir wollen die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger ermöglichen unabhängig vom Einkommen. Wir werden das Erwachsenenbildungsgesetz in seiner Wirksamkeit evaluieren und eine institutionelle Förderung freier Träger über das Gesetz prüfen.

In Berlin können ca. 300.000 erwachsene Menschen nicht ausreichend lesen und schreiben, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Das ist nicht akzeptabel. Wir wollen die Senatsstrategie Alphabetisierung und Grundbildung zu einer Landeskonzeption Alphabetisierung und Grundbildung weiterentwickeln, Lernangebote und innovative Lernzugänge ausbauen und die bezirklichen Alpha-Bündnisse stärken.

Bildung geht hin, interessiert und bezieht ein. Wir wollen aufsuchende Bildungsangebote an Volkshochschulen, bei freien Trägern der Erwachsenenbildung und der Landeszentrale für politische Bildung stärken. Diese müssen außerhalb von den Einrichtungen dort stattfinden, wo die Menschen sind. Ein Schwerpunkt liegt hier neben ihrer fachlichen Expertise auf der Netzwerkarbeit im Stadtteil.

Wir setzen uns im Sinne des Rechts auf Bildung dafür ein, Angebote für Seniorinnen und Senioren als feste Bestandteile der Erwachsenenbildung auszubauen. Sie gehen auf die Lebensbedürfnisse und die Lebenserfahrung älterer Menschen in Inhalt, Tempo und Methodik ein. Sie bieten einen möglichst kostengünstigen Zugang zu Bildung in allen Themenbereichen und wirken Vereinsamung entgegen. Intergenerationale Bildungsangebote sollen den Zusammenhalt der Generationen durch gemeinsames Lernen stärken.

Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Berlin sind im Hinblick auf ihr Personal und ihre Angebote noch nicht so divers, wie es die postmigrantische Berliner

Stadtgesellschaft ist. Wir werden die diversitätssensible Öffnung der Einrichtungen vorantreiben, sie in der Auseinandersetzung mit Diskriminierung bestärken und die Kooperation von Einrichtungen der Erwachsenenbildung mit Migrantenselbstorganisationen fördern. Bei der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung setzen wir auf niedrigschwellige und aufsuchende Dialogformate, um bisher unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen anzusprechen.

Kulturelle Bildung und Demokratie

Kulturelle Bildung ist demokratische und Persönlichkeitsbildung mit kulturellen und künstlerischen Ausdrucksformen. Sie hat allgemein das Ziel, durch Teilhabe und Rezeption Wahrnehmungsfähigkeiten zu stärken sowie Kreativität, Sensibilität und Urteilskraft zu entwickeln. Sie trägt als Kultur für alle zur gesellschaftlichen Selbstverständigung wesentlich bei.

In digitalen Zeiten ist die Fähigkeit, Bilder kritisch einordnen, lesen und entschlüsseln zu können, zur politischen Notwendigkeit geworden. Kunst ist ein Mittel der politischen Bewusstseinsbildung. Sie kann eingefahrene Seh- und Denkweisen aufweichen, neue Erkenntnisse ermöglichen und politischen Forderungen Ausdruck verleihen. Kunst ist politisch und politisierend, weil sie die symbolische Gegenwart möglicher Welten aufruft und „Einbildungskraft“ fördert.

Bildungsangebote durch Kunst und Kultur und ihre Vermittlung haben gerade bei der Aufnahme Schutzsuchender (2015) und in der Pandemie (2020) gezeigt, dass sie flexibel auf Veränderungen reagieren können und vielen Gruppen die kulturelle Teilhabe ermöglichen. Vor allem Theater, aber auch andere Einrichtungen der Stadt und der Freien Szene haben sich zu Orten einer demokratischen Kultur entwickelt.

Mit einem breiten und integrativen Kulturbegriff greifen wir die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten der Menschen auf. Dazu sollen Künstlerinnen und Künstlern zusammen mit Expertinnen und Experten der Jugend- und Erwachsenenbildung Vorschläge entwickeln, um Erfahrungen der letzten Jahre zu sichern und in praktische Handlungsschritte umzusetzen.

Wir sichern den Projektfonds Kulturelle Bildung des Senats, bauen ihn aus und verknüpfen ihn mit der Erwachsenenbildung. Wir wollen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren als Kulturbeauftragte, Kunst- und Kulturagenturen in die Erwachsenenbildung einbeziehen. Im Rahmen lokaler Bildungsbündnisse kulturelle Bildung werden wir die Kooperation von Kultur- und Bildungsinstitutionen fördern und dabei an guten Erfahrungen vor allem zwischen Schulen, Jugendkunstschulen und Kultur-

einrichtungen ansetzen.

Europa

Antrag 224/I/2020
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Europa nicht nur während der Europawahlen

Die SPD ist die Europapartei. Den Herausforderungen unserer Zeit - die Corona-Pandemie, dem dringend notwendigem sozial-ökologische Wandel und einer beherzten Digitalisierung - können wir nicht alleine auf Ebene der Länder oder des Bundes begegnen. Sie machen nicht an nationalen Grenzen halt und benötigen daher gemeinsame, europäische Lösungen. Daher ist es wichtig, dass die Wahlprogramme von Unterbezirken, Bundespartei und Landesverbänden genau dies beherzigen und widerspiegeln. Wir respektieren, dass auf Landes- und Bundesebene jeweils unterschiedliche Wahlkampfakzente gesetzt werden. Wir glauben jedoch, dass kommunal-, landes- und bundespolitische Themen sich nicht mehr von europäischen Fragen trennen lassen. Wir fordern daher für die Wahlprogramme der SPD in Land und Bund, ein klares Bekenntnis zu Europa und, dass nationale, kommunale oder lokale Fragen auch europäische Lösungen mitdenken.

Begründung
Ein SPD-Wahlprogramm sollte auch in Wahlkämpfen auf Bundes- und Landesebene nicht nur ein klares Bekenntnis zu einem geeinten und starken Europa, sondern auch inhaltliche Vorschläge enthalten. Wir können keinen sozialdemokratischen Wahlkampf mehr führen, ohne dabei stets auch eine europäische Perspektive einzunehmen.

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme der Änderungsanträge des FA Europa zum Leitantrag (Konsens)

LPT I-2020 - Überwiesen an: FA II - EU-Angelegenheiten

Stellungnahme des Fachausschusses Europa (II) zum Antrag 224/I/2020 „Europa nicht nur während der Europawahlen“

Votum: Erledigt bei Annahme der Änderungsanträge des Fachausschusses Europa

Wir begrüßen den Antrag und haben uns als Fachausschuss Europa im Wahlprogrammprozess ebenfalls für eine konsequent europäische Dimension in unserem Landes- wie Bundeswahlprogramm eingesetzt. Auf dem kommenden Landesparteitag und anschließenden Bundesparteitag werden die Wahlprogramme bereits verabschiedet. Mit unseren Änderungsanträgen sowohl zum Landes- als auch Bundeswahlprogramm entsprechen wir dem Auftrag dieses Antrags und sehen ihn bei Annahme unserer Änderungsanträge für erledigt an.

Antrag 225/I/2020
Abteilung 12/06 (Reinickendorf)
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Parteikonvent möge beschließen:

Europapolitik vorantreiben!

Die Rückkehr zu einem Europa der Nationalstaaten ist für uns keine Option. Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten europapolitischen Ziele mit Vehemenz in der zweiten Hälfte der Wahlperiode einzusetzen. Insbesondere gehören dazu im Sinne einer Fortentwicklung der europäischen Integration:

- eine verstärkte Demokratisierung der europäischen Entscheidungsprozesse mit einem gestärkten Europäischen Parlament,

Empfehlung der Antragskommission
vertagt (Konsens)

LPT I-2020 - Überweisen an FA II - EU-Angelegenheiten

Stellungnahme des Fachausschusses Europa (II) zu den Anträgen:
225/I/2020 „Europapolitik vorantreiben!“ + - 226/I/2020 „Europapolitik vorantreiben!“

Votum: Zurückstellung des Antrags bis zum zweiten Landesparteitag

Wir begrüßen den Antrag und unterstützen die Forderungen. Der vermutlich noch vor der Corona-Pandemie ver-

- der Ausbau der europäischen Investitionsprogramme – auch zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung in den verschiedenen Regionen Europas,
- eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Europa durch die Revision der Entsenderichtlinie und einen europäischen Rahmen für Mindestlohnregelungen,
- ein Investitionshaushalt für die Eurozone,
- eine überzeugte proeuropäische Antwort der Bundesregierung auf die Initiativen für Europa des französischen Staatspräsidenten,
- die Bekämpfung der populistischen Strömungen, die eine Renationalisierung der EU anstreben und gegen Grundwerte der EU von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verstoßen und
- eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz international einzunehmen und für eine ambitionierte Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens einzutreten.

fasste Antrag bezieht sich auf die zweite Hälfte der Legislaturperiode, die bereits im September dieses Jahres zu Ende geht. Viele der genannten Forderungen bleiben jedoch weiterhin aktuell. Diese wollen wir daher in unseren für den zweiten Landesparteitag geplanten Antrag zum Thema „Souveränes Europa“ aufnehmen und laden die Antragssteller*innen dazu ein, in einer gemeinsamen Projektgruppe daran mitzuarbeiten.

Antrag 226/I/2020
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Parteikonvent möge beschließen:

Europapolitik vorantreiben!

Die Rückkehr zur „Nationalstaaterei“ in Europa ist für uns keine Option. Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten europapolitischen Ziele mit Vehemenz in der zweiten Hälfte der Wahlperiode einzusetzen. Insbesondere gehören dazu im Sinne einer Fortentwicklung der europäischen Integration:

- eine verstärkte Demokratisierung der europäischen Entscheidungsprozesse mit einem gestärkten Europäischen Parlament,
- der Ausbau der europäischen Investitionsprogramme – auch zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung in den verschiedenen Regionen Europas,
- eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Europa durch die Revision der Entsenderichtlinie und einen europäischen Rahmen für Mindestlohnregelungen,
- ein Investitionshaushalt für die Eurozone,
- eine überzeugte proeuropäische Antwort der Bundesregierung auf die Initiativen für Europa des französischen Staatspräsidenten,
- die Bekämpfung der populistischen Strömungen, die eine Renationalisierung der EU anstreben und

Empfehlung der Antragskommission
vertagt (Konsens)

LPT I-2020 - Überweisen an FA II - EU-Angelegenheiten
Stellungnahme des Fachausschusses Europa (II) zu den Anträgen:
225/I/2020 „Europapolitik vorantreiben!“ + - 226/I/2020 „Europapolitik vorantreiben!“

Votum: Zurückstellung des Antrags bis zum zweiten Landesparteitag
Wir begrüßen den Antrag und unterstützen die Forderungen. Der vermutlich noch vor der Corona-Pandemie verfasste Antrag bezieht sich auf die zweite Hälfte der Legislaturperiode, die bereits im September dieses Jahres zu Ende geht. Viele der genannten Forderungen bleiben jedoch weiterhin aktuell. Diese wollen wir daher in unseren für den zweiten Landesparteitag geplanten Antrag zum Thema „Souveränes Europa“ aufnehmen und laden die Antragssteller*innen dazu ein, in einer gemeinsamen Projektgruppe daran mitzuarbeiten.

gegen Grundwerte der EU von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verstoßen und
- eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz international einzunehmen und für eine ambitionierte Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens einzutreten.

Antrag 228/I/2020
FA II - EU-Angelegenheiten
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

EU-Landwirtschaftspolitik

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung sowie die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament werden aufgefordert, mittelfristig den Systemwechsel in der Gemeinsamen Agrarpolitik unter folgenden Gesichtspunkten durchzusetzen:

- weitgehend herbizit- und pestizidfreie Landwirtschaft z. B. durch Umpflügen des Bodens
- minimaler Einsatz von Düngemitteln
- artgerechte Tierhaltung und artgerechter Lebendtransport
- Erhalt der Artenvielfalt im ländlichen Raum
- Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte in Hand von bäuerlichen oder handwerklichen Betrieben
- Förderung kleiner, bäuerlicher, unternehmergeführter Betriebe
- nachhaltige Landwirtschaft mit jährlichen Fruchtwechseln statt Monokulturen

Die Förderung muss umgestellt werden von den bisherigen ungelenkten Direktsubventionen pro Fläche auf eine Förderung der Bauern für die Erbringung öffentlicher Leistungen wie Gewässer-, Bestäuber- oder Klimaschutz entsprechend den Forderungen einer nachhaltigen Landwirtschaft. Dies ist unerlässlich, um dem Ziel der GAP, die Landflucht zu stoppen, näher zu kommen. Notwendig zur erfolgreichen Umsetzung einer nachhaltigen Landwirtschaft ist ein wirksames Kontroll- und Sanktionssystem für das ebenso Geld bereitgestellt werden muss, wie für die Förderung der Landwirtschaft insgesamt.

Ferner darf sich Europa nicht länger für ungezügelten Freihandel im Agrarsektor einsetzen. Ungleichgewichte der Akteure auf dem Weltmarkt wegen Subventionen führen zur Vernichtung von kleinbäuerlichen Existenzen im Afrika südlich der Sahara. Sie erzeugen Armut, eine schlechte Versorgungslage und verstärken so als weitere

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 46/I/2021 (Konsens)

LPT I-2020: vertagt

Mitteilung FA II: Der neu eingereichte Antrag "Antrag 46/I/2021 Für einen grundlegenden Systemwechsel in der EU-Landwirtschaftspolitik!" ersetzt diesen Antrag "228/I/2020 EU-Landwirtschaftspolitik":

https://parteitag.spd.berlin/cvtx_antrag/fuer-einen-grundlegenden-systemwechsel-in-der-eu-landwirtschaftspolitik/

Fluchtursache die Land-Stadtflucht und Migrationsbewegungen. Fairer Handel hingegen erlaubt diesen Ländern nicht nur Zölle, sondern darüber hinaus Einfuhrverbote für bestimmte Produkte. Anders sind beispielsweise tiefgefrorene Fleischreste nicht von funktionierenden landwirtschaftlich geprägten Ökonomien des globalen Südens fernzuhalten.

Begründung

Begründung:

Die EU setzt viel Geld für die Subventionierung des Agrarsektors ein. Dieses Geld fließt bisher zum großen Teil ungelenkt per Direktzahlung an Höfe ab einer bestimmten Größe. Kleine Höfe, die in vielen Gebieten Europas den ländlichen Raum prägen, oder die Erzeugung von Produkten mit höherem Arbeitsaufwand wie Milch betreiben, sind hierbei systematisch schlechter gestellt. Versuche beim 7-Jahreshaushalt 2014 neue Akzente in Richtung Umweltschutz zu setzen – durch den Erhalt von Grünland, jährliche Fruchtwechsel, um zu nachhaltig bewirtschafteten Böden zu kommen, und Vorrangflächen für Landwirtschaft ohne Chemie – sind komplett gescheitert. Zunehmend beherrscht der internationale Finanzmarkt die Verpachtung von Ackerflächen und vereinnahmt die unbürokratisch ausgezahlten Direktsubventionen der Bauern.

Deren Lage hat sich rapide verschlechtert, da sie meist nur Rohstofflieferanten sind und ihre Produkte nicht selbst veredeln. Oligopolartige Konzentrationen im Einzelhandel haben einen enormen Kostendruck erzeugt, der zu den heutigen Dumpingpreisen geführt hat – mit entsprechenden Folgen von Selbstausbeutung auf kleinen Höfen und Dumpinglöhnen für Arbeiter*innen, etwa in der Fleischverarbeitung. Daher ist die Besserstellung von bäuerlichen Genossenschaften zur Weiterverarbeitung von Milch und Fleisch sowie das Verbot der Herstellung durch den Handel als Lösungsmöglichkeit zu prüfen. Betrachtet man die durchschnittliche Größe von Höfen in Deutschland und Europa wäre eine Begrenzung der Förderung auf die ersten 100ha vollkommen ausreichend und würde kleine bis mittlere Höfe unterstützen.

Ein stabiler ländlicher Raum, der das Ziel der GAP, die Landflucht zu stoppen, erreicht, wird bisher nicht geschaffen. Im Gegenteil destabilisiert eine auf endliche Nutzung und kurzfristige Profitmaximierung ausgerichtete Bewirtschaftung, wie sie von industriell ausgerichteten Großunternehmen heute betrieben wird, den ländlichen Raum. Artenvielfalt, Gewässer und Böden sind stark bedroht. Die Viehwirtschaft hält 2020 viel mehr Tiere als die eigenen Felder ernähren können. Daher stehen auch die bewirtschafteten Flächen in keinem Verhältnis zur anfallenden Gülle.

So braucht es einen vollständigen Systemwechsel, durch den Bauern für die Erbringung öffentlicher Leistungen im Umweltschutz, der Artenvielfalt, des Tierschutzes, für den Erhalt von Kulturlandschaften und die Sicherung der Ver-

sorgung mit Lebensmitteln gefördert werden. Die Mehrheit der Verbraucher*innen sind bereit, für diese Ziele mehr zu bezahlen. Subventionen werden weiterhin zu bezahlbaren, wenn auch in Zukunft höheren Preisen insbesondere bei Fleisch beitragen. Für Fleisch wurde in den letzten Jahren ein historisch einmalig hoher Verbrauch verzeichnet. Die Minderung des Fleischverbrauchs ist unvermeidlich und außerdem für den Klimaschutz sehr wichtig, da Nutztiere in erheblichem Umfang die Treibhausgase Kohlenstoffdioxid und das noch wirksamere Methan ausstoßen. Neben dem wieder selteneren Verzehr der Filetstücke sind Insekten ein möglicher Ersatz.

Infolge der Verschiebung der Klimazonen ist Wiederaufforstung unerlässlich, um Wüstenbildung zu verhindern. Kulturlandschaften werden dann nicht überall erhalten werden können. Vor allem aber braucht es Wiederaufforstung, um der Atmosphäre Klimagase zu entnehmen und insgesamt eine klimaneutrale Wirtschaft zu ermöglichen.

Im Tierschutz muss und kann eine angemessene Stallgröße, Auslauf im Freiland und die wirksame Unterbindung von Misshandlung durch entsprechende Gestaltung der Arbeitsabläufe das erreichbare Minimum sein. Ferner sind artgerechte Verhaltensweisen zu berücksichtigen, wie z. B. ein zum Wühlen geeigneter Untergrund für Schweine. Bei Transporten von lebenden Tieren muss auf genügend Wasser, Futter, Platz, Ruhezeiten und angemessene Temperaturen geachtet werden. Der Transport von Jungtieren ist zu verbieten. Auch hier bedarf es eines wirksamen Kontroll- und Sanktionssystems.

Rückkopplungen werden positive Auswirkungen in anderen Bereichen haben. So können mit dem geringeren Einsatz von Düngemitteln die Wasserpreise langfristig niedrig gehalten werden. Ohne Todeszonen in den europäischen Meeren sind auch höhere Erträge in der Fischerei zu erwarten und Fischgründe in den Territorien ärmerer Länder können heimischen Fischern überlassen bleiben. Artenvielfalt bei Insekten und Vögeln hält die volkswirtschaftlichen Kosten der Landwirtschaft stabil, da Schädlinge natürlich bekämpft werden und gleichzeitig die Bestäubungsleistung natürlich erbracht wird. Außerdem hat Europa die Chance, auf dem Zukunftsmarkt des Lebensmittels Insekt-Vorreiter zu sein, wenn Fleisch nicht unnatürlich billig verkauft wird. Genehmigungsverfahren unter Berücksichtigung der hohen Standards im EU-Verbraucherschutz laufen seit 2018 und haben bei Abschluss Vorbildcharakter. Auch verbessert sich die Gesundheit der Menschen beim geringeren Einsatz von Chemikalien, denen u. a. gehäuftes Auftreten von ADHS zugeschrieben wird. Schon einfaches Umpflügen macht vielfach den Gebrauch von Herbiziden unnötig. Im Jahr 2020 ist es wegen des höheren Arbeitsaufwands längst unüblich geworden, weil es nicht entlohnt wird.

Antrag 41/I/2021
FA II - EU-Angelegenheiten
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
vertagt (Konsens)

Demokratisierung der europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik!

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, die SPD-Bundestagsfraktion sowie die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament werden dazu aufgefordert, ihre Zustimmung zu einer verstärkten Europäisierung der Sicherheitspolitik an Bedingungen zu knüpfen, die einer intergouvernementalen Entkoppelung von demokratischer Kontrolle und den zunehmenden Kapazitäten im Bereich der Verteidigungs-und Sicherheitspolitik vorbeugen.

Wir unterstützen explizit die Entwicklung des strategischen Kompasses als neuem Grundlagendokument der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der Europäischen Union (EU) sowie das Ziel, gemeinsame europäische Sicherheits- und Verteidigungsinteressen zu verfolgen. Allerdings muss die Ausweitung der militärischen Kapazitäten und der Verteidigungspotentiale der EU im Ganzen mit einer Verstärkung der parlamentarisch-demokratischen Kontrolle durch das EU-Parlament und die nationalen Parlamente verbunden werden.

Mit der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) wurde ein erster wichtiger Schritt zu mehr supranationaler Gemeinsamkeit in der europäischen Sicherheits-, Verteidigungs- sowie Rüstungspolitik getan. Dieser Prozess hin zu einer echten Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion muss nun entschlossen vorangetrieben und gleichzeitig einer effektiven demokratischen Kontrolle unterworfen werden:

- Eine sozialdemokratische Sicherheits- und Verteidigungspolitik hat zum Ziel, demokratische Kontrolle, sog. „Checks und Balances“, aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Anstatt weitere Kapazitäten und Fähigkeiten auf zwischenstaatlicher Ebene zu schaffen – etwa um Größenvorteile in der Handlungsfähigkeit zu gewinnen – , sollte eine Neugestaltung supranationaler europäischer Kompetenzbefugnisse in der GSVP im Fokus stehen. Wir fordern daher eine stärkere Beteiligung des EU-Parlaments an der Überprüfung, Billigung und strategischen Lenkung gemeinsamer GSVP-Ressourcen.
- Für EU-Missionen im Ausland muss für das EU-Parlament ein Parlamentsvorbehalt Anwendung finden, der dem des Bundestages für Auslandseinsätze der Bundeswehr entspricht. Für die EU im Ganzen betreffenden sicherheits- und verteidigungspolitischen Maßnahmen müssen die Kontroll- und

Mitentscheidungsrechte des Europäischen Parlaments – analog zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren - das gleiche Gewicht haben wie Beschlüsse des Europäischen Rats und des Ministerrats.

- Außerdem halten wir es für zwingend notwendig, dass das Europäische Parlament an der Aufstellung, Entwicklung und Evaluation des Erfolgs von Strategien für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Union (GASP) und der GSVP, wie zum Beispiel bei der Aufstellung von gesamteuropäischen Prioritäten (strategischer Kompass), aktiv mit einbezogen wird, damit es seine demokratische Rolle als Kontrollorgan der Exekutive ausüben kann und demokratische Verantwortlichkeiten aufgebaut werden.
- Um demokratisch entkoppelten Kapazitäten entgegenzutreten und um parlamentarisch-demokratische Verantwortlichkeit zu schaffen, fordern wir auch, dass sich Agenturen wie FRONTEX vor dem Europäischen Parlament zu verantworten haben, wenn es zu Verletzungen von Menschenrechten oder der Missachtung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (UNCLOS) durch seine Beamte kommt.

Begründung

In einer globalen Welt, in der Konflikte von heute auf morgen entstehen können, bedarf es europäischer Institutionen, die kollektiv auf der Basis von Menschenrechten und internationalen Normen handeln. Wir sind davon überzeugt, dass eine demokratische verankerte Verteidigungs- und Sicherheitspolitik ein stärkeres Level von Verantwortlichkeit schafft, welcher in Anbetracht der zunehmenden Kapazitäten auf der europäischen Ebene unabdingbar ist.

Der Gasstreit im östlichen Mittelmeer, die Zersplitterung Libyens, Konflikte im Post-Sowjetischen Raum und die anhaltenden Unruhen im Nahen Osten sind nur einige Beispiele für Konfliktherde in der unmittelbaren Nachbarschaft der Europäischen Union, die in den verschiedenen Mitgliedstaaten der EU für verschiedenen Bedrohungswahrnehmungen sorgen. Während in den östlichen Mitgliedstaaten meistens Russland als Bedrohung wahrgenommen wird - insbesondere mit der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim sind Erinnerungen des historischen kollektiven Gedächtnisses Osteuropas an die Vergangenheit in der ehemaligen Sowjetunion wachgerufen worden - fühlen sich die EU-Mitgliedstaaten im Süden bei der Bewältigung von transnationaler Kriminalität sowie Migration und Flucht alleingelassen.

Diese verschiedenen Bedrohungswahrnehmungen bilden auch den Kontext, in dem europäische Verteidigungsminister*innen über die Weiterentwicklung und das Gelin-

gen einer gemeinsamen europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik beratschlagen. Um diese verschiedenen Perspektiven und strategischen Kulturen zu vereinen, wird momentan an einem strategischen Kompass gearbeitet. Zunächst soll eine Bedrohungsanalyse erstellt werden, die der Hohe Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik bis zum Ende des Jahres 2020 vorlegen soll. Die EU-Mitgliedstaaten liefern Inputs, sie stimmen zwar nicht über das finale Dokument ab, treten aber danach auf der Grundlage der Analyse in einen strukturierten Dialog. Es gibt vier Hauptthemen. 1. Krisenmanagement: Wie lässt sich die Instabilität in der Nachbarschaft der EU adressieren? 2. Resilienz: Hierzu zählt unter anderem Informationskriegsführung und hybride Kriegsführung. 3. Fähigkeiten: Welche militärischen Fähigkeiten sind nötig, um den gemeinsamen Bedrohungswahrnehmungen zu begegnen? 4. Partnerschaften: Mit welchen Staaten können strategische Sicherheitspartnerschaften aufgenommen und ausgebaut werden? Hier ist zum Beispiel das Vereinigte Königreich ein wichtiger zukünftiger Partner nach der Übergangsphase des Austrittsabkommens.

Obwohl wir den strategischen Kompass grundsätzlich unterstützen, kritisieren wir die fehlenden Kontrollmechanismen der parlamentarisch-demokratischen Verantwortung bei der Aufstellung und Entwicklung von Strategien für die GSVP und die GASP. Zudem dominieren in fast allen Bereichen der GASP weiterhin intergouvernementale Entscheidungsprozesse, ohne eine Rolle für das Europäische Parlament, insbesondere in Verteidigungs- und militärischen Fragen. Momentan hält das Europäische Parlament zweimal im Jahr eine Debatte bezüglich der GASP und der GSVP. Obwohl es dadurch de facto die Möglichkeit hat, aktuelle Entwicklungen zu kommentieren, ist seine Rolle de jure unwesentlich. Insbesondere der nationale Vergleich mit dem Charakter der Bundeswehr als Parlamentsarmee durch den „konstitutiven Parlamentsvorbehalt“, welches im Parlamentsbeteiligungsgesetz auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wurde, führt einem die unzulängliche demokratische Verantwortlichkeit auf EU-Ebene vor Augen.

So scheint es als ob intergouvernementale europäische Kapazitäten im Bereich der Sicherheits- und Vereidigungspolitik wachsen, nicht aber die parlamentarisch-demokratischen Kontrollorgane. Beispielsweise zählte die Grenzschutzagentur FRONTEX anfangs 370 Mitarbeiter und ein Jahresbudget von 142 Millionen Euro, heute sind es bereits mehr als 1.500 Mitarbeiter und 330 Millionen Euro. Nach dem Willen der Kommission würde die Agentur bis 2024 sogar auf 10.000 Mitarbeiter anwachsen. Aber die Kontrollorgane sind nicht mitgewachsen. Nichtregierungsorganisationen kritisieren zum Beispiel, dass die massiven Steigerungen an finanziellen Mitteln und

Personal in keinem Verhältnis stehen zu derselben Stagnation in diesem Bereich für das Büro der Menschenrechtsbeauftragten innerhalb der Agentur.

Eine starke parlamentarisch-demokratische Kontrolle der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, in Form gleichgewichtiger Mitentscheidungskompetenzen des Europäischen Parlaments und einer stärkeren Kontrollfunktion von europäischen Sicherheitsinstitutionen, ist in gleicher Weise zur Sicherung der Akzeptanz sicherheitspolitischer Entscheidungen auf EU-Ebene bei der europäischen Öffentlichkeit wie zur Gewährleistung universeller Normen erforderlich. Sie sollte ergänzt werden durch eine stärkere Nutzung zivilgesellschaftlicher und bürgerschaftlicher Mitbestimmungsmechanismen unter besonderer Berücksichtigung von Frauenrechten gemäß den Vorgaben der UNSC-Resolution 1325.

Antrag 42/I/2021
FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
vertagt (Konsens)

Demokratisierung der europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik!

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, die SPD-Bundestagsfraktion sowie die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament werden dazu aufgefordert, ihre Zustimmung zu einer verstärkten Europäisierung der Sicherheitspolitik an Bedingungen zu knüpfen, die einer intergouvernementalen Entkoppelung von demokratischer Kontrolle und den zunehmenden Kapazitäten im Bereich der Verteidigungs-und Sicherheitspolitik vorbeugen.

Wir unterstützen explizit die Entwicklung des strategischen Kompasses als neuem Grundlagendokument der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der Europäischen Union (EU) sowie das Ziel, gemeinsame europäische Sicherheits- und Verteidigungsinteressen zu verfolgen. Allerdings muss die Ausweitung der militärischen Kapazitäten und der Verteidigungspotentiale der EU im Ganzen mit einer Verstärkung der parlamentarisch-demokratischen Kontrolle durch das EU-Parlament und die nationalen Parlamente verbunden werden.

Mit der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) wurde ein erster wichtiger Schritt zu mehr supranationaler Gemeinsamkeit in der europäischen Sicherheits-, Verteidigungs- sowie Rüstungspolitik getan. Dieser Prozess hin zu einer echten Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion muss nun entschlossen vorangetrie-

ben und gleichzeitig einer effektiven demokratischen Kontrolle unterworfen werden:

1. Eine sozialdemokratische Sicherheits- und Verteidigungspolitik hat zum Ziel, demokratische Kontrolle, sog. „Checks und Balances“, aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Anstatt weitere Kapazitäten und Fähigkeiten auf zwischenstaatlicher Ebene zu schaffen – etwa um Größenvorteile in der Handlungsfähigkeit zu gewinnen – , sollte eine Neugestaltung supranationaler europäischer Kompetenzbefugnisse in der GSVP im Fokus stehen. Wir fordern daher eine stärkere Beteiligung des EU-Parlaments an der Überprüfung, Billigung und strategischen Lenkung gemeinsamer GSVP-Ressourcen.
2. Für EU-Missionen im Ausland muss für das EU-Parlament ein Parlamentsvorbehalt Anwendung finden, der dem des Bundestages für Auslandseinsätze der Bundeswehr entspricht. Für die EU im Ganzen betreffenden sicherheits- und verteidigungspolitischen Maßnahmen müssen die Kontroll- und Mitentscheidungsrechte des Europäischen Parlaments – analog zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren - das gleiche Gewicht haben wie Beschlüsse des Europäischen Rats und des Ministerrats.
3. Außerdem halten wir es für zwingend notwendig, dass das Europäische Parlament an der Aufstellung, Entwicklung und Evaluation des Erfolgs von Strategien für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Union (GASP) und der GSVP, wie zum Beispiel bei der Aufstellung von gesamteuropäischen Prioritäten (strategischer Kompass), aktiv mit einbezogen wird, damit es seine demokratische Rolle als Kontrollorgan der Exekutive ausüben kann und demokratische Verantwortlichkeiten aufgebaut werden.
4. Um demokratisch entkoppelten Kapazitäten entgegenzutreten und um parlamentarisch-demokratische Verantwortlichkeit zu schaffen, fordern wir auch, dass sich Agenturen wie FRONTEX vor dem Europäischen Parlament zu verantworten haben, wenn es zu Verletzungen von Menschenrechten oder der Missachtung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (UNCLOS) durch seine Beamte kommt.

Begründung

In einer globalen Welt, in der Konflikte von heute auf morgen entstehen können, bedarf es europäischer Institutionen, die kollektiv auf der Basis von Menschenrechten und internationalen Normen handeln. Wir sind davon überzeugt, dass eine demokratische verankerte Verteidigungs- und Sicherheitspolitik ein stärkeres Level von Verantwortlichkeit schafft, welcher in Anbetracht der zunehmenden

Kapazitäten auf der europäischen Ebene unabdingbar ist.

Der Gasstreit im östlichen Mittelmeer, die Zersplitterung Libyens, Konflikte im Post-Sowjetischen Raum und die anhaltenden Unruhen im Nahen Osten sind nur einige Beispiele für Konfliktherde in der unmittelbaren Nachbarschaft der Europäischen Union, die in den verschiedenen Mitgliedstaaten der EU für verschiedenen Bedrohungswahrnehmungen sorgen. Während in den östlichen Mitgliedstaaten meistens Russland als Bedrohung wahrgenommen wird - insbesondere mit der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim sind Erinnerungen des historischen kollektiven Gedächtnisses Osteuropas an die Vergangenheit in der ehemaligen Sowjetunion wachgerufen worden - fühlen sich die EU-Mitgliedstaaten im Süden bei der Bewältigung von transnationaler Kriminalität sowie Migration und Flucht alleingelassen.

Diese verschiedenen Bedrohungswahrnehmungen bilden auch den Kontext, in dem europäische Verteidigungsminister*innen über die Weiterentwicklung und das Gelingen einer gemeinsamen europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik beratschlagen. Um diese verschiedenen Perspektiven und strategischen Kulturen zu vereinen, wird momentan an einem strategischen Kompass gearbeitet. Zunächst soll eine Bedrohungsanalyse erstellt werden, die der Hohe Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik bis zum Ende des Jahres 2020 vorlegen soll. Die EU-Mitgliedstaaten liefern Inputs, sie stimmen zwar nicht über das finale Dokument ab, treten aber danach auf der Grundlage der Analyse in einen strukturierten Dialog. Es gibt vier Hauptthemen. 1. Krisenmanagement: Wie lässt sich die Instabilität in der Nachbarschaft der EU adressieren? 2. Resilienz: Hierzu zählt unter anderem Informationskriegsführung und hybride Kriegsführung. 3. Fähigkeiten: Welche militärischen Fähigkeiten sind nötig, um den gemeinsamen Bedrohungswahrnehmungen zu begegnen? 4. Partnerschaften: Mit welchen Staaten können strategische Sicherheitspartnerschaften aufgenommen und ausgebaut werden? Hier ist zum Beispiel das Vereinigte Königreich ein wichtiger zukünftiger Partner nach der Übergangsphase des Austrittsabkommens.

Obwohl wir den strategischen Kompass grundsätzlich unterstützen, kritisieren wir die fehlenden Kontrollmechanismen der parlamentarisch-demokratischen Verantwortung bei der Aufstellung und Entwicklung von Strategien für die GSVP und die GASP. Zudem dominieren in fast allen Bereichen der GASP weiterhin intergouvernementale Entscheidungsprozesse, ohne eine Rolle für das Europäische Parlament, insbesondere in Verteidigungs- und militärischen Fragen. Momentan hält das Europäische Parlament zweimal im Jahr eine Debatte bezüglich der GASP und der GSVP. Obwohl es dadurch de facto die Möglich-

keit hat, aktuelle Entwicklungen zu kommentieren, ist seine Rolle de jure unwesentlich. Insbesondere der nationale Vergleich mit dem Charakter der Bundeswehr als Parlamentsarmee durch den „konstitutiven Parlamentsvorbehalt", welches im Parlamentsbeteiligungsgesetz auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wurde, führt einem die unzulängliche demokratische Verantwortlichkeit auf EU-Ebene vor Augen.

So scheint es als ob intergouvernementale europäische Kapazitäten im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik wachsen, nicht aber die parlamentarisch-demokratischen Kontrollorgane. Beispielsweise zählte die Grenzschutzagentur FRONTEX anfangs 370 Mitarbeiter und ein Jahresbudget von 142 Millionen Euro, heute sind es bereits mehr als 1.500 Mitarbeiter und 330 Millionen Euro. Nach dem Willen der Kommission würde die Agentur bis 2024 sogar auf 10.000 Mitarbeiter anwachsen. Aber die Kontrollorgane sind nicht mitgewachsen. Nichtregierungsorganisationen kritisieren zum Beispiel, dass die massiven Steigerungen an finanziellen Mitteln und Personal in keinem Verhältnis stehen zu derselben Stagnation in diesem Bereich für das Büro der Menschenrechtsbeauftragten innerhalb der Agentur.

Eine starke parlamentarisch-demokratische Kontrolle der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, in Form gleichgewichtiger Mitentscheidungskompetenzen des Europäischen Parlaments und einer stärkeren Kontrollfunktion von europäischen Sicherheitsinstitutionen, ist in gleicher Weise zur Sicherung der Akzeptanz sicherheitspolitischer Entscheidungen auf EU-Ebene bei der europäischen Öffentlichkeit wie zur Gewährleistung universeller Normen erforderlich. Sie sollte ergänzt werden durch eine stärkere Nutzung zivilgesellschaftlicher und bürgerschaftlicher Mitbestimmungsmechanismen unter besonderer Berücksichtigung von Frauenrechten gemäß den Vorgaben der UNSC-Resolution 1325.

Antrag 44/I/2021
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Erasmus-Brexit stoppen: Rückaufnahme des Vereinigten Königreichs in die EU-Bildungsförderung

Europaparteitag der S&D möge beschließen:

Bis heute ist das Förderprogramm der Europäischen Union – besser bekannt als das „ERASMUS-Programm" – eines der größten Bildungsförderungsprogramme in der europäischen Geschichte – vermutlich sogar weltweit. Das Bildungsprogramm für lebenslanges Lernen besteht be-

Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie des Europäischen Parlamentes dazu auf, darauf hinzuwirken, dass das Erasmusprogramm in Großbritannien aufrecht erhalten wird. Das Ziel muss dabei sein, ein ähnliches Abkommen, wie mit anderen nicht EU-Ländern (wie Norwegen, Schweiz usw.) zu erreichen. Übergangsweise soll geprüft werden, inwiefern

reits seit über 30 Jahren und fördert die Mobilität von Studierenden, Auszubildenden, Dozent*innen und ausländischen Unternehmenspersonal innerhalb 27 Ländern der EU und seinen Partnerländern.

Bis zu seinem 30-jährigen Bestehen wurden allein rund 4,4 Mio. Studierende unterstützt, allein davon rund 650.000 aus Deutschland. In seinen nun fast 34 Jahren wurde das Programm nach und nach finanziell und perspektivisch erweitert. Heute können unter dem Programmnamen „Erasmus+“ auch Schüler*innen teilnehmen und auch Angebote in der Erwachsenbildung, am informellen Lernen und im Sport wahrgenommen werden.

Auch auf Bundesebene wirft das Bildungsprogramm seine Schatten voraus: Bildungspolitikerinnen und – Politiker aller Bundestagsfraktionen (außer AfD) forderten im September 2020 in einem offenen Brief die Bundesregierung mehr Geld in das Programm zu investieren.

„In Vielfalt geeint“ scheinen nicht nur die Positionen der Bundesparteien zu sein. „In Vielfalt geeint“ ist ebenso das Motto der Europäischen Union und kein anderes Programm spiegelt diesen Grundgedanken so gut wieder wie dieses Programm. Der Vorschlag von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen bei ihrer Antrittsrede, das Programm-Budget massiv aufstocken zu wollen, scheint dabei nur die logische Konsequenz zu sein.

„Erasmus“ ist eine Erfolgsgeschichte – eine europäische Erfolgsgeschichte, die mit dem EU-Austritt des Vereinigten Königreichs erste Risse bekommt, welche weitreichenden Folgen haben werden – gerade für Deutschland.

Zur Erinnerung: Der EU-Austritt des Vereinigten Königreichs – auch bekannt als „Brexit“ – führt dazu, dass die langfristigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich neu ausgehandelt werden müssen. Kurzfristig herrscht zwischen den beiden Akteur*innen eine Übergangsphase; seit dem 1. Januar 2021 ist das Vereinigte Königreich nicht mehr Teil des EU-Binnenmarktes und der Zollunion.

Obwohl Premierminister Boris Johnson das Gegenteil versprach, ist das Königreich zu großer Überraschung auch aus dem Erasmus-Programm ausgetreten. Am Erasmus-Programm weiter teilzunehmen wäre „extrem teuer“ geworden, so Johnson.

Dieser Behauptung stellte sich der Hochschulverbund „Universities UK International“ bereits im März vergangenen Jahres entgegen. Er rechnete vor, dass eine Erasmus-Mitgliedschaft dem Land 2018 ein Plus von 243 Millionen Pfund beschert habe – nach Abzug der Mitgliedschaftskosten von den Einkünften durch EU-Studierende von 420

dem Wunsch der schottischen und walisischen Regierung, weiter an Erasmus+ teilzunehmen, nachgekommen werden kann.

Millionen Pfund, so der „Guardian“. Der britische Mitgliedsbeitrag im EU-Erasmus-Topf liegt dementsprechend zuletzt bei 177 Millionen Pfund (rund 196 Millionen Euro) jährlich. Das Vereinigte Königreich gehörte 1987 zu den Gründernationen von „Erasmus“. Dies war auch nach dem „BrexitReferendum 2016 deutlich spürbar. Mit mehr als 30.000 EU-Gästen jährlich war das Land nach Spanien und Deutschland das drittbeliebteste Zielland des Austauschprogramms. Aus Deutschland gingen 2017 rund 3.500 Studierende nach Großbritannien, umgedreht waren es 2317.

Zwar soll es mit „Erasmus+“ an britischen Unis noch bis 2023 möglich sein beispielsweise als EU-Austauschstudent*in zu studieren, aber der Brexit zeigt schon jetzt erste Konsequenzen: Extra Visa-Gebühren, Kosten für den nationalen Gesundheitsdienst, das Aus für die ermäßigten Studiengebühren für zuletzt 12.000 Studierende aus Deutschland, welche ihr komplettes Studium dort absolvierten, sind nun Realität. Mehr noch: Johnson verkündete bereits, dass mit dem „Turning-Programm“ 35.000 britische Studierende mit 100 Millionen Pfund ins Ausland geschickt werden sollen. Das Programm gelte ausschließlich für britische Studierende. Es ist schon jetzt sicher, dass es nie an die finanzielle Leistung des EU-Vorgängerprogramms herankommen wird.

Das Ziel muss es sein, dass das Vereinigte Königreich wieder Zugang zum EU-Bildungsprogramm ermöglicht

Die (Wieder-) Eingliederung des Vereinigten Königreichs in die EU-Bildungspolitik muss das Ziel sein – vor allem aus Sicht der EU-Ländern, allen voran Deutschlands.

Mit einem breiteren Fokus aus Ausbildungsbetriebe ist das Austauschprogramm nicht nur für Studierende interessant. Auszubildende aus verschiedensten Betrieben können in einem ausländischen Betrieb neue Perspektiven einnehmen, neue Arbeitstechniken aneignen und eine neue Sprache erlernen. Letzteres ist gerade für deutsche „Azubis“ elementar. Englisch ist in vielen Fällen die erste Fremdsprache, welche in Deutschland gelehrt und oft einzige, welche in den Berufsschulen weiterfortgeführt wird. Oftmals haben Azubis aus dem industriellen, naturwissenschaftlichen oder transporttechnischen Sektor in Deutschland daher ein Interesse in einem englischsprachigen Land einen Bildungsaufenthalt zu absolvieren.

Diese Tür wird ihnen mit dem „Erasmus-Brexit“ zugeschlagen. Dieser Nachteil würde vor allem deutschen Jugendlichen betreffen. Das Programm bietet gerade Jugendlichen aus Arbeiterfamilie oftmals die einzige Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren.

Zusammenfassung

Die Nachteile des Ausscheidens des Vereinigten Kö-

nigreichs aus dem größten Bildungsprogramm Europas sind zahlreich. Sie werden für unsere Generationen nicht sofort spürbar sein, aber kommenden (Programm-)Generationen. Denn Erasmus ist mehr als nur ein reines Austauschprogramm. Mit Erasmus überwinden Menschen Grenzen – vor allem im Kopf.

Erasmus gibt der Jugend Europas die Gelegenheit zum interkulturellen Austausch, um eine europäische Identität zu entwickeln. Eine Idee, die wir brauchen, um das Auseinanderdriftens Europas und der anwachsenden Europa-Skepsis mutig entgegenzutreten. Das Erasmus-Programm wirkt dem entgegen, mit breiterer Teilnahme von Europäerinnen und Europäern aus allen sozialen Schichten.

Dieser Antrag stellt sich nicht nur der Blaupause eines EU-Austritts entgegen, sondern versucht die Tür – nämlich die ins Vereinigte Königreichs – offen zu halten. Bildung soll das Tor zur Welt sein. Lasst uns dafür Sorge trage, dass dies in unserem Europa der Fall bleibt.

Daher fordern wir, dass die Taskforce für die Beziehungen zum Vereinigten Königreich (UKTF), welche die Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich koordiniert, die Wiederaufnahme des Vereinigten Königreichs in das Erasmus+-Programm anstrebt.

Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie des Europäischen Parlamentes dazu auf, darauf hinzuwirken, dass das Erasmusprogramm in Großbritannien aufrecht erhalten wird. Das Ziel muss dabei sein, ein ähnliches Abkommen, wie mit anderen nicht EU-Ländern (wie Norwegen, Schweiz usw.) zu erreichen. Übergangsweise soll geprüft werden, inwiefern dem Wunsch der schottischen und walisischen Regierung, weiter an Erasmus+ teilzunehmen, nachgekommen werden kann.

Antrag 45/I/2021
FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
vertagt (Konsens)

Restriktive Rüstungsexportpolitik auf nationaler und europäischer Ebene praktisch wirksam umsetzen

Der Landesparteitag/Bundesparteitag begrüßt und teilt die von der Bundestagsfraktion in ihrem Positionspapier vom 25.11. 2019 Schärfung der Kontrolle und Genehmigung von Rüstungsexporten – europäische Abstimmung intensivieren vorgenommene Bewertung, dass die vom Bundeskabinett am 26.6.2019 neu gefassten „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“

nicht ausreichen, die Lücke zwischen den seit Jahrzehnten von der deutschen Politik vertretenen Grundsätzen einer restriktiven Rüstungsexportpolitik und der tatsächlichen Genehmigungspraxis für Rüstungsexporte und deren Kontrolle zu schließen.

Wir unterstützen die an diese Diagnose geknüpften Forderungen der Bundestagsfraktion, die praktische Umsetzung dieser Grundsätze durch eine Rüstungsexportkontrollgesetz und weitere Maßnahmen zur Sicherung der rechtlichen Verbindlichkeit der Vorgaben für Rüstungsexporte und der Wirksamkeit der Kontrollen der tatsächlich getätigten Rüstungslieferungen zu gewährleisten.

Wir erkennen an, dass die von der Bundestagsfraktion in ihrem Papier aufgestellten Forderungen geeignet sind, die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit in der deutschen und europäischen Rüstungsexportpolitik zu verringern und bei konsequenter Anwendung einen Rahmen für die Realisierung des in den „Politischen Grundsätzen…“ formulierten Leitziels „durch eine Begrenzung und Kontrolle der deutschen Rüstungsexporte einen Beitrag zur Sicherung des Friedens und der Menschenrechte, zur Gewaltprävention sowie einer nachhaltigen Entwicklung der Welt zu leisten“ zu schaffen.

Die notwendige Weiterentwicklung der Rüstungsexportpolitik Deutschlands und der EU muss den grundsätzlichen Widerspruch zwischen normativen Grundsätzen und gängiger Praxis einer „restriktiven Rüstungsexportpolitik“ auflösen:

Bei Rüstungsexporten in sog. Drittländer ist das „grundsätzliche“ Verbot solcher Exporte in
Länder, die gegen die Kriterien sowohl der

- Politische Grundsätze als auch des
- Gemeinsamen Standpunkts der EU betreffend die Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern von 2008

verstoßen, längst zur Ausnahme, die mit besonderen sicherheitspolitischen Belangen Deutschlands zu begründende Ausnahme dagegen in der Genehmigungspraxis zu Regel geworden.

Verschärfung bisheriger Maßnahmen und zusätzliche Maßnahmen zur Umsetzung und Durchsetzung einer restriktiven Rüstungsexportpolitik

Ein Rüstungsexportkontrollgesetz sollte folgende in dem SPD-Positionspapier und darüber hinaus aus unserer Sicht erforderliche Verschärfungen und Präzisierungen enthalten:

1. Eine verbindliche, mit zielgerichteten Sanktionierungen verbundene gesetzliche Normierung der in dem Abschnitt Allgemeine Prinzipien der aktuellen Fassung der Politischen Grundsätze aufgeführten Kriterien sowie der acht Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts der EU.
2. Gesetzliche Fixierung der Berichtspflichten der Bundesregierung mit folgenden Elementen:

- quartalsweise Berichterstattung
- Angaben zu konkreten Rüstungsgütern und nicht lediglich zu Waffenkategorien
- Aufnahme von Herstellungsgenehmigungen, Lizenzerteilungen und Reexporten in die Berichterstattung
- Angaben über die im Berichtszeitraum tatsächlich erfolgten Rüstungslieferungen und tatsächlich erfolgten Abschlüsse von Rüstungskooperationen und nicht nur zu den Genehmigungen
- Statistik der im Bundessicherheitsrat und im übrigen Geschäftsgang der sonstigen Genehmigungsbehörden erfolgten Genehmigungen und Ablehnungen
- Angaben zu den auf Grund von Ausnahmetatbeständen entgegen den unter 1. genannten Kriterien erfolgten Genehmigungen im Verhältnis zu den auf Grund dieser Kriterien erfolgten Ablehnungen und ggf. Erklärungen für ein aus diesen Zahlen resultierendes, das Prinzip einer restriktiven Rüstungsexportpolitik in Frage stellendes Missverhältnis

1. Gesetzliche Fixierung einer Regelung, welche eine Auslagerung von Rüstungsproduktionen ins Ausland zur Umgehung der strengen deutschen Exportrichtlinien verhindert
2. Veröffentlichung alle abschließenden Entscheidungen des Bundessicherheitsrats in transparenter Form im Internet
3. Regelmäßige Post-Shipment-Berichte der Bundesregierung zur Sicherung der Endverbleibskontrolle von gelieferten Rüstungsgütern
4. Einführung einer Sonderberichtspflicht der Bundesregierung zu bereits erfolgten und noch nicht genehmigten, aber geplanten (z.B. durch Voranfragen auf den Weg gebrachten) Rüstungslieferungen und Rüstungskooperationen bei Bekanntwerden besonders schwerer Verstöße gegen Menschenrechte und das Kriegsvölkerrecht unter Einsatz von Waffen deutscher Herkunft auf Verlangen eines Drittels der Mitglieder des Bundestags
5. Regelhafte Begrenzung der Laufzeit von Genehmigungen von Rüstungslieferungen auf zwei Jahre, Möglichkeit einer früheren Rücknahme oder Aussetzung von Genehmigungen bei nachträglichem Bekanntwerden von Verstößen gegen Genehmi-

gungskriterien
6. Verlagerung der Verantwortung für die Genehmigung von Rüstungsexporten vom Wirtschaftsministerium auf das Auswärtige Amt
7. Verpflichtung der Bundesregierung zu einer konkreten sicherheitspolitischen Begründung jeder Genehmigung von Rüstungslieferungen und Rüstungskooperation, die unter Berufung auf Ausnahmetatbestände von den vorgegebenen Kriterien abweicht.

Zusätzliche mittelfristige Maßnahmen zur Sicherung der Einhaltung der Grundsätze und Kriterien für deutsche Rüstungsexporten und Ziels der Reduzierung der der Rüstungsexporte:

1. Unterzeichnung des ATT-Vertrags (UN-Vertrag über den Waffenhandel) als verbindliches Kriterium für Verträge mit Drittstaaten
2. Erhöhung von Zahl und Umfang der Post-Shipment-Kontrollen, verbindlicher Ausschluss von Ländern, welche diese Kontrollen ver- oder behindern oder sonst gegen die Regeln der Transparenz des Endverbleibs gelieferter Rüstungsgüter verstoßen und kein Offenlassen von Schlupflöchern mit Hilfe des Terminus „grundsätzlich“ wie in der aktuellen Fassung der „Politischen Grundsätze“
3. Senkung der „de Minimis“-Grenzen für Einsprüche Deutschlands gegen Regelverletzungen des Kooperationspartners bei übernationalen Rüstungsexportprojekten. Wahrnehmung des deutschen Mitsprache- und ggf. Vetorechts gegen eine regelwidrige Durchführung derartiger Projekte im Sinne der Grundsätze der postulierten wertegebundenen deutschen Rüstungsexportpolitik und nicht in der Form einer reinen „salvatorischen Klausel“.
4. Start einer diplomatischen Initiative zu Verhandlungen mit den wichtigsten Rüstungsproduzenten und Rüstungsexportländern dieser Erde zu einer numerischen Reduzierung der Waffenproduktion und der Rüstungsexporte auf allen Seiten um 10%.

Stärkere Einbeziehung der europäischen Ebene:

Die in diesem Antrag geforderten nationalen Maßnahmen reichen nicht aus und können ihre Ziele nicht erreichen, wenn nicht zugleich politisch-institutionelle Grundlagen für eine in der Praxis wirksame gemeinsame Rüstungsexportpolitik der EU geschaffen werden. Der **Gemeinsame Standpunkt** vom 8.12.2008 ist zwar als Beschluss des Europäischen Rates für die EU- Mitglieder rechtsverbindlich, enthält aber keinerlei Überprüfungs- und Sanktionsmöglichkeiten für Verletzungen der in ihm festgelegten Regeln und Kriterien für Rüstungsexporte und auch keine ausreichenden Informationspflichten gegenüber den anderen Mitgliedstaaten und gegenüber EU-

Organen. Zudem bilden die im Vertrag über die Arbeitsweise der EU (Art. 346(b)A-EUV) festgeschriebenen Souveränitätsrechte der Mitgliedsstaaten ein Hindernis, diese im Hinblick auf eine einheitliche Anwendung des „Gemeinsamen Standpunkt“ stärker in der Pflicht zu nehmen. Daher treten wir für folgende **Maßnahmen auf EU-Ebene** ein:

1. Verabschiedung einer gemeinsamen Rüstungsexportstrategie durch den Europäischen Rat und das Europäische Parlament
2. Schaffung eines europäischen Rüstungsexportkontrollregimes mit einem Überprüfungsorgan auf der Ebene der Kommission oder des EADs
3. Präzisierung zentraler Kriterien des „Gemeinsamen Standpunkts“ und Stärkung seiner Rechtsverbindlichkeit durch eine Neuformulierung als EU-Verordnung
4. Stärkung der europäischen Rüstungskooperation mit dem Ziel, diese von Exporten in Drittländer unabhängig zu machen
5. Abschluss bindender Verträge zwischen den Mitgliedsstaaten zu gemeinsamen Rüstungsexportstandards. Nutzung der deutsch-französischen Zusammenarbeit zu einem bilateralen Modellvertrag als ersten Schritt auf dem Weg zu gesamteuropäischen Standards. Sollten die Verhandlungen für einen solchen Modellvertrag scheitern oder stocken sind europäische Vorhaben sowie gemeinsame Vorhaben mit anderen EU-Partnerstaaten prioritär zu behandeln, um die europäische Standardsetzung voranzutreiben.

Begründung

Die vorstehenden Forderungen und Maßnahmen können der deutschen und europäischen Rüstungsexportpolitik eine deutlich höhere Schlüssigkeit und Glaubwürdigkeit verschaffen.

Ein auf der Grundlage der friedens- und sicherheitspolitischen Grundpositionen der Sozialdemokratie zu fordernder Paradigmenwechsel in der deutschen und europäischen Rüstungsexportpolitik erscheint aber nur möglich, wenn die mit dieser Politik verbundenen zentralen Dilemmata

- Aufrechterhaltung systemischer Grundfähigkeiten der deutschen und europäischen Rüstungsindustrien als Grundlage einer ausreichenden Souveränität bei der Beschaffung und Unterhaltung der für den Verteidigungsauftrag erforderlichen Rüstungsgüter und Einrichtugen
- Schaffung einer ausreichenden Planungssicherheit für die betroffenen Unternehmen und ihre Beschäftigten

- Sicherung der Finanzierung von Rüstungsprojekten durch Garantie einer der Abnahme einer ausreichenden Stückzahl bzw. der Beteiligung mehrerer NATO- oder EU-Partner bei der Entwicklung und Abnahme des Endprodukts
- Europäisierung der Sicherheitspolitik, Stärkung des europäischen Pfeilers der NATOauch durch stärkere Rüstungskoopeation sowie eine bessere ökononische In-Wert- Setzung der Aufwendungen der EU-Staaten für Rüstung für die gemeinsame Sicherheit

nicht durch Aufrechterhaltung und Neueinführung von Ausnahmetatbeständen bei Rüstungslieferungen an und Rüstungskooperationen mit im Sinne der oben angesprochenen Kriterien problematischen Ländern und ggf. auch nichtstaatlichen Geschäftspartnern sondern mit anderen Mitteln aufgelöst werden.

Wir begrüßen die zu zu diesem Punkt in dem SPD-Papier gemachten Vorschläge, vor allem den Vorschlag einer verpflichtenden Beteiligung aller Unternehmen, die Rüstungsgüter aus Deutschland exportieren wollen, an einem gemeinschaftlichen Risikoausfallfonds.

Dieser aus unserer Sicht sehr zielführende Vorschlag sollte aber nicht nur „zur Diskussion gestellt", sondern konsequent umgesetzt werden.

Weiter sollte – allerdings in einem breiteren Ansatz – die Vorgabe in Teil III,1 der Politischen Grundsätze zum Themenbereich Rüstungsexporte in Drittländer, nach der der Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in diese Länder" nicht zum Aufbau zusätzlicher, exportspezifischer Kapazitäten führen" darf, genutzt werden.

Diese Vorgabe muss aus unserer Sicht aber nicht nur Rüstungsexporte in Drittstaaten, sondern auch für alle anderen Länder gelten. Wenn etwa die Erhaltung der „Kernkompetenzen" des deutschen „Sonderschiffbaus" und die Erhaltung der Arbeitsplätze in diesem Bereich von langfristigen Liefer- und Kooperationsbeziehungen z.B. mit einem vom Kriterium der Einhaltung der Menschenrechte her problematischen Partnerland wie der Türkei abhängig wird, ist das ebenso großes Problem, wie wenn dieses Partnerland Saudi-Arabien heißt.

Mittel- und langfristig kann dieses Dilemma nur durch Entwicklung und Ausbau von Programmen der Rüstungskonversion aufgelöst werden, mit denen Möglichkeiten geschaffen werden, die Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionskapazitäten von reinen Rüstungsfirmen, noch eher aber von Firmen mit militärischen und zivilen Produktsparten, insbesondere aber die Qualifikationen von derzeit noch in der Rüstungsindustrie Beschäftigten in zivilen Bereichen anzuwenden. Eine Erfolgsgeschichte bil-

det in diesem Kontext die IT-Technologie mit den inzwischen kaum noch überschaubaren zivilen Anwendungsmöglichkeiten des ursprünglich für militärische Zwecke entwickelten Internet.

Letztlich können aber die hier beschriebenen Dilemmata nicht im Rahmen der Denk- und Handlungslogiken der Rüstungs- und Rüstungsexportpolitik aufgelöst werden.

Kriegswaffen - dies gilt in besonderer Weise für die Waffenarten und Rüstungsgüter, um die es in diesem Antrag und in der aktuellen Debatte um die Rüstungsexportpolitik geht - sind von ihrem Wesen und intentional dafür bestimmt, in Kriegen, d. h. in Kriegsgebieten eingesetzt und in Gebieten, in denen bewaffnete Konflikte drohen, also in Spannungsgebieten beschafft und angehäuft zu werden.

Dies gilt um so mehr, wenn es sich um Waffen handelt, die für in bestimmten Regionen typischen Formen der Kriegführung angewandt und damit gebraucht, aber nicht in diesen Regionen selbst, sondern in bestimmten Industrieländern hergestellt werden. Insofern können diese Arten von Waffen ihre immanente Bestimmung und ihr Ziel nur dann erreichen, wenn die Lieferländer die von ihnen selbst aufgestellten Grundsätze, Kriterien und Verfahrensregeln zur Verhinderung oder Beschränkung der Rüstungslieferungen in diese Zielregionen systematisch verletzen oder so weich formulieren, dass sie Lieferungen gerade auch in die sensibelsten und problematischsten Regionen – z.B. an die am Jemen-Krieg beteiligten Länder – zulassen.

Eine Teillösung für diese Problematik bestünde darin, die Lieferung von für den Einsatz in diesen Regionen typischen Waffen oder noch besser schon die Produktion solcher Waffen vollkommen zu verbieten. Dieser Logik folgt das Exportverbot für „kleine und leichte Waffen“ an Drittstaaten, das wir hier ausdrücklich unterstützen, aber nicht „grundsätzlich“, sondern als „verbindliche Regel ohne jede Ausnahme“.

Aber nur ein umfassender Politikansatz einer globalen Friedenspolitik und des konsequenten Eintretens für eine normenbasierte internationale Ordnung kann den Spielraum für gewaltsame Lösungen von politischen und anderen Streitfragen und damit die Anwendung von Gewaltmitteln und damit indirekt auch die Anreize für Rüstungsexporte verringern. Es muss aber das immer wieder neu in den Blick genommene Ziel deutscher und europäischer Rüstungsexportpolitik sein, durch belastbare Vorgaben für eine restriktive Rüstungsexportpolitik und deren konsequente Umsetzung bessere Rahmenbedingungen für eine solche globale Friedens- und Ordnungspolitik sowie für eine erfolgreiche Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik zu schaffen.

Nur ein solcher Politikansatz kann dem Eigengewicht der Waffen die Perspektive einer Welt ohne Waffen oder wenigstens deutlich weniger Waffen und damit auch weniger Rüstungsexporten entgegensetzen.

Antrag 46/I/2021
FA II - EU-Angelegenheiten
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Für einen grundlegenden Systemwechsel in der EU-Landwirtschaftspolitik!

(Weiterleiten an die SPD-Bundestagsfraktion und die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament)

Der aktuelle Stand der Trilogverhandlungen zur Reform der Gemeinsamen Agrar-politik (GAP) der EU ist enttäuschend. Der so oft angekündigte Systemwechsel in der Landwirtschafts-politik scheint auch diesmal auszubleiben. Weiterhin soll vor allem die Agrarindustrie von den EU-Zuschüssen profitieren. Überdüngung, Grundwasserschutz, Insekten- und Vogelsterben sowie das Aussterben kleiner und mittlerer Höfe aufgrund der Marktmacht weniger Handelskonzerne spielen nur eine untergeordnete Rolle. Besonders ernüchternd ist die unter deutscher Präsidentschaft von Ministerin Klöckner ausgehandelte Verhand-lungs--position des Rates. Doch auch mit dem vom Europäischen Parlament (EP) verabschiedeten Standpunkt lassen sich die Klima- und Nachhaltigkeitsziele des Europäischen Grünen Deal nicht erreichen. Wir begrüßen es daher, dass die SPD-Gruppe im EP mehrheitlich gegen die Parlamentsposition gestimmt hat. Dennoch muss nun im Trilog alles versucht werden, um ein Maximum an grüner sowie roter Architektur in der GAP herauszuholen.

Wir fordern daher die SPD-Mitglieder im Bundestag, in der Bundesregierung und im Europäischen Parlament sowie alle europäischen Sozialist*innen dazu auf, sich in den aktuellen Verhandlungen um die GAP-Reform für folgende Ziele einzusetzen:

- Enge Bindung der GAP an das Pariser Klimaabkommen und den European Green Deal!
Dazu müssen z. B. die Farm-to-Fork-Strategie und EU-Biodiversitätsstrategie stärker in die Agrarreform einfließen und die Mitgliedstaaten bei der Erarbeitung der Strategischen Pläne verpflichtet werden, den Europäischen Grünen Deal bei der Festlegung ihrer Ziele zu berücksichtigen.

- Erhalt der biologischen Vielfalt im ländlichen Raum: Dazu muss der Pestizid-, Dünger- und Antibiotika-Einsatz massiv heruntergefahren werden. Stattdessen braucht

es alternative Formen, wie das Umpflügen des Bodens, jährliche Fruchtwechsel und Vorrangflächen für Landwirtschaft ohne Chemie.

- Angemessene Preise für landwirtschaftliche Produkte: Biodiversität und Tierwohl brauchen einen Preis! Daher fordern wir hohe EU-Mindeststandards beim Tierwohl (d. h. eine artgerechte Tierhaltung sowie einen artgerechten Lebendtransport).

- **Auskömmliche Löhne und hohe Sozialstandards in der Lebensmittel- und Agrarindustrie:** Betrieben, die sich nicht an Vorgaben bei der Entlohnung, Wohn- und Lebensbedingungen oder an das Arbeitsrecht sowie die ILO-Arbeits- und Sozialstandards halten, müssen Zuschüsse entzogen werden!

Übergeordnetes Ziel unserer Politik muss dabei ein **grundlegender Systemwechsel** in der GAP sein, der unter folgenden Gesichtspunkten durchzusetzen ist:

- Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen

Es bedarf einer radikalen Neuausrichtung der Agrarförderung nach dem Prinzip ‚öffentliches Geld für öffentliche Leistungen'. Wir wollen von der Landwirtschaft nicht nur Nahrungsmittel, sondern auch Klima, Natur, sauberes Grund- und Oberflächenwasser, CO2-Bindung im Boden sowie kulturelle und soziale Leistungen. Und dafür bezahlen wir in Zukunft die Bäuer*innen! Steuergelder sollen daher schrittweise effizienter und in viel größerem Umfang als bisher für Umwelt- und Tierschutz sowie zur Stärkung der ländlichen Räume, dem Erhalt von Kulturlandschaften und Grünland eingesetzt werden. Daher fordern wir das Abschmelzen der ersten Säule der GAP. Die freiwerdenden Mittel sollen zugunsten der zweiten Säule eingesetzt werden. Direktzahlungen, die ausschließlich pro Hektar gezahlt werden, gehören abgeschafft. Zudem müssen der ökologische Landbau, Blüh- und Schutzstreifen an Gewässern, Agroforstsysteme oder die Renaturierung von trockengelegten Mooren in die klassische Flächenförderung aufgenommen werden. Notwendig zur erfolgreichen Umsetzung dieser Regelungen ist ein wirksames Kontroll- und Sanktionssystem, für das auch Geld bereitgestellt werden muss. Kompetenzen und Verantwortlichkeiten müssen in diesem System klar gegeben sein. Die Oberaufsicht sollte bei der Behörde für Lebensmittel-sicherheit der EU oder einer neuzugründenden EU-Agentur liegen. Diese muss mit ausreichend Fachpersonal ausgestattet sein. Abhängigkeiten oder bestehende Verbindungen zu privaten Unternehmen darf es dabei nicht geben.

- **Vielfalt in der Landwirtschaft und im Lebensmittelsektor**

Wir möchten eine vielfältige Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen. Das heißt keine riesigen Monokulturen und eine Mosaikstruktur in der Landnutzung.

Zunehmend beherrscht jedoch der internationale Finanzmarkt die Verpachtung von Ackerflächen und vereinnahmt die Direktsubventionen der Bauern. Deren Lage hat sich rapide verschlechtert, da sie meist nur Rohstofflieferanten sind und ihre Produkte nicht selbst veredeln. Oligopolartige Konzentrationen im Einzelhandel und in der verarbeitenden Lebensmittelindustrie haben einen enormen Kostendruck erzeugt, der zu den heutigen Dumpingpreisen geführt hat – mit entsprechenden Folgen von Selbstausbeutung von kleinen Höfen und Niedriglöhnen für Arbeiter*innen etwa in der Fleischverarbeitung. Wir wenden uns entschieden gegen eine solche Konzentration von Marktmacht sowohl in der Landbewirtschaftung durch ausschließlich große Betriebe als auch in der Verarbeitung und Veredelungsindustrie oder im Einzelhandel. Neben zielgerichteter finanzieller Förderung braucht es hier auch ein starkes Kartellrecht und ggf. die Zerschlagung von Monopolen. Aktuell dominieren zu oft die großen, hochprofessionalisierten Betriebe. Wir wollen insbesondere die kleinen, unternehmergeführten Betriebe – sowohl in der Erzeugung als auch in der Weiterverarbeitung – fördern. Genoss*innenschaften als Unternehmensform bewerten wir als besonders förderungswürdig. Zu der Vielfalt, wie wir sie uns wünschen, gehört auch die Weiterverarbeitung direkt in den kleinen bäuerlichen oder handwerklichen Betrieben sowie Kooperationen zwischen den Betrieben, dem Lebensmitteleinzelhandel und den Metropolregionen. Außerdem sehen wir in regionalen (Direkt-)Vermarktungsstrukturen eine wichtige Alternative zum Einzelhandel und eine Möglichkeit, den produzierenden und verarbeitenden Betrieben mehr Unabhängigkeit und Sicherheit zu bieten. An diesen Zielen müssen sich die Förderinstrumente ausrichten.

- **Viehwirtschaft und Klimaschutz**

Die Viehwirtschaft hält 2020 viel mehr Tiere als die eigenen Felder ernähren können. Daher stehen auch die bewirtschafteten Flächen in vielen EU-Mitgliedstaaten in keinem Verhältnis zur anfallenden Gülle. Getreidebasiertes Kraftfutter ersetzt zudem die für das Verdauungssystem von Rindern viel besser geeignete Ernährung mit Gräsern, die für Menschen nicht als Nahrung geeignet sind. Für Fleisch wurde in den letzten Jahren ein historisch einmalig hoher Verbrauch verzeichnet. Die Minderung des Fleischkonsums ist unvermeidlich und außerdem für den Klimaschutz sehr wichtig, da Nutztiere in erheblichem Umfang die Treibhausgase Kohlenstoffdioxid und das noch wirksamere Methan ausstoßen. Infolge der Verschiebung der Klimazonen ist zudem Wiederaufforstung unerlässlich, um der Atmosphäre Klimagase zu entnehmen und in der Summe eine klimaneutrale Wirtschaft zu ermöglichen. Wüstenbildung kann so verhindert werden. Dazu gehört, dass naturbelassene Flächen nur in Ausnahmefällen aus der Förderung fallen. Moore und Feuchtwiesen sind besonders wichtige Kohlenstoffsenken. Be-

stehende Moore müssen geschützt, trockengelegte Moore wieder vernässt werden.

- **Landwirtschaft und fairer Handel**

Zu viel der landwirtschaftlichen Produktion ist heute für den Export gedacht. Teuer subventionierte europäische Produkte werden nach China exportiert oder sie zerstören die ländlich geprägte Basis der Wirtschaft in Afrika. Unser Konsumverhalten bei Fleisch trägt dazu bei: So wird bei Hähnchen hauptsächlich Hühnerbrust gekauft. Der Rest des Hähnchens bleibt übrig und die Produzent*innen können diese entweder entsorgen oder exportieren. Europa darf sich daher nicht länger für einen ungezügelten Export im Agrarsektor einsetzen. Ungleichgewichte der Akteure auf dem Weltmarkt aufgrund von Subventionen führen zur Vernichtung von kleinbäuerlichen Existenzen im Afrika südlich der Sahara. Sie erzeugen Armut, eine schlechte Versorgungslage und somit weitere Fluchtursachen, die zu dem hohen Migrationsdruck der vergangenen Jahre beigetragen haben. Fairer Handel hingegen erlaubt diesen Ländern nicht nur Zölle, sondern darüber hinaus Einfuhrverbote für bestimmte Produkte. Anders sind insbesondere tiefgefrorene Fleischreste aber z.B. auch Milchpulver nicht von funktionierenden landwirtschaftlich geprägten Ökonomien des globalen Südens fernzuhalten.

Familie / Kinder / Jugend

Antrag 83/I/2020
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Demokratiebildung? Jugendbeirat!

Die Wahlbeteiligung gerade bei Erst- bzw. Jungwähler*innen geht zurück bzw. stagniert. Ein Grund hierfür ist die mangelnde Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie eine mangelhafte Erziehung und Förderung von Jugendvereinen, die das Demokratieverständnis für Kinder und Jugendliche fördern und damit einen Beitrag leisten, die jungen Menschen zu mündigen Demokrat*innen zu erziehen. Damit ein Teil dazu beigetragen wird, diesem Trend entgegengewirkt wird und um Kindern und Jugendlichen die Vertretung ihrer eigenen politischen Interessen zu ermöglichen, fordern wir, dass ein Jugendbeirat auf Bezirks- und Landesebene etabliert wird.

Jugendbeirat – aber warum?
Erst einmal was ist überhaupt ein Jugendbeirat und was sind seine Aufgaben?

Ein Jugendbeirat ist ähnlich wie ein Seniorenbeirat ein Beirat, der von Jugendlichen im Alter von 12-18 Jahre gewählt wird und sich aus Jugendlichen in diesem Alter zusammensetzt. Bei der Zusammensetzung muss dabei auf die Quotierung geachtet werden. Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen im Bezirk bzw. der Stadt.

Die Mitglieder des Beirats erhalten hier die Möglichkeit an den politischen Prozessen aktiv zu partizipieren und ihre Ideen einzubringen. Sie dürfen Anträge bzw. Anfragen stellen und erhalten Rederecht in Ausschüssen und BVV-Versammlungen.

Ein Jugendbeirat ist gelebte Demokratie und es ist überfällig eben jenen in Berlin einzuführen. Zudem sollte dort wo ein Seniorenbeirat existiert auch ein Jugendbeirat partizipieren dürfen.

Deshalb fordern wir, dass sich die SPD-Mitglieder der Bezirksfraktionen und des Abgeordnetenhauses dafür einsetzen, dass das Bezirksverwaltungsgesetz um eine Norm ergänzt wird:

- Kinder- und Jugendbeteiligung: Der Bezirk muss bei Planungen und Vorhaben die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Zur Wahrnehmung dieser Interessen soll ein Kinder-und Jugendbeirat gebildet werden. Der Beirat ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig.

- Im Rahmen des Aufgabenbereiches des Kinder-und

Empfehlung der Antragskommission
vertagt (Konsens)

LPT I-2020 - Überweisen an FA IV - Kinder Jugend Familie
Bisher liegt keine Stellungnahme vor.

Jugendbeirates unterstützen die Organe des Bezirks den Beirat in seinem Wirken. Sie beziehen ihn zur Beteiligung der Kinder 25und Jugendlichen beiallen Planungen und Vorhaben in die Entscheidungsfindung ein.

Der Kinder-und Jugendbeirat erhält eine genaue Satzung, welche folgende Bereiche umfasst: Aufgaben, Zusammensetzung, Wahlzeit, Wahlverfahren, Geschäftsordnung, Vorstandstätigkeiten, Finanzierung und Datenverarbeitung. Änderungen der Satzung kann vom gewählten Kinder-und Jugendbeirat vorgenommen werden. Bedarf jedoch die einfache Zustimmung der Bezirksversammlung.

Antrag 158/I/2020
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Demokratiebildung? Jugendbeirat!

Die Wahlbeteiligung gerade bei Erst- bzw. Jungwähler*innen geht zurück bzw. stagniert. Ein Grund hierfür ist die mangelnde Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Sowie einer mangelhaften Erziehung und Förderung von Jugendvereinen, die das Demokratieverständnis für Kinder und Jugendliche fördern und damit einen Beitrag leisten die jungen Menschen zu mündigen Demokrat*innen zu erziehen. Damit ein Teil dazu beigetragen wird, diesen Trend entgegengewirkt wird, fordern wir, dass Jugendbeiräte auf Bezirksebene etabliert werden.

Jugendbeirat – aber warum?
Erst einmal was ist überhaupt ein Jugendbeirat und was sind seine Aufgaben?
Ein Jugendbeirat ist ähnlich wie ein Seniorenbeirat ein Beirat, der von Jugendlichen im Alter von 12-18 Jahre gewählt wird und sich aus Jugendlichen in diesem Alter zusammensetzt. Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen im Bezirk bzw. Stadt.
Die Mitglieder des Beirats erhalten hier die Möglichkeit an den politischen Prozessen aktiv zu partizipieren und ihre Ideen einzubringen. Sie dürfen Anträge bzw. Anfragen stellen und erhalten Rederecht in Ausschüssen und BVV-Versammlungen.
Ein Jugendbeirat, das ist gelebte Demokratie und es ist überfällig eben jenen in Berlin einzuführen. Zudem sollte dort wo ein Seniorenbeirat existiert auch ein Jugendbeirat partizipieren dürfen.
Deshalb fordern wir, dass sich die SPD- Mitglieder der Bezirksfraktionen und des Abgeordnetenhauses dafür einsetzen, dass das Bezirksverwaltungsrecht um folgende Inhalte ergänzt wird:

Empfehlung der Antragskommission
vertagt (Konsens)

LPT I-2020 - Überweisen an FA IV - Kinder Jugend Familie
Bisher liegt keine Stellungnahme vor.

- Der Bezirk muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen.
- Zur Wahrnehmung dieser Interessen soll ein Kinder- und Jugendbeirat gebildet werden. Der Beirat ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Er ist bei Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen, anzuhören und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Der Kinder- und Jugendbeirat kann Anregungen machen und Behörden und Einrichtungen, Informationen und Beratungen anbieten.
- Über das Wahlverfahren der ehrenamtlichen Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirat entscheidet die Bezirksverordnetenversammlung.
- Der Kinder- und Jugendbeirat gibt sich eine Satzung, die der Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung bedarf.
- Neben der Beteiligung des Kinder- und Jugendbeirates sollen in besonderen Fällen oder periodisch auch andere geeignete Verfahren einer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch den Bezirk angewendet werden."

Antrag 47/I/2021
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Erstwahlpaket einführen

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion, Landesgruppe, Senat (Konsens)

Das erste Mal Wählen kann ganz schön einschüchternd sein: große und komplizierte Wahlzettel, das Wissen jetzt etwas Wichtiges zu tun und gleich beim ersten persönlichen Kontakt mit der komplexen Welt der Politik entscheiden zu müssen.

Das kann junge Menschen schnell verunsichern – doch betrifft dies nicht alle gleich. Kinder aus bildungsnahen Familien der Mittelschicht werden oft schon als kleine Kinder an das Wählen herangeführt: sie werden mit ins Wahllokal genommen, dürfen mit in die Wahlkabine und sich das Wählen der Eltern schon einmal mit anschauen und können sich bei Fragen an diese wenden. Kinder deren Eltern nicht oder selten wählen fehlen diese Erfahrungen und stehen somit oft vor einer großen Hürde, wenn sie das erste Mal selbst politisch aktiv werden sollen.

Um diese Ungerechtigkeit zu verhindern und mehr Gleichheit bei der politischen Beteiligung junger Menschen herzustellen soll ein Erstwahlpaket eingeführt werden.

In diesem sollen alle Erstwähler*innen jeweils kurz vor

ihrer ersten Wahl auf Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalebene niedrigschwellig und komprimiert informiert werden. Es soll dabei erklärt werden:

- was gewählt wird (Aufgaben des jeweiligen Parlaments)
- wie gewählt wird (fiktiver Musterwahlzettel, Ablauf des Wahlganges, Informationen zum Wahllokal)
- wer gewählt wird (weiterführende Links zum Wahl-O-Maten oder ähnlichen Informationsangeboten)

Im Idealfall sind dies Aspekte, die die politische Bildung in der Schule abdeckt. Doch zum einen kann somit vorhandenes Wissen in zeitlicher Nähe zur Wahl aktiviert werden und zum anderen wirklich sichergestellt werden, dass alle Jugendlichen erreicht werden.
Die Informationen sollen dabei von der Bundes-, bzw. Landeszentrale für politische Bildung zusammengestellt werden. Das Paket soll mehrsprachig sein und insbesondere auch in leichter Sprache angeboten werden.

Durch das Paket werden nicht nur jungen Menschen bei ihrer ersten Wahl geholfen, Studien zeigen auch das Erstwähler*innen ihre nicht-wählenden Eltern wieder zur Wahl motivieren können.

Daher fordern wir:

- die Einführung eines Erstwahl-Pakets, das Jugendliche bei ihrer ersten Wahl unterstützt

---

Antrag 48/I/2021
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Das Erstwahlpaket

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Überweisung Antrag 47/I/2021 (Konsens)

Die erste Wahl kann für Erstwähler*innen ziemlich verunsichernd sein. Je nach Politikinteresse im Elternhaus, dem Niveau des Politikunterrichts in der Schule und den Einflüssen aus dem Freundeskreis, besteht bei vielen jungen Menschen oft Unklarheit über die Funktionsweise des Wahlsystems, die inhaltlichen Positionierungen der vielen verschiedenen Parteien und die politische Gemengelage vor- und nach der Wahl. Gerade für Kinder deren Eltern nicht oder selten wählen ist dies ein Problem und sie stehen somit oft vor einer großen Hürde, wenn sie das erste Mal selbst politisch aktiv werden sollen

Um diese Ungerechtigkeit zu verhindern und mehr Gleichheit bei der politischen Beteiligung junger Menschen herzustellen soll ein Erstwahlpaket eingeführt werden.

In diesem sollen alle Erstwähler*innen jeweils kurz vor ihrer ersten Wahl auf Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalebene niedrigschwellig und komprimiert informiert werden. Die Informationen sollen dabei von unabhängiger Stelle verifiziert werden. Es soll dabei erklärt werden:

- was gewählt wird (Aufgaben des jeweiligen Parlaments)
- wie gewählt wird (fiktiver Musterwahlzettel, Ablauf des Wahlganges, Informationen zum Wahllokal)

Im Idealfall sind dies Aspekte, die die politische Bildung in der Schule abdeckt. Doch zum einen kann somit vorhandenes Wissen in zeitlicher Nähe zur Wahl aktiviert werden und zum anderen wirklich sichergestellt werden, dass alle Jugendlichen erreicht werden.

Die Informationen sollen dabei von der Bundes-, bzw. Landeszentrale für politische Bildung zusammengestellt werden. Das Paket soll mehrsprachig sein und insbesondere auch in leichter Sprache angeboten werden. Es soll mit der Wahlbenachrichtigung an die Erstwähler*innen verschickt werden.

Durch das Paket werden nicht nur jungen Menschen bei ihrer ersten Wahl geholfen, Studien zeigen auch das Erstwähler*innen ihre nicht-wählenden Eltern wieder zur Wahl motivieren können.

Daher fordern wir:

- die Einführung eines Erstwahl-Pakets, das Jugendliche bei ihrer ersten Wahl unterstützt

---

Antrag 49/I/2021
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt • Votum folgt

Corona verlangt mehr von uns: Kindeswohlgefährdungen effektiv begegnen!

Die Zahl der Missbrauchsfälle Kinder und Jugendlicher in Deutschland ist besorgniserregend hoch, das Kindeswohl Vieler ist gefährdet. Aktuell aufgedeckte Missbrauchsfälle wie aus Münster verdeutlichen, dass die Strukturen der Jugendämter so löchrig sind, dass fehlende Kommunikation und fehlende bundesländerübergreifende Kooperationen dazu geführt haben, dass auf Missbrauchsfälle bzw. Kindeswohlgefährdungen viel zu spät reagiert wurde, obschon diese bekannt waren. Hier zeigt sich einmal wieder, dass der Sparkurs der Landesregierungen und Kommunen bundesweit dafür gesorgt hat, dass auch in 2021 eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen in

Deutschland, deren Dunkelziffer dramatisch höher vermutet wird als in den Kriminalstatistiken erfasst, nicht behutsam aufwachsen.

Ob eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt, ist nicht immer offensichtlich erkennbar. Gewalt gegen Kinder umfasst vor allem auch die psychische Gewalt und Verwahrlosung, die nur bei genauem Hinschauen und Auseinandersetzen mit dem Kind erkannt werden kann. Viele Pädagog*innen, Erzieher*innen und Lehrer*innen, die stets um das Kindeswohl besorgt sind, berichten an die Jugendämter und stellen Anträge auf individuelle Unterstützung. Diese werden jedoch in einer Vielzahl abgelehnt oder ungenügend bearbeitet. Die Berichte und Anträge erfolgen auf Engagement des jeweiligen Mitarbeitenden und der Einrichtung. Dies sollte jedoch Teil des Aufgabenspektrums und eine verpflichtende, grundlegende Aufgabe sein, um eine engmaschige Betreuung und Sicherstellung des Kindeswohls wahren zu können.

Es ist untragbar, wenn diese Betreuung und Umsorge nur aufgrund persönlichen Engagements erfolgt. Auch wenn die Mitarbeiter*innen ohnehin genug Aufgaben haben, sollte dies keine Ursache dafür sein, Kindeswohlgefährdungen nicht nachzugehen. Daher ist auch die Aufstockung des Personals und der beauftragten Personen unerlässlich, um zu gewährleisten, dass ein*e Mitarbeiter*in sich angemessen um den einzelnen Sachverhalt kümmern und sich so Kindeswohlgefährdungen widmen kann, um einzelnen Kindern und Familien aus der Krise zu helfen.

In der Realität kommt dies leider zu kurz. Hierfür sind häufig Kapazitätsmangel und Finanzierungsschwierigkeiten die Begründung. Mitarbeiter*innen der Jugendämter sind mit der Masse der ihnen zugewiesenen Fälle überfordert und können so dem Einzelfall nicht gerecht werden. Die Corona-Situation hat diese Lage nochmals verschärft, sodass ein akuter Handlungsbedarf besteht. Die Strukturen der Jugendämter und beauftragten Organisationen bedürfen sowohl finanzielle als auch strukturelle Veränderungen, um ein sicheres Aufwachsen für jedes Kind und jeden Jugendlichen zu sichern, nicht nur in Coronazeiten.

Wir fordern daher:

- die Jugendämter sowie städtischen und nicht städtischen Einrichtungen, die mit der Aufgabe der Überprüfung des Kindeswohl beauftragt sind, mit Personal soweit aufzustocken, dass die Anzahl der Kinder pro Sachbearbeiter*in nicht höher als 50 ist;
- die Erhöhung des Budgets für die Finanzierung eines großen Teils der eingehenden Anträge für Hilfsmittel und Fördermaßnahmen;
- Bildungseinrichtungen wie Kitas und Schulen für

Kinder von bis zu 14 Jahren zu einer vierteljährlichen Beobachtungsprotokoll/ Feststellungsprotokoll anzuhalten, wenn ein Anfangsverdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegt: Die Erzieher*innen und Lehrer*innen sollen ihren Vorgesetzten gegenüber die Gründe für die Annahme der Kindeswohlgefährdung schriftlich darlegen. Für die schriftliche Beobachtung sollen inhaltliche Vorgaben vom Jugendamt zur Verfügung gestellt werden.

- eine gezielte Sensibilisierung für alle öffentlichen Stellen, wie psychische und physische Gewalt gegenüber einem Kind erkannt und überprüft wird.
- Bereitstellung von Dolmetschdiensten zur uneingeschränkten Kommunikation mir Kindern, die der deutschen Sprache nicht bzw. nicht ausreichend mächtig sind
- den finanziellen und räumlichen Ausbau von bestehenden Kinderschutzambulanzen.

Antrag 50/I/2021
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Situation von Berliner Careleaver*innen verbessern!

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA IV - Kinder Jugend Familie (Konsens)

Careleaver*innen sind junge Volljährige, die während ihrer Kindheit und/oder Jugend in betreuten Wohngruppen und anderen stationären Hilfen zur Erziehung oder in Pflegefamilien aufgewachsen sind und im Übergang zum Erwachsenenleben die stationäre Jugendhilfe verlassen. Dieser Übergang stellt viele vor besondere Herausforderungen. Careleaver*innen müssen schneller und früher selbstständig werden als ihre Altersgenoss*innen. Laut Daten des Statistischen Bundesamts von 2019 ziehen junge Menschen in Deutschland erst mit knapp 24 Jahren bei ihren Eltern aus. Careleaver*innen hingegen verlassen die Jugendhilfe in der Regel bereits im Alter von 18 Jahren. Dieser Übergang in die Selbstständigkeit ist mit vielen Risiken verbunden und kann in der Regel nicht durch familiäre Unterstützung abgefedert werden. Wir sehen im Folgenden die Altersspanne nach dem Verlassen der Jugendhilfe **bis zum Alter von 27 Jahren** als zentralen Zeitraum für die Unterstützung von Careleaver*innenn an. Im Zweifel müssen die Ansprüche jedoch nach dem **individuellen Bedarf** geregelt werden.

Wohnungsmarkt

Während der stationären Jugendhilfe sind die Jugendlichen in Wohngruppen oder in Wohnungen des Trägers untergebracht. Mit dem Verlassen der Jugendhilfe müssen Careleaver*innen auch die Trägerwohnung verlassen und neuen Wohnraum finden. Der Wohnungsmarkt in Berlin ist bereits angespannt, aber gerade Careleaver*in-

nen sind bei der Wohnungssuche benachteiligt. Aufgrund ihres Alters haben sie häufig noch kein festes und sicheres Gehalt. Eine Bürgschaft von Familienangehörigen einzuholen ist jedoch meist auch keine Option. **Wir fordern daher, dass das Jugendamt als Bürgschaft für Careleaver*innen einspringt, solange sie selbst noch kein festes und ausreichendes Einkommen erzielen.** Während andere junge Menschen im Notfall bei ihrer Familie wohnen können, besteht wegen des fehlenden familiären Netzes für Careleaver*innen das unmittelbare Risiko der Wohnungslosigkeit. **Wir fordern daher, dass Careleaver*innen Zugang zum Geschützten Marktsegment des Landes Berlins erhalten.**

Der Übergang ins Erwachsenenalter ist oftmals von Brüchen und Veränderungen geprägt, die nicht selten mit einem Ortswechsel einhergehen. Viele junge Menschen ziehen ganz selbstverständlich zwischen dem Abschluss oder dem freiwilligen Dienst im Ausland und dem Beginn der Ausbildung oder des Studiums zeitweise zu ihren Eltern. Careleaver*innen haben diese Möglichkeit nicht. Um sie in solchen Übergangsphasen zu unterstützen **fordern wir die unkomplizierte und unbürokratische Bereitstellung von befristetem möbliertem Wohnraum in Form von Ein-Zimmer-Appartements oder die Übernahme von Kosten bei Übernachtungen in Hostels speziell für Careleaver*innen.** So können Careleaver*innen in Wohnungen oder Hostels unterkommen, wenn sie aufgrund eines Umzugs, eines Job- oder Studienfachwechsels und anderen Veränderungen befristet eine Übergangswohnung benötigen.

Arbeit, Ausbildung & Hochschule

Bildung ist ein Grundrecht und darf nicht vom familiären Hintergrund abhängen. Unsere Bildungsinstitutionen müssen insbesondere für Careleaver*innen Angebote der Beratung, des Mentorings und des Austausches bereitstellen. Die Möglichkeit, eine Hochschule zu besuchen oder eine Ausbildung zu beginnen, wird außerdem von der Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen beschränkt. So setzen viele Berufsausbildungen den Besitz einer Fahrerlaubnis oder gar eines eigenen Autos voraus. Zudem gehört zur Grundausstattung von Auszubildenden und Studierenden der Zugang zu Internet und einem Laptop oder PC. Weiterhin sollen auch Careleaver*innen die Möglichkeit erhalten, an Summer Schools, Auslandssemestern und anderen (aus-)bildungsrelevanten Angeboten teilzuhaben. **Wir fordern die Einrichtung eines Fonds für die Finanzierung von Aus- und Bildungsvorhaben für Careleaver*innen**. Careleaver*innen mit seelischen oder körperlichen Beeinträchtigungen werden oftmals nach dem Verlassen der Jugendhilfe an die Eingliederungshilfe weitergeleitet. Dadurch können jedoch nicht immer alle Potentiale ausreichend gefördert werden. Daher fordern wir eine genaue Prüfung bevor an die Eingliederungshil-

fe übersendet wird. Idealerweise sollen die Betroffenen die sogenannte **Hilfe für junge Volljährige** erhalten.

Finanzielle Unterstützung

Careleaver*innen sind aufgrund des Bruchs zur oder das Fehlen von der Herkunftsfamilie finanziell auf sich allein gestellt. Bei Brüchen im Lebenslauf ist es wichtig, dass die finanzielle Unterstützung aufgrund von bürokratischen Hürden nicht abbricht, sodass keine Finanzierungslücken entstehen. Die nahtlose Finanzierung muss unbedingt sichergestellt werden. Daher **müssen Jugendämter Careleaver*innen solange finanziell unterstützen bis die zuständige Stelle die konkreten Zahlungen vornimmt**.

Bürokratische Hürden treten auch dann auf, wenn Mitarbeiter*innen in Ämtern und Behörden ungenügend für die Situation von Careleaver*innenn geschult werden. BAföG-Ämter dürfen Careleaver*innenn die finanzielle Unterstützung nicht verweigern, weil sie den Kontakt zur Familie verloren haben. **Mitarbeiter*innen in Ämtern und Behörden sollen daher bezüglich der besonderen Bedarfe von Careleaver*innenn besser geschult werden**.

Weiterhin muss ein **Fonds geschaffen werden, der Careleaver*innen in Notsituationen** unterstützt. Ein Wasserschaden oder der Verlust des Monatstickets für den ÖPNV dürfen nicht zum Abbruch der Ausbildung oder des Studiums und zur Existenzbedrohung führen. In Notfällen braucht es schnelle und unbürokratische Hilfe für Careleaver*innen.

Persönliche Entwicklung und Netzwerke

Nachdem Careleaver*innen die Jugendhilfe verlassen, ist es von den Trägern und einzelnen Sozialarbeiter*innen und Erzieher*innen abhängig, inwiefern Kontakt gehalten wird bzw. gehalten werden kann. Damit dieser Kontakt nicht davon abhängt, ob Träger über finanzielle oder personelle Kapazitäten verfügen, **fordern wir eine Pauschale für Träger, um die nachsorgende Betreuung zu ermöglichen**, sofern die Careleaver*innen dies wünschen. Dafür sind weitgehende finanzielle Mittel notwendig. Da die Jugendämter bereits jetzt überlastet sind, fordern wir eine **bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Jugendämter**. Nur wenn Jugendämter ausreichend personelle Ressourcen haben, sind die Mitarbeiter*innen in der Lage, in regelmäßigen Abständen Hilfeplangespräche zu führen und den Übergang aus der Jugendhilfe gemeinsam mit den Careleaver*innenn vorzubereiten. Weiterhin müssen Maßnahmen umgesetzt werden, um die Arbeit in den Jugendämtern attraktiver zu gestalten. Neben einer angemessenen Bezahlung müssen Mitarbeiter*innen in den Jugendämtern Zugang zu regelmäßigen Weiterbildungen erhalten.

Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien aufgewach-

sen sind, stellen bezüglich der Nachbetreuung eine eigene Gruppe dar. Während manche Pflegefamilien in Kontakt bleiben, bricht bei vielen der Kontakt mit dem Ende der Jugendhilfe ab. Sobald die Jugendhilfe endet, verlieren Pflegeeltern ihre Privilegien, wie z.B. ein monatliches Pflegegeld, verschiedene finanzielle Beihilfen, etwa zur Einschulung oder Erstausstattung, Beratungsmöglichkeiten durch das Jugendamt und Entscheidungsbefugnisse. Um den weiteren Kontakt zwischen Pflegeeltern und Pflegekindern zu fördern, fordern wir, **dass Pflegeeltern auch nach Ende der Vollzeitpflege unterstützt werden und Zugang zu Beratungen des Jugendamts und finanziellen Mitteln erhalten**. Pflegeeltern stellen für Careleaver*innen wichtige Bezugspersonen dar und sollten, wenn der Wunsch des Careleavers besteht, auch nach der Vollzeitpflege Teil ihres Lebens bleiben.

Careleaver*innen benötigen auch Anlaufstellen, welche unabhängig von Trägern und Jugendämtern arbeiten. Wir fordern daher die **langfristige Schaffung einer zentralen und unabhängigen Anlaufstelle für Careleaver*innen nach dem Vorbild des Kompetenznetzes Careleaver*innen**, das bereits in Berlin existierte. Hier sollen Careleaver*innen Zugang zu unabhängigen Informationen, Beratung und den Zugang zu einem Netzwerk von anderen Careleaver*innen erhalten. Die Anlaufstelle soll als physische Anlaufstelle mit einem großen Aufenthaltsraum sowie getrennten Büro- und Beratungsräumen ausgestattet sein. Über diese Anlaufstelle sollen nicht nur Beratungsgespräche stattfinden, sondern auch Workshops, Vernetzungstreffen und Wochenendfahrten angeboten werden. In den Beratungsgesprächen kann unabhängig von finanziellen Interessen der Übergang in die Selbstständigkeit, aber auch die Nachbetreuung nach dem Verlassen der Jugendhilfe thematisiert werden. Außerdem soll die Möglichkeit der **Interessensorganisation** bestehen, sodass Careleaver*innen ein Mitspracherecht erhalten.

Forschung

Die Datenlage zu Careleaver*innen ist in Deutschland dünn. Wir fordern, dass das Verlassen der Jugendhilfe und die Nachsorge **wissenschaftlich begleitet werden und im besten Fall in einer Längsschnittstudie münden**.

Corona

Die Coronapandemie trifft insbesondere Careleaver*innen hart. Daher fordern wir den Zugang zu Hilfen der Jugendhilfe für junge Volljährige zu erleichtern und die **Altersgrenze bis zur Vollendung des 21. in Einzelfällen bis zum 25. Lebensjahres anzuheben.** Der Hilfeplan soll individuell verhandelt werden.

Antrag 51/I/2021
Abt. 06/03 Lichterfelde-West (Steglitz-Zehlendorf) + KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme des Leitantrages (Konsens)

Einsetzung einer/s landesweiten Beauftragten für Kinderrechte und Kinderschutz

Die SPD fordert die Einsetzung einer/s landesweiten Beauftragten für Kinderrechte und Kinderschutz mit folgenden Rechten und Aufgaben:

- Abstimmung der Maßnahmen zum Kinderschutz und den Kinderrechten im Land Berlin mit den Maßnahmen auf Bundes-und Bezirksebene;
- Prüfung von Gesetzen und Verordnungen im Land Berlin auf Beachtung der Kinderrechte, des Kinderschutzes und der Partizipation von Kindern
- Koordination eines Expert/innenkreises aus Wissenschaft, Bildung und Zivilgesellschaft, der regelmäßig gegenüber Parlament und Öffentlichkeit über den Stand der Kinderrechte und des Kinderschutzes berichtet

Begründung
Gerade die letzten Monate und Wochen haben gezeigt, dass Kinderschutz und die Sicherung der Kinderrechte eine verwaltungsübergreifende Aufgabe darstellt, die alle Bereiche umfasst.

Kinderschutz reicht vom Wohnungsbau, Verkehr über das Gesundheitswesen bis hin zur Justiz, dem Sport, der Schule und dem Kindergarten.

Durch die Pandemie haben sich die sozialen Auswirkungen für Kinder und Ihre Familien verschärft. Hinzu kommt der Anstieg von häuslicher Gewalt und den Kindesmisshandlungen, sowie Kindesmissbrauch.

In Berlin gibt es bestehende Präventionsnetzwerke zu den Themen Kinderrechte und Kinderschutz. Ihre Tätigkeit sollte im Rahmen der Aufgaben eines Landesbeauftragten koordiniert und zusammengeführt werden.

Antrag 52/I/2021
KDV Mitte + AfA
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (Antrag 304/I/2020) (Konsens)

Gerechtigkeitslücken im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) schließen (I): Teilzeitarbeit in Elternzeit für alle Arbeitnehmer*innen

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Bundestag und in der Bundesregierung auf, eine Gesetzesänderung auf den Weg zu bringen, die im § 15 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) Absatz 7

Satz 1 ersatzlos streicht.

§ 15 im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz regelt den Anspruch von Arbeitnehmer*innen auf Verringerung der Arbeitszeit im Rahmen der Elternzeit und die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme. Absatz 7 Satz 1 regelt, dass ein Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit erst besteht, wenn der Arbeitgeber regelmäßig mindestens 15 Personen beschäftigt. Diese Ausnahme bedeutet leider eine konkrete Ungleichbehandlung von Millionen Arbeitnehmer*innen, die es für uns Sozialdemokrat*innen umgehend zu korrigieren gilt.

Begründung

Die aktuelle Gesetzeslage verhindert die Teilzeitarbeit in Elternzeit für zahlreiche Beschäftige, da sie keinen Rechtsanspruch darauf gemäß Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) haben. Viele Eltern wünschen sich aber eine partnerschaftliche Organisation der Kinderbetreuung und möchten dafür zeitweise in Teilzeit arbeiten, um den Beruf besser mit den täglichen Aufgaben und der Familie vereinbaren zu können. Alleine in der Handwerksbranche arbeiten rund 5,2 Millionen Beschäftigte in 553.600 Betrieben, die im Jahre 2019 640 Mrd. Euro Umsatz für die deutsche Wirtschaft erbrachten, Tendenz steigend. Im Durchschnitt arbeiteten 9 Personen in einem Unternehmen im zulassungspflichtigen Handwerk. Auch diesen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen muss eine Möglichkeit auf Teilzeitarbeit in Elternzeit geschaffen werden. Alles andere wäre weiterhin eine Ungleichbehandlung. Zudem ist es aus gleichstellungspolitischer Sicht unabdinglich die Hürden für partnerschaftlich organisierte Care-Arbeit von Eltern nicht schon an dieser Stelle im Berufsleben festzuschreiben. Die Praxis zeigt, dass viele Arbeitgeber nicht freiwillig Teilzeitarbeit in Elternzeit akzeptieren, wenn der bzw. die Beschäftige rechtlich keinen Anspruch darauf hat. Aktuell liegt vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Referentenentwurf zum BEEG vom 14.02.2020 vor, der die geschilderte Problemlage bisher nicht berücksichtigt.

Antrag 53/I/2021
AfA Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch Beschlusslage (Antrag 305/I/2020) (Konsens)

Gerechtigkeitslücken im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) schließen (II): Bemessungszeitraum vom Elterngeld für Eltern nach einer Weiterbildung flexibilisieren

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Bundestag und in der Bundesregierung auf, im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) eine Ausnahmeregelung zu schaffen, die den Bemessungszeitraum vom Elterngeld für Eltern nach einer beruflichen Weiterbildung vor der Geburt des Kindes flexibilisiert.

Begründung

Für die Berechnung des Elterngeldes werden für Nicht-Selbstständige Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen als Bemessungszeitraum die 12 letzten Kalendermonate vor dem Kalendermonat der Geburt des Kindes zugrunde gelegt. So geregelt im § 2b des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetztes (BEEG).

Für den Fall, dass ein Elternteil vor der Geburt des Kindes in Weiterbildung oder Qualifizierung (ggfs. mit ALG 1-Bezug, ALG 2-Bezug oder mit einem Stipendium) war und nach erfolgreichem Abschluss in den Arbeitsmarkt eintritt und ausreichend eigenes Erwerbseinkommen erzielt, bedeutet dies auch für die Folgejahre, dass der Elternteil im Falle einer Elternzeit lediglich 300€ Elterngeld erhalten kann. 300€ Elterngeld sind laut § 2 Abs. 4 BEEG für Eltern vorgesehen, die kein Erwerbseinkommen vor der Geburt hatten. Elternzeit kann für die Dauer von 3 Jahren bis spätestens zum 8. Geburtstag des Kindes genommen werden.

Arbeitet nun der Elternteil, der vor der Geburt die Weiterbildung absolviert hat, beispielsweise 2 Jahre voll und möchte dann gern Elternzeit nehmen, fällt er oder sie stets auf die 300€ Basiselterngeld bzw. 150€ ElterngeldPlus zurück. In Zeiten stetig steigender Mieten und Lebenshaltungskosten kann sich dies keine Familie leisten. In der Realität bedeutet das oft, dass vor allem Väter auf eine (längere) Elternzeit verzichten, da der Einkommensverlust im Gegensatz zum vorherigen Erwerbseinkommen zu hoch ist.
Im Sinne einer partnerschaftlichen Teilhabe der Eltern bei der Kinderbetreuung gilt es hier nachzusteuern. Menschen, die über den zweiten Bildungsweg noch oder nochmals studieren oder sich beruflich weiterbilden, sind oft in der sogenannten Lebensmitte in der auch die Elternschaft passiert. Und genau hier taucht das beschriebene Problem des Bemessungszeitraumes vom Elterngeld auf. § 2b Abs. 1 Satz 1 bis 4 BEEG regelt die Ausnahmen, welche Kalendermonate vor der Geburt für den Bemessungszeitraum des Elterngeld unberücksichtigt bleiben. Zeiten der beruflichen Weiterbildung oder Qualifizierung sollen hier als weitere Ausnahme berücksichtigt werden.Lebenslanges Lernen und die berufliche Qualifizierung zur Fachkraft sind uns Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen immens wichtig und für das Bestehen am Arbeitsmarkt unabkömmlich. Seit 1. Januar 2019 gilt nun auch das Gesetz zur Stärkung der Chancen zur Qualifizierung und für mehr

Hinweis für die Antragskommission:
Folgender Antrag wurde auf dem letzten LPT als Initiativ-Antrag beschlossen:

Antrag 305/I/2020 Gerechtigkeitslücken im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) schließen (II): Bemessungszeitraum vom Elterngeld für Eltern nach einer Weiterbildung flexibilisieren

Text des Beschlusses: Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Bundestag und in der Bundesregierung auf, im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) eine Ausnahmeregelung zu schaffen, die den Bemessungszeitraum vom Elterngeld für Eltern nach einer beruflichen Weiterbildung vor der Geburt des Kindes flexibilisiert.

Schutz in der Arbeitslosenversicherung.

Regelungslücken im Bereich des Bemessungszeitraumes für das Elterngeld sollen hier möglichst nicht im Weg stehen, so dass auch Eltern in die berufliche Weiterbildung, Meisterschule oder das Aufbaustudium gehen können ohne erhebliche finanzielle Einbußen zu haben, falls nochmal eine Elternzeit mit Elterngeldbezug beantragt wird.

BERLIN SPD

LANDESPARTEITAG DER BERLINER SPD AM 24.04.2021

TEIL 4

ANTRAGSBUCH

Finanzen • Gesundheit • Gleichstellung • Gegen Rechts Inneres | Recht • Inneres • Inneres/Verwaltung • Digital/Medien/Datenschutz • Internationales

Mit den Voten der Antragskommission (Stand: 27.03.2021)
Voten werden laufend online aktualisiert

Inhaltsverzeichnis

Finanzen 183

Antrag 54/I/2021 **KDV Mitte**
Antrag 54/I/2021 Nicht handeln ist teurer als handeln! Für eine vorausschauende Haushaltspolitik im Land Berlin
zurückgestellt • Votum folgt **183**

Antrag 55/I/2021 **FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung**
Antrag 55/I/2021 Internationale Solidarität geht nur mit weltweiter Entschuldung und gestärkter Entwicklungsfinanzierung!
Annahme (Konsens) **183**

Antrag 107/I/2021 **FA VII - Wirtschaft, Arbeit, Technologie**
Antrag 107/I/2021 Maßnahmen zur wirksamen Stärkung des Vermögenaufbaus zugunsten unterer und mittlerer Einkommen in Deutschland
vertagt (Konsens) **185**

Gesundheit 192

Antrag 56/I/2021 **KDV Mitte**
Antrag 56/I/2021 Der Corona-Krise solidarisch begegnen - Impfstoffe weltweit gerecht verteilen
zurückgestellt • Votum folgt **192**

Antrag 57/I/2021 **Jusos LDK**
Antrag 57/I/2021 Der Corona-Krise solidarisch begegnen - Impfstoffe weltweit gerecht verteilen
zurückgestellt • Votum folgt **193**

Antrag 58/I/2021 **FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung**
Antrag 58/I/2021 Pandemiebekämpfung global solidarisch gestalten!
zurückgestellt • Votum folgt **194**

Antrag 59/I/2021 **Jusos LDK**
Antrag 59/I/2021 Es ist nicht nur in deinem Kopf! Psychischen und physischen Folgen von Corona entgegenwirken
zurückgestellt • Votum folgt **195**

Antrag 60/I/2021 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 60/I/2021 Planloses Hin und Her von deutschlandweiten Lockdowns und Lockerungen beenden: NO-COVID-Strategie umsetzen
zurückgestellt • Votum folgt **198**

Antrag 61/I/2021 **Initiativantrag I-2020**
Antrag 61/I/2021 Ein Corona-Maßnahmen-Gesetz für Berlin
zurückgestellt • Votum folgt **200**

Antrag 62/I/2021 **AG 60plus Landesvorstand**
Antrag 62/I/2021 Den Kostenübernahmeerklärungen der Krankenkassen den Schrecken nehmen
Annahme (Konsens) **202**

Antrag 63/I/2021 **AG 60plus Landesvorstand**
Antrag 63/I/2021 Gewährleistung einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Krankenhausversorgung
zurückgestellt • Votum folgt **203**

Antrag 64/I/2021 **Jusos LDK**
Antrag 64/I/2021 Nichtraucher*innenschutz in Berliner Clubs endlich konsequent umsetzen - Für eine rücksichtsvolle und diverse Clubkultur
Überweisen an: ASG, FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens) . . **205**

Gleichstellung **212**

Antrag 129/I/2020 **KDV Spandau**
Antrag 129/I/2020 Unterstützung von NGO's beim Kampf gegen Diskriminierung von LGBTI- Personen in Polen
Rücküberweisung an Antragsteller zwecks Überarbeitung (Konsens) **212**

Antrag 131/I/2020 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 131/I/2020 Warnhinweise für Reisen in queer- und frauenfeindliche Staaten und Regionen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **213**

Antrag 140/I/2020 **QueerSozis (Schwusos) LDK**
Antrag 140/I/2020 Warnhinweise für Reisen in queer- und frauenfeindliche Staaten und Regionen
Erledigt bei Annahme 131/I/2020 (Konsens) **214**

Antrag 65/I/2021 **Jusos LDK**
Antrag 65/I/2021 "Ich glaub' meine Katze pfeift" - Stoppt Catcalling!
Überweisen an: ASJ (Konsens) **215**

Antrag 66/I/2021 **Jusos LDK**
Antrag 66/I/2021 Politische Konsequenzen aus "The children of Pornhub" ziehen!
Überweisen an: ASJ, Forum Netzpolitik (Konsens) **217**

Gegen Rechts **220**

Antrag 132/I/2020 **Jusos LDK**
Antrag 132/I/2020 Alle Möglichkeiten nutzen: Untersuchungsausschuss im Abgeordnetenhaus zum anhaltenden rechten Terror und Verbindungen zum NSU in Berlin-Neukölln einrichten
zurückgestellt • Votum folgt **220**

Antrag 133/I/2020 **FA XIII - Strategien gegen rechts**
Antrag 133/I/2020 Ein Untersuchungsausschuss zum rechten Terror in Neukölln
zurückgestellt • Votum folgt **222**

Antrag 134/I/2020 **KDV Neukölln**
Antrag 134/I/2020 Untersuchungssausschuss jetzt – Gegen rechten Terror in Neukölln
zurückgestellt • Votum folgt **224**

Antrag 137/I/2020 **AG Migration und Vielfalt LDK**
Antrag 137/I/2020 Bekämpfung rechter Gewalt muss Aufgabe des Regierenden Bürgermeisters/der Regierenden Bürgermeisterin werden
vertagt (Konsens) **224**

Antrag 67/I/2021 **Jusos LDK**
Antrag 67/I/2021 10 Jahre Anschlag von Utøya – Europäischen Rechtsextremismus aufklären!
Annahme (Konsens) **226**

Antrag 68/I/2021 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 68/I/2021 10 Jahre Anschlag von Utøya – Europäischen Rechtsextremismus aufklären!
Erledigt bei Annahme 67/I/2021 (Konsens) **227**

Antrag 69/I/2021 **Jusos LDK**
Antrag 69/I/2021 Resolution: Kontinuitäten des Rechtsextremismus durchbrechen! Für ein Gedenken an die Opfer der rechtsterroristischen Angriffe in Oslo und auf Utøya vom 22. Juli 2011!
Annahme (Konsens) **228**
KDV Neukölln 231

Antrag 70/I/2021 **Jusos LDK**
Antrag 70/I/2021 Antiziganismus und antiziganistisch motivierte Diskriminierung strukturell bekämpfen!
Überweisen an: FA III - Innen- und Rechtspolitik, FA XIII Strategien gegen rechts (Konsens) **235**

Antrag 71/I/2021 **Jusos LDK**
Antrag 71/I/2021 Definitiv gegen Antiziganismus – IHRA-Arbeitsdefinition annehmen!
Überweisen an: FA III - Innen- und Rechtspolitik, FA XIII Strategien gegen rechts (Konsens) **236**

Antrag 72/I/2021 **Jusos LDK**
Antrag 72/I/2021 Definitiv gegen Antisemitismus – IHRA-Arbeitsdefinition annehmen!
Überweisen an: FA III - Innen- und Rechtspolitik, FA XIII Strategien gegen rechts (Konsens) **236**

Antrag 73/I/2021 **Jusos LDK**
Antrag 73/I/2021 Exit Deutschland muss erhalten werden
zurückgestellt • Votum folgt **237**

Inneres / Recht **238**

Antrag 147/I/2020 **KDV Mitte**
Antrag 147/I/2020 Diskriminierungskategorie Klassismus ins LADG und AGG
vertagt (Konsens) **238**

Antrag 149/I/2020 **Jusos LDK**
Antrag 149/I/2020 Presse- und Meinungsfreiheit schützen - Verbot von linksunten.indymedia zurücknehmen!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **239**

Antrag 150/I/2020 **Jusos LDK**
Antrag 150/I/2020 #politics: Social-Media-Plattformen als Ort der politischen Debatte sichern
vertagt (Konsens) **241**

Antrag 152/I/2020 **KDV Lichtenberg**
Antrag 152/I/2020 Nazis gehören hinter Schloss und Riegel – unser Parlament nicht.
Überweisen an: Rücküberweisung an Antragsteller (Konsens) **253**

Antrag 157/I/2020 **KDV Treptow-Köpenick**
Antrag 157/I/2020 Auskunftssperren sind kein Luxus: Melderecht reformieren
Zeilen 1-6 Ablehnung • Zeilen 8-10 Erledigt (Konsens) **255**

Antrag 214/I/2020 **KDV Pankow**
Antrag 214/I/2020 Öffentliches Feuerwerk statt private Böllerei zu Silvester
vertagt (Konsens) **257**

Antrag 74/I/2021 **Jusos LDK**
Antrag 74/I/2021 Gemeinnützige Vereine stärker fördern!
Annahme (Konsens) **258**

Antrag 75/I/2021 **Jusos LDK**
Antrag 75/I/2021 Sachliche Information statt PR – für eine konsequente Social-Media-Kommunikation der Polizei Berlin
Überweisen an: FA III - Innen- und Rechtspolitik (Konsens) **259**

Antrag 76/I/2021 **Jusos LDK**
Antrag 76/I/2021 Für ein echtes Transparenzgesetz
Überweisung an FA Inneres + AH Fraktion mit Stellungnahme zum nächsten LPT (Konsens) **260**

Antrag 77/I/2021 **Jusos LDK**
Antrag 77/I/2021 Gegen Institutionellen Rassismus – Arbeitshilfe zurücknehmen
Überweisen an: AfA, FA III - Innen- und Rechtspolitik (Konsens) **263**

Antrag 78/I/2021 **Jusos LDK**
Antrag 78/I/2021 Aufarbeitung der NS Vergangenheit der Berliner Beamt*innen in West und Ost nach 1945 durch Historiker*innen
Annahme (Konsens) **265**

Antrag 79/I/2021 **FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung**
Antrag 79/I/2021 Willkürliche und neokoloniale Identitätsfeststellung und Abschiebepraxis nach Westafrika beenden - Rechtsstaatlichkeit muss auch für die schwächsten der Gesellschaft gelten
Überweisen an: AfA, FA III - Innen- und Rechtspolitik (Konsens) **266**

Antrag 80/I/2021 **FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung**
Antrag 80/I/2021 Keine Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien
zurückgestellt • Votum folgt **266**
KDV Steglitz-Zehlendorf 268

Antrag 81/I/2021 **Jusos LDK**
Antrag 81/I/2021 Kein besonderer Schutz für Staaten und Staatsorgane
Überweisen an: ASJ (Konsens) **268**

Inneres/Verwaltung **270**

Antrag 82/I/2021 **ASJ Landesvorstand**
Antrag 82/I/2021 Berlin wird Einbürgerungshauptstadt – Wir brauchen ein Einbürgerungszentrum in Berlin (EBZ)
Annahme (Konsens) **270**

Digital / Medien / Datenschutz **273**

Antrag 259/II/2019 **Jusos LDK**
Antrag 259/II/2019 Digitale Infrastruktur als öffentliche Daseinsvorsorge begreifen!
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **273**

Antrag 169/I/2020 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 169/I/2020 Gegen Hass und Hetze im Netz – wirksam gegen Hate Speech vorgehen
Annahme in der Fassung der AK (Konsens) **275**

Antrag 83/I/2021 **KDV Mitte + Forum Netzpolitik**
Antrag 83/I/2021 Online-Belästigungen „Cyberstalking“
zurückgestellt • Votum folgt **277**

Antrag 84/I/2021 **Forum Netzpolitik**
Antrag 84/I/2021 Daten von Mietfahrrädern und E-Scootern für die Allgemeinheit nutzbar machen
Annahme (Konsens) **278**

Internationales **280**

Antrag 85/I/2021 **FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung**
Antrag 85/I/2021 Menschenrechtsverletzungen des Al Sisi Regimes in Ägypten entgegentreten
Erledigt bei Annahme 86/I/2021 (Konsens) **280**

Antrag 86/I/2021 **FA II - EU-Angelegenheiten**
Antrag 86/I/2021 Menschenrechtsverletzungen des Al-Sissi Regimes an ägyptischen und europäischen Burger*innen entgegentreten!
Annahme (Konsens) **282**

Antrag 87/I/2021 **FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung**
Antrag 87/I/2021 Für eine kohärente werte-, normen- und interessenbasierte China-Strategie für Deutschland und Europa
vertagt (Konsens) **282**

Antrag 88/I/2021 **FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung**
Antrag 88/I/2021 Entschiedene Hilfe für die demokratische Protestbewegung in Myanmar
Annahme (Konsens) **285**

Antrag 89/I/2021 **FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung**
Antrag 89/I/2021 Solidarität mit Belarus jetzt!
Annahme (Konsens) **286**

Antrag 90/I/2021 **Jusos LDK**
Antrag 90/I/2021 Konsequente Haltung gegen das russische Regime jetzt!
vertagt (Konsens) **290**

Antrag 91/I/2021 **Abt. 06/10 Dahlem (Steglitz-Zehlendorf)**
Antrag 91/I/2021 Freilassung
Überweisen an: FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung (Konsens) **291**

Finanzen

Antrag 54/I/2021
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt • Votum folgt

Nicht handeln ist teurer als handeln! Für eine vorausschauende Haushaltspolitik im Land Berlin

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass frühzeitig die fiskalische und politische Handlungsfähigkeit des Landes Berlin sichergestellt wird. Berlin darf daher nicht die Fehler der Vergangenheit wiederholen und dringend notwendige Investitionen zurückfahren. Die Investitionslücke der letzten Jahre muss weiter geschlossen werden! Ausgaben für Investitionen in Bildung, Klimaschutzanpassung, Infrastruktur und Innovation müssen erhöht werden. Es braucht eine Investitionsstrategie die mit dem Bund und den Bezirken abgestimmt ist, für zukunftsfähige Schulen und Kindergärten, modernen, attraktiven und leistungsfähigen ÖPNV, bezahlbare Wohnungen und Co2 neutrale, klimaresiliente Städte. Das Land Berlin muss weiter gute Arbeit und Personal fördern. Qualifiziertes Personal muss jetzt gewonnen und ausgebildet werden, andernfalls drohen gravierende Einschnitte der Leistungsfähigkeit des Staates bei Erfüllung der gesetzlichen Pflichten. Statt ausschließlich von finanziellen Restriktionen zu sprechen, ist es Aufgabe der Berliner SPD, auch in schwierigen Zeiten, zu gestalten und gegenüber dem Senat durchzusetzen.

Begründung
Die unzureichenden öffentlichen (und privaten) Investitionen sind nicht nur ein großes Problem für Nachhaltigkeit, Wohlstand und Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger, sondern sie schwächen darüber hinaus die Leistungsfähigkeit der Berliner Wirtschaft und gefährden den Wirtschaftsstandort. Daran hat sich auch unter sich verschlechternde Haushaltlage infolge der Corona-Epidemie nichts verändert.

Antrag 55/I/2021
FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Internationale Solidarität geht nur mit weltweiter Entschuldung und gestärkter Entwicklungsfinanzierung!

Bisher haben internationale Initiativen zur Bewältigung des Schuldendienstes im Globalen Süden keine obligatorische Beteiligung des Privatsektors verlangt, sodass Länder Anleihegläubiger aus dem Privatsektor weiter bezahlen müssen. Dabei halten mehr als ein Viertel der Auslandsschulden in 73 der einkommensschwächsten Ent-

wicklungsländer – diejenigen, die vom G20 Schuldenmoratorium 2020 profitieren – private Gläubiger; in manchen Ländern (Sambia) sind es fast 70%.

Hinzu kommt, dass die Verschuldung bei privaten Gläubigern wie BlackRock intransparent und kompliziert gestaltet ist. Afrikanische Staatsanleihen bieten Anlegern einige der höchsten Renditen weltweit (high risk, high yield-Portfolio). Es zeichnet sich weiterhin ab, dass die Krise private Gewinne ermöglicht, während Verluste von der Allgemeinheit getragen werden. Der Privatsektor ist finanziell und institutionell verpflichtend in Entschuldung einzubeziehen.

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für folgende Forderungen einzusetzen:

1. Wir fordern einen langfristigen Ansatz zur Bewältigung der weltweiten Schuldenkrise.
2. Darüber hinaus fordern wir die Schaffung eines permanenten Mechanismus unter dem Dach der Vereinten Nationen für die umfassende Umstrukturierung von Staatsschulden.
3. Wir fordern eine politische Initiative, um nichttraditionelle Kreditgeber wie China und den Privatsektor in die DSSI einzubeziehen.
4. Wir fordern gruppenbezogene spezielle Schuldenerlasse für a) besonders von Covid-19 und b) besonders vom Klimawandel betroffene Länder des Globalen Südens.
5. Wir möchten den zur Agenda 2030 gehörenden Entwicklungsfinanzierungsprozess stärken. 2020 haben Jamaica und Kanada ein Krisentreffen organisiert. Der dazugehörige Bericht „Financing for Development in the Era of COVID-19and Beyond: Menu of Options for the Considerations of Ministers of Finance“ (September 2020) kann Startpunkt einer Initiative für ein sog. „Monterrey+20“-Treffen zur Entwicklungsfinanzierung 2022 sein. Insbesondere in dem zum Entwicklungsfinanzierungsprozess gehörenden Bereich „systemische Fragen“ überschneiden sich die Politikfelder Finanz- und Entwicklungspolitik. Wir fordern daher mehr Kohärenz und eine verstärkte Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung für nachhaltige Entwicklung und die Finanzierung von Entwicklung im Globalen Süden.
6. Als Gruppe sollten nach dem Vorbild der HIPC-Initiative die ärmsten, am stärksten überschuldeten und besonders von der Corona-Pandemie und von den Folgen des Klimawandels betroffenen Länder in den Blick genommen werden.

Begründung

Die Weltbank warnt in einem vor der Pandemie Anfang

2020 erschienenen Bericht über die globale Verschuldung: „Die Weltwirtschaft hat in den letzten fünfzig Jahren vier Wellen der Schuldenakkumulation erlebt. Die ersten drei endeten mit Finanzkrisen in vielen Schwellen- und Entwicklungsländern. Seit 2010 zeichnet sich eine vierte Welle durch den größten, schnellsten und am breitesten angelegten Anstieg der Verschuldung aus“. Die Hälfte der einkommensschwachen Länder war bereits vor der Pandemie einem hohen Risiko von Überschuldung ausgesetzt. Angesichts dessen, dass die Pandemie finanzielle und wirtschaftliche Notlagen auslöst, muss der Globale Norden Hilfe bei der Entschuldung leisten. Zwar erlauben die G20-Staaten den ärmsten Ländern der Welt, die Rückzahlung offizieller bilateraler Kredite auszusetzen. Andere Länder, die dringend darauf angewiesen wären, weil sie bspw. sehr hohe Infektionszahlen haben, bleiben außen vor. Außerdem ist das sog. DSSI-Schema der G20 (Debt Service Suspension Initiative) nur temporär und hat begrenzte Auswirkungen, da sich multilaterale Kreditgeber nicht beteiligen. Trotz eine immer komplizierteren Gläubigerlandschaft ist eine Entschuldungs- und/oder Restrukturierungsinitiative notwendig, die über den nur vorübergehenden G20-Zahlungsstillstand hinausgeht. Abgeordnete und Fraktionen von SPD und Grünen haben bereits einmal eine große multilaterale Schuldenerlassinitiative (HIPC) auf den Weg gebracht, als Deutschland 1999 G8--Gastgeberland war.

Nicht zuletzt ist fünf Jahre nach der 2015 verabschiedeten Addis Agenda als globales Rahmenwerk für die Finanzierung nachhaltiger Entwicklung festzustellen:

- ein wichtiges Hindernis für die Finanzierung der SDGs sind erhöhte geopolitische Spannungen rund um den fairen Handel
- wir sehen uns einer wachsenden Verschuldung gegenüber
- systemische Risiken, die sich aus den Schwachstellen der globalen Finanzarchitektur und Interaktion der Teilbereiche des Finanzsystems ergeben, sind ungelöst
- Erwartungen an den Privatsektor und öffentlich-private Partnerschaften (PPP) sind unerfüllt

---

Antrag 107/I/2021
FA VII - Wirtschaft, Arbeit, Technologie
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
vertagt (Konsens)

Maßnahmen zur wirksamen Stärkung des Vermögenaufbaus zugunsten unterer und mittlerer Einkommen in Deutschland

Neben einer Veränderung der Ziele einer Wirtschaftspo-

litik, die in den letzten zwei Jahr-zehnten insbesondere aufsteigende Leistungsbilanzüberschüsse und eine über dem In-vestitionsniveau liegende Sparquote gesetzt und dadurch die Vermögensakkumulation reicherer Bevölkerungsschichten begünstigt hat, sind Maßnahmen zu definieren, die auf eine deutlich stärkere Vermögensbildung bei den finanziell schwächeren Bürgern zielt.
Wir sind der Meinung, dass dort anzusetzen ist, wo Hindernisse die Bildung von Vermögen erschweren, insbesondere wenn:

- ein schwaches bis kein Sparpotential aufgrund eines niedrigen Einkommens vorhanden ist bzw.
- der Zugang zur Anschaffung von Wohneigentum oder rentableren Geld-ver-mögens-anlagen aufgrund finanzieller Verhältnisse und persönlicher Kenntnisse erschwert wird.

Folgende Maßnahmen sollen in Betracht gezogen werden:

1. Stärkere Teilhabe der Mitarbeitenden an der Wertentwicklung der Unternehmen durch Ausgabe von Unternehmensanteilen an die Belegschaften

Fondsstrukturen können einen wesentlichen Beitrag zur Beteiligung der Belegschaften an der Wertentwicklung und dem Unternehmenserfolg bieten. Dedizierte Spezialfonds, z.B. in Form treuhänderischer Zwischengesellschaften, an denen die Mitarbeitenden beteiligt werden, würden in ihrer Rechnung die Anteile an den arbeitgebenden Unternehmen halten. Solche Lösungen, die im Ausland seit langer Zeit Anwendung finden, sollen auch in Deutschland Einsatz finden:

- zur Herstellung einer effizienten Strukturierung des Beteiligungsangebots, das leichter an die Gesamtheit der Belegschaft gerichtet werden kann, sowie
- zum besseren Schutz der Interessen der am Unternehmen beteiligten Belegschaften gegenüber ihren Arbeitgebern mit einer konsequenten Ausgestaltung der Anlegervertretung in den Gesell-schafts-organen wie z.B. in der Hauptversammlung

Die Wahrnehmung der Interessen der Mitarbeitenden durch die Instrumente der betrieblichen Mitbestimmung sowie der tariflichen Bindung werden durch derartige Beteiligungsmodelle nicht berührt. Das durch eine Beteiligung des Arbeitnehmenden am Unternehmen zugleich übernommene Risiko (für den Ausfall der Beteiligung bei Insolvenz) soll durch Mitspracherechte u.a. in der Anlegervertretung gemindert werden.

Solche unter-neh-mensbezogene Lösungen sollen in der Weise ausgelegt werden, dass anderes, mit einer Mitarbeiterbeteiligung nicht verbundenes Wert-papiervermögen der Mitarbeitenden eingeschlossen und gefördert

wird[1][1], Damit werden möglich:

- eine Risikominimierung durch eine gute Streuung der Anlegerportfolien, die somit nicht nur aus Beteiligungen an einzelnen Unternehmen bestehen. Diese tragen mit sich m Extremfall das Risiko des Totalausfalls, insbesondere wenn es um Beteiligungen an Startups geht.
- die Übertragung der Portfolioverwaltung auf professionelle und unabhängige Unternehmen, die u.a. die Funktion der Anlageentscheidung zur Entlastung oft überforderter AnlegerInnen übernehmen
- Kostenvorteile für die investierten Mitarbeitenden dank der Nutzung von Skaleneffekten, welche zusätzlich breiter angelegte Anlagestrategien erlauben, die den einzelnen Investoren verwehrt wären

Ein ganz wesentlicher Aspekt ist, dass Fondsstrukturen dazu geeignet sind, Steuervergünstigungen zugunsten ihren Beteiligten einzuführen, die auf eine Besserstellung der unteren und mittleren Einkommen zielen und somit den Vermögensbau stark zu fördern. Dabei wäre z.B. die steuerbefreite Wieder-anlage im Fonds denkbar, wie in anderen Ländern bereits möglich ist. Dort werden Erträge von der Einkommensteuer – meistens aber nicht von den Sozial-abgaben – befreit, solange sie im Fonds bleiben. Durch die Einschränkung auf solche Spezialfonds wird eine nicht sinnvolle Übertragung solcher Ausnahmen auf nicht zu vergünstigende Vermögen konsequent vermieden und die einheitliche Gestaltung des Steuergesetzes grundsätzlich bewahrt
Unternehmen sollten außerdem in die Lage versetzt werden, ihre Fondsangebote für die Mit-ar-bei-tenden zusammenzulegen, um Skalenvorteile besser zu nutzen. Die Fonds werden durch Zuführungen der Arbeitgeber und dessen Mitarbeiter gespeist.

2. Umverteilung von Unternehmensanteilen

Die Bundesrepublik Deutschland selbst soll einen Dachfonds initiieren (ein „*Deutsch–lands–fonds*“), an dem sich unternehmenseigene Beteiligungsprogramme an-schließen können.
Neben den somit im Fonds zusammenfließenden Beteiligungen sind zwei weitere wichtige Investitionsquellen zu aktivieren:

- Wiederanlage von Erträgen aus dem Wertzuwachs von mit öffentlichen Mitteln finanzierten Innovationsunternehmen Innovation wird oft dank der Unterstützung durch den Staat möglich. Diese Unterstützung erfolgt in verschiedenster Weise, u.a. über die Verfügungs-stellung erheblicher Finanzmittel, insbesondere wenn das Unternehmensrisiko am höchsten ist und der privaten Finanzierung sehr enge Grenzen gesetzt sind – z.B. während der Startup-Phase eines Unternehmens. Wir fordern, dass der Bund bzw. die Länder am Wertzuwachs der durch

öffentliche Mittel finanzierten Unternehmen in geeigneter Weise durch Übernahme von Kapitalbeteiligungen partizipieren und dass daraus entstehende Erträge in Form von Dividenden und Veräusserungsgewinnen in der Fondsstruktur reinvestiert werden, sodass sie der Allgemeinheit und insbesondere vermögensärmeren Gruppen zugute kommen können.
- Ausgabe von Gratisaktien und -anteilen Darüber hinaus fordern wir die Ausgabe von Gratisaktien und -anteilen von Unternehmen in einem zu bestimmenden maximalen Rahmen zugunsten des skizzierten „*Deutschlandsfonds*“. Hierdurch wird unmittelbar eine Umverteilung von Vermögenswerten der UnternehmenseigentümerInnen zu Gunsten der arbeitnehmenden Teile der Gesellschaft erreicht.

3. Abbau der steuerlichen und kostentechnischen Nachteile für Gering- und Normalverdienende

Zur Verstärkung bestehender und künftiger Maßnahmen ist eine deutliche Anhebung der derzeitigen steuerlichen Anreize erforderlich, welches auch mit dem Ausland gleichzieht. Der derzeit geringe Freibetrag für den vergünstigten Bezug von Belegschaftsaktien (§ 3 Nr. 39 EStG) sollte von derzeit € 360/Jahr auf ein „europäisches“ Niveau“ gebracht werden (d.h. auf mindestens € 3.000/Jahr – eine Erhöhung des Freibetrags auf nur € 720 wird seit langer Zeit in der Koalition diskutiert und ist erwartet).
Eine entsprechende Erhöhung der Arbeitnehmer-Sparzulage gem. Fünftem Vermögensbildungsgesetz (20% von max. € 400, d.h. € 80 / Jahr) sollte ebenfalls vorgenommen werden.

4. Erleichterungen beim Kauf von selbstgenutztem Wohnraum für Gering- und Normalverdienende

Zur wirtschaftlichen Unterstützung des Kaufs von selbstgenutztem Wohnraum – ins-be-son-dere von Bürgerinnen und Bürgern mit niedrigem und mittlerem Einkommen und Vermögen – sollen Erleichterungen eingeführt werden, z.B. durch die Befreiung von der Grund-er-werbsteuer in bestimmten Fällen. Darüber hinaus soll diesen vermögensarmen Gruppen weitere Ver-günstigungen in der Anschaffung, u.a. bei der Vermittlung der Wohnung zukommen. In Berlin können z.B. die Gesamttransaktionskosten ca. 15% des Kaufpreises eines Ob-jektes erreichen und stellen somit eine Hürde für finanzschwache, private Käuferinnen und Käufer dar. Private Käuferinnen und Käufer sind hier gegenüber Unternehmen besonders im Nach-teil, wenn man bedenkt, dass die auf der Basis von Prozentsätzen kalkulierten Kosten auf bereits hohe zu erbringende Summen zu berechnen sind während Unternehmen derartige Kosten über die Nutzung rechtlicher und steuerrechtlicher Konstruktionen begrenzen können. Wir wollen das Bürgerinnen und Bürger gezielt gegenüber in Wohnraum investierenden Unternehmen bevor-

zugt bzw. durch steuerrechtliche und fördertechnische Maßnahmen begünstigt werden.

Begründung

Noch deutlich stärker als die Einkommensverteilung (siehe Quelle 1) ist die Verteilung des Vermögens in Deutschland unausgewogen. Neue DIW Berechnungen (Quelle 2), die auf eine prä-zisere Erhebung der Daten über die reichsten Deutschen zurückgreifen, zeigen, dass das oberste Perzentil über 35% (frühere Schätzung: 22%) und das oberste Dezil 67% (vorher: 56%) des Nettovermögens verfügen. Die Kehrseite der Medaille ist, dass die unte-ren 50 % der Erwachsenen lediglich 1,4% des Nettogesamtvermögens besitzen. Im un-güns-tigen Vergleich mit anderen Ländern zeigt Deutschland, trotz einer Verbesserung um 0,02 in den Jahren 2014-2017 (Quelle 4), mit 0,74 den lt. EZB dritthöchsten Gini-Ko-ef-fi-zien-ten (Quelle 3) unter den Euro-Ländern nach den Niederlanden und Zypern (Quelle 5). DIW sieht den derzeitigen Gini-Koeffizienten sogar bei 0,83 (Wert vor der neuen Berechnung: 0,78).

Wohneigentum zählt neben Betriebsvermögen in Deutschland zu den wichtig-sten Treibern des Vermögenswachstums. Bekanntlich ist die niedrige Eigentums-quote (weniger als 40%), neben der Vorliebe für Bargeld und Bankeinlagen, ein wesentlicher Grund für das im Verhältnis zu anderen europäischen Ländern niedrige pro-Kopf Ver-mögen der Deutschen. Hieraus begründet sich die Forderung nach vereinfachtem Zugang zum Aufbau von Wohn-eigentum für geringvermögende Gruppen.

Diese Zahlen belegen, dass es Zeit ist, in Deutschland dem Thema der Vermögensbildung deutlich mehr Aufmerksamkeit zu schenken und eine ausgleichende und aktivere Politik zu verfolgen. Als Kaufkraftreserve hat das Vermögen eine unerläßliche Sicherungsfunktion für die Bürgerinnen und Bürger, welche ansonsten in Situationen des Bedarfs nur auf die Unter-stützung des Staates und der Familie angewiesen ist. Fehlendes Vermögen bedeutet für den einzelnen weniger Flexibilität in der Gestaltung des eigenen Lebens, weniger Selbst-wertgefühl und daher, wie auch in der erwähnten DIW Studie bewiesen, weniger Zufriedenheit und Freude am Leben.

Es darf hier schliesslich auch nicht unerwähnt bleiben, dass wachsendes Vermögen selbst zunehmend Ertrag bringt und dadurch die Einkommensverteilung innerhalb der Ge-sell-schaft zugunsten der reicheren Schichten beeinflusst. In der Tat ist die Relation zwischen dem Reinvermögen der Deutschen und dem Bruttoinlandsprodukt von 3,1x in 2000 auf 3,9x in 2018 gestiegen (Quelle: Destatis).

Das derzeit vieldiskutierte Thema der Wiedereinführung einer Vermögensbesteuerung, u.a. begrenzt auf sehr hohe Vermögen, wie letztlich von der SPD erneut vorgeschlagen, ist an anderer Stelle zu behandeln, da ihre Ziele andere sind. Hier geht es darum, dass Bevölkerungsschichten mit wenig oder ohne Sparpotential Zugang zur Beschaf-

fung von Vermögen direkt oder indirekt ermöglicht wird. Wenn es aber um Priorität geht, sind einige der Meinung, dass die Einführung einer Vermögenssteuer „mit diversen Problemen und bürokratischem Aufwand verbunden“ ist (Quelle 6). Daher sollte man Vorrang einer aktiveren und innovativer Reformpolitik auf dem Gebiet der Vermögensbildung geben.

Kombinationen mit Beteiligungsmodellen an Unternehmen können dann gerade für geringvermögende Gruppen von großer Relevanz sein, wenn diese durch Fondsstrukturen weitestgehendhend vom Risiko eines Totalausfalls befreit sind. Ferner kann der Staat, wie beschrieben, neben dem Rechtsrahmen auch aktiv Teil dieser Struktur werden und eigene Fondsmodelle für eine aktive Umverteilung von Betriebsvermögen leisten (Quelle 7).

QuellenQuelle 1: Für eine aktuelle Darstellung der Folgen der deutschen Wirtschaftspolitik auf die Vermögensverteilung: Mai Chi Dao, „Wealth Inequality and Private Savings: The Case of Germany“, IMF Working Paper, Juni 2020

Quelle 2: vgl. hierzu DIW Wochenbericht 29/2020, C. Schröder, C. Bartels, K. Göbler, M. Grabka, J. König „MillionärInnen unter dem Mikroskop: Datenlücke bei sehr hohen Vermögen geschlossen – Konzentration höher als bisher ausgewiesen“, online abrufbar unter: https://www.diw.de/de/diw_01.c.793802.de/publikationen/wochenberichte/2020_29_1/millionaerinnen_unter_dem_mikroskop__datenluecke_bei_sehr_ho___geschlossen_____konzentration_hoeher_als_bisher_ausgewiesen.html

Die Ergebnisse einer Befragung von 1.956 vermögenden Haushalten wurden mit den Daten aus dem SOEP Sozioökonomischen Panel (ca.16.000 Haushalten) und der Reichenliste des manager magazins kombiniert. Frühere Ergebnisse sind im DIW Wochenbericht 40/2019 zu finden: M. Grabka, C. Halbmeier „Vermögensungleichheit in Deutschaland bleibt trotz deutlich steigender Nettovermögen anhaltend hoch“. Die neue DIW Schätzung des Gesamtnettovermögens der Deutschen erhöht sich um über 25% von € 8,2 Bill. auf € 10,3 Bill.

Quelle 3: Der Gini-Koeffizient der Einkommensverteilung ist von 25,0 in 2000 auf 31,1 in 2018 gestiegen und liegt somit über dem EU-Durchschnittswert (28 Länder: 30,8). Quelle: Eurostat

Quelle 4: Deutsche Bundesbank, Monatsbericht April 2019, „Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland: Ergebnisse der Vermögensbefragung 2017“

Quelle 5: EZB / HFCS, “The Household Finance and Consumption Survey 3rd Wave 2017. Der Gini-Koeffizient in 2017 liegt in Deutschland bei 0,739 gegenüber einem Durchschnittswert der Euro-Länder von 0,695.

Quelle 6: Interview mit Markus M. Grabka, DIW Wochenbericht Nr. 40/2019.

Quelle 7: Für eine faktenbezogene Darstellung und Diskussion der aktiven Rolle des Staates bei der Unterstüt-

zung von Neugründungen und Innovation allgemein mit Schwerpunkt USA: M. Mazzucato, „The Entrepreneurial State“, 2013

[1][2] Wie z.B. in Frankreich durch die Verzahnung des PEE – Plan d’épargne entreprise mit dem FCPE - Fond commun de placement d’entreprise

[1] #_ftn1

Gesundheit

Antrag 56/I/2021
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt • Votum folgt

Der Corona-Krise solidarisch begegnen - Impfstoffe weltweit gerecht verteilen

Wir fordern von den Mitgliedern der SPD-Bundestagsfraktion, den sozialdemokratischen Mitgliedern der Bundesregierung und den Mitgliedern der SPD-Fraktion des Europäischen Parlaments, sich für eine solidarische Verteilung des Covid-19-Impfstoffes einzusetzen.

Die Corona-Pandemie ist eine weltweite Herausforderung, bei der nationale Alleingänge keine Lösung sind. Dies wurde auch von der Bundesregierung immer wieder hervorgehoben. Die schnelle Entwicklung eines Impfstoffes ist auch nur dieser internationalen Zusammenarbeit zu verdanken. Dieser Zusammenhalt darf nicht aufhören, wenn es um den Zugang zu Impfstoffen geht!

Menschenrechtsorganisationen gehen davon aus, dass die Menge der durch Industriestaaten erworbenen Impfstoffe ausreicht, um ihre Bevölkerung bis Ende 2021 dreimal zu impfen. Demgegenüber stehen ärmere Länder, die nach aktuellen Einschätzungen lediglich in der Lage sein werden, 10 Prozent ihrer Bevölkerung impfen zu können. Dies ist ein Zustand, den die SPD als internationalistische Partei nicht hinnehmen sollte. Das Horten von Impfstoffen auf Kosten von anderen hat nichts mit Gerechtigkeit zu tun. Länder wie Kenia, Myanmar, Nigeria, Pakistan und die Ukraine haben insgesamt 1,5 Millionen Covid-19-Fälle gemeldet, laufen aber Gefahr, nur sehr wenige Impfstoffe zur Verfügung zu haben.

Wir fordern daher, dass die bisherige internationale Zusammenarbeit erhöht wird, und zu evaluieren, inwiefern bereits erworbene, überschüssige Impfkontingente über die Entwicklungszusammenarbeit umverteilt werden können. Der Beitrag Deutschlands und der EU zur COVAX-Facility der Weltgesundheitsorganisation, die für eine globale Versorgung und Verteilung des Impfstoffes sorgt, soll auch entsprechend deutlich erhöht werden. Ein Angebot des Einsatzes des Technischen Hilfswerks unter Führung des Auswärtigen Amts, um bei der Lieferung und Bereitstellung von Infrastruktur zur Impfung zu helfen, ist sehr zu empfehlen. Darüber hinaus ist es essenziell, dass sich die SPD dafür einsetzt, dass wissenschaftliche Erkenntnisse, technisches Know-how und geistiges Eigentum in Bezug auf die Herstellung von Covid-19-Impfstoffen zu teilen sind. Es muss sichergestellt werden, dass die Pharmaindustrie Menschenleben vor Profit stellt!

Antrag 57/I/2021
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt • Votum folgt

Der Corona-Krise solidarisch begegnen - Impfstoffe weltweit gerecht verteilen

Wir fordern von den Mitgliedern der SPD-Bundestagsfraktion, den sozialdemokratischen Mitgliedern der Bundesregierung und den Mitgliedern der S&D-Fraktion des Europäischen Parlaments, sich für eine solidarische Verteilung des Covid-19-Impfstoffes einzusetzen.

Die Corona-Pandemie ist eine weltweite Herausforderung, bei der nationale Alleingänge keine Lösung sind. Dies wurde auch von der Bundesregierung immer wieder hervorgehoben. Die schnelle Entwicklung eines Impfstoffes ist auch nur dieser internationalen Zusammenarbeit zu verdanken. Dieser Zusammenhalt darf nicht aufhören, wenn es um den Zugang zu Impfstoffen geht!

Menschenrechtsorganisationen gehen davon aus, dass die Menge der durch Industriestaaten erworbenen Impfstoffe ausreicht, um ihre Bevölkerung bis Ende 2021 dreimal zu impfen. Demgegenüber stehen ärmere Länder, die nach aktuellen Einschätzungen lediglich in der Lage sein werden, 10 Prozent ihrer Bevölkerung impfen zu können. Dies ist ein Zustand, den die SPD als internationalistische Partei nicht hinnehmen sollte. Das Horten von Impfstoffen auf Kosten von anderen hat nichts mit Gerechtigkeit zu tun. Länder wie Kenia, Myanmar, Nigeria, Pakistan und die Ukraine haben insgesamt 1,5 Millionen Covid-19-Fälle gemeldet, laufen aber Gefahr, nur sehr wenige Impfstoffe zur Verfügung zu haben. Es hat jedoch nicht nur finanzielle Gründe, dass Impfstoffe in Ländern des globalen Südens nicht verteilt werden können. Die meisten Impfstoffe bedürfen einer stabilen Kühlung und zuverlässiger Transportwege. Diese Infrastruktur muss dringend geschaffen werden!

Wir fordern daher, dass die bisherige internationale Zusammenarbeit erhöht wird, und zu evaluieren, inwiefern bereits erworbene, überschüssige Impfkontingente über die Entwicklungszusammenarbeit umverteilt werden können. Weiterhin fordern wir, dass die EU mit allen Impfstoffhersteller*innen erneut in Vertragsverhandlungen geht, um eine Weitergabe von schon erworbenen aber überschüssigen Impfstoffen an u.a. die Länder des globalen Südens und Ländern, denen nicht die finanziellen Mittel für den ausreichenden Erwerb von Impfstoffen zur Verfügung steht, zu ermöglichen. Der Beitrag Deutschlands und der EU zur COVAX-Facility der Weltgesundheitsorganisation, die für eine globale Versorgung und Verteilung des Impfstoffes sorgt, soll auch entsprechend deutlich erhöht werden. Wir fordern die Schaffung der verlässlichen Infrastruktur zur Lieferung und Be-

reitstellung von Impfstoffen im Globalen Süden im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit. Dabei kann das Technische Hilfswerk beratend und ausführend als Partner*in hinzugezogen werden. Dabei sollte auch geprüft werden, welche Impfstoffe in Bezug auf die klimatischen und infrastrukturellen Bedingungen eingesetzt werden können, um deren einwandfreie pharmazeutische Qualität nicht zu schädigen und so die optimale Schutzwirkung der Impfung zu gewährleisten. Darüber hinaus ist es essenziell, dass sich die SPD dafür einsetzt, dass wissenschaftliche Erkenntnisse, technisches Know-how und geistiges Eigentum in Bezug auf die Herstellung von Covid-19-Impfstoffen zu teilen sind. Zusätzlich fordern wir die konsequente Umsetzung der Patentschutzaufhebung nach §5 Abs.2 Nr.5 des Infektionsschutzgesetzes. Dadurch wird eine schnellere Produktion und Zurverfügungstellung der Impfstoffe gewährleistet. Für die aufgewendeten Forschungsgelder des Pharmaunternehmens, welche den Impfstoff erforscht und entwickelt hat, soll der Bund aufkommen, um weitere medizinische Forschungsprojekte des Unternehmens zu ermöglichen. Die herstellenden Firmen, die sich der schnelleren Herstellung von Impfstoffen zur Verfügung stellen, sollen subventioniert werden, um den technischen Anforderungen der Produktion gerecht werden zu können. Es muss sichergestellt werden, dass die Pharmaindustrie Menschenleben vor Profit stellt! Das oberste Ziel ist es weltweit eine Herdenimmunität herzustellen, um diese Pandemie beenden zu können.

Antrag 58/I/2021
FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Pandemiebekämpfung global solidarisch gestalten!

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt • Votum folgt

Dem Globalen Süden den Zugang zu Corona-Impfstoffen und -Therapien ermöglichen

Deutschland muss sich im Rahmen seiner Mitgliedschaft bei der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und bei der Welthandelsorganisation (WTO) zusammen mit seinen europäischen Partnern dafür einsetzen, dass die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um den Ländern des Globalen Südens den Zugang zu Impfstoffen und Therapien gegen COVID-19 zu ermöglichen.

Dazu soll Deutschland die folgenden Initiativen unterstützen und bei seinen internationalen Partnern für die Umsetzung werben:

- Substantielle Aufstockung der Mittel für die COVAX-Initiative der WHO.

- Förderung des konsequenten Transfers von Technologien und Forschungsdaten in den von der WHO etablierten COVID-19 Technology Access Pool.
- Schaffung von Anreizen zur Auslizenzierung von Patenten.
- Unterstützung der WTO-Initiative Indiens, den Patentschutz für Medikamente, Impfstoffe und medizinische Geräte zur Behandlung von Covid-19 bis zur weltweiten Erreichung der Herdenimmunität auszusetzen.
- Anerkennung und Beachtung der Bedarfsformulierungen der Staaten des Globalen Südens. Abstimmung der Impfstoffverteilung auf lokale Gegebenheiten, z.B. prioritäre Verteilung von Impfstoffen, die ohne Kühlausstattung auskommen an Länder mit schlechter Infrastruktur.

Begründung

Die Corona-Pandemie kann weltweit nur gemeinsam besiegt werden. Vor dem Hintergrund der Gefahr durch neue wesentlich ansteckendere Virusmutationen ist zudem Eile geboten. Die derzeit nur schleppend verlaufende Durchimpfung der Weltbevölkerung erhöht die Wahrscheinlichkeit von weiteren globalen Infektionswellen mit desaströsen wirtschaftlichen und humanitären Folgen. Da im aktuellen Regelungsregime, welches Patentrechte und Partikularinteressen von pharmazeutischen Unternehmen über das Wohl der Bevölkerung stellt, eine schnelle Durchimpfung der Bevölkerung nicht zu erwarten ist, sind die genannten und teilweise einschneidenden Maßnahmen zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Impfstoffen notwendig. Gleiches gilt für die Verfügbarkeit von entsprechenden Therapien.

Antrag 59/I/2021
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt • Votum folgt

Es ist nicht nur in deinem Kopf! Psychischen und physischen Folgen von Corona entgegenwirken

Die Corona-Pandemie bestimmt seit fast einem Jahr unseren Alltag. Wir bleiben zuhause, arbeiten wenn möglich von zuhause und schränken unsere direkten sozialen Kontakte soweit wie nur möglich ein. Die Pandemie betrifft vor allem diejenigen, die an Corona erkrankt sind oder Freund*innen oder Angehörige an die Krankheit verloren haben. Allerdings betreffen die notwendigen Maßnahmen auch Menschen, die psychisch krank sind oder es im Laufe der Pandemie geworden sind. In Folge der Corona-Pandemie haben psychische Krankheiten deutlich zugenommen. Der Mangel an Hilfsangeboten für psychische

Gesundheit war bereits vor der Pandemie eklatant, wird nun aber noch deutlicher. Wir brauchen dringend Maßnahmen, um die psychische Gesundheit nach und während der Corona-Pandemie zu fördern. Dies betrifft auch insbesondere die Arbeitswelt.

Auch wenn die heutigen Arbeitsverhältnisse mehrheitlich nicht vergleichbar sind mit den Verhältnissen vor 50, 60 Jahren, so haben sie doch noch einen enormen Einfluss auf die Gesundheit. Vor allem psychische Erkrankungen nehmen in der Arbeitswelt eine größere Rolle ein. In den Jahren zwischen 2006 und 2016 stieg die Zahl der Krankschreibungen laut Angaben der AOK aufgrund von psychischen Erkrankungen um mehr als 50% an. Während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 gab es auch eine Zunahme von der Dauer der Krankschreibungstage aufgrund von psychischen Erkrankungen.

Der Wandel der Arbeitswelt hin zu Arbeit 4.0 hat ebenfalls einen Einfluss. So wirken sich die zunehmende Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen und die steigende Arbeitsplatzunsicherheit negativ auf die psychische Gesundheit von Arbeitnehmer*innen aus. In der Corona-Krise verloren 480.000 Menschen ihren Arbeitsplatz, fast 2 Millionen Arbeitnehmer*innen befanden und befinden sich teilweise immer noch in Kurzarbeit. Menschen, die in die Arbeitslosigkeit abrutschen, haben nicht nur finanzielle, sondern auch psychische Sorgen. So ist bei einer steigenden Arbeitslosigkeit auch mit einem erhöhten Bedarf an professionellen psychischen Unterstützungsangeboten zu rechnen.

Hinzu kommt, dass durch die Corona-Pandemie viele Menschen von heute auf morgen überwiegend von zuhause aus arbeiten mussten. Diese mangelnde räumliche Trennung von Arbeitsplatz und Privatleben und die damit einhergehende Entgrenzung der Arbeit führen ebenfalls zu einer steigenden psychischen Belastung. Der damit einhergehende Stress wird durch die mangelnde Digitalisierung verstärkt. Fehlende digitale internetfähige Endgeräte sowie digitale Strukturen am Arbeitsplatz, die durch eigene Geräte der Arbeitnehmer*innen ausgeglichen werden. Des weiteren führten die Pandemie-bedingten Schul- und Kitaschließungen zu einer extremen Doppelbelastung vieler Arbeitnehmer*innen. Insbesondere Frauen sind hiervon betroffen, da diese nach wie vor die überwiegende Mehrheit an Hausarbeits- und auch emotionaler Sorgearbeit verrichten. Umfragen zeigen, dass Arbeitnehmer*innen im Home Office durchschnittlich mehr arbeiten, als im Büro. Dies kombiniert mit den zuvor genannten Faktoren führt zu einer andauernden Überlastung, die zur psychischen Krankheiten, wie Burnout oder Depressionen, führen können.

Für Menschen, die an Corona erkrankt sind, sind die Aus-

wirkungen auch auf ihre Arbeitsverhältnisse besonders drastisch. Jede*r dritte Erkrankte leidet unter den Langzeitfolgen einer Corona-Erkrankung. Dazu gehören nicht nur Kopfschmerzen oder Kurzatmigkeit, sondern mitunter auch chronische Erschöpfung oder der Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns sowie neurologische Beschwerden. Ehemals erkrankte Arbeitnehmer*innen können dadurch oft ihrem Arbeitsverhältnis nicht mehr wie gewohnt nachkommen. Es ist zwingend notwendig, dass diese Arbeitnehmer*innen speziell auf sie zugeschnittene Unterstützungs- und Beratungsangebote erhalten, um weitere Funktions- oder finanzielle Verluste bestmöglich abzuwenden.

Wir fordern daher:

- Die flächendeckende Einrichtung von Beratungszentren, um die psychologischen Folgen der Pandemie insbesondere am Arbeitsplatz entgegenzuwirken. Die Beratungen sollen insbesondere arbeitsrechtliche Maßnahmen gegen die Arbeitgeber*innen aufzeigen und niedrigschwellige psychologische Beratung spezifisch für Arbeitnehmer*innen anbieten.
- Die Einrichtung von auf die psychischen Folgen von Corona spezialisierten Beratungszentren. Es müssen niedrigschwellige Anlaufpunkte zur psychologischen Behandlung für alle Menschen geschaffen werden, auch abseits des Arbeitskontexts. Eine telefonische oder Online-Beratung soll möglich sein. Hierbei sind insbesondere auch spezifisch Angebote für Kinder und junge Menschen zu schaffen. Auch chronisch Kranke und Risikogruppen, die sich während der Pandemie oft noch über die gesetzlichen Vorgaben hinaus einschränken und in besonderer Sorge um ihre Gesundheit sind, sollen besonders in den Blick genommen werden. Schulen wollen wir hierbei besonders als erste Anlaufpunkte einbinden.
- Die Einrichtung eines flächendeckenden Versorgungsnetzes in Berlin für die Behandlung von Coronaspätfolgen in Zusammenarbeit mit bestehenden Rehakliniken, um Patient*innen mit Langzeitfolgen bestmöglich zu versorgen und wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei sind neben körperlichen Aspekten besonders psychische Auswirkungen zu berücksichtigen.
- Betriebe müssen dazu verpflichtet werden, psychische Aspekte des Arbeitsschutzes stärker in ihre Konzepte der betrieblichen Gesundheitsförderung einzugliedern. Außerdem müssen psychische Entlastungen bei Arbeitsschutzbegehungen strenger kontrolliert werden.
- Die stärkere Einbindung der Krankenkassen in der Entwicklung, Schaffung und Bereitstellung von analogen und digitalen Mental Health Angeboten für ihre Versicherten, die einen niederschwelligen Zu-

gang gewährleisten.

Antrag 60/I/2021
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt • Votum folgt

Planloses Hin und Her von deutschlandweiten Lockdowns und Lockerungen beenden: NO-COVID-Strategie umsetzen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich innerhalb des Senats und bei allen Beratungen über die Landesgrenzen hinaus für eine Strategie zur Bekämpfung von SARS-CoV-2 einzusetzen, die

- mittels eines strikten nationalen Lockdown die Inzidenzwerte so stark senkt, dass auch lokale Ausbrüche von mutierten Varianten des Virus von den Gesundheitsämtern sicher nachverfolgt werden können und bis zur Erreichung dieses Ziels auf Lockerungsdiskussionen jedweder Art verzichtet wird,
- für die Erfassung der Inzidenzwerte Zonen definiert und vorsieht, innerhalb von Zonen, die den Inzidenz-Zielwert unterschreiten, Beschränkungen weitgehend aufzuheben,
- beim Auftreten sporadischer lokaler Ausbrüche in einer Zone dort sofort und bis zur Wiedererreichung des Zielwerts einen strikten Lockdown einleitet, um ein Übergreifen auf weitere Zonen zu vermeiden.

Als Grundlage für die konkrete Ausgestaltung dieser Strategie ist das Strategiepapier "Eine neue proaktive Zielsetzung für Deutschland zur Bekämpfung von SARS-CoV-2" eine wertvolle Grundlage.

Begründung

Trotz anfänglichem Erfolg bei der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie im vergangenen Jahr befindet sich Deutschland weiterhin in einer schwierigen Lage. Täglich infizieren sich Tausende und es sterben so viele Menschen, wie sonst zum Beispiel nur bei einem Flugzeugabsturz; eine noch unbekannte Zahl der Überlebenden trägt Langzeitschäden davon. Die Beschäftigten im Gesundheitssystem arbeiten seit Monaten an und über ihrer körperlichen und psychischen Belastungsgrenze, mit Folgen für ihre eigene Gesundheit und für die mittelfristige Stabilität der medizinischen Versorgung.

Gleichzeitig müssen Millionen von Bürger:innen früher undenkbare Einschränkungen an ihren Grundrechten hinnehmen, an die es keine Gewöhnung geben darf. Die ungleiche Verteilung der Sorgearbeit stellt vor allem viele Mütter vor unzumutbare Herausforderungen und führt allzu oft zu einer ungewollten Rückkehr zu traditionel-

len Geschlechterrollen. Die Bildungschancen gerade von Kindern aus weniger privilegierten Familien stehen auf dem Spiel. Die psychische Belastung nimmt zu, auch weil in den pandemiebedingt geschlossenen Wirtschaftszweigen Menschen mindestens perspektivisch um ihre Existenz und ihre Arbeitsplätze fürchten müssen.

Zwischen diesen Polen wird von vielen ein Spannungsverhältnis wahrgenommen, in dem auch die Politik bisher an vielen Stellen verständlicherweise versucht, durch Kompromisse einen Ausgleich zu schaffen. Diese Kompromisse - in der Regel Abstriche bei den Einschränkungen in der Lockdown-Phase und eine schnelle Aufhebung der verbleibenden Einschränkungen bei fallenden Inzidenzzahlen - haben allerdings leider in der Vergangenheit dazu geführt, dass Lockdown-Phasen sich über längere Zeiträume steckten und steigende Fallzahlen eine baldige Rückkehr zu empfindlichen Einschränkungen erzwangen.

Mit dem zunehmenden Auftreten mutierter Virus-Varianten wie der besonders ansteckenden Mutation B1.1.7 und der zusätzlich teilweise den Impfschutz unterlaufenen Mutation B.1.351 ist dieser bisherige Ansatz sichtbar nicht mehr in der Lage, selbst die bisherigen, mit monatelangen deutschlandweiten Einschränkungen teuer erkauften, Erfolge zu wiederholen.

Das ist umso problematischer, weil Verzögerungen bei der Impfstoffproduktion und Akzeptanzschwierigkeiten bei einzelnen Impfstoffen nahelegen, dass mit einer Erreichung der Herdenimmunität durch flächendeckende Impfungen wahrscheinlich nicht vor dem Herbstbeginn zu rechnen ist.

In ihrem Strategiepapier “Eine neue proaktive Zielsetzung für Deutschland zur Bekämpfung von SARS-CoV-2” haben führende deutsche Wissenschaftler*innen, darunter die führende Virologin Dr. Melanie Brinkmann und Dr. Clemens Fuest, Präsident des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung, im Januar 2021 ein Modell vorgestellt, das den vermeintlichen Widerspruch auflöst und für einen Einsatz auch gegen mutierte Virusvarianten über einen längeren Zeitraum geeignet ist.

Dieses Modell sieht die Unterteilung Deutschlands in zu definierende Gebiete vor. In einem ersten Schritt wird durch einen kompromisslosen Lockdown in allen Gebieten die Inzidenzzahl auf einen Wert gesenkt, der einen problemlose Nachverfolgung und Kontrolle durch die örtlichen Gesundheitsämter ermöglicht. Danach werden die meisten Beschränkungen, mit Ausnahme von Abstands- und Maskenpflicht, aufgehoben. Kommt es, wie leider zu erwarten ist, in einem Gebiet zu einem neuen Ausbruch, tritt dieses Gebiet bis zur erneuten Erreichung der Ziel-Inzidenz in einen kompromisslosen Lockdown ein. In al-

len anderen Gebieten ist weiterhin ein Leben mit geringen Einschränkungen möglich.

Diese sogenannte "No-Covid-Strategie" ist keine vollständige Eliminations-Strategie ("Zero Covid") nach dem Vorbild z.B. Neuseelands, sondern erwartet angesichts von Deutschlands geografischer Lage und dem auch wirtschaftlich notwendigen Bekenntnis zu offenen Grenzen ein weiterhin aktives Infektionsgeschehen. Stattdessen bietet sie ständiger politischer Ermessensentscheidungen mit ungewisser Taktung und ungewissem Inhalt stabile und planbare Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Pandemie bis zur Erreichung eines ausreichenden Impfschutzes so unter Kontrolle gehalten werden kann, dass einerseits in den meisten Gebieten Deutschlands jederzeit ein akzeptables Maß an Normalität erreicht werden kann und andererseits personelle und finanzielle Ressourcen auf die Gebiete konzentriert werden können, in denen jeweils Ausbrüche stattfinden.

Antrag 61/I/2021
Initiativantrag I-2020
Der Landesparteitag möge beschließen:

Ein Corona-Maßnahmen-Gesetz für Berlin

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden ersucht, sich für die Verabschiedung eines Corona-Maßnahmen-Gesetzes einzusetzen und dem Parlament eine entsprechende Vorlage zu verabschieden.

- 80 Abs. 4 GG sieht die Möglichkeit vor, dass eine bundesrechtliche Verordnungsermächtigung, wie sie im Bundesinfektionsschutzgesetz enthalten ist, auch von den Landesparlamenten im Sinne eines förmlichen Gesetzes genutzt werden kann. Diese Möglichkeit soll genutzt werden, um die in den letzten Monaten erprobten Maßnahmen standardisiert gesetzlich zu regeln.
- Gleichzeitig werden die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats beauftrag, eine Bundesratsinitiative für die Verabschiedung eines bundesweiten Pandemiegesetzes nach dem Vorbild des Berliner Corona-Maßnahmen-Gesetzes einzubringen.
- Im Rahmen der Debatte, soll der Rechtsweg gegen Eindämmungsmaßnahmen direkt vor dem Ober-Verwaltungsgericht (OVG) eröffnet werden. Das Ausführungsgesetz zur Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) soll dem Vorbild Brandenburgs entsprechend angepasst werden.

Begründung

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt • Votum folgt

Änderungsantrag zu 61/I/2021 : Ein Corona-Maßnahmen-Gesetz für Berlin (Christian Oestmann)

Fassung der Antragskommission:

Effektiver Rechtsschutz gegen Corona-Eindämmungsverordnungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, durch eine Änderung des Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) den Rechtsweg gegen Corona-Eindämmungsverordnungen des Senats nach dem Infektionsschutzgesetz direkt vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (OVG) nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 VwGO zu eröffnen.

Begründung
Der Initiativantrag hat sich mit dem Corona- Parlamentsbeteiligungsgesetz überwiegend erledigt. Die stärkere Beteiligung des Parlaments bei den grundrechtseinschränkenden Eindämmungsverordnungen wird begrüßt.
Nicht erledigt ist der Antrag, den Rechtsschutz gegen Corona-Eindämmungsverordnungen entsprechend zu stärken, indem wie in fast allen Ländern der Bundesrepublik der Rechtsweg gegen Eindämmungsverordnungen für eine konkrete Normenkontrolle nach § 47 VwGO direkt

Seit Beginn der Pandemie gab es politisch und juristisch eine Debatte um die Reichweite der Kompetenzen der Exekutive zur Regelung der Corona Pandemie. Eine Corona-Eindämmungspolitik ausschließlich mit Rechtsverordnungen und Allgemeinverfügungen zu betreiben, wurde überwiegend mit zwei Argumenten gerechtfertigt: Einerseits wurde auf ein Flexibilitätsinteresse abgestellt, um auf das neuartige und dynamisches Pandemiegeschehen einzugehen. Andererseits galten die Maßnahmen anfänglich als vorübergehend und daher als weniger intensiv.

Damit wurde die Überlegung umgangen und auch vom Bundesverfassungsgericht mehrmals offengelassen, das in einer parlamentarischen Demokratie die wesentlichen, die Grundrechte betreffenden Entscheidungen vom parlamentarischen Gesetzgeber zu regeln sind.

Mittlerweile bestehen viele Einschränkungen dauerhaft und andere übersteigen in ihrer Intensität eine Schwelle, die nicht mehr allein vom Senat geregelt werden kann. Dies ist mitunter auch der Grund, weshalb die Gerichte einen verstärkten Prüfungsmaßstab anlegen und vereinzelt Bestimmungen verwerfen.

Weiterhin haben sich über die vergangenen Monate zentrale Maßnahmen herauskristallisiert, mit denen dem Pandemiegeschehen wirksam begegnet werden kann. Ein neuer Schwung an kreativen Grundrechtsbeschränkungen blieb in den letzten Monaten aus.

Daher spricht einiges dafür, diese erprobten Maßnahmen künftig standardisiert und in allgemeiner Formulierung gesetzlich zu regeln. In enger Absprache mit dem Senat – dessen Initiativrecht unbenommen besteht – sollen geeignete Eskalationsstufen vorbereitet werden. Dem Senat soll ein hinreichender Freiraum verbleiben, flexibel auf die das Pandemiegeschehen einwirken zu können. Es bleibt jedoch zuvörderst Aufgabe des parlamentarischen Gesetzgebers hier Regelungen zu treffen, die auch den Grundrechten der Betroffenen Rechnung tragen. Nur mit einer verlässlichen und vorhersehbaren Corona-Politik ist es möglich in der Gesellschaft eine notwendige Akzeptanz der Maßnahmen sicherzustellen.

Mit der Vorgeschlagenen Regelung kann ein Ausgleich zwischen dem Flexibilitätsinteresse der Exekutive und dem Anspruch des parlamentarischen Gesetzgebers gefunden werden, alle wesentlichen Belange selbst zu regeln.

Berlin würde damit als erstes Bundesland zu einer parlamentarischen Corona-Politik übergehen. Dennoch wird mit einer weiteren Forderung der Bundesgesetzgeber in die Pflicht genommen, mittelfristig ein bundesweites zum Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg durch Landesrecht eröffnet wird. Von dieser Möglichkeit haben die meisten Länder Gebrauch gemacht (Baden Württemberg (§ 4 AGVwGO), Brandenburg (§ 4 I AGVwGO), Bremen (Art. 7 AGVwGO), Hessen (§ 15 AGVwGO), Mecklenburg-Vorpommern (§ 13 AGGerStrG), Niedersachsen (§ 7 AGVwGO), Saarland (§ 16 AGVwGO), Sachsen (§ 24 JG), Sachsen-Anhalt (§ 10 AGVwGO), Schleswig- Holstein (§ 5 AGVwGO), Thüringen (§ 4 AGVwGO); Bayern (Art. 5 AGVwGO), Rheinland- Pfalz (§ 4 AGVwGO); keinen Gebrauch gemacht haben: Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen.

Nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 VwGO entscheidet das Oberverwaltungsgericht auf Antrag über die Gültigkeit von anderen im Rang unter dem Landesgesetz stehenden Rechtsvorschriften, sofern das Landesrecht dies bestimmt. Den Antrag kann jede natürliche oder juristische Person, die geltend macht, durch die Rechtsvorschrift oder deren Anwendung in ihren Rechten verletzt zu sein oder in absehbarer Zeit verletzt zu werden, sowie jede Behörde innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Rechtsvorschrift stellen. Das Oberverwaltungsgericht kann dem Land und anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, deren Zuständigkeit durch die Rechtsvorschrift berührt wird, Gelegenheit zur Äußerung binnen einer zu bestimmenden Frist geben. Kommt das Oberverwaltungsgericht zu der Überzeugung, dass die Rechtsvorschrift ungültig ist, so erklärt es sie für unwirksam; in diesem Fall ist die Entscheidung allgemein verbindlich und die Entscheidungsformel vom Antragsgegner ebenso zu veröffentlichen wie die Rechtsvorschrift bekanntzumachen wäre. Das Gericht kann auf Antrag eine einstweilige Anordnung erlassen, wenn dies zur Abwehr schwerer Nachteile oder aus anderen wichtigen Gründen dringend geboten ist.

Dieser Rechtsweg bietet gegenüber der bestehenden Rechtslage in Berlin im Hinblick auf Corona-Eindämmungsverordnungen erhebliche Vorteile:

Die Möglichkeiten für die Einzelnen, Corona-Eindämmungsverordnungen gerichtlich zu überprüfen, setzt wie beim Verwaltungsgericht lediglich die Möglichkeit einer Rechtsverletzung voraus. Entscheidender Vorteil ist aber das Verfahren beim OVG, dass weniger individualisiert auf die Antragsteller, sondern allgemein auf die Rechtmäßigkeit im Sinne einer unterverfassungsrechtlichen Normenkontrolle abstellt.

Das OVG kann das Abgeordnetenhaus, dass nach dem Corona-Parlamentsbeteiligungsgesetz bestimmten Verordnungen zustimmen muss, im Verfahren beteiligen. Eine Einzelrichterentscheidung ist ausgeschlossen.

Kommt das OVG zu der Entscheidung, dass eine Norm ungültig ist, weil sie mit der Verfassung nicht vereinbar ist, erklärt es sie für unwirksam, die Entscheidung ist allgemein verbindlich und wird wie die Rechtsordnung im Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt gegeben. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung ist nicht zulässig.

Pandemie-Gesetz zu erlassen.
Für diesen Fall soll ähnlich wie in Brandenburg unmittelbar das OVG über Beschränkungen entscheiden dürfen. Damit wird auch einer Rechtszersplitterung entgegengewirkt, wie sie im Umgang mit Sperrstunden zu beobachten war.
Im Anbetracht eines möglichen zweiten Lockdowns wird es Zeit für ein parlamentarisches Gesetz!

Das bedeutet schnellen und effektiven Rechtsschutz, da die Betroffenen direkt zum OVG kommen, das dann für alle allgemein verbindlich entscheidet, ob und welche Regelungen gelten. Bislang muss jede Person zunächst individuell Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht suchen, gegen die Entscheidung ist dann zunächst die Beschwerde an das OVG möglich. Selbst wenn das Verwaltungsgericht oder das OVG eine Norm für ungültig hält, gilt das nur für den jeweiligen Antragsteller, d.h. nur dieser könnte zum Beispiel seinen Laden öffnen, sein Nachbar dagegen nicht, obwohl er dieselben Rechte hätte. Dies führt zu einer beispielslosen Klagewelle beim Verwaltungsgericht. Allein aus dem Gebiet des Infektionsschutzrechts sind im Jahre 2020 beim Verwaltungsgericht Berlin fast 500 Verfahren (Eilverfahren und Klagen) eingegangen, dabei viele Parallelverfahren. Auch andere Kammern haben eine Vielzahl weiterer Eilverfahren aus dem Versammlungsrecht, Schulrecht, Bezirksverwaltungsrecht, Parlamentsrecht und dem Beamtenrecht mit Bezug zur COVID-19-Pandemie und zahlreichen Parallelverfahren entschieden (vgl. file:///C:/Users/chris/Downloads/jahresbericht-2021%20(1).pdf)
Es ist auch angesichts der parlamentarischen Beteiligung an allgemein verbindlichen Corona-Verordnungen ein eklatantes Rechtsschutzdefizit, dass hierüber ein einzelner Richter (gg. nach einem Jahr auf Probe) beim Verwaltungsgericht entscheidet (vgl. § 6 Abs. 1 VwGO), anstatt es einem entsprechenden fünfköpfigen Senat des Oberverwaltungsgerichts unter Beteiligung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern zu übertragen. Fast alle anderen Länder haben die Möglichkeit eröffnet. Das Verwaltungsgericht Berlin ist bisher nur wegen des Regelungsdefizit in Berlin für die Überprüfung von Corona-Eindämmungsverordnungen des Senats, selbst solchen, die mit Zustimmung des Abgeordnetenhauses erlassen werden, zuständig. Mit der Änderung des AG VwGO wäre diese Lücke geschlossen und der Rechtsweg direkt zum OVG eröffnet.

Antrag 62/I/2021
AG 60plus Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Den Kostenübernahmeerklärungen der Krankenkassen den Schrecken nehmen

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, bei den Berliner Krankenkassen darauf hinzuwirken, dass aus den Vorab-Kostenübernahmeerklärungen künftig klar hervorgeht, dass der darin enthaltene Passus zur Rückforderung der Rechnungskosten bei einer als nicht medizinisch begründeten stationären Behandlung sich nicht auf Versicherte bezieht, die diese Erklärungen zur Vorlage im

Krankenhaus erhalten, sondern sich ausschließlich an das aufnehmende Krankenhaus richten.

Begründung

Gerade jetzt in Pandemiezeiten erzeugen Schreiben, wie sie zum Beispiel von der DAK versandt werden, bei den Empfängern oftmals gehörigen Schrecken, da sich darin Formulierungen dieser Art befinden: *„Diese Kostenzusage gilt somit vorbehaltlich. Sollte bei Rechnungslegung der stationäre Aufenthalt nicht begründet sein, werden wir den Medizinischen Dienst zur Prüfung heranziehen. Sieht dieser ebenfalls stationäre Behandlung als nicht medizinisch begründet an, werden wir die Kostenzusage revidieren und die Rechnungskosten zurückfordern."*

Da die Schreiben an die Versicherten adressiert sind, entsteht leicht der Eindruck - zumal bei älteren und/oder in Rechtsdingen weitgehend unerfahrenen Patientinnen und Patienten – diese Rückforderungsandrohung würde sich an sie persönlich richten. Einzig aus dem Umstand, dass sich in solchen Fällen im Kopf des Schreibens der Hinweis „Zur Vorlage im Krankenhaus" befindet, kann nicht geschlossen werden, dass im Einzelfall zweifelsfrei erkannt wird, dass sich das Schreiben ausschließlich an das Krankenhaus richtet. Der AG 60plus Berlin sind Fälle bekannt, bei denen Patientinnen und Patienten aus Furcht vor Rückforderungen eine medizinisch erforderliche stationäre Behandlung unterlassen haben, zumindest aber mehrere Tage bis zur Aufklärung der tatsächlichen Umstände in heller Aufregung verbrachten. Dabei könnte durch einen einzigen Satz in den Schreiben jeglicher Schrecken vermieden werden: *„Die nachfolgenden Ausführungen betreffen nicht Sie als Versicherte/Versicherten, sondern ausschließlich das Krankenhaus"*.

Antrag 63/I/2021
AG 60plus Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt • Votum folgt

Gewährleistung einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Krankenhausversorgung

Die zuständigen sozialdemokratischen Funktionsträger*innen im Bund und in den Ländern werden aufgefordert, sicherzustellen, dass die Krankenhäuser die für die Sicherstellung ihres Versorgungsauftrags notwendige Finanzierung erhalten,

- zugleich ihre Leistungen wirtschaftlich erbringen,
- eine gute Versorgungsqualität gewährleisten sowie
- gute Arbeitsbedingungen und Löhne für die Beschäftigten garantieren.

Um dies zu erreichen, muss vor allem das Fallpauschalensystem (DRG-System) überwunden und durch ein bedarfsorientiertes Finanzierungssystem ersetzt werden. Zudem muss vorrangig der Investitionsstau in den Bundesländern abgebaut werden. Darüber hinaus sind Sicherstellungszuschläge eine Möglichkeit, um die Existenz ländlicher Krankenhäuser zu gewährleisten. Um eine gute stationäre Versorgung auch längerfristig zu sichern, sind eine länderübergreifende Krankenhausplanung sowie die Einbeziehung der demografischen Entwicklung in die Krankenhausplanung notwendig. Zudem ist eine Verbesserung der Transparenz in Bezug auf die Versorgungsqualität anzustreben sowie eine stärkere Berücksichtigung der Patient*innenperspektive in der Qualitätssicherung der Krankenhäuser.

Begründung

Begründung

Die Corona-Krise verdeutlicht: Nach mehr als zwei Jahrzehnten neoliberaler Gesundheitspolitik ist die Ökonomisierung bzw. Kommerzialisierung im deutschen Gesundheitswesen weit vorangeschritten. Dies geschah auch auf Kosten der Beschäftigten, vor allem des Pflegepersonals, und gefährdet letztlich die Versorgungsqualität.Wir brauchen eine „Reanimation“ des Sozialen - gerade auch in der Gesundheitsversorgung. Gute Gesundheit und Pflege haben aber ihren Preis und sind lebenswichtig für uns alle. Gesundheit ist keine Ware! Gesundheit gehört zur staatlichen Daseinsvorsorge. Aufgabe der Krankenhäuser ist es, einen Beitrag zur Sicherstellung dieses staatlichen Versorgungsauftrags zu erbringen.

Krankenhäuser müssen im Sinne von §12 SGB V ihre Leistungen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich erbringen. Dabei ist kein Krankenhaus wie das andere. Jedes Krankenhaus muss die Mittel erhalten, die zu dem spezifischen Versorgungsauftrag des Krankenhauses passen. Das Budget muss sicherstellen, dass der Versorgungsauftrag umgesetzt werden kann. Hierbei sind die Versorgungslage in der Region und besondere Patientengruppen zu berücksichtigen.

Finanziellen Druck auf die Krankenhäuser auszuüben, um die Zahl der Krankenhäuser zu verringern, wie dies durch das DRG-System geschieht, wendet marktwirtschaftliche Prinzipien an, wo Versorgungssicherheit gewährleistet werden muss, und ist daher nicht im Sinne einer bedarfsgerechten Versorgung.

Fehlende Krankenhausinvestitionen in Milliardenhöhe aller Bundesländer haben jahrzehntelang die Krankenhäuser genötigt, eigentlich von den Krankenkassen überwiesene Mittel für die Patient*innenversorgung (inklusi-

ve Personal) für nötige Investitionen abzuzweigen. Zudem werden Gewinne privater Krankenhausträger zum Teil nicht wieder in die Patient*innen-Versorgung investiert, sondern an die Anleger ausgeschüttet.

Das Ergebnis: Oftmals prekäre Beschäftigung gerade von Pflegekräften, aber auch in anderen therapeutischen oder Dienstleistungsbereichen eines Krankenhauses sowie ein sich intensivierender Wettbewerb, der oftmals über den Preis statt über die Qualität geführt worden ist bzw. wird.

Die jüngst erfolgte Einführung von Personaluntergrenzen und deren Herausnahme aus den diagnosebezogenen Fallgruppen (DRGs) war nur ein erster, überfälliger und nötiger Schritt.

Die Überlegungen der eingerichteten Bund-Länder-Arbeitsgruppe der GMK zur zukünftigen Krankenhausfinanzierungssystematik beschreiben diese dringende Aufgabe, die grade nach der Bewältigung der Coronakrise absolute Priorität haben muss.
Ein geeigneter Weg, diese zentrale staatliche Aufgabe zu erfüllen, wäre der Einsatz von Steuermitteln des Bundes.

Eine besondere Lehre aus der Pandemie lautet:
Für Krankenhäuser müssen Vorhaltekosten finanziert werden, damit im Ernstfall ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen!
Die dafür erforderliche Mittelzuweisung an die Krankenhäuser könnte zum Beispiel über ein Ausschreibungsverfahren an den Nachweis entsprechender valider Planungen gekoppelt werden.

Antrag 64/I/2021
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: ASG, FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens)

Nichtraucher*innenschutz in Berliner Clubs endlich konsequent umsetzen - Für eine rücksichtsvolle und diverse Clubkultur

Passivrauch besteht aus über 7000 chemischen Stoffen, von denen nachweislich hunderte giftig und mind. 70 krebserregend sind. Besonders gefährlich ist Passivrauch in Innenräumen, da er hier nicht oder nur teilweise abziehen kann und sich stattdessen in der Luft und den Einrichtungsgegenständen anreichert.

Die Studienlage zu Passivrauchen zeigt im Allgemeinen auf, dass hierbei ein erhöhtes Krebsrisiko vorhanden ist. Meta-Analysen ergaben, dass im Verhältnis zu Nichtrauchern ohne Aussetzung mit Zigarettenrauch ein 9,25% höheres Risiko, an Diabetes Mellitus Typ 2 zu erkranken, vorhanden ist. Ebenfalls gilt dies für das Schlaganfall-Risiko, bei dem sich das Gesamtrisiko bei Passivrauch um

45 % erhöht. Dies verdeutlicht, dass auch die passive Aufnahme von Zigarettenrauch schädliche und schwerwiegende Folgen haben kann. Laut dem Deutschen Krebsforschungszentrum führt Passivrauchen zu über 3300 Toten pro Jahr.

Diese und viele weitere wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Gefahren und Schäden des Passivrauchens sind seit Jahrzehnten bekannt und dennoch werden sie nach wie vor in erschreckendem Maße von der Politik vernachlässigt und ignoriert. Eine besondere Lage existiert in den Berliner Clubs, bei denen beispielsweise 2012 in Form einer Berliner Clubstudie massive Verstöße gegen das Berliner Nichtraucher*innenschutzgesetz festgestellt wurden. Im Jahr 2019 lag Deutschland in Bezug auf wirksame Tabakkontrollen auf der „Tobacco Control Scale“ noch immer auf dem letzten Rang der europäischen Länder.

Seit 2012 hat sich an diesem Problem wenig geändert. Die meisten Clubs dulden/fördern weiterhin illegalerweise das Rauchen in ihren Innenräumen, während die Bezirksämter weitestgehend tatenlos zuschauen. Der mangelnde Nichtraucher*innenschutz in den Clubs hat wortwörtlich toxische Zustände zur Folge. Verrauchte Clubs und Bars sind die am stärksten luftverschmutzten öffentlichen Orte in ganz Berlin, da die Feinstaub- und weitere Schadstoffbelastung von Zigarettenrauch um ein Vielfaches höher als die von Autoabgasen liegt. Geltende Feinstaubgrenzwerte für den Außenbereich werden hier um ein Vielfaches überschritten. Jeder Atemzug in dieser giftigen Umgebung schadet dem Körper. Die erheblichen Gesundheitsgefahren des Passivrauchens betreffen dabei nicht nur nichtrauchende Menschen, sondern auch die Raucher*innen selbst, da sie dem toxischen Rauch doppelt (aktiv und passiv) ausgesetzt sind.

Das Berliner Nichtraucher*innenschutzgesetz ist in seiner aktuellen Form seit 2009 in Kraft und sieht vor, dass die Tanzflächen generell rauchfrei sein müssen. Das Rauchen ist nur in ausgewiesenen und vollständig abgetrennten Nebenräumen (in denen nicht getanzt werden darf) gestattet. Ein Nichtraucherschutzgesetz, dass den erforderlichen Schutz abbildet gibt es in NRW schon seit 2013, es ist politisches Thema. Ziel des Gesetzes war es, den Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens im kulturell relevanten Bereich der Clubs zu gewährleisten. Dieses Ziel wurde auch nach über 10 Jahren nicht erreicht. Das Gesetz ist in seiner jetzigen Form im Bereich des Nachtlebens gescheitert. Eine Gesetzesvorlage der SPD-geführten Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zur Verschärfung des Nichtraucher*innenschutzgesetzes, die dem Berliner Abgeordnetenhaus bereits 2018 vorlag, wurde bis heute nicht beschlossen. Der Entwurf erkennt zwar teilweise das Gesetzesversagen an, geht jedoch nicht annähernd weit genug, um das Pro-

blem für die Zukunft zufriedenstellend zu lösen.

Der Grund, warum Nichtraucher*innenschutz von einigen noch immer nicht ernst genommen wird, hat viel mit Falschinformationen zur Gefährlichkeit von Passivrauchen zu tun (die Tabakindustrie verbreitete jahrzehntelang gezielt Zweifel an wissenschaftlichen Erkenntnissen). Außerdem besteht oft ein Missverständnis darüber, um was es beim Nichtraucher*innenschutz im Kern geht. Räumliche Rauchverbote haben nicht zum Ziel, Raucher*innen das Leben schwer zu machen, sondern die Gesundheit ALLER, insbesondere aber von Nichtkonsumierenden, zu schützen. Die Gewährleistung des Menschenrechts auf körperliche Unversehrtheit und gesellschaftliche Teilhabe hat weder etwas mit Spießigkeit, noch mit staatlichem Kontrollwahn oder gar Gesundheitsfanatismus zu tun. Es ist schlichtweg wissenschaftlich und ethisch geboten. Es geht nicht um Verbote, sondern um Schutz! Die Wichtigkeit dieses Anliegens zeigt sich in den folgenden Teilaspekten:

Nichtraucher*innenschutz bedeutet Gesundheitsschutz

Mit dem Wissen, dass Rauchen in geschlossenen Räumen in erheblichem Maße für alle Anwesenden gesundheitsschädlich ist und jeden Tag in Deutschland statistisch gesehen über 9 Menschen durch Passivrauchen sterben, darf die Politik nicht untätig bleiben. Die evidenzbasierte und menschenrechtsorientierte Lösung zur Minderung dieser Fremd- und Eigenschädigung wäre die konsequente Umsetzung von Rauchverboten in den Innenräumen der Clubs, so wie es sich mittlerweile überall auf der Welt und in weiten Teilen Deutschlands durchgesetzt hat. Berlin darf nicht länger ein weißer Fleck auf der Landkarte des Nichtraucher*innenschutzes bleiben und muss seine Pflicht zur Umsetzung des WHO-Tabakrahmenübereinkommens von 2004 (Art. 8) und den Empfehlungen des Rates der EU über rauchfreie Umgebungen (2009/C 296/02) endlich ernst nehmen.

Ein Rauchverbot in den Club-Innenräumen bedeutet im Gegenzug auch, dass alternative (sicherere) Orte zum Rauchen geschaffen werden müssen, wie z.B. überdachte und ggf. beheizte Außenflächen. Es kann selbstverständlich weiterhin geraucht werden – nur eben nicht überall. Wenn die örtliche Verlegung des Rauchens (um wenige Meter nach draußen) die Gesundheit und Teilhabe anderer Menschen gewährleistet und schützt, dann ist das eine angemessene und verhältnismäßige Einschränkung der freien Entfaltung von Raucher*innen.

Nichtraucher*innenschutz bedeutet Arbeitsschutz

Ein besonderes Anliegen der Sozialdemokratie und der Gewerkschaftsbewegung war und ist es, die Arbeitsbedingungen von Arbeiter*innen und Angestellten zu verbessern und körperliche sowie psychische Schäden in die-

sem Zusammenhang zu verhindern. Vor diesem Hintergrund ist es inakzeptabel, dass Menschen bei der Arbeit permanent hochgradig schadstoffbelastete Luft einatmen müssen. Deshalb sollten Angestellte im Berliner Nachtleben in besonderer Weise vor unfreiwilligem Rauchen geschützt werden.

Nichtraucher*innenschutz bedeutet Selbstbestimmung

Aufgeklärter und mündiger Drogengebrauch bedeutet in erster Linie körperliche Selbstbestimmung. Der Konsum einer Substanz ist unter freiheitlichen Bedingungen genauso legitim wie der Nicht-Konsum. Im Moment ist die clubkulturelle Erfahrung in Berlin jedoch an einen gezwungenen (passiven) Tabakkonsum gekoppelt. Wer an Clubkultur teilhaben will, muss zwangsläufig Tabak mit-rauchen. Um die derzeitige Situation mit einem Gedankenexperiment greifbar zu machen: Das wäre, als ob man beim Einlass sagen würde, dass du den Club nur dann betreten darfst, wenn du bereit bist, 4 Shots hochprozentigen Alkohol zu trinken. Die Entscheidung für oder gegen den Konsum einer Substanz, einschließlich möglicher Nebenwirkungen und Schäden, muss jedoch eine höchstpersönliche und emanzipierte Entscheidung sein. Dies ist umso wichtiger, je größer das Fremd- und Eigenschädigungspotential einer Substanz ist, was im Fall von Tabak in besonderem Maße zutreffend ist. So gehört Tabak nicht nur zu den suchterzeugendsten Substanzen überhaupt, sondern ist auch eine der tödlichsten. Allein in Deutschland sterben pro Jahr 127.000 Menschen an den Folgen des Rauchens, was ca. 13 Prozent aller Tode entspricht. Gerade auch vor diesem ernsten Hintergrund muss die Entscheidung gegen das (passive) Rauchen akzeptiert und strukturell ermöglicht werden, indem Clubkultur rauchfrei erlebbar wird.

Nichtraucher*innenschutz bedeutet Awareness

Awareness-Konzepte sollen dazu führen, dass sich alle Menschen im Club wohl, frei und sicher fühlen können. Der derzeitige Mangel an Nichtraucher*innenschutz hat zur Folge, dass eben genau das nicht der Fall ist. Menschen fühlen sich berechtigterweise durch das unfreiwillige Passivrauchen unwohl und in ihrer Lebensqualität eingeschränkt. Legitime Gesundheits- und Selbstbestimmungsinteressen werden unter der bisherigen ‚Laissez-faire-Praxis' grob missachtet. Außerdem führt das Rauchen auf den Tanzflächen regelmäßig zu Verbrennungen an Haut und Kleidung. Auch diese Form der Belästigung/Schädigung wäre durch die Umsetzung eines Rauchverbots vermeidbar. Am Ende geht es um ein rücksichtsvolles, respektvolles und aufmerksames Miteinander im Club, was auch für den Tabakkonsum gelten muss.

Nichtraucher*innenschutz bedeutet Gleichstellung, Inklusion und Diversität

Die Berliner Clubs sind mehr als bloße Vergnügungsstät-

ten. Sie sind Orte der sozialen Begegnung, des kulturellen Schaffens/Erlebens und nicht zuletzt auch ein Zufluchtsort/Safer Space für Personengruppen, die in der Mehrheitsgesellschaft mit Problemen zu kämpfen haben. Mangelnder Nichtraucher*innenschutz ist gesundheitsschädigend und ausgrenzend. Für manche Personengruppen (chronisch kranke Menschen wie Asthmatiker*innen, Allergiker*innen, Schwangere, Stillende, Menschen mit Krankheitsvorgeschichte, Ex-Raucher*innen oder einfach gesundheitsbewusste Menschen) stellt ein verrauchter Raum unter Umständen eine harte Barriere dar. Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie, müssen wir davon ausgehen, dass viele Menschen Langzeitschäden (Long Covid), insbesondere auch die Lunge betreffend, davontragen werden. Für all diese Menschen besteht bisher kein oder nur eingeschränkter Zugang zur Clubkultur. Auch Menschen, die auf Safer Spaces angewiesen sind, werden auf diese Weise potenziell ausgegrenzt. Ziel sollte es sein, Barrieren wie diese zu erkennen und abzubauen. Davon auszugehen, dass jeder Mensch fähig ist, verraucht-toxische Luft zu atmen, ist ableistisch. Die Berliner Clubs dürfen keine exklusiven Orte für Raucher*innen sein, sondern sollten allen Menschen prinzipiell offen stehen, unabhängig von körperlichen Einschränkungen oder der bewussten Entscheidung gegen Tabakkonsum.

Immer wieder werden Argumente vorgebracht, wonach ein konsequenter Nichtraucher*innenschutz angeblich zu einer hohen finanziellen Belastung der Clubs und so zu einer Schwächung der Clubkultur führen würde. Diese - vor allem von der Tabakindustrie produzierten Zweifel - wurden bereits in zahlreichen unabhängigen Studien widerlegt. Auch das Deutsche Krebsforschungszentrum hat diese Behauptung mit einer eigenen Studie widerlegt. Unabhängig davon dürfen Gesundheitsinteressen nicht durch ökonomische oder finanzielle Argumente ausgespielt werden.

Fast überall auf der Welt sind Clubs mittlerweile rauchfrei. Nur in Berlin soll das nicht möglich sein? Nichtraucher*innenschutz war und ist ein zutiefst progressives Anliegen, bei dem Menschenrechte, insbesondere Selbstbestimmungs- und Gleichstellungsüberlegungen, im Vordergrund stehen.

Berlin ist völlig zurecht für seine wertvolle und diverse Clubkultur bekannt und beliebt. Sie steht in einer wohl einmaligen Art und Weise für Freiheit und Hedonismus. Aber auch hier muss das Prinzip der Rücksichtnahme gelebt und die Grenzen anderer Menschen respektiert werden. Freiheit darf niemals zur Einbahnstraße werden. Deshalb sollte es uns ein dringliches und wichtiges Anliegen sein, die Berliner Clubkultur mithilfe eines konsequenten Nichtraucher*innenschutzes sicherer, rücksichtsvoller

und gerechter zu gestalten!

Unsere Forderungen lauten daher wie folgt:

- Die wissenschaftlichen Evidenzen zum Passivrauchen müssen von der Berliner Politik endlich ernst genommen werden und effektive Schritte zum Schutz vor den erheblichen Gesundheitsgefahren unternommen werden. Leitlinien für den politischen Umgang mit der Passivrauchproblematik sollten die Forschungsergebnisse und Empfehlungen des Deutschen Krebsforschungszentrum sein. Tabakpolitik muss sich an der Wissenschaft und den Menschenrechten ausrichten ohne politische Einflussnahme der Tabakindustrie.
- Die Berliner Senatsverwaltung muss sich explizit zu ihren Verpflichtungen im Rahmen der WHO-Tabakrahmenkonvention und den Empfehlungen des Rats der Europäischen Union über rauchfreie Umgebungen (2009/C 296/02) bekennen.
- Die Berliner Clubs müssen vollständig als kulturelle Einrichtungen anerkannt werden und dementsprechend dann auch im Nichtraucher*innenschutzgesetz behandelt werden.
- Das Berliner Nichtraucher*innenschutzgesetz muss dringend in folgenden Punkten novelliert werden:
- Abschaffung der Ausnahmen für den Gastronomiesektor (Nebenraum- und Einraumregelung) in Bezug auf Clubs, denn diese sind ein Hauptgrund für das Vollzugschaos und die Wettbewerbsverzerrungen
- Deutliche Anhebung des Strafmaßes, um das massive Vollzugsproblem in den Griff zu bekommen. Die in der derzeitigen Vorlage vorgesehenen Bußgelder von bis zu 10.000 Euro sind nach wie vor deutlich zu gering angesetzt, um die gewünschte Wirkung zu erzielen. Darüber hinaus müsste auch die gesetzliche Möglichkeit vorgesehen sein, einen Betrieb bei andauernder bzw. systematischer Missachtung des Nichtraucher*innenschutzgesetzes kurzweilig oder permanent zu schließen. Sinnvoll wäre hier eine Stufenregelung, die noch moderate Bußgelder beim ersten Verstoß vorsieht, jedoch bei allen weiteren Verstößen wesentlich empfindlichere Bußgelder/Strafen (bis zum Entzug der Betriebserlaubnis) festsetzt. Der Verstoß gegen das Nichtraucher*innenschutzgesetz ist kein Bagatelldelikt und muss dementsprechend auch behandelt werden.
- Gut sichtbare und unmissverständliche gesetzliche Kennzeichnungspflicht zum Rauchverbot in allen Innenräumen und den Außeneingängen, sodass Besucher*innen aufgeklärt werden und die Clubbetreiber*innen sich ihrer Verantwortung nicht mehr entziehen können.
- Verpflichtung jedes Clubs zur Vorlage eines effek-

tiven Nichtraucher*innenschutz- Konzepts, das mit der Berliner Clubkommission gemeinsam erarbeitet wird.

- Niedrigschwellige Präventionsprojekte wie die Nachtbürgermeister*innen, insbesondere für jene Bezirke mit besonders viel Nachtleben. Generell muss es für Betroffene viel einfacher sein, sich gegen Verstöße gegen das Nichtraucher*innenschutzgesetz zur Wehr zu setzen. Deshalb sollte für jeden Bezirk eine zuständige Person für Nichtraucher*innenschutz ausgewiesen und kontaktiertbar sein.
- Es müssen nachdrückliche Gespräche zu diesem Thema mit den Clubbetreibenden (insbesondere mit der Clubcommission Berlin als zentraler Interessenvertretung) geführt werden, die auf eine eigenverantwortliche Umsetzung des Nichtraucher*innenschutzgesetzes abzielen (sodass im besten Fall gar nicht erst groß kontrolliert werden muss). Es geht darum Akzeptanz zu schaffen und einen Mentalitätswandel beim Nichtraucher*innenschutz anzustoßen.
- Eine breitangelegte Aufklärungskampagne zu den Gefahren des Passivrauchens, die sich auch gezielt an die Berliner Party-Szene und die Clubkommission richtet. Von Berlin geförderte drogenbezogene Projekte wie ‚Sonar Berlin' könnten hier sinnvoll eingebunden werden.

Gleichstellung

Antrag 129/I/2020
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Rücküberweisung an Antragsteller zwecks Überarbeitung (Konsens)

Unterstützung von NGO's beim Kampf gegen Diskriminierung von LGBTI- Personen in Polen

Die Mitglieder der SPD- Bundestagsfraktion, sowie die SPD- Minister*innen der Bundesregierung werden sich dafür einsetzen, dass NGO's und liberale Städte und Gemeinden bei dem Kampf gegen die „LGBT- freien Zonen" in Polen finanziell, personell und politisch unterstützt werden. Zusätzlich soll die Deutsche Katholische Kirche aufgefordert werden Einfluss auf die polnischen Katholiken, die die Homophobie unterstützen, auszuüben.

Begründung
Anfang 2019 startete die rechtskonservative Wochenzeitung Gazeta Polska in Polen die Aktion der „LGBT- freien Zonen". Ziel der Kampagne ist es die Toleranz gegenüber queeren Menschen abzuschaffen. Aktuell haben sich 96 Gemeinden, 36 Landkreise und 4 Verwaltungszonen zur LGBT- freien Zone erklärt. Unterstütz wird die Bewegung durch die polnische Regierungspartei PiS und die katholische Kirche in Polen. Unteranderem vom Erzbischof von Krakau Marek Jedraszewski, der von einer neuen Seuche in den Farben des Regenbogens sprach. Der Vorsitzende der PiS Partei Jaroslaw Kaczynski sieht in der LQBTI- Bewegung eine Bedrohung für die traditionellen polnischen Familien.

Die Kritik des EU- Parlamentes oder die Aufkündigung von Städtepartnerschaften z.B. zwischen der französischen Stadt Saint Jean-de-Braye und Tuchow haben bisher nicht die erwünschten Wirkungen gezeigt. Daher sollen die liberalen Kräfte im Land unterstützt werden, anstatt weitere wirkungslose Sanktionen auszusprechen. Es ist wichtig zu zeigen, dass die EU weiterhin für die Akzeptanz und die Rechte der queeren Menschen einsteht.

LPT I-2020: Überweisung an FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung, FA II - EU-Angelegenheiten
–
Gemeinsame Stellungnahme der Fachausschüsse I & II zum Antrag 129/I/2020:

Votum: Zurücküberweisung an die Antragsteller*innen. Grundsätzliche Begrüßung des Antrags, jedoch Anregung zur Überarbeitung.

Begründung:
Auch wenn die grundsätzliche Zielrichtung des Antrags begrüßungswert ist, sehen wir Schwierigkeiten hinsichtlich der Forderung nach einer *finanziellen Unterstützung* (Z.5) von NGOs und insbesondere von Kommunen in Polen. Hervorgehoben werden sollte hingegen die *politische Unterstützung*. So erhoffen sich betroffene zivilgesellschaftliche Akteure besonders einen größeren Einsatz im Dialog (z.B. LGBT*-Themen aktiv ansprechen, Aktivist*innen im Land treffen; vgl. etwa die Stellungnahme des LSVD: https://www.lsvd.de/de/ct/2147-haltung-zeigen-und-lsbti-hass-in-polen-deutlich-widersprechen). Dies sollten sich sowohl Bundespolitiker*innen als auch insbesondere Kommunen, die Partnerschaften mit entsprechenden Städten und Gemeinden pflegen, zu eigen machen. Anstatt die Städtepartnerschaft mit sogenannten „LBGT-freien Zonen" aufzukündigen bzw. einzufrieren, sollte die Partnerschaft dazu genutzt werden, die entsprechenden Kontaktpersonen auf das Thema anzusprechen und den Austausch mit ihnen sowie polnischen LGBT*-Aktivist*innen zu suchen (vgl. https://action.allout.org/de/a/to-poland-with-love/).

In Z.6-8 schlagen wir eine Änderung der Formulierung vor: Daneben soll an die deutsche katholische Kirche appelliert werden, Einfluss auf die katholische Kirche in Polen auszuüben und auf eine klare Distanzierung und Verurteilung der homophoben Politik zu drängen.

Antrag 131/I/2020
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Warnhinweise für Reisen in queer- und frauenfeindliche Staaten und Regionen

Die SPD-Fraktionen in den Landtagen, Bürgerschaften, oder Abgeordnetenhäusern und die SPD-Fraktion im Bundestag, sowie die Mitglieder in den Landesregierungen und in der Bundesregierung werden aufgefordert Werbung für Reisen in Staaten oder Regionen bei denen Reise und Sicherheitshinweise des Außenministeriums für LGBTIQ oder Frauen bestehen in den Bundesländern und in Deutschland mit einem Warnhinweis zu versehen.

Der Warnhinweis erstreckt sich über mindestens ein Drittel der Werbefläche oder Werbedauer und nennt die konkreten Gefahren.

Derartige Werbung wird auf Werbeflächen oder in Medien, die einem Bundesland bzw. dem deutschen Staat gehören oder auf die sie Einfluss z. B. über Konzessionen ausüben gänzlich verboten.

Begründung
Bei Urlaub steht Spaß, Erholung, und Erleben auf der Tagesordnung. Doch viele vermeintliche Urlaubsparadiese können gefährliche oder tödliche Reiseziele darstellen.

So stehen in 78 Staaten der Vereinten Nationen homosexuelle Handlungen unter Strafe. Die Strafen erstrecken sich von Einschränkungen der Meinungsfreiheit über Gefängnisstrafen und Körperstrafen bis zur Todesstrafe. Darunter befinden beliebte Reiseziele, wie die Malediven, Jamaika, Russland oder die Vereinigten Arabischen Emirate. Neben staatlicher Verfolgung sind nicht heterosexuelle Menschen auch anderen Formen von Diskriminierung und Verfolgung ausgesetzt. Neben queeren Menschen werden auch Frauen in vielen Ländern unterdrückt oder gefährdet. Beispielsweise ist in Mexiko die Gewalt gegen Frauen sprunghaft angestiegen. Morde, Entführungen und Übergriffe gegen Frauen sind auch in den Touristenregionen des Landes traurige Realität.

Vielen Reisenden sind sich der konkreten Gefahren oft gar nicht bewusst. Selten werden die Reise und Sicherheitshinweise des Außenministeriums besucht. Deswegen soll ein Teil der Werbefläche dazu genutzt werden, um auf die Risiken hinzuweisen. Die Bundesländer bzw. der deutsche Staat werden den Tourismus von queer- und frauenfeindlichen Ländern nicht unterstützen. Auf Werbeflächen in ihrem Einflussbereich ist für sie kein Platz. Hiermit folgen wir dem Beispiel von London im letzten Jahr und setzen ein klares Zeichen gegen Diskriminierung!

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

LPT I-2020 - Überweisen an FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung, FA II - EU-Angelegenheiten

Stellungnahme des Fachausschusses Europa (II) zu den Anträgen:

- **140/I/2020 Warnhinweise für Reisen in queer- und frauenfeindliche Staaten und Regionen**
- **131/I/2020 Warnhinweise für Reisen in queer- und frauenfeindliche Staaten und Regionen**

Vorschlag für die geänderte Fassung:

___

Warnhinweise für Reisen in Staaten, in denen Homosexualität unter Strafe steht
Die SPD-Bundestagsfraktion, die SPD-Landtagsfraktionen und die Landesregierungen mit sozialdemokratischer Beteiligung werden aufgefordert, sich für rechtliche Grenzen für die Bewerbung von Reisen in Staaten oder Regionen einzusetzen, in denen homosexuelle Handlungen oder sogenannte „Homo-Propaganda“ unter Strafe stehen.

Auf Werbeflächen im Eigentum der öffentlichen Hand oder auf Werbeflächen, auf die die öffentliche Hand Einfluss hat, soll nach dem Vorbild der Londoner Verkehrsgesellschaft TfL solche Werbung vollständig verboten werden. Auf Werbeflächen in privater Hand soll Werbung mit einem Warnhinweis versehen sein müssen, der mindestens ein Drittel der Werbefläche oder Werbedauer einnimmt und die konkreten Gefahren für queere Menschen benennt.

Ziel unserer Politik muss es sein, einen Beitrag dazu zu leisten, dass Homosexualität auf der ganzen Welt entkriminalisiert wird und queere Menschen ihre Identität frei leben können. Wir unterstützen hierzu einen zivilgesellschaftlichen Dialog und LGBTI-Aktivist*innen vor Ort.

Antrag 140/I/2020
QueerSozis (Schwusos) LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 131/I/2020 (Konsens)

Warnhinweise für Reisen in queer- und frauenfeindliche Staaten und Regionen

Die Berliner SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und der Senat von Berlin werden aufgefordert Werbungen für Reisen in Staaten oder Regionen bei denen Reise- und Sicherheitshinweise des Außenministeriums für LGBTIQ oder Frauen bestehen in Berlin mit einem Warnhinweis zu versehen.

Der Warnhinweis erstreckt sich über mindestens ein Drittel der Werbefläche oder Werbedauer und nennt die konkreten Gefahren.

Derartige Werbung wird auf Werbeflächen oder Medien, die dem Land Berlin gehören oder auf die es Einfluss z.B. über Konzessionen ausübt gänzlich verboten.

Begründung
Bei Urlaub steht Spaß, Erholung und Erleben auf der Tagesordnung. Doch viele vermeintliche Urlaubsparadiese können gefährlich oder tödliche Reiseziele darstellen. So stehen in 78 Staaten der Vereinten Nationen homosexuelle Handlungen unter Strafe. Die Strafen erstrecken sich von Einschränkungen der Meinungsfreiheit über Gefängnisstrafen und Körperstrafen bis zur Todesstrafe.

Darunter befinden sich beliebte Reiseziele, wie die Malediven, Jamaika, Russland oder die Vereinigten Arabischen Emirate. Neben staatlicher Verfolgung nicht heterosexuelle Menschen auch anderen Formen von Diskriminierungen und Verfolgung ausgesetzt. Neben queeren Menschen werden auch Frauen in vielen Ländern unterdrückt.

Vielen Reisenden sind sich der konkreten Gefahren oft gar nicht bewusst. Selten erden die Reisen und die Sicherheitshinweise des Außenministeriums besucht. Deswegen soll ein Teil der Werbefläche dazu genutzt werden, um auf die Risiken hinzuweisen. Das Land Berlin wird den Tourismus von queer- und frauenfeindlichen Ländern nicht unterstützen. Auf Werbeflächen in seinem Einflussbereich ist für sie kein Platz. Hiermit folgen wir dem Beispiel von London im letzten Jahr und setzen ein klares Zeichen gegen Diskriminierung

Antrag 65/I/2021
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: ASJ (Konsens)

“Ich glaub’ meine Katze pfeift” - Stoppt Catcalling!

Im August 2020 startete die Studentin Antonia Quell eine Petition mit dem Titel “Es ist 2020. Catcalling sollte strafbar sein.” Die Petition wird mittlerweile von UN Women, Pinkstinks Germany e.V. und The Female Company GmbH unterstützt. Doch was ist Catcalling überhaupt?

Das Urban Dictionary definiert Catcalling als übergriffige, sexuell aufgeladene Kommentare von Männern gegenüber Frauen. Darin enthalten sind Hinterherrufen, Hinterherpfeifen, abfällige Kommentare und andere obszöne Geräusche. In einer Online Befragung an der George Washington University gaben 809 von 811 befragten Frauen an, schon einmal Opfer von sexueller Belästigung auf der Straße gewesen zu sein. In anderen Studien auf der ganzen Welt berichten 60-90% der Frauen, Catcalling mindestens einmal in ihrem Leben erlebt zu haben. Doch von Catcalling sind nicht nur Frauen im Sinne der Zweigeschlechtlichkeit betroffen. Oft beziehen sich die Äußerungen auch erniedrigend auf äußere Merkmale, sodass von Catcalling neben vor allem weiblich gelesene Personen auch allgemein FLINT* (Frauen*, Lesben, Inter, nicht binäre und Transpersonen) betroffen sind.

Genderforscher*innen bezeichnen Catcalling bereits im Jahr 1993 als eine Form männlicher Herrschaft, weiblicher Unterdrückung und einen Ausdruck patriarchaler Macht. Indem Catcalling nicht als Straftatbestand geahndet wird, wird suggeriert, dass die Körper von FLINT* jederzeit verfügbar und kommentierbar sind, ihr Recht auf Privatsphäre wird verletzt und physische und geografische Mobilität eingeschränkt, da sie ihr Verhalten ändern, um Belästigungen auf der Straße zu vermeiden. Catcalling führt somit nicht nur zu Einschränkung im Alltag vieler FLINT*, es hat auch weitere negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Betroffenen. Catcalling ist sexuelle Belästigung und damit Gewalt an FLINT*. Die psychischen Folgen reichen von Angststörungen und Depressionen zu schlechter Schlafqualität. Während es für die Täter meist keinerlei Konsequenzen gibt, haben Betroffene mit den Folgen von Catcalling also weit länger zu kämpfen, als nur während der Vorfälle selbst.

Aktuell ist Catcalling nicht strafbar. Diese fehlende Strafbarkeit zeigt auch, dass sexualisierte Gewalt viel zu oft unbeachtet bleibt - gesellschaftlich wie rechtlich. Dies verstärkt die Normalisierung von sexulalisierter Gewalt. Die einzige Möglichkeit Catcalling zur Anzeige zu bringen, ist aktuell über den Straftatbestand der Beleidigung. Die wissenschaftlichen Dienste des Bundestags haben dazu

am 2. November 2020 einen Bericht abgeschlossen. Sie kommen darin zu dem Schluss, dass nach aktueller Rechtsprechung Catcalling nur dann unter den Straftatbestand der Beleidigung fällt, wenn neben der sexuell motivierten Äußerung auch eine “Ehrverletzung” zu erkennen ist. Somit fallen sexualisierte Äußerungen nicht unter Beleidigungen, sofern der Person nicht beispielsweise auch Geld oder anders für ihre Sexualität geboten werden würden. Damit ist die Verfolgung von Catcalling als Straftat aktuell sehr schwer umsetzbar.

Catcalling ist aber generell nicht gleichzusetzen mit Beleidigungen, da schon allein die verbalen Äußerungen sexuell konnotiert sind und somit sexualisierte Gewalt darstellen. Für den Strafbestand der sexuelle Belästigung setzt die aktuelle Gesetzeslage allerdings eine körperliche Berührung voraus. Somit ist es für Betroffene fast unmöglich sich gegen Catcalling rechtlich zu wehren und Täter fühlen sich somit sicher in ihrem Handeln. Catcalling muss daher endlich aus der rechtlichen Grauzone gehoben werden und juristisch handfest gemacht werden. Betroffene müssen die rechtliche Sicherheit haben, gegen dieses Verhalten vorgehen zu können. Verschiedene europäische Länder haben Catcalling bereits explizit als Straftat definiert. In Frankreich ist Catcalling nur dann zu ahnden, wenn die Tat im Beisein von Polizist*innen geschieht. Dies ist unzureichend, da Catcalling nur in seltenen Fällen bemerkt und entsprechend geahndet werden kann. In Belgien, Portugal und den Niederlanden ist das Beisein von Polizist*innen keine Voraussetzung für die Strafbarkeit. Catcalling wird in diesen Gesetzen als ungewollte Äußerungen oder Gesten definiert, die sexuell konnotiert sind. Die vorgesehenen Strafen reichen von Geldstrafen bis einem Jahr Gefängnis.

Die Strafbarkeit von Catcalling wird diese weitverbreitete Form sexualisierter Gewalt allerdings nicht allein vermindern. Breite Aufklärungskampagnen sind notwendig, um das Thema und deren negative Konsequenzen in das Bewusstsein der Öffentlichkeit und insbesondere ins Bewusstsein von Männer zu bringen.

Deshalb fordern wir:

- Eine entsprechende Anpassung des Strafgesetzbuchs, sodass Catcalling explizit einen Straftatbestand nach belgischen, niederländischen oder portugiesischem Vorbild darstellt.
- Catcalling muss eine breitere Öffentlichkeit finden. Wir fordern eine Aufklärungskampagne zum Thema Catcalling
- Zusätzlich zu der öffentlichen Kampagne muss das Thema Catcalling bereits in der Schule thematisiert werden, damit Kinder schon früh lernen die körperliche Autonomie von FLINT* zu respektieren. Insbesondere Jungs sollen dabei bezüglich ihrer Männ-

lichkeitsbilder sensibilisiert werden

Antrag 66/I/2021
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Politische Konsequenzen aus “The children of Pornhub” ziehen!

Pornoseiten gehören zu den täglich am häufigsten besuchten Websites der Welt. Während der ersten Corona Welle in Italien macht Pornhub Werbung damit, dass man jetzt ein kostenloses Premium Abo abschließen könne und auch in den Vereinigen Staaten von Amerika, die sexualisierte Inhalte im öffentlichen Raum sonst strengstens regulieren, macht Pornhub Werbung auf Werbetafeln am Time Square in New York. Ein ganzheitlicher Anspruch und Sex-Positivität, das ist der Anstrich, den Mindgeek (eine der größten Betreiberfirmen für Pornoseiten) seinem “Frontrunner”, seiner “Cash Cow“, also seiner besten Einnahmequelle, verpassen will. Kostenlose Pornos für alle und von allen, für die kalten einsamen Stunden in der Corona-Isolation.

Mitte Dezember 2020 verschwindet dann auf einmal mehr als 80 Prozent des Inhalts von Pornhub. Die Betreiberfirma Mindgeek hat entschieden, alle Videos von nicht verifizierten Uploader*innen zu löschen. Dem vorausgegangen war eine Recherche der New York Times - “The children of Pornhub”. Darin sind die Aspekte von Pornhub beschrieben, die so weit weg von Ganzheitlichkeit und Sex-Positivität entfernt sind wie man sich nur vorstellen kann. Videos von Minderjährigen und Vergewaltigungen können von allen hoch- und heruntergeladen, tausendfach vervielfältigt und weiterverbreitet werden - und dabei die Leben der Opfer komplett ruinieren. Ein einfacher Schulwechsel hilft nichts, wenn man einem Video entkommen will, das täglich von mehreren tausenden Personen weltweit und völlig legal abgerufen wird.

Die Details dieser Recherche sind im Analyseteil dieses Antrags fehl am Platz, aber mit den Schlussfolgerungen und Konsequenzen sollten wir uns beschäftigen. Nachdem Pornhub und Mindgeek die darin beschriebenen Vorgänge erstmal als unbegründet von sich wiesen, beschlossen sie auf Druck von Mastercard und Visa, die (genauso wie PayPal schon vor mehr als einem Jahr) die Zahlungsabwicklung für Mindgeek einstellten, ein radikales Umdenken. Uploads von nicht verifizierten Accounts wurden verboten, die Downloadfunktion für Videos wurde gesperrt, die Suchfunktion angepasst: So liefert jetzt z.B. nicht mehr nur ‘rape’ sondern auch ‘r*pe’ keine Suchergebnisse mehr. Mindgeek versprach, das Moderations-

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: ASJ, Forum Netzpolitik (Konsens)

team der Website erheblich auszubauen um Beschwerden schnell bearbeiten zu können und illegales Material schnellstmöglich zu löschen.

Dass diese Schritte erst eingeleitet wurden, als es ums Geld ging, zeigt, dass diese Maßnahmen nicht aus Gründen des Opferschutzes ergriffen wurden. Und Pornhub ist nicht die einzige Pornowebsite, Mindgeek nicht die einzige steuervermeidende, internationale Firma, die in diesem Milliardengeschäft mitspielt.

Weil wir uns nicht auf das Wohlwollen des Marktes verlassen können, müssen politische Konsequenzen folgen. Es reicht eben nicht, wenn Pornhub die Sache selbst (vermeintlich) regelt. Der Staat muss seine Bürger*innen schützen. Videos werden immer ihren Weg ins Internet finden, aber die Verbreitung und Monetarisierung von Videos mit illegalen Inhalten auf massenhaft aufgerufenen Plattformen sollte vom Staat reguliert werden.

Wir fordern:

- Website-Betreiber*innen, die pornographische Inhalten in Deutschland verbreiten, gesetzlich zu verpflichten, dass:
  - Uploads nur von verifizierten Accounts erfolgen dürfen
  - Beim Upload ein 'Proof of consent', eine Bestätigung der Darsteller*innen, dass alle im Video gezeigten Handlungen einvernehmlich geschehen sind und der Verbreitung des Videos zugestimmt wird, mitgeliefert wird
  - sie keine Funktionalität bereitstellen, die darauf abzielt, eine lokale, persistente, also auf Dauer angelegte Kopie dieser Videos zu erstellen
  - Moderationsteams in Deutschland aufgebaut und deren Erreichbarkeit für alle Nutzer*innen klar erkennbar auf den Websites dargestellt wird. Dabei müssen die Moderator*innen der psychisch belastenden Tätigkeit angemessen bezahlt werden und eine Infrastruktur zur psychologischen Betreuung der Moderator*innen muss gewährleistet sein
  - Eine empfangsberechtigte Ansprechperson in Deutschland benennen
  - Gemeldete Inhalte innerhalb von 24h zu löschen sind und deren Wiederupload wirksam durch geeignete technische Mittel zu verhindern ist.
- Der Zugriff auf Angebote, die nicht diesen Regularien entsprechen, aus Deutschland soll erschwert werden. Suchmaschinen sollen verpflichtet werden, entsprechende Websiten nicht mehr in ihren Suchergebnissen zu listen

- Die Haftung für die auf den Websites verbreiteten Inhalte muss zumindest in Teilen bei den Betreiberfirmen liegen, vor allem, wenn sie nicht alles Mögliche unternehmen, um die Verbreitung illegaler Inhalte zu verhindern
- Gemeinsam mit Künstler*innen sollen Regelungen entsprechend der Bedürfnisse und Möglichkeiten alleine oder in kleinen Kollektiven arbeitenden, freier erotischer Künstler*innen erarbeitet werden. So wird sichergestellt, dass die Einrichtung dieser notwendigen Schutzmaßnahmen nicht zu einer Konsolidierung erotischer Kunst bei großen Webseiten-Betreiber*innen führt und freie Künstler*innen von diesen Plattformen unabhängig bleiben können, sofern sie dies wünschen. Dies beugt auch der Kommerzialisierung von Kunst vor
- Auf europäischer Ebene müssen ebenfalls entsprechende Regularien beschlossen werden.

Dieser Antrag ist in keinem Fall ein Antrag gegen Pornowebsites und Pornographie im Allgemeinen. Um es mit den Worten des NY Times Journalisten zu sagen: “Es sollte möglich sein, Sex-positiv und PornHub-negativ zu sein.”

Gegen Rechts

Antrag 132/I/2020
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt • Votum folgt

Alle Möglichkeiten nutzen: Untersuchungsausschuss im Abgeordnetenhaus zum anhaltenden rechten Terror und Verbindungen zum NSU in Berlin-Neukölln einrichten

In Berlin gibt es seit über zehn Jahren eine rechte Anschlagserie, die nach wie vor nicht ansatzweise aufgeklärt ist.

Eine kleine Anfrage im Berliner Abgeordnetenhaus ergab, dass alleine im Zeitraum von Januar bis September 2019 80 Delikte alleine in Neukölln stattgefunden haben, die dem rechten Spektrum zuzuordnen sind.
Immer wieder wurden und werden Menschen, die sich gegen rechts engagieren, durch Graffitis in und an Wohnhäusern eingeschüchtert und bedroht, Brandsätze gelegt und geworfen, Stolpersteine wurden gestohlen oder zerstört.
Eine lange Liste von Straftaten, Übergriffen, Drohanrufen und Brandanschlägen gegen vom rechten Terror betroffenen Personen zeigen, dass bisher unklar ist, ab wann Sicherheitsbehörden von Gefährdungen für konkrete Personen wussten, wie und wieso mit diesen Informationen auf die jeweilige Art umgegangen wurde, welche Schlüsse daraus gezogen wurden und welche Fehlschlüsse zu gefährlichen, lebensbedrohlichen Situation für Betroffenen der rechten Terrorserie geführt haben.

Nachdem die Bundesanwaltschaft sich trotz zweimaliger Aufforderung vom Innensenator weigerte, die Ermittlungen an sich zu ziehen, übernahm sie im August 2020 dennoch die Ermittlungen. Die Begründung der zuständigen Generalbundesanwältin liegt darin, dass einer der zuständigen Staatsanwälte befangen sei. Diese Befangenheit ist darin begründet, dass der Staatsanwalt - laut einer Äußerung eines Verdächtigen in einem abgehörten Telefonat - diesem Verdächtigen zugestanden haben soll, dass sich der Verdächtige keine Sorgen machen müsse, da der Staatsanwalt selbst AfD wähle. Das Protokoll dieses abgehörten Anrufs wurde einer Anwältin der Betroffenen erst nach einer Beschwerde zugänglich gemacht. Kurz nach der Aufdeckung dieses Skandals stand einer der Polizeibeamten, der Teil der Ermittlungsgruppe Rechtsextremismus (REX) ist und in diesem Rahmen auch Kontakte mit Betroffenen der Anschläge hatte, wegen einem rassistischen Angriff vor Gericht. Ebenso macht die Berliner Datenschutzbeauftragte öffentlich, dass es im Zusammenhang mit rechtsextremen Morddrohungen an und in Wohnhäusern in Neukölln unerlaubte Datenabfragen der Polizei zu den dort lebenden Personen gab. Die Polizei verweigert allerdings weitestgehend die Aufklärung dieser Abfragen und verweigert die Kooperation mit der Daten-

LPT I/2020: vertagt auf LPT II/2020

schutzbeauftragten. Innensenator Geisel reagierte darauf mit der Einsetzung einer externen Kommission. Diese Kommission, die im September 2020 ihre Arbeit aufnehmen soll, soll aus zwei bis drei Expert*innen bestehen, die nicht aus Berlin kommen und deutschlandweite Erfahrungen im Kampf gegen rechts haben. Mit Ergebnissen dieser Kommission soll frühestens Ende 2020 zu rechnen sein. Dieser Schritt ist aufgrund der massiven Ermittlungsfehler und der Verbindung von Beamt*innen zum rechtsextremen Milieu und den Tatverdächtigen bei weitem nicht ausreichend. Das Vertrauen der Betroffenen und der Zivilgesellschaft in die Berliner Ermittlungsbehörden ist nachhaltig gestört. Betroffene fragen sich, wie sie teilweise mehrfach Opfer von Anschlägen werden konnten, obwohl sie umzogen und ihre Meldeadresse mit Sperrvermerk versehen wurden. Die Staatsanwaltschaft stellt trotz gegenteiliger Versicherungen Ermittlungsverfahren ein. Bis heute wurde noch niemand verurteilt, obwohl die Liste an Straftaten lang und erheblich ist.

Das Bundesland Berlin hat keinen NSU-Untersuchungsausschuss eingerichtet, obwohl bekannt ist, dass Verbindungen von Personen des NSU nach Berlin nachgewiesen werden können. Andere Bundesländer mit dieser Verbindung zum NSU handelten auch mit der Einsetzung von Untersuchungsausschüssen. Eine Aufklärung, welche Kontakte Mitglieder des NSU, auch das Trio Uwe Mundlos, Beate Zschäpe und Uwe Böhnhardt, in Berlin hatten und wo sie sich aufgehalten haben, ist somit nicht vorgenommen worden.
In Bezug auf die rechte Terrorserie in Neukölln kommt hinzu, dass etwa Carsten Szczepanski, bekannter Neonazi und V-Mann des Verfassungsschutzes, bereits im Jahr 1993 verantwortlich war für einen Brandanschlag auf den Kleinbus der Falken Neukölln. Eine Verurteilung erfolgte wegen Sachbeschädigung. Zu V-Mann „Piatto“ wurde Szczepanski in der Haft, in der er nach einem Mordversuch an einen Lehrer aus Nigeria im Jahr 1994 kam. Die Aktivitäten Szczepanskis in der Brandenburger und Berliner Neonaziszene, seine Verbindung zum NSU und der Fakt, dass das Haus der Falken-Neukölln auf der Terrorliste des NSU auftauchet und dass aktive Mitglieder der Falken-Neukölln und er SPD Neukölln Betroffene der rechten Terrorserie sind, der lassen die Vermutung nahe legen, dass auch hier eine direkt Verbindung aufzumachen ist.

Diesen Indizien muss im Sinne der Möglichkeiten eines Untersuchungsausschusses detailliert nachgegangen werden, um abgesehen von der Aufklärung aktueller Taten, die Strukturen, Netzwerke und Wege der rechten Gruppen nachvollzogen werden könne. Nur so ist es möglich, Schlüsse für künftige Ermittlungen und konkrete Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Straftaten zu ziehen. Es gilt, die Sicherheit für alle Menschen zu erhöhen und den Betroffenen zu zeigen, dass alle Mittel ergriffen

werden, um zu schützen und weitere Taten zu verhindern. Die Terrorlisten des NSU sind die Verbindung zur aktuellen Terrorserie. Diese Verbindungen müssen untersucht werden.

Aktuell zeigen die veröffentlichten Ergebnisse der Besonderen Aufbauorganisation (BAO), der sogenannten Sonderermittlungsgruppe „Fokus“, dass systematische Untersuchungen höchst brisante und relevante Ergebnisse liefern können. So sind durch Ermittlungen der BAO 500 Menschen in Dateien zu Feindeslisten von tatverdächtigen Rechtsextremisten aufgetaucht, die vorher unbekannt waren. Außerdem konnten so Verbindung zwischen Taten und Tätern hergestellt und bisher unbekannte Strukturen erkannt werden. Dieses Ziel kann ein Untersuchungsausschuss unterstützen.

Mittlerweile wurde eine Petition im Umfang von 25.000 Unterschriften an das Abgeordnetenhaus übergeben. Die Betroffenen fordern einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum Umgang der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden mit der rechten Anschlagserie. Das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden sei zerrüttet, sie fordern Aufklärung.

Wir solidarisieren uns mit den Betroffenen Menschen und fordern daher:

- Die schnellstmögliche Einrichtung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses im Berliner Abgeordnetenhaus noch in dieser Legislaturperiode, um Strukturen und Netzwerke vergangener Straftaten nachvollziehen zu können und Vorgehenswiesen der Sicherheitsbehörden daraufhin zu beleuchten
- Eine Überprüfung, inwiefern der NSU und seine historischen Netzwerke mit der aktuellen Terrorserie in Verbindung stehen
- Eine Untersuchung möglicher strategischer Ermittlungsfehler, um eine endgültige Aufklärung der Straftaten zu ermöglichen

---

Antrag 133/I/2020
FA XIII - Strategien gegen rechts
Der Landesparteitag möge beschließen:

Ein Untersuchungsausschuss zum rechten Terror in Neukölln

Der Landesvorstand wird aufgefordert, im Wahlprogramm und bei den Koalitionsverhandlungen für die kommende Legislaturperiode (19. Wahlperiode) einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum jah-

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt • Votum folgt

LPT I/2020: vertagt auf LPT II/2020

relangen rechten Terror in Neukölln einzurichten, der auf den Ergebnissen der vom Senat zu diesem Thema neu eingesetzten Ermittlungskommission bei Justiz und Polizei basiert.

Begründung

In Neukölln verübten Neonazis seit einem Jahrzehnt Anschläge, ohne dass einer davon aufgeklärt wäre: Im Jahr 2011 trafen Brandsätze das Anton-Schmaus-Haus der Falken. 2012 wurde Burak Bekta von einem Unbekannten aus mutmaßlich rassistischen Motiven ermordet. Seit 2016 zieht sich eine Angriffsserie von mindestens 55 Fällen (Bedrohungen durch Graffitis an und in Wohnhäusern, Stein- und Farbflaschenwürfe durch Fenster und andere Sachbeschädigungen, Brandanschläge, zusätzlich mindestens 16 gestohlene Stolpersteine) durch – allein 14 Brandanschläge auf Autos, die engagierten Demokrat*innen und Antifaschist*innen gehörten. Dieser rechte Terror soll einschüchtern und ist damit ein direkter Angriff auf die Demokratie in Berlin.

Inzwischen ist eine ganze Reihe ungeklärter Fragen an die Ermittlungsbehörden dazu gekommen: Bei Polizei-Beamten steht der Verdacht im Raum, dass sie mit rassistischen Motiven zumindest sympathisieren und Kontakt zu Neonazis haben könnten. Ein ermittelnder Staatsanwalt soll seine Nähe zu neurechten, rassistischen Einstellungen bekundet haben. Diese Vorwürfe gewinnen durch die fehlenden Ermittlungsergebnisse, die bundesweiten Datenabfrage durch Polizist*innen für neonazistische Drohbriefe und neonazistische Netzwerken in Sicherheitsbehörden an Gewicht.

Die Betroffenen müssen auf unsere Solidarität zählen können und sie haben einen Anspruch auf eine umfassende Aufklärung. Gerade nach den Erfahrungen mit dem Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) ist eine besondere Sensibilität geboten. Sowohl die Strukturen und Netzwerke hinter den Straftaten als auch die Vorgehensweisen der Sicherheitsbehörden gehören weiterhin mit größtmöglichem Einsatz untersucht.

Wegen dieser grundsätzlichen Bedeutung reicht eine an sich begrüßenswerte Ermittlungskommission allein nicht, um noch einmal umfassend die Ermittlungen zu untersuchen, Vertrauen in die Arbeit der Ermittlungsbehörden wiederherzustellen und Empfehlungen für den zukünftigen Kampf gegen rechten Terror zu machen. Ein Untersuchungsausschuss, der auf die Vorarbeiten der vom Innensenator Andreas Geisel eingerichteten Sonderkommission „Fokus“ und der Ermittlungskommission aufbaut, als starkes parlamentarisches Instrument ist dafür angemessen. Für eine gründliche Arbeit benötigt ein solcher Ausschuss genügend Zeit und uneingeschränkten Akten-

zugang, weshalb er am besten unverzüglich nach der nächsten Wahl damit beginnen muss.

Antrag 134/I/2020
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt • Votum folgt

Untersuchungssausschuss jetzt – Gegen rechten Terror in Neukölln

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin auf, gemeinsam mit den Koalitionspartnern einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, der die rechte Terrorserie in Neukölln in ihrer Gesamtheit, also unter Einbeziehung der Brandanschläge auf das Anton-Schmaus-Haus ab 2010, sowie dem Mord an Burak Bekta und möglichen Verbindungen mit dem NSU-Komplex, untersuchen soll. Untersuchungsgegenstand sollen die rechtsextremistischen Strukturen in Berlin und ihre Verbindungen über das Land Berlin hinaus, sowie mögliche Missstände bei den Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden des Landes Berlin, als auch bei den Verfassungsschutzämtern des Landes und des Bundes sein.

Ist abzusehen, dass der Untersuchungsausschuss seinen Untersuchungsauftrag nicht vor Ende der Wahlperiode erledigen kann, soll gemäß §33 UntAG ein Sachstandsbericht über den bisherigen Gang des Verfahrens sowie über die bisherigen Feststellungen abgegeben werden um die Untersuchung in der nächsten Wahlperiode fortzusetzen.

LPT I-2020: vertagt auf LPT II/2020

Antrag 137/I/2020
AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
vertagt (Konsens)

Bekämpfung rechter Gewalt muss Aufgabe des Regierenden Bürgermeisters/der Regierenden Bürgermeisterin werden

Zur Bekämpfung rechter digitaler und analoger Bedrohungen und menschenfeindlicher Herabsetzung sowie für einen besseren staatlichen Schutz der Opfer richtet das Land Berlin einen mit Fachleuten aus Verwaltungen, Wissenschaft und Gesellschaft besetzten, ressortübergreifenden Experten*innenrat ein, der bei der Regierenden Bürgermeisterin / beim Regierenden Bürgermeister angesiedelt ist.

Dort müssen alle Fragen rechter Gewalt und Bedrohung, die Wirkung in die Gesellschaft hinein und das staatliche Handeln hinterfragt werden sowie der Senat und die Fachressorts mit regelmäßigen Handlungsempfehlungen adressiert werden.

LPT I-2020 - Überweisen an - FA XIII Strategien gegen rechts

Stellungnahme:
Der FA XIII begrüßt die Intention der Antragssteller*innen, die Bekämpfung rechter Gewalt in den Fokus politischen Handelns zu rücken. Dazu wurden in der Vergangenheit bereits Strukturen auf Senatsebene geschaffen die es zu evaluieren gilt, um den Bedarf einer Umstrukturierung bzw. Optimierung zu ermitteln. Eine Ansiedelung des Expert*innenrats bei der*dem Regierenden Bürgermeister*in kann sich dabei als Instrument eignen.

Der Rat sollte dreimal jährlich tagen und jeweils Maßnahmen empfehlen. Ein Bericht sollte die Öffentlichkeit alle zwei Jahre über Erkenntnisse und Fortschritte informieren.

Begründung

Der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke, der antisemitische Terroranschlag in Halle, die rassistischen Morde in Hanau und die hohe Zahl weiterer rechtsextremistischer Gewalttaten sowie rechter Morddrohungen insbesondere gegenüber engagierten Frauen mit und ohne Migrationsgeschichte haben unser Land erschüttert. In Berlin Neukölln beklagen wir eine rechtsextremistische Anschlagsserie mit über 70 unaufgedeckten Fällen in den letzten drei Jahren. Die Berliner Polizei und Staatsanwaltschaft stehen unter dem Verdacht, in Teilen mit rechten Netzwerken in Verbindung zu stehen.

In den letzten Monaten sind dramatisch hohe Zahlen an rechten und rechtsextremen Hasskommentaren in den sozialen Medien sowie Volksverhetzung, Mord- oder Vergewaltigungsdrohungen gegen Ehrenamtler*innen, Politiker*innen und Menschen des öffentlichen Lebens hinzugekommen.

In unserer langjährigen Parteigeschichte ist es selbstverständlich, dass die Sozialdemokratische Partei Deutschlands auch heute noch gegen jede Form von Faschismus und Rechtsextremismus steht und alles tut, damit Täter*innen juristisch belangt und verurteilt werden.

Die SPD Berlin zeigt sich erschüttert von dem Ausmaß und der Intensität an Beleidigungen, Drohungen und Gewalt, auch gegen jüdische und muslimische Menschen, sowie gegen Menschen mit Migrationshintergrund, People of Colour und Menschen aus der queeren Community.

Die SPD Berlin steht in Solidarität mit allen Ehrenamtler*innen, Politiker*innen und Menschen des öffentlichen Lebens, die durch antisemitische, rassistische, homophobe sowie rechtsextreme Hassmails, Drohbriefe- und Anschläge eingeschüchtert und angegriffen werden.

Da die Bedrohungslage mittlerweile breit gestreut ist und viele gesellschaftliche Ebenen und Kreise erfasst, ist ein übergreifender Blick notwendig, um dem komplexen Zusammenhang gerecht zu werden und die Wirkung diese Drohpotentials in die Gesellschaft hinein zu erfassen,

Die SPD Berlin wird deshalb darauf hinwirken, dass das Land Berlin als politischer Vorreiter in Deutschland ein ressortübergreifendes Beratungsgremium an seiner Spitze errichtet, durch die alle Vorfälle rechter Gewalt und Bedrohung erfasst und gebündelt sowie Maßnahmen, ins-

besondere von Expert*innen aus Wissenschaft und Gesellschaft, aufgenommen werden, um die Stadt erfolgreicher vor rechter Bedrohung zu schützen.

Antrag 67/I/2021
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

10 Jahre Anschlag von Utøya – Europäischen Rechtsextremismus aufklären!

Die S&D-Fraktion möge beschließen:

Am 22. Juli 2011 fielen 77 Menschen einem rechtsterroristischen Anschlag in der norwegischen Hauptstadt Oslo zum Opfer. Der Täter zündete zuerst eine Autobombe in Oslos Regierungsviertel und ermordete später 69 Menschen auf der Insel Utøya nordöstlich von Oslo auf brutale Art und Weise. Seit 1950 befindet sich Utøya in Besitz der Arbeidernes Ungomsfylking, kurz AUF, welches zu diesem Zeitpunkt eines ihrer jährlichen Jugendcamps veranstaltete. Sowohl die AUF als auch ihre Mutterpartei, die Arbeiderpartiet, sind Mitglieder der Sozialistischen Internationalen und der Progressiven Allianz und somit Schwestern der Jusos und SPD. Das Massaker war ein gezieltes Attentat auf den linken Nachwuchs Norwegens, welcher nicht den nationalistischen und rassistischen Vorstellungen des Täters entspricht. Seine Handlungen zeigen das unglaubliche Gewaltpotential rechter Terroristen. Er reiht sich damit in eine lange Liste nationalistisch und verschwörungsideologisch motivierter Anschläge ein. Der Angriff auf eine Synagoge in Halle in 2019 oder das Hanau-Attentat im Februar 2020 sind dabei die letzten großen Anschläge in Deutschland. Oft findet man einschlägige Verbindungen der Täter in große rechtsextreme Vernetzungen in ganz Europa. So hatte auch der Oslo-Attentäter Briefkontakt mit der einzigen Angeklagten des Nationalsozialistischen Untergrunds in Deutschland. Zwar ist Norwegen kein Mitglied der Europäischen Union, solche Arten von Verbindungen und Solidaritätsbekundungen sind jedoch auch innerhalb der EU zu finden. Die Aufdeckung dieser Vernetzungen wird durch komplexe Strukturen und der starken Digitalen Vernetzung jedoch immer schwerer. Langwierige Investigativrecherchen von Journalisten*innen sind dabei zwar wichtig, aber nur ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Mit der Ratspräsidentschaft 2020 hatten Deutschland und Außenminister Heiko Maas (SPD) als Positionsinhaber angekündigt einen Fokus auf Rechtsextremismus zu legen. Einer Anfrage im Bundestag zufolge, sei dies jedoch schon an einer einheitlichen Definition des Begriffs „Rechtsextremismus“ zwischen den europäischen Län-

dern gescheitert. Im Zuge der Ratspräsidentschaft wurde versäumt für Aufklärung zu sorgen. Das ist peinlich und traurig!

Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen Parlaments auf, sich für die Einrichtung eines Sonderausschusses „Rechtsextremismus“ im Europäischen Parlament einzusetzen. Ziel dabei ist es, eine gemeinsame Strategie gegen die neue und alte Rechte und ihre antisemitischen, rassistischen, queer- und frauenfeindlichen Ideologien zu finden.

Antrag 68/I/2021
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 67/I/2021 (Konsens)

10 Jahre Anschlag von Utøya – Europäischen Rechtsextremismus aufklären!

Am 22. Juli 2011 fielen 77 Menschen einem rechtsterroristischen Anschlag in der norwegischen Hauptstadt Oslo zum Opfer. Der Täter zündete zuerst eine Autobombe in Oslos Regierungsviertel und schoss später 69 Menschen auf der Insel Utøya nordöstlich von Oslo auf brutale Weise nieder. Seit 1950 befindet sich Utøya in Besitz der Arbeidernes Ungomsfylking, kurz AUF, welches zu diesem Zeitpunkt eines ihrer jährlichen Jugendcamps veranstaltete. Sowohl die AUF als auch ihre Mutterpartei, die Arbeiderpartiet, sind Mitglieder der Sozialistischen Internationalen und der Progressiven Allianz und somit Schwestern der Jusos und SPD. Das Massaker war ein gezieltes Attentat auf den linken Nachwuchs Norwegens, welcher nicht den nationalistischen und rassistischen Vorstellungen des Täters entspricht. Seine Handlungen zeigen das unglaubliche Gewaltpotential rechter Terroristen. Er reiht sich damit in eine lange Liste nationalistisch motivierter Anschläge ein. Der Angriff auf eine Synagoge in Halle in 2019 oder das Hanau-Attentat im Februar 2020 sind dabei die letzten großen Anschläge in Deutschland. Oft findet man einschlägige Verbindungen der Täter in große rechtsextreme Vernetzungen in ganz Europa. So hatte auch der Oslo-Attentäter Briefkontakt mit der einzigen Angeklagten des Nationalsozialistischen Untergrunds in Deutschland. Zwar ist Norwegen kein volles Mitglied der Europäischen Union, solche Arten von Verbindungen und Solidaritätsbekundungen sind jedoch auch innerhalb der EU zu finden. Die Aufdeckung dieser Vernetzungen wird durch komplexe Strukturen und der starken Digitalen Vernetzung jedoch immer schwerer. Langwierige Investigativrecherchen von Journalisten*innen sind dabei zwar wichtig, aber nur ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Mit der Ratspräsidentschaft 2020 hatten Deutschland und

Außenminister Heiko Maas (SPD) als Positionsinhaber angekündigt einen Fokus auf Rechtsextremismus zu legen. Einer Anfrage im Bundestag zufolge sei dies jedoch schon an einer einheitlichen Definition des Begriffs „Rechtsextremismus“ zwischen den europäischen Ländern gescheitert. Im Zuge der Ratspräsidentschaft wurde versäumt für Aufklärung zu sorgen. Das ist peinlich und traurig!

Deshalb fordern wir:

- die Einrichtung eines Sonderausschusses „Rechtsextremismus“ im Europäischen Parlament. Hier soll die europäische Vernetzung der rechtsextremen Szene untersucht werden. Dabei darf der Fokus auch auf staatliche Organisationen und Geheimdienste innerhalb der Mitgliedsstaaten nicht vergessen werden.

Antrag 69/I/2021
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Resolution: Kontinuitäten des Rechtsextremismus durchbrechen! Für ein Gedenken an die Opfer der rechtsterroristischen Angriffe in Oslo und auf Utøya vom 22. Juli 2011!

Wir werden am 22. Juli 2021 in Berlin in Gedenken an die Opfer des Terroranschlages auf Utøya und in Oslo ein Denkmal einweihen, eine Gedenkfeier organisieren und Bildungsmaterial für zukünftige Besucher*innen des Denkmals erarbeiten. Die Jusos Berlin, der Bundesverband der Jusos und der SJD die Falken kooperieren dabei mit unseren europäischen Partner*innen – insbesondere mit der norwegischen Schwesterorganisation der Jusos: Arbeidernes Ungdomsfylking (AUF). Es werden ein Denkmal, Gedenkfeier und Rahmenprogramm, sowie Bildungsmaterial erstellt, organisiert und zur Verfügung gestellt. Die SPD Berlin soll dabei ebenfalls unterstützen

Rechter Terror in Oslo und auf Utøya

Es sind zehn Jahre vergangen seitdem am 22. Juli 2011 ein rechtsterroristischer Anschlag auf unsere norwegische Schwesterorganisation – AUF – und Menschen in Oslo 77 Menschen das Leben kostete.

Zuerst detonierte im Osloer Regierungsviertel eine Bombe, wodurch 8 Menschen starben. Der Täter nutze dabei mehrere hundert Kilogramm Sprengstoff. Ziel waren nicht nur Regierungsmitglieder, wie der damalige sozialdemokratische Ministerpräsident Jens Stoltenberg, sondern die Demokratie an sich. Der Täter verabscheut die plurale und offene Gesellschaft und griff jene an, die sich für diese einsetzen. Dies machte er nicht zuletzt in einem Bekenner*innenschreiben offentlich.

Der Täter setzte sein Morden auf der Insel Utøya im Tyrifjord fort.

Auf der Insel Utøya fand zeitgleich das jahrliche Zeltlager der norwegischen Jungsozialist*innen statt. Hunderte Genoss*innen trafen sich dort, um gemeinsam zu lernen, uber eine bessere Welt zu diskutieren und zu feiern. Der Attentater tarnte sich als Polizist, um mit einer Fahre auf die Insel zu kommen. Getarnt als Vertrauensperson sprach er Jugendliche auf der Insel an - er wolle sie uber den Anschlag in Oslo informieren. Dann eroffnete er das Feuer.

Kurz nachdem ein Sondereinsatzkommando der Polizei in Oslo aufbrach, erreichten erste Uberlebende des Anschlags schwimmend das Festland. Sie berichteten, dass einige Jugendliche noch im Wasser angeschossen wurden und zu ertrinken drohten. Daraufhin starteten mehrere Menschen in ihren Privatbooten in Richtung der Insel, um Uberlebende zu retten.

Der Attentäter wurde noch auf der Insel festgenommen. Er wolle die norwegische Gesellschaft genau dort treffen, wo sie am verwundbarsten sei. Er leistete keinen Widerstand und kundigte weitere Anschlage an, wenn seine Forderungen nicht erfullt wurden. Diese waren unter anderem ein vollständiger Stopp von Migration nach Norwegen und eine „Entislamisierung“ des Landes. An diesem Tag griff er unsere Genoss*innen an, griff er uns an. Er griff die freie, plurale Gesellschaft an, die wir erkämpft haben und für die wir nach wie vor kämpfen.

Rechter Terror hat Kontinuität.

Der Attentater war kein verwirrter Einzeltäter. Er verstand sich als zugehörig zu einem weltweiten Netzwerk. Er plante seine Tat uber einen langen Zeitraum mit dem Ziel, die norwegische Gesellschaft in Angst und Schrecken zu versetzen. Er ist Teil des Netzwerks, zu dem auch die Attentäter von München, Halle, Hanau und Christchurch gehören. Sie alle glaubten an die gleichen rechte Verschwörungsideologien, nach denen der „weiße Mann“ bedroht sei und die weiße Bevölkerung ausgetauscht werden solle. Diese faschistischen Überzeugungen und Netzwerke sind da und sind nie weg gewesen. Sie bedrohen uns und die Gesellschaft, für die wir streiten.

Nicht nur an den Schlussstrichdebatten in der BRD oder am Selbstbild der DDR, eine radikale Entnazifizierung durchgeführt zu haben, zeigt sich der Unwille in Deutschland zur vollständigen und transparenten Aufklärung der NS-Verbrechen und das Leugnen, dass sich rechte und menschenfeindliche Tendenzen durch die Geschichte ziehen.

Doch ist es nicht nur der Wunsch, die Vergangenheit ru-

hen zu lassen und somit das Fortleben nationalsozialistischer und faschistischer Ideologie kleinzureden, sondern dies ist auch in der faschistischen Ideologie selbst angelegt. Der Faschismus zielt auf die Abschaffung demokratischer Strukturen ab. Um erfolgreich zu sein, muss es aus faschistischer Perspektive Tote geben. Es kann keinen demokratischen oder gemäßigten Faschismus geben, das widerspricht seiner eigenen Logik. Rechte Attentäter*innen berufen sich darauf, den angeblichen Volkswillen einer schweigenden Masse zu vollstrecken. Und sie handeln nie allein. Auch wenn an der Oberfläche häufig ein*e einzelne*r Täter*in agiert, stehen dahinter rechte Netzwerke, die ihnen nicht nur ideologischen Rückhalt bieten, sondern sie auch mit Waffen versorgen.

Insbesondere der Täter des Attentats auf Utøya und in Oslo wurde in der medialen Berichterstattung als psychisch kranker Eigenbrötler dargestellt, eine Darstellung, die bei vielen Attentäter*innen angewandt wird. Das Massaker, das Parteien, wie in Norwegen die Fremskrittspartiet, bedienen perfider Weise dieses Narrativ, um solche systematischen Taten zu marginalisieren und zu verharmlosen. Das Massaker, das er beging, stellte eine Zäsur dar: Bewusst entschied er sich bei der Wahl des Ziels seiner Taten für Jugendliche, die er für die Zukunft einer politischen Partei hielt, deren Politik gerade im Bereich Migration und Feminismus ihm nicht passte. Gerade, dass das Attentat ein Zeltlager betraf, hat es für uns schwerer gemacht, angstfreie Bildungsarbeit zu machen.

Diejenigen, die den Anschlag überlebt haben und insbesondere diejenigen, politisch aktiv geblieben sind sehen sich über die Jahre zunehmenden Anfeindungen und massiven Schmähungen in der norwegischen Gesellschaft ausgesetzt. Es kursieren Verschwörungserzählungen, wonach wahlweise die Anschläge nie stattgefunden haben oder von der AUF und der Arbeiderpartiet selbst inszeniert worden seien. Immer wieder werden einzelne Überlebende in die Medien gezerrt und bloßgestellt. Dies geht soweit, dass einem potenziellen Kandidaten der AUF von der Polizei geraten wurde, keinen Wahlkampf auf sich zu nehmen. Bis heute wird das mittlerweile wieder jährlich stattfindende Sommercamp der AUF auf Utøya von der Polizei geschützt.

Das jährlich stattfindende Gedenken des norwegischen Staates findet zunehmend ohne die AUF als Betroffene statt – teilweise werden sie nicht einmal mehr genannt. Die Anschläge werden in der norwegischen Öffentlichkeit und Politik zunehmend entpolitisiert und als „Naturkathastrophe“ dargestellt, die jede*n hätte treffen können und mit welcher nun auch abgeschlossen werden solle. Dem ist mitnichten so. Die Anschläge galten den Genoss*innen, galten denjenigen, die sich für eine Welt der Freien und Gleichen einsetzen. Wir werden das nicht ver-

gessen und uns politisch unermüdlich dafür einsetzen, dass rechter Terror der Vergangenheit angehört – in Norwegen, in Berlin oder sonst wo!

Die Jusos und SJD- die Falken rufen zum Gedenken auf: Ein Denkmal, in Berlin.

Seit den schrecklichen Ereignissen in Norwegen organisieren die Jusos Berlin eine jährliche, öffentliche Gedenkveranstaltung auf dem Vorhof der nordischen Botschaften in Berlin. Wir gedenken der Genoss*innen, die wir verloren haben und fordern Konsequenzen. Eine konsequente Aufarbeitung rechten Terrors bedarf einer gesamtgesellschaftlichen Auseinandersetzung mit seinen Ursachen und Kontinuitäten, die bis heute Menschenleben fordern. Die Jusos möchten gemeinsam mit den Falken und unter Einbeziehung weiterer Schwesterorganisationen – insbesondere der AUF – einen Ort des Gedenkens, der Auseinandersetzung und des Lernens in Berlin schaffen. Rechter Terror ist präsent: in Berlin, in Norwegen und weltweit. Durch Gedenkveranstaltungen und Bildungsseminare wollen wir die internationale Solidarität stärken. Mit der AUF sind die Falken und die Jusos über die IUSY sowie die Arbeiderpartiet mit der SPD über die Sozialdemokratische Partei Europas (SPE) und der Progressive Alliance verbunden.

Wir wollen dazu beitragen, dass in Berlin ein Gedenkort errichtet wird, der offen und niedrigschwellig zugänglich ist und an dem sich insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene mit den Hintergründen von rechtem Terror auseinandersetzen können. Darüber hinaus soll über einen QR-Code auf weitere Infos und Materialien zugegriffen werden können.

Durch das Material soll über den Anschlag in Norwegen und dessen Hintergründe aufgeklärt werden, aber rechter Terror soll auch als zunehmendes Problem in Deutschland durchleuchtet werden. Die Kontinuitäten rechten Terrors seit 1945 sollen dabei als Problem erläutert und auf Möglichkeiten von Solidarität mit den Betroffenen, demokratischem Engagement dagegen und Gedenkarbeit aufmerksam gemacht werden.

Änderungsantrag Ä- zum Antrag 69/I/2021
Seite / Zeile
KDV Neukölln

Resolution: Kontinuitäten des Rechtsextremismus durchbrechen! Für ein Gedenken an die Opfer der rechtsterroristischen Angriffe in Oslo und auf Utøya vom 22. Juli 2011!

Wir werden am 22. Juli 2021 in Berlin in Gedenken an die Opfer des Terroranschlages auf Utøya und in Oslo ein Denkmal einweihen, eine Gedenkfeier organisieren

und Bildungsmaterial für zukünftige Besucher*innen des Denkmals erarbeiten. Die Jusos Berlin, der Bundesverband der Jusos und der SJD die Falken kooperieren dabei mit unseren europäischen Partner*innen – insbesondere mit der norwegischen Schwesterorganisation der Jusos: Arbeidernes Ungdomsfylking (AUF). Es werden ein Denkmal, Gedenkfeier und Rahmenprogramm, sowie Bildungsmaterial erstellt, organisiert und zur Verfügung gestellt. Die SPD Berlin wird dabei ebenfalls unterstützen.

Rechter Terror in Oslo und auf Utøya.
Es sind zehn Jahre vergangen, seitdem am 22. Juli 2011 ein rechtsterroristischer Anschlag auf unsere norwegische Schwesterorganisation – AUF – und Menschen in Oslo 77 Menschen das Leben kostete.

Zuerst detonierte im Osloer Regierungsviertel eine Bombe, wodurch 8 Menschen starben. Der Täter nutzte dabei mehrere hundert Kilogramm Sprengstoff. Ziel waren nicht nur Regierungsmitglieder, wie der damalige sozialdemokratische Ministerpräsident Jens Stoltenberg, sondern die Demokratie an sich. Der Täter verabscheut die plurale und offene Gesellschaft und griff jene an, die sich für diese einsetzen. Dies machte er nicht zuletzt in einem Bekenner*innenschreiben öffentlich.

Der Täter setzte sein Morden auf der Insel Utøya im Tyrifjord fort.

Auf der Insel Utøya fand zeitgleich das jährliche Zeltlager der Norwegischen Jungsozialist*innen statt. Hunderte Genoss*innen trafen sich dort, um gemeinsam zu lernen, über eine bessere Welt zu diskutieren und zu feiern. Der Attentäter tarnte sich als Polizist, um mit einer Fähre auf die Insel zu kommen. Getarnt als Vertrauensperson spricht er Jugendliche auf der Insel an – er wolle sie über den Anschlag in Oslo informieren. Dann eröffnete er das Feuer.

Kurz nachdem ein Sondereinsatzkommando der Polizei in Oslo aufbricht, erreichten erste Überlebende des Anschlags schwimmend das Festland. Sie berichteten, dass einige Jugendliche noch im Wasser angeschossen wurden und zu ertrinken drohten. Daraufhin starteten mehrere Menschen in ihren Privatbooten in Richtung der Insel, um Überlebende zu retten.

Der Attentäter wurde noch auf der Insel festgenommen. Er wolle die norwegische Gesellschaft genau dort treffen, wo sie am verwundbarsten sei. Er leistete keinen Widerstand und kündigte weitere Anschläge an, wenn seine Forderungen nicht erfüllt würden. Diese waren unter anderem ein vollständiger Stopp von Migration nach Norwegen und eine „Entislamisierung“ des Landes. An diesem Tag griff er unsere Genoss*innen an, griff er uns an. Er griff

die freie, plurale Gesellschaft an, die wir erkämpft haben und für die wir nach wie vor kämpfen.

Rechter Terror hat Kontinuität.
Der Attentäter war kein verwirrter Einzeltäter. Er verstand sich als zugehörig zu einem weltweiten Netzwerk. Er plante seine Tat über einen langen Zeitraum mit dem Ziel, die norwegische Gesellschaft in Angst und Schrecken zu versetzen. Er ist Teil des Netzwerks, zu dem auch die Attentäter von München, Halle, Hanau und Christchurch gehören. Sie alle glaubten an die gleichen Verschwörungsideologien, nach denen der „weiße Mann" bedroht sei und die weiße Bevölkerung ausgetauscht werden solle. Diese faschistischen Überzeugungen und Netzwerke sind da und sind nie weg gewesen. Sie bedrohen uns und die Gesellschaft, für die wir streiten.

Auch in Deutschland zeigt sich das Leugnen, dass sich rechte und menschenfeindliche Tendenzen durch die Geschichte ziehen.
Doch ist es nicht nur der Wunsch, die Vergangenheit ruhen zu lassen und somit das Fortleben nationalsozialistischer und faschistischer Ideologie kleinzureden, sondern dies ist diesen Ideologien immanent. Sie zielen auf die Abschaffung demokratischer Strukturen ab. Um erfolgreich zu sein, muss es aus völkischer Perspektive Tote geben. Völkische Ideologie ist per se antidemokratisch. Rechte Attentäter*innen berufen sich darauf, den angeblichen Volkswillen einer schweigenden Masse zu vollstrecken. Und sie handeln nie allein. Auch wenn an der Oberfläche häufig ein*e einzelne*r Täter*in agiert, stehen dahinter rechtsextreme Netzwerke, die ihnen nicht nur ideologischen Rückhalt bieten, sondern sie auch mit Waffen versorgen.

Insbesondere der Täter des Attentats auf Utøya und in Oslo wurde in der medialen Berichterstattung als psychisch kranker Eigenbrötler dargestellt – eine Darstellung, die bei vielen Attentäter*innen angewandt wird. Das Massaker, das er beging, stellte eine Zäsur dar: Bewusst entschied er sich bei der Wahl des Ziels seiner Taten für Jugendliche, die er für die Zukunft einer politischen Partei hielt, deren Politik gerade im Bereich Migration und Feminismus ihm nicht passte. Gerade, dass das Attentat ein Zeltlager betraf, hat es für uns schwerer gemacht, angstfreie Bildungsarbeit zu machen.

Diejenigen, die den Anschlag überlebt haben und insbesondere diejenigen, politisch aktiv geblieben sind sehen sich über die Jahre zunehmenden Anfeindungen und massiven Schmähungen in der norwegischen Gesellschaft ausgesetzt. Es kursieren Verschwörungserzählungen, wonach wahlweise die Anschläge nie stattgefunden haben oder von der AUF und der Arbeiderpartiet selbst inszeniert worden seien. Immer wieder werden einzelne Überlebende in die Medien gezerrt und bloßgestellt. Dies geht so

weit, dass einem potenziellen Kandidaten der AUF von der Polizei geraten wurde, keinen
Wahlkampf auf sich zu nehmen. Bis heute wird das mittlerweile wieder jährlich stattfindende Sommercamp der AUF auf Utøya von der Polizei geschützt.

Das jährlich stattfindende Gedenken des norwegischen Staates findet zunehmend ohne die AUF als Betroffene statt – teilweise werden sie nicht einmal mehr genannt. Die Anschläge werden in der norwegischen Öffentlichkeit und Politik zunehmend entpolitisiert und als „Naturkatastrophe“ dargestellt, die jede*n hätte treffen können. Dem ist mitnichten so. Die Anschläge galten den Genoss*innen, galten denjenigen, die sich für eine Welt der Freien und Gleichen einsetzen. Wir werden das nicht vergessen und uns politisch unermüdlich dafür einsetzen, dass rechter Terror der Vergangenheit angehört – in Norwegen, in Berlin oder sonst wo!

Wir rufen zum Gedenken auf: Ein Denkmal, in Berlin.
Seit den schrecklichen Ereignissen in Norwegen organisieren die Jusos Berlin eine jährliche, öffentliche Gedenkveranstaltung auf dem Vorhof der nordischen Botschaften in Berlin. Wir gedenken der Genoss*innen, die wir verloren haben und fordern Konsequenzen. Eine konsequente Aufarbeitung rechten Terrors bedarf einer gesamtgesellschaftlichen Auseinandersetzung mit seinen Ursachen und Kontinuitäten, die bis heute Menschenleben fordern. Die Jusos möchten gemeinsam mit den Falken und unter Einbeziehung weiterer Schwesterorganisationen – insbesondere der AUF – einen Ort des Gedenkens, der Auseinandersetzung und des Lernens in Berlin schaffen. Rechter Terror ist präsent: in Berlin, in Norwegen und weltweit. Durch Gedenkveranstaltungen und Bildungsseminare wollen wir die internationale Solidarität stärken. Mit der AUF sind die Falken und die Jusos über die IUSY sowie die Arbeiderpartiet mit der SPD über die Sozialdemokratische Partei Europas (SPE) und der Progressive Alliance verbunden.

Wir wollen dazu beitragen, dass in Berlin ein Gedenkort errichtet wird, der offen und niedrigschwellig zugänglich ist und an dem sich insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene mit den Hintergründen von rechtem Terror auseinandersetzen können. Darüber hinaus soll über einen QR-Code auf weitere Infos und Materialien zugegriffen werden können.

Durch das Material soll über den Anschlag in Norwegen und dessen Hintergründe aufgeklärt werden, aber rechter Terror soll auch als zunehmendes Problem in Deutschland durchleuchtet werden. Die Kontinuitäten rechten Terrors seit 1945 sollen dabei als Problem erläutert und auf Möglichkeiten von Solidarität mit den Betroffenen, demokratischem Engagement dagegen und Gedenkarbeit aufmerk-

sam gemacht werden.

Antrag 70/I/2021
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA III - Innen- und Rechtspolitik, FA XIII Strategien gegen rechts (Konsens)

Antiziganismus und antiziganistisch motivierte Diskriminierung strukturell bekämpfen!

Rassismus gegen Sinti*zze und Rom*nja ist in unserer Gesellschaft tief verankert! Ein Beispiel: Am 6. Februar 2021 legten zwei Polizeibeamten einem Elfjährigen Handschellen an, verweigerten ihm den telefonischen Kontakt zu seiner Familie, drohten ihm und beleidigten ihn antiziganistisch. Der Rassismus gegenüber Sinti*zze und Rom*nja und Menschen, die dafür gehalten werden, wird in Deutschland nach wie vor offen ausgelebt.

Betroffene erleben täglich Anfeindungen und Diskriminierung in der Öffentlichkeit, in den Verwaltungs- und Sicherheitsbehörden, in Schulen, bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen und Gütern. Betroffene haben mit Stigmatisierungen und strukturellen Nachteilen zu kämpfen und erleben ständige Benachteiligungen und Ausgrenzung. Circa die Hälfte der Deutschen teilt antiziganistische Einstellungen.

Es bedarf nach wie vor der Aufklärung und Sensibilisierung zum antiziganistischen Rassismus. Daher fordern wir:

- Aufklärung über (die Geschichte) von Sinti*zze und Rom*nja und Antiziganismus in Schulcurricula stärker anbinden, insbesondere der Porajmos, also der Völkermord und die Verfolgung von Sinti*zze und Rom*nja in Zeiten des Nationalsozialismus
- Zusätzlich sollen Bildungs- und Begegnungsprojekte für Jugendliche sowie Projekte in der Erwachsenenbildung zur Geschichte und Kultur von Sinti*zze und Rom*nja verstärkt gefördert werden
- Regelmäßige Sensibilisierungsmaßnahmen und Workshops in Bundes- und Landesbehörden, u.a. zur Entstehung, Erscheinungsformen, Auswirkungen sowie zur Bekämpfung von Antiziganismus
- Zusätzliche Maßnahmen zur Unterbindung von Rassismus gegen Sinti*zze und Rom*nja in Form von racial profiling (Anlasslose Polizeikontrollen anhand rassistischer Zuschreibungen) bei den Sicherheits- und Polizeibehörden
- Zivilgesellschaftliche Interessensvertretungen von Betroffenen und gegen Antiziganismus benötigen strukturelle und finanzielle Unterstützung in der sozialen Arbeit, Empowerment, Präventions- und Bildungsarbeit

- Politik „mit“ statt „über“ Betroffene: Einrichtung von Sinti*zze und Rom*nja-Beiräte auf Bundes- und Landesebene zur Beratung und Unterstützung von politischen Entscheidungen zur Teilhabe und Partizipation von Sinti*zze und Rom*nja. Berlin hat in der Novellierung des Partizipations- und Integrationsgesetzes (PartIntG) einen guten Vorschlag gemacht.

Antrag 71/I/2021
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA III - Innen- und Rechtspolitik, FA XIII Strategien gegen rechts (Konsens)

Definitiv gegen Antiziganismus – IHRA-Arbeitsdefinition annehmen!

Wer Antiziganismus bekämpfen möchte, muss ihn erkennen können. Die „Arbeitsdefinition Antiziganismus“ der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) leistet hierfür eine unerlässliche Hilfestellung.

Um den immerwährenden Anspruch, sich gegen Antiziganismus in all seinen Erscheinungsformen einzusetzen, inhaltlich zu präzisieren, nimmt die SPD Berlin diese Arbeitsdefinition samt Erläuterung und Anwendungsbeispielen für sich an und legen diese in Zukunft ihrem inhaltlichen und praktischen Engagement gegen Antiziganismus zugrunde.

Die SPD Berlin setzt sich für eine Annahme der „Arbeitsdefinition Antiziganismus“ samt Erläuterung und Anwendungsbeispielen auf Landes- und Bundesebene der SPD ein.

Antrag 72/I/2021
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA III - Innen- und Rechtspolitik, FA XIII Strategien gegen rechts (Konsens)

Definitiv gegen Antisemitismus – IHRA-Arbeitsdefinition annehmen!

Wer Antisemitismus bekämpfen möchte, muss ihn erkennen können. Die „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) leistet hierfür eine unerlässliche Hilfestellung.

Um den immerwährenden Anspruch, sich gegen Antisemitismus in all seinen Erscheinungsformen einzusetzen, inhaltlich zu präzisieren, nimmt die SPD Berlin diese Arbeitsdefinition samt Erläuterung und Anwendungsbeispielen für sich an und legen diese in Zukunft ihrem in-

haltlichen und praktischen Engagement gegen Antisemitismus zugrunde.

Die SPD Berlin setzt sich für eine Annahme der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ samt Erläuterung und Anwendungsbeispielen auf Landes- und Bundesebene der SPD ein.

Antrag 73/I/2021
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Exit Deutschland muss erhalten werden

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt • Votum folgt

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich für eine ausreichende und langfristige Finanzierung von EXIT Deutschland einzusetzen und dabei für die Berücksichtigung von EXIT Deutschland bei der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs der Bundesregierung zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus einzutreten.
EXIT Deutschland als erfolgreichste Aussteiger*innen Initiative im Bereich Rechtsextremismus ist erneut bedroht seine Arbeit nicht fortsetzen zu können. Grund hierfür ist, dass in der Neuauflage des “Demokratie Leben” Programms des BMFSFJ keine Gelder für Aussteiger*innen-Programme vorgesehen sind. Gleichzeitig erkennt die Bundesregierung im jüngsten Maßnahmenkatalog des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus vom 25. November 2020 die Bedeutung von Ausstiegsmöglichkeiten an.

Inneres / Recht

Antrag 147/I/2020
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Diskriminierungskategorie Klassismus ins LADG und AGG

Die sozialdemokratischen Mitglieder der SPD-Fraktion und des Senats werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass der Begriff **Klassismus** als Diskriminierungskategorie im Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG), dem Schulgesetz sowie anderen landesrechtlichen Gesetzen, die diskriminierende Merkmale benennen, eingeführt wird.

Unter Klassismus wird dabei die Benachteiligung aufgrund der sozialen Herkunft oder der sozialen Stellung verstanden.

Im Folgeschritt gehören auch Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaßnahmen bezüglich dieser Diskriminierungsform im jeweiligen Sektor dazu.

Berlin soll sich zudem auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) das Merkmal ebenfalls mitberücksichtigt.

Begründung
Im gesellschaftlichen Bewusstsein und in der Gesetzgebung hat der Umstand, dass es Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts oder der Ethnie geben kann, seinen Platz gefunden. Die Benachteiligung und Ausgrenzung aus Gründen der sozialen Herkunft oder der sozialen Stellung ist bisher allerdings noch nicht ausreichend zum Thema geworden. Mit einer Definition als eigene Diskriminierungskategorie soll diese Benachteiligungsform ins Bewusstsein der beteiligten gesellschaftlichen Akteure gerückt werden. Die Aufklärung und ein Katalog für Gegenmaßnahmen werden damit möglich. Ziel ist es, vor allem in den Bereichen Bildung, Kinderbetreuung, Wohnungs- und Arbeitsmarkt, Gesundheit und Pflege Segregationsprozessen entgegenzuwirken und Chancengleichheit herzustellen.

Die Wirkungsweisen der genannten sozialen Diskriminierungsform sind vielfältig. Im Bildungsbereich, dem eine Schlüsselfunktion im Hinblick auf Aufstiegsmöglichkeiten zukommt, sind die Folgen besonders deutlich. Nachgewiesenermaßen werden z. B. Empfehlungen zum Übertritt in die gymnasiale Oberstufe oft auf Basis des sozialen bzw. ökonomischen Hintergrunds der Eltern des Grundschülers ausgesprochen. Mit Fragen wie diesen sind spätere Chancen auf Studienmöglichkeit, Berufswahl und auf dem Arbeitsmarkt verbunden, die wiederum die sozialen Möglichkeiten insgesamt bestimmen. Gibt es Benachtei-

Empfehlung der Antragskommission
vertagt (Konsens)

LPT I-2020 - Überweisen an ASJ

Votum ASJ Berlin: Rücküberweisung an die Antragsteller und Überweisung an FA Stadt des Wissens

Begründung
Unter „Klassismus“ wird die Diskriminierung und Unterdrückung von Menschen aufgrund ihres vermuteten oder wirklichen sozialen Status verstanden. Mit dem Antrag soll u.a. das LADG, das AGG und das Schulgesetz geändert werden, indem Klassismus als Merkmal für Benachteiligung gesetzlich verankert wird.

Es ist richtig anzuerkennen, mit welchen Formen von Abwertungen und Ausschluss Personen mit einer geringen sozialen Stellung alltäglich konfrontiert sind. Eine materialistische Perspektive, die historische Grundlage der sozialdemokratischen Bewegung, muss doch schon die aufgrund der ökonomischen Lage objektiv unterschiedlichen Lebenschancen selbst als das Problem verstehen. Unbestritten sind sozialen Ungleichheiten in den letzten Jahren noch gewachsen, die häufig mit anderen Diskriminierungsmerkmalen einhergehen. Es gibt daher gute Gründe, die sog. Klassenfrage neu zu stellen, mit der Einführung eines neuen Begriffs allein ist es aber nicht getan.

Aus rechtlicher Perspektive stellt sich nämlich das Problem, dass der Begriff zu unscharf ist, um ihn als Rechtsbegriff handhabbar zu machen: Wo die soziale Benachteiligung beginnt, lässt sich kaum fassen und hängt vom jeweiligen sozialen Kontext ab. Im Kreis der Multimilliardäre ist der Millionär benachteiligt. Will man deshalb eine Diskriminierung anerkennen und gar einen Schadenersatz zubilligen, weil er mit seinem Vermögen nicht in den Club aufgenommen wird? Welcher Maßstab soll für den Vergleich gelten?

Der Antrag lässt die Frage, wer oder was konkret soziale Benachteiligung sein soll, völlig offen, so dass eine Verankerung im Gesetz mangels konkreter Zielsetzung, wer und was davon erfasst werden soll, nicht sachgerecht ist. Unklar bleibt auch das Verhältnis zu anderen Diskriminierungsmerkmalen und ihr Rangverhältnis.

Die Antragsteller sollten den Antrag daher überarbeiten und konkretisieren. Zudem ist mit Blick auf das Schulgesetz der zuständige FA um Stellungnahme zu bitten.

ligungen aufgrund sozialer Herkunft, so können diese von Generation zu Generation weiter wirksam sein. Es ergibt sich ein endloser Kreislauf, der bestimmte Gruppen vom Zugang zu basalen Möglichkeiten des gesellschaftlichen Fortkommens ausschließen kann und später den Status auf vielen Gebieten bestimmt, z. B. auf dem Wohnungsmarkt. Selbst in Fällen von Erstakademikern in einer Familie sind die Hürden oft langfristig spürbar.

Ein psychologischer Effekt des Klassismus ist, dass sich die Diskriminierten mit den Augen der Diskriminierenden sehen (müssen), um zu verhindern, dass sie in ihrer sozialen Herkunft „erkannt" werden, da diesem „Erkanntwerden" die Benachteiligung oder Ausgrenzung folgt. Die Kriterien und äußerlich erkennbaren Merkmale sind hierbei subtiler als bei jeder anderen Diskriminierungsform. Auch eine Diskriminierung Betroffener untereinander ist möglich. Unter den bislang thematisierten ist der Klassismus die mehrdimensionalste Diskriminierungsvariante.

Antrag 149/I/2020
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Presse- und Meinungsfreiheit schützen - Verbot von linksunten.indymedia zurücknehmen!

Am 14. August 2017 in Folge des G20-Gipfels in Hamburg wurde die Website linksunten.indymedia vom Bundesministerium des Innern verboten. Das Verbot nach dem Vereinsrecht durch den damaligen Bundesinnenminister Thomas de Maizière stellte das erste Verbot einer "linksextremistischen Vereinigung" dar. Das Verbot basierte maßgeblich auf der Einschätzung des damals von Hans Georg Maaßen geführten Verfassungsschutzes, laut dem die gesamte Plattform als 'verfassungsfeindlich' einzustufen sei.

Das Verbot der Website halten wir für nicht gerechtfertigt. Das Bundesinnenministerium argumentierte in der Verbotsverfügung, dass die mutmaßlichen Betreiber*innen sich zu einem, den Strafgesetzen zuwiderlaufenden Zweck, zusammengeschlossen hätten. Ziel der Plattform sei die „Schaffung einer linken Gegenöffentlichkeit", unter anderem durch die Veröffentlichung von Gewaltaufrufen und anderen verbotenen Inhalten. Deshalb habe das Betreiber*innenkollektiv eine Vereinigung gebildet, auf die das Vereinsrecht anwendbar sei. Die Betroffenen reichten gegen das Verbot der Plattform Klage ein und scheiterten damit im Januar 2020 vor dem Bundesverwaltungsgericht. Die Begründung des Gerichts lag darin, dass die mutmaßlichen Betreiber*innen als Einzelpersonen nicht klageberechtigt seien. Um im Prozess klagebe-

LPT I-2020 - Überweisen an ASJ - Votum ASJ Berlin: Annahme in geänderter Fassung

___

Presse- und Meinungsfreiheit und -vielfalt schützen – Soziale Medienplattformen nicht für Gewaltaufrufe missbrauchen!

Wir unterstützen die Presse- und Meinungsfreiheit auch in sozialen Netzwerken und auf social-media Plattformen als wichtigen Beitrag einer lebendigen Demokratie. Open Publishing wie das Netzwerk Indymedia bieten vielen die Möglichkeit einer Gegenöffentlichkeit zu den großen Medien. Wir lehnen jede Form von Gewaltaufrufen auch in sozialen Netzwerken und auf social-media Plattformen ab.

Verbote und Beschränkungen der Pressefreiheit in sozialen Medien müssen den erhöhten Anforderungen des Telemediengesetzes genügen und können nicht allein auf das Vereinsrecht gestützt werden. Die Presse- und Meinungsfreiheit findet jedoch dort ihre Grenzen, wo im Rahmen von im Open Publishing Aufrufe zu Gewalt und Terroranschlägen uneingeschränkt verbreitet werden. Eine Gruppe von Personen, die sich zu dem gemeinsamen Zweck verbindet, eine Medienplattform bereitzustellen, auf der jede/r ungefiltert Beträge auch zu Gewaltaufrufen

rechtigt zu sein, müssten sie sich laut Gericht als Mitglieder des mutmaßlichen Vereins bekennen, was vor dem Hintergrund der damit zusammenhängenden drohenden Strafverfolgung unmöglich erscheint. Die bisher laufenden Verwahren gegen die fünf Betroffenen wurden aufgrund des Mangels an Beweisen eingestellt. Auf eine materielle Prüfung der Vorwürfe verzichtete das Gericht ausdrücklich.

Linksunten.indymedia war eine Open-Posting-Plattform, das heißt, jede*r konnte dort eigene Inhalte anonym veröffentlichen. Die Inhalte umfassten größtenteils linke Theoriedebatten, Demonstrationsaufrufe und antifaschistische Recherchen, die auch von traditionellen Medien als Grundlage ihrer Berichterstattung genutzt wurden. Deshalb stellt linksunten.indymedia keine Vereinigung mit verbotenem Zweck, wie der Veröffentlichen von z.B. Gewaltaufrufen, sondern eine publizistische Plattform dar, die im Rahmen des Rundfunkstaatsvertrags zu behandeln und durch die Pressefreiheit geschützt ist. Wir sehen in dem Verbot von linksunten.indymedia somit einen schweren Eingriff in die Meinungs- und Pressefreiheit, da damit durch eine fragwürdige Berufung auf das Vereinsrecht eine journalistische Plattform durch die Hintertür verboten wird.

Einzelne Beiträge auf der Plattform mögen als verfassungsfeindlich einzustufen sein. Allerdings wurde gegen diese nicht einzelnen juristisch vorgegangen und die unterstellte Strafbarkeit somit nicht durch ein Gericht festgestellt - stattdessen wurde einfach die gesamte Plattform verboten.

Das Verbot war unmittelbar aus den Vorfällen bei G20 motiviert. Dies ist beunruhigend, da somit die Presse- und Meinungsfreiheit aus politischem Kalkül eingeschränkt wird. Die Argumentation des Bundesinnenministerium fußt dabei darauf, dass die Betreiber*innen diese verfassungsfeindlichen Inhalte nicht entfernten. Da allerdings keine Aussagen darüber vorliegen, wie groß der Anteil dieser mutmaßlich verfassungsfeindlichen Beiträge auf der Plattform war, schafft der Fall linksunten.indymedia einen besorgniserregenden Präzedenzfall. Basierend auf der Argumentation, dass einzelne mutmaßlich verfassungsfeindliche Beiträge auf einer Plattform ausreichen, um diese zu verbieten, müssten konsequenterweise auch andere Plattformen wie beispielsweise Facebook verboten werden, da dort regelmäßig Todesdrohungen und klare Bekenntnisse gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung publiziert werden. Die Argumentation zum Verbot von linksunten.indymedia ist insbesondere vor dem aktuellen gesellschaftlichen Hintergrund bemerkenswert. Während das Bundesinnenministerium fast 30 Jahre braucht um eine militante Neonazi-Organisation zu verbieten, reicht hier im Falle eiund Terroranschlägen veröffentlichen kann, kann den Anforderungen des Vereinsrechts und nicht nur des Telemedienrechts unterliegen. Es bedarf stets einer sorgfältigen Abwägung.

Begründung

Durch das 1999 gegründete weltweite Netzwek Indymedia Open Publishing wurde die Möglichkeit geschaffen, eigene Beobachtungen, Berichte, Meinungen online zu veröffentlichen und damit ein Gegengewicht zu den großen Medien zu begründen, indem Aktivist*innen und Journalist*innen eine selbst über ihre Proteste gegen das WTO-Treffen berichteten. Demos und Aktionen können in Bild und Text festgehalten werden – und zwar von jedem, der etwas veröffentlichen wollte, ohne redaktionelle Vorgaben.

Linksunten.indymedia wurde subdomain gegründet und verstand sich nach dem Gründungsaufruf selbst als Zusammenschluss radikaler Linker, die in autonomen Gruppen organisiert ist und sich als Teil antikapitalistischer und libertärer Bewegungen bestand. Die Plattform verbreitete ungeprüft zahlreiche Aufrufe zur Gewalt, so etwa die Veröffentlichung von Bekennerschreiben nach den Brandanschlägen auf Berliner Bahnanlagen 2011, Sachbeschädigungen an der Bundeszentrale der SPD 2013 sowie der Hamburger Messe im Vorfeld des G20-Gipfels in Hamburg 2017. Auch Anleitungen zum Bau von Molotowcocktails, Beleidigungen und Aufrufe zu Straftaten wurden dort veröffentlicht, letztere nach Einschätzung des Bundesinnenministeriums „nahezu täglich". Artikel enthielten außerdem Drohungen gegen Personen des öffentlichen Lebens, z. B. gab es 2016 Morddrohungen gegen den damaligen Berliner Innenminister Frank Henkel. Nach Einschätzung des Verfassungsschutzes habe die Moderation „in aller Regel, trotz Kenntnisnahme auch offensichtlich strafrechtlich relevanter Beiträge keinen Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, diese Beiträge von der Website zu entfernen". Auf Indymedia Linksunten wurden auch Realnamen von enttarnten Verdeckten Ermittlern offen genannt, etwa auf Fotos der Roten Flora, die in Tageszeitungen unkenntlich gemacht wurden.

Die Plattform wurde 2017 durch den Bundesinnenminister verboten. Die hiergegen erhobene Klage hat das Bundesverwaltungsgericht 2020 abgewiesen. Über die hiergegen erhobene Verfassungsbeschwerde ist noch nicht entschieden wurden. Das Verbot war umstritten. Während der damalige Bundesjustizminister Heiko Maas das Verbot als wichtigen Schlag gegen den gewaltbereiten Linksextremismus begrüßte, wurde das Verbot von verschiedenen Organisationen als rechtsstaatlich bedenklicher Eingriff in die Pressefreiheit kritisiert.

Die SPD ist selbst als Opfer von Anschlägen geworden, die

ner linken Plattform eine mehr als schwammige Argumentation. Wir stellen uns entscheiden gegen solch eine Instrumentalisierung des Vereinsrechts.

Wir sehen das Verbot von linksunten.indymedia daher als massiven Eingriff in die Presse- und Meinungsfreiheit. Insbesondere sehen wir auch die dort angewendete Argumentation und Vorgehensweise, die Plattform über den Umweg des Vereinsrecht es zu verbieten, als höchst problematisch an. Denn dies öffnet die Tür dahingehend, dass auch in Zukunft kritische Portale selektiv mit Berufung auf das Vereinsrecht verboten werden könnten. Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags und insbesondere der Bundesregierung auf, auf eine Rücknahme des Verbots der Plattform linksunten.indymedia hinzuwirken und so die Presse- und Meinungsfreiheit zu stärken.

von linksunten.indymedia durch Bekennerschreiben gerechtfertigt wurden. Eine Rücknahme des Verbots dieser Plattform ist nicht gerechtfertigt.

Antrag 150/I/2020
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
vertagt (Konsens)

#politics: Social-Media-Plattformen als Ort der politischen Debatte sichern

Social-Media-Plattformen sind längst Teil unseres Alltags. Viele Menschen sind dort täglich, viele junge Menschen sogar stündlich unterwegs und posten Bilder, Texte oder schreiben mit Freund*innen. Social-Media-Plattformen sind ein Ort für alles, für süße Tierbilder und Updates aus dem Freund*innenkreis, aber sie sind auch ein zentraler Ort für politische Debatten und Meinungsbildung. Die Wichtigkeit von Social-Media-Plattformen für die politische Kommunikation und Meinungsbildung dürfte spätestens deutlich sein, seit der US-Präsident Drohnenangriffe twittert und die CDU auf YouTube zerstört wird.

Social-Media-Plattformen bieten dabei - zumindest theoretisch - auch marginalisierten Stimmen die Möglichkeit sich Gehör zu verschaffen und politische Argumente einzubringen und Debatten außerhalb der etablierten Medien- und Politikakteur*innen anzustoßen. So ermöglichen sie es, dass sich Leute in autoritären Regimen leichter organisieren können, wie Beispiele aus dem Arabischen Frühling zeigen. Aber auch in Demokratien vernetzen sich Bewegungen online und können so ihren Protest beispielsweise bei Fridays For Future oder den Black-Lives-Matter-Protesten schneller gemeinsam auch in die Offline-Welt übertragen. Allerdings zeigen sich auch deutliche Nachteile dieser offenen Debattenorte.

Hate Speech
So hetzten AfD-Anhänger*innen und andere Rechtsradi-

LPT I-2020 - Überweisen an Forum Netzpolitik

Stellungnahme Forum Netzpolitik:
Das Forum Netzpolitik empfiehlt die Annahme des Antrags mit der Maßgabe,

1. in Zeile 202 nach “durchzuführen.” folgenden Satz zu ergänzen: “Berlin wird auf die anderen Bundesländer zugehen und Gespräche darüber initiieren, inwiefern die Bundesländer ihre Zusammenarbeit beispielsweise durch die Errichtung einer gemeinsamen Zentralstelle zur Verfolgung von Kriminalität im ”Tatort Internet“ verbessern und schlagkräftiger gestalten können.”
2. In Zeile 259 das Wort “Daten” durch “Passwörter” zu ersetzen.
3. Die Zeilen 472-488 zu streichen und die Zeilen 490-493 bis “zu verpflichten” wie folgt zu fassen: “Wir brauchen Wege, die Meinungsmacht privater Social-Media-Plattformen schnellstmöglich einzugrenzen und sie zum Erhalt der Meinungsvielfalt zu verpflichten. Es sind Konzepte zu entwickeln, wie Social-Media-Plattformen hierzu strukturell und organisatorisch neu aufgestellt werden müssten.”
4. Den Satz in Zeile 588 “Wir schließen uns deshalb der Forderung vieler progressiver Stimmen weltweit an, und fordern die Zerschlagung der großen Plattformbetreiber*innen.” ersetzen durch “Der Monopolstel-

kale* in den digitalen Kommentarspalten, Menschen werden bedroht und eingeschüchtert, sodass sie sich oft aus den digitalen Debatten zurückziehen. Auch wenn die Barrieren, Hate Speech im Internet zu verbreiten deutlich niedriger sind, so stellt Hate Speech kein rein digitales Problem dar, sondern ist es Symptom für menschenverachtendes Verhalten, welches nach wie vor auf allen Ebenen angegangen werden muss. Im Allgemeinen führt Hate-Speech immer wieder zu einer Debatte darüber, was in sozialen Medien stehen darf. Soziale Netzwerke werden dabei politisch viel zu oft als eine Art ‚Wilder Westen' dargestellt, in dem Gesetze nicht gelten. Dieses Bild entsteht vermutlich dadurch, dass Hasskommentare oft nicht geahndet werden, auch wenn sie zur Anzeige gebracht werden. Der Umfang von Hate Speech lässt sich weit definieren. Betroffene erfahren Abwertung, Angriffe oder gegen sie wird zu Hass und Gewalt aufgerufen. Hassrede adressiert regelmäßig bestimmte Personen und Personengruppen und ist Ausdruck struktureller Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die Begriffsbestimmung von Hate Speech ist bedeutend für die strafrechtliche Bewertung. Dass bspw. antisemitische, rassistische oder frauen*feindliche Aussagen mit fadenscheinigen Begründungen als zulässige Meinungsäußerungen geurteilt werden, ist kein neues Phänomen. Im Fall von Renate Künast hat das Landgericht Berlin wüste sexistische Beschimpfungen gegen die Grünen-Politikerin als „Kommentare mit Sachbezug" und nicht als Beleidigung gewertet. Hier ist wichtig hervorzuheben, dass Hassrede von menschenfeindlicher Abwertung lebt und Gerichte in der Lage sein müssen, eine eindeutige Zuordnung vorzunehmen. Ansonsten mangelt es nicht nur an Sensibilität auf der Seite der Rechtsanwender*innen, sondern auch an zuverlässigem rechtlichen Schutz für Betroffene. Neben klassischen rechtsradikal motivierten Hasskommentaren müssen wir dabei auch geschlechtsspezifische digitale, über Social-Media-Plattformen ausgeübte Gewalt gegen Frauen* und nichtbinäre Personen in den Fokus setzen. Diese kann beispielsweise in Form von Beleidigungen und Beschimpfungen, Gewalt- bzw. Vergewaltigungsandrohungen und -phantasien, Erpressung, Doxxing (die Veröffentlichung privater Informationen ohne das Einverständnis der betroffenen Person), Mobbing, Identitätsdiebstahl, Stalking, heimlichen Aufnahmen, Bildmontagen in Bezug auf eine Person, Erstellung von täuschend ähnlichen Accounts oder Verleumdungen mit der Absicht, einer Person zu schaden, stattfinden. Dabei hat digitale Gewalt ähnliche Auswirkungen wie schwerwiegendes Mobbing - etwa psychische Beschwerden, psychosomatische Erkrankungen, Depressionen oder Suizidgedanken. Insbesondere von härteren Formen digitaler Gewalt, z.B. sexuelle Belästigung oder Stalking, sind weitaus mehr Frauen* als Männer* und insbesondere junge Frauen* betroffen. Darüber hinaus hat digitale Gewalt gegen Frauen* und nichtbinäre Personen häufig eine Dimension polung sollte unter anderem durch kartellrechtliche Maßnahmen begegnet werden. Diese sehen als ultima ratio auch die Entflechtung bzw. Zerschlagung des Monopols vor."

Begründung: In erster Linie möchten wir ein großes Dankeschön an die Jusos für das Einreichen des Antrags zum Thema „Social-Media-Plattformen als Ort der politischen Debatte sichern" aussprechen. Die umfassende Analyse und damit verbundenen Forderungen stoßen wichtige Debatten an und bringen Missstände zur Sprache.

Der Antrag setzt sich ausführlich mit der Frage auseinander, ob die im NetzDG vorgesehenen Bußgelder gegen Plattformbetreiber*innen bei Nicht-Löschunhg strafbarerer Inhalte und bei Unterlassenen Meldungen an das BKA zu sogenanntem Overblocking führen. Diese Effekte des NetzDG sollten weiterhin beobachtet, evaluiert und gegebenenfalls nachgebessert werden.

Die Forderung nach Schwerpunktstaatsanwaltschaften an allen Landgerichten Deutschlands ergänzt sich mit der vom Forum Netzpolitik geforderten gemeinsamen Zentralstelle der Länder bei Straftaten im Netz. Das Forum findet die Forderung daher unterstützenswert. Weiterhin unterstützt das Forum Netzpolitik die Forderung nach niedrigschwelligen Meldestellen für Online-Delikte bei den LKA.

Die Ablehnung einer Klarnamenpflicht unterstützt das Forum ebenfalls ausdrücklich. Ebenso die Forderung nach verstärkter Anwendung bestehender Gesetze, um Hate-Speech konsequenter zu verfolgen. Eine besondere Schulung und Verbesserung der personellen Situation bei Polizei und Justiz ist ebenfalls wichtig – auch um der Forderung nach einer Ausweitung der Angebote für Betroffene gerecht zu werden.

Das Forum Netzpolitik unterstützt darüber hinaus die Forderung nach Warnhinweisen neben mutmaßlich gezielten Desinformationen, sofern diese von unabhängigen Faktenchecker*innen übergeprüft werden, wobei bei deren Auswahl auf Diversität geachtet werden sollte. Grundsätzlich unterstützungswert ist zudem die Forderung nach gezielten Aufklärungskampagnen von Landesmedienanstalten, die von den Social-Media-Plattformen unentgeltlich abgespielt werden müssten.

Die Forderung nach einer allgemeinen Kennzeichnungspflicht von Social Bots ist unterstützenswert, doch wird im selben Antrag darauf hingewiesen, dass dies mit dem Medienstaatsvertrag schon der Fall sei. Des Weiteren wird ein Verbot der Social Bots im Bereich der politischen Kommunikation gefordert. Ein generelles Verbot wäre nicht wünschenswert, denn Social Bots können auch eine gute Möglichkeit der gezielten politischen Information von politisch Interessierten sein – z.B. ein Telegram Bot. Außerdem werden Social Bots von Experten*innen als weni-

litischer Motivation: Digitale Gewalt trifft Frauen* und queere Menschen insbesondere dann oft, wenn diese sich für feministische oder queere Themen einsetzen. Teilweise organisieren sich Täter*innen dabei sogar in Chatforen, um gezielt Frauen* auf beispielsweise Twitter anzugreifen. Dies geschieht in der Regel aus einer misogynen und/oder queerfeindlichen Motivation der Täter*innen, die sich durch solche digitale Gewalt selbst normalisieren kann. Schwarze Frauen* und queere Personen sowie Women* und queere Persons of Color sind zusätzlich zu diesen Attacken ebenfalls massiven rassistischen Angriffen ausgesetzt. Wir erachten es daher als verheerend, dass durch digitale Gewalt zum einen Frauen* und nichtbinäre Menschen sowie Schwarze Personen und People of Color systematisch aus dem demokratischen Raum Social Media gedrängt werden, und zum anderen die öffentliche Debatte in, aber auch durch Soziale Medien systematisch in Richtung tendenziell antifeministischer, männlich geprägter Inhalte verschoben bzw. verzerrt wird.

Die Bundesregierung und der damalige Justizminister Heiko Maas reagierten auf diesen Hate-Speech mit der Einführung des sogenannten Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG). Dies verpflichtet die Social-Media-Plattformbetreiber*innen mit mehr 2 Millionen Nutzer*innen Beleidigungen und andere „rechtswidrige“ Inhalte innerhalb einer 7-Tage-Frist nach Eingang einer Beschwerde zu löschen, bei „offensichtlich rechtswidrigen“ Inhalten beträgt die Frist 24 Stunden nach Eingang der Beschwerde. Die Entscheidung, was „offensichtlich rechtswidrig“ ist, wird dabei allerdings nicht von Gerichten getroffen, sondern von den Plattformen selbst. Dies lehnen wir ab, da die Entscheidung, welche Posts und Kommentare den Strafbestand der Volksverhetzung, Beleidigungen etc. erfüllen, in einem Rechtsstaat von Gerichten zu entscheiden ist und nicht nach undurchsichtigen Regelungen privatwirtschaftlicher Unternehmen. Zwar schließt das NetzDG nicht aus, dass gemeldete Kommentare ebenfalls strafrechtlich zur Anzeige gebracht werden können, die Frage, was aufgrund des NetzDG zu löschen ist und was nicht, trifft allerdings ausschließlich zunächst das Unternehmen. Da die Plattformbetreiber*innen in Falle von Nicht-Löschungen mit Geldstrafen belegt werden können, führt dies in der Praxis dazu, dass immer mehr Inhalte gelöscht und Nutzer*innen gesperrt werden - auch Journalist*innen, Satiriker*innen und Politiker*innen sind davon betroffen. Welche Posts dabei gelöscht werden, und welche nicht, ist dabei oft nicht nachzuvollziehen. So gibt es Fälle, in denen wortgleiche Posts von einigen Nutzer*innen gelöscht werden, während andere identische Posts vorhanden bleiben.

Das NetzDG wurde im Rahmen eines ‘Gesetzespaket gegen Hass und Hetze’ im Juni 2020 überarbeitet. Die zentralste Änderung ist hierbei die Einführung einer Meldeger relevant eingeschätzt als manchmal dargestellt wird. Insgesamt bietet die Kennzeichnungspflicht von Social Bots, Faktenchecker:innen und die Verstärkung der Medienkompetenz einen guten Ansatz für eine Reduzierung des Problems der gezielten Desinformationskampagnen. Politische Werbung generell als solche zu kennzeichnen ist schwierig, denn wann beginnt politische Werbung und wann hört sie auf? Dennoch sollte der Staat und die EU hier regulierend wirken – insbesondere, wenn gesponserte Posts von Politiker*innen und Parteien aus anderen Staaten finanziert werden.

Die Forderung nach Neustrukturierung der Social-Media-Netzwerke in Anlehnung an öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten schwierig ist komplex und wurde kontrovers diskutiert. Aus Sicht des Forum Netzpolitik muss hier zunächst weiter nach geeigneten Modellen gesucht werden. Aber auch die Idee der Schaffung einer grenzüberschreitenden öffentlich-rechtlichen Plattform droht trotz hochrangiger Initiativen schon in Europa zu scheitern.
Weltweit bestünde zudem die Gefahr das insbesondere – aber nicht ausschließlich – autokratische Staaten eine solche Plattform nutzen, um die Bürger*innen auszuspähen und zu manipulieren.

Die Diskussion nach der Zerschlagung großer Plattformbereiter*innen, die u.a. in den USA laut wird, ist zu begrüßen. Dieser Monopolstellung sollte durch marktregulierende Mittel entgegengetreten werden. Es ist durchaus möglich die Netzwerke zur Trennung der Nutzer:innendaten von verschiedenen Plattformen zu zwingen, selbst wenn sie im Ausland sitzen. Hier wäre eine enge Abstimmung mit der neuen US-Regierung und den EU-Partner*innen wichtig, da das Problem nur unbefriedigend auf deutscher Staatsebene allein gelöst werden kann. Die Forderung nach der verbesserten Rechtslage für die Verbreitung von dezentral und gemeinnützig organisierten Plattformen müsste konkretisiert werden. Hierbei könnte eine verbesserte Regulierung im Bereich von ausländischen Direktinvestitionen und des Kartellrechts unterstützen. Eine Bereitstellung für öffentlich-rechtlich organisiert Plattformbetreiber*innen ist schwer durchführbar. Falls es zu mehr Diversifizierung im Plattformumfeld kommen sollte, wäre eine weitestgehende Interoperabilität, wie von den Jusos gefordert, erstrebenswert.

pflicht für Social-Media-Plattformen an das Bundeskriminalamt (BKA). Diese verpflichtet die Betreiber*innen der Social-Media-Plattformen, Posts, die sie für strafrechtlich relevant halten, nicht mehr nur zu löschen, sondern auch an das BKA zu melden. Informationen, die für die Identifikation der Nutzer*innen notwendig sind sind dabei ebenfalls zu übermitteln. Als solche Informationen werden im NetzDG explizit die IP-Adresse und die Port-Nummer der Nutzer*innen genannt, sofern diese vorhanden sind. Eine IP-Adresse ist eine Art virtuelle Adresse, während eine Port-Nummer eine Art digitaler Fingerabdruck ist, die ein Gerät identifizieren kann. Allerdings werden Port-Nummern von den meisten Netzbetreiber*innen nicht erfasst, ebenso können IP-Adressen durch beispielsweise die Nutzung von Virtual-Privat-Networks (VPN), bei der die Internetaktivitäten über verschiedene IP-Adressen gelenkt werden, verschleiert werden, sodass die ursprüngliche nicht mehr erkennbar ist. Diese Meldepflicht gilt für die Verbreitung von Propagandamitteln oder die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, der Bildung und Unterstützung krimineller oder terroristischer Vereinigungen, die Verbreitung kinderpornographischer Inhalte, aber auch für volksverhetzende Posts und Gewaltdarstellungen, die Belohnung und Billigung von Straftaten oder Bedrohungen. Ausgeschlossen von dieser Meldepflicht sind hingegen Beleidigungen, üble Nachrede sowie Verleumdung. In solchen Fällen sollen die Plattformen stattdessen Nutzer*innen Informationen bereitstellen, wie sie eine Strafanzeige stellen können. Wenn ein Post an das BKA gemeldet wird, überprüft dieses, ob der Post eine Straftat darstellt. Falls dies zutrifft, kann das BKA weitere Nutzer*innendaten anfordern, damit der Fall an die jeweils zuständige Landesbehörde überwiesen werden kann.

Diese Meldepflicht erleichtert zwar eine juristische Verfolgung, allerdings bleibt die erste Entscheidung, welche Inhalte strafrechtlich relevant sind und damit weitergeleitet werden müssen, den Plattformbetreiber*innen überlassen und nicht - wie in einem Rechtsstaat notwendig - den Gerichten. Da den Betreiber*innen Geldstrafen drohen, wenn sie strafrechtlich relevante Inhalte nicht melden, ist es wahrscheinlich, dass auch Posts an das BKA gemeldet werden, die nicht strafrechtlich relevant sind. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der bisherigen Lösch-Praxis der Unternehmen zu befürchten. Daher kann die Meldepflicht auch führen, dass vielfach Nutzer*innendaten an das BKA weitergeleitet und dort gespeichert werden, ohne das eine Straftat vorliegt. Nutzer*innen werden erst nach vier Wochen informiert, falls ihr Posts und ihre Daten an das BKA übermittelt worden sind, sofern das BKA diesem nicht vorher widerspricht. **Wir lehnen diese Datenweitergabe an das BKA ohne einen vorherigen juristischen Beschluss ab. Die bloße Einschätzung eines pri-**

vaten Unternehmens darf nicht dazu führen, dass massenweise Nutzer*innendaten an Strafverfolgungsbehörden weitergereicht werden. Viele Beleidigungen, Drohungen, gezielte Desinformationen und Diffamierungen verstoßen bereits jetzt klar gegen das Gesetz, es besteht lediglich ein Vollzugsdefizit. Deshalb fordern wir auf soziale Medien zugeschnittene Schwerpunktstaatsanwaltschaften an allen Landgerichten Deutschlands, um Ermittlungsverfahren tatsächlich durchzuführen. Darüber hinaus fordern wir niedrigschwellige Meldestellen für Online-Delikte bei den LKAs.

Eine Alternative zu dieser Datenweitergabe ist das sogenannte Quick-Freeze-Verfahren. Dabei werden Daten bei einem Verdacht auf ein strafbares Verhalten bis zu zwei Monaten gespeichert und erst nach einem richterlichen Beschluss an die Strafverfolgungsbehörden ausgehändigt werden. Angewandt auf das NetzDG hieße das, dass Nutzer*innendaten von einem gemeldeten Post zunächst von den Plattformbetreiber*innen gespeichert werden müssten und nach einem richterlichen Beschluss über den betreffenden Posts an die Behörden weitergegeben werden müssten. Somit würde verhindert werden, dass Betreiber*innen von Social-Media-Plattformen massenhaft direkt Daten ohne richterlichen Beschluss an Strafverfolgungsbehörden weiterreichen. Allerdings ist auch dieses Verfahren durchaus kritisch zu betrachten, da Nutzer*innendaten auch hier zunächst ohne juristische Kontrolle gespeichert werden würden. Auch besonders aufgrund der oben genannten Problematiken bei der Erfassung der Identifikationsnummern, wie der Verschleierung von IP-Adressen, ist auch dieses Vorgehen unverhältnismäßig.

Ein weiterer Punkt gegen die Meldepflicht ist das Widerspruchsrecht, dass Nutzer*innen nach einem Beschluss der Regierung aus dem April 2020 gegen die Löschung ihrer Posts erhalten sollen. Dies soll die Plattformbetreiber*innen dazu zwingen, auf Antrag der Nutzer*innen ihre Entscheidung gegenüber diesen zu begründen und erneut zu prüfen. Ebenso muss der*die Nutzer*in die Möglichkeit zur Stellungnahme erhalten. Durch die Meldepflicht könnte es daher im Rahmen von stattgegeben Widersprüchen dazu kommen, dass Posts wieder online gestellt werden, dass BKA dennoch bereits die Nutzer*innendaten erhalten hat.

Sofern es sich um besonders schwere Straftaten (wie Gefahr für Leben) handelt, hat das BKA auch die Möglichkeit Passwörter anzufordern, was einen Eingriff in das Fernmeldegeheimnis darstellt. Diese Pflicht zur Passwortweitergabe gilt dabei nicht nur für Plattformen, die unter das NetzDG fallen, sondern für alle Anbieter*innen von digitalen Medien (sog. Telemedien). Diese Passwortweitergabe ist allerdings wenig erfolgversprechend, da Passwörter nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) von

den Plattformen nur verschlüsselt gespeichert und somit auch nur verschlüsselt weitergegeben werden können. Daher müssen die Passwörter von den jeweiligen Stellen zunächst entschlüsselt werden, was viel Zeit in Anspruch nimmt, sofern das Entschlüsseln überhaupt gelingt. Über die Weitergabe ihres Passworts werden die Nutzer*innen nicht informiert. **Diese Weitergabe von Passwörtern sehen wir als Einschränkung von Freiheitsrechten im Internet allgemein. Das Vorgehen gegen Hate Speech darf nicht daran geknüpft sein, dass Nutzer*innen damit rechnen müssen, dass ihre Daten an Strafverfolgungsbehörden oder den Verfassungsschutz weitergereicht werden.**

Im Zuge rechtsterroristischer Anschläge entflammte ebenso erneut eine Debatte über die sogenannte Klarnamenpflicht im Internet und auf Social-Media-Plattformen. Diese von konservativen Politiker*innen geforderte Klarnamenpflicht sieht vor, dass keine Anonymität auf Social-Media-Plattformen bestehen darf und Nutzer*innen nur noch unter ihrem richtigen Namen Inhalte posten dürfen. **Diese Forderungen stellt einen massiven Eingriff in die Privatsphäre von Nutzer*innen dar, den wir entschieden ablehnen.** Einerseits wird selbst Hate-Speech, der unter Klarnamen veröffentlicht wird, derzeit nicht immer adäquat verfolgt. Andererseits haben auch in einem Rechtsstaat viele Menschen nachvollziehbare Gründe, weshalb sie nicht unter einem Klarnamen kommunizieren. Wer sich beispielsweise antifaschistisch engagiert, kann sich in einigen Gegenden Deutschlands nicht offen dazu bekennen, ohne erhebliche Risiken für das alltägliche Leben auf sich zu nehmen. Um die Privatsphäre der Nutzer*innen zu schützen, muss auch untersagt werden, dass Gesichtserkennungsprogramme Social-Media-Plattformen als Datenbanken nutzen, die dann ebenfalls Strafverfolgungsbehörden zugänglich gemacht werden. Dies kann dazu führen, dass Menschen sich nicht trauen, beispielsweise an Demonstrationen teilzunehmen, da sie dort meist keine Kontrolle haben, wer dort von ihnen Fotos macht und anschließend auf Social-Media-Plattformen veröffentlicht.

Wir sehen die dringende Notwendigkeit, deutliche rechtliche Schritte gegen Hate-Speech zu setzen, allerdings darf und kann die Einschränkung grundlegender digitaler Freiheitsrechte nicht die Lösung sein. Die Freiheit des Internets darf nicht der Preis für jahrelange Versäumnisse im Bereich der Bekämpfung von Rechtsterrorismus sein. **Wir fordern anstatt der Verschärfung der Gesetze, die bestehenden Gesetze anzuwenden und Straftaten wie Hate-Speech konsequent zu verfolgen.** Wir sind uns des Spannungsfeldes zwischen der Freiheit des Internet und seiner Nutzer*innen sowie dem Aufkommen von Hate-Speech durchaus bewusst. **In diesem hochsensiblen Bereich ist daher auch eine besondere Schulung und Ausbau der betreffenden Stellen bei Polizei und Justiz sowie die**

Verbesserung und Ausweitung der Angebote für Betroffene notwendig.

Gezielte Desinformationen & Politische Werbung

Hate-Speech ist allerdings nicht die einzige Gefährdung der öffentlichen Debatte auf Social-Plattformen. Gezielte Desinformationen (sogenannte “Fake News) verbreiten sich insbesondere auf Social-Media-Plattformen schnell. Gezielte Desinformationen können dabei auch gezielt von sogenannten ‚Bots‘ (Accounts, die von Programmen gestreut werden, die automatisiert Inhalte posten) gestreut werden. Diese Desinformationen werden meistens verbreitet, um Parteien und Kandidat*innen einen Vorteil zu bereiten, indem beispielsweise politische Gegner*innen in ein schlechtes Licht gerückt werden. Gezielte Desinformationen werden auch dazu genutzt, um die Diskussion von Themen zu beeinflussen. Beispiele hierfür sind die Streuung von Falschmeldungen über Übergriffe von Geflüchteten*, die gezielt verbreitet werden, um die Stimmung gegen geflüchtete Menschen aufzuheizen. Insbesondere vor Wahlen stellt diese Beeinflussung des Meinungsklimas ein deutliches Problem dar, wie der Präsidentschaftswahlkampf der USA 2016 oder auch der Vorlauf zum Brexit-Votum zeigte. Die Betreiber*innen der bekanntesten Social-Media-Plattformen sowie u.a. Vertreter*innen der Werbeindustrie unterzeichneten unter Leitung der Europäischen Kommission daraufhin einen Verhaltenskodex, also eine Selbstverpflichtung, um solchen Desinformationen entgegen zu wirken. Dieser Kodex beinhaltet u.a. die Zusagen, Werbeanzeigen auf gezielte Desinformationen zu überprüfen, politische Werbung und Anzeigen deutlich zu kennzeichnen, Regelungen zu Bots in ihren Nutzungsbedingungen festzulegen, die Position von Nutzer*innen zur Nutzung der Plattformen allgemein zu stärken sowie Forschungen zu gezielte Desinformationen zu fördern und nicht zu hindern.

Allerdings wurden auch im Vorlauf zur Europawahl unter der Begründung, dass Posts gegen die Richtlinien zu politischen Inhalten und Wahlen verstoßen würden, Posts ohne erkenntliche Gründe gelöscht und Nutzer*innen gesperrt. Auch Politiker*innen, wie Sawsan Chebli, und Zeitungen, wie die Jüdische Allgemeine, waren davon betroffen. Weitergehend kritisieren mittlerweile auch mehrere Landesmedienanstalten, die für die Überwachung der Regulierungen von Rundfunkmedien und Telemedien zuständig sind, dass die bisherigen Maßnahmen zur Bekämpfung von gezielte Desinformationen intransparent und unzureichend sind. Die Selbstregulierung der Plattformen in diesem Bereich ist daher als gescheitert zu betrachten, wie die Landesmedienanstalten ebenfalls schlussfolgern. Es braucht daher klare Vorgaben, wie mit gezielte Desinformationen umzugehen ist und welche Schritte Plattformen ergreifen müssen, um diesen entgegenzuwirken. Dies darf nicht länger auf freiwilliger Basis entschieden

werden, da gezielte Desinformationen die politische Meinungsbildung und das Meinungsklima auf undemokratische Weise beeinflussen können. **Hier sehen wir die Gesetzgeber*innen in der Pflicht, Wege zu finden, wie mit gezielte Desinformationen - insbesondere im Rahmen von Wahlkämpfen - umgegangen werden muss. Dabei darf es keine staatlichen Instanzen geben, die festlegen, was Wahrheit ist und was nicht. Stattdessen halten wir beispielsweise Warnhinweise neben mutmaßlich gezielten Desinformationen für sinnvoll, sofern diese durch unabhängige Faktenchecker*innen überprüft wurden und für falsch befunden worden. Inwiefern eine solche Einstufung als mutmaßliche gezielte Desinformation vorgenommen wird, ist nach festgelegten, transparenten Kriterien zu entscheiden. Diese Faktenchecker*innen sollten einen journalistischen Hintergrund haben und nicht von Plattformen als Arbeitgeber*innen abhängig sein. Um es den Nutzer*innen leichter zu machen, gezielte Desinformationen zu erkennen, fordern wir Aufklärungskampagnen über gezielte Desinformationen, die von den Landesmedienanstalten zu entwickeln sind und über die Social-Media-Plattformen unentgeltlich ausgespielt werden müssen.**

Neben gezielten Desinformationen ist das Kaufen von Likes, Kommentaren usw. und somit von Reichweite ebenfalls eine Möglichkeit, Einfluss auf das Meinungsklima und die politische Meinungsbildung über Social-Media-Plattformen zu nehmen. Während im traditionellen Rundfunk (Fernsehen, Radio) politische Werbung generell verboten ist und es nur klare Ausnahmeregelungen für die Zeit vor Wahlkämpfen gibt, gibt es für Social-Media-Plattformen keine solche Regelungen. Dies ist insbesondere kritisch, da politische Werbung auf diesen Plattformen oft nicht eindeutig als solche gekennzeichnet ist - beispielsweise wenn Bots eingesetzt werden, oder Likes gekauft werden, um die Reichweite von Postings zu erhöhen. Zwar gab es vor der Bundestagswahl 2017 die Zusicherungen von allen demokratischen Parteien, keine Social Bots (Bots, die Profile bespielen und oft nicht als automatisiert zu erkennen sind) zu verwenden, allerdings gibt es hierzu nach wie vor keine gesetzlichen Regelungen. Die AfD kündigte damals an, explizit Social Bots einsetzen zu wollen, was die Notwendigkeit einer Regelung verdeutlicht. **Wir fordern eine allgemeine Kennzeichnungspflicht von Social Bots und ein Verbot von diesen und anderen Maßnahmen wie das Kaufen von Likes, Kommentaren usw. zur künstlichen Generierung von Reichweite für politische Posts. Politische Werbung muss stets deutlich als solche erkennbar seien.** Dies ist allerdings klar abzugrenzen, von der privaten und unbezahlten politischen Meinungsäußerung von Influencer*innen. Selbstverständlich haben diese das Recht, ihre Meinung frei zu äußern.

Social-Media-Plattformen und Meinungsmacht

Private Social-Media-Plattformen sind nicht der Sicherstellung der Meinungsvielfalt verpflichtet, sondern können alle Posts löschen, die gegen ihre Nutzungsbedingungen verstoßen. Daher ist der Vorwurf der Zensur, wenn Posts gelöscht werden, nicht passend, da lediglich staatliche Institutionen die Meinungsfreiheit - und Vielfalt sichern müssen. Dies stellt allerdings ebenfalls ein Problem dar, da Social-Media-Plattformen eine deutliche Meinungsmacht innehaben. Damit ist gemeint, dass was dort gepostet wird, den politischen Diskurs beeinflussen kann. Allein Facebook hatte 2019 in Deutschland 32 Millionen Nutzer*innen, während die Tagesschau beispielsweise 2019 durchschnittlich von ca. 9.8 Millionen Zuschauer*innen gesehen wurde. Wenn solch große Social-Media-Plattformen allerdings beschließen würden, keinen politischen Content von Parteien links der CDU zuzulassen, ist es fraglich, ob es Möglichkeiten gebe, dagegen rechtlich vorzugehen. Die traditionellen Rundfunkmedien sind durch den Rundfunkstaatsvertrag aus eben diesen Gründen der Meinungsmacht dazu verpflichtet, eine Vielfalt an Meinungen abzubilden. Dies gilt - wenn auch in geringerem Umfang im Vergleich zu den öffentlich-rechtlichen Anbieter*innen - auch für private Rundfunkanstalten. Wie politische Meinungen auf Social-Media-Plattformen auch von staatlicher Seite zensiert werden können, zeigt die Plattform TikTok. Diese Plattform kommt, anders als die anderen meistgenutzten Plattformen in Deutschland, nicht aus den USA, sondern aus China. Die App, die insbesondere bei jungen Menschen und Minderjährigen sehr beliebt ist, löscht Inhalte, die sich gegen die chinesische Regierung richten oder aus sonstigen Gründen der Plattform missfallen, oder filtert diese heraus, sodass sie entweder überhaupt nicht mehr für andere Nutzer*innen sichtbar sind oder ihre Reichweite stark eingeschränkt wird. Recherchen von Netzaktivist*innen haben ebenso offen gelegt, dass die Reichweite von Menschen mit Beeinträchtigungen gezielt eingeschränkt wird - angeblich um die betroffenen Personen vor Mobbing zu schützen. In Wirklichkeit werden damit marginalisierte Stimmen auch auf Social-Media-Plattformen verdrängt - und das völlig legal.

Social-Media-Plattformen als Ort der demokratischen Debatte sichern

Wir wollen Social-Media-Plattformen, die online die Gesellschaft der Freien und Gleichen verwirklichen. In der alle gleichberechtigt teilhaben und sich äußern können ohne Angst haben zu müssen, bedroht oder beleidigt zu werden. In der nicht privatwirtschaftliche Interessen bestimmen, was wie diskutiert wird, sondern die Menschen selbst, wobei die einzigen Einschränkungen demokratisch legitimierte Gesetze sind, die die Rechte von Minderheiten und Einzelpersonen wirksam schützen. Dies ist für uns grundlegend für einen demokratischen Diskurs. Nach den jetzigen Strukturen ist das nicht möglich. Daher müssen

wir Gegenvorschläge machen, wie wir dieses Ideal erreichen wollen.

Eine Möglichkeit ist die bestehenden **Social-Media-Plattformen in öffentlich-rechtliche Netzwerke in Anlehnung an die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu überführen oder entsprechend neue Plattformen zu schaffen.** Zentrale Herausforderungen sind hier allerdings die Sicherstellung, dass keine staatlichen Akteur*innen und Institutionen Zugriff auf die Daten dieser Netzwerke bekommen und keine Zensur vorgenommen wird. Da soziale Medien international verfügbar sind und dies auch weiterhin sein müssen, muss dieser Schritt auf der Ebene der internationalen Staatengemeinschaft durchgesetzt werden. Wir erkennen allerdings an, dass die Schaffung von öffentlich-rechtlichen Netzwerken auf internationaler Ebene ein langfristiger und hochkomplexer Prozess ist. Daher ist dies unser langfristiges Ziel. Die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit autoritären Regimen in diesem Bereich lehnen wir ab.

Allerdings brauchen wir dennoch Wege, die Meinungsmacht privater Social-Media-Plattformen dennoch schnellstmöglich einzugrenzen und sie zum Erhalt der Meinungsvielfalt zu verpflichten. Dies ist notwendig, da die Frage, welche Inhalte gelöscht werden, und wer in welchem Ausmaß zu Wort kommt, besonders bei politischen Inhalten von höchster Relevanz ist. Die Regulierung von Medien ist immer ein hochsensibler Akt, da die freie Meinungsäußerung und freie Medien feste Grundpfeiler jeder Demokratie sind. Wir stellen allerdings fest, dass es im Bereich der Social-Media-Plattformen dennoch eindeutig Regelungen braucht, da sie höchst relevante Akteur*innen in der Medienlandschaft und der politischen Meinungsbildung darstellen. Wir sehen den Medienstaatsvertrag, der bereits von allen Ministerpräsident*innen unterzeichnet wurde und nach der Ratifzierung durch die Landesparlamente voraussichtlich im September 2020 in Kraft treten soll und für alle Plattformen mit mind. einer Million Nutzer*innen gelten wird, als einen ersten wichtigen Schritt. Dieser umfasst einige wichtige Punkte, wie eine Kennzeichnungspflicht von Bots, die Sicherstellung der Gleichbehandlung von journalistisch-redaktionellen Angeboten, sodass Algorithmen keine bestimmten Inhalte bevorzugen dürfen, sowie die Verpflichtung zur journalistischen Sorgfaltspflicht und Strafe für Desinformationen. Diese Schritte gehen zwar in die richtige Richtung, die scheinbare wahllose Löschung von politischen Inhalten bleibt dadurch allerdings unberührt, genauso wie der Missbrauch von Social-Media-Plattformen im Wahlkampf.

Die etablierten kapitalistischen Plattformbetreiber*innen haben es geschafft, die dezentrale Struktur des frühen Internets zu monopolisieren. Dieser Plattform-Kapitalismus

ist nichts anders als die Ökonomisierung des öffentlichen Diskurses. Die algorithmischen Verfahren, die beispielsweise den eigenen Twitter- oder Facebook-Feed zusammenstellen, sollen uns möglichst lange auf den jeweiligen Seiten verweilen lassen, sodass möglichst viele Werbeanzeigen verkauft werden können. Schon allein deshalb kann ein neutraler öffentlicher Diskursraum nicht endgültig durch den Plattform-Kapitalismus geschaffen werden. Diese Gewinnorientierung erschwert die Regulierung dieser privaten, gewinnorientierten Social-Media-Plattformen weiter. Der Zugang zu den Plattformen wird den Nutzer*innen entgeltfrei zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug erhalten die Plattformbetreiber*innen die entsprechenden Nutzer*innendaten, welche sie sammeln, auswerten und privaten Werbeträger*innen zur Verfügung stellen, um diesen auf bestimmte Zielgruppen zugeschneiderte Werbeangebote zu ermöglichen. Die Profitquelle der Unternehmen ist also nicht der Plattformbetrieb an sich, sondern der Verkauf von Werbefläche. Da emotionalisierende Inhalte mehr Aufrufe generieren, und somit auch rentablere Werbeflächen darstellen, sind gezielte Desinformationskampagnen, die die Nutzerinnen empören und aufbringen, deshalb für die Plattformbetreiber*innen sogar von Vorteil. Mehr noch: die Entfernung von gezielten Desinformationen, die viel geklickt und geteilt werden, steht im direkten Konflikt zur Profitorientierung der Unternehmen. Nur mit massiver öffentlicher Aufmerksamkeit und damit verbundenen Einbrüchen seiner Aktien, konnte beispielsweise Facebook im Nachgang der U.S. Wahl 2016 überhaupt dazu motiviert werden, nur ein wenig zu handeln. Aufgrund der Monopole und Oligopole im Bereich der sozialen Medien, in denen sich Öffentlichkeiten zentral in wenigen Plattformen sammeln, sind alternative Plattformen für Nutzer*innen dazu oft einfach keine Option. **Wir schließen uns deshalb der Forderung vieler progressiver Stimmen weltweit an, und fordern die Zerschlagung der großen Plattformbetreiber*innen.** Im Kartellrecht müssen Regeln festgeschrieben werden, die die Kombination bestimmter Geschäftsmodelle untersagen. Fusionen von digitaler Anbieter mit Monopolstellung sind grundsätzlich zu untersagen. Denn wenn ein Unternehmen sich lediglich auf den Plattformbetrieb konzentriert, und die Klickzahlen und die daraus generierten Profite in den Hintergrund rücken, besteht kein natürliches Interesse mehr, sich gegen die Entfernung der gezielten Desinformationen zu wehren. Neben dieser Zerschlagung müssen auch bereits bestehende Alternativen zu den etablierten, zentralisierten Social-Media-Plattformen gefördert werden, wie dezentrale Netzwerke. Im Gegensatz zu ihren zentralisierten Pendants laufen diese mit freier Software auf vielen verschiedenen Servern, die auf Basis offener Standards ein gemeinsames Netzwerk bilden. Damit hat kein*e Betreiber*in die alleinige Macht über die Plattform. Dennoch können aber die einzelnen Instanzen moderiert wer-

den und die dortigen Benutzer*innen für Vergehen sanktioniert werden (beispielsweise durch Account-Sperren). Die momentan gültigen Regularien verhindern derzeit, dass sich solche - meist von kleinen Akteur*innen - getragenen Netzwerke etablieren können. Die aktuellen Anforderungen, beispielsweise im Bereich des Urheber*innenrechts lassen sich nur von großen, gewinnorientierten Plattformen erfüllen. **Langfristig fordern wir daher, dass die Rechtslage die Verbreitung von dezentralen, gemeinnützig organisieren Plattformen begünstigt und fördert. Teile von solchen Netzwerken können z.B. auch von öffentlich-rechtlichen organisierten Betreiber*innen bereitgestellt werden. Außerdem fordern wir, dass die großen Plattformen zur Interoperabilität verpflichtet werden. Plattformen müssen sich für andere Anbieter öffnen. So wird die Souveränität der Nutzer*innen gestärkt.**

Darüber hinaus fordern wir die Weiterentwicklung des Medienstaatsvertrags in einen Netzwerk-Staatsvertrag für Social-Media-Plattformen auf europäischer Ebene in Anlehnung an den Staatsvertrag für private Rundfunkmedien. Dieser muss klare Regelungen für die oben benannten Probleme bereitstellen. Insbesondere müssen sich die Social-Media-Plattformen verpflichteten, politische Meinungsäußerungen zuzulassen und nur politische Posts zu löschen, deren Rechtswidrigkeit festgestellt wurde. Löschungen aufgrund eigener politischer Überzeugungen der Netzwerkbetreiber*innen sind durch den Netzwerk-Staatsvertrag als unzulässig festzustellen, ebenso wie die Einschränkung der Reichweite von Nutzer*innen. Betreiber*innen von Social-Media-Plattformen haben die Algorithmen, welche die Inhaltsauswahl beispielsweise auf der Startseite (den sogenannte 'Feed') bestimmen, offenzulegen und diese transparent und nachvollziehbar darzustellen. Die Landesmedienanstalten sowie ihre europäischen Äquivalente sind entsprechend aufzustocken, um die Umsetzung dieser Regelungen zu kontrollieren.

Ein solcher Netzwerk-Staatsvertrag wird nicht alle genannten Probleme und Herausforderungen sofort lösen können, die mit Social-Media-Plattformen eingehen. Wir sehen allerdings dies als einen entscheidenden ersten Schritt, dass rechtliche Regelungen dafür sorgen, Social-Media-Plattformen als einen öffentlichen Ort der politischen Debatte zu sichern. Insbesondere zur Bekämpfung von Hate-Speech werden noch weitere Schritte notwendig sein.

Antrag 152/I/2020
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Nazis gehören hinter Schloss und Riegel – unser Parlament nicht.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, das „Gesetz über befriedete Bezirke für Verfassungsorgane des Bundes“ nicht zu ändern.

Begründung
Jedes Jahr finden tausende Demonstrationen in Berlin statt, darunter hunderte vor dem Reichstagsgebäude. Der größte Teil von ihnen findet friedlich und auf Grundlage des Grundgesetzes statt.
Es ist wichtig, dass solche Demonstrationen auch vor dem demokratisch gewählten Parlament stattfinden können. Symbolisch wäre es ein falsches Zeichen, die Wiese vor dem Parlament nur noch als Fotokulisse zu verwenden.

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Rücküberweisung an Antragsteller (Konsens)

LPT I-2020: Überweisen an ASJ

Votum ASJ Berlin: Zurückverweisung an die Antragstellerin.

Begründung:
Anlass des Antrages dürften im Sommer 2020 erhobene Forderungen – insbesondere aus dem Lager der Union – sein, die Regelungen zur Bannmeile und zum Demonstrationsverbot um das Reichstagsgebäude herum zu verschärfen, nachdem Demonstrant*innen erfolglos versucht hatten, in das Gebäude einzudringen. Gefordert wurde zeitweise, Demonstrationen im befriedeten Bezirk um das Parlamentsgebäude ausnahmslos zu verbieten.

Derzeit sind Versammlungen im befriedeten Bezirk um das Reichstagsgebäude grundsätzlich verboten, aber zuzulassen, wenn Beeinträchtigung des Parlamentsbetriebes nicht zu besorgen sind (§ 3 Abs. 1 BefBezG). Insbesondere sind damit Demonstrationen in der unmittelbaren Nähe des Reichstagsgebäudes an Wochenenden und in sitzungsfreien Wochen derzeit grundsätzlich möglich.

Der Antrag wird so verstanden, dass diese Forderungen nach einem ausnahmslosen Demonstrationsverbot im befriedeten Gebiet um das Reichstagsgebäude abgelehnt werden sollen.

Formell und inhaltlich regen wir an, dass die Antragsteller*innen den Antrag überarbeiten.

Die ASJ Berlin unterstützt grundsätzlich die Intention des Antrages, dem Grundrecht der Versammlungsfreiheit als unentbehrlichem Funktionselement eines demokratischen Gemeinwesens und als Recht der Bürger*innen, aktiv am politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess teilnehmen zu können, gerade auch dadurch Gewicht zu verleihen, dass Demonstrationen auch symbolisch bedeutsam in Sichtweite des Parlamentes möglich bleiben müssen.

Auch die Versammlungsfreiheit steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass sie zum Schutz anderer, besonders bedeutender Rechtsgüter - hier der Arbeitsfähigkeit des Parlaments - verhältnismäßigen Einschränkungen unterliegt. Das BefBezG trägt diesem Interessenausgleich Rechnung, und zwar zum einen dadurch, dass Versammlungen zuzulassen sind, wenn eine Beeinträchtigung des Parlamentsbetriebes nicht zu besorgen ist, zum anderen durch den

engen Zuschnitt des befriedeten Bezirks an sich. Beispielsweise kann eine Versammlung, die aufgrund des BefBezG im befriedeten Gebiet verboten ist, nach geltender Rechtslage immer noch in Sichtweite des Reichstagsgebäudes stattfinden, nämlich auf dem Gelände südlich des Bundeskanzleramtes (vgl. VG Berlin, Beschluss vom 18.11.2020, Aktenzeichen 1 L 396/20).

Gleichzeitig steht außer Frage, dass der Bundestag seiner verfassungsmäßigen Pflicht als Gesetzgeber nachkommen können muss. Dazu ist es erforderlich, die Arbeitsfähigkeit des Parlaments und das freie Mandat der Abgeordneten zu schützen. Das erfordert wirksame Maßnahmen zur Abwehr von Störungen sowohl im Reichstagsgebäude als auch in den anderen Parlamentsgebäuden - und zwar nicht nur während Sitzungswochen, sondern zum Schutz der Mitarbeiter*innen der Abgeordneten, der Fraktionen und der Bundestagsverwaltung auch in der sitzungsfreien Zeit.

Unerlässlich ist dafür in erster Linie eine gute Zusammenarbeit zwischen der Bundestagspolizei, die für die Sicherheit innerhalb der Gebäude zuständig ist, und der Polizei des Landes Berlin. Wir begrüßen daher den Einsatz von Innensenator Andreas Geisel, diese Zusammenarbeit weiter zu verbessern, und den erfolgreichen Abschluss einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung mit der Bundestagsverwaltung (https://www.zeit.de/politik/deutschland/2021-01/reichstagsgebaeude-bundestag-reichsbuerger-extremismus-schutz-sicherheit[3]).

Der Antrag in seiner vorliegenden Fassung gibt nicht hinreichend klar zu erkennen, dass er den Zweck verfolgt, Demonstrationen in der unmittelbaren Nähe des Reichstagsgebäudes weiterhin grundsätzlich zu ermöglichen und sich damit gegen anderslautende Forderungen insbesondere aus der Union richtet. Seinem Wortlaut nach richtet er sich vielmehr gegen jegliche Änderung des BefBezG unabhängig von ihrer Zielrichtung.

In formeller Hinsicht sollte der Titel des Antrages überarbeitet werden.

Ferner sollte bedacht werden, ob es erforderlich ist, dass der Antrag auch die Mitglieder der Bundesregierung adressiert. Üblicherweise werden gesetzliche Regelungen, die das Parlament betreffen, aus der Mitte des Bundestages eingebracht und nicht als Regierungsinitiative, um die sich aus dem freien Mandat ergebende Selbstverwaltung zu beachten.

Antrag 157/I/2020
KDV Treptow-Köpenick
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Auskunftssperren sind kein Luxus: Melderecht reformieren

Wir fordern eine Reform des Melderechts dahingehend, dass die Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft das individuelle Einverständnis der betroffenen Person vor der Datenweitergabe erfordert, sofern nicht ein objektives berechtigtes Interesse (Durchsetzung rechtlicher Ansprüche) nachgewiesen wird.

Die Voraussetzungen für die Eintragung einer Auskunftssperre soll soweit gesenkt werden, dass eine Gefährdungslage ausreichend ist.

Begründung
Das Instrument der Einfachen Melderegisterauskunft erlaubt es allen Namen, Anschrift und Geburtsdatum über eine beliebige Person bei der Meldebehörde zu erfragen. Es muss lediglich versichert werden, dass die Daten nicht für den Adresshandel oder andere Werbezwecke verwendet werden. Einer Angabe von Gründen bedarf es nicht.

Nur bei einer „Gefahr für Leben, Gesundheit und persönliche Freiheit“ [i][4], kann eine Auskunftssperre beantragt werden. Diese muss durch z.B. Polizeiberichte oder Gerichtsakten nachgewiesen werden. Oft muss also bereits ein unangenehmes Erlebnis vorausgegangen sein, bevor eine betroffene Person überhaupt Schutzmaßnahmen ergreifen kann.

Häufig genügt es eine, in rechten Kreisen unbeliebte, politische Forderung öffentlich zu artikulieren, um ins Visier zu geraten. Insbesondere Frauen sind von dieser Problematik betroffen. Auch von Genoss*innen sind bereits Privatanschriften auf rechtsextremen Webseiten (wie z.B. PI-News) veröffentlicht worden. Auch die Adresse des ermordeten Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke, der mehrere Morddrohungen erhielt, war bekannt und auf PI-News einsehbar.

Doch nicht nur Politiker*innen und Antifaschst*innen gehören zur Zielgruppe. Auch Ärzt*innen die Schwangerschaftsabbrüche anbieten, Journalist*innen oder Gerichtsvollzieher*innen gehören zur Zielgruppe. Wir fordern, dass das Melderecht an Zeiten, in denen organisierte rechtsextreme Gruppierungen Todeslisten führen, angepasst wird und eine Auskunftssperre in Zukunft auch bereits dann erteilt wird, wenn die betroffene Person zu einer abstrakt gefährdeten Bevölkerungsgruppe gehört.

Weiterhin ist die Einfache Melderegisterauskunft ein Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestim-

Empfehlung der Antragskommission
Zeilen 1-6 Ablehnung • Zeilen 8-10 Erledigt (Konsens)

LPT I-2020: Überweisen an ASJ

—

Votum ASJ Berlin:

- **Ablehnung von Zeilen 1 bis 6**
- **Erledigung zu Ziffer 8 bis 10**

Begründung:

Wir verurteilen die zunehmende Bereitschaft zu Gewalt in der politischen Auseinandersetzung. Besonders die Veröffentlichung von Privatanschriften auf rechtsextremen Webseiten ist Anlass zu Besorgnis. Wir werden nicht zulassen, dass solche Einschüchterungsmethoden Erfolg haben, und stehen solidarisch an der Seite der Betroffenen.

Eine Auskunftssperre im Melderegister ist durch die Behörde nach § 51 I BMG im Melderegister einzutragen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass dem Betroffenen oder einer anderen Person durch eine Auskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder aber auch ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Eine Melderegisterauskunft wird bereits beim Vorliegen einer Auskunftssperre nach dem geltenden Recht nicht erteilt, wenn durch die Auskunft eine Gefahr für Leib, Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen für die nachgefragte Person erwachsen könnte.

Wir begrüßen das von Bundesjustizministerin Lambrecht vorgelegte und am 18. Juni 2020 vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität (BT-Drs. 19/17741, 19/20163), welches Auskunftssperren für Personen erleichtert, die durch ihr berufliches oder ehrenamtliches Engagement in den Fokus gewaltbereiter Personen oder Gruppen geraten sind. Danach soll im Hinblick auf die bisherige restriktive Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts in § 51 Abs. 1 Satz 2 BMG folgende Ergänzung aufgenommen werden: „Ein ähnliches schutzwürdiges Interesse ist insbesondere der Schutz der betroffenen oder einer anderen Person vor Bedrohungen, Beleidigungen sowie unbefugten Nachstellungen. Bei der Feststellung, ob Tatsachen im Sinne des Satzes 1 vorliegen, ist auch zu berücksichtigen, ob die betroffene oder eine andere Person einem Personenkreis angehört, der sich auf Grund seiner beruflichen oder ehrenamtlich ausgeübten Tätigkeit allgemein in verstärktem Maße Anfeindungen oder sonstigen Angriffen ausgesetzt sieht.“

mung. Im Zuge der Umsetzung der DSGVO arbeitet der Gesetzgeber zwar an einer Gesetzesänderung, die Meldebehörden verpflichtet betroffene Personen über eine erfolgte Melderegisterauskunft zu informieren[ii][5], eine Widerspruchsmöglichkeit bleibt jedoch weiterhin nicht vorgesehen. Wir fordern deshalb, das Betroffene in Zukunft einer Datenweitergabe im individuellen Fall zustimmen müssen. Eine Auskunft bei berechtigtem Interesse (z.B. der Durchsetzung von zivilrechtlichen Ansprüchen) bleibt durch die Erweiterte Melderegisterauskunft weiterhin möglich.

[i][6] § 51 Abs. 1 S. 1 Bundesmeldegesetz
[ii][7] Deutscher Bundestag – Drucksache 19/5414

Bei der Feststellung, ob entsprechende Tatsachen vorliegen, wird künftig berücksichtigt, ob die betroffene oder andere Person einem Personenkreis angehört, der sich auf Grund seiner beruflichen oder ehrenamtlich ausgeübten Tätigkeit allgemein im verstärkten Maße Anfeindungen oder sonstigen Angriffen ausgesetzt sieht. Damit wird der Schutzbereich ausdrücklich für diejenigen ausgeweitet, die durch ihr berufliches oder ehrenamtliches Engagement in den Fokus gewaltbereiter Personen oder Gruppen geraten können.

Wir bedauern, dass die Gesetzesänderung im Hinblick auf verfassungsrechtliche Bedenken gegen andere Teile des Gesetzespakets bislang nicht in Kraft treten konnte und von den Grünen und der FDP im Bundesrat blockiert wird.

Der Antrag hat sich damit im Hinblick auf Zeilen 8 bis 10 erledigt, da die vorgeschlagene Regelung die Eintragung einer Auskunftssperre erleichtert. Eine weitergehende Absenkung der Voraussetzungen auf eine „Gefährdungslage“ wird nicht für sachgerecht gehalten, da eine Auskunftssperre nicht dazu missbraucht werden darf, sich einer einfachen Melderegisterauskunft ohne persönlichen Sachgrund entziehen zu können.

Der Antrag zu Zeilen 1- 6 ist abzulehnen, da er praktisch eine generelle anlasslose Auskunftssperre und eine erhöhte Anforderung für die Abfragenden abstellt, die ein berechtigtes Interesse nachweisen müssten.

Nach dem geltenden Recht können Privatpersonen und nichtöffentliche Stellen mittels einer einfachen Melderegisterauskunft (§ 44 BMG) den Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und die derzeitige Anschrift einer Person erfragen. Voraussetzung für eine Auskunft ist, dass die betroffene Person von der Meldebehörde aufgrund der Angaben des Antragstellers eindeutig identifiziert wird, so dass Verwechslungen ausgeschlossen sind. Der Antragsteller muss also bereits einige Daten der betroffenen Person kennen, um einen Auskunftsantrag stellen zu können. Auch ist eine Auskunft für bloße Werbezwecke ausgeschlossen. Die gesetzlichen Regelungen zur Melderegisterauskunft verfolgen ein legitimes Regelungsziel. Die Kenntnis der aktuellen Anschrift einer Person ist unter anderem für die Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche und die Zustellung von Korrespondenz, zum Beispiel bei Erbenermittlungen/Nachlasssachen und Forderungen, erforderlich. Mit der Melderegisterauskunft wird eine Informationsaufgabe für die Öffentlichkeit erfüllt, für die sonst private Auskunfteien in Anspruch genommen werden müssten. Die gesetzliche Regelung geht von dem Gedanken aus, dass sich der Einzelne nicht ohne triftigen Grund seiner Umwelt gänzlich entziehen kann, sondern erreichbar bleiben und es hinnehmen muss, dass andere – auch mit staatlicher Hilfe – mit ihm Kontakt auf-

nehmen (BVerwG, NJW 2006, S. 3367, 3368). Nach Angabe des Deutschen Städtetages ist die Melderegisterauskunft mit über 60 Mio. Auskünften bundesweit im Jahr die am häufigsten nachgefragte Verwaltungsleistung. Eine vorherige Zustimmung des Betroffenen ist weder datenschutzrechtlich nach der Datenschutzgrundverordnung notwendig, noch sachgerecht.

Die Pflicht zur Information der betroffenen Person gemäß Artikel 14 Absatz 1, 2 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 durch den Empfänger besteht ergänzend zu den in Artikel 14 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2016/679 genannten Ausnahmen nicht, wenn durch ihre Erfüllung ein rechtliches Interesse, insbesondere die Geltendmachung von Rechtsansprüchen, beeinträchtigen würde, sofern nicht das berechtigte Interesse der betroffenen Person an der Erfüllung der Informationspflicht überwiegt. Eine vorherige Zustimmung des Betroffenen würde die Möglichkeiten, in einer offenen Gesellschaft Kontakt aufzunehmen, deutlich reduzieren und erschweren. Hierfür kann es neben der Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche vielfältige Gründe geben, etwa die Aufnahme alter Freundschaften oder Weitergabe wichtiger Informationen. Eine vorherige Abfrage bei dem Betroffenen und ein Nachweis eines berechtigten Interesses bei der Abfrage würde dazu führen, dass Adressdaten in privaten Dateien gesammelt und dort missbraucht werden können. Im Hinblick auf die Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche würden Vertragsverhältnisse nur noch eingegangen werden, wenn die Verbraucher*innen zuvor eine Melderegisterauskunft nachgewiesen hätten. Dies würde nicht nur die Arbeit der Meldestelle zum Kollabieren bringen, sondern erhebliche wirtschaftspolitische Auswirkungen haben. Daher ist der Antrag insoweit abzulehnen.

[4] #_edn1
[5] #_edn2
[6] #_ednref1
[7] #_ednref2

Antrag 214/I/2020
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Öffentliches Feuerwerk statt private Böllerei zu Silvester

Wir setzen uns dafür ein, das Abbrennen von privatem Feuerwerk im Stadtgebiet auch während des Jahreswechsels grundsätzlich zu untersagen. Entsprechend muss parallel der Verkauf von Feuerwerkskörpern im Stadtgebiet auch während des Jahreswechsels untersagt werden. Stattdessen können die Bezirke eigene professionelle Feuerwerke anbieten.

Begründung

Empfehlung der Antragskommission
vertagt (Konsens)

LPT I/2020: vertagt

Allein an Silvester werden über 2 Prozent aller Feinstaub-Emissionen des Jahres ausgestoßen. Der in der Regel einfach zurückgelassene Müll und die aufwendige, teure Entfernung kommen hinzu. Hier ließe sich mit einfachen Mitteln ein deutlicher Effekt bei der Reduzierung von schädlichen Emissionen sowie in der Müllvermeidung erreichen. Damit folgt Berlin dem Beispiel anderer Städte wie Düsseldorf, Hannover, Stuttgart oder Paris, die Feuerwerk aus der Innenstadt oder ganz aus der Stadt verbannt haben. Der positive Effekt wird umso größer, wenn die Neuregelung von einer Senats-Kampagne mit öffentlichen, punktuell angebotenen, professionellen Feuerwerken oder speziellen Flächen für den individuellen Gebrauch am Stadtrand begleitet wird.

Antrag 74/I/2021
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Gemeinnützige Vereine stärker fördern!

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Gemeinnützige Vereine sind für die Demokratieförderung unabdingbar und nehmen wichtige Funktionen in unserer Gesellschaft ein! Sie tragen erheblich zur Bildung, Empowerment, Teilhabe sowie zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Diskriminierung bei!

Gemeinnützige Vereine haben jedoch in ihrer Arbeit auch einen großen Aufwand an Verwaltungs- und Papierarbeit zu erledigen! Mitarbeiter*innen müssen in regelmäßigen Zeitabständen Sachberichte verfassen und Anträge stellen, die viel Zeit in Anspruch nehmen sodass in dieser Zeit Projektarbeit aus Zeitgründen nicht vollumfänglich umgesetzt werden kann.

Hinzu kommt, dass Projektarbeit in der Regel mit befristeten Arbeitsverträgen einhergeht. Mitarbeiter*innen sind in sog. Kettenverträgen angestellt und müssen von Jahr zu Jahr auf eine Weiterbewilligung des Projekts und ihrer Beschäftigung hoffen. Die Einschränkungen, die Kettenbefristungen für die private und berufliche Lebensplanung der Mitarbeiter*innen bedeuten, können auch langfristig zu einem Abwandern der qualifizierten Fachkräfte in andere Branchen führen.

Zur besseren Unterstützung und Umsetzung der gemeinnützigen Vereinsarbeit fordern wir:

- Langfristige Förderung von gemeinnützigen Vereinen, die sich für Bildung, Empowerment, Teilhabe und gegen Rechtsextremismus und Islamismus einsetzen
- Keine Kürzungen der Fördermittel für die oben ge-

nannten Vereine
- Förderperioden von Projekten statt jährlich an den Doppelhaushalt des Landes Berlin orientieren
- Unbefristete Arbeitsverträge bei dauerhaft geförderten Projekten
- Reduzierung der Antrags- und Berichtspflichten gemeinnütziger Vereine sowie die Vereinfachung im Antragsverfahren von Fördermitteln
- weiterhin die Einführung eines starken Demokratiefördergesetzes
- Wir erklären uns solidarisch mit den Arbeiter*innen in gemeinnützigen Vereinen, die ihre Rechte als Arbeitnehmer*innen teilweise auch vor Gericht durchsetzen wollen

---

Antrag 75/I/2021
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA III - Innen- und Rechtspolitik (Konsens)

Sachliche Information statt PR – für eine konsequente Social-Media-Kommunikation der Polizei Berlin

Nicht nur für uns als junge Menschen ist das Internet kein Neuland – auch die Polizeibehörden haben mittlerweile entdeckt, dass sich über das Internet respektive die Sozialen Medien wesentlich schneller Meldungen verbreiten lassen und sich über sie öffentliche Debatten prägen lassen. Das gilt nicht zuletzt für die Berliner Polizei, die sich in den Sozialen Netzwerken Twitter, Facebook, Instagram und TikTok wohlfühlt.

Die Polizei Berlin hat bereits mehrere Falschmeldungen auf ihren sozialen Profilen veröffentlicht. Diese teils widerlegten Behauptungen führten nicht nur zu Desinformationen, sondern sollte die links autonome Szene diffamieren. Das muss sich ändern!

Polizeiaccounts genießen inzwischen hohe Reichweiten in Sozialen Medien. Auf Twitter, einem Microblogging-Portal, das gerade Journalist*innen überdurchschnittlich häufig nutzen, gehört der Berliner Polizei-Account @polizeiberlin mit knapp 500.000 Follower*innen (Stand Januar 2021) zu den reichweitenstärksten Accounts im deutschsprachigen Raum – er hat wesentlich mehr Follower*innen als andere Behördenaccounts wie dem Regierenden Bürgermeister (ca. 31.000), allerdings weniger als „Der Spiegel“ (2,7 Mio.) oder „Bild“ (1,7 Mio.), spielt aber also in derselben Größenordnung im Mediengeschehen mit.

Schon das bringt aber ein Problem mit sich: Zu Recht wird im Bezug auf die Medien von einer „vierten Gewalt“ gesprochen. Im Gegensatz zu den ersten drei Gewalten sind die Medien keine Staatsgewalt, sondern haben die Funk-

tion, öffentlich das Handeln des Staates zu kontrollieren.

Daher fordern wir:

- In den einschlägigen Polizei- und Ordnungsgesetzen werden klare gesetzliche Regelungen aufgenommen, unter welchen Umständen und in welchen Grenzen Öffentlichkeitsarbeit der Polizeibehörden stattfinden darf. Daran muss sich die Polizei halten.
- Die Polizei darf Social-Media-Accounts benutzen 1. zur Verbreitung von Informationen, bei denen ein großes öffentliches Interesse vorliegt und die unmittelbare zeitliche Nähe der Berichterstattung für die Bevölkerung notwendig ist sowie 2. zur Öffentlichkeitsarbeit, soweit sie nicht das Ergebnis einer Ermittlung vorwegnimmt oder geeignet ist, die öffentliche Meinung bezüglich einer Ermittlung zu beeinflussen oder komplexe Abläufe so vereinfacht, dass der Gang des öffentlichen Diskurses negativ beeinträchtigt wird. Die Informationen mit großem öffentlichen Interesse und die Öffentlichkeitsarbeit sind durch getrennte, eigens dafür ausgezeichnete und bezeichnete Accounts zu verbreiten.
- die Polizei kann auch weiterhin in den sozialen Netzwerken aktiv sein. Dies muss aber im Einklang mit den Regeln für eine angemessene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einhergehen.

Antrag 76/I/2021
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisung an FA Inneres + AH Fraktion mit Stellungnahme zum nächsten LPT (Konsens)

Für ein echtes Transparenzgesetz

Eine funktionierende demokratische Gesellschaft ist abhängig von der aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft durch die Bürger:innen. Grundvoraussetzung für die Teilhabe ist die Öffentlichkeit des staatlichen Handelns. Nur wer weiß, was Verwaltung und Politik tun, kann mitreden und aktiv werden. Eine bürger*innennahe Verwaltung handelt offen und nachvollziehbar - sie handelt transparent.

Das Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) erlaubt den Berliner*innen seit 1999 auf Zugriff auf behördliche Informationen und Dokumente - allerdings nur auf Anfrage, verbunden mit Gebühren, langen Wartezeiten und weitgefassten Ausnahmen.
Die Initiative *Volksentscheid Transparenz Berlin* hat daher 2019 einen eigenen Gesetzesentwurf vorgelegt, um das IFG zu einem Transparenzgesetz fortzuentwickeln. Das Transparenzgesetz soll öffentliche Stellen verpflichten, alle wichtigen Informationen aktiv, zeitnah und gebührenfrei auf einem zentralen Transparenzportal des Landes zu

veröffentlichen. Berlin würde damit dem Beispiel Hamburgs folgen, das 2012 ein solchen Transparenzportal eingeführt hat.

Nach einer erfolgreichen Unterschriftensammlung in der 1. Phase des Volksbegehrens nimmt der Senat nun seit **14 Monaten** die "rechtliche Prüfung des Entwurfs" vor. Am 02. März 2021 hat der Senat einen eigenen Gesetzesentwurf für ein Berliner Transparenzgesetz beschlossen. Dieser bleibt deutlich hinter den Forderungen der Initiative zurück. Insbesondere folgende Punkte betrachten wir als kritikwürdig:

- **Weitgehende Ausnahmen:**

Die Grundidee eines Transparenzgesetzes ist, dass alle Information und Dokumente, die nicht eines besonderen Schutzes bedürfen, öffentlich zugänglich sein sollen. Der Entwurf des Senats sieht dagegen weitgehende Ausnahmen von der Transparenzpflicht vor. So sind Hochschulen und Bildungseinrichtungen komplett ausgenommen, ebenso der Verfassungsschutz und fast der komplette Arbeitsbereich der Berliner Polizei. Schutzbedürftige Dokumente dürften auch mit dem Gesetzesentwurf der Initiative unter Verschluss bleiben. Sicherheitsbehörden von vornherein von den Transparenzpflichten auszunehmen ist nicht notwendig und schwächt das Vertrauen der Zivilgesellschaft in diese.

- **Hohe Gebühren und lange Fristen:**

Ein Kritikpunkt am aktuellen IFG ist, dass häufig Gebühren fällig werden. Dies ist auch dem Alter des Gesetzes geschuldet, 1999 war die Zustellung von digitalen Dokumenten per E-Mail noch nicht verbreitet. Auf politische Information muss jedoch die Allgemeinheit Zugriff haben könne - unabhängig von der Größe des eigenen Geldbeutels. Im Sinne der sozialen Gerechtigkeit muss auf die Erhebung von Gebühren verzichtet werden.

Zudem haben Behörden mit dem Senatsentwurf ein Vierteljahr Zeit, um Anfragen zu beantworten. Gerade für tagespolitische Themen ist diese Frist viel zu lang, um eine schnelle Meinungsbildung und zivilgesellschaftliche Kontrolle durch die Öffentlichkeit sicherzustellen.

- **Zwang zur Identifikation:**

Antragsteller*innen die Zugang zu Informationen begehren, können künftig gezwungen werden, eine Kopie eines Ausweisdokuments beizufügen. Wir sehen dies kritisch. Anfragen werden häufig Journalist:innen oder Bürgerrechtler:innen, gestellt, die oftmals eines besonderen Schutzes bedürfen. Es darf keine Möglichkeiten geben, zu überwachen, wer wie oft Informationen anfragt. Zudem stellt der Zwang zur Identifizierung eine unnötige Hürde dar. Wenn ein Antrag auf Einsicht in Dokumente positiv beschieden wird, so sollten sie ohnehin für die All-

gemeinheit zu Verfügung gestellt werden, unabhängig davon, wer den Antrag ursprünglich gestellt hat.

- **Missbrauchsklausel:**

Der Entwurf des Senats enthält eine sog. Missbrauchsklausel, nach der Informationen nicht herausgegeben werden müssen, wenn ein Antrag missbräuchlich gestellt werden würde. Das Argument der "missbräuchlichen Anfrage" wurde in der Vergangenheit von einigen Behörden gebraucht, um berechtigte Informationsbegehren anzulehnen. Langwierige Gerichtsverfahren waren die Folge, in der in aller Regel die Antragssteller:innen am Ende recht bekamen.
Behörden dürfen die Beantwortung berechtigter Anfragen nicht durch Beruf auf "missbräuchliche Verwendung" verzögern oder ablehnen. Sind Bürger:innen besonders häufig an Auskünften zu bestimmten Themen interessiert, so sollte dies für die Behörde ein Indikator sein, dass man der eigenen Pflicht zur aktiven Schaffung von Transparenz nicht zu Genüge nachgekommen ist.

- **Keine Stärkung der Informationsfreiheit**

Der Entwurf der Initiative sieht weitgehende Maßnahmen zur Stärkung der Informationsfreiheit vor. So soll z. B. die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes umfangreiche Kontrollfunktionen erhalten. Solche Maßnahmen fehlen im Entwurf des Senats komplett.

Wir fordern daher:

- Der Gesetzentwurf muss, gemeinsam im Dialog mit der Initiative *Volksentscheid Transparenz*, im parlamentarischen Verfahren so abgeändert wird, dass tatsächliche Transparenz geschaffen wird, insbesondere indem folgende Änderungen vorgenommen werden:
  - Im Gesetz dürfen keine pauschalen Auschlüsse vom Auskunftsanspruch enthalten sein.
  - Für Anfragen sollen generell keine Gebühren erhoben werden dürfen.
  - Die Pflicht von Antragssteller*innen zur Identifikation darf nur im Zusammenhang mit der Herausgabe von personenbezogenen Daten bestehen.
  - Die Frist in der Behörden einen Antrag entscheiden müssen soll auf maximal wenige Wochen begrenzt werden. Entsprechendes Stellen müssen geschaffen werden.
  - Streichung von Klauseln die auf die Sanktion "missbräuchlicher Verwendung" abzielen.
  - Das Amt der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit muss gestärkt werden und als Aufsichtsbehörde für die Transparenzpflicht etabliert werden.
- Der Senat die rechtliche Prüfung des Volksbegeh-

rens umgehend abschließt.

Antrag 77/I/2021
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Gegen Institutionellen Rassismus – Arbeitshilfe zurücknehmen

Im April 2018 hat die Bundesagentur für Arbeit eine Arbeitshilfe zur „Bekämpfung von organisiertem Leistungsmissbrauch durch EU-Bürger“ herausgegeben. Seitdem sind drei weitere, rhetorisch entschärfte, Auflagen erschienen. Zuletzt kam im Februar 2021 die Arbeitshilfe „Bekämpfung von bandenmäßigem Leistungsmissbrauch im spezifischen Zusammenhang mit der EU-Freizügigkeit“ heraus. Das Papier soll Mitarbeiter*innen der JobCenter dabei unterstützen, Leistungsmissbrauch zu erkennen und zu bekämpfen. Keines der Papiere ist öffentlich einsehbar. Auch für Betroffene oder Beratungsstellen ist die Arbeitshilfe unzugänglich.

Gleichzeitig stellen Sozialverbände und Beratende eine verstärkt abweisende Praxis und Ungleichbehandlungen aufgrund der Staatsangehörigkeit von Antragssteller*innen fest. Im November 2020 adressieren elf Verbände, darunter die GGUA Flüchtlingshilfe, Tacheles e.V., das Komitee für Grundrechte und Demokratie und die Landesarmutskonferenz Berlin einen Brief an das Bundesarbeitsministerium. Sie fordern unter anderem die Rücknahme der Arbeitshilfe und beschreiben die Praxis in den JobCentern.

So werden Leistungen unberechtigt abgelehnt, Antragsunterlagen zurückgehalten und Nachweise in unverhältnismäßigem Umfang gefordert. Ob Antragssteller*innen ihre Arbeitnehmer*inneneigenschaft glaubhaft machen können, liegt dabei oft auch bei ihren Arbeitgeber*innen. Vorzulegende Nachweise können außerdem Mietverhältnisse, Krankenversicherung und die Sicherung des Lebensunterhalts sein. Entsprechende Belege können über Jahre hinweg eingefordert werden. Bei Zweifeln kann die Entscheidung über Grundsicherung ausgesetzt werden.

Die Arbeitshilfe verkennt die Lebensrealität prekär Beschäftigter im Niedriglohnsektor in zweifacher Hinsicht: Für Betroffene bedeutet die Verweigerung von Leistungen eine verstärkte Abhängigkeit von ausbeuterischen Verhältnissen. Ihre Existenzängste bei fehlender Grundsicherung finden keine Berücksichtigung. Außerdem gelten Kündigungen nach kurzer Zeit, das Fehlen eines schriftlichen Arbeitsvertrages, eine fehlende Anmeldung bei der

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AfA, FA III - Innen- und Rechtspolitik (Konsens)

Unfallversicherung seitens des Betriebs, überhöhte Mieten und Wohnabhängigkeit als Kriterien um „bandenmäßigen Sozialleistungsmissbrauch“ zu erkennen. Diese Merkmale deuten aber gleichzeitig bzw. vielmehr auf ausbeuterische Arbeitsverhältnisse hin.

Die Situation wird dadurch verschärft, dass fehlende Kenntnisse der deutschen Sprache und des deutschen Arbeitsrechts die Verhandlungsmacht der Betroffenen gegenüber Arbeitgeber*innen und JobCentern weiter einschränken. Wer dringend auf Grundsicherung angewiesen ist, diese aber nur spät oder gar nicht erhält, erlebt Existenzängste, das Risiko von Wohnungsverlust und soziale Verdrängung. Außerdem werden mit der Leistungsverweigerung auch andere integrative Angebote versperrt. Dazu gehören Krankenversicherung, Intergrations- und Sprachkurse und weitere Bildungsangebote.

Insbesondere Menschen mit rumänischer oder bulgarischer Staatsangehörigkeit sind betroffen. So gibt die Arbeitshilfe in diesen Fällen spezifische Handlungsempfehlungen zur Überprüfung der Identität der Antragsteller*innen. Hier werden Menschen aufgrund ihrer Staatsbürgerschaft stigmatisiert und Betroffene werden nicht mehr vorurteilsfrei behandelt. Prekär lebende rumänische und bulgarische Arbeiter*innen müssen bei einem Antrag auf Grundsicherung mit dem Vorwurf der „missbräuchlichen Inanspruchnahme von Sozialleistungen“ rechnen. Belastbare Daten zu „kriminellen Banden“, ein weiter stigmatisierender Begriff, kann die Bundesagentur für Arbeit aber nicht vorlegen.

Dass Menschen aufgrund ihrer Staatsbürgerschaft oder zugeschriebenen sozialen Gruppenzugehörigkeit der Zugang zu dringend notwendigen Leistungen erschwert wird, widerspricht den grundlegenden Prinzipien eines sozialen Staates. Wer von Arbeitsausbeutung betroffen ist und nicht von seinem*ihrem Lohn leben kann, braucht Unterstützung, keine Kriminalisierung – auch um Abhängigkeitsverhältnisse zu durchbrechen.

Deshalb fordern wir:

- Die Rücknahme der Arbeitshilfe „Bekämpfung von bandenmäßigem Leistungsmissbrauch im spezifischen Zusammenhang mit der EU-Freizügigkeit“
- Dass sich künftige Arbeitshilfen der Bundesagentur für Arbeit an der Realität des prekären Arbeitsmarktes orientieren und öffentlich einsehbar sind
- Sonderempfehlungen aufgrund von Staatsangehörigkeit oder zugeschriebener Herkunft ohne rechtliche Grundlage zu unterlassen
- Statt aus Betroffenen Täter*innen zu machen: Verlässliche Hilfen und Informationen zur Unterstützung gegen ausbeuterische Arbeits- und Wohnverhältnisse in den JobCentern

- Die Überprüfung und Bekämpfung von Mechanismen, die systematisch dazu führen, dass Menschen ihre Ansprüche auf Sozialleistungen vorenthalten werden
- Regelmäßige Workshops und Schulungen für Mitarbeitende zum diskriminierungs- und rassismusfreien Umgang mit Klient*innen

---

Antrag 78/I/2021
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Aufarbeitung der NS Vergangenheit der Berliner Beamt*innen in West und Ost nach 1945 durch Historiker*innen

Nach der Befreiung 1945 und der danach folgenden Wiederaufnahme der Tätigkeit der Verwaltung, brauchte es auch in Berlin Personal, welches in der Verwaltung erfahren war. Dieses Personal wurde vornehmlich aus der bis 8. Mai 1945 existierenden Verwaltung rekrutiert. Damit ist aber auch davon auszugehen, dass Personen die sich an nationalsozialistischen Verbrechen beteiligt haben in den Verwaltungen von West- und Ost Berlin arbeiteten.

Ähnlich wie auch beispielsweise das Bundesjustizministerium oder das Auswärtige Amt soll nun auch für die Verwaltungen von Ost und West Berlin geklärt werden welche belasteten Personen nach 1945 hier arbeiteten und falls es Anhaltspunkte dafür gibt, inwiefern ihre Tätigkeit durch ihre Verstrickung in die NS Verbrechen beeinflusst waren.

Wir fordern die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion im Abgeordnetenhaus auf sich für eine unabhängige Historiker*innen Kommission einzusetzen, welche die personalen und strukturellen Kontinuitäten mit dem Nationalsozialismus in Justiz, Polizei und Senatsverwaltungen in Berlin-West und -Ost erforscht. Ziel der Kommission soll es sein, ausgehend vom Stand der Forschung historisches Wissen und Deutungsangebote bereitzustellen, um der Öffentlichkeit die Auseinandersetzung mit dem Fortdauern von Ideen und Handlungsmustern und dem andauernden Einfluss mehr oder weniger überzeugter Nationalsozialist*innen auf das Berliner Leben nach 1945 zu ermöglichen. Die Ergebnisse der Studie werden veröffentlicht und in öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt. Auf die Untersuchung muss ein öffentlicher Diskurs folgen, um diesen Teil der deutschen Geschichte auszuarbeiten. Grundlage und Beispiel kann das Forschungsprojekt „Die Berliner Justiz nach 1945 - sachliche und personelle Kontinuitäten zur NS-Justiz“ sein.“

Antrag 79/I/2021
FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AfA, FA III - Innen- und Rechtspolitik (Konsens)

Willkürliche und neokoloniale Identitätsfeststellung und Abschiebepraxis nach Westafrika beenden - Rechtsstaatlichkeit muss auch für die schwächsten der Gesellschaft gelten

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Praxis der Identitätsfeststellung durch Delegationen afrikanischer Staaten und die damit einher gehenden Abschiebepraxis auszusetzen, solange:

- es keine feststehenden und tauglichen Kriterien für die Identitätsfeststellung gibt. Es müssten klare und unter deutschem Recht belastbare Belege für die vermutete Staatsbürgerschaft durch Dokumente erbracht werden können. Äußerliche Merkmale dürfen hier keine Kriterien sein.
- unverhältnismäßige Zwangsvorführungen unter Gewaltanwendung, die das Verwaltungsgericht Berlin durch Urteile vom Februar 2021 mehrfach als rechtswidrig erklärt hat, nicht auszuschließen sind
- Finanzielle Bereicherung der Mitglieder der Delegationen und der entsendenden Staaten nicht ausgeschlossen werden kann. Weder das Land Berlin, noch Bundesstellen wie die Bundespolizei dürfen Handgeld oder andere Gratifikationen für die Ausstellung von Papieren bezahlen. Korruption muss bekämpft und ausgeschlossen werden.
- die Mitglieder dieser Delegationen ihre Legitimation und Qualifikation nicht nachweislich und glaubhaft darlegen können

---

Antrag 80/I/2021
FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt • Votum folgt

Keine Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien

Der Landesparteitag der SPD Berlin fordert die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats im Einklang mit unseren Landesparteitagsbeschlüssen und dem Berliner Koalitionsvertrag auf, Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien zu unterlassen.

Das Recht auf Leben gilt uneingeschränkt für alle Menschen, unabhängig von ihrer Nationalität oder ihrer Vorgeschichte. In unserem Landesparteitagsbeschluss “Keine Abschiebungen nach Afghanistan – Berlin leistet Widerstand gegen lebensbedrohliche Abschiebepläne” (Antrag 65/I/2017) haben wir uns klar positioniert – ebenso auch im Berliner Koalitionsvertrag.

Dort heißt es: “Rückführungen in Regionen, in denen die Rückführungen aus humanitären Gründen nicht tragbar sind, wird es nicht mehr geben.”

Begründung

Dass in **Syrien** eine ständige Praxis der Folter sowie offenkundige und massenhafte Verletzungen der Menschenrechte (Art. 3 Abs. 2 EMRK) vorliegen, bestätigt nicht nur die „Unabhängige Internationale Untersuchungskommission für Syrien“ des UN-Menschenrechtsrats in ihrem Bericht von September 2020, sondern auch die EU und das Auswärtige Amt. Dieses spricht in seinem letzten Bericht von Mai 2020 von weit verbreiteten Praktiken des Verschwindenlassens, Entführungen und willkürlichen Verhaftungen. Vertreter der syrischen Zivilgesellschaft berichten von einer weiteren Verschlechterung der allgemeinen Lebenssituation in allen Teilen des Landes, was drastische Folgen für Leib und Leben der Menschen vor Ort hat. So eskalierten im Jahr 2020 nicht nur die Kämpfe in der Region Idlib, die trotz eines Waffenstillstands vom März 2020 noch immer nicht komplett eingestellt sind, sondern ein Aufflammen der Gewalt ist in allen Landesteilen festzustellen. Millionen von Menschen in Syrien wurden im Zuge des Konflikts vertrieben. Sie dürfen z.T. bis heute nicht in ihre Heimatorte zurückkehren und bedürfen auch Ende 2020 noch immer der Humanitären Hilfe. Ein Rückgang der Bedarfe ist nicht zu erkennen, was nicht zuletzt auch durch die verstärkte Verbreitung des Corona-Virus und der weithin unzureichenden medizinischen Versorgung im Land begründet ist.

Afghanistan ist ein unsicheres Land und die Lage hat sich dort in den letzten Jahren nicht verbessert. Im Jahre 2014 hat die Bundesregierung die Veröffentlichung des „Fortschrittsbericht Afghanistan“ eingestellt. Das siebte Jahr in Folge verzeichnet die UN-Mission UNAMA hohe Zahlen an zivilen Opfern, stets über 10.000 Menschen jährlich. Das UN-Flüchtlingswerk UNHCR spricht von einer dramatischen Verschlechterung der Lage seit 2018 auch wegen der menschenfeindlichen Politik der Nachbarstaaten Iran und Pakistan gegenüber afghanischen Geflüchteten mit teilweise jahrzehntelangen Fluchtbiographien. Terror und bewaffneter Konflikt sind Alltag. Der fragile Verhandlungsprozess zwischen den Taliban und der Regierung steht im Schatten des bereits angekündigten US-Truppenabzugs, dem auch die Bundeswehr wird folgen müssen. Der Ausgang der Verhandlungen ist völlig ungewiss, was klar ist, ist die hohe Abhängigkeit der Regierung in Kabul von europäischen Hilfsgeldern in dieser Situation und die dabei verbundene Bereitschaft selbst inmitten einer Pandemie Abschiebungen anzunehmen.

Änderungsantrag Ä- zum Antrag 80/I/2021
Seite / Zeile
KDV Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag der SPD möge beschließen:
Keine Abschiebungen nach Afghanistan!
Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, alles dafür zu tun, dass auch bundesweit Abschiebungen nach Afghanistan nicht durchgeführt werden.

Begründung
Im Koalitionsvertrag heißt es, dass es Rückführungen in Regionen, in denen die Rückführungen aus humanitären Gründen nicht möglich sind, zu unterlassen sind. Die Situation in Afghanistan ist äußerst prekär.
Wir zitieren beispielhaft aus einer Pressemitteilung des Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg vom 03.02.2021 (https://verwaltungsgerichtshof-baden-wuerttemberg.justiz-bw.de/pb/,Lde/8969988/?LISTPAGE=1213200) zu einer Entscheidung betreffend einer Abschiebung nach Afghanistan: "Derzeit darf auch ein alleinstehender, gesunder und arbeitsfähiger, erwachsener Mann regelmäßig nicht nach Afghanistan abgeschoben werden, weil es ihm dort angesichts der gravierenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen infolge der COVID-19-Pandemie voraussichtlich nicht gelingen wird, auf legalem Wege seine elementarsten Bedürfnisse nach Nahrung, Unterkunft und Hygiene zu befriedigen."

Antrag 81/I/2021
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Kein besonderer Schutz für Staaten und Staatsorgane

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: ASJ (Konsens)

Der §90 StGB, der die Verunglimpfung der*des Bundespräsident*in bestraft, schützt nicht die Person sondern das Amt der*des Bundespräsident*in. Das Amt selber nimmt jedoch durch Verunglimpfungen keinen Schaden und die Person des*der Bundespräsident*in kann gegen die Verunglimpfung, wenn sie die Voraussetzungen einer Beleidigung erfüllt, immer noch strafrechtlich vorgehen.

Der Schutz des Beleidigungsparagraphen muss hier ausreichen, da eine Verunglimpfung sich wohl zum größtenteils auf das Amt in Verbindung mit der Person richtet und daher auch keine große Strafbarkeitslücke entsteht. Das Amt selbst ist nicht schutzwürdiger als jedes andere öffentliche Amt. Die Repräsentationsfunktion alleine kann

keine besondere Schutzwürdigkeit hervorrufen, die über den Schutz der persönlichen Ehre welcher aus der Menschenwürde erwächst hinausgeht.

Auch ausländische Würdenträger*innen und Organe sind nicht über den durch den Beleidigungsparagraphen gewährten Schutz hinausgehend schutzwürdig.

Der Staat selber kann sich ebenfalls nicht auf eine besondere Schutzwürdigkeit bei Verunglimpfungen, die unter der Schwelle der Verfassungsfeindlichkeit bleiben, berufen. Der Staat und der damit verbundene öffentliche Frieden sind durch die bloße Verunglimpfung nicht in ihrem Bestand gefährdet, weshalb die Strafwürdigkeit der Verunglimpfung nicht ersichtlich ist.

Ähnlich verhält es sich beim Schutz von Flaggen und Hoheitszeichen ausländischer Staaten. Flaggen und Hoheitszeichen sind über andere Paragraphen (Diebstahl und Sachbeschädigung) bereits ausreichend geschützt sowie in besonderen Fällen auch über den Volksverhetzungsparagraphen, ein darüber hinausgehendes Schutzwürdigkeit ist auch hier nicht erkennbar.

Die Paragraphen 90 StGB und 90a StGB sowie 104 StGB sollen ersatzlos gestrichen werden.

Inneres/Verwaltung

Antrag 82/I/2021
ASJ Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Berlin wird Einbürgerungshauptstadt – Wir brauchen ein Einbürgerungszentrum in Berlin (EBZ)

Die Mitglieder der SPD Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin und die SPD Mitglieder des Senats von Berlin werden aufgefordert, umgehend die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Gründung eines Einbürgerungszentrums in Berlin (EBZ) schaffen, in dem Einbürgerungsanträge und Feststellungen der deutschen Staatsangehörigkeit zentral, schnell und im größerem Umfang bearbeitet werden.

Zugleich soll durch eine Bundesratsinitiative das Staatsangehörigkeitsgesetz geändert werden, um Einbürgerungen zu erleichtern.

Begründung
Berlin ist die Einwanderungshauptstadt Deutschlands, inzwischen haben etwa 35 % der Bürgerinnen und Bürger Berlins einen Migrationshintergrund. Am 31.12.2020 lebten von ca. 3,7 Mio Einwohner*innen etwa 21% Ausländer*innen (https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2021/SB_A01-05-00_2020h02_BE.pdf).

Viele verschiedene Menschen unterschiedlicher Nationalitäten leben und arbeiten in Berlin und prägen die Vielfalt der Stadt. Trotzdem sind viele, die seit Jahren in Berlin leben oder hier geboren sind, aufgrund der fehlenden deutschen Staatsangehörigkeit nicht gleichberechtigt. Sie müssen regelmäßig zum Landesamt für Einwanderung, um eine Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis zu erhalten. Sie werden bei Wahlen von der demokratischen Mitwirkung ausgeschlossen und haben aufgrund der fehlenden deutschen Staatsangehörigkeit im Alltag häufig Nachteile.

Obwohl viele einen Anspruch auf Einbürgerung geltend machen können, steht Berlin im Vergleich der Einbürgerungen im bundesweiten Vergleich schlecht dar. Die Einbürgerungsquote, d.h. der Anteil der im Inland lebenden Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die eingebürgert werden, betrug in Deutschland im Jahr 2019 nur 2,5 %. In Berlin beträgt die Quote trotz eines hohen Anteils an der Gesamtbevölkerung nur 1,94% (Zahlen 2019).

Damit schneidet Berlin im bundesweiten Vergleich schlecht ab. In Bayern (2,57%) werden deutlich mehr Menschen eingebürgert, in Hamburg (3,76%) in die Quote trotz vergleichbarer Struktur der Bevölke-

rung fast doppelt so hoch (vgl. https://www.der-paritaetische.de/schwerpunkt/migration/themen/einbuergerung/; https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/einbuergerungen-bundeslaender-auslaendischebevoelkerung.html)

In Hamburg ist die Einbürgerung zentral beim Amt für Migration, Abteilung für Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsangelegenheiten, organisiert. Mit der höchsten Einbürgerungsquote steht Hamburg im Ländervergleich seit Jahren bundesweit an der Spitze.

In Berlin ist die Einbürgerungsverwaltung aufgeteilt. Für sog. Anspruchseinbürgerungen sind die Bezirke (Bürgerämter), für Ermessenseinbürgerungen ist die Senatsverwaltung für Inneres zuständig. Die Bearbeitungszeiten in den Bürgerämtern sind seit Jahren unbefriedigend (vgl. https://www.clara-west.de/content/schriftliche-anfrage-aktuellen-entwicklung-wartezeit-termin-antragstellung-erwerb-deutsche-0) Schon die Wartezeit für die erste Antragsberatung beträgt im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf 10 Monate. Zudem kommt es aufgrund der geteilten Zuständigkeiten für dieselben Antragsteller*innen häufig zu einer Doppelprüfung, wenn abgelehnte Anspruchsfälle von den Bezirken als Ermessensfall an die Innenverwaltung abgegeben werden, wo sie erneut geprüft und ggf. zurück an die Bezirke gegeben werden. Die Bürgerämter sind seit Jahren weder personell noch sachlich ausreichend aufgestellt, um die mitunter schwierigen Einbürgerungsfälle in angemessener Zeit zu entscheiden. Eine Einbürgerungskampagne – wie etwa in Hamburg – ist in Berlin mangels fehlender Kapazitäten nicht durchführbar. Mangel entsprechender Fachaufsicht über die Bezirke ist die Arbeit der Bürgerämter auch nicht zentral steuerbar. Wann und wie Anträge bearbeitet werden, ist dabei trotz gleicher gesetzlicher Voraussetzungen reine Glückssache, je nachdem in welchem Bezirk die Antragsteller*innen zufällig wohnen.

Ein Konzept sozialdemokratischer Migrationspolitik setzt bei der humanitären Hilfe für Geflüchtete und bei der Erwerbsmigration an, fördert die Integration und Partizipation durch entsprechende Aufenthaltstitel und Teilhaberechte und schließt mit der Möglichkeit der Einbürgerung für diejenigen ab, die dies anstreben. Die Berliner SPD sollte nicht auf halbem Wege abbrechen, sondern Menschen, die seit Jahren hier leben und arbeiten, eine schnelle und unbürokratische Einbürgerung ermöglichen, um eine gleichberechtigte Teilhabe und ein volles Wahlrecht zu eröffnen.

Deshalb brauchen wir ein zentrales Einbürgerungszentrum in Berlin, in dem die personellen Ressourcen gebündelt werden und die Verfahrensdauer verkürzt wird.

Die Synergien einer zentralen Behörde lassen sich beim Landesamt für Einbürgerung deutlich nachweisen, da die Verfahren zur Erteilung von Aufenthaltstiteln deutlich schneller und besser funktionieren und über die Fachaufsicht der Innenverwaltung zentral gesteuert werden. Die Digitalisierung dieser Verfahren ist in einer zentralen Behörde ebenso leichter zu bündeln als in 12 verschiedenen Bezirken und einer Hauptverwaltung. Dabei ist eine Vernetzung mit dem Landesamt für Einwanderung (LEA) mit einem Zentrum für Einbürgerung (EBZ) sachgerecht. Im LEA können diejenigen, die die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, entsprechend beraten und unmittelbar an das EBZ vermittelt werden.

Zudem sollen die Voraussetzungen für eine Einbürgerung durch eine Bundesratsinitiative geändert werden, um mehr Menschen eine Einbürgerungsoption zu eröffnen. Die Dauer des Voraufenthalts, familiäre Gründe, fehlende Entlassungsmöglichkeiten aus anderen Staatsangehörigkeiten, Sprachkenntnisse und wirtschaftliche Sicherungen des Lebensunterhalts und Ausnahmen für Einzelfälle gehören dabei auf den Prüfstand mit dem Ziel, Einbürgerungen zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Digital / Medien / Datenschutz

Antrag 259/II/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Digitale Infrastruktur als öffentliche Daseinsvorsorge begreifen!

Die digitale Infrastruktur ist eine der Schlüsselinfrastrukturen unserer Zeit. Für die Digitalisierung und Transformation von Produktionsprozessen, das Internet der Dinge, Smart Cities, Dienstleistungsangebote im ländlichen Raum oder digitalen Medienkonsum sind funktions- und leistungsfähige Breitbandnetze die zwingende Voraussetzung. Dass öffentliche Daseinsvorsorge auch in öffentliche Hand gehört ist eine Grundüberzeugung der Sozialdemokratie. Wo sich jedoch in den Bereichen Krankenversorgung, Wasserversorgung, Stromnetze, ÖPNV oder Wohnen große öffentliche Debatten und Vorschläge wiederfinden, ist es im Bereich der digitalen Infrastruktur überraschend still. Nehmen wir die Wichtigkeit der digitalen Infrastruktur jedoch ernst, müssen wir auch diese als öffentliche Daseinsvorsorge begreifen. Der aktuelle, privat kontrollierte Zustand, ist nämlich desaströs.

Art. 87f (1) GG verpflichtet den Bund zur „flächendeckend angemessenen und ausreichenden“ Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen. Nach Art. 87f (2) GG sind diese Telekommunikationsdienstleistungen jedoch ausschließlich durch „privatwirtschaftliche Tätigkeiten durch die aus dem Sondervermögen Deutsche Bundespost hervorgegangenen Unternehmen (Deutsche Telekom) und durch andere private Träger“ zu erbringen. Was ursprünglich die vermeintlichen Kräfte des freien Marktes aktivieren sollte, hat in der Realität jedoch verehrende Auswirkungen. Die Verlagerung der Telekommunikation in die private Domäne ist der Hauptgrund dafür, dass Deutschland trotz üppiger Bundesfördermittel von 4,5 Mrd. € im Breitbandausbau immer noch Entwicklungsland ist.

Es gibt zwei Fördermodi: sogenannte Wirtschaftlichkeitslückenförderung, und das sogenannte Betreiber*innenmodell. Beim Wirtschaftlichkeitslückenmodell bauen die Kommunen das Breitbandnetz nicht selbst aus. Stattdessen fließen die Fördermittel als Subventionen an private Telekommunikationsunternehmen. Rentiert es sich z.B. für ein Unternehmen nicht in den Breitbandausbau eines Dorfes mit 50 Einwohnern zu investieren, schließen die Fördermittel die Lücke, sodass es sich rentiert. Beim Betreiber*innenmodell baut die Kommune das Netz selbst, und verpachtet es anschließend für 20-30 Jahre an private Telekommunikationsunternehmen. Laut Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur fließen 75% der bewilligten Fördermittel in die Wirtschaftlichkeitslü-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die digitale Infrastruktur ist eine der Schlüsselinfrastrukturen unserer Zeit. Für die Digitalisierung und Transformation von Produktionsprozessen, das Internet der Dinge, Smart Cities, Dienstleistungsangebote im ländlichen Raum oder digitalen Medienkonsum sind funktions- und leistungsfähige Breitbandnetze die zwingende Voraussetzung. Dass öffentliche Daseinsvorsorge auch in öffentliche Hand gehört ist eine Grundüberzeugung der Sozialdemokratie.

Der von uns gefasste Breitbandbegriff definiert sich anhand symmetrischer Gigabitnetze. Die derzeit von der Bundesregierung und den Ländern verwendete Definition von Breitband im MBit-Bereich, welche zudem vorwiegend auf die Downloadrate abstellt, entspricht nicht mehr dem heutigen Bedarf und Entwicklungsstand der Technik. Der Breitbandbegriff sollte daher regelmäßig (z.B. alle 2-5 Jahre) an den Stand der Technik angepasst werden.

Als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge sehen wir das Recht für jede/n Bürger*in auf Bereitstellung einer breitbandigen Teilnehmeranschlussleitung für ihren Haushalt.

Um dies zu gewährleisten, werden wir Möglichkeiten schaffen, um in Gebieten, in denen dies durch die privaten Telekommunikationsunternehmen nicht erbracht, die Kommunalisierung der „letzten Meile“ zu ermöglichen.

Wir fordern, dass die Bundesmittel zur Breitbandförderung nur noch im sogenannten Betreibermodell ausgeschüttet werden. Öffentliche Steuermittel sollen zur Schaffung öffentlicher Infrastruktur ausgegeben werden, nicht als indirekte Unternehmenssubventionen. Gleichzeitig fordern wir den Ausbau kommunaler Breitbandbetreiber als Träger der öffentlichen Daseinsvorsorgeaufgabe „Breitbandversorgung“.

ckenförderung. Anstatt öffentliche Infrastruktur zu schaffen, betreibt der Staat indirekte Unternehmenssubventionen.

Auch beim Betreiber*innenmodell eröffnet die grundgesetzlich geschützte Hoheitsposition privater Telekommunikationsunternehmen ihnen jedoch eine Vielzahl von Wegen den staatlichen Breitbandausbau zu verhindern oder zu sabotieren. Wenn eine Kommune ihr Breitbandnetz ausbauen möchte, stellt sie zunächst einen Antrag auf Förderung. Wird dieser bewilligt, können die privaten Telekommunikationsunternehmen innerhalb von 6 Wochen während der sogenannten „Markterkundungsphase“ ein Veto einlegen, falls sie, nach Eigenaussage, in den nächsten drei Jahren im ausgeschriebenen Gebiet selbst bauen möchten. Geschieht dies, darf die Kommune nicht bauen. Oft legen Private Veto ein, nur um nachträglich Gründe anzugeben, warum sie in den nächsten drei Jahren doch nicht bauen können. Außerdem wissen die Kommunen gar nicht verlässlich, in welchen Gebieten denn überhaupt bereits Breitband liegt. Das Breitbandnetz der privaten Telekommunikationsunternehmen zählt nämlich als Geschäftsgeheimnis. Oft melden sich die privaten Telekommunikationsunternehmen erst während des Ausschreibungsprozesses für den Bau und geben an, dass sie in Teilen der ausgeschriebenen Gebiete bereits Breitband verlegt haben. Geschieht dies, ist die Ausschreibung fehlerhaft und der Verwaltungsprozess muss von Null gestartet werden.

Selbst wenn die privaten Telekommunikationsunternehmen kein Veto einlegen, und im ausgeschriebenen Gebiet kein Breitband von ihnen liegt, binden sie vielerorts Baufirmen per Exklusivverträgen an sich. Selbst wenn Baukapazitäten existieren, was in der aktuellen Hochkonjunkturphase der Baubranche ohnehin eine Seltenheit ist, können diese deshalb oft von den Kommunen nicht abgerufen werden.

Besonders problematisch ist das Geschäftsgebaren der Deutschen Telekom, die den Kommunen Steine in den Weg legt. Durch die Privatisierung der Deutschen Bundespost wurde die Telekom alleinige Inhaberin der Teilnehmeranschlussleitungen (TAL). Dieses, umgangssprachlich auch als “Letzte Meile” bezeichnetes, Netzsegment verbindet die Vermittlungsstellen, welche grundsätzlich allen Internet Service Providern (ISPs) offenstehen, mit den Hausanschlüssen der Kund*innen. In Deutschland existieren viele sehr leistungsfähige, überregionale IP-Netze (Backbones). Betreiber*innen sind sowohl privatwirtschaftliche Unternehmen, aber auch öffentlich-rechtlich oder genossenschaftliche Träger*innen (wie z. B. das Deutsche Forschungsnetz). Praktisch profitieren Privathaushalte von dieser Infrastruktur nicht, da die TAL stets von der Telekom gemietet werden muss. Zudem ist

die Zugangstechnik oft veraltet, es kommen i. d. R. die eigentlich nur für Telefonie konzipierten doppeladrigen Kupferleitungen zum Einsatz. Da die Deutsche Telekom auf neu gebaute TAL, die auf moderne Glasfasertechnik setzen (FTTC, FTTH) kein Monopol hätte, wird der Ausbau durch sie aktiv ausgebremst.

Wir fordern die Streichung von Art. 87f (2) GG. Damit wäre Telekommunikation im Sinne von Art. 87f (1) GG wieder als Hoheitsaufgabe des Bundes definiert.

Wir fordern die Re-Vergesellschaftung der „letzten Meile". Der Ausbau und die Bereitstellung der TALs soll wieder Aufgabe des Staates werden. Dazu sind die entsprechenden Verwaltungseinheiten und Netzsegmente der Deutschen Telekom, sowie der TAL-Infrastruktur aller anderen ISPs zu vergesellschaften. Die Endpunkte sind niedrigschwellig an ISPs bereit zu stellen. Zur finanziellen Einbindung auch in den Ausbau schlagen wir langfristig eine genossenschaftliche Organisationsform vor. Als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge genießen alle Bürger*innen ein Grundrecht auf Bereitstellung einer breitbandigen TAL für ihren Haushalt. Der Ausbau hat grundsätzlich auf Basis von Glasfasertechnik zu erfolgen.

Wir fordern die Vergesellschaftung der Breitbandinfrastruktur weiterer privater Telekommunikationsunternehmen in jenen Gebieten, in denen sie die einzigen Anbieter*innen und Besitzer*innen von Breitbandleitungen sind. Die erworbenen Netze sind in das Netz der revergesellschaftlichten Telekom zu integrieren. So werden existierende regionale Monopolpositionen von privaten Telekommunikationsunternehmen aufgebrochen, und die ineffiziente parallele Verlegung mehrerer Netze vermieden.

Wir fordern, dass die Bundesmittel zur Breitbandförderung nur noch im sogenannten Betreiber*innenmodell ausgeschüttet werden. Öffentliche Steuermittel sollen zur Schaffung öffentlicher Infrastruktur ausgegeben werden, nicht als indirekte Unternehmenssubventionen.

Antrag 169/I/2020
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Gegen Hass und Hetze im Netz – wirksam gegen Hate Speech vorgehen

Wir fordern den Senat dazu auf:
- eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft Hate Speech einzurichten
- eine zentrale Melde- und Beratungsstelle für Opfer von Hate Speech einzurichten

Wir fordern den Senat dazu auf:
- eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft Hate Speech einzurichten
- eine zentrale Melde- und Beratungsstelle für Opfer von Hate Speech einzurichten

- eine Studie in Auftrag zu geben, in der die Lage zu Hate Speech untersucht wird (Betroffenheit, **Anzahl der Dunkelziffer,** Gründe hierfür)
- Weiterbildung im Bereich Hate Speech bei Justiz, Staatsanwaltschaft und Polizei (in der Ausbildung sowie als Weiterbildung)
- hauptamtliche und für diese Position ausgebildete Ansprechpersonen bei der Polizei für Opfer von Hate Speech
- in den Schulen Hate Speech im Bildungsplan zu verankern und Lehrkräfte dafür zu schulen
- eine Awareness-Kampagne aufzuerlegen
- eine Bundesratsinitiative zu starten mit dem Ziel, den Tatbestand der Beleidigung im Internet vom Antrags- zum Offizialdelikt zu klassifizieren

Begründung

Hate Speech, also Übergriffe und gewaltförmige Sprache im Netz sind ein gesamtgesellschaftliches Problem, dem wir uns entgegenstellen müssen. Es kann jede*n treffen, besonders betroffen sind Frauen*, politisch Aktive, Minderheiten, Kinder und Jugendliche, Journalist*innen.
In einer vom BMJV beauftragten Studie gaben 18% der Befragten an, schon mal Opfer von Hate Speech gewesen zu sein. Unter den bis 30-Jährigen waren es über 32%. Es ist höchste Zeit, dass im Land Berlin Maßnahmen ergriffen werden, um Opfer von Hate Speech zu unterstützen und eine bessere Verfolgung von Anzeigen sicherzustellen.
Dazu bedarf es einer umfassenden Studie zur Lage von Hate Speech, der Anzahl von Vorfällen, die Zahl der (erfolgreichen) Anzeigen und auch der Betroffenheit nach Gruppen, u.a. Alter und Geschlecht. Denn nur, wenn sich die Lage genauer auf empirischer Basis besser einschätzen lässt, kann zielgerichteter gehandelt werden.
Zudem braucht es zwingend, wie in einigen anderen Bundesländern bereits eingeführt, einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft und einer zentralen Melde- und Beratungsstelle für Hate Speech. Nachweislich führt das zu einer besseren Verfolgung der Straftaten sowie Unterstützung der Opfer.
Darüber hinaus muss das über Jahre vernachlässigte Thema digitale Gewalt Eingang in die Aus- und Weiterbildung in Justiz, Staatsanwaltschaft und auch Polizei finden. Denn bei Gewaltdelikte im digitalen Bereich bedarf es einer besonderen Herangehensweise aufgrund anderer Charakteristiken der Straftaten.

Nicht zuletzt muss auch in Schulen und mit einer Kampagne die Sensibilität für dieses Thema erhöht werden, um mehr Personen dazu zu befähigen, Hate Speech zu erkennen, sich dagegen zu wehren und zur Anzeige zu bringen.

- eine Studie in Auftrag zu geben, in der die Lage zu Hate Speech untersucht wird (Betroffenheit, **Anzahl der Dunkelziffer,** Gründe hierfür)
- Weiterbildung im Bereich Hate Speech bei Justiz, Staatsanwaltschaft und Polizei (in der Ausbildung sowie als Weiterbildung)
- hauptamtliche und für diese Position ausgebildete Ansprechpersonen bei der Polizei für Opfer von Hate Speech
- in den Schulen Hate Speech im Bildungsplan zu verankern und Lehrkräfte dafür zu schulen
- eine Awareness-Kampagne aufzuerlegen

—

LPT I-2020 - Überweisen an Forum Netzpolitik - Stellungnahme

Das Forum Netzpolitik empfiehlt Zustimmung unter der Maßgabe, dass der letzte Spiegelstrich (Antrags- zu Offizialdelikt) gestrichen wird.

Begründung: Es ist zwar richtig, dass es ein großes öffentliches Interesse an der Eindämmung und Verfolgung von Hatespeech und Beleidigung im Netz besteht. Bei Beleidigungen handelt es sich jedoch um die Verletzung höchstpersönlicher Rechte. Deren Verfolgung aus der Verfügungsmacht der betroffenen Person herauszunehmen ist nicht selbstverständlich im Interesse des Opfers. Dieses kann gute und respektable Gründe haben, keinen Strafantrag zu stellen.

Antrag 83/I/2021
KDV Mitte + Forum Netzpolitik
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Online-Belästigungen „Cyberstalking“

Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten des Bundestags und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass **§ 1 Absatz 2 GewSchG (Gewaltschutzgesetz)** um ein benanntes Regelbeispiel der **„Verfolgung im Internet“** ergänzt und das GewSchG um eine **Sperr- und Löschanordnung bei Cyberstalking Handlungen** erweitert wird.

Begründung
“Cyberstalking”, die permanente Überwachung, Belästigung und Bedrohung anderer Menschen über das Internet, stellt die freie Kommunikation im Netz vor erhebliche Probleme.
Eine neue Strafbestimmung, die unter Umständen auch auf “Cyberstalker” angewendet werden kann, findet sich im Gewaltschutzgesetz (GewSchG) vom 11.12.2001. Danach macht sich strafbar, wer bestimmten vollstreckbaren Anordnungen eines Gerichts, die den Schutz einer konkreten Person vor Gewalt oder unzumutbaren Nachstellungen betreffen, zuwiderhandelt (§ 4 GewSchG). Das Gesetz schützt Frauen und Männer gleichermaßen. Eine Nachstellung liegt nach **§ 1 Abs. 2 GewSchG** vor, wenn der*die Täter*in widerrechtlich mit einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit des Opfers gedroht hat (Nr. 1). Dasselbe gilt aber auch dann, wenn eine Person einen Hausfriedensbruch begeht (Nr. 2 a) oder eine andere Person ”dadurch unzumutbar belästigt, dass sie ihr gegen den ausdrücklichen erklärten Willen wiederholt nachstellt oder sie unter Verwendung von **Fernkommunikationsmitteln** verfolgt“ (Nr. 2 b).

Unter den Begriff ”Fernkommunikationsmittel“ fallen auch die elektronischen Kommunikationsmittel. Das bloße Beobachten und Sammeln von Daten dürfte allerdings noch nicht als ein ”Verfolgen“ i. S. v. § 1 Abs. 2 Nr. 2b GewSchG zu verstehen sein; vielmehr deutet schon die Parallelstellung zur ”wiederholten Nachstellung“ und zu den Tathandlungen von § 1 Abs. 2 Nr. 1 darauf hin, dass das Opfer die Verfolgung bemerken und sich von ihr erheblich gestört fühlen muss. Andererseits meint ”verfolgen“ gerade im Kontext des Internets nicht nur das (echte oder virtuelle) Nachstellen, sondern darüber hinaus auch das Publizieren belästigender oder beleidigender Inhalte zum Zweck der Kenntnisnahme durch Dritte. Insofern ist der Begriff der ”Verfolgung“ also weit auszulegen, was sowohl vom Wortlaut der Norm gedeckt als auch von ihrem Telos geboten ist. Die durch die Verfolgung bewirkte

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt • Votum folgt

Belästigung muss ”unzumutbar“ sein. Diese Bestimmung räumt dem Richter*in eine nicht unbeträchtliche Ermessensfreiheit ein, die dazu genutzt werden kann, den Erfordernissen des Einzelfalls, insbesondere einer besonderen Beziehung zwischen Täter*in und Opfer, gerecht zu werden. Das Gericht hat nach § 1 Abs. 1 S. 1 GewSchG die Möglichkeit, ”die zur Abwendung weiterer Verletzungen erforderlichen Maßnahmen zu treffen“. Das Gericht kann insbesondere anordnen, dass der*die Täter*in es unterlässt, weiterhin mit der anderen Person Verbindung aufzunehmen (§ 1 Abs. 1 S. 2 GewSchG). Dazu gehört, wie das Gesetz ausdrücklich festlegt, auch die Verbindung über Fernkommunikationsmittel. Dies bedeutet, dass sich auch ein*e online-Verfolger*in nach § 4 GewSchG strafbar machen kann, wenn er gegen ein entsprechendes Kontaktverbot verstößt. Zuvor muss allerdings erst eine entsprechende richterliche Anordnung vor einem Zivilgericht beantragt und begründet werden. Das kann durchaus Zeit in Anspruch nehmen. Zum anderen setzt eine richterliche Anordnung nach § 1 GewSchG voraus, dass der*die Täter*in namentlich bekannt ist. Daran wird es in vielen Fällen der online-Belästigung fehlen. Schon aus diesen Gründen reicht das Gewaltschutzgesetz zur Bekämpfung des ”Cyberstalking”nicht aus.

Antrag 84/I/2021
Forum Netzpolitik
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Daten von Mietfahrrädern und E-Scootern für die Allgemeinheit nutzbar machen

Der Berliner Senat und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass Anbieter von Rideshare-Systemen in Berlin Informationen über die Zahl und Nutzung ihrer Fahrzeuge sowohl der Senatsverwaltung als auch der Öffentlichkeit automatisiert und maschinenlesbar zur Verfügung stellen. Dafür soll der Standard „Mobility Data Specification“ (MDS) zum Einsatz kommen und außerdem eine öffentliche Schnittstelle entsprechend der „General Bikeshare Feed Specification“ (GBFS) bereitgestellt werden. Die Senatsverwaltung wird kurzfristig die für die Speicherung der Daten nötige Infrastruktur und mittelfristig Möglichkeiten zur Auswertung und Nutzung dieser Verkehrsdaten schaffen. Vorbild kann hier das 2019 etablierte Modell der Stadt Hamburg sein.

Begründung

Im Sommer letzten Jahres erreichte die weltweite E-Scooter-Welle schließlich auch Deutschland und mittlerweile sind die elektronischen Roller fester Bestandteil der Innenstadtbezirke. Der den neuen Gefährten oftmals entgegengebrachte Unmut begründet sich auch aus einem gefühlten Kontrollverlust der Stadt über ihren öffentli-

chen Raum, da dieser nun großflächig als Parkraum diverser Rideshare-Angebote genutzt wird. Weil diese Praxis zumindest teilweise gerichtlich legitimiert wurde, sollte die Senatsverwaltung Berlin nun alternative Möglichkeiten in Betracht ziehen, wie der Rideshare-Markt effektiv kontrolliert und in sinnvolle Bahnen gelenkt werden kann.

Die Mobility Data Specification (MDS) [1, 4] ist eine von der Stadt Los Angeles bereits vor längerer Zeit etablierte technische Vorschrift zum elektronischen Datenaustausch zwischen Kommunen und den dort tätigen Rideshare-Unternehmen. Die Unternehmen teilen mit der Stadtverwaltung unter anderem die Zahl und den aktuellen Standort ihrer Mietobjekte sowie diverse Daten über deren Zustand und Nutzung. So hat die öffentliche Verwaltung stets den Überblick über die derzeitige Situation auf dem Rideshare-Markt und kann ihrerseits auch direkt elektronisch Parkverbotszonen definieren und an die Anbieter übermitteln. Der Standard wurde bisher von diversen Städten in den USA und im letzten Jahr auch von Hamburg adaptiert.

Die Bündelung der Daten der einzelnen Rideshare-Anbieter würde die Position der Berliner Senatsverwaltung im Markt deutlich stärken. Sie hätte stets ein aktuelles Lagebild und könnte wieder agieren, statt nur zu reagieren. Darüber hinaus könnten die Daten auch mit in die Verkehrsplanung mit einfließen. Gleichzeitig erleichtert die MDS auch die Kommunikation von Parkverbotszonen mit den Anbietern, da diese unkompliziert und im Zweifel auch sehr kurzfristig direkt als elektronische Geodaten übermittelt werden können.

Um Bedenken bezüglich der Privatsphäre der Rideshare-Nutzer und des Datenschutzes gerecht zu werden, sollten die Anbieter gemäß den Bestimmungen der MDS dazu angehalten werden, keinerlei Kundendaten zu übermitteln, auch nicht in pseudonymisierter Form. Die technische Umsetzung auf Seiten der Unternehmen wäre wahrscheinlich mit minimalem Aufwand möglich, da diese ähnliche Modelle bereits in anderen Märkten (nicht zuletzt in Hamburg) umsetzen.

Der vorliegende Antrag ist auch ganz im Sinne des Anfang letzten Jahres vorgestellten Konzeptes „Daten für alle“ und bietet zahlreiche Chancen für die Stadt Berlin sowie für innovative Mobilitätsangebote, wie etwa die Jelbi-App der BVG. Deshalb sollten Rideshare-Abieter neben dem Teilen der Daten mit der Senatsverwaltung via MDS auch zum Bereitstellen einer öffentlichen Schnittstelle nach dem GBFS-Standard [2] angehalten werden. Berlin könnte die zweite deutsche Großstadt mit einem wirklich zukunftsweisenden Mobilitätskonzept werden.

Internationales

Antrag 85/I/2021
FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 86/I/2021 (Konsens)

Menschenrechtsverletzungen des Al Sisi Regimes in Ägypten entgegentreten

Die SPD Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, unverzüglich zu prüfen, welche Sanktionsmöglichkeiten gegen einzelne natürliche und juristische Personen, Organisationen und Einrichtungen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen oder – verstöße verantwortlich sind gemäß der Verordnung EU 2020/1998 des Europäischen Rates möglich, geeignet und sinnvoll sind, um den fortdauernden menschenrechtswidrigen Repressionsmaßnahmen gegen Regimegegner*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen insbesondere massiven Verletzungen der Meinungs-, Bildungs- und Versammlungsfreiheit entgegenzutreten.

Die Vorgänge zur Ermordung des Wissenschaftlers Giulio Regeni und des Aktivisten Eric Lang sowie die Repressalien gegen Patrick Zaki sind lediglich international bekannte Vorgänge. Diese und viele anderen Vorgänge insbesondere gegenüber Bürger*innen Ägyptens sind Anlass genug schon jetzt Maßnahmen zu ergreifen, die dem Al Sisi Regime deutlich machen, dass es sich schon jetzt außerhalb des Wertekanons der Weltgemeinschaft bewegt und unverzüglich eine Änderung der politischen Rahmenbedingungen erwartet werden.

Mit folgenden Maßnahmen soll unverzüglich begonnen werden:

- sofortiger Exportstopp von Waffen und anderen Militärgütern nach Ägypten
- Freilassung aller politischen Gefangenen in Ägypten
- Freilassung aller Inhaftierten ohne Prozess
- Sanktionen gegen führende, verantwortliche Persönlichkeiten aus Staat und Gesellschaft
- Garantie internationaler Standards bei der Strafverfolgung, der Unschuldsvermutung und fairen Prozessen; Beschränkung der Untersuchungshaft auf höchstens sechs Monate
- keine Beteiligung deutscher Sportler an bilateralen oder internationalen Sportwettkämpfen in Ägypten
- Garantie für alle ägyptischen Bürger*innen nach Einreise in die EU wieder nach Ägypten zurückkehren zu können
- deutliche, hörbare Kritik an Frankreich, Al Sisi mit dem höchsten Zivilordens Frankreichs auszuzeichnen (wofür??) und ihn in die Ehrenlegion aufzunehmen; dies ist keine innere Angelegenheit Frankreichs, dies ist eine Verletzung europäischer Grund-

werte
Gespräche müssen geführt werden, jedoch wird sich ohne spürbare Reaktionen in Ägypten nichts ändern.

Erläuterungen:

- die Waffen der ägyptischen Armee werden sowohl in Libyen wie im Jemen eingesetzt. Darüber hinaus werden Waffen der Armee auch im Inneren eingesetzt. Alle Polizeikräfte sind per Gesetz Soldaten der Armee.
- seit 2013 sitzen mehr als 60.000 Ägypter*innen aus politischen Gründen im Gefängnis, manche seit über acht Jahren, die meisten ohne Gerichtsurteil
- in Ägypten gilt nicht die Unschuldsvermutung; Untersuchungshaft ist gleichgestellt mit Strafhaft; dies verstößt gegen internationale Vereinbarungen, die Ägypten ratifiziert hat
- Verantwortliche für die Grundrechtsverletzungen sind bekannt und müssen international sanktioniert werden; was mit Belarus möglich ist muss auch mit Ägypten möglich sein
- die Botschaft Ägyptens ist die diplomatische Vertretung, die Botschaft in Berlin, mit den meisten Nebenstellen in Berlin und in Deutschland; welche dieser Nebenstellen Botschaftsfunktion oder Geheimdienstfunktion hat, ist nicht klar; der ägyptische Geheimdienst schüchtert Ägypter*innen in Deutschland und Europa massiv ein
- in Belarus sollen keine internationalen Eishockeywettbewerbe ausgetragen werden, was richtig ist, und die handballweltmeisterschaft vor wenigen Wochen in Ägypten findet in Kairo und Alexandria direkt neben Gefängnissen statt in denen bis heute gefoltert wird; es darf nicht mit zweierlei Maß gemessen werden
- ein drastisches Einschüchterungsmittel ist die Drohung, dass Kritiker des Regimes die Wiedereinreise nach Ägypten versagt wird; dies ist ein aktueller Grund für viele ägyptische Aktivisten, nicht ins Ausland zu reisen; hier feiert die Staatssicherheit (Stasi) der DDR fröhliche Urständ; Deutschland muss hier laut und deutlich handeln
- es kann nicht hingenommen werden, dass Al Sisi, ein Menschenrechtsverletzer ersten Grades, mit hohen Orden eines EU Mitgliedslandes geehrt wird; dies darf nicht still hingenommen werden

Antrag 86/I/2021
FA II - EU-Angelegenheiten
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Menschenrechtsverletzungen des Al-Sissi Regimes an ägyptischen und europäischen Burger*innen entgegentreten!

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die Bundesregierung zu veranlassen, zu prüfen, welche Sanktionsmöglichkeiten gegen einzelne natürliche und juristische Personen, Organisationen und Einrichtungen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen oder -verstöße verantwortlich sind, gemäß der Verordnung (EU)2020/1998 des Europäischen Rates möglich, geeignet und sinnvoll sind, um den fortdauernden menschenrechtswidrigen Repressionsmaßnahmen gegen Regime-gegner*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen, insbesondere massiven Verletzungen der Meinungs-, Bildungs- und Versammlungsfreiheit entgegenzutreten.

Bei gut dokumentierten Fällen solcher Menschenrechtsverletzungen und ggf. in Zusammenarbeit mit Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International müsste die Bundesregierung zunächst versuchen, mit diplomatischen Schritten Abhilfe zu schaffen. Sollte es nicht gelingen – eingeschlossen die von der Entschließung des EU-Parlaments (EU)2020/1998 erörterten Fälle der EU-Bürger Eric Lang und Giulio Regeni sowie des in der EU studierenden Patrick Zaki – , müsste die Bundesregierung der ägyptischen Seite signalisieren, dass Deutschland bereit und in der Lage ist, die beschriebenen Sanktionsmittel gegen einzelne verantwortliche Personen und Organisationen auch anzuwenden und sich dafür in EU-Gremien einzusetzen. Die Bundesregierung sollte ihr Mögliches tun, um die Einsetzung von gezielten EU-Sanktionen in den genannten Fällen zu ermöglichen. Es müsste schließlich überprüft werden, ob restriktive Maßnahmen auch bei weiteren Menschenrechtsverletzungen des ägyptischen Regimes geeignet wären.

Antrag 87/I/2021
FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
vertagt (Konsens)

Für eine kohärente werte-, normen- und interessenbasierte China-Strategie für Deutschland und Europa

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die deutsche Außenpolitik eine langfristige China-Strategie für Deutschland und Europa im Sinne der Resilienzstärkung demokratischer Werte entwickelt. Diese sollte auf den Grundwerten der regelbasierten, multilateralen Ordnung

und der universalen Menschenrechte basiert sein. Technologische Fortschritte und die Anforderung einer proaktiven Gestaltung dieser sollen ebenso im Blick behalten werden wie die Stärkung der europäischen wirtschaftlichen Souveränität.

Auf Landesebene fordern wir:

1. Einen gezielten Ausbau der China-Expertise in Deutschland, einschließlich der stärkeren Nutzung ehrenamtlicher, innerparteilicher Expertise, der Fraktion im Bundestag und Europaparlament.
2. IT-Ausrüstungen, auf die die öffentliche Hand Einfluss hat, sollten nicht aus China (sondern bevorzugt aus der Europäischen Union) kommen.

Auf Bundesebene fordern wir:

1. Einen gezielten Ausbau der China-Expertise in Deutschland, einschließlich des SPD-Parteivorstands, der Fraktion im Bundestag und Europaparlament und innerhalb der Landesverbände.
2. Sicherzustellen, dass die Bundesregierung eine eingehende Evaluierung der deutschen und europäischen Lieferketten in allen mit China verflochtenen kritischen Industrien beginnt, um einseitige Abhängigkeiten zu vermeiden oder zu beseitigen und die für die Versorgungssicherheit notwendige Diversifizierung sicherzustellen.
3. Eine umfassende öffentliche Aufklärungsinitiative zu ausländischen Desinformationskampagnen im Sinne des umzusetzenden Digital Services Act, einschließlich denen aus China, zu initiieren.

Auf EU-Ebene fordern wir:

1. Eine stärkere EU-Exportkontrolle beim Handel mit militärisch oder zivil nutzbaren Dual-Use-Gütern wie beispielsweise Überwachungstechnologien. EU-Unternehmen müssen sich hier stets an menschenrechtlichen Sorgfaltsstandards halten.
2. Den koordinierten Ausbau der bislang nur ansatzweise existierender Tracker von Daten zu Investitionen von Drittstaaten einschließlich China innerhalb der EU zu einem umfassenden Überblick
3. Eine Erweiterung des regionalen Umfangs und eine bessere Koordinierung der Ressourcen zur Umsetzung der EU-Konnektivitätsstrategie
4. Die Ergänzung der East Stratcom Task Force des EAD durch ein Team aus China-Expert*innen.
5. Die Schaffung eines EAD-Trackers für bilaterale Gespräche der EU-Mitgliedstaaten zur Erleichterung von Entwicklung und Umsetzung einer paneuropäischen Strategie im Umgang mit China.
6. Die Schaffung einer EU-weiten öffentlichen Aufklärungsinitiative zu United Front Aktivitäten sowie Einführung eines China-spezifischen Registers zur

Erfassung von chinesischen Versuchen der Einflussnahme auf Politik- und Wirtschaftsakteure in der EU.

Auf multilateraler Ebene fordern wir:

1. Die gezielte Förderung von Repräsentant*innen aus Deutschland und der EU – inklusive verbündeter Staaten – im Hinblick auf Kandidaturen in führenden Positionen in internationalen Organisationen (allen voran in den UN und ihren Gremien). Das Ziel muss es dabei sein, der Staatengemeinschaft personelle Alternativen zu chinesischen Kandidaturen (und verbündeten Staaten) anzubieten und damit chinesischen Versuchen der Unterlaufung von bereits vereinbarten politischen, menschenrechtlichen, wirtschaftlichen und technologischen Standards entgegenzuwirken, die mit chinesischem Führungspersonal wahrscheinlicher ist. Auch die SPD sollte sich vermehrt die personelle Förderung sozialdemokratischer Werte innerhalb der Vereinten Nationen zum Ziel machen.
2. Eine dauerhafte und breit angelegte Finanzierung internationale Organisationen mit breit gestreuten und höheren Pflichtbeiträgen sowie weniger freiwilligen Beiträgen, um zum einen die langfristige Arbeitsfähigkeit internationaler Organisationen zu gewährleisten.
3. Die konsequente strategische Zusammenarbeit mit demokratischen Staaten aus der EU und anderen (auch im Globalen Süden) innerhalb der UN und anderen internationalen Organisationen, um bei Themen, Wahlen und Abstimmungen gezielt und kohärent Mehrheiten zu bilden, welche die demokratieorientierte, wertebasierte multilaterale Weltordnung unterstützen. Ein Projekt im Rahmen einer Gruppe von gleichgesinnten Staaten, einschließlich aller EU-Mitgliedstaaten, eine Finanzierungsinitiative für den 5- und 6G-Ausbau zu schaffen, wäre ein Beispiel. Diese sollte auch als erster Schritt dazu dienen, Staaten des Globalen Südens eine auf demokratischen Werten basierte Alternative zur “Digitalen Seidenstraße” anzubieten.

Begründung

Wie durch das kürzlich veröffentlichte Positionspapier der Bundestagsfraktion gezeigt, hat sich die SPD in den letzten Monaten eingehender dem Thema „China“ zugewandt. Die bisher veröffentlichten Forderungen bleiben jedoch vage und bieten keine Antworten auf die nach dem chinesischen Vorgehen in Hongkong und im Zuge der während der Corona-Krise zutage getretenen Lieferketten-Abhängigkeiten von China immer drängender werdenden Frage, wie mit der aufstrebenden Großmacht umzugehen ist.

Antrag 88/I/2021
FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Entschiedene Hilfe für die demokratische Protestbewegung in Myanmar

Für die Unterstützung der demokratisch gewählten Volksvertreter*innen und die Zivilbevölkerung von Myanmar nach dem Februarputsch

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, der Landesregierung sowie die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgrund der nach dem Staatsstreich vom 01.02. anhaltenden und schwerwiegenden Gewaltanwendung seitens der Militärregierung Myanmars dazu aufgefordert, für die demokratisch gewählten Volksvertreter*innen und die Zivilbevölkerung des Landes konkrete, umfassende und schnelle Unterstützungsmaßnahmen zu entwerfen, zu budgetieren und umzusetzen.

Konkrete Maßnahmen zur Solidarisierung und Unterstützung fordern wir vom Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und Bundesministerium des Innern:

- Dem von myanmarischen Militär eingesetzten State Administration Council jegliche diplomatische und politische Anerkennung versagen. Der SAC bleibt ein illegitimes Organ der Putschisten und repräsentiert in keiner Weise die Zivilbevölkerung Myanmars.
- Das so genannte “Committee Representing the Pyidaungsu Hluttaw” (CRPH) als legitime Volksvertretung anzuerkennen und zu unterstützen.
- Gezielte Sanktionen gegen das Militär und hochrangige Offiziere verhängen. Breite Sanktionen haben sich als ineffektiv und nachteilig für die Bevölkerung erwiesen.
- Aktiv mit NGOs zusammenarbeiten, die sich vor Ort für den Schutz demokratischer Rechte einsetzen.
- Den Rückzug der deutschen Entwicklungshilfe überdenken und die für die Zusammenarbeit mit der Regierung reservierten Mittel in die Unterstützung der Zivilgesellschaft umleiten.
- Einen schnellen Weg für politisches Asyl für Dissident*innen aus Myanmar anbieten.
- Lobbyarbeit für eine Emergency Special Session der UN-Generalversammlung einleiten, um die Vetos von China und Russland im Sicherheitsrat zu umgehen und so eine stärkere Verurteilung des Putsches in Myanmar erreichen.

Begründung
Seit die Armee, geführt vom Oberbefehlshaber Min Aung

Hlaing, am 1. Februar in einem Staatsstreich die Macht an sich riss, hören die Proteste in ganz Myanmar nicht auf. Die Demonstrant*innen fordern die Anerkennung der Parlamentswahlen von November 2020, bei denen die National League for Democracy (NLD) mehr als 80 Prozent der Stimmen erhalten hat. Sie fordern die Freilassung der fast 700 politischen Gefangenen, die seit dem Putsch in Haft geraten sind. Viele organisieren sich in der „Bewegung des zivilen Ungehorsams“ (Civil Disobedience Movement, kurz CDM), der neben normalen Bürger*innen Myanmars auch viele Staatsangestellte und sogar einige Polizist*innen auch angehören. Mittlerweile ist klar geworden, dass das Militär den Weg der brutalen Repression und Niederschlagung der Proteste eingeschlagen hat, dies hat bereits Dutzende von Leben gekostet. Deutschland und die Europäische Union haben stets eine besondere Rolle in der demokratischen Öffnung Myanmars eingenommen und seit 2011 die Demokratie in Myanmar gestützt. Die Hoffnungen und Appelle der Protestierenden richten sich nun explizit und direkt auch an die Bundesrepublik.

Antrag 89/I/2021
FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Solidarität mit Belarus jetzt!

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Demokratischen Wandel unterstützen – Druck auf Machthaber erhöhen – Zivilgesellschaftlichen Austausch stärken

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, der Landesregierung sowie die SPD-Bundestagsfraktion werden dazu aufgefordert, ihre Solidarität und ihren Beistand mit der Demokratiebewegung in Belarus zu erklären und nach Monaten nicht enden wollender Unterdrückung und Repression mit den folgenden kurz-, mittel und langfristigen Maßnahmen den demokratischen Wandel in Belarus zu unterstützen, den Druck auf den Machthaber in Minsk zu erhöhen und die Zivilgesellschaft durch Austausch zwischen Deutschland und Belarus zu stärken.

Seit den Präsidentschaftswahlen am 9. August 2020 ist die Gewalt gegenüber friedlichen Demonstrierenden eskaliert. Eine Verbesserung der Lage ist nicht in Sicht. Die belarussische Demokratiebewegung braucht deshalb mehr denn je unsere Solidarität.

Wir fordern deshalb die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, der Landesregierung sowie die SPD-Bundestagsfraktion konkret dazu auf:

1. Die Freilassung aller politischen Gefangen, ein so-

fortiges Ende der Gewalt sowie faire und freie Neuwahlen zu fordern
2. Die Dokumentation und Strafverfolgung von Menschenrechtsverletzungen sicherzustellen
3. Eine ernstzunehmende Verfassungsreform unter Beteiligung aller politischen Akteure, insbesondere der Demokratiebewegung, zu fordern und an Russland zu appellieren, einen inklusiven politischen Prozess zuzulassen
4. Sich einzusetzen für personenbezogene Sanktionen gegen Verantwortliche auch aus den mittleren und unteren Führungsebenen des Justiz- und Sicherheitsapparat sowie gegen weitere Unternehmen im Besitz von regimetreuen Oligarchen
5. Humanitäre Visa, Visaerleichterungen und mittelfristig eine Visaliberalisierung, insbesondere für Aktivist*innen, die vor Repressalien fliehen, durchzusetzen
6. Eng zu kooperieren mit Oppositionsstrukturen (z.B. Koordinierungsrat)
7. Austauschprogramme, Beratung und Unterstützung für Gewerkschafter*innen, Streikkomitees und streikende Arbeiter*innen aufzusetzen, zum Beispiel in Form von Partnerschaften und Zuschüssen für belarussische Streikfonds
8. Die Einrichtung eines "Belarusischen Hauses" in Berlin zu initiieren zur Förderung zivilgesellschaftlicher Strukturen im Exil sowie zur Stärkung des deutsch-belarussischen kulturellen Austausches
9. Stipendien- und Förderprogramme für verfolgte Menschenrechtsaktivist*innen und Vertreter*innen von NROs zu unterstützen, insbesondere für Frauen.

Begründung

Die Forderung nach Freiheit, körperlicher Unversehrtheit und Selbstbestimmung ist ein Grundrecht der belarusischen Bürger*innen, garantiert durch die Schlussakte von Helsinki, die Charta von Paris, die UN-Menschenrechtskonvention und die darauf aufbauenden völkerrechtlichen Verträge. Seit den Präsidentschaftswahlen am 9. August 2020 – die weder fair noch frei durchgeführt worden sind – ist die friedliche Demokratiebewegung brutaler Repression und systematischen Menschenrechtsverletzungen durch Sicherheitskräfte ausgesetzt.[1] Über 25.000 Protestierende wurden inhaftiert und müssen Folter, Erniedrigungen sowie Ansteckungsgefahr durch COVID-19 in den überfüllten Gefängnissen ertragen. Währenddessen wurden Führungsfiguren der Protestbewegung zur Flucht ins Ausland gezwungen oder inhaftiert. Freie Gewerkschaften und streikende Arbeiter*innen werden mit Kündigungen und Verhaftungen unter Druck gesetzt. Trotzdem setzen weiterhin belarusische Bürger*innen die Demonstrationen zu Tausenden friedlich fort. Dabei haben vor

allem belarusische Frauen großen Mut bewiesen und die Proteste getragen. Diese Zustände in der unmittelbaren Nachbarschaft der EU – in einem Mitgliedsland der OSZE sowie der Östlichen Partnerschaft – sind inakzeptabel.

Auch wenn Lukaschenka weder in der eigenen Bevölkerung noch international Legitimität genießt, hält er sich durch Repressionen und einen noch immer überwiegend loyalen Sicherheitsapparat weiterhin an der Macht nach 26 Jahren. Seit Monaten ist keine Verbesserung, sondern eine Verschlimmerung der Lage in Belarus festzustellen. Daher müssen jetzt Wege gefunden werden aus der politischen Blockade heraus und in Richtung politischer Veränderung: Demokratischen Wandel unterstützen, Druck auf Machthaber erhöhen, Zivilgesellschaft durch Austausch und gezielte Unterstützung stärken.

Die Freilassung aller politischen Gefangen, aller anderen zu Unrecht Inhaftierten, ein sofortiges Ende der Gewalt sowie faire und freie Neuwahlen sind die wichtigsten Schritte in Richtung eines politischen Prozesses in Belarus. Zur Aufarbeitung schwerwiegender Straftaten ist darüber hinaus die Einrichtung eines Untersuchungsmechanismus nötig, der Menschenrechtsverletzungen gerichtsfest dokumentiert (durch eine unabhängige Menschenrechtsorganisation) und eine spätere Strafverfolgung ermöglicht, um die Verantwortlichen für ihre Handlungen zur Rechenschaft zu ziehen.

Die Bundesregierung und ihre sozialdemokratischen Mitglieder sollten sich gemeinsam mit ihren europäischen Partnern, insbesondere den baltischen Staaten, Polen und Frankreich, für eine ernstzunehmende Verfassungsreform und Gewaltenteilung im Land einsetzen unter Beteiligung aller politischen Akteure, insbesondere der Demokratiebewegung, und eine EU/OSZE-Vermittlungsmission weiterhin anbieten. Ein inszenierter Dialog, etwa durch die für Februar anberaumte “allbelarusische Volksversammlung” darf kein Ersatz für einen ernsthaften und tatsächlich inklusiven Dialog auf Augenhöhe sein. Besonders wichtig sind deshalb auch transparente Registrierungsmöglichkeiten für Parteien und Gewerkschaften. Russland kommt dabei eine Schlüsselrolle zu als wichtigster Verbündeter Belarus’. Moskau sollte das Selbstbestimmungsrecht der Belarusen akzeptieren und einen inklusiven politischen Prozess zulassen, auch aus eigenem Interesse: Ansonsten läuft Russland Gefahr, die bisher positiv eingestellte belarusische Bevölkerung zu entfremden, wie die bereits jetzt sinkende Zustimmung deutlich macht. Dies wäre erst Recht der Fall bei einer verdeckten oder offenen Einflussnahme Russlands oder der Integration Belarus’ in russische staatliche Strukturen. Beides könnte von Deutschland und der EU nicht akzeptiert werden. Stattdessen bietet sich Potential zur Zusammenarbeit innerhalb der OSZE mit Blick auf Belarus, um eine erneute geo-

politische Konfrontation zu vermeiden: Denn bei den Protesten in Belarus geht es nicht um die Zugehörigkeit zum Westen oder zu Russland, sondern alleinig um die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht der Belarusinnen und Belarusen.

Angesichts der anhaltenden und eskalierenden Gewalt sollten die bisherigen von der EU verhängten Sanktionspakete gegen die Führungselite erweitert werden um Sanktionen gegen Verantwortliche aus den mittleren und unteren Führungsebenen des Justiz- und Sicherheitsapparats, ebenso auf weitere Unternehmen im Besitz von regimetreuen Oligarchen, die Machthaber Lukaschenka unterstützen. Auch sektorale Sanktionen sowie Sanktionen gegen Staatsunternehmen können in Betracht gezogen werden, müssen jedoch sorgfältig abgewogen werden, da sie zu größerer Abhängigkeit von Russland führen und die Bevölkerung treffen können.[2] Deutsche und internationale Unternehmen müssen dazu aufgefordert werden die Zusammenarbeit mit belarusischen Unternehmen, die für Repressalien verantwortlich sind, zu überprüfen.

Die Bundesregierung muss sich schließlich für humanitäre Visa, weitere Visaerleichterungen, insbesondere für AktivistInnen, die vor Repressalien fliehen, und mittelfristig eine Schengen-Visaliberalisierung einsetzen. Darüber hinaus benötigen die im Exil Lebenden Unterstützung bei Sprachkursen, Arbeitsmöglichkeiten und Unterkunft. Die Glaubwürdigkeit der deutschen und europäischen politischen Unterstützung stützt sich außerdem auf eine enge Kooperation mit Oppositionsstrukturen (z.B. dem Koordinierungsrat und der Anti-Krisen-Administration).
Auf Anstoß der Bundestagsresolution "*Belarus – Politische Gefangene freilassen, freie und faire Neuwahlen ermöglichen, Zivilgesellschaft stärken und Verfassungsreform initiieren*" ist es außerdem sinnvoll, neue Initiativen zur direkten und sofortigen Unterstützung der streikende Arbeiter*innen in Belarus aufzusetzen, in Form von Partnerschaften und Austauschprogrammen zwischen deutschen und freien belarusischen Gewerkschaften, enge Beratung mit Streikkomitees und Zuschüsse für Streikfonds oder die Gründung eines eigenen Fonds.

In Berlin besteht die Notwendigkeit, angemessene Räumlichkeiten für bestehende belarusische zivilgesellschaftliche Organisationen und Strukturen im Exil zur Verfügung zu stellen. Das soll in der Einrichtung eines "Belarusischen Hauses" münden, eine kulturelle und gesellschaftliche Institution mit doppelter Zielsetzung: Räumlichkeiten für zivilgesellschaftliche Nichtregierungsorganisationen (NROs) zu schaffen und die Stärkung des deutsch-belarusischen kulturellen Austausches sowie die Wahrnehmung belarusischer Kultur in Deutschland.

Zur Bildung eines langfristigen zivilgesellschaftlichen

Austausches gehören auch Stipendien- und Förderprogramme für verfolgte MenschenrechtsaktivistInnen und VertreterInnen von NROs, insbesondere für Frauen, die einen großen Beitrag für die Demokratiebewegung in Belarus leisten. Das gleiche gilt für Studierende und akademisches Personal, wie zum Teil schon im Nachgang zur Bundestagsresolution umgesetzt, sowie für medizinisches Personal, unabhängige Medienschaffende und Unternehmer (insbesondere aus der IT-Branche). Hierfür sollte die finanzielle Unterstützung ausgeweitet werden.

Antrag 90/I/2021
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Konsequente Haltung gegen das russische Regime jetzt!

Nicht erst seit der Vergiftung des Kreml-Kritikers Alexej Nawalny hat der Kreml seine Brutalität gezeigt. Die Liste der vergifteten, getöteten, bedrohten, verhafteten und ins Exil getriebenen Kreml-Kritiker*innen und Menschenrechtsbrüche ist lang. Dennoch handelt das russische Regime brutaler denn je. Dies wird nicht zuletzt auch durch die zahlreichen Inhaftierungen und die massive und repressive Polizeigewalt als Reaktion auf regierungskritische Proteste nach der Verurteilung Nawalnys sichtbar. Nach der Veröffentlichung von regierungskritischem Material durch Nawalny, welches erstmalig auch Putin direkt angreift und seine luxuriösen Lebensumstände offenlegt, regte sich vor allem bei vielen jungen Menschen in Russland die Empörung und der Wunsch nach mehr Mitbestimmung in der Politik. Als Antwort kennt der Kreml nur eine noch härtere Repression durch den Staat. Proteste werden verboten und die Teilnahme an nicht genehmigten Protesten wird hoch bestraft.

Die personenbezogenen Sanktionen durch die Bundesregierung und weitere Staaten der Europäischen Union sowie der Weltgemeinschaft sind nicht ausreichend, um Russlands Regime zu einer Abkehr von der staatlichen Repression und Verletzung von Menschenrechten, geschweige denn zu einem Kurswechsel zu bewegen. Der Kreml hat durch die neusten Ereignisse wiederholt gezeigt, zu welchen Maßnahmen er bereit ist, wenn sich Widerstand gegen Putin und seine Gefolgschaft in der russischen Bevölkerung rührt.

Wir unterstützen das Streben nach Demokratie und Beteiligung durch die russische Bevölkerung, unabhängig davon, dass einzelne Kritiker*innen wie Nawalny auch kritisch zu betrachten sind. Nur durch freie, gleiche und demokratische Wahlen kann echte Partizipation erreicht und

Empfehlung der Antragskommission
vertagt (Konsens)

Menschenrechte durchgesetzt werden. Dass das russische Regime ohne weitere große Konsequenzen Attentate auf Bürger*innen im In- und Ausland verüben kann, ist nicht hinnehmbar. Ein Kurs des „Weiter so“ gegenüber dem russischen Regime reicht gegen einen Machthaber Putin, der nur die Sprache des Geldes und der Macht versteht, nicht aus. Worten müssen Taten folgen! Die Bundesregierung und die Regierungskoalition unter der Beteiligung der SPD müssen entschieden für Menschenrechte einstehen und diese aktiv verteidigen.

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion sowie die Mitglieder der Bundesregierung auf, sich klar gegen die Menschenrechtsverletzungen durch den Kreml zu positionieren und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln weitere entsprechende Maßnahmen zur Sanktionierung wie durch eine Nicht-Inbetriebnahme der Gaspipeline Nord Stream 2 einzuleiten, die aber nicht die Zivilbevölkerung wirtschaftlich treffen soll, sondern sich an die Machthaber*innen richtet. Dabei dürfen wirtschaftliche Interessen nicht zum Mittelpunkt der Debatte werden, sonst drohen Deutschland und die Europäische Union zu Mittätern zu werden.

Antrag 91/I/2021
Abt. 06/10 Dahlem (Steglitz-Zehlendorf)
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung (Konsens)

Freilassung

Die SPD fordert ein rechtstaatliches Verfahren und die sofortige Freilassung von Julian Assange!

Wir werden unseren Mitgliedern als eine Quelle die „Anstalt“ vom 29. September zukommen lassen.

Begründung
Mit der Veröffentlichung der Wikileaks-Dokument von Chelsea Manning hat Julian Assange unglaubliche Geheim-Fakten veröffentlicht. Whistleblowing ist unserer Meinung nach kein Geheimnisverrat, sondern aktive Friedenspolitik.

Dem Auslieferungsantrag aus Schweden entzog sich Assange durch seine jahrelange Flucht in die Botschaft von Guatemala. Begründung für den Auslieferungsvertrag waren Vergewaltigungsvorwürfe. Diese bestehen nicht mehr. Jetzt wird seit Monaten in London der Auslieferungsantrag an die USA verhandelt. Das Verfahren verläuft menschenunwürdig, Assange wird in Einzelhaft isoliert.

Seit Jahren wollten wir uns nicht mit ihm solidarisieren,

der sexuelle Mißbrauchsvorwurf stand im Raum. Jetzt geht es um Meinungsfreiheit und Menschenrechte.

BERLIN SPD

LANDESPARTEITAG DER BERLINER SPD AM 24.04.2021

TEIL 5

ANTRAGSBUCH

**Justiz • Kultur • Mobilität •
Umwelt/Energie/Tierschutz • Soziales**

Mit den Voten der Antragskommission (Stand: 27.03.2021)
Voten werden laufend online aktualisiert

Inhaltsverzeichnis

Justiz 293

Antrag 43/I/2021 **ASJ Landesvorstand**
Antrag 43/I/2021 Gerichtsvollzieherschutzgesetz
Annahme (Konsens) **293**

Kultur 296

Antrag 92/I/2021 **Jusos LDK**
Antrag 92/I/2021 Zentrales Mahnmal mit Dokumentationszentrum in Berlin zur Aufarbeitung deutscher Kolonialverbrechen
zurückgestellt • Votum folgt **296**

Antrag 93/I/2021 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 93/I/2021 Zentrales Mahnmal mit Dokumentationszentrum in Berlin zur Aufarbeitung deutscher Kolonialverbrechen
zurückgestellt • Votum folgt **298**

Antrag 94/I/2021 **KDV Mitte**
Antrag 94/I/2021 Dekolonisierung der staatlichen Museen, Sammlungen und Kunsthallen bundesweit voranbringen
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens, FA XII Kulturpolitik (Konsens) **299**

Antrag 95/I/2021 **FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung**
Antrag 95/I/2021 Dekolonisierung der staatlichen Museen, Sammlungen und Kunsthallen bundesweit voranbringen
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens, FA XII Kulturpolitik (Konsens) **301**

Mobilität 304

Antrag 47/I/2020 **KDV Mitte**
Antrag 47/I/2020 Zebrastreifen um Bildungseinrichtungen
zurückgestellt • Votum folgt **304**

Antrag 188/I/2020 **AG 60plus Landesvorstand**
Antrag 188/I/2020 Änderungen in den VBB der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) veranlassen
Ablehnung (Konsens) **304**

Antrag 189/I/2020 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 189/I/2020 Neue ÖPNV-Tarife für die neue Arbeitswelt
Erledigt bei Annahme Leitantrag 01/I/2021 (Konsens) **305**

Antrag 190/I/2020 **KDV Lichtenberg**
Antrag 190/I/2020 Für die Mobilitätswende den Mobilitätspass einführen
Erledigt bei Annahme Leitantrag 01/I/2021 (Konsens) **306**

Antrag 191/I/2020 **AG 60plus Landesvorstand**
Antrag 191/I/2020 Barrierefreie Bushaltepunkte in ganz Berlin einrichten
Annahme (Konsens) **307**

Antrag 202/I/2020 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 202/I/2020 Verkehrsflächen für Bürger*innen
Vom Antragsteller zurückgezogen **308**

Antrag 96/I/2021 **KDV Mitte**
Antrag 96/I/2021 Ernst machen mit der Mobilitätswende!
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens) **309**

Antrag 97/I/2021 **KDV Mitte**
Antrag 97/I/2021 U5 verlängern: Vorhandene Potentiale nutzen
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens) **311**

Antrag 98/I/2021 **KDV Mitte**
Antrag 98/I/2021 Tiergarten-Süd besser an den Bus-ÖPNV anbinden!
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens) **313**

Antrag 99/I/2021 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Antrag 99/I/2021 Für eine vollwertige Landesanstalt Schienenverkehr
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens) **313**

Umwelt / Energie/ Tierschutz **315**

Antrag 276/II/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 276/II/2019 Reduzierung des Flugverkehrs zum Schutz der Umwelt!
zurückgestellt • Votum folgt **315**

Antrag 291/II/2019 **KDV Mitte**
Antrag 291/II/2019 Ausbau von Erneuerbaren Energien
zurückgestellt • Votum folgt **316**

Antrag 295/II/2019 **Jusos LDK**
Antrag 295/II/2019 Ausweitung des Pfandsystems
zurückgestellt • Votum folgt **317**

Antrag 100/I/2021 **FA X - Natur, Energie, Umweltschutz**
Antrag 100/I/2021 Die Berliner Abfallstrategie „Zero Waste 2030“ auf dem Weg zur Klimaneutralität
Annahme (Konsens) **319**

Antrag 101/I/2021 **Jusos LDK**
Antrag 101/I/2021 Changing Climate - Changing Taxes: Für die sozial-ökologische Transformation die CO2-Steuer weiterentwickeln
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens, FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens) **320**

Antrag 102/I/2021 **Jusos LDK**
Antrag 102/I/2021 Grüne Gentechnik aus progressiver Perspektive
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens, FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens) **325**

Antrag 103/I/2021 **KDV Neukölln**
Antrag 103/I/2021 Aktionswoche zum Erdüberlastungstag
Annahme (Konsens) **336**

Soziales **337**

Antrag 263/II/2019 **KDV Lichtenberg**
Antrag 263/II/2019 Einen ersten Schritt ins bedingungslose Grundeinkommen wagen
Ablehnung (Konsens) **337**

Antrag 212/I/2020 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Antrag 212/I/2020 Grundsicherung bei Rentenbezieher*innen auch nach Ableben, analog zur gesetzlichen Rente, weitere 3 Monate auszahlen
vertagt (Konsens) **343**

Antrag 213/I/2020 **AG 60plus Landesvorstand**
Antrag 213/I/2020 Die Besteuerung von gesetzlicher Rente muss auf den Prüfstand
vertagt (Konsens) **344**

Antrag 214/I/2020 **AG 60plus Landesvorstand**
Antrag 214/I/2020 Altenhilfestrukturgesetz auf den Weg bringen!
Annahme (Konsens) **345**

Antrag 219/I/2020 **Abt. 09/13 (Treptow-Köpenick)**
Antrag 219/I/2020 Schwerbehindertenausgleichsabgabe gemäß § 160 SGB IX erhöhen
vertagt (Konsens) **346**

Antrag 104/I/2021 **Jusos LDK**
Antrag 104/I/2021 Obdachlosigkeit beenden!
Überweisen an: FA III - Innen- und Rechtspolitik, FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Konsens) **346**

Antrag 105/I/2021 **AG 60plus Landesvorstand**
Antrag 105/I/2021 Anpassung der Angemessenheit der Wohnung bei Grundsicherung
Überweisen an: FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Konsens) **359**

Antrag 106/I/2021 **Jusos LDK**
Antrag 106/I/2021 Solidarität in der Krise: Vermögensabgabe jetzt!
Annahme (Konsens) **361**

Justiz

Antrag 43/I/2021
ASJ Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Gerichtsvollzieherschutzgesetz

Die SPD Fraktion des Deutschen Bundestages und die Landesregierungen mit sozialdemokratischer Beteiligung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass aus dem Gesetzentwurf für ein Gerichtsvollzieherschutzgesetz (GvSchuG) die Regelung, nach der die für die Ausübung der Erwerbstätigkeit eines selbständigen Schuldners nötigen Sachen in die Insolvenzmasse fallen, nicht Gesetz wird.

Artikel 2 Ziffer 1 (Änderung der Insolvenzordnung) des Entwurfes des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von Gerichtsvollziehern vor Gewalt sowie zur Änderung weiterer zwangsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften (GvSchuG – Bundesratsdrucksache 62/21) sollte entfallen.

Begründung
Die Bundesregierung hat dem Bundestag und dem Bundesrat den Entwurf des o.a. Gesetzes zugeleitet. Damit soll nicht nur der Schutz von Gerichtsvollziehern geregelt werden, sondern es werden auch Fragen der Zwangsvollstreckung und des Insolvenzrechts aufgegriffen.

Mit Art. 1 Nr. 6 des Entwurfes (S. 6, 7) soll § 811 der Zivilprozessordnung (ZPO) neu gefasst werden. In § 811 Nummer 1 ZPO der Entwurfsfassung heißt es:

„Nicht der Pfändung unterliegen
1. Sachen, die der Schuldner oder eine Person, mit der er in einem gemeinsamen Haushalt zusammenlebt, benötigt
2. a) ...
3. b) für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder eine damit in Zusammenhang stehende Aus- oder Fortbildung;“

Durch diese begrüßenswerte Neuregelung, die das geltende Recht fortschreibt, wird u.a. Selbstständigen das für ihre Erwerbstätigkeit Notwendige belassen, um eine Fortführung des Betriebes und dadurch eine Gläubigerbefriedigung zu ermöglichen. So kann bei einem selbständigen Handwerksunternehmer alles, was er zur Berufsfortführung an Handwerkszeug und etwa an Transportmitteln benötigt, nicht gepfändet werden. Damit sollen nach Begründung des Gesetzes auch die Gläubigerinteressen berücksichtigt und die öffentlichen Kassen vor Inanspruchnahme von staatlichen Leistungen geschützt werden.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Dies gilt für die Einzelzwangsvollstreckung. Für den Insolvenzfall sieht der die Insolvenzordnung (InsO) ändernde Art. 2 unter Nr. 1 des Entwurfs (S. 9) dagegen eine Änderung in § 36 Absatz 2 Nummer 2 vor, der zufolge neu abweichend von § 811 Abs. 1 Nr. 1 b ZPO auch alle Sachen, die der selbstständige Insolvenzschuldner zur Erwerbsausübung benötigt, in die Insolvenzmasse fallen und damit ihm nicht mehr zu Erwerbszwecken zur Verfügung stehen. Einem selbständigen Handwerksunternehmer würden damit seine Handwerks- und betrieblichen Transportmittel entzogen und ihm damit eine weitere Erwerbsausübung praktisch unmöglich gemacht. Nach der Begründung soll so eine Weiterführung des schuldnerischen Betriebes und ggf. eine Veräußerung durch den Insolvenzverwalter erleichtert und es sollen die Befriedigungsaussichten der Gläubiger verbessert werden.

Richtig daran ist, dass ein Betriebsübergang nach § 613a BGB oft davon abhängt, ob auch die Betriebsmittel übergehen. Allerdings bezieht sich der Pfändungsschutz nur auf die persönlichen Arbeitsmittel, nicht auf das, was einen Betrieb als Organisation ausmacht und die dafür vorgehaltenen Finanzmittel. Durch eine Austauschpfändung können zudem -wie bisher- wertvolle, teure und wichtige Maschinen im Betrieb belassen und mit veräußert werden, während dem Insolvenzschuldner dafür einfachere, für persönliche Arbeit ausreichende Gegenstände überlassen werden. Für Gesellschaften und juristische Personen als solche sind Betriebsmittel ohnehin nicht über den Pfändungsschutz gesichert, sondern nur insoweit als vermittelt über sie ein Gesellschafter oder Geschäftsführer persönliche Arbeit erbringt. Dass durch die Neuregelung mehr Betriebsübergänge zustande kommen als ohne sie, ist höchst fraglich, ein arbeitsplatzschützender Effekt nicht ersichtlich.

Nicht thematisiert wird außerdem, ob damit ein Eingriff in die Berufsfreiheit des Schuldners aus Art. 12 Absatz 1 Satz1 des Grundgesetzes (GG) ggf. auch eine unzulässige Ungleichbehandlung von Schuldnern im Falle der Einzelzwangsvollstreckung und in der Insolvenz (Art. 3 Abs. 1 GG) verbunden ist. Zudem ist ein Eingriff in das verfassungsrechtlich geschützte Existenzminimum des Schuldners möglich. Jedenfalls ist nicht bedacht, wie das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums auch des selbstständigen Schuldners gewahrt wird. In der Konsequenz wäre die Fortsetzung einer selbstständigen Tätigkeit aufgrund persönlicher Arbeit im Insolvenzverfahren kaum mehr möglich. Das ist schwerlich mit verfassungsrechtlichen Vorgaben zu vereinbaren und nicht durch die Interessen der Gläubiger zu rechtfertigen.

Zwar kann der Insolvenzverwalter auch nach dem Entwurf Gegenstände aus der Masse freigeben mit dem Ziel, dem

Schuldner eine Weiterarbeit zu ermöglichen, deren Ertrag so in die Masse fällt, als wäre der Schuldner ein angemessenes Dienstverhältnis eingegangen. Üblich ist es, dafür Gegenleistungen des Schuldners zu verlangen. Diese Möglichkeit hängt damit sowohl von einem entsprechenden Willen des Insolvenzverwalters als auch von den finanziellen Möglichkeiten des Schuldners ab.

Auch wird nicht die Auswirkung auf öffentliche Kassen durch den Entzug der Erwerbsmittel in der Insolvenz berücksichtigt. Wer nicht mehr arbeiten kann, ist auf Sozialleistungen angewiesen.

Gerade kleinere Betriebe, die als Einzelunternehmen betrieben werden, verfügen allenfalls über eigene Betriebsmittel, die in der Verwertung möglicherweise sogar weniger Ertrag als eine Weiterführung des Betriebes bringen. Bei höherwertigen Betriebsmitteln (Arztpraxis) werden diese in der Regel geleast und damit ohnehin dem Zugriff durch den Insolvenzverwalter entzogen sein.

Die neuen, verfassungsrechtlich bedenklichen Eingriffe in die Rechte des Schuldners im Insolvenzverfahren können nicht hingenommen werden. Dementsprechend ist die geplante Einschränkung in § 36 Absatz 2 Nummer 2 InsO zu streichen.

Kultur

Antrag 92/I/2021
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt • Votum folgt

Zentrales Mahnmal mit Dokumentationszentrum in Berlin zur Aufarbeitung deutscher Kolonialverbrechen

Die deutschen Kolonialverbrechen haben unzählige Opfer gefordert. Allein bei den Völkermorden an den Herero und Nama, Damara und San verloren schätzungsweise 80.000 Menschen ihr Leben. An sie erinnert bisher einzig eine Gedenktafel auf dem Neuen Garnisonsfriedhof in Berlin-Neukölln, neben einem großen Stein aus dem Jahr 1907, welcher den Soldaten der deutschen „Schutztruppen“ gedenkt, die „am Feldzuge in Südwestafrika freiwillig teilnahmen und den Heldentod starben“.

Diese Verbrechen wurden bisher nicht ausreichend aufgearbeitet, wie das Beispiel der Gedenktafel deutlich zeigt. In Berlin tragen Straßennamen zudem weiterhin die Namen deutscher Kolonialherren und in Museen befinden sich historische Objekte, deren genaue Herkunft ungeklärt ist und die vermutlich widerrechtlich in den deutschen Kolonien entwendet wurden. In deutschen Schulen kommt die deutsche Kolonialvergangenheit höchstens als Nebensatz vor. Veränderungen geschehen hingegen nur schleppend, was die vor kurzem beschlossene Umbenennung der M*- Straße zeigt. Bevor solche Veränderungen in Bewegung kommen, bedarf es meist erst eine Zivilgesellschaft die dies hart erkämpft. Doch wie gelingt es, ein stärkeres Bewusstsein für unsere Vergangenheit zu schaffen, wie schaffen wir es gegen das Vergessen anzuarbeiten und Verantwortung zu übernehmen?

Kurz gesagt: Durch Aufklärung und aktiver Erinnerungsarbeit. Wichtige Bausteine für Aufklärungsarbeit stellen neben Schulen und Universitäten auch Lern- und Gedenkstätten dar. Gedenkstätten, die zum einen durch Forschung eine stärkere thematische Sichtweise in die Lehre bringen und zum anderen innerhalb der Gesellschaft Aufklärungsarbeit leisten und einen Erinnerungsort für alle Nachfahren von Ermordeten oder Ausgebeuteten schaffen, die nun in Deutschland leben oder zu Besuch kommen. Natürlich reichen Gedenkstätten und Mahnmäler alleine nicht aus, es bedarf einer ganzen Reihe von Maßnahmen, damit sich unsere Gesellschaft der vergangenen Taten und der daraus resultierenden Verantwortung bewusst wird. Doch sind Gedenkstätten wie auch Mahnmäler dabei ein wichtiger Motor und Begleiter.

Dabei ist es unbegreiflich, dass es innerhalb Europas noch keine große Gedenkstätte zu den Kolonialverbrechen gibt. Gerade in Berlin, der ehemaligen Kolonialmetropole, prägen koloniale Orte das Stadtbild. Schon im 17. Jahrhundert spielte Berlin als Haupt- und Residenzstadt

Brandenburgs, von seinem Stützpunkt Groß Friedrichsburg im heutigen Ghana aus, eine entscheidende Rolle im transatlantischen Versklavungshandel.

Als Hauptstadt des Deutschen Reiches und Veranstaltungsort der sogenannten „Kongo- Konferenz“ von 1884/85 stand die Stadt zudem im Zentrum europäischer Großmachtsträume, bei der die Aufteilung des afrikanischen Kontinents zwischen den Weltmächten ausgehandelt wurde und deren Auswirkungen noch heute den Alltag prägen. Weshalb es nicht nur richtig und wichtig wäre, sondern es zudem notwendig macht, eine Gedenkstätte sowie ein Mahnmal für die Kolonialverbrechen Deutschlands in Berlin zu errichten.

Wir erhoffen uns von eines solchen Mahnmals mit Dokumentationszentrum, dass es als Anstoß für eine (bisher verpasste) Aufarbeitung deutscher Kolonialverbrechen dient und das Thema in die Gesellschaft trägt. Das koloniale Erbe Deutschlands muss ebenso Teil deutscher Erinnerungskultur werden, wie es beispielsweise die NS-Vergangenheit ist.

Die Art und Weise, wie wir mit der Vergangenheit umgehen, hat eine starke Auswirkung auf die Gegenwart und Zukunft. Das deutsche Afrika-Bild ist nach wie vor von kolonialistischen Klischees geprägt. Wie wenig Beachtung Afrika als zweitgrößter Kontinent mit über eine Milliarde Menschen in den deutschen Medien, Schulen und Öffentlichkeit spielt, ist auch darauf zurückzuführen.

Der gegenwärtige Rassismus in unserer Gesellschaft ermahnt uns, bisherige Ansätze zum Umgang mit unserer Geschichte, insbesondere der deutschen Kolonialzeit, zu überdenken.

Deshalb fordern wir, dass sich unsere Mitglieder des Abgeordnetenhauses, wie die Senatsverwaltung für Kultur und Europa sowie unsere Mitglieder des Deutschen Bundestages umgehend für die Errichtung einer zentralen Gedenkstätte bzw. eines zentralen Mahnmals, inkl. eines Lernortes und Dokumentationszentrums, der über die koloniale Verstrickungen Deutschlands informiert und an die Opfer deutscher Kolonialverbrechen erinnert, in Berlin einsetzen. Weiterhin fordern wir diese auf, Gelder sowie Aufträge dafür bereitstellen. Dabei soll mit Berliner Initiativen und Verbände wie bspw. Decolonize Berlin zusammengearbeitet werden und in die Prozesse miteingebunden werden.

Antrag 93/I/2021
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt • Votum folgt

Zentrales Mahnmal mit Dokumentationszentrum in Berlin zur Aufarbeitung deutscher Kolonialverbrechen

Wir fordern ein Mahnmal mit Dokumentationszentrum für die Opfer deutscher Kolonialverbrechen, das sich an einem zentralen Ort in Berlin befinden soll.

Die deutschen Kolonialverbrechen haben unzählige Opfer gefordert. Allein bei den Völkermorden an den Herero und Nama, Damara und San verloren schätzungsweise 80.000 Menschen ihr Leben. An sie erinnert bisher einzig eine Gedenktafel auf dem Neuen Garnisonsfriedhof in Berlin-Neukölln, neben einem großen Stein aus dem Jahr 1907, welcher den Soldaten der deutschen „Schutztruppen“ gedenkt, die „am Feldzuge in Südwestafrika freiwillig teilnahmen und den Heldentod starben“.

Diese Verbrechen wurden bisher nicht ausreichend aufgearbeitet, wie das Beispiel der Gedenktafel deutlich zeigt. In Berlin tragen Straßennamen zudem weiterhin die Namen deutscher Kolonialherren und in Museen befinden sich historische Objekte, deren genaue Herkunft ungeklärt ist und die vermutlich widerrechtlich in den deutschen Kolonien entwendet wurden. In deutschen Schulen kommt die deutsche Kolonialvergangenheit höchstens als Nebensatz vor.

Berlin hat für das koloniale Erbe Deutschlands nicht nur als Hauptstadt eine besondere Bedeutung: Hier fand zwischen dem 15. November 1884 bis zum 26. Februar 1885 die sogenannte „Kongo-Konferenz“ statt, bei der die Aufteilung des afrikanischen Kontinents zwischen den Weltmächten ausgehandelt wurde.

Wir erhoffen uns von einem solchen Mahnmal mit Dokumentationszentrum, dass es als Anstoß für eine (bisher verpasste) Aufarbeitung deutscher Kolonialverbrechen dient und das Thema in die Gesellschaft trägt. Das koloniale Erbe Deutschlands muss ebenso Teil deutscher Erinnerungskultur werden, wie es beispielsweise die NS-Vergangenheit ist.

Die Art und Weise, wie wir mit der Vergangenheit umgehen, hat eine starke Auswirkung auf die Gegenwart und Zukunft. Das deutsche Afrika-Bild ist nach wie vor von kolonialistischen Klischees geprägt. Wie wenig Beachtung Afrika als zweitgrößter Kontinent mit über eine Milliarde Menschen in den deutschen Medien, Schulen und Öffentlichkeit spielt, ist auch darauf zurückzuführen.

Der gegenwärtige Rassismus in unserer Gesellschaft ermahnt uns, bisherige Ansätze zum Umgang mit unserer Geschichte, insbesondere der deutschen Kolonialzeit, zu

überdenken.

Antrag 94/I/2021
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens, FA XII Kulturpolitik (Konsens)

Dekolonisierung der staatlichen Museen, Sammlungen und Kunsthallen bundesweit voranbringen

Vom Humboldt Forum über das Münchener Museum 5 Kontinente bis hin zum Berliner Naturkundemuseum – bundesweit werden Kunst- und Naturobjekte sowie menschliche Gebeine aus den ehemaligen kolonisierten Gesellschaften präsentiert.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung auf,

- ein Gesetz zur Restitution von Kultur, Naturgütern und menschlichen Gebeinen zu verabschieden, das in seinem Bekenntnis zur allgemeinen Restitution allumfassend ist.
- jegliche Forschung an menschlichen Körpern bzw. Körperteilen aus kolonisierten Gebieten in deutschen Museums-, Universitäts- und Privatsammlungen, die nicht ihrer schnellstmöglichen Rückführung dient, zu verbieten.

Museumssammlungen mit kolonialen Kontexten müssen verstärkt auf ihre Provenienz überprüft werden und Kulturgüter im Fall eines unrechtmäßigen Erwerbs an die Ursprungsgesellschaften restituiert werden. Daher fordern wir, dass

- die Beweislast bei der Klärung von Provenienz zu Lasten der aktuellen Besitzer:innen umgekehrt werden muss.
- die Mittel für Provenienzforschung erhöht werden.
- die Beteiligung bei der Provenienzforschung durch Forscher:innen aus den Herkunftsländern unterstützt wird.
- Kultur- und Naturobjekte, die im Zuge kolonialer Unrechtsherrschaft nach Deutschland gebracht wurden, eigentumsrechtlich an die Herkunftsgesellschaften zurückübertragen oder zur Rückgabe angeboten werden.

Angelehnt an die Verfahren für geraubte Kunstgegenstände während der Nationalsozialistischen Herrschaft (Washingtoner Erklärung) fordern wir:

- Das Zugänglichmachen von Archiven, auch elektronisch, insbesondere für Menschen aus den Herkunftsgesellschaften der Exponate.
- Die Inventarisierung der in Archiven von Museen, Sammlungen und Kunsthallen befindlichen Expo-

nate aus ehemaligen Kolonien und Identifikation von geraubten Gegenständen.
- Den Aufbau eines zentralen Registers zur Erfassung von Raub- und Beutekunst aus kolonialen Kontexten.
- Die Einrichtung einer Vermittlungs- oder Schlichtungsstelle, die wenn keine einvernehmliche Regelung zwischen Herkunftsgesellschaft und Museen gefunden werden kann, eine Empfehlung ausspricht.

Des Weiteren fordern wir:
- Auch ohne Vorliegen einer Rückgabeforderungen soll es Aufgabe der Museen sein, aktiv die Provenienz ihrer Sammlungsgüter zu erforschen, auf Vertreter:innen der Herkunftsgesellschaften zuzugehen und Möglichkeiten, der bezahlten Leihgabe oder der gemeinsamen Ausstellung anzubieten.
- Die Herkunftsgesellschaften müssen als rechtmäßige Eigentümer:innen von Kultur und Naturgütern anerkannt werden, die während des Kolonialismus entwendet wurden. Die Herkunftsgesellschaften sollen selbst entscheiden können, ob sie diese Objekte zurückfordern oder sie als bezahlte Leihgabe an westliche Museen überlassen oder gemeinsame Ausstellungen anstreben.
- Kultur- und Naturkundemuseen müssen ein Höchstmaß an Sammlungstransparenz bieten, indem sie die betroffenen Gesellschaften informieren und einbeziehen und mehrsprachige Online-Inventare für Expert:innen und die interessierte Öffentlichkeit auf der ganzen Welt bereitstellen.
- Umwandeln der Museen hin zu Lern- und Erinnerungsorten über ihre eigene Entstehungsgeschichte und Verwicklungen in der Kolonialzeit und der Folgen der Kolonialzeit.
- Diese Forderungen müssen insbesondere im Hinblick auf das Humboldt Forum mit sofortiger Wirkung umgesetzt werden. In Bezug auf das Humboldt Forum fordern wir die sofortige Rückgabe der durch Raub und Hehlerei erworbenen Benin-Bronzen nach Nigeria.
- Einen zentralen sowie dezentrale Erinnerungsorte als Gedenkstätten für die Opfer des deutschen Kolonialismus und weiteren ehemaligen Kolonialmetropolen.

Begründung

Die deutsche Kolonialherrschaft über Teile Afrikas, Asiens und der Pazifikregion war ein Unrechtssystem. Diese Anerkenntnis bedeutet auch, dass Museen, Sammlungen und Kunsthallen die rechtlichen und moralischen Rechte der Menschen aus den ehemaligen Kolonien an ihren Kulturgütern anerkennen und Rückgabeprozesse unter-

stützten, insbesondere in Fällen, in denen rituelle Objekte von zentraler Bedeutung für die Gemeinschaften ihrer Schöpfer offensichtlich während der Kolonialzeit mit Gewalt oder durch Betrug entwendet wurden.

Das Humboldt Forum lässt in seiner jetzigen Darstellungsform die Zeit des deutschen Kolonialismus unreflektiert wiederaufleben. Raubkunst aus ehemaligen Kolonien, dessen Provenienz zum Teil nicht geklärt ist, wird präsentiert. Damit das Humboldt Forum seinem erklärten Ziel “ein Ort für Kultur und Wissenschaft, für Austausch und Debatten” zu sein, näherkommen kann, muss es umfassend dekolonisiert werden.

Antrag 95/I/2021
FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens, FA XII Kulturpolitik (Konsens)

Dekolonisierung der staatlichen Museen, Sammlungen und Kunsthallen bundesweit voranbringen

Vom Humboldt Forum über das Münchener Museum 5 Kontinente bis hin zum Berliner Naturkundemuseum - bundesweit werden Kunst- und Naturobjekte sowie menschliche Gebeine aus den ehemaligen kolonisierten Gesellschaften präsentiert.

Wir fordern,

- ein Gesetz zur Restitution von Kultur, Naturgütern und menschlichen Gebeinen zu verabschieden, das in seinem Bekenntnis zur allgemeinen Restitution allumfassend ist.
- jegliche Forschung an menschlichen Körpern bzw. Körperteilen aus kolonisierten Gebieten in deutschen Museums-, Universitäts- und Privatsammlungen, die nicht ihrer schnellstmöglichen Rückführung dient, zu verbieten.

Museumssammlungen mit kolonialen Kontexten müssen verstärkt auf ihre Provenienz überprüft werden und Kulturgüter im Fall eines unrechtmäßigen Erwerbs an die Ursprungsgesellschaften restituiert werden. Daher fordern wir, dass

- die Beweislast bei der Klärung von Provenienz zu Lasten der aktuellen Besitzer:innen umgekehrt werden muss.
- die Mittel für Provenienzforschung erhöht werden.
- die Beteiligung bei der Provenienzforschung durch Forscher:innen aus den Herkunftsländern unterstützt wird.
- Kultur- und Naturobjekte, die im Zuge kolonialer Unrechtsherrschaft nach Deutschland gebracht

wurden, eigentumsrechtlich an die Herkunftsgesellschaften zurückübertragen oder zur Rückgabe angeboten werden.

Angelehnt an die Verfahren für geraubte Kunstgegenstände während der Nationalsozialistischen Herrschaft (Washingtoner Erklärung) fordern wir:

- Das Zugänglichmachen von Archiven, auch elektronisch, insbesondere für Menschen aus den Herkunftsgesellschaften der Exponate.
- Die Inventarisierung der in Archiven von Museen, Sammlungen und Kunsthallen befindlichen Exponate aus ehemaligen Kolonien und Identifikation von geraubten Gegenständen.
- Den Aufbau eines zentralen Registers zur Erfassung von Raub- und Beutekunst aus kolonialen Kontexten.
- Die Einrichtung einer Vermittlungs- oder Schlichtungsstelle, die wenn keine einvernehmliche Regelung zwischen Herkunftsgesellschaft und Museen gefunden werden kann, eine Empfehlung ausspricht.

Des Weiteren fordern wir:

- Auch ohne Vorliegen einer Rückgabeforderungen soll es Aufgabe der Museen sein, aktiv die Provenienz ihrer Sammlungsgüter zu erforschen, auf Vertreter:innen der Herkunftsgesellschaften zuzugehen und Möglichkeiten, der bezahlten Leihgabe oder der gemeinsamen Ausstellung anzubieten.
- Die Herkunftsgesellschaften müssen als rechtmäßige Eigentümer:innen von Kultur und Naturgütern anerkannt werden, die während des Kolonialismus entwendet wurden. Die Herkunftsgesellschaften sollen selbst entscheiden können, ob sie diese Objekte zurückfordern oder sie als bezahlte Leihgabe an westliche Museen überlassen oder gemeinsame Ausstellungen anstreben.
- Kultur- und Naturkundemuseen müssen ein Höchstmaß an Sammlungstransparenz bieten, indem sie die betroffenen Gesellschaften informieren und einbeziehen und mehrsprachige Online-Inventare für Expert:innen und die interessierte Öffentlichkeit auf der ganzen Welt bereitstellen.
- Umwandeln der Museen hin zu Lern- und Erinnerungsorten über ihre eigene Entstehungsgeschichte und Verwicklungen in der Kolonialzeit und der Folgen der Kolonialzeit.
- Diese Forderungen müssen insbesondere im Hinblick auf das Humboldt Forum mit sofortiger Wirkung umgesetzt werden. In Bezug auf das Humboldt Forum fordern wir die sofortige Rückgabe der durch Raub und Hehlerei erworbenen Benin-Bronzen nach Nigeria.
- Einen zentralen sowie dezentrale Erinnerungsorte

als Gedenkstätten für die Opfer des deutschen Kolonialismus und weiteren ehemaligen Kolonialmetropolen.

Begründung

Die deutsche Kolonialherrschaft über Teile Afrikas, Asiens und der Pazifikregion war ein Unrechtssystem. Diese Anerkenntnis bedeutet auch, dass Museen, Sammlungen und Kunsthallen die rechtlichen und moralischen Rechte der Menschen aus den ehemaligen Kolonien an ihren Kulturgütern anerkennen und Rückgabeprozesse unterstützten, insbesondere in Fällen, in denen rituelle Objekte von zentraler Bedeutung für die Gemeinschaften ihrer Schöpfer offensichtlich während der Kolonialzeit mit Gewalt oder durch Betrug entwendet wurden.

Das Humboldt Forum lässt in seiner jetzigen Darstellungsform die Zeit des deutschen Kolonialismus unreflektiert wiederaufleben. Raubkunst aus ehemaligen Kolonien, dessen Provenienz zum Teil nicht geklärt ist, wird präsentiert. Damit das Humboldt Forum seinem erklärten Ziel “ein Ort für Kultur und Wissenschaft, für Austausch und Debatten” zu sein, näherkommen kann, muss es umfassend dekolonisiert werden.

Mobilität

Antrag 47/I/2020
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt • Votum folgt

Zebrastreifen um Bildungseinrichtungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats mögen sich dafür einsetzen, alle Ampelüberwege, die auf direktem Weg zwischen zwei Gebäuden derselben Universität oder derselben Schule, gleich welcher Schulart, liegen, durch Fußgängerüberwege mit Zebrastreifen zu ersetzen, sofern die Gebäude nicht weiter als 200 Meter voneinander entfernt sind und sofern dies mit den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) vereinbar ist.

Begründung
Die Zebrastreifen würden erst ein schnelles und sicheres Vorankommen zwischen den Standorten einer Bildungseinrichtung ermöglichen. Den Angehörigen einer Bildungseinrichtung für die der Ort der Bildungseinrichtung ihr tägliches Umfeld ist, sollte im Straßenverkehr Vorzug gegeben werden.

Das trüge auch zur notwendigen stressfreien und angenehmen Atmosphäre an Bildungseinrichtungen mit mehreren Gebäuden bei, die derzeit noch durch die Verkehrshektik und die Bevorteiligung des Autoverkehrs gestört wird.

LPT I-2020 - Überweisen an FA XI - Mobilität
Stellungnahme FA XI-Mobilität: Ablehnung des Antrags

Begründung
Fußgängerampeln werden in der Regel an Hauptverkehrsstraßen angeordnet. Zebrastreifen dagegen im nachgeordneten Netz. Daraus ergibt sich, dass eine **Einzelfallbetrachtung** notwendig und keine generelle Lösung möglich ist. Und das unter Berücksichtigung der Bundesvorgaben (R - FGÜ 2001), die die Erkenntnisse der Unfallforschung berücksichtigt.

Beispiel: An der Straße des 17 Juni, zwischen den TU-Instituten und dem Hauptgebäude, wäre es für die Fußgänger*innen gefährlich, wenn man die LSA– Anlage durch einen Zebrastreifen ersetzen würde.
Für das nachgeordnete Netz sind die Bezirke zuständig, nicht der Senat.

Antrag 188/I/2020
AG 60plus Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Konsens)

Änderungen in den VBB der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) veranlassen

Der Senat von Berlin, insbesondere der Finanzsenator Dr. Mathias Kollatz als Vorsitzender der Gewährträgerversammlung, wird gebeten, folgende Änderungen in den VBB der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) zu veranlassen:

1. In der Tarifinformation „Einzelfahrscheine“ werden die Worte „Rück- und Rundfahrten ausgeschlossen“ gestrichen;
2. In der Tarifinformation „Wochen-, Monats- und Jahreskarten im Tarifbereich ABC werden bei der Kartenart Abo 65 plus die Worte „ausschließlich im Abonnement“ gestrichen.
3. Außerdem wird darum gebeten, die 65plus-Karte auch preislich abgestuft getrennt jeweils für die Zone AB und BC anzubieten.

LPT I-2020 - Überweisen an FA XI - Mobilität
Stellungnahme FA XI-Mobilität: Ablehnung des Antrags

Begründung:
Es wären erhebliche weitere Einnahmeeinbußen bei den Verkehrsunternehmen zu erwarten, die ausgeglichen werden müssten. In dieser Legislaturperiode wurden bereits zahlreiche Vergünstigungen für Schüler*innen und Auszubildende sowie eine Absenkung des Sozialtickets umgesetzt.

Legislative, Exekutive und VBB sind – wie im Koalitionsvertrag vereinbart - im Gespräch über Alternativen bei der Nahverkehrsfinanzierung und bei einer weiteren Umstellung von Tarifen. Die Ergebnisse sollten abgewartet wer-

Begründung
Die SPD Berlin soll sich für Änderungen des BVG-Tarifs einsetzen, um die Benutzung des Berliner ÖPNV für Fahrgäste über 60 Jahren zu verbessern. Die Mehrkosten für diese Veränderungen, die mehr Senioren zu Nutzern des ÖPVN macht, können durch Erhöhung der Bußgelder für falsches Parken und die Erhöhung der Parkgebühren aufgefangen werden.

den. In dem Zusammenhang wird auch noch über Tarifalternativen gesprochen. Der Landesparteitag der SPD hat im Übrigen längst das 365 € Ticket beschlossen.
65plus wurde eingeführt, um Senior*innen barrierefreie, preisgünstige Fahrten im gesamten VBB-Gebiet zu ermöglichen. Nur im Abonnement kann kontrolliert werden, ob der Fahrgast 65plus ist. Es ist ein Monats- oder ein Jahresabo möglich.

Antrag 189/I/2020
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Neue ÖPNV-Tarife für die neue Arbeitswelt

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses, des Senats und in den Aufsichtsräten von VBB GmbH und BVG AöR werden aufgefordert, auf VBB und BVG dahingehend zu wirken, dass für die neuen Formen der Arbeit (z.B. vermehrtes Arbeiten von zu Hause, ortsungebundenes Arbeiten, Teilzeitarbeit etc.) noch in diesem Jahr geeignete Tarifangebote, entwickelt werden, mit dem Ziel, diese am 1. Januar 2021 für Berlin einzuführen. Diese neuen Tarifprodukte sollen die üblichen Tarifangebote von Monats- und Jahreskarte flexibel ergänzen.
2. Für die vorgenannten Änderungen sind, wenn möglich, mittelfristig VBB-weite Lösungen mit Brandenburg anzustreben. Zeichnet sich hier keine kurzfristige Einigung ab, soll der Tarifbereich Berlin voranschreiten.

Begründung
Die Corona-Pandemie hat von Beginn an erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitswelt. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten zum Teil in einem Höchstmaß zeitlich flexibel, von zu Hause, ortsungebunden – und nur gelegentlich im Büro, im Betrieb oder der Fabrik. Mit diesem Wandel in der Arbeitswelt änderte sich auch das Mobilitätsverhalten. Aus dem vormals nahezu ausnahmslos täglichen Pendeln zur Arbeit ist nun vermehrt eine gelegentliche, flexible Nutzung des ÖPNV geworden.

Daraus ergibt sich aus Sicht der Fahrgäste die Frage, ob das Monats- oder Jahresabonnement noch das angemessene Tarifprodukt ist, da sie, absolut gesehen, die teuersten darstellen. Das Tarifsortiment des VBB-Tarifes weist hier eine Lücke auf. Ein passendes Produkt, das der neuen

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme Leitantrag 01/I/2021 (Konsens)

LPT I-2020 - Überweisen an FA XI - Mobilität
Stellungnahme FA XI-Mobilität: Ablehnung des Antrags

Begründung
Home-Office ist keine „neue Form der Arbeit", sondern hat bereits mit der Verbreitung des Internets begonnen. Die Aussagen darüber, ob sich Home-Office als dauerhafte Alternative etabliert, sind heute genauso widersprüchlich wie vor mehr als 20 Jahren. In diversen Tarifverträgen ist diese „Heimarbeit" im Übrigen bereits seit längerem als Anspruch verankert.
Das Firmenticket, auch „Job-Ticket" genannt, das im Abonnement ganz erhebliche Vergünstigungen bietet, ist auch für im „Home Office" Tätige eine exzellente Alternative. Es muss endlich vom VBB und den Verkehrsbetrieben wesentlich schneller, stärker und gezielter beworben und umgesetzt werden. Es ist so attraktiv, dass es sich in 11 - 15 Tagen amortisiert.

Sinnvoll ist der Vorschlag nur für die IC/ICE-Fernpendler*innen. Für sie könnten Zeitkarten von DB Fernverkehr attraktiv sein.

Entwicklung Rechnung trägt, fehlt gegenwärtig. Die Arbeitswelt hat sich infolge der Seuche verändert und auch nach der Pandemie wird sich dieser Trend nicht umkehren. Darauf müssen seitens Verkehrsverbund, Verkehrsunternehmen und Verkehrssenat mit neuen Tarifangeboten schnellstmöglich Antworten gefunden werden, um die Pendlerinnen und Pendler weiter für den ÖPNV zu gewinnen und damit einen Beitrag für die Verkehrswende zu leisten und die Klimaschutzziele für den Sektor Verkehr zu erreichen.

Antrag 190/I/2020
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Für die Mobilitätswende den Mobilitätspass einführen

Um bestehende Eintritts- und Nutzungsbarrieren bei der Nutzung von neuen Mobilitätsangeboten abzubauen, mögen sich die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses und die sozialdemokratischen Senatsmitglieder dafür einsetzen, dass ein Mobilitätspass eingeführt wird.

Dieser Mobilitätspass soll ohne Preiserhöhung die bisherige VBB-Umweltkarte ersetzen. Hinzukommen sollen automatische Mitgliedschaften bei ausgewiesen nachhaltigen privaten und öffentlichen Mobilitätsdienstleistern, die in Berlin aktiv sind. Diese müssen sich nach dem Landesvergabegesetz bewerben. Hierzu gehören insbesondere die Sharing-Dienstleister für Bikesharing. Die Nutzung dieser Zusatzfunktionen kann von den Nutzern aktiv angewählt werden.

Gegenüber allen Mitgliedsunternehmen sollen die Kunden nur noch anonymisiert (z.B. Kundenummer) dargestellt werden. Die Abrechnung erfolgt über eine zentrale Mobilitätsagentur des Landes Berlins oder über den VBB. Nur dort liegen alle Kundendaten vor. Damit wird es ermöglicht, dass die in Berlin wohnenden mit nur einer Anmeldung und nur einer Karte im Portemonnaie alle Angebote nutzen können. Perspektivisch ist auch eine zentrale App denkbar. Die Kosten für die Entwicklung der technischen Systeme tragen die Mitgliedsunternehmen.

Die Teilnahme an diesem Mobilitätspass soll für alle privaten Mobilitätsdienstleister zwingende Bedingung sein, um die Nutzung ihrer Dienste pauschal abrechnen zu können.

Der Preis der Karte soll dauerhaft am Preis der VBB-Umweltkarte gekoppelt sein. Die weiteren Angebote privater Dienstleister werden - wie aktuell auch schon – individuell entsprechend der Nutzung abgerechnet. Die pri-

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme Leitantrag 01/I/2021 (Konsens)

LPT I-2020 - Überweisen an FA XI - Mobilität
Stellungnahme FA XI-Mobilität: Ablehnung des Antrags

Begründung: Die Idee, alles mit einer Karte/einem Pass nutzen zu können, ist grundsätzlich gut. Allerdings nicht mit einem so aufwändigen Verfahren, einem so hohen Bearbeitungseinsatz und Zwangsmitgliedschaften. Über Nichterhebung von Grund- und Aufnahmegebühren wäre mit den jeweiligen Unternehmen im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen zu verhandeln (Vertragsfreiheit).

Zu bedenken ist außerdem, dass hochattraktive Abo-Angebote wie das Firmenticket, auch „Jobticket“ genannt, Senior*innenticket, Sozialticket, Semesterticket, Schüler*innen- und Azubi- sowie Semesterticket vorhanden sind. Sie lösen die Bedeutung der normalen Zeitkarte ab, da sie erheblich günstiger sind. Das sind grundsätzlich personengebundene Zeitkarten. Personengebundene Zeitkarten können nicht anonymisiert werden, denn sie sind nicht übertragbar.

Leihfahrräder spielen für Berliner*innen bisher keine wesentliche Rolle, bei über 3 Millionen Fahrrädern in Berliner Haushalten. Diese sind oft an die individuellen körperlichen Gegebenheiten besser angepasst. Vor allem für Tourist*innen wären es mögliche Sharing Angebote (wie z. B. bei den Wiener Linien).

vaten Dienstleister behalten die Hoheit über die Preisgestaltung ihres eigenen Angebots mit der Einschränkung, dass keine Grund- und Aufnahmegebühren erhoben werden können.

Ergänzend könnte auch ein „Mobilitätspass light“ eingeführt werden, der kostenlos ist, allerdings nicht die VBB-Umweltkarte enthält. Auch Bonusprogramme sind denkbar, die eine Vielnutzung belohnen und Steuerungsmöglichkeiten eröffnen, wie zum Beispiel eine Nutzung außerhalb der Stoßzeiten.

Begründung

Berlin ist in den letzten Jahren das Experimentierfeld für Sharing-Dienstleistungen im Bereich Mobilität in Europa geworden. Gefühlt kommt jeden Monat ein neuer Anbieter für Car- oder Bikesharing hinzu, andere geben wieder auf.

Die zögerliche Annahme der neuen Angebote durch Autobesitzer liegt auch daran, dass diese sich mit den neuen Möglichkeiten oft nicht auseinandersetzen, da das eigene Auto ja vor der Tür steht. Bike- und insbesondere E-Bike-Sharing werden nicht in Erwägung gezogen, da schon die Anmeldeprozeduren und Anbieterauswahl als lästig empfunden werden. Die diversen Anmeldeprozesse bei der Vielzahl der Anbieter stellen auch für sich genommen eine Einstiegshürde dar, die die Mobilitätswende mindestens verzögert, etablierte Anbieter bevorteilt und damit auch wettbewerbsverzerrend und monopolunterstützend wirkt. Hinzu kommen insbesondere bei Anbietern aus dem US-amerikanischen und chinesischen Raum auch Datenschutzbedenken. Diese Hürden werden beseitigt, wenn der vorliegende Antrag umgesetzt wird. Gleichzeitig wird die Attraktivität der VBB-Umweltkarte und damit eines Umstiegs auf den ÖPNV erhöht.

Mit dem Mobilitätspass können sich die Berliner*innen künftig für günstige Mobilität mit maximaler Flexibilität und Einfachheit entscheiden – frei vom eigenen Auto. Das ist die Berliner Freiheit.

Antrag 191/I/2020
AG 60plus Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Barrierefreie Bushaltepunkte in ganz Berlin einrichten

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin, des Berliner Senats und der Bezirksämter werden aufgefordert, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass zeitnah geprüft wird, welche der rund 6500 Berliner Bushaltestellen sich durch Umbau

LPT I-2020 - Überweisen an FA XI - Mobilität
Stellungnahme FA XI-Mobilität: Zustimmung

komplett barrierefrei herrichten lassen und dann ein konkreter Zeit-/Maßnahmenkatalog erstellt wird.

Die Umsetzung der Barrierefreiheit bei der Nutzung des ÖPNV für die Berlinerinnen und Berliner mit Mobilitätsbeeinträchtigungen entsprechend dem Berliner Nahverkehrsplan 2019-2023 darf nicht weiter aufgeschoben werden.

Begründung
Die Haltestelle „Obstallee“ in Berlin-Staaken ist die erste Berliner Bushaltestelle, die nach Umbau seit Januar 2020 komplett barrierefrei ist. Mittels eines auf 22 Zentimeter erhöhten Einstiegsbords zum Bus reduziert sich die Lücke zwischen Bordstein und Tür auf ein bis zwei Zentimeter. Damit haben es nicht nur Rollstuhlfahrer leichter, ohne Hilfe in den Bus zu kommen, sondern auch Fahrgäste mit Rollatoren, Kinderwagen, Gehhilfen oder schwerem Gepäck.

Dieser neuerrichtete barrierefreie Einstieg in BVG Busse muss so schnell wie möglich an vielen Berliner Haltestellen nachvollzogen werden, damit mobilitätseingeschränkten Fahrgästen ein bequemes und rascheres Ein- und Aussteigen ermöglicht wird und Busfahrer von aufwändigen Hilfestellungen mittels Klapprampen entlastet werden.

Antrag 202/I/2020
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Verkehrsflächen für Bürger*innen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates von Berlin, des Berliner Abgeordnetenhauses, der Bezirksverordnetenversammlungen und der Bezirksverwaltungen werden aufgefordert die verkehrsrechtlichen Anordnungen, die im Rahmen der Verordnungen zum Schutz vor Corona eingeführt wurden, dauerhaft zu übernehmen und auf eine ordnungsgemäße Rechtsgrundlage zu stellen.
Dazu gehören beispielsweise:

- Erweiterung der Marktflächen beispielsweise des Boxhagener Platzes an den Wochenenden
- Beibehaltung der temporären Spielstraßen im gesamten Bezirk
- Beibehaltung und Ausbau der Pop-up Fahrradwege

Begründung
Die im Rahmen der Corona-Pandemie verordneten Kontaktverbote treffen insbesondere Familien, Kinder und immobile Mitbürger*innen. Gerade durch das Sperren von

Empfehlung der Antragskommission
Vom Antragsteller zurückgezogen

LPT I-2020 - Überweisen an FA XI - Mobilität
Stellungnahme FA XI-Mobilität: Ablehnung des Antrags

Begründung
1. Die Gestaltung von Marktflächen können die Ordnungsämter der Bezirke auch unabhängig von Corona frei gestalten. Dieser Punkt fällt in die Zuständigkeit der Wirtschaftspolitik.

2. Temporäre Spielstraßen können jederzeit vom Bezirksamt oder der BVV – ebenfalls unabhängig von Corona - angeordnet, verlängert oder wiederholt werden. Sie sind durch das Mobilitätsgesetz gesichert.

3. Pop Up Radwege können, wie in der Kantstraße in CW, auch zu Fehllösungen führen. Hier wurde die BVG nicht beteiligt, und es wurden nachteilige Lösungen hinsichtlich der Interessen des Gewerbes (Ladezonen) und der Fußgänger*innen entwickelt. Notwendig für die Qua-

Kinderspielplätzen und das Abstandsgebot auf öffentlichen Flächen ist die alltägliche Erholung erschwert. Mit den erlassenen Ausweitungen der Spiel-, Aufenthalts- und Nutzerflächen im öffentlichen Raum wurde vom Bezirk ein starkes Signal zur Rückgewinnung des öffentlichen Raumes für ALLE Mitbürger*innen gesetzt. Jetzt geht es darum, diese in der Krise eingeführten Erleichterungen auch für die Zeit danach zu sichern, denn es sind die richtigen Schritte hin zu einer menschenfreundlichen Stadt:

- Freiraum für Kinder zum Spielen
- Sichere Fahrradwege, auch auf den Magistralen
- Lebenswerte Kieze mit Spiel-, Aufenthalts und Flaniermöglichkeit statt Parkflächen
- Entschleunigung des motorisierten Straßenverkehrs zugunsten der Bewohner*innen der Kieze

Im Einzelnen sind die vorgeschlagenen Veränderungen durch folgende Maßnahmen zu realisieren:

- Erweiterung der Marktflächen des Boxhagener Platzes an den Wochenenden: die am Boxhagener Platz angrenzenden Straßen Krossener Straße, Gärtnerstraße und Gabriel-Max-Straße sind am Wochenende (Samstag und Sonntag) nicht befahrbar und es herrscht absolutes Halteverbot. Die Beschilderung ist dauerhaft aufzustellen, es sind verkehrsrechtliche Anordnungen zu stellen.
- Beibehaltung der temporären Spielstraßen im gesamten Bezirk: die temporären Spielstraßen sind durch dauerhafte Beschilderung zu sichern, es sind verkehrsrechtliche Anordnungen zu stellen. Die Notwendigkeit einer ständigen Aufsicht sollte nach Ende der Abstandsregeln überprüft werden.
- Beibehaltung und Ausbau der Pop-up Fahrradwege: die temporären Fahrradwege sind in permanente zu überführen. Dazu sind entsprechend dem Mobilitätsgesetz die Absperrungen anzupassen und die Oberflächen entsprechend zu gestalten. Die Genehmigungen für die Radwege sind durch die zuständigen Stellen einzuholen.

litätsanforderungen ist zuerst eine Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung des gesamten Straßenraumes auf der Grundlage eines Verkehrskonzeptes, in der mehrere Varianten, auch unter Berücksichtigung der Interessen der Fußgänger*innen, der Gewerbetreibende, und der Reduzierung der Luft- und Lärmbelastungen, abgewogen wird. Das hat nur in Friedrichshain-Kreuzberg geklappt, weil dort zum Zeitpunkt der Einrichtung von Pop-up Radwegen die ordentlichen Vorplanungen schon abgeschlossen waren.

Im Übrigen müssen auch Pop-up Radwege in ein Gesamtkonzept integriert sowie besonders an den Knotenpunkten baulich angepasst werden.

Antrag 96/I/2021
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Ernst machen mit der Mobilitätswende!

Die Klimaschutzziele sind nur erreichbar, wenn auch im Verkehrssektor deutliche Fortschritte im Sinne einer nachhaltigen Mobilität erreicht werden.

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)

Deshalb fordern wir die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie die sozialdemokratisch geführten Landesregierungen auf, folgende Punkte umzusetzen:

- Der Fußverkehr und der weitere Umweltverbund (ÖPNV, Radverkehr, Sharingangebote) haben Vorrang. Die Bevorzugung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) in der Stadt- und Verkehrsplanung, in der Straßenverkehrsordnung und bei der Nutzung öffentlicher Flächen ist antiquiert und wird aufgehoben. Insbesondere in hochverdichteten urbanen Zentren hat die Reduktion von Kraftfahrzeugen (Kfz) oberste Priorität. Kommunen, Länder und der Bund müssen zusammenwirken, um die Innenstädte menschenfreundlich und nachhaltig umzugestalten.
- Kraftfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren sollen ab 2025 keine Zulassung erhalten. Deshalb ist es richtig, die Automobilindustrie auf eine rasche Transformation zu drängen, und - soweit erforderlich - auch weiterhin neue Technologien zu fördern. Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sind im Transformationsprozess besonders zu unterstützen, um ihre Fahrzeugflotte auf z.B. Elektroantrieb umzustellen. Der Ausbau einer einheitlichen öffentlichen Ladestelleninfrastruktur muss forciert werden.
- Die SPD tritt für eine Mobilitätspolitik ein, die vor allem auch die Interessen der von Familien, Mobilitätseingeschränkten, einkommensschwachen oder hart arbeitenden Menschen sichert. Die technische, organisatorische und preisliche Gestaltung des Umweltverbundes muss diesem Ziel genügen.
- Metropolen und Umland, z.B. Berlin und Brandenburg brauchen ein abgestimmtes Verkehrskonzept. Der MIV wird auf unbestimmte Zeit vor allem auf dem Lande und bei der Anbindung des Umlands an die Stadtzentren eine wichtige Rolle spielen. Die Politik muss sich diesen Anforderungen stellen und Lösungen finden, damit die Erreichbarkeit der Innenstädte für PendlerInnen und BesucherInnen diskriminierungsfrei gewährleistet bleibt und zugleich die Innenstädte entlastet. Der Ausbau insbesondere des Schienenverkehrs in Verbindung mit Park-and-Ride-Anlagen und Erste-Letzte-Meile-Angeboten muss daher forciert werden.

Begründung

Es gibt viele Gründe für die Mobilitätswende: Klimaschutz, der Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen und die Wiedergewinnung des öffentlichen Raums in unseren Städten für die Begegnung und Erholung von BewohnerInnen und BesucherInnen.

Anders als in den fünfziger und sechziger Jahren sagen wir klar: Der MIV sowie Schwerlastverkehr müssen aus innerstädtischen Zentren herausgehalten werden. In den Innenstädten haben stattdessen die Menschen Vorrang, die zu Fuß, mit dem Rad oder dem ÖPNV unterwegs sind. Nicht jede oder jeder hat Anspruch darauf, zügig mit dem eigenen Fahrzeug in die Innenstadt zu kommen und gar einen Parkplatz beanspruchen zu können. Deshalb muss eine ausgewogene Regulierung geschaffen werden, mit der der MIV aus den Innenstädten herausgehalten wird, den Interessen von mobilitätseingeschränkten BewohnerInnen oder Familien aber gerecht wird. Finanzielle Belastungen müssen angemessen sein, dürfen aber keine soziale Ausgrenzung zur Folge haben.

Eine Neuaufteilung des Raums in den Innenstädten gelingt nur, wenn die Alternativen zum MIV attraktiv genug sind. Die SPD setzt sich daher im Bund, in den Ländern und in den Kommunen für einen attraktiven Öffentlichen Fern- und Nahverkehr ein, für sichere Rad- und Fußwege und eine neue Organisation des Lieferverkehrs. E-Mobilität und Carsharing sowie Ridesharing können einen Teil der Lösung darstellen, dürfen jedoch nicht zu einer neuen Blechlawine in den Städten werden. Unsere Innenstädte sollen wieder lebenswert werden.

Antrag 97/I/2021
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

U5 verlängern: Vorhandene Potentiale nutzen

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus dazu auf, die Planungen für eine Verlängerung der U5 über den Hauptbahnhof zur Turmstraße und zum Gelände des Flughafens Tegel/der zukünftigen Urban Tech Republic (UTR) weiter zu verfolgen und darauf hin zu wirken, zeitnah eine Machbarkeitsstudie zur Verlängerung bei der BVG in Auftrag zu geben.

Von der Studie sollte keine Verzögerungen für die bereits beschlossene Verlängerung der Tram zur Turmstraße ausgehen. Zusätzlich soll in der Studie die Vernetzung des bestehenden Nahverkehrangebots mit den zukünftigen Planungen im Sinne einer Angebotsverbesserung und -ausweitung geprüft werden.

Begründung
Auf dem Gelände des bald ehemaligen Flughafens Tegel entstehen mit der Urban Tech Republic und dem neuen Wohnquartier am Kurt-Schumacher-Platz perspektivisch bis zu 20.000 neue Arbeitsplätze und Wohnungen

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)

für bis zu 10.000 Menschen. Für die Verkehrserschließung des Geländes existieren verschiedene Ideen (Abzweig der U6, Tram aus Richtung Jungfernheide, Monorail zum Siemenscampus). Ein Konsens, wie die Erschließung wirtschaftlich, bedarfsgerecht und zeitnah durchzuführen ist, existiert jedoch nicht. Gleichzeitig gibt es mit Moabit-West einen dichtbesiedelten Teil der Berliner Innenstadt, der nur unzureichend in Ost-West-Richtung durch leistungsfähige schienengebundene Nahverkehrsmittel angebunden ist (Ringbahn am Nordrand). Durch die Realisierung der lange vorgesehenen Verlängerung der U-Bahnlinie 5 vom Hauptbahnhof über die Turmstraße, Bahnhof Jungfernheide bis zum Terminalgebäude des Flughafens Tegel würde sowohl die Urban Tech Republic einen schnellen Anschluss in die Innenstadt, zum Hauptbahnhof und damit auch zum Flughafen BER erhalten als auch bisher nur unzureichend erschlossenen Kieze in Moabit-West und Charlottenburg-Nord an das U-Bahnnetz angeschlossen werden. Sowohl der interne als auch der stadtteilübergreifende Verkehr würde entscheidend beschleunigt, die Turmstraße vom Durchgangsverkehr entlastet und es entstünden neue attraktive Umsteigeverbindungen, die die Redundanz des Nahverkehrsnetzes zusätzlich stärken. Weiterhin tritt die U-Bahn nicht in Flächenkonkurrenz mit den für die Mobilitätswende notwendigen Umbauten für die Verbesserung des Rad- und Fußverkehrs.
Eine umfassende Prüfung der alternativen Erschließungsmöglichkeiten insbesondere zum Ausbau der Tram auf der Turmstraße fand in der Vergangenheit nicht statt. Die Untersuchung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz als Grundlage der Verkehrsmittelwahl umfasste lediglich die Strecke vom U-Bahnhof Turmstraße bis zum Bahnhof Jungfernheide. Eine weitergehende Prüfung mit einem erweiterten Untersuchungsgebiet hinsichtlich der oben erwähnten Potentiale könnte zu deutlich anderen Ergebnissen führen.

Zudem existieren an den bestehenden Bahnhöfen (und zukünftigen Umsteigepunkten) Hauptbahnhof, Turmstraße, Jungfernheide und unter dem Terminalgebäude bereits Bauvorleistungen in Form von Bahnhöfen und Tunnelabschnitten (u.a. der aufwändige Tunnelabschnitt unter dem Westhafenkanal und der Stadtautobahn). So fehlen zwischen den Stationen Turmstraße und Hauptbahnhof aufgrund der Vorleistungen nur 1,74 Km Tunnelstrecke.

Im Rahmen einer durch die BVG zu realisierenden Machbarkeitsstudie ist insbesondere zu prüfen, wie die Bauvorleistungen genutzt werden können. Im Kontext der im „Entwicklungsband West“ entstehenden Wohn- und Gewerbeflächen (10.000 Wohnungen in Haselhorst, Insel Gartenfeld, Siemens-Campus), die sich in unmittelbarer Nähe zum Gelände des Flughafens Tegel befinden, ist zudem zu prüfen, inwieweit eine weitere Verlängerung der

U5 über die UTR hinaus zusätzliche Mobilitätspotentiale erschließen kann.

Die Finanzierung einer solchen U-Bahn-Verlängerung ist über die anteilig für das Land Berlin vorgesehenen Bundesmittel des Regionalisierungsgesetzes möglich, sodass das Land Berlin nur einen vergleichsweise geringen Anteil der Bau- und Ausrüstungskosten tragen müsste. Hier wirkt auch zusätzlich kostenmindernd, dass insbesondere an den aufwendigen Kreuzungsstellen bereits die o. g. Bauvorleistungen existieren.

Antrag 98/I/2021
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)

Tiergarten-Süd besser an den Bus-ÖPNV anbinden!

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses aus Mitte, des Senats aus Mitte, des Bezirksamts und der Bezirksverordnetenversammlung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass jeweils eine der Buslinien 106 oder 187 durch die Lützowstraße und die jeweils andere durch die Kurfürstenstraße zu führen ist.

Begründung
Um mehr Mobilität im öffentlichen Nahverkehr in Tiergarten-Süd zu fördern, ist es sinnvoll die Buslinien 106 und 187 zu trennen, die zurzeit gebündelt an Tiergarten-Süd vorbeiführen (Kleiststraße/An der Urania/Schillstraße/Lützowplatz). Eine bessere Busanbindung könnte die Entwicklung beider Straßen nachhaltig fördern: Die Lützowstraße mit Elisabeth-Krankenhaus und Seniorenheim, Allegro-Grundschule, Stadtteilbibliothek, Villa Lützow, Schwulem Museum, Pumpe der AWO und die Kurfürstenstraße mit Möbel Hübner, Zwölf-Apostel-Kirche, Café Einstein und intensiver Neubebauung.

Antrag 99/I/2021
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)

Für eine vollwertige Landesanstalt Schienenverkehr

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin setzen sich dafür ein, dass im Entwurf für das AöR-Errichtungsgesetz der Landesanstalt Schienenverkehr (AGH-Drucksache 18/3190) folgender Passus ersatzlos gestrichen wird:

„Dabei beschränkt sich die Betätigung der Landesanstalt

auf die Verwaltung und Nutzungsüberlassung des erworbenen Vermögens an Dritte als Betreiber; eine eigene aktive Betätigung im Schienenpersonennahverkehr oder in der Durchführung von Service- oder Werkstattleistungen für die Fahrzeuge findet nicht statt."

Begründung

Eine Anstalt des öffentlichen Rechts schützt nicht per se vor Privatisierung, es kommt entscheidend auf die Ausgestaltung im Errichtungsgesetz an. Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) wurden 1999 teilprivatisiert, die Geschäftsführung wurde im Anschluss einem Konsortium aus RWE und Veolia übergeben. Erst 2013 und nach einem gewonnenen Volksentscheid konnte die Rekommunalisierung erreicht werden. Dazwischen lagen Jahre mit enorm steigenden Wassergebühren und stark gesunkenen Investitionen. Während des gesamten Abenteuers, dessen Verluste für die Allgemeinheit in die Milliarden gingen, waren und blieben die BWB eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Generell kann eine AöR für ein Nahverkehrsunternehmen sinnvoll sein. Die BVG ist als AöR verfasst, und sie erfüllt viele ihre Aufgaben gut. Die neue Landesanstalt Schienenfahrzeuge soll aber keinesfalls wie die BVG arbeiten. Ihre Fahrzeuge und die zugehörigen Werkstätten übernimmt sie – anders als die BVG – nur formell, nicht tatsächlich. Zudem überlässt sie Wagen und Werkstätten Dritten im Zuge einer öffentlich-privaten Partnerschaft (ÖPP).

Der zur Streichung empfohlene Passus würde aus der AöR eine Verwaltungsstelle für die Privatisierung der S-Bahn machen und ihr eine eigene Tätigkeit verbieten. Die Landesanstalt würde eine staatlich errichtete Briefkastenfirma, die einzig dazu dient, ein gigantisches ÖPP-Projekt umzusetzen. Solche ÖPPs sind enorm teuer, liefern schlechte Leistungen und behindern durch ihre starren Verträge jegliche Weiterentwicklung. Das ist Planwirtschaft zugunsten von Kapitalanlegern. Es werden 30 Jahre lang erhebliche Steuergelder an die Finanzwirtschaft gezahlt, statt die Mittel der Daseinsvorsorge und dem Klimaschutz zuzuführen.

Die Folgen wären: Die KundInnen bleiben auf der Strecke. Die heute Beschäftigten haben dauerhaft keine sichere Perspektive mehr. Die bestehende Tarifbindung sowie alle in den letzten Jahren von den Beschäftigten erkämpften Arbeitsbedingungen sind enorm gefährdet.

Das Land sollte eine echte anstelle einer vorgetäuschten Kommunalisierung vornehmen. Am schnellsten ginge das durch den Aufkauf der S-Bahn Berlin GmbH. Es geht auch mit einer voll funktionsfähigen Landesanstalt Schienenfahrzeuge – dazu muss das Verbot einer eigenen Tätigkeit aber aus dem Errichtungsgesetz entfernt werden.

Umwelt / Energie/ Tierschutz

Antrag 276/II/2019
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Reduzierung des Flugverkehrs zum Schutz der Umwelt!

Die sozialdemokratischen Abgeordneten des Bundestages werden aufgefordert,
1. darauf hinzuwirken, dass die im Bundeshaushalt für den Ausbau des Schienennetzes vorgesehenen Mittel deutlich angehoben werden,
2. ein Gesetz in den Bundestag einzubringen, dass
   1. deutsche Inlandsflüge und
   2. Kurzstreckenflüge mit einer Flugentfernung von weniger als 550 km von und nach Deutschland verbietet. Grundlage zur Bemessung der Flugentfernung ist dabei die Luftlinie zwischen Start- und Landeflughafen. Die Mindestflugstrecke soll kraft Gesetz jährlich erhöht werden.

Von diesen Regelungen sollen ausgenommen sein die Luftwaffe sowie Forschungs- und Rettungsflüge. Genehmigungsfähig sind außerdem kleinere Versorgungsflüge, Sport- und Segelflugzeuge.

Begründung
Um das 2°C-Ziel der globalen Erderwärmung bis zum Jahr 2100 zu erreichen, dürfen weltweit nur noch 1170 Mrd. Tonnen CO2-Äquivalente in die Umwelt ausgestoßen werden. Doch selbst bei einer begrenzten Erderwärmung von 2°C verlieren allein in Afrika bis zur Hälfte des Jahrhunderts rund 100 Mio. Menschen ihr Zuhause. Auch würde kein Korallenriff der Welt überleben. Aus diesem Grund muss ein Ziel deutlich unterhalb der 2°C-Marke angestrebt werden.

Um den weltweiten Klimawandel mit einer 66%-igen Wahrscheinlichkeit auf 1,75°C zu begrenzen, dürfen weltweit nur noch 970 Mrd. Tonnen CO2-Äquivalente in die Umwelt ausgestoßen werden. Gemessen an der Bevölkerung Deutschlands (1% der Weltbevölkerung) bedeutet dies ein verbleibendes Restbudget von 9,7 Mrd. Tonnen CO2-Äquivalenten, die zwischen 2016 und dem Jahre 2100 in die Welt ausgestoßen werden können. Von diesem Budget verbrauchte Deutschland zwischen 2016 und 2018 bereits 2,7 Mrd. Tonnen. Das entspricht 28% in nur 3 von 84 Jahren. Bei der derzeitigen CO2-Minderungsquote von durchschnittlich 1,1% jährlich bedeutet dies ein Erschöpfen unseres Jahrhundertbudgets im Jahre 2025. Andernfalls drohen uns und der Welt die oben beschrieben Folgen.

Die SPD steht in der Verantwortung, dem Klimawandel effektiv und sozial verträglich entgegenzuwirken. Daher

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt • Votum folgt

LPT II/2019: Überwiesen an FA X – Natur, Energie, Umweltschutz
LPT I/2020: vertagt
Stellungnahme des FA X: Überarbeitung, verweisen an KDV Marzahn-Hellersdorf bzw. Zustimmung

Die geforderte Anhebung der Mittel für die Bahn ist zu quantifizieren. Das Verbot von Inlandsflügen ist begrüßenswert. Ein Verbot internationaler Kurzstreckenflüge ist aber juristisch zu prüfen.

DR: Weiterer Punkt für die Überarbeitung: Flight Leakage im EU-Ausland ist noch zu berücksichtigen und zu vermeiden. Die Grenzflughäfen im unmittelbaren Ausland werden sonst florieren.

sollten in einem ersten Schritt die CO2-Emmissionen reduziert werden, die für die Gesellschaft am ehesten verzichtbar sind. Im Bereich des Flugverkehrs sind dies die Kurzstreckenflüge. Obgleich das Flugzeug der einzige Weg ist, andere Kontinente oder ferne Länder auf dem eigenen Kontinent zu erreichen, ist das innerhalb eines regionalen Radius nicht der Fall. Hier gibt es mit Bus, Bahn oder Fähre bereits im Wesentlichen funktionierende Alternativen.

Diese alternativen Reise- und Transportmöglichkeiten gilt es auszubauen und zukunftsfähig zu machen. Durch höhere staatliche Subventionen kann das vorhandene Schienennetz besser modernisiert und schneller ausgebaut werden. Besonders gilt es die Umsetzung bereits vorhandener neuer Technologien zu finanzieren. Moderne Schnellzüge wie unter anderem die Magnetschwebebahnen benötigen oft eigene neue Gleise, eröffnen uns für weite Entfernungen aber ganz neue Möglichkeiten.

Die geforderte Mindestflugstrecke von 550 km soll mit der Zeit etappenweise erhöht werden. Jedoch immer erst dann, wenn andere Reise- und Transportmöglichkeiten so zur Verfügung stehen, dass der Personen- und Warenverkehr nicht schwerwiegend verlangsamt werden. Aus diesem Grund sind Flüge wie Hamburg-Wien oder Berlin-Amsterdam vorerst weiterhin möglich.

Antrag 291/II/2019
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Ausbau von Erneuerbaren Energien

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt • Votum folgt

Ausbau von Erneuerbaren Energien zur Erzeugung von Stromüberschüssen zwecks Verwendung für den wasserstoffbasierten Güterverkehr mit dem Ziel, den CO2-Ausstoß im Verkehrssektor zu reduzieren

Der Landesparteitag Berlin und der Bundesparteitag der SPD mögen – auch zur Aufnahme in ein künftiges Wahlprogramm – beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für einen deutlichen Ausbau der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien einzusetzen, um auch bei Dunkelflauten (wenig Wind und Sonne) stets über mehr Elektroenergie zu verfügen, als für den allgemeinen Stromverbrauch benötigt wird.

Der so stets vorhandene Stromüberschuss wird mittels Elektrolyse ortsnah der Stromerzeugung endverbraucht und der so hergestellte Wasserstoff zum Abbau der Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor, beginnend mit

LPT II/2019: überwiesen an FA V - Stadt des Wissens, FA X - Natur, Energie, Umweltschutz, FA XI – Mobilität
LPT I/2020: vertagt
Votum des FA X und FA XI:

Die Forderung des **ersten Absatzes** nach mehr erneuerbare Energien ist immer richtig und unterstützenswert. Diese Forderung ist hier aber sehr allgemein und ohne konkrete Ziele und Maßnahmen formuliert und damit von der Wirkung her ehe inhaltslos.

Im zweiten Absatz wird die Forderung gestellt, dass der Überschussstrom aus den erneuerbaren Energien in die Elektrolyse zur H2-Gewinnung für den CO2-neutralen Güterverkehr einzusetzen ist.

Dazu ist anzumerken:
Überschussstrom steht nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung, um einen Elektrolyseur zu betreiben. Relevan-

CO2-neutralem Güterverkehr eingesetzt, um die deutschen Klimaschutzziele zu erreichen.

te Mengen werden erst 2030, 2040 erreicht (wenn überhaupt). Ebenso ist die Forderung missverständlich Soll hier eine Verpflichtung zur Verwendung des Stroms in der Elektrolyse geben? Muss der dann SEHR teure Wasserstoff vom Güterverkehr zwingend abgenommen werden? Darf neben dem Überschussstrom noch weiterer Strom genutzt werden und gibt es hier Einschränkungen (nur grüner Strom?)? Neben dem Elektrolyseur gibt es zudem zahlreiche Power to X Technologien die um den "Überschussstrom" konkurrieren. Unter dem Strich wird lediglich hier normativ ein Ziel formuliert. Die Verwendung des Überschussstroms wird sich jedoch aus Zusammenspiel von Regulierung, Markt, Technologieentwicklungen und verfügbarer Infrastruktur ergeben.

Der Antrag sollte an die Antragsteller zwecks Überarbeitung und Konkretisierung von umsetzbaren Forderungen bezüglich H2-Nutzung zurückgegeben oder zumindest der 2. Absatz abgelehnt werden, während der 1. Absatz nur allgemeine Aussagen enthält, die durch politisches Handeln erledigt sein dürfte.

Antrag 295/II/2019
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Ausweitung des Pfandsystems

Wir fordern die Ausweitung des Pfandsystems auf Produkte, die in Glas angeboten werden und bisher über Altglascontainer entsorgt werden. Dazu zählen sowohl Getränke als auch flüssige und eingelegte Lebensmittel.

Außerdem sollen Produkte, die bisher in Plastik, Konservendosen oder Tetrapaks verpackt werden, vermehrt in Glas oder anderen Mehrwegbehältnissen angeboten werden.

Die Umwelt leidet unter dem Verpackungsmüll, den die Menschheit erzeugt. Das bekannteste Beispiel dafür sind die Meere, in denen riesige Mengen von Plastik schwimmen und dadurch Vögel, Fische und andere Lebewesen beeinträchtigen mit der Folge von Krankheit und Tod.

Einwegverpackungsmaterialien sind sowohl in der Herstellung aus auch in der Entsorgung energieintensiv. Plastik wird teilweise aus Erdöl hergestellt, das sowohl in der Förderung als auch in der Verarbeitung schädlich ist für Umwelt und Gesundheit. Außerdem ist Plastik nicht biologisch abbaubar, sondern zerfällt in Kleinstteile (Mikroplastik), die nicht nur von Fischen und anderen Meereslebewesen aufgenommen werden, sondern in Nahrungs-

Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt • Votum folgt

LPT II/2019: Überwiesen an FA X – Natur, Energie, Umweltschutz
LPT I/2020: vertagt
Stellungnahme FA X zum LPT I/2020:

Eine Studie kann man immer beauftragen. Allerdings gibt es für Verpackungen und deren Ökobilanzen viele Studie, die z.T. zu recht gegensätzlichen Aussagen führen (z.B. Milch in Glas vs. Tetra-Pack – letztes hat eine bessere Ökobilanz!). Daher kann auch nicht, wie in diesem Antrag vorgesehen, eine bestimmte Verpackungsart generell favorisiert werden.

Der FA bietet an, dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen aufzugreifen und mit Fachleuten zu diskutieren.

Sonst Ablehnung bzw. Nichbefassung und zurück an die Antragsteller

mitteln auch von Menschen aufgenommen werden und gesundheitliche Schäden verursachen können. Das Recycling von Plastik ist nur zu einem ungenügenden Anteil möglich und die Möglichkeiten zur Weiterverarbeitung beschränkt. Auch Tetrapaks sind aufgrund der Beschichtung auf der Innenseite nur schwer in die einzelnen Stoffe aufzutrennen und damit kaum wiederverwertbar.

Viele Verbraucher*innen wollen dazu nicht länger beitragen und suchen nach Alternativen bei der Verpackung. Häufig fällt die Wahl dabei auf Glas. Das ist weder gesundheits- noch umweltschädlich, verbraucht aber ebenfalls viel Energie bei der Produktion.

Viele Produkte werden jedoch in Glasbehältern vertrieben, die nach nur einer einzigen Benutzung im Altglascontainer landen. Dort wird das Glas zwar eingeschmolzen und erneut eingesetzt, dieser Prozess benötigt aber ebenfalls viel Energie.

Für bestimmte Getränke und wenige Lebensmittel besteht bereits ein Pfandsystem. Die Erfahrung daraus zeigt, dass dieses Glas bis zu 50-mal wiederverwendet werden kann. Das bestehende System ist jedoch unübersichtlich, da keine einheitliche Regelung besteht und Unternehmen immer wieder Wege finden, es zu umgehen.

Wir fordern daher die Entwicklung eines neuen Pfandsystems. Dieses soll die bisherigen Regelungen allgemeinverbindlich machen. Einweg- soll zu Mehrwegverpackung werden. Außerdem sollen mehr Produkte in Glas angeboten werden, soweit die Lebensmittelsicherheit dadurch nicht unerheblich beeinträchtigt wird.

Hersteller*innen, Groß- und Einzelhandel sollen dabei verpflichtet werden, mehr Produkte in Mehrweg- anstatt Einwegverpackungen zu vertreiben. Ein zusätzlicher wirtschaftlicher Anreiz kann durch eine finanzielle Beteiligung der Hersteller*innen an den Kosten der Verwertung von Einwegverpackungen geschaffen werden.

Supermärkte sollen Eigenmarkenprodukte nach Möglichkeit in Mehrwegbehältnissen anbieten. Außerdem soll ein Rückgabesystem für diese sowie für Behälter anderer Hersteller*innen entwickelt werden. Insbesondere die Entwicklung von Standardbehältnissen trägt dabei zur Praktikabilität bei. Zusätzlich soll das Netz an Annahmestellen erweitert und weitere dezentrale Möglichkeiten zur Pfandrückgabe geschaffen werden.

Glas ist schwerer als andere Verpackungsmaterialien, insbesondere Plastik. Dadurch wird insbesondere der Transport energieintensiver. Dadurch könnte eine dezentrale und lokale Produktion gefördert werden. Dies ist aber nicht bei allen Produkten möglich. Vielleicht steigen aber

auch nur die Transportfahrten und die damit einhergehenden Umweltbelastungen. Dann könnten mehrfach verwendbare Verpackungen aus leichten Materialien eine Alternative darstellen. In solchen Fällen können mehrfach verwendbare Verpackungen aus leichten Materialien eine Alternative darstellen. Bisher gibt es jedoch kaum fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse dazu, wie sich diese Unterschiede auswirken. Zudem fordern wir die Bundesregierung auf, die Forderungen für nachhaltige und ökologisch positive Ein- oder Mehrwegbehältnisse aktiv zu fördern und deren Herstellungsprozess ggf. zu subventionieren.

Wir fordern daher das BMU auf, eine Studie durchzuführen, die verschiedene Materialien als Ein- oder Mehrwegbehältnisse in einem Pfandsystem hinsichtlich ihrer ökologischen Bilanz vergleicht und dabei Herstellung, Dauer der Nutzbarkeit und Auswirkungen auf den Transport und die damit verbundenen Umweltbelastungen, sowie die Verwertung einbezieht.

Das Pfandsystem soll schließlich einheitlich geregelt werden durch ein Gesetz, auf dessen Grundlage die Beträge für die jeweiligen Pfandbehältnisse festgelegt werden und damit allgemein nachvollziehbar sind. Die Vertreter*Innen Deutschlands werden zudem aufgefordert, sich für ein Pfandsystem innerhalb der EU einzusetzen.

Antrag 100/I/2021
FA X - Natur, Energie, Umweltschutz
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Die Berliner Abfallstrategie „Zero Waste 2030“ auf dem Weg zur Klimaneutralität

Die SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses und die SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Berliner Abfallwirtschaftskonzept (AWK) „Zero Waste 2030“ einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zur Klimaneutralität leistet.

- Der gemischte Siedlungsabfall (auch Gewerbeabfall) soll durch Abfallvermeidung und die Verwertung getrennt gesammelter Abfälle weitestmöglich reduziert werden. An zweiter Stelle steht die Entsorgung innerhalb der Berliner Stadtgrenzen, insbesondere wenn es um die Nutzung des energetischen Potentials der Siedlungsabfälle einschließlich der Abwärme geht.
- Die zu entsorgenden Abfallmengen müssen solchen Entsorgungswegen zugeführt werden, die nachweislich einen Beitrag zur Klimaneutralität leisten. Dazu zählen explizit keine MPS-Anlagen, die mit fossilen Brennstoffen arbeiten.

- Da eine Aufbereitung von Abfällen zu Ersatzbrennstoffen (EBS) nur dann Sinn macht, wenn der zusätzliche Aufbereitungsschritt für den vorgesehenen Verbrennungsprozess erforderlich und dieser ökologisch vorzugswürdig ist, sind – nicht erst nach der absehbaren Beendigung der Mitverbrennung im Braunkohlekraftwerk Jänschwalde – die potentiellen Alternativanlagen zu identifizieren und im AWK darzustellen.
- Für die MPS-Technologie ist im AWK eine Klima- und Ökobilanz aufzunehmen, die nicht nur die Aufbereitung in den Berliner MPS-Anlagen betrachtet, sondern auch den Einsatz der generierten EBS in der Zementindustrie und in anderen potentiell nutzbaren Ersatzbrennstoffkraftwerken mitsamt ihren Transportentfernungen und Wärmenutzungspotentialen.
- Des Weiteren ist zu prüfen, inwieweit der Berliner Siedlungsabfall in den nächsten 10 Jahren verstärkt zur nachhaltigen Fernwärmeversorgung genutzt werden und damit einen erheblichen Beitrag zur Berliner Wärmewende leisten kann.
- Dazu ist umgehend ein Konzept für das Müllheizkraftwerk Ruhleben zu erstellen, um die entstehende Prozeßwärme effizienter und klimafreundlicher zu nutzen - möglichst gemeinsam mit den Berliner Stadtwerken. Eine Erweiterung der Leistungsfähigkeit des Müllheizkraftwerkes Ruhleben sollte unter Berücksichtigung der Abfalllogistik in Betracht gezogen werden, wenn dies die effizienteste Form der Wärmenutzung darstellt.
- Für den Fall, dass das Konzept zu dem Ergebnis gelangt, dass der in Berlin anfallende, nicht mehr recycelbare Siedlungsabfall vollständig für eine nachhaltige und effiziente Fernwärmeversorgung auf Berliner Stadtgebiet genutzt werden kann, ist in Kombination mit der Ausweitung der Getrenntsammlung ein Ausstiegskonzept aus der MPS-Technologie und die Entsorgung der Siedlungsabfälle in vollständig kommunaler Hand zu erarbeiten.

Antrag 101/I/2021
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens, FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens)

Changing Climate - Changing Taxes: Für die sozial-ökologische Transformation die CO2-Steuer weiterentwickeln

Mit dem Beginn der Covid-19 Pandemie im Frühjahr 2020 erlebten wir nicht nur eine der größten gesundheitspolitischen Herausforderungen unserer Zeit, die tausende Menschenleben kostete, für viele Personen schwere fi-

nanzielle Folgen hatte oder soziale Probleme verschärfte, sondern auch eine Dauerberichterstattung über die Pandemie. Eine andere globale Herausforderung, die dringendes Handeln in fast allen Lebensbereichen erfordert, geriet dabei fast schon in Vergessenheit. Die Folgen des Klimawandels und die damit einhergehenden Herausforderungen sind jedoch präsenter und dringender denn je. Die Temperaturen steigen weiter an, die Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre jagt einen jährlichen Höchstwert nach dem anderen und die Auswirkungen für die Menschen, die vom Klimawandel am meisten betroffen sind, werden immer drastischer. Steigende Meeresspiegel, Müllberge, Ressourcenkonflikte oder Wetterextreme dürften für niemanden mehr etwas neues sein.

Wir Jusos sehen uns in der Verantwortung gegenüber der Umwelt als auch den Menschen, die aufgrund eines globalen kapitalistischen Wirtschaftssystems die Auswirkungen durch den Klimawandel zu spüren bekommen, tätig zu werden und so fortlaufend unsere Positionen zur Bekämpfung des Klimawandels auszuweiten und zu vertiefen. Eine Anpassung der Art, wie wir wirtschaften und mit begrenzten Ressourcen umgehen, muss daher hinterfragt und geändert werden. Eine Bepreisung des CO2 sowie der CO2- Äquivalenten, die wir tagtäglich produzieren, ist daher eine der zentralen Möglichkeiten, diesen Ausstoß zu senken. Ebenso sehen wir als Jusos die Pflicht, dass die Kosten einer solchen Umstellung nicht auf niedrige Einkommen abgelagert werden. **Der Kampf gegen den Klimawandel ist im Kern ein sozialistischer Kampf, da wir die Folgen des menschengemachten Klimawandels nur durch eine gerechte Umverteilung und die Überwindung des Kapitalismus erreichen.**

Verbesserter Emissionshandel

Mit dem aktuell angewendeten Emissionshandel lassen sich in besonders stark emittierenden Sektoren CO2-Reduktionen erreichen. Die bisherigen Reduktionsziele der des EU-Emissionshandel (ETS) betrachten wir jedoch als zu wenig ambitioniert. Auch der Europäische Rechnungshof hat die Europäische Kommission bereits im September 2020 dazu aufgefordert, im Kampf für mehr Klimaschutz bei der Vergabe kostenloser Verschmutzungsrechte nachzuschärfen. Der europäische Emissionshandel umfasst derzeit nur 40% der gesamten europäischen Treibhausgasemissionen, da viele Industrien und Unternehmen keine Emissionszertifikate emittiert werden. Oft werden auch Gewinne durch das Handeln von kostenlosen Zertifikaten in klimaschädliche Projekte, wie die Sanierung bestehender Braun- oder Steinkohlekraftwerke verwendet. Durch kostenlose Zertifikate lassen sich eine zu niedrige Nachfrage an Zertifikaten nicht vermeiden. Dies hat zur Folge, dass mit einem Zertifikatüberschuss und zu niedrigen CO2-Preis, eine Reduzierung der Emission nur schwerer möglich ist. Wir fordern daher ei-

ne drastischere Reduzierung aller auf den Markt verfügbaren Zertifikate, um die CO2 Produktion herunterzufahren und die durch den Verkauf erbrachte Erlöse für soziale und nachhaltige Projekte zu nutzen. Ein gut funktionierender EU-Emissionshandel reicht jedoch nicht aus, um unsere klimapolitischen Ziele zu erreichen, da er nur knapp die Hälfte der in der EU verursachten Treibhausgasemissionen ausmacht. Wir fordern daher unsere Positionen zu einer CO2-Steuer für die übrigen Sektoren ambitionierter und sozial-verträglicher zu gestalten, um unsere klimapolitischen Verpflichtungen einhalten zu können

Dynamisches Steuerkonzept

Der Temperaturanstieg im Vergleich zur vorindustriellen Zeit betrug schon im Jahr 2016 ungefähr 1,1° C. Wenn wir nicht sofort handeln, sind die Chancen, die globale Erderwärmung bis 2100 selbst auf 2°C begrenzen, erschreckend gering. Die CO2-Steuer ist eine der wirkungsvollsten Instrumente, um die Einhaltung des 1,5° C Zieles des Pariser Klimaabkommens noch zu ermöglichen. Dazu muss die Steuer allerdings effektiv und hoch genug angesetzt werden, um einen spürbaren Unterschied auszumachen. **Wir fordern daher ab sofort die Besteuerung von Kohlenstoffdioxid-Emissionen mit 80€ pro emittierter Tonne C02, welche bis zum Jahr 2025 kontinuierlich auf 180€ pro Tonne und bis zum Jahr 2030 stetig auf 205€ pro Tonne CO2 ansteigen soll.** Dieser Bepreisungsfahrplan deckt sich zu Teilen mit den Forderungen des Umweltbundesamtes und mehreren Umweltorganisationen. Der im Vergleich mit anderen Konzeptpapieren hohe Einstiegspreis stellt den besten Kompromiss zwischen einer effektiven umweltpolitischen Forderung und der Vermeidung einer Kostenverteilung auf den Schultern von Leuten mit niedrigem sozio-ökonomischen Status dar.

Wenig politische Themen haben so viel Dynamik wie die Klimadebatte. Um den aktuellen Stand der Forschung, neue nationale und internationale Entwicklungen und auch den sich stetig verändernden Konsens in Fachkreisen zu berücksichtigen, muss eine effektive CO2-Steuer flexibel und anpassbar sein. **Wir fordern deshalb ein unabhängiges Expert*innengremium, welches, ähnlich wie die Mindestlohnkommission, die aktuelle Lage regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls Anpassungen der Bepreisungen der Steuer an die Bundesregierung weitergeben kann.** Diesem Expert*innengremium sollen ausschließlich Wissenschaftler*innen (explizit keine Wirtschaftsvertreter*innen) angehören. Die Berechnung und Anpassung der Steuer muss rein im Interesse des Klimaschutzes stehen. Die Berechnung muss mathematisch nachvollziehbar und wissenschaftlich begründet sein. Zusätzlich würde dieses Gremium frühzeitig einen mittel- oder langfristigen Plan für die Zeit nach 2030 entwickeln und die folgende Bepreisung der Steuer der klimapolitischen Situation sowie die positiven Feedback- Loops der

Erderwärmung entsprechend berücksichtigen.

CO2-KennzeichnungZusätzlich fordern wir eine konkret in Kilo angegebene Kennzeichnungspflicht des CO2-Fußabdrucks oder der CO2- Äquivalenz bei allen anderen Treibhausgasen auf allen in Deutschland vertriebenen Produkten, besonders aber bei Lebensmitteln und Alltagsprodukten. Diese Kennzeichnung kann auch noch durch ein farbiges Ampelsystem ergänzt werden. Damit werden nicht nur die Verbraucher*innen transparent in die Bemühungen einer CO2-Reduzierung involviert und die Kaufentscheidungen der Konsument*innen positiv zugunsten des Klimas beeinflusst, sondern wir erhoffen uns damit auch einen weiteren Ansporn für Hersteller*innen zu CO2-armen Produktionsmethoden. In Schweden wurde ein CO2-Kennzeichnungssystem mit konkreter Kilo-Angabe 2009 eingeführt, mit der Folge, dass sich klimafreundliche Produkte um 20 Prozent besser als vorher verkaufen.

Soziale und finanzielle Ausgleichsmaßnahmen

Dieses Konzept der CO2-Besteuerung mit einem Eingangssteuersatz von 80€ pro Tonne würde, bei einem durchschnittlichen CO2-Ausstoß von 8,89 Tonnen pro Jahr und Einwohner*in Deutschlands und ohne die sukzessive Verhaltensanpassung zu berücksichtigen, bis 2025 jährlich ein zusätzliches Steueraufkommen von 59,1 Milliarden Euro ergeben. Die zusätzlichen Geldbeträge sollen allerdings nicht im Gesamthaushalt verbucht werden, sondern direkt und mehrgleisig der Umverteilung und dem Klimaschutz dienen, indem sie durch die konkreten Maßnahmen, die wir beschreiben, in den Sozial- und Umweltsektor fließen. Obwohl es vor allem Menschen mit höherem Einkommen sind, die CO2-intensivere Güter und Dienstleistungen in Anspruch nehmen, müssen Menschen mit geringerem Einkommen den größeren Prozentsatz ihres Einkommens steuerlich zusätzlich aufwenden. Um also diese Menschen zu entlasten und zunächst bestimmten besonders betroffenen Gruppen den Übergang zu erleichtern, schlagen wir eine Reihe von sozialen Ausgleichsmaßnahmen vor, die für eine höhere Bepreisung von CO2 und CO2-Äquivalenten zwingend erforderlich sind. **Als primären Ausgleichsmechanismus fordern wir eine sogenannte Klimadividende in Kombination mit Senkungen von Steuern, die untere Einkommensschichten überproportional belasten, wie beispielsweise eine deutliche und dauerhafte Senkung der Mehrwertsteuer. Die Klimadividende soll automatisch einmal im Jahr direkt an alle Bürger*innen ausgezahlt- und nach dem Einkommen gestaffelt werden. Je niedriger das Einkommen, desto höher die Klimadividende. So wird der Umverteilungsmechanismus der CO2-Steuer am deutlichsten sichtbar und greifbar.** Dies hätte das Ziel, die Kosten für Individuen abzufedern und auch die öffentliche Unterstützung einer CO2-Bepreisung zu gene-

rieren. Eine dieser obsolet werdenden Abgaben ist die EEG-Umlage, welche Haushalte mit geringeren Einkommen überproportional belastet. **Als Härtefallregelung unterstreichen wir weiterhin unsere Forderung nach einem erhöhten Mindestlohn auf mindestens 13,50 Euro pro Stunde, um so eine finanzielle Entlastung für niedrige Einkommen, die besonders von einer CO2-Steuer betroffen wären, zu gewährleisten**. Fahrten von Pendler*innen zu und von ihrer Arbeitsstätte sollen vorerst von der Steuer ausgeschlossen sein. Die Lasten der Bekämpfung der Klimakrise dürfen nicht zu großen Teilen von Arbeitnehmer*innen getragen werden. Außerdem sollen Menschen in ländlichen Gebieten nicht aufgrund großer Entfernungen und schlechter ÖPNV-Anbindung benachteiligt werden. Arbeitgeber*innen, welche sich jedoch für klimafreundliche Fahrtgemeinschaftsangebote einsetzen sollen staatlich gefördert werden, um den Umstieg des Pendelns von Individualverkehr auf kollektive Beförderungsmethoden einzuleiten. **Anstelle der Umlagen auf den Strompreis wollen wir Energieinvestitionen steuerlich finanzieren, um Verteilungsgerechtigkeit zu ermöglichen. Zusätzlich zu einer direkten und indirekten Steuerumverteilung sollen Teile der zusätzlichen Gelder auch in Sozialprojekte für betroffenen Bevölkerungsgruppen, lokale und internationale Nachhaltigkeitsprojekte und den Ausbau eines kostenlosen ÖPNV in ganz Deutschland investiert werden. Um Unternehmen zu einer CO2-armen Produktionsweise anzureizen, sollen vor allem kleine regionale Unternehmen, die besonders CO2-arm produzieren, subventioniert werden.** Mit dieser Investitionsoffensive sollen diese transformationsbereiten Unternehmen gerade in den Anfangsjahren gefördert werden, damit sie sich finanziell bewähren können. Mit dieser Investitionsoffensive sollen diese transformationsbereiten Unternehmen gerade in den Anfangsjahren gefördert werden, damit sie sich finanziell bewähren können.

Ausgleiche sollen jedoch nicht nach dem Gießkannenprinzip verteilt werden, sondern nur da angewendet werden, wo Bemühungen gezeigt werden und eine Unterstützung notwendig ist. Um ein “Carbon Leakage”, sprich das Auslagern von Emissionen von CO2 und CO2-Äquivalenten in Drittstaaten, zu verhindern**, sollen die Vorschriften für die Industrie verpflichtend werden sowie möglichst zeitnah im internationalen Kontext angewendet werden** und eine gemeinschaftliche Antwort bieten. Die Ausweitung des EU- Emissionshandel auf mehr beteiligte Länder (aktuell 31 Länder), muss daher Priorität haben.

Um die Umgehung der CO2-Bepreisung, indem Güter von Drittstaaten importiert werden, in denen keine äquivalente CO2-Bepreisung herrscht, zu vermeiden, sollen **Zölle bei Importen** analog zu der von uns beschriebenen CO2-Steuer erhoben werden. Dies soll so lange geschehen, bis

internationale Vereinbarungen greifen, die eine gemeinschaftliche CO2-Bepreisung vorsehen.

Der Klimawandel ist ein internationales Problem, welches internationale Anstrengungen erfordert. Eine Koordination, die mindestens auf europäischer Ebene angesiedelt ist, setzen wir als Ziel. Wir erkennen jedoch, dass dies innerhalb weniger Jahre schwierig umzusetzen ist. **Wir fordern daher die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder, MEPs und die nationalen Regierungen auf, sich für die Einführung einer ähnlichen Steuer in den EU-Mitgliedstaaten einzusetzen, damit diese mittelfristig auf europäischer Ebene weiter international koordiniert wird.**

Antrag 102/I/2021
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Grüne Gentechnik aus progressiver Perspektive

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens, FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens)

Vorbemerkung: In diesem Papier geht es ausschließlich um grüne Gentechnik bei Nutzpflanzen. Einige Analysen und Lösungsvorschläge lassen sich jedoch auf die gesamte Saatgut- und Lebensmittelindustrie beziehen. Da es ein gewisses Vorwissen braucht, um die Forderungen verstehen zu können, widmen sich die Kapitel 1 und 2 der Begriffsklärung bzw. unserer Motivation. In Kapitel 3 befindet sich die Problemanalyse. In Kapitel 4 werden unsere Forderungen formuliert und in Kapitel 5 die Umsetzung dieser ausgeführt.

1. Worüber reden wir?

Bei der grünen Gentechnik können wir grob zwischen drei Züchtungstechniken unterscheiden.

1.1. Konventionelle Züchtung

Bei der konventionellen Züchtung werden diejenigen Pflanzen ausgewählt, die dem Züchtungsziel am nächsten kommen, weil sie z.B. besonders große oder viele Früchte tragen und werden gekreuzt, damit diese Merkmale bei der nächsten Pflanzengeneration noch ausgeprägter sind. Zur Auswahl der Pflanzen geht nicht der*die Landwirt*in übers Feld und sucht Pflanzen heraus, die durch zufällige Mutationen dem Züchtungsziel nahe kommen. Stattdessen werden die Pflanzen mit radioaktiver Bestrahlung oder Chemikalien so behandelt, dass Mutationen auftreten (Mutagenese). Die behandelten Pflanzen, deren Mutation zum Züchtungsziel passt, werden dann zur Weiterzüchtung ausgewählt.

Bei der konventionellen Züchtung wird also nicht das Ge-

nom selbst betrachtet, sondern die Ausprägungen, die es herbeiführt. Auch wenn bei dieser Züchtungsform nicht von Gentechnik gesprochen wird, ist das Genom der so neu gezüchteten Sorte im Vergleich zur ursprünglichen Sorte verändert.

2018 entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) über die rechtliche Einstufung von Pflanzensorten, die durch konventionelle Züchtung entstehen. Der EuGH entschied, dass Pflanzensorten, die durch Bestrahlung oder Einsatz von Chemikalien entstanden sind, von der sonst üblichen Zulassungs- und Kennzeichnungspflicht für genetisch veränderte Organismen (GVO) befreit sind. Der Grund hierfür sei die seit langem übliche Anwendung dieser Methode und die daraus resultierende Einstufung als ungefährlicher Organismus. Gentechnik ist also schon lange Bestandteil unserer Agrarwirtschaft - wird aber oft nicht als solche benannt.

1.2. Konventionelle Gentechnik

Bei der konventionellen Gentechnik ("genetically modified organisms", kurz GMO, oder "genetisch veränderte Organismen", kurz GVO) werden Erbgutteile einer ähnlichen oder einer gänzlich anderen Art in das Erbgut einer Nutzpflanze eingebaut. Wenn Organismen mit dem Erbgut ihnen ähnlicher Arten behandelt werden, spricht man von "cisgenen" GVO. Wenn Organismen mit dem Erbgut gänzlich anderer Arten behandelt werden, spricht man von "transgenen" GVO .

Bei der konventionellen Gentechnik kann nicht genau bestimmt werden, wo der einzufügende Erbgutteil eingebaut wird. Wurde artfremdes Erbgut (transgen) eingefügt, ist das später im Erbgut der Pflanze erkennbar und man kann klar sagen, dass diese mit Gentechnik verändert wurde. Jedoch muss im Vornherein klar sein, nach welchen Veränderungen gesucht wird. Bei cisgenetischen Veränderungen (Erbgutteil einer ähnlichen Art) können diese genetischen Veränderungen gar nicht nachgewiesen werden.

Ein bekanntes Beispiel für eine transgenetisch veränderte Pflanze ist der Bt-Mais. Viele Maispflanzen werden durch einen bestimmten Schädling zerstört. Es gibt ein Bakterium, das ein Protein produziert, das für den Menschen unschädlich, für genau diesen Schädling aber giftig ist. Die Formel zur Herstellung dieses Proteins steckt im Erbgut des Bakteriums. Beim Bt-Mais wurde diese Formel in das Erbgut der Mais-Pflanze eingeschleust. Der so veränderte Bt-Mais kann nun selbst das Protein gegen den Schädling produzieren.

Risiken bestehen hauptsächlich für "Nicht-Zielorganismen", also zum Beispiel andere Insekten als den Schädling selbst, die mit der gentechnisch

veränderten Pflanze in Berührung kommen.

Der rechtliche Umgang mit und die Regulierung genetisch veränderter Organismen unterscheiden sich stark zwischen den Staaten. Die EU reguliert hier anhand der sogenannten Freisetzungsrichtlinie (Zulassung zum Anbau) und einer separat geregelten Zulassung als Futter- und Lebensmittel. Die EU reguliert prozessbezogen und stuft so die Sorten nach dem Verfahren, durch das sie entstanden sind, ein. Währenddessen handeln Staaten wie die USA und Kanada produktbezogen, wo die Eigenschaft „genetisch modifiziert" an bestimmten Eigenschaften eines Organismus festgemacht wird. Zudem haben Staaten auch innerhalb der EU verschiedene Umgangsweisen mit genetisch veränderten Organismen. Dies führt unter anderem zu uneinheitlichen Regelungen innerhalb der EU und weltweit.

1.3. Neue Gentechnik

Die neue Gentechnik wird auch moderne Gentechnik oder "genome editing" (GE) genannt. GE gibt es seit ca. 20 Jahren. Das Genom der Pflanze wird aufgeschlüsselt, damit eine Änderung an einer genau bestimmten Stelle vorgenommen werden kann. Darin liegt der große Unterschied zur konventionellen Gentechnik, in der diese Genauigkeit nicht möglich ist.

"Crispr/cas9", auch bekannt als "Genschere", ist eine besondere GE-Technik, die es seit ca. fünf Jahren gibt und den GE-Prozess um ein Vielfaches beschleunigt. Mit dieser Technik können einzelne Bereiche des Erbguts spezifisch verändert werden. Somit ist auch die Formulierung komplexerer Züchtungsziele möglich, die Veränderungen von mehreren Genen gleichzeitig (polygenetisch) beinhalten können.

Solche cisgenetischen Veränderungen von Pflanzen mit dem Erbgut waren auch mit der konventionellen Gentechnik möglich - allerdings waren sie so aufwendig, dass sie fast nie durchgeführt wurden. In der Praxis gibt es also erst durch "genome editing" und die effizientere GE-Technik "crispr/cas9" cisgenetisch verändertes Saatgut.

Es gibt durch GE nun also zum ersten Mal gentechnisch verändertes Saatgut, das man nicht von konventionell erzeugtem Saatgut unterscheiden kann.

1.4. Biodiversität bei Nutzpflanzen

Alle diese drei Züchtungsarten erschaffen neue Pflanzensorten, die ein eigenes Genom haben. Das bedeutet zunächst einmal mehr Biodiversität. Alle Sorten von Nutzpflanzen, egal, wie sie entwickelt wurden, können sich im Feld mit anderen Sorten kreuzen. Mit Gentechnik entwickelte Sorten bedrohen andere Pflanzen und damit die Biodiversität nicht mehr als konventionell erzeugte Sor-

ten.

2. Warum reden wir darüber?

Als Sozialist*innen und Internationalist*innen können wir mit den aktuellen Regelungen rund um das Thema Gentechnik nicht zufrieden sein. Dafür haben wir mehrere Gründe.

2.1. Wissenschaftliche Erkenntnisse leiten unsere politische Arbeit.

Wir sehen, dass die Debatten um Ernährung, Landwirtschaft und Gentechnik oft auf emotionaler Ebene geführt werden und neue wissenschaftliche Erkenntnisse dabei nur unzureichend berücksichtigt werden. Das ist nicht überraschend, denn die eigene Ernährung ist etwas sehr Persönliches und wir respektieren das in all unseren Überlegungen zu diesem Bereich und tragen gleichzeitig dem Vorsorgeprinzip Rechnung.

Wir beobachten, dass im Bereich der Landwirtschaft Veränderungen und Innovationen oft kritischer gesehen werden als in anderen Bereichen. Außerdem gibt es in der EU aber auch in anderen Industriestaaten eine starke Agrarlobby, was dazu führt, dass die Landwirtschaft stärker als andere Sektoren subventioniert wird, was auch bei vielen Wähler*innen Unterstützung findet.

Dass emotionale Argumente die gesellschaftliche Diskussion und damit die Politik leiten, sehen wir auch im Bereich Gentechnik. Konventionelle Züchtung setzte früher auf zufällige Mutation im Genom, heute auf Mutationen durch radioaktive Bestrahlung oder den Einsatz aggressiver Chemikalien. Bei diesen Techniken kann und konnte nie ausgeschlossen werden, dass auch unabsichtliche und gar unbemerkte Veränderungen an anderen Eigenschaften der Pflanzen auftreten. So gab es beispielsweise Fälle, in denen der Gehalt eines bestimmten Stoffes (Glycoalkaloid) in den Pflanzen erhöht wurde, um sie besser vor Insekten und Krankheiten zu schützen. Erst später wurde entdeckt, dass dieser Stoff in erhöhter Menge zu Krankheiten beim Menschen führt.

Dieses Risiko gibt es selbstverständlich auch bei Sorten, die durch GM oder GE entwickelt wurden. Es ist bei diesen Verfahren jedoch kleiner, weil die Veränderungen, die vorgenommen werden, zielgerichteter sind und die Forscher*innen wissen, welche Gene verändert werden. Weshalb ist also das Misstrauen aus Verbraucher*innenperspektive gegenüber gentechnisch veränderten Pflanzen so viel höher als gegenüber konventionell gezüchteten? Auf wissenschaftlichen Fakten beruht dieser Unterschied in der Bewertung zumindest nicht. **Für uns ist es nicht hinnehmbar, wenn politische Entscheidungen, hier die Bevorzugung einer Züchtungsart, auf irrationalen Annah-**

men und gefühlten Wahrheiten beruhen und damit für viele Menschen das Ergebnis dieser Politik weniger gut ist als es sein könnte.

2.2. Welternährung sichern und den Klimawandel bekämpfen

Der Klimawandel ist die große Bedrohung der Menschheit im 21. Jahrhundert. Die Weltbevölkerung wächst. Beides stellt uns vor große Herausforderungen. Unsere Entscheidungen betreffen nicht nur uns, sondern auch Menschen an anderen Orten der Welt und künftige Generationen. Auch diesen Menschen gegenüber haben wir eine Verantwortung. Daher dürfen wir nicht einfach eine Maßnahme, eine technologische Möglichkeit, um diese Herausforderungen anzugehen von vornherein ausschließen ohne das Für und Wider rational zu bewerten.

Gesunde Nahrungsmittel und eine ausgewogene Ernährung dürfen kein Luxus sein. Entsprechend können wir das Gefälle beim Zugang zu gesunder Ernährung, das es innerhalb Deutschlands, aber auch global gibt, nicht akzeptieren.

2.3. Das Urteil des EuGH zeigt den dringenden Handlungsbedarf.

Gentechnik wird in Deutschland seit den 1970er Jahren genutzt. 1990 wurde das Gentechnikgesetz (GenTG) als Rahmen für die Nutzung und Entwicklung von Gentechnik verabschiedet. Es soll vor allem Verbraucher*innen vor potentiellen Gefahren schützen.

Das GenTG definiert einen genetisch veränderten Organismus als „ein[en] Organismus, mit Ausnahme des Menschen, dessen genetisches Material in einer Weise verändert worden ist, wie sie unter natürlichen Bedingungen durch Kreuzungen oder natürliche Rekombination nicht vorkommt“ (GenTG §3 Abs. 2a)). Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens fiel unter diese Definition die konventionelle Gentechnik. Jedoch werden im Begriff „gentechnische Arbeiten“ alle Methoden zur „Erzeugung gentechnische veränderter Organismen“ eingeschlossen (GenTG §3 Abs. 3). Das GenTG gilt in dieser Form auch heute noch, obwohl sich die Forschung stark weiterentwickelt hat und eine Differenzierung der Methoden nötig wäre.

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes im Jahr 2018 hat dem Thema neue Aktualität und Aufmerksamkeit verschafft. Es besagte, dass GE-Pflanzen in der EU genauso behandelt werden sollen wie mit konventioneller Gentechnik entwickelte Pflanzen (GVOs) und entsprechend gekennzeichnet werden müssen. Eine Unterscheidung zwischen GE- und nicht-GE-Pflanzen ist im Nachhinein nicht möglich und eine Kennzeichnungspflicht daher auch nicht umsetzbar. Andere wichtige Agrarexportländer wie die USA, Kanada oder Brasilien haben hinge-

gen produktorientierte Regelungen, bei denen GE-Sorten nicht als Gentechnik eingeordnet werden und entsprechend nicht als solche gekennzeichnet werden müssen.

3. Was ist das Problem?

3.1. Der Markt für Lebensmittel auf Seite der Produzierenden in Deutschland und der EU.

3.1.1. Eine kapitalistische Marktwirtschaft verfolgt nie unsere gesellschaftlichen Ziele.

Im Kapitalismus ist stets die Erwirtschaftung von Profiten das Ziel. Ein Unternehmen kann nach dieser Logik Profite nur durch Verkauf seiner Entwicklung, also dem neuen Saatgut und den damit verbundenen Produkten, wie Pestiziden erwirtschaften. Entsprechend wird ausgewählt, woran geforscht und was entwickelt wird. Dabei leiten folgende Prinzipien:

1. Die Entwicklung soll so günstig wie möglich sein.
2. Es sollten viele Landwirt*innen/Verbraucher*innen diese so veränderte Sorte nachfragen.
3. Es sollten zahlungskräftige Landwirt*innen/Verbraucher*innen nachfragen.

Daraus ergibt sich, dass Landwirt*innen, die ja wiederum selbst im Kapitalismus wirtschaften, Sorten nachfragen von deren verbesserten Eigenschaften sie finanziell profitieren. Als Beispiel hierfür zählen z.B. höhere Erträge durch größere Früchte oder durch einen geringeren Bedarf an Inputs wie Pestiziden oder Dünger, für die die Landwirt*innen zahlen müssten. Eigenschaften, für die die Landwirt*innen nicht vergütet werden, sind ökonomisch uninteressant.

Selbst wenn es eine große Gruppe an Verbraucher*innen gibt, die eine veränderte Sorte nachfragen würde, aber keinen entsprechend hohen Preis zahlen kann, wird diese nicht entwickelt.

Einige Forschungsziele werden daher von privaten Unternehmen gar nicht verfolgt, wie beispielsweise ein erhöhter Gehalt von Vitaminen oder Nährstoffen. Diese Eigenschaften sind nämlich nicht nur in einem Gen veranlagt (monogenetisch), sondern in mehreren (polygenetisch). Eine zielgerichtete Veränderung an mehreren Genen durchzuführen ist aufwendiger und entsprechend kostspieliger. Ein solches Beispiel öffentlicher Forschung ist der golden rice, einer Reissorte, die einen gesteigerten Gehalt von Vitamin A aufweist und somit Mangelerscheinungen bekämpfen kann und von der ETH Zürich und dem International Rice Research Institute (IRRI) entwickelt wird.

3.1.2. Die Aufteilung des Marktes unter wenigen

Großkonzernen, die die Patente halten, ist problematisch. Aktuell sehen wir eine hohe Konzentration auf dem Markt für Saatgut. Einige wenige Konzerne haben den Markt unter sich aufgeteilt und üben eine entsprechende Macht aus. Dies betrifft nicht nur Preise oder Konditionen zu denen Saatgut an Landwirt*innen in Deutschland und weltweit verkauft wird, sondern auch die Frage an was überhaupt geforscht und bis zur Zulassung entwickelt wird. Ein entscheidender Grund hierfür ist, dass die Entwicklung bislang aufwendig und die Kosten entsprechend hoch waren. Eine neue Sorte zu entwickeln lohnt sich nur, wenn sie an einen Großteil des Markts verkauft werden kann, weil es keine oder nur wenige konkurrierende Unternehmen gibt.

Die Genschere crispr/cas9 lässt einen Paradigmenwechsel erwarten. Diese Technologie macht es deutlich schneller und günstiger, das Genom einer Pflanze zu verändern und ermöglicht es auch in einem kapitalistischen Markt kleineren Unternehmen, die die hohen Fixkosten nicht tragen könnten, neue Sorten zu entwickeln.

Eine weitere Eigenschaft dieses Marktes ist die Verbindung des Verkaufs von Saatgut mit dem von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln. Viele der großen Konzerne haben sowohl eine Sparte für Saatgut, als auch für Dünge- oder Pflanzenschutzmittel. Wenn eine Sorte also beispielsweise auf ihre Toleranz hinsichtlich eines bestimmten Herbizids (=Unkrautvernichtungsmittel) entwickelt wird, wird genau dieses Mittel auch durch das entsprechende Unternehmen verkauft. Dies erhöht die Marktmacht des einzelnen Konzerns abermals.

3.2. Gentechnik ist eine Frage internationaler und intergenerationaler Solidarität.

Die Industriestaaten leisten sich mit bio und gentechnikfreien Lebensmitteln eine verhältnismäßig ineffiziente Produktion dieser. Damit beanspruchen sie mehr Flächen und Ressourcen als notwendig wäre.

3.3. Der Markt für Lebensmittel auf Seite der Konsumierenden in Deutschland und der EU.

Aktuell gibt es nur die Kennzeichnung “ohne Gentechnik”. Für viele Verbraucher*innen ist diese Kennzeichnung gleichbedeutend mit “natürlich” und “sicher”. Die Kennzeichnung in dieser Form wertet Produkte “ohne Gentechnik” bei den Verbraucher*innen auf - allerdings zu Unrecht. Konventionelle Züchtung mit Chemikalien oder Radioaktivität, die das Erbgut der Pflanze verändern, ist nicht “natürlicher” oder “sicherer” als Gentechnik. Für konventionelle Züchtung gibt es jedoch kein gibt es kein entsprechendes Siegel.

Da hier jedoch die nötige Aufklärung der Verbraucher*innen fehlt, unterstützt das “Ohne Gentechnik”-Siegel eher

ein Bauchgefühl und keine Unterscheidung, die nach wissenschaftlichen Kriterien sinnvoll ist. Gerade jetzt, da belegte wissenschaftliche Erkenntnisse von Verschwörungsgläubigen als falsch verunglimpft werden und breite Teile der Bevölkerung für “fake news” und “alternative Fakten” zugänglich sind, sollten die politischen Akteur*innen besonders aufmerksam und sorgfältig sein.

4. Was wollen wir?

Wissenschaftlicher Fortschritt soll dem Wohle aller dienen. Daraus ergeben sich für uns im Bereich Gentechnik zwei Hauptforderungen:

Wir wollen die Demokratisierung aller Lebensbereiche und den Schutz von Umwelt, Klima und Tieren

Was wie, wo und von wem produziert wird, muss demokratisch bestimmt werden. Das gilt für die Landwirtschaft wie für andere Bereiche der Produktion. Für die Landwirtschaft schließt das u.a. die Fragen ein, welches Saatgut und welche Dünge- und Pflanzenschutzmittel entsprechend genutzt werden oder auch wie viel Wasser und welches Land genutzt werden soll.

Als Internationalist*innen denken wir global und verfolgen diese Ziele für alle Menschen, ob in Deutschland, der EU oder an anderen Teilen der Welt. Unsere gesamtgesellschaftlichen Ziele sind folgende:

- Ernährungssicherheit: Ernährungssicherheit ist gegeben, wenn alle Menschen zu jeder Zeit physischen und ökonomischen Zugang zu genügend und sicherer Nahrung haben und die ernährungsbezogenen Bedürfnisse sowie die Präferenzen für ein gesundes und aktives Leben sichergestellt werden können.
- gute Arbeitsbedingungen für diejenigen, die in der Landwirtschaft und verbundenen Wirtschaftszweigen arbeiten und gute Lebensbedingungen für diejenigen, die direkt oder indirekt von der Landwirtschaft betroffen sind, weil sie beispielsweise als Anwohner*innen mit ihr in Kontakt kommen.
- effiziente Nutzung der Ressourcen. Wir wollen schonend mit den Ressourcen unseres Planeten umgehen und uns solidarisch mit Menschen an anderen Teilen der Welt und künftigen Generationen zeigen. Keine Ressource, sei es Wasser, Boden oder die natürlichen Senken des Ökosystems, soll übernutzt werden. Neben der Produktion von Lebensmitteln und anderen Agrargütern sehen wir die Sicherung von Biodiversität und Klimaschutz als eins der Ziele der Landwirtschaft.

5. Wie wollen wir unsere Ziele erreichen?

5.1. Forschung und Produktion von Saatgut, Dünge-

und Pflanzenschutzmitteln in die öffentliche Hand!
Wir sehen nicht, dass man den Markt so umgestalten kann, dass diese gesamtgesellschaftlichen Ziele allein durch Marktmechanismen verfolgt werden.

Die öffentliche Hand muss sich stärker der Forschung und Entwicklung in den Bereichen Saatgut, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln annehmen. Dies muss zum einen über finanzielle Mittel geschehen. Zum anderen müssen die Regelungen, die aktuell Forschung an grüner Gentechnik unterbinden, gelockert werden. **Die Forschung auf dem offenen Feld muss in Deutschland bzw. der EU erlaubt werden.** Ohne diese ist keine anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Nutzpflanzen mithilfe von Gentechnik möglich.

Bei der Neustrukturierung des Marktes können wir uns vorstellen, dass die Forschung und die anwendungsorientierte Entwicklung bis hin zur Marktreife über Drittmittelprojekte finanziert wird, bei denen der Staat Ziele formuliert und ausschreibt und entsprechende Forschungsinstitute sich auf diese bewerben. Auch können wir uns vorstellen, dass staatliche Institute und öffentliche Unternehmen direkt mit der Forschung und Entwicklung betraut sind. Die Ziele der Forschung, die Methoden, die Sicherheit und gute Arbeitsbedingungen müssen selbstverständlich Teil der Vergabekriterien bzw. der Praxis in staatseigenen Unternehmen sein.

Wir sprechen uns klar gegen oligopole (die konzentrierte Marktmacht auf einige wenige Akteur*innen) Strukturen auf dem Markt aus. Die Entstehung von Oligopolen muss in jedem Fall kartellrechtlich verhindert werden. Bestehende Oligopole müssen aufgespalten werden. Unternehmenssektoren von besonderer gesellschaftlicher Bedeutung müssen mindestens gesellschaftlicher Beteiligung unterliegen und zur Not komplett vergesellschaftet werden können. **Hierbei muss das Kartellrecht den Saatgutmarkt und den Markt für Pflanzenschutz-/Düngemittel zusammendenken** und darf nicht wie bisher die Unternehmenskonzentration auf dem einen Markt getrennt von der auf dem anderen Markt bewerten.

Neben der Entwicklung neuer Sorten mithilfe von Gentechnik, möchten wir auch die Forschung an alten, indigenen Sorten fördern: zum Einen bieten diese einen neuen Ausgangspunkt für Weiterentwicklungen durch konventionelle Züchtung oder Gentechnik. Zum Anderen ist es möglich, dass diese alten Sorten durch veränderte Klimaverhältnisse an Orten abseits der traditionellen Anbaugebiete auch ohne großartige Weiterentwicklung sehr gute Ergebnisse liefern. Daher ist es wichtig, an diesen Stellen verstärkt zu forschen, Saatgutbanken zu unterhalten, sowie den Anbau dieser Sorten zu fördern. **Wir**

müssen die genetische Vielfalt bei Nutzpflanzen erhalten, damit die Menschheit weiterhin auf diese zurückgreifen kann.

5.2. Patente und Lizenzen am Gemeinwohl ausrichten!

Entwicklungen und Erkenntnisse, die mit öffentlichen Geldern finanziert wurden, dürfen nicht unentgeltlich an Private weitergegeben und von diesen kommerziell genutzt werden. Aktuell passiert das oft durch Ausgründungen aus nicht-kommerziellen Forschungsinstituten. **Wir finden: Finanzielle Gewinne durch Erkenntnisse, die die Öffentlichkeit finanziert hat, sollen auch der Öffentlichkeit zufließen**. Der Staat soll also Eigentümer sein von öffentlich finanzierten Erkenntnissen.

Wir möchten Rechte an Sorten bzw. Grundlagenforschung analog zu nicht-kommerziellen Creative Commons- und Open Source-Lizenzen im digitalen Bereich organisieren: So könnten nicht-kommerzielle Einrichtungen weiterhin öffentlich finanzierte Erkenntnisse als Basis nehmen, diese weiterentwickeln und müssen dafür kein Geld bezahlen. Aber sobald die Erkenntnisse kommerziell genutzt werden, müssten die Unternehmen Gelder an den Staat zur Nutzung der öffentlich finanzierten Forschung zahlen. So wird sichergestellt, dass es nicht wie aktuell den Anreiz für Unternehmen gibt, “bugs” (also Probleme oder ungenutzte Potentiale) versteckt zu halten und dass stattdessen viele verschiedene Einrichtungen weiterforschen um möglichst gute Nutzpflanzen für die Allgemeinheit zu entwickeln.

Ein erster Schritt kann hier sein, die Möglichkeit einer Patentierung von gentechnisch erzeugten Sorten abzuschaffen und diese mit konventionell erzeugten Sorten gleichzustellen. Für letztere gilt nämlich nur der Sortenschutz.

Außerdem setzen wir uns für eine Standardisierung von Saatguteigenschaften, Dünger, Pestiziden durch die Forschenden selbst ein. Ziel davon ist, dass nicht wie bisher nur ein Unternehmen den zum eigenen Saatgut passenden Dünger und die passenden Pestizide verkauft und damit allein schon Marktmacht ausüben kann, sondern dass auch andere Akteur*innen ansetzen und die entsprechenden ergänzenden Produkte entwickeln können.

Wir brauchen außerdem Rechtssicherheit für alle Landwirt*innen. Wenn sich durch Lizenzen geschützte Pflanzen z.B. durch Bestäubung über Wind mit den Pflanzen einer Landwirtin ohne deren Zutun vermischen, darf diese Landwirtin nicht rechtlich belangt werden können.

5.3. Zulassungsverfahren angleichen!

Neue Sorten müssen zugelassen werden, bevor sie zur

Nahrungsmittelproduktion angebaut werden und auch bei Pflanzenschutz- und Düngemitteln muss nachgewiesen werden, dass sie nicht schädlich für Umwelt und Mensch sind. Tests müssen so durchgeführt werden, wie Mensch und Umwelt mit diesen Sorten bzw. Mitteln in Kontakt kommen. So werden beispielsweise bei Glyphosat nicht die Langzeitfolgen von kleinen Dosen untersucht.

Aktuell müssen gentechnisch erzeugte Sorten einen viel aufwendigeren Zulassungsprozess durchlaufen als konventionell erzeugte Sorten. Dabei gibt es Beispiele von konventionell erzeugten Pflanzen, die erst zugelassen wurden und bei denen dann festgestellt wurde, dass sie die Gesundheit gefährden, z.B. durch einen zu hohen Glycoalkaloid-Gehalt. Die Zulassungsregeln sind also weder für konventionell noch gentechnisch erzeugte Sorten angemessen.

Wir wollen, dass härtere Zulassungsprozesse mit aufwendigen Testreihen für Sorten gelten, bei denen die Inhaltsstoffe der Pflanzen verändert wurden und/oder bei denen fremdes Genmaterial eingefügt wurde. Ist dies bei einer neuen Sorte nicht der Fall, soll sie wie gehabt unkompliziert zugelassen werden können. Ob sie nun konventionell oder mit Gentechnik gezüchtet wurde, soll also nicht weiter über die Art des Zulassungsverfahren entscheiden.

5.4. Verbraucher*innen aufklären!

Wir brauchen mehr Aufklärung. Zum Thema Gentechnik im Vergleich zur konventionellen Züchtung herrscht an vielen Stellen noch sehr viel Unwissen. Als rationaler, wissenschaftsorientierter Verband ist es für uns wichtig, dass Information und Fakten zu diesem wie zu anderen Themen einfach und verständlich erreichbar sind und möchten dieses Feld nicht einzelnen Lobby-Vereinigungen überlassen.

Wir wollen mehr Informationen für Verbraucher*innen: Eine einseitige Kennzeichnung von “gentechnikfreien” Produkten ist wertend und irreführend. Wenn Züchtungsmethoden auf Produkten ausgewiesen werden, sollten alle ausgewiesen werden. Entsprechend sollte diese Information auch auf Produkten stehen, deren Züchtung mithilfe von radioaktiver Bestrahlung oder Chemikalien geschehen ist. In diesem Zusammenhang könnte auch eine Differenzierung bei der Kategorie “bio” angedacht werden. Einige Sorten, die mithilfe von Gentechnik entwickelt wurden, kommen beispielsweise besser ohne Pestizide aus, brauchen weniger Wasser oder Fläche und schonen so die Umwelt. Gentechnisch veränderte Nutzpflanzen bedrohen die Biodiversität nicht mehr als konventionell gezüchtete Sorten. Wenn aber gentechnisch veränderte Sorten mehr Ertrag pro Hektar liefern und somit Fläche stillgelegt werden kann, könnten diese Sorten einen

Beitrag zum Schutz von Biodiversität leisten. Das alles sind für viele Konsument*innen von Bio-Produkten, wichtige Aspekte. Aktuell sind Sorten, die mit Gentechnik entwickelt wurden, allerdings kategorisch vom Bio-Siegel ausgeschlossen.

Im Sinne der internationalen und intergenerationalen Solidarität müssen wir so wenig Ressourcen wie möglich verbrauchen und dabei immer noch alle Menschen angemessen ernähren. Diese Ressourceneinsparung können wir mit neuen Sorten, auch gentechnisch veränderten Sorten vorantreiben, aber natürlich auch mit einer Verringerung der Lebensmittelverschwendung, beginnend auf dem Feld bis zum Haushalt, mit einer Verringerung des Konsums von besonders ressourcenintensiven Lebensmitteln und anderen. Die Verantwortung ist groß und wir können es uns nicht erlauben, eins dieser Instrumente kategorisch auszuschließen.

5.5. Hoch die internationale Solidarität!

Wissenschaftler*innen und Erzeuger*innen können Erkenntnisse darüber liefern, was gebraucht wird. Daher wollen wir, dass Forschungs- und Entwicklungsgelder bereitgestellt werden, um Forschung in anderen Ländern zu fördern und internationalen Austausch zwischen Forschungseinrichtungen zu ermöglichen. Hierfür braucht es auch Forschungsstipendien, die einen Austausch in beide Richtungen sicherstellen.

Antrag 103/I/2021
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Aktionswoche zum Erdüberlastungstag

Die SPD veranstaltet von der Kreis- bis hin zur europäischen Ebene jedes Jahr in der Woche des Erdüberlastungstages Veranstaltungen und Aktionen zum Thema „Ressourcen in der Einen Welt“.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Soziales

Antrag 263/II/2019
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Einen ersten Schritt ins bedingungslose Grundeinkommen wagen

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat, die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin, der SPD-Landesvorstand sowie die SPD-Kreisvorstände der Berliner Bezirke werden ersucht, das wachsende innerparteiliche und starke öffentliche Interesse an einem Bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) anzuerkennen und dieses populäre, diskussionswürdige Thema in seinen verschiedenen – u.a. verfassungsmäßigen, sozialwissenschaftlichen, philosophischen und volkswirtschaftlichen – Dimensionen als Chance für eine grundsätzliche programmatische Neuausrichtung der Partei und als Impuls für ein innovatives, gesellschaftspolitisches Projekt zu begreifen.

Dazu werden folgende Schritte unternommen, deren Umsetzung bis spätestens zum Ende der laufenden Wahlperiode erfolgt:
1. Die o.g. Adressaten schaffen innerhalb ihrer Verantwortungsbereiche zeitnah Möglichkeiten, die Thematik eines BGE breit angelegt, vorurteilsbewusst und fachlich kompetent auf die enthaltenen konstruktiven gesellschaftlichen und sozialpolitischen Potentiale hin zu diskutieren. Hierfür werden auf allen Ebenen geeignete Gremien und Arbeitsstrukturen genutzt oder geschaffen (z.B. Arbeitskreise). Deren Arbeit wird aktiv unterstützt, ihre landesweite sowie ggf. bundesweite Vernetzung gefördert.

2. Geeignete Modelle eines BGE werden insbesondere dahingehend untersucht, inwiefern sie sich anschlussfähig an aktuelle sozialpolitische Reformansätze zeigen (z.B. Kindergrundsicherung, Grundrentendebatte, Einführung einer Bildungsdividende, Bürger*innenversicherung u.a.). In Identifikation dieser Schnittmengen werden Verfechter*innen eines (emanzipatorisch orientierten) BGE als potentielle Verbündete einer anzustrebenden gesellschaftlichen Transformation verstanden, entsprechende auch positionsübergreifende Kooperationen gesucht und unterstützt.

3. Für die Bundeshauptstadt Berlin wird ein Modellprojekt zur Erprobung bestimmter relevanter, in ihrer Wirkung bislang strittiger Effekte eines BGE bis zur Einführungsreife vorbereitet. Das Design des Modellprojektes beinhaltet die regelmäßige Zahlung eines BGE in teilhabesichernder Höhe (ca. 1.200 € pro Erwachsener/ 628 Euro pro Kind) an einen bevölkerungsrepräsentativen und statistisch aussagekräftigen Personenkreis und erstreckt sich über die Dauer einer Wahlperiode (5 Jahre einschließlich Vor- und Nachbereitung bei mindestens 3 Jahren Bezugsdauer).

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung (Konsens)

LPT II/2019: FA IX – Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, FA VII – Wirtschaft und Arbeit
LPT I-2020: vertagt

Stellungnahme FA IX:
Den Fachausschüssen VII und IX wurde der Antrag 263/II/2019 überwiesen. Beide Fachausschüsse haben sich in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Thema befasst und eine Änderung des Antrags beschlossen. Der Antragsteller ist einverstanden, allerdings möchte er als Adressaten weiterhin den LPT.

1. Die SPD Berlin bekennt sich zur Notwendigkeit einer offenen und wertgeleiteten Diskussion um die zukunftsfähige und armutsfeste Ausgestaltung des bundesdeutschen Sozial- und Steuersystems. Im Lichte aktueller Herausforderungen und Veränderungen in Bereichen wie der Erwerbsarbeit, der Digitalisierung, des demographischen Wandels, sich „abgehängt“ fühlender Bevölkerungsgruppen und wachsender sozialer Ungleichheit muss der Sozialstaat neu gedacht werden mit dem Ziel, dass er seine grundlegende gesellschaftliche Schutzfunktion auf lange Sicht behält oder wiedererlangt. Die SPD Berlin will diese Diskussion aktiv aufgreifen, mit den Gewerkschaften und weiteren wichtigen zivilgesellschaftlichen Gruppen sowie der Wissenschaft führen.
2. Die SPD Berlin unterstützt dabei Modellvorhaben, die neue Ansätze in Bezug auf eine zukunftsfähige und armutsfeste Ausgestaltung des Sozial- und Steuersystems ausprobieren wollen und dabei gesellschafts- und sozialpolitische Erkenntnisse berücksichtigen bzw. neu generieren. Die SPD unterstützt insbesondere Modellvorhaben, die eine wissenschaftlich unabhängige Begleitung einschließen. In diesem Sinne unterstützt die SPD Berlin Modellvorhaben wie das “Pilotprojekt Grundeinkommen” des Vereins *Mein Grundeinkommen* mit den Partnern *Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung* (DIW Berlin) und *Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern* (Köln). Die SPD Berlin unterstützt auch aktiv das Anliegen der aktuellen Volksinitiative *Expedition Grundeinkommen*, das auf die Umsetzung eines wissenschaftlich begleiteten Modellversuchs in mehreren Bundesländern (auch Berlin) zielt und “die Erforschung, Akzeptanz und Umsetzbarkeit verschiedener Varian-

Das Berliner Modellprojekt wird wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. Dabei stehen insbesondere Wirkungen auf die individuelle Gesundheit, Aufstiegschancen durch Bildung, auf armutspräventive Aspekte, das individuelle Verhalten zum Arbeitsmarkt, familiäre Auswirkungen und mögliche Effekte auf gemeinnützig orientierte Verhaltensweisen im Mittelpunkt der begleitenden Untersuchungen. Es erfolgt eine bedingungslose und individuelle, an keinerlei Bedarfsprüfungen und Geltendmachung von Ansprüchen gekoppelte Auszahlung an jeden Angehörigen des berechtigten Personenkreises, unabhängig von seinen Familienverhältnissen. Insbesondere erfolgt keine Kopplung an Erwerbsarbeit und besteht kein Zwang zur Arbeit oder zu sonstigen sozialen Tätigkeiten. Die Teilnahme am Projekt erfolgt freiwillig und unter Wegfall ggf. bislang bezogener steuerfinanzierter Sozialleistungen (im Bedarfsfall mit Ausnahme von Wohngeld).

Erläuterung In den vergangenen rund 20 Jahren ist (nicht nur) in Deutschland in verschiedener Hinsicht ein grundlegender, für Vieler beunruhigender gesellschaftlicher Wandel zu beobachten. Dieser hat globale, sicherheitspolitische, ökonomische, klimatische, aber auch sozial- und mikropolitische Aspekte. Die Welt zeigt sich dem Individuum als überaus fragil, teils bedrohlich dynamisch, äußerst komplex und immer schwerer steuerbar. Leistungskürzungen und die Individualisierung von Risiken – verbunden mit sozialpolitischen Reformen in der Vergangenheit– haben diese Tendenz noch verstärkt und das Vertrauen in die Institutionen des Sozialstaates untergraben. Der Soziologe Wilhelm Heitmeyer spricht im Ergebnis seiner Langzeitstudie „Deutsche Zustände“ für die betrachteten Jahre zwischen 2001 und 2011 von einem „Jahrzehnt der Entsicherung“, mit dessen psychologischen und politischen Folgen Politik und Zivilgesellschaft seither konfrontiert seien.

In Wissenschaft, Philosophie, Politik und sogar in der Wirtschaft wächst anhand dieser Diagnose das Bewusstsein dafür, dass einer solchen Entwicklung nicht lediglich mit minimalinvasiven Eingriffen einzelner kleinerer Reformen zu begegnen ist. Vielmehr benötige es die ermutigenden Umrisse eines neuen und gemeinsamen gesellschaftlichen Projektes, welches auf der Basis eines positiven Menschenbildes dem Einzelnen inmitten des vielfachen Wandels ein hinreichendes Maß an sozialer Sicherheit verleiht, die ihn befähigt, seine persönlichen Lebensbedürfnisse mit den immer schneller verlaufenden Veränderungen überein zu bringen.

Vor diesem Hintergrund erzeugt die Diskussion um ein Bedingungsloses Grundeinkommen vermutlich vor allem deshalb eine so weite Resonanz in ganz verschiedenen Teilen der Gesellschaft, da sie unmittelbar an diesem „visionären Bedarf“ unserer Gesellschaft anknüpft, in dem sie

ten des bedingungslosen Grundeinkommens” voranbringen will.

3. Die SPD Berlin regt zudem an, dass die aktuellen, durch Corona ausgelösten Ansätze bedingungsarmer Grundsicherungen und weiterer gesetzlicher Maßnahmen mit Bezügen zum sozialen Arbeitsmarkt (wie z.B. SozialschutzG) als faktische sog. „natürliche Experimente“ in der Fläche gesehen und wissenschaftlich evaluiert werden, um ergebnisoffene Erkenntnisse für künftige Debatten zu gewinnen.
4. Die SPD Berlin regt weiterhin an, dass im Hinblick auf die genannten Entwicklungen und Neuansätze auf Landes und Bundesebene Enquetekommissionen zum “Sozialstaat 2030” eingerichtet werden, die u.a auch (Zwischen-) Ergebnisse aus relevanten Modellprojekten, Evaluationen und internationalen Erfahrungen auswerten.

nicht lediglich eine Debatte über eine Sozialleistung führt, sondern vielmehr zentrale und elementare Fragen unseres künftigen Zusammenlebens adressiert. Wo ist dies konkret der Fall?

Demografischer und arbeitsmarktstruktureller Druck auf das Sozialversicherungssystem

Das lohnbasierte Sozialsystem in seiner jetzigen Form auf der Grundlage des bisherigen „Generationsvertrages" zeigt sich unter Berücksichtigung der Lohnentwicklungen und der Geburtenrate zukünftig als nicht mehr tragfähig. Laut einer aktuellen Studie für den Deutschen Gewerkschaftsbund NRW ist jeder fünfte Erwerbsarbeitsplatz in NRW im Lohnniedrigsektor einzustufen, sodass hier weder genug aktuelles Einkommen geschweige denn eine ausreichende Rücklage für die Lebenssicherung im Alter erwirtschaftet werden könnte. Bis zum Jahr 2025, so die Prognose des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, wird sich die Anzahl der Rentner*innen, die auf zusätzliche Hilfe vom Staat angewiesen sind, von 2,5 auf 10% vervierfachen.

Die Differenz in einem der wohlhabendsten Länder der Welt, in dem die Armut, insbesondere die Kinder- und Altersarmut rapide ansteigt, ist nicht mehr nur für eine kleine Minderheit der Bevölkerung spürbar. Längst scheinen davon nicht mehr nur Erwerbsarbeitslose, sondern zunehmend auch in Vollzeit Beschäftigte betroffen zu sein.

Beim bedingungslosen Grundeinkommen handelt es sich um ein Einkommen, das von einem politischen Gemeinwesen an alle seine Mitglieder ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Gegenleistung individuell ausgezahlt wird. Das Grundeinkommen bietet damit eine umfassende und lückenlose Sicherung der wirtschaftlichen Existenz aller Bürger*innen und sorgt somit für die Beseitigung von Armut. Das Grundeinkommen ermöglicht das Recht auf soziale Teilhabe und schafft durch die Verhinderung von sozialer Ausgrenzung und Stigmatisierung die Exklusionsfalle ab.

Gleiche Chancen für alle – Das Bedingungslose Grundeinkommen für Kinder und Jugendliche (Kindergrundsicherung)

Das Zukunftsforum Familie e.V. beschreibt die gegenwärtige Situation in Deutschland wie folgt: „Gut 18 Prozent der Menschen in Deutschland sind von Armut bedroht. Betroffen sind vor allem Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Mehr-Kind-Familien und Familien mit Migrationshintergrund. Die Armut der Erwachsenen betrifft auch die in den Familien lebenden Kinder. Weit mehr als 2,4 Millionen Kinder wachsen in Deutschland in materieller Armut auf [...]. Die Folgen sind gravierend: Der Mangel an Einkommen, Ressourcen und Lebensperspektiven für Kinder entwickelt sich zur Bildungs- und Teilhabearmut. "

Zudem führen diverse gesetzliche Regelungen zu unterschiedlichen Berechnungshöhen des Existenzminimums für Kinder und Jugendliche im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht. Daher ist gegenwärtig das Existenzminimum nicht für alle Kinder gedeckt. Statt vieler verschiedener Hilfen braucht es eine Gesamtlösung – die „Grundsicherung für Kinder und Jugendliche“ als Teil des Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE)!
Warum ist ein solches Kindergrundeinkommen „aus einer Hand“ noch sinnvoll? „Dringend notwendig ist es vor allem, die bisherigen Leistungen zusammenzuführen und so das komplizierte System der Kinder- und Familienförderung zu vereinfachen; das bürokratische und sozial ungerechte System aus Kindergeld, Kinderfreibeträgen und Hartz-IV-Regelsätzen muss durch eine Grundsicherung für Kinder und Jugendliche ersetzt werden. Denn weder die geringfügige Anhebung des Kindergeldes noch die Ausweitung des Kinderzuschlags oder eine Erhöhung der Regelsätze in der Grundsicherung lösen das Problem zeitnah und befriedigend. “
Aktuell beträgt die Höhe des verfassungsrechtlich notwendigen Existenzminimums 628 Euro monatlich. Sie setzt sich aus der Höhe des sächlichen Existenzminimums (408 Euro) und dem Freibetrag für die Betreuung und Erziehung bzw. Ausbildung (BEA) (220 Euro) zusammen. Dieses Existenzminimum muss für alle Kinder gelten, nicht nur für diejenigen, deren Eltern Steuern zahlen können. Damit wäre sichergestellt, dass alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer familiären Situation und dem Einkommen ihrer Eltern ausreichend gefördert werden und die Chance erhalten, ein gutes und selbstbestimmtes Leben zu führen.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit Geschlechterpolitisch kann ein Grundeinkommen eine große und nachhaltige Wirkung haben. Insbesondere Frauen* werden im heutigen System häufig schlechter für Erwerbsarbeit entlohnt (“In Deutschland liegt die Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern bei 21 Prozent. Selbst bei gleicher formaler Qualifikation und ansonsten gleichen Merkmalen beträgt der Entgeltunterschied immer noch sechs Prozent.”). Als Alleinerziehende sind sie häufig finanziell schlechter gestellt, Hausfrauen und Mütter bleiben oft ohne eigenes Einkommen oder in finanzieller Abhängigkeit von Partnern oder dem Staat. Das Grundeinkommen kann dies ändern, da es an Individuen und nicht an Bedarfsgemeinschaften (vgl. SGB II, XII) ausbezahlt wird. Das Grundeinkommen unterliegt keiner versteckten Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt und berücksichtigt Hausarbeit, Kindererziehung sowie Pflege- und Carearbeit sowie sonstige unentgeltliche Arbeit als Teil der Wirtschaft und wertschätzt die erbrachten (Lebens-)Leistungen.

Selbstbestimmt und abgesichert Leben in der digitalen Arbeitsgesellschaft der Zukunft Mit zunehmender Digi-

talisierung, den Fortschritten in der Entwicklung Künstlicher Intelligenz (KI) sowie wachsender Automatisierung stellt sich bereits erkennbar ein umfangreicher Wandel der Arbeitswelt ein. Dies führt dazu, dass Personen aus jedem Bildungsniveau erwerbslos werden können. Die Arbeit wird durch KI-bedingte Automatisierung erledigt, die Erträge der Unternehmen bleiben im Gegensatz zu vielen Arbeitsplätzen erhalten, wenn sie nicht sogar mit einem gestiegenen Profit einhergehen. Die Auflösung traditioneller, lebenslang konstanter Erwerbsbiographien schafft Unsicherheit, die belasten kann. Sie stellt aber auch eine Chance dar, wenn Menschen sich entsprechend ihrer Fähigkeiten und Interessen selbstbestimmt beruflich weiterentwickeln können. Entscheidend ist, dass dies in einem sozial abgesicherten Rahmen geschieht und niemand um die eigene wirtschaftliche Existenz fürchten muss, wenn sich etwa eine Branche durch technologische Neuerungen stark verändert. Im Zuge der Digitalisierung werden sich diese Entwicklungen stark beschleunigen. Ein BGE würde den Menschen Angst vor der gravierenden Veränderung des Arbeitsmarktes nehmen und es ihnen erleichtern, sich im Laufe ihres Erwerbslebens ohne Druck umzuorientieren und weiter zu qualifizieren. Von Stress befreit – gesünder und zufriedener leben Psychosoziale Stressfaktoren der Leistungsgesellschaft – etwa übermäßige Arbeitsbelastung oder die Angst vor Arbeitsplatzverlust – verringern nicht nur die Lebenszufriedenheit, sondern erhöhen langfristig auch die Verwundbarkeit für psychische und körperliche Erkrankungen, wie zahlreiche Studien belegen. So führen etwa Angst, Depression und Persönlichkeitsstörungen dann zu Risikoverhaltensweisen, welche auch die Wahrscheinlichkeit für körperliche Erkrankungen (kardiovaskuläre, Schlaganfall, Virushepatitis, Typ-2-Diabetes, obstruktive Lungenerkrankungen) ebenso wie für Gewaltverhalten erhöhen. Ein bedingungsloses Grundeinkommen gäbe Sicherheit und damit die Freiheit, zu Bedingungen „Nein“ zu sagen, die uns krank machen (können): zu schlechten Arbeitsverhältnissen, zur unglücklichen Ehe mit dem/r Alleinverdiener*in etc. Wenn keine unmittelbare Leistungsabfrage hinter einem „Nein“ steht, lebt der Mensch selbstbestimmter und stressfreier. Wer nicht unter Stress steht, lebt gesünder und verursacht weniger Kosten im Gesundheitssystem. Diese positiven Effekte eines BGE beträfen tatsächlich alle Gesellschaftsgruppen, besonders aber jene, die derzeit akut von Armut bedroht sind, z. B. weil sie ihre Renten „aufstocken“ müssen oder Eingliederungshilfe beziehen.

Gemeinsame Verantwortung – eine Krankenversicherung für alle Die Bürger*innenversicherung ist als solidarisches Sozialversicherungssystem eine wichtige Ergänzung zum bedingungslosen Grundeinkommen, in das ausnahmslos alle Bürger*innen und dies unter Einbeziehung aller Einkunftsarten Beiträge in die gesetzliche Krankenversicherung leisten und im Versicherungsfall daraus gleiche

Leistungen in Anspruch nehmen können. Das bedeutet die Aufhebung des dualen Systems zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung im Leistungsbereich der Grundversorgung und damit die Abschaffung einer Zwei-Klassen-Medizin.

Wegfall von Hartz IV und Sanktionen – Erleichterung für Betroffene, Entlastung der Verwaltung Das Hartz-IV-System steht seit den „Agenda-Reformen“ unablässig in der Kritik, insbesondere wegen der Sanktionen. Bei Einführung eines BGE würde dieses System schlicht wegfallen: Durch das BGE wäre die Bedürftigkeit bei den bisherigen ALG-II-Empfänger*innen nicht mehr gegeben, aufgrund der bedingungslosen Auszahlung bräuchte es auch keine Sanktionen. Die bisher davon Betroffenen könnten „aufatmen“. Die Mitarbeiter*innen in den Jobcentern würden massiv entlastet und könnten sich verstärkt ihren fördernden und unterstützenden Aufgaben widmen – etwa, Menschen bei einer Qualifizierung und Jobsuche zu helfen. Die SPD hätte – der Forderung Vieler entsprechend – Hartz IV endlich „hinter sich gelassen“.

Das Berliner ModellprojektWarum ein Berliner Modellprojekt? Modellprojekte ermöglichen die Erprobung und Überprüfung bestimmter Effekte und Funktionalitäten, bevor eine angestrebte Veränderung mit in der Breite implementiert wird. Gerade bei einem von unterschiedlichen Vorannahmen geprägten Thema wie dem BGE spricht Vieles für einen lokal begrenzten und wissenschaftlich begleiteten Versuch.
Bestrebungen, die eigene Kommune für ein solches Modell ins Gespräch zu bringen, gab es schon in etlichen deutschen Städten bzw. Landkreisen. Im internationalen Raum ist uns aus jüngerer Vergangenheit der Pilot eines partiellen Grundeinkommens in Finnland ein Begriff. Als Berliner*innen finden wir, dass sich unsere Stadt in ihrer Vielfalt, ihrer Vitalität und Offenheit für Innovation und Visionäres besonders gut für ein solches Vorhaben eignet. Berliner Bürger*innen ebenso wie die stark strapazierte Berliner Verwaltung würden im gegebenen Fall von den erwarteten positiven Effekten profitieren. Mit einem Modellprojekt wollen wir jenes misstrauische und zugleich bevormundende „Menschenbild“, das (derzeit noch) hinter der verbreiteten und in der Ausformulierung wie im Vollzug von Gesetzen oft handlungsleitenden Annahme steht, mit einem Bedingungslosen Grundeinkommen würden sich die Menschen in die „soziale Hängematte“ legen, nicht arbeiten bzw. vermeintlich unpopuläre Tätigkeiten (z. Bsp. Müllabfuhr) verweigern, widerlegen. Wir wollen im Querschnitt herausfinden, wofür die Teilnehmenden das zusätzliche Geld verwenden, welchen Einfluss es tatsächlich auf ihre Lebensverhältnisse, ihre Gesundheit und die Teilhabe am öffentlichen Leben hat.

Finanzierung Ein BGE-Modell im vorgenannten Umfang

ist finanzierbar. Beispielsweise würde sich der absolute Transferaufwand bei einem Betrag von 1.200 Euro bzw. 628 Euro und einer Beteiligung von 2.000 erwachsenen Personen sowie 1.000 Minderjährigen auf 36,336 Mio. Euro jährlich belaufen, wobei sich dieser Betrag in der Realität noch (um alle bis zum Grundeinkommensbetrag zu verrechnenden steuerfinanzierten Sozialleistungen sowie zu ersparenden Verwaltungsaufwand) vermindern würde. Zum Vergleich: Für das soeben in Berlin eingeführte Beschäftigungsprojekt „Solidarisches Grundeinkommen" wurden für ca. 1.000 begünstigte Personen Kosten von 35 Mio. Euro p.a. kalkuliert.
Hinzu kämen natürlich noch die Kosten einer wissenschaftlichen Begleitung, für Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen. Die Finanzierung eines BGE-Modellprojektes kann während der Projektphase durch Haushaltsmittel erfolgen. Eine spätere mögliche Ausweitung auf Deutschland kann über viele denkbare Wege finanziert werden (z.B. über ein modifiziertes Steuersystem, einzusparende Bürokratie und zu ersetzende, dann überflüssige andere Sozialleistungen. Eine Möglichkeit wäre auch, dass Bundesbanküberschüsse in einen Fonds fließen und vergleichbar mit dem norwegischen staatlichen Rentenfonds Erträge erwirtschaften, die anschließend für ein BGE zur Ausschüttung kommen. – Diese Fragestellung ist nicht Bestandteil dieses Antrages und noch intensiv zu diskutieren.

Antrag 212/I/2020
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
vertagt (Konsens)

Grundsicherung bei Rentenbezieher*innen auch nach Ableben, analog zur gesetzlichen Rente, weitere 3 Monate auszahlen

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass zukünftig auch die aufstockende Grundsicherung bei Regelaltersrente und vorzeitiger Altersrente nach dem Ableben, analog zur gesetzlichen Rentenversicherung, weitere 3 Monate ausgezahlt wird.

Begründung
Ist das Alter für die Regelaltersrente erreicht, greift bei bestehender Bedürftigkeit die Grundsicherung im Alter nach § 41 SGB XII. Im Fall der vorzeitigen Altersrente greift nicht die Grundsicherung im Alter, sondern die Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27 SGB XII.

In beiden Fällen bekommen Rentenbezieher*innen weniger Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung, als es dem Existenzminimum entspricht und müssen dann mit Grundsicherung aufstocken. Anders als bei der Rente aus

LPT I-2020 - Überweisen an FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz
Bisher liegt keine Stellungnahme vor.

der gesetzlichen Rentenversicherung, wird diese Aufstockung mit Grundsicherung nach Ableben des Beziehers sofort eingestellt. Die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung wird dagegen 3 Monate weitergezahlt, um u. a. noch laufende Kosten des Verstorbenen zu decken.

Dies führt oft bei hinterbliebenen Ehepartnern, die in einem gemeinsamen Haushalt mit dem Verstorbenen gelebt haben und schon in Armut leben zu massiven Existensängsten. Weiterhin laufende Kosten, wie z. B. die Miete der gemeinsamen Wohnung, können zumeist nicht alleine vom hinterbliebenen Lebenspartner gezahlt werden. Ein Umzug von heute auf morgen, insbesondere in einer so schweren Zeit des Verlustes, ist oft nicht möglich und auch nicht zumutbar. Wohnungslosigkeit droht. Um hier den ärmsten Rentner*innen unseres Landes zu helfen fordern wir, dass auch die Grundsicherung bei Rentner*innen nach dem Ableben weitere 3 Monate ausgezahlt wird.

Antrag 213/I/2020
AG 60plus Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Besteuerung von gesetzlicher Rente muss auf den Prüfstand

Die mit dem Alterseinkünftegesetz 2005 eingeführte Besteuerung von gesetzlichen Renten gehört auf den Prüfstand, um eine verfassungswidrige „Doppelbesteuerung“ auszuschließen.

Begründung
Mit dem Alterseinkünftegesetz wurde eingeführt, dass Alterseinkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung seit 2005 „nachgelagert“ versteuert werden. Der Besteuerungsanteil steigt für jeden neu hinzukommenden Rentnerjahrgang. Bei Rentner*innen, die erstmalig ab 2020 Rente beziehen, liegt der Besteuerungsanteil bei 80 Prozent. Bis zum Jahr 2040 steigt die Besteuerung nach dem sogen. Kohortenprinzip auf 100 Prozent. Im Gegenzug steigt bis zum Jahr 2025 die Möglichkeit, Altersversorgungsaufwendungen als Sonderausgaben anzusetzen.

Unter Finanzfachjuristen und Rentenexperten mehren sich die Stimmen, dass die mit dem Alterseinkünftegesetz eingeführte Besteuerung der Renten verfassungswidrig sein könnte, da es bei immer mehr Rentner*innen zu einer eigentlich verbotenen „Doppelbesteuerung“ kommt. Die „Doppelbesteuerung“ von Renten muss daher auf den Prüfstand. Die Besteuerung der Altersrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung muss dringend

Empfehlung der Antragskommission
vertagt (Konsens)

LPT I-2020 Überweisen an ASJ

Votum ASJ Berlin: Zurückstellung, hilfsweise Ablehnung

Begründung:
Durch das Alterseinkünftegesetz 2005 wurde die nachgelagerte Besteuerung der gesetzlichen Altersrenten eingeführt. Das führt dazu, dass gesetzliche Renten ab dem Renteneintrittsjahr 2005 teilweise der Einkommensteuer unterliegen und gezahlte Versicherungsbeiträge seit 2005 teilweise als Sonderausgaben von der Steuer abgesetzt werden können. Der Übergangszeitraum bis zur vollen Steuerbarkeit gesetzlicher Renten endet im Jahr 2040.

Streitig ist, ob die Übergangsregelung in bestimmten Fällen zu einer verfassungswidrigen Doppelbesteuerung führt. Mehrere Betroffene haben Rechtsmittel gegen die Besteuerung ihrer Einkünfte eingelegt, über die der Bundesfinanzhof voraussichtlich im 2. Quartal 2021 entscheiden wird.

Da der Bundesfinanzhof demnächst über die anhängigen Klagen entscheiden und ggf. dem Bundesverfassungsgericht vorlegen wird, ist der vom Antragsteller geforderte „Prüfstand“ schon aufgebaut. Die Prüfung, ob eine verfassungswidrige Doppelbesteuerung vorliegt, findet bereits statt.

nachgebessert werden. Besonders hart wird es die ab 1970 Geborenen betreffen, aber auch jetzt schon trifft es Rentner*innen, die seit 2005 Renten beziehen und die z. B. 40 und mehr Jahre Beiträge in die Rentenversicherung aus bereits versteuertem Einkommen einzahlten.

Soweit der Antrag darauf abzielt, die mit dem Alterseinkünftegesetz 2005 eingeführte Besteuerung von Renten zu ändern, müsste der Antrag an die Antragssteller zur Überarbeitung zurückgewiesen werden. Die Intention des Antrages „auf den Prüfstand stellen“ wird daraus nicht ersichtlich. Dabei sollte die Antragstellerin die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur grundsätzlichen Zulässigkeit der Rentenbesteuerung berücksichtigen. Es ist daher sachgerecht, den Antrag zunächst zurückzustellen, hilfsweise sollte der Antrag abgelehnt werden.

Antrag 214/I/2020
AG 60plus Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Altenhilfestrukturgesetz auf den Weg bringen!

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich für eine Bundesratsinitiative zur Schaffung eines Leitgesetzes zur Stärkung einer Politik für und mit älteren Menschen (Altenhilfestrukturgesetz) einzusetzen.

Falls eine Bundesratsinitiative erfolglos sein sollte, werden die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus aufgefordert, ein Altenhilfestrukturgesetz für das Land Berlin zu initiieren.

Ein solches Altenhilfestrukturgesetz soll sich in besonderem Maße auch den Aufgaben annehmen, die damit verbunden sind, dass der Anteil jener Menschen in dramatischem Umfang steigt, die über Einsamkeit klagen.

Begründung
Bislang werden die zentralen Themenfelder der Altenhilfe im § 71 des SGB XII geregelt. Allerdings sind die in diesem Rahmen zu erbringenden Leistungen bislang keine Pflichtaufgaben. Dieses soll durch eine entsprechende gesetzliche Regelung sichergestellt werden.

Die zentralen Themenfelder sind:
Gesundheit und Pflege, Wohnen und Wohnumfeld, Mobilität und Verkehr, Engagement und Partizipation, Bildung und lebenslanges Lernen sowie Digitalisierung und digitale Teilhabe.

Franz Müntefering, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen fordert in diesem Zusammenhang eine bessere Förderung ehrenamtlicher Dienste für ältere Menschen durch die Kommunen. Immer mehr Alte lebten alleine und haben keine An-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

LPT I-2020 - Überweisen an FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz
Bisher liegt keine Stellungnahme vor.

gehörigen in der Nähe, die sich um sie kümmern könnten, wenn sie krank würden. Müntefering forderte die Kommunen des Landes auf, aufsuchende ehrenamtliche Dienste für alte Menschen zu unterstützen.

Mit dem Antrag 265/II/2019 „Ausbau aufsuchender Unterstützungsangebote für Seniorinnen und Senioren“ der AG 60plus Berlin zum Landesparteitag II/2019 haben wir diese Forderung bereits explizit unterstützt.
Es braucht dazu aber auch gesetzliche Rahmenbedingungen, die die Fürsorge für alte und insbesondere für einsame Menschen regeln: Wir brauchen daher ein Altershilfestrukturgesetz!

Antrag 219/I/2020
Abt. 09/13 (Treptow-Köpenick)
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
vertagt (Konsens)

Schwerbehindertenausgleichsabgabe gemäß § 160 SGB IX erhöhen

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestagsfraktion und der sozialdemokratische Bundesminister für Arbeit und Soziales mögen sich dafür einsetzen, dass die Schwerbehindertenausgleichsabgabe gemäß § 160 SGB IX mindestens verdoppelt wird.

Begründung
Viele Arbeitgeber besetzen Ihre Pflichtarbeitsplätze für Schwerbehinderte nicht, sondern kaufen sich mit der Ausgleichsabgabe frei.

Um einen höheren Anreiz für die Besetzung von Pflichtarbeitsplätzen für Schwerbehinderte zu schaffen, muss die Ausgleichsabgabe mindestens verdoppelt werden, da es derzeit für Unternehmen anscheinend wirtschaftlicher ist, die Arbeitsplätze nicht mit Schwerbehinderten zu besetzen, sondern die Ausgleichsabgabe zu zahlen.

LPT I-2020 - Überweisen an FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz
Bisher liegt keine Stellungnahme vor.

Antrag 104/I/2021
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA III - Innen- und Rechtspolitik, FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Konsens)

Obdachlosigkeit beenden!

Obdachlosigkeit und obdachlose Menschen gehören wie selbstverständlich zum Berliner Stadtbild. Auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Ausbildungsplatz und in den öffentlichen Verkehrsmitteln begegnen sie uns, ohne dass wir uns weiter mit ihnen beschäftigen. Auch der Staat hat die Situation und die Probleme obdachloser

Menschen viel zu lange unterschätzt und sie vor allem als „Gefahr für die öffentliche Ordnung“ begriffen, was dazu geführt hat, dass sich vor allem zivilgesellschaftliche und kirchliche Organisationen um die Bedürfnisse und Sorgen obdachloser Menschen kümmern. Diese sind dabei chronisch unterbesetzt, haben finanzielle Probleme und könnten ihre Angebote ohne das ehrenamtliche Engagement vieler Bürger*innen überhaupt nicht aufrechterhalten. Das muss sich ändern! Wir brauchen staatliche, auf die Bedürfnisse obdachloser Menschen zugeschnittene, barrierearme und garantierte Hilfsangebote!

Zuständigkeit der Behörden

Die Bekämpfung von Obdachlosigkeit und die politischen Maßnahmen, die dafür notwendig sind, liegen derzeit in der Zuständigkeit aller drei föderalen Ebenen: Bezirke, Land und Bund.

Die Bezirke übernehmen dabei die Hauptverantwortung. Sie nehmen Anzeigen der Obdachlosigkeit von den Betroffenen auf (die bürokratische Grundvoraussetzung für den Zugang zu Unterkünften und weiteren Verwaltungsmaßnahmen), finanzieren und betreuen die gewerblichen, ehrenamtlichen oder städtischen Träger, die Unterkünfte betreiben und obdachlosen Menschen Angebote der Grundversorgung wie Nahrungsmittel oder Hygienemöglichkeiten zur Verfügung stellen, stellen Personaldokumente aus, stellen Beratungsangebote zur Verfügung und stellen Sozialarbeiter*innen ein.

Das Land Berlin ist verantwortlich für die Finanzierung der Bezirke, die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf dessen Grundlage die Bezirke Obdachlosigkeit bekämpfen, und via seiner landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften auch für den staatlichen Wohnungsbau und die Zweckbindung landeseigener Wohnungen.

Der Bund – genauer gesagt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales – ist gemeinsam mit den Bezirken zuständig für die Jobcenter. Das Sozialgesetzbuch II (SGB II) ist die bundesrechtliche Grundlage für die Grundsicherung und die Funktionsweise der Jobcenter. Die Kosten für die Grundsicherung trägt der Bund, die Kosten für die Unterkunft von Grundsicherungsempfänger*innen teilen sich Bund und Bezirk.

Aus diesen verschränkten Strukturen entstehen massive bürokratische Hürden – sowohl für Betroffene als auch für wirksame politische Lösungsansätze.

Sucht eine obdachlose Person Unterstützung, ist dies der Start eines Marathons durch die Behörden. Für einen dauerhaften Zugang zu vielen Unterkünften bedarf es einer Anzeige der Obdachlosigkeit. Diese wird vom

Bürger*innenamt aufgenommen. Um Zugang zur Grundsicherung zu erlangen, benötigen obdachlose Personen außerdem einen Personalausweis. Die Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises kostet 10€ und erfolgt ebenfalls durch das Bürger*innenamt.

Obdachlose Menschen können jedoch nicht zu einem beliebigen Bürger*innenamt gehen. Die Zuständigkeit für obdachlose Menschen ist unter den zwölf Berliner Bezirken nach Geburtsmonat der betroffenen Personen aufgeteilt, um die Kosten und den Aufwand gleichmäßig über die Bezirke zu verteilen. So kann es passieren, dass eine obdachlose Person, deren täglicher Alltag in Wilmersdorf stattfindet, für einen solchen Termin irgendwie nach Marzahn-Hellersdorf kommen muss. Und selbst wenn sie es schafft, kann es sein, dass das Bürgeramt zu hat, da die Sprechzeiten in jedem Bezirk unterschiedlich sind, und darüber Auskunft zu erhalten für eine obdachlose Person sehr schwer ist.

Wenig überraschend funktioniert diese theoretisch-gleichmäßige Aufteilung der Betroffenen auf die zwölf Bezirke in der Realität kaum. Dazu kommt, dass viele Bezirke gar keine Obdachlosenunterkünfte betreiben und alle Bezirke im Bereich der Obdachlosenhilfe unterfinanziert sind. So konzentriert sich Obdachlosigkeit auf jene Hotspots, wo große soziale und gewerbliche Träger angesiedelt sind.

Falls eine obdachlose Person zur richtigen Zeit im richtigen Bürgeramt gelandet ist und sich die 10€ Verwaltungsgebühr leisten konnte, muss sie nun zum Jobcenter gehen, um Grundsicherung zu beantragen, inklusive der dazu genauestens auszufüllenden Anträge. War dies erfolgreich, muss die Person eine Wohnung finden – als obdachloser Mensch auf dem aktuellen Berliner Wohnungsmarkt quasi unmöglich. Hat die Person einen Mietvertrag unterschrieben, muss sie mit diesem erneut zum Jobcenter, um die Übernahme der Kosten zu beantragen.

Dieses hölzerne Zusammenspiel der verschiedenen Ebenen entlarvt das eigentliche Kernproblem: Obdachlosigkeit wird nicht als ganzheitliches soziales Problem erfasst, dessen Lösung gezieltes Handeln erfordert. Keine politische Behörde ist dafür dezidiert verantwortlich. Stattdessen werden Teilbereiche des Problems auf verschiedene föderale Ebenen verteilt und in verschiedenen Gesetzestexten untergebracht, die mit Obdachlosigkeit eigentlich nichts zu tun haben.

In Berlin ist Obdachlosigkeit im Allgemeinen Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (ASOG) geregelt. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung müssen aber nicht vor obdachlosen Personen geschützt werden, ihnen muss geholfen werden!

Auf Bundesebene wird Obdachlosigkeit in das Sozialgesetzbuch II und somit in die Grundsicherung und die Jobcenter eingegliedert. Instrumente, die sich um den Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit von Menschen mit Wohnraum drehen. Die Jobcenter und ihre Mitarbeiter*innen sind überhaupt nicht darauf ausgelegt oder dazu ausgebildet obdachlose Menschen zu unterstützen.

Und in der Lösung der ganz materiellen, alltäglichen und grundlegendsten Herausforderungen obdachloser Menschen, verlassen sich die staatlichen Institutionen ganz auf die Arbeit ehrenamtlicher, sozialer oder gewerblicher Träger, die sie dazu auch noch schlecht finanzieren und bezahlen.

Wir fordern daher eine ganzheitliche politische Herangehensweise, die Obdachlosigkeit als soziales Problem betrachtet, dessen betroffene gezielte Unterstützung benötigen, nicht als Gefahr für die öffentliche Ordnung oder ein bloßes Anhängsel anderer sozialpolitischer Themenfelder.

Daher fordern wir:

- Die Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen für obdachlose Menschen in allen Bürger*innenämtern.
- Die Zuständigkeit für die Betreuung, Versorgung und die Unterbringung nach dem ASOG soll auf Landesebene zentralisiert werden. Der Senat hat dabei sicherzustellen, dass Anlaufstellen über das gesamte Stadtgebiet verteilt und jeweils ortsnah zu erreichen sind. Die Zuordnung von obdachlosen Personen zu einem Bezirksamt nach Geburtsort ist im Gegenzug abzuschaffen. Hinsichtlich von Melde- und Ausweisangelegenheiten ist obdachlosen Personen - wie allen anderen Berliner*innen auch - freier Zugang zu den Bürger*innenämtern ihrer Wahl zu verschaffen.
- Die Gebühr für die Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises ist abzuschaffen.
- Es soll ein Kooperationsabkommen zwischen dem Land Berlin und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales erzielt werden, um die Zuständigkeiten für die bezirkliche Dokumentenausstellung und die Beantragung und Verwaltung von Grundsicherungsleistungen für obdachlose Personen in einer Behörde zu bündeln und in einem Behördengang zu ermöglichen. Diese Behörde soll ebenfalls medizinische und psychologische Beratungsleistung und Betreuungsangebote durch Sozialarbeiter*innen vornehmen können.
- Die Schaffung einer eigenen Landesbehörde für die Bekämpfung von Obdachlosigkeit, welche bei der Senatsverwaltung für Soziales angesiedelt wer-

den soll. Die gesetzliche Grundlage für diese Behörde soll in einem eigenen Obdachlosigkeitsgesetz geschaffen werden. Obdachlosigkeit soll nicht mehr im ASOG geregelt sein.
- Massive Ausweitung der Finanzierung. Die Bezirke brauchen bedarfsgerechte und gesicherte Finanzierung für Sozialarbeiter*innen, Notunterkünfte und die Befriedigung grundlegender Bedürfnisse von obdachlosen Menschen.

Langfristig fordern wir die Schaffung eines neuen Sozialgesetzbuches XV auf Bundesebene eigens für die zielgerichtete Bekämpfung von Obdachlosigkeit als soziales Problem. Letztendlich soll die Zuständigkeit gänzlich aus den Jobcentern entfernt werden und bei einer eigenen Bundesbehörde zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit angesiedelt werden. Die Maßnahmen sollen von Bundesebene finanziell verstetigt werden, damit die neue Behörde die Kommunen und die Betroffenen bestmöglich, bedarfsgerecht, zielgerichtet und effizient unterstützen kann.

Unterbringung

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es verschiedenen Angebote der Unterbringung für obdachlose Menschen. Auf der einen Seite stehen zivilgesellschaftliche Organisationen wie die Berliner Obdachlosenhilfe, die Kältehilfe Berlin und die Berliner Stadtmission, all diese stellen in begrenztem Umfang Unterkünfte und Schlafplätze für obdachlose Menschen, teilweise auch exklusiv für Frauen, zur Verfügung und erhalten dafür staatliche Fördergelder.

Für die Unterbringung von staatlicher Seite aus sind die jeweiligen Bezirksämter zuständig. In der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sind sechs Mitarbeitende hauptamtlich für die Betreuung angestellt, Hamburg hat bei nur einem Fünftel der obdachlosen Menschen acht Hauptamtliche, also deutlich mehr. Von staatlicher Seite werden zum aktuellen Zeitpunkt etwa 1.100 Notübernachtungsplätze angeboten, von denen einige frei bleiben. Darüber hinaus werden die U-Bahnhöfe Moritzplatz und Lichtenberg als Übernachtungsmöglichkeit offen gehalten.

Unbeachtet von dieser Betrachtung bleiben hierbei Maßnahmen zur Unterbringung und Unterkünfte, die von den obdachlosen Menschen selbst organisiert werden, zum Beispiel in Parkanlagen, leerstehenden Häusern und Bahnhöfen.

Problematisch bei der aktuellen Form der Unterbringung sind die jeweiligen Umstände, was dazu führt, dass nicht alle Plätze wahrgenommen werden und einige frei bleiben. So werden keine Einzelzimmer angeboten, was mit

Blick auf Aspekte der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls oft zu schwierigen Situationen führt. Darüber hinaus gibt es selten Unterkünfte für Paare oder ganz speziell und exklusiv für Frauen, sowie Unterkünfte für Halter von Haustieren, zu denen ein großer Teil der obdachlosen Menschen zählt. Ein anderer Punkt ist, dass einzelne Angebote oftmals schließen müssen, da ihnen zu wenig haupt- und ehrenamtliches Personal zur Verfügung steht, welches die Unterbringung durchführt und begleitet. Formen der selbstorganisierten Unterbringung von obdachlosen Menschen finden nur selten Anklang und werden ab einer gewissen Größe durch die Polizei und die Bezirksämter, nicht selten unter Einsatz von Gewalt, aufgelöst, wobei meist vor allem die „Ordnung im öffentlichen Raum" im Fokus steht, als vielmehr die Art und Weise der Unterbringung obdachloser Menschen. Ziel muss es sein, allen obdachlosen Menschen langfristig die Möglichkeit zu geben, eine Wohnung zu beziehen, die sich an ihren Bedürfnissen orientiert.

Daher fordern wir:

- So schnell wie möglich Notunterkünfte, zum Beispiel aus Containern oder in leerstehenden Hotels und Bürogebäuden, die auf die grundlegenden Bedürfnisse (Privatsphäre, Barrierefreiheit, Haustiere, Partnerschaften, Sicherheit) obdachloser Menschen eingehen, zu bauen und zur Verfügung zu stellen.
- In bereits bestehenden Unterkünften für obdachlose Menschen muss, wenn möglich, eine Unterbringung in Einzelzimmer gewährleistet werden. In neu zu bauenden Unterkünften muss eine Unterbringung in Einzelzimmer unter allen Umständen gewährleistet sein.
- Modellprojekte – wie housing first – mehr in den Fokus zu rücken und diese auszuweiten.
- Die bestehenden Unterkünfte durch geschultes und ausgebildetes Personal, sowie deutlich höhere Finanzmittel, zu unterstützen.

Langfristig soll die Unterbringung obdachloser Menschen zentrale Aufgabe der von uns geforderten neuen Behörde werden.

housing first

Housing First Berlin ist ein an skandinavischen Modellen orientiertes Modellprojekt zur langfristigen Bekämpfung von Obdachlosigkeit in Berlin. Das Konzept basiert auf der unbefristeten Unterbringung Betroffener in Wohnraum mit einem eigenen Mietvertrag und professioneller Betreuung. Betroffene erhalten sofortigen, bedingungslosen Zugang zu Wohnraum. Die Unterbringung erfolgt vor einer potenziellen Behandlung – denn ein Zuhause ist eine wichtige Ressource für Genesung. Das Projekt gewährleistet ein begleitetes Unterstützungsangebot und

richtet sich an alleinstehende Erwachsene, die langjährig obdachlos sind. Die Teilnehmenden gehen eine niedrigschwellige Kooperationsvereinbarung ein und haben mindestens einen persönlichen Kontakt pro Woche mit dem Team. Derzeit sollen 25 Prozent der Teilnehmenden Frauen sein. Das Projekt kann bis zu 40 Wohnungen vermitteln – nach einem Jahr Projektlaufzeit konnten bereits 20 Wohnungen vermittelt werden: das Projekt ist erfolgreich. Jedoch sind 40 Wohnungen bei, nach letzten offiziellen (kritisierbaren) Zählungen 1976 Menschen ohne Obdach in Berlin, zu wenig!

Das Konzept Housing First wird bereits international angewendet und ist evidenzbasiert. 70 bis 90 Prozent der Teilnehmenden können ihren Wohnraum langfristig halten; die Gesundheit der Betroffenen wird verbessert und das Konzept reduziert kostspielige Kontakte mit öffentlichen Dienstleistungen.

Das Recht auf Wohnen ist ein Menschenrecht - jeder Mensch hat Anrecht auf angemessenen Wohnraum! Dennoch leben Menschen auf der Straße und es ist für viele schwer, Wohnraum zu finden. Der deregulierte Wohnungsmarkt wirkt sich am meisten auf psychisch kranke und arme Personen aus – sie finden keinen Wohnraum! Housing First kann nachweislich zu einer verbesserten Situation auf dem Wohnungsmarkt beitragen!

Daher fordern wir:

- Das Projekt Housing First Berlin, welches nachweislich und nachhaltig wirksam ist, muss als Regelkonzept der Berliner Wohnungslosenhilfe über die ganze Stadt ausgeweitet werden.
- Investitionen des Landes Berlin in das Unterbringungssystem müssen künftig in den Bau und die Bewirtschaftung bezahlbarer Wohnungen fließen.
- Städtische Wohnungsbaugesellschaften (GEWOBAG, degewo etc.) müssen Soforthilfe leisten, mehr Wohnungen für das Projekt Housing First zur Verfügung stellen und neue Wohnungen hierfür bauen.
- Von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften zur Verfügung gestellte Wohnungen müssen verkehrsgünstig liegen.

Frauen in Obdachlosigkeit

Die Zahl der Obdachlosen Frauen in Deutschland wächst stetig. Waren in den 1990er- Jahren noch 15 Prozent der Obdachlosen in Deutschland weiblich, so sind es inzwischen 25 Prozent. Das bedeutet: über 70.000 Frauen. In Berlin leben Schätzungen zufolge 2.500 Frauen auf der Straße, doch wie viele es genau sind, weiß niemand.

Viele wohnungs- und obdachlose Frauen teilen ähnliche

Probleme: neben der Schwierigkeit einen geregelten Alltag zu führen, erleben Sie häufig Gewalt. Man kann davon ausgehen, dass jede obdachlose Frau in Berlin bereits Opfer sexueller Gewalt geworden ist. In den Wintermonaten stehen Frauen in sieben Notunterkünften 77 Betten zur Verfügung. Danach nimmt diese Zahl drastisch ab: Nur drei Notunterkünfte für Frauen haben das ganze Jahr geöffnet. 31 Betten können obdachlose Frauen in Berlin von April bis Oktober nutzen. Die derzeitigen Unterkünfte sind nicht von allen Stadtteilen aus erreichbar, ohne auf den kostenpflichtigen ÖPNV angewiesen zu sein. So gibt es derzeit keine einzige, ganzjährig geöffnete, Notunterkunft (Größe?) für Frauen in der City West.

Selbst öffentliche Toiletten bieten obdachlosen Frauen keinen Schutz vor Gewalt, da diese nur kostenpflichtig betreten werden können. Neben diesen Punkten ist die Beschaffung von Hygieneprodukten ein großes Problem für obdachlose Frauen.

Daher fordern wir:

- Die Durchführung einer geschlechtsspezifischen Datenerhebung.
- Die Schaffung neuer staatlicher Unterkünfte für Frauen in allen Stadtteilen. Konkret: eine Notunterkunft für obdachlose Frauen in der City West.
- Überwachung von Hotspots von sexuellen Übergriffen durch die verstärkte Präsenz von sensibilisiertem und geschultem Sicherheitspersonal.
- Die Ermöglichung einer kostenfreien Nutzung aller Toiletten im öffentlichen Raum für Frauen.
- Die Ausstattung von öffentlichen Toiletten mit kostenfreien Hygieneprodukten und Schwangerschaftstests.

Migration und Obdachlosigkeit

Obdachlosigkeit ist international. In der Berliner Stadtmission wurden im Winter 2017/18 Obdachlose Menschen aus insgesamt 90 Ländern, v.a. Polen, Rumänien und Bulgarien beherbergt. Schätzungen zufolge sind knapp die Hälfte der in Berlin lebenden Obdachlose aus Osteuropa, da diese in ihren Heimatländern zunehmend stigmatisiert und gewaltsam verfolgt werden. So gilt in Ungarn ein Gesetz, das Obdachlosen verbietet, auf der Straße zu leben. Einen Anspruch auf soziale Unterstützung haben viele weder in Deutschland noch in ihren Heimatländern. Doch selbst wenn Ansprüche bestehen, dann sind diese aufgrund der Sprachbarriere und der Unübersichtlichkeit des deutschen Rechtssystems nur schwer durchzusetzen. Die betroffenen Menschen benötigen bei der Durchsetzung ihrer Rechte Unterstützung in ihrer Sprache.

Daher fordern wir:

- Die Unterstützung der Berliner Obdachlosenhilfe

durch die Anstellung von Menschen mit Sprachkenntnissen oder den Einsatz von Dolmetscher*innen.
- Eine gesamteuropäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe.
- "Housing First" als Förderprojekt bei der Kommission anzusiedeln.
- Die sozialdemokratischen Bundesminister*innen und Mitglieder der SPD-Fraktion im Bundestag setzen sich für die internationale Durchsetzung der Grund- und Menschenrechte von obdachlosen Menschen ein, indem ein Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof und eine Staatenklage vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof wegen regelmäßiger Verletzungen der Rechte von Obdachlosen eingeleitet wird

Altersarmut und Obdachlosigkeit

Ein relevanter Teil der Menschen, die täglich die Angebote von Suppenküchen, Hilfseinrichtungen und Organisationen der Obdachlosenhilfe in Anspruch nehmen, sind Rentner*innen, die über eine Wohnung verfügen. Aufgrund einer sehr niedrigen Rente werden diese Rentner*innen oftmals vor die Aufgabe gestellt, sich zwischen Geld für anstehende Mietkosten und Geld für Heizkosten und Lebensmittel zu entscheiden, wobei oftmals die Wahl auf das Geld für anstehende Mietkosten fällt, da sie Wohnungen, die sie zum Teil schon Jahrzehnte bewohnen, nicht verlassen wollen. Ab einem bestimmten Zeitpunkt im Monat sind daher immer mehr Rentner*innen auf die kostenlosen Angebote der Hilfsorganisationen angewiesen, um ihr eigenes Überleben sichern zu können.

Daher fordern wir:

- Die Einführung von Hilfsangeboten im Rahmen der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Obdachlosenhilfe, welche auf die Bedürfnisse von Rentner*innen eingehen können und die sie bei Behördengängen, Besorgungen und auf der Suche nach ggf. günstigeren Wohnungen unterstützen.

medizinische Versorgung

Über 70 Prozent der obdachlosen Menschen leiden an einer behandlungsbedürftigen psychischen Erkrankung – häufig Suchterkrankungen, Depressionen und Psychosen. Obdachlose Menschen sind jedoch selten krankenversichert, die Kostenübernahme in der medizinischen Regelversorgung ist daher häufig schwierig.

Einrichtungen wie die Ambulanz der Stadtmission und der Caritas bieten kostenlose medizinische Versorgung für obdach- und wohnungslose Menschen an. Die Ambulanz der Stadtmission wird von der Deutsche Bahn Stif-

tung unterstützt, sie erlässt der Ambulanz die Miete. Zudem arbeiten fast zwei Drittel des Personals in medizinischen Ambulanzen für obdachlose Menschen ehrenamtlich. Nur durch dieses gesellschaftliche Engagement kann die medizinische Versorgung obdachloser Menschen gestemmt werden! Denn allein Ärzt*innen arbeiten in den Einrichtungen über 2000 Stunden unbezahlt pro Monat.

Der Senat unterstützt finanziell, jedoch können dadurch bei weitem nicht alle Kosten gedeckt werden. Die Einrichtungen sind auf Spenden angewiesen. Die Mitarbeiter*innen in den Hilfseinrichtungen fühlen sich von der Politik allein gelassen!

Zudem ist die Versorgung obdachloser Menschen nach einem Klinikaufenthalt nicht ausreichend gewährleistet. Lange Wartezeiten auf einen Platz in therapeutischen Wohngemeinschaften und mangelnder Wohnraum führen dazu, dass die Menschen teilweise wieder zurück auf die Straße entlassen werden. Der deregulierte Wohnungsmarkt in Berlin wirkt sich am meisten auf psychisch kranke und arme Personen aus – sie finden keinen Wohnraum. Jedoch ist ein Zuhause eine wichtige Ressource für die Genesung der Patient*innen!

Daher fordern wir:

- Mehr öffentliche Gelder für die Bezahlung von medizinischem Personal in Ambulanzen für obdachlose Menschen bereitzustellen.
- Die Schaffung kostenloser ambulanter psychiatrischer Betreuung unabhängig von einer stationären psychiatrischen Behandlung und gleichzeitiger Unterbringung der Menschen in einem eigenen und sicheren Wohnumfeld. Das bedeutet, den Sozialpsychiatrischen Dienst auszuweiten, mehr Personal einzustellen und eine verstärke Zusammenarbeit von Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen und Psychiater*innen.
- Ein Angebot sozialpsychiatrischer Gespräche in allen zivilgesellschaftlichen Einrichtungen für obdach- und wohnungslose Menschen soll eingeführt und durch das Land Berlin finanziert werden, wobei die Inanspruchnahme der Hilfe durch Dolmetscher*innen immer möglich sein muss.
- Die Schaffung und Finanzierung von mehr (therapeutischem) Wohnraum für die Zeit nach einem Klinikaufenthalt für obdachlose Menschen.
- Eine unbürokratische allgemeine Krankenversicherung für obdachlose Menschen.

mobile Hilfsangebote

Im Rahmen der vielen verschiedenen Angebote der Hilfsorganisationen gibt es auch solche, die die Hilfsangebote zu Menschen bringen, die in Obdachlosigkeit le-

ben und entweder durch Krankheit bedingt immobil oder in einem Maße den Kontakt zum gesellschaftlichen Leben verloren haben, dass dieser erst sehr langsam aufgebaut werden muss, bevor tradierte Hilfsmechanismen greifen können.

Ein weiterer Bestandteil dieser mobilen Hilfe sind aber auch die sogenannten “Kältebusse”, die in den Wintermonaten warme Nahrung, warme Getränke und Schlafsäcke an obdachlose Menschen ausliefern, die sich abends außerhalb von Unterkünften Schlafplätze suchen. Diese sogenannte “mobile Einzelfallhilfe” liegt dabei zum jetzigen Zeitpunkt vollkommen in der Verantwortung zivilgesellschaftlicher Organisationen.

Auch dieser Bereich der Hilfsangebote ist dabei nicht ausreichend mit hauptamtlichen Personal und Finanzmitteln, zur Finanzierung der Angebote aber auch zum Ausbau bestehender Angebote, ausgestattet, was dazu führt, dass die mobilen Hilfsangebote längst nicht alle Gäste und die ihnen bekannten auch nicht im notwendigen Maße unterstützen kann.

Daher fordern wir:

- Die finanzielle und personelle Ausstattung der mobilen Hilfsangebote deutlich auszubauen und staatliche Stellen, die die zivilgesellschaftlichen Angebote unterstützen, aufzubauen.
- Die Aufnahme mobiler Hilfsangebote in das Portfolio bereits bestehender staatlicher Hilfsangebote.

Sicherheit obdachloser Menschen

Die Sicherheit von obdachlosen Menschen ist zu jeder Zeit gefährdet. Sie werden dadurch schnell zum Ziel gewalttätiger Angriffe, wie Raubüberfälle, Körperverletzung, sexualisierter Gewalt, Vergewaltigung oder Totschlag. Vor allem Hunde bieten den obdachlosen Menschen Schutz und Gesellschaft, sind jedoch in den meisten Berliner Unterkünften verboten.

Dies führt dazu, dass einige Menschen nicht die Unterstützung bekommen können, die sie eigentlich benötigen. Solange wir nicht alle obdachlosen Menschen in Unterkünften unterbringen können, müssen Polizei und Hilfseinrichtungen enger zusammenarbeiten, wobei der Schutz der Privatsphäre immer Priorität haben muss. Obdachlose Menschen haben meist schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht und das Vertrauen in den Erhalt effektiver Hilfe im Notfall verloren.

Die Berliner Polizist*innen müssen für den Umgang mit obdachlosen Menschen sensibilisiert werden und Notunterkünfte durch, vom Land zur Verfügung gestelltes, geschultes Sicherheitspersonal unterstützt werden. Derzeit gibt es keine Anlaufstellen innerhalb der Polizei, an die

sich obdachlose Menschen ohne Angst vor Repressionen, wenden können.

Daher fordern wir:

- Die allgemeine Öffnung der Notunterkünfte für Hunde oder separate Zimmer für Menschen mit Tieren.
- Engere Zusammenarbeit der Berliner Polizei mit den Hilfseinrichtungen und deren geschultes Personal.
- Sensibilisierung und Schulung der Berliner Polizist*innen im Umgang mit obdachlosen Menschen.
- Eine anonyme Anlaufstelle innerhalb der Polizei, zu etablieren, damit obdachlose Menschen Unterstützung erhalten können.

Drogenpolitik

Anfang 2020 sprach sich die SPD-Bundestagsfraktion gegen eine „Kriminalisierung der Konsument*innen“ aus, allerdings nur hinsichtlich von Cannabis. Wir begrüßen diesen Schritt fordern aber auch, die Entkriminalisierung für alle Drogenkonsument*innen auszuweiten.

Drogenkonsum ist unter obdachlosen Menschen weit verbreitet, Schätzungen zufolge leiden 21% der Obdachlosen unter Suchterkrankungen. Diese Menschen werden noch zusätzlich von der Gesellschaft stigmatisiert. Hier muss geholfen werden, anstatt zu bestrafen. Wir fordern daher die Meldepflicht für Drogenbesitz in Einrichtungen aufzuheben. Derzeit befinden sich Mitarbeiter*innen dieser Einrichtungen stets in einem rechtlichen Graubereich, wenn diese Drogenfunde nicht zur Anzeige bringen. Dies muss aufhören!

Zusätzlich fordern wir einen Ausbau der Möglichkeiten für obdachlose Menschen, legal zu konsumieren. Spritzenautomaten (z.B. am Bahnhof Zoo) gehen hier in die richtige Richtung, reichen aber bei weitem nicht aus. Diese kosten oft 50 Cent pro Spritze, was deutlich zu teuer ist. Außerdem reichen Automaten an sich niemals aus. Wir fordern daher einen massiven Ausbau von Konsumräumen in allen Berliner Bezirken insbesondere auch außerhalb des S-Bahnrings. Diese müssen niederschwellig zugänglich sein und von geschultem Personal betreut werden.

Zusätzlich ist eine kompetente Drogenberatung durch speziell geschultes Personal in der Muttersprache, des hilfesuchenden Menschens unumgänglich. Hier darf sich das Land Berlin nicht allein auf ehrenamtliche Helfer*innen verlassen. Es müssen Stellen geschaffen werden, die aus dem Berliner Landeshaushalt finanziert werden.

Daher fordern wir:

- Die Aufhebung der Meldepflicht für Drogenbesitz in Einrichtungen der Obdachlosenhilfe.

- Den massiven Ausbau von Konsumräumen in allen Berliner Bezirken.
- Eine kompetente Drogenberatung durch speziell geschultes Personal bei gleichzeitiger Unterbringung der Menschen in einem sicheren Wohnumfeld.
- Den Ausbau des Angebotes an sogenannten Spritzenautomaten.

Nutzung des ÖPNV

Um einen vor Kälte und schlechtem Wetter geschützten Raum und Schlafplatz zu finden, nutzen viele obdachlose Menschen Bahnsteige, Haltestellen und Bahnhofshallen und halten sich in diesen auf. Den ÖPNV nutzen sie für Wege zu unterschiedlichen Behörden, Hilfseinrichtungen, Schlafplätzen und Unterkünften, sowie als Möglichkeit, um sich aufzuwärmen und Zeitungen zu verkaufen.

Oftmals haben sie dabei keine - oder nicht mehr gültige - Tickets für den ÖPNV und werden in den Bereichen der Bahnhöfe als "Sicherheitsproblem" verstanden, weshalb sie von Kontrolleur*innen wegen des "Schwarzfahrens" aufgegriffen und von Sicherheitspersonal dem Ort verwiesen werden. Da obdachlose Menschen nur selten die hohen Strafzahlungen für das "Schwarzfahren" leisten können, droht ihnen bei Wiederholung eine mehrwöchige Freiheitsstrafe. Darüber hinaus werden im Rahmen von Umbau- und Renovierungsarbeiten sogenannte "dunkle Ecken" in den Bahnhöfen, in denen obdachlose Menschen, vom Personenverkehr abgeschirmt, Zuflucht suchen, immer mehr abgebaut, stärker beleuchtet und durch Kameras überwacht, was dazu führen soll. dass die obdachlosen Menschen aus den Bahnhöfen vertrieben werden.

Daher fordern wir:

- In Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn und der BVG Konzepte zu entwickeln, die es obdachlosen Menschen auch weiterhin ermöglichen sollen, Bahnhöfe und Bahnhofshallen als Schlafplatz oder Zufluchtsort vor schlechtem Wetter zu nutzen.

An der Forderung einer komplett entgeltfreien Nutzung des ÖPNV für alle Menschen halten wir fest.

Verbesserung der Datenlage

Statistiken zur Zahl und Charakteristika obdachloser Menschen sind wichtig, damit sich das Berliner Hilfesystem an ihre Bedürfnisse anpassen kann und beispielsweise ausreichend Schlafplätze sowie Hygieneartikel für Frauen* zur Verfügung stehen. Deshalb ist die Forderung nach einer zielführenden Obdachlosenstatistik bereits seit 2017 Beschlusslage der Jusos Berlin.

In der Zwischenzeit wurde eine Zählung obdachloser Menschen unter dem Motto „Nacht der Solidarität“ durchgeführt. Die Durchführung sowie die daraus entstandene Statistik wurden von Sozialarbeiter*innen und der Selbstvertretung obdachloser Menschen in Berlin kritisiert. Es wird davon ausgegangen, dass die erfasste Zahl der obdachlosen Menschen viel geringer ist, als die tatsächliche Zahl. Für die kommende Zählung stellen wir deshalb die folgenden Forderungen:

Aus methodischer Sicht wurde bemängelt, dass in einigen Parks und Grünanlagen, wie beispielsweise im Tiergarten oder im Grunewald, gar nicht oder nicht flächendeckend gezählt wurde. Wir müssen deshalb davon ausgehen, dass die tatsächliche Zahl der obdachlosen Menschen in Berlin viel höher ist.

Außerdem waren an der „Nacht der Solidarität“ viele freiwillige Helfer*innen beteiligt, die vorher keine Erfahrungen in der Arbeit mit obdachlosen Menschen hatten. Expert*innen gehen deshalb davon aus, dass viele der sogenannten verdeckten Obdachlosen in der Statistik nicht berücksichtigt werden. Beispielsweise halten sich viele Obdachlose in Fast-Food-Ketten auf, die rund um die Uhr geöffnet sind. Auch an diesen Orten wurde nicht gezählt. Nicht alle obdachlosen Menschen sind mit viel Gepäck unterwegs oder auf den ersten Blick als solche erkennbar.

Auch auf die Kritik der Selbstvertretung obdachloser Menschen muss reagiert werden. Die Zählung ist würdelos, solange sie nicht mit konkreten Handlungsschritten verbunden ist.

Daher fordern wir:

- Vor der nächsten Zählung muss klar zu kommunizieren, dass aus den erhobenen Zahlen ein entsprechender Ausbau der Unterbringungsmöglichkeiten folgt.
- Bei der kommenden Zählung die Freiwilligen im Vorfeld intensiv von Expert*innen zu schulen. Gleichzeitig bessere Schätzmethoden zur Erfassung verdeckter Obdachlosigkeit zu entwickeln.
- Das Zählen in unbeleuchteten Flächen und den Kontakt mit obdachlosen Menschen unter Berücksichtigung der Sicherheit der Zählenden zu gewährleisten, ohne hierfür Sicherheitskräfte einzusetzen.

Antrag 105/I/2021
AG 60plus Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Konsens)

Anpassung der Angemessenheit der Wohnung bei Grundsicherung

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Kabinettsmitglieder werden aufgefordert, ein Verfahren einzuleiten, durch das eine Anpassung der gesetzlichen Regelungen nach § 22 Sozialgesetzbuch (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitssuchende und Kosten der Unterkunft im Rahmen der Grundsicherung gem. § 29 Abs. 1 S. 1 SGB XII erfolgt. Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes sowie der Mietpreisent-wicklung ist es dringend erforderlich, dass eine Anpassung des § 22 SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie für Unterkunft im Rahmen der Grundsicherung gem. §29 Abs. 1, Satz 1 SGB XII erfolgt. Darüber hinaus sollte sich die dafür jeweils zuständigen SPD-Mitglieder bei Ländern und Kommunen für eine Ausweitung des Ermessensspielraums bei der Umsetzung des Verwaltungshandelns einsetzen.

Begründung

Beengte Wohnverhältnisse können u. a. Ansteckungen aller Art bis hin zu Epidemien befördern und so die rasante Ausbreitung in der ganzen Bevölkerungen bewirken. Die finanziellen und sozialen Folgen sind für die Gemeinschaft enorm. Beispiel: Die meisten Infizierten der mit oder durch Corona Erkrankten finden sich in den Bezirken mit den dichtesten Bevölkerungszahlen. Darunter sind auch überproportional viele Menschen, die von Leistungen des § 22 - Sozialgesetzbuch leben. Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sichern den Menschen einen angemessenen Bedarf der Unterkunft und Heizung in der derzeitigen Gesamtangemessenheitsgrenze nach den WAV-Tabellen zu. Die Quadratmeter-Höchstmiete gemäß § 5 WAV soll die Vermietung von sehr einfachen und kleinen Mietwohnungen oder Zimmern regeln. So sollen vier bis sechs Personen in einer 97 Quadratmeter Wohnung leben. Die Realität in Berlin ist, dass auf 80 Quadratmeter Wohnfläche bis zu acht Personen wohnen. Eine Abstandswahrung ist hier nicht mehr gegeben. Die Verbreitung von allen ansteckenden Erkrankungen wird durch diese Wohnverhältnisse gefördert. Da soziale Kontakte mit anderen Menschen von Außerhalb innerhalb den Wohnungen nicht möglich sind, werden diese zum größten Teil auf die Straße bzw. auf private und öffentliche Einrichtungen verlagert.

Es ist abzusehen, dass in der Bundesrepublik Deutschland zunehmend mehr Menschen infolge der materiellen Auswirkungen des Corona-Lockdowns in Armut geraten und damit auf staatliche Hilfe angewiesen sein werden. Somit werden vermehrt Wegzüge in kleinere und einfachere Wohnungen stattfinden. Neue und häufigere Krankheitsausbrüche und -verbreitungen sind dadurch voraussehbar.

Es ist jetzt dringend angezeigt, die zukünftigen Wohnverhältnisse zu ordnen und damit auch das SGB XII § 22. Auf

längere Zeit betrachtet führt ein medizinisch angemessener bewohnter Wohnraum für die Gemeinschaft zu weniger Kosten, als die Behandlung zukünftiger epidemischer Krankheitsverbreitungen für die gesamte Bevölkerung.

Im Rahmen der Grundsicherung im Alter bedarf es ebenso dieser Veränderung und einer zusätzlichen Ergänzung des SGB XII § 22.

1. B. eine Bedarfsgemeinschaft (Eheleute) bewohnt eine angemessene Wohnung und beziehen als Ergänzung ihrer Rente Grundsicherung. Die Wohnung wird mit Hilfe der Pflegeversicherung und dem Wohnungseigentümer alters- und behindertengerecht umgebaut. Verstirbt ein Lebenspartner ist die Wohnung nicht mehr angemessen und der überlebende Partner muss umziehen. Die Umbauten in der Wohnung verbleiben dort und werden vom Vermieter übernommen. Da es sich um eine Sanierung der Wohnung handelt, kann der Vermieter diese zu einem höheren Mietzins vermieten. Der überlebende Partner muss nun eine angemessene Wohnung mit der entsprechenden Quadratmeterzahl beziehen und kann im ungünstigsten Fall sich nicht mehr selbstständig versorgen.

Hier muss eine Änderung bzw. Erweiterung des § 29 Abs. 1 SGB XII vorgenommen werden, die dem überlebenden Partner die laufenden Leistungen der Unterkunft und Heizung zusichert, bis dieser sich oder die Wohnung nicht mehr alleine versorgen kann.

Auch hier ergibt sich die Frage der Kosten. Ein Pflegeheim ist immer teurer, als eine Wohnung, die dem alten Menschen ein würdevolles Leben mit sozialen Bindungen in der Familie und im Kiez ermöglicht.

Antrag 106/I/2021
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Solidarität in der Krise: Vermögensabgabe jetzt!

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Soziale Ungleichheit bekämpfen

Die Corona-Krise hat ein Schlaglicht auf die wachsende soziale Ungleichheit in unserem Land geworfen und diese weiter verschärft. Viele Menschen mit geringen und mittleren Einkommen gerieten durch die Pandemie in Existenznöte, während Großaktionär*innen von rasant steigenden Aktienkursen und Gewinnausschüttungen profitieren. So konnten die 119 deutschen Milliardär*innen ihr Vermögen während der Krise um rund 79 Milliarden Euro steigern. Gleichzeitig mussten viele Men-

schen trotz staatlicher Unterstützung auf ihre Ersparnisse zurückgreifen und Einkommensverluste hinnehmen. Das zeigt, wie massiv die Corona-Pandemie die Konzentration der Vermögen verstärkt.

Wie eine Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung zeigt, wirkt sich die Krise besonders belastend auf Menschen mit niedrigen Einkommen aus. Sie leiden am stärksten unter wirtschaftlichen Sorgen, vor allem, wenn sie über wenig Vermögen verfügen. Dabei waren bereits vor der Pandemie rund ein Fünftel der Deutschen nicht in der Lage, eigenes Vermögen aufzubauen. Denn nicht erst seit Corona besteht eine dramatische Ungleichverteilung der Vermögen in Deutschland: Laut dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) besitzen die obersten ein Prozent 35 Prozent des gesamten Vermögens, während die unteren 90 Prozent nur über 33 Prozent des Vermögens verfügen. Diese Ungleichheit dürfen wir nicht hinnehmen. Menschen ohne Vermögen haben eine nachweislich geringere Lebenserwartung, sind vollständig abhängig von Lohnarbeit und somit oft im Niedriglohnsektor gefangen und können nicht im gleichen Maße am Gemeinwesen teilhaben, wie Vermögende. Dies führt langfristig auch zu einer erheblichen Verschiebung politischer und gesellschaftlicher Macht. Außerdem ist es für Kinder, deren Eltern kein Vermögen besitzen, erheblich schwieriger, selbst Vermögen aufzubauen, da sie nicht erben. Dadurch leidet die soziale Mobilität: Kinder aus armen Familien haben es ungleich schwerer, aufzusteigen.

Gesellschaftlichen Zusammenhalt bewahren

Wir stehen vor einer Zerreißprobe: Wenn wir eine solidarische Gesellschaft schaffen und erhalten wollen, dürfen tiefgreifende ökonomische und soziale Spannungen nicht unbeantwortet bleiben. Die Corona-Krise hat diese Spannungen weiter verstärkt. Dem müssen wir mit einer solidarischen Besteuerung entgegenwirken. Ein Teil davon sollte die Vermögensabgabe sein. Dafür kann der nach dem Zweiten Weltkrieg beschlossene Lastenausgleich als positives Beispiel dienen, denn er linderte die sozialen Spannungen erheblich.

In öffentliches Gemeinwesen investieren

Neben den sozialen Spannungen hat die Corona-Krise auch den Investitionsstau in das öffentliche Bewusstsein gerückt. Die Pandemie hat gezeigt, dass weitere öffentliche Investitionen zur Stärkung des sozialen Gemeinwesens unabdingbar sind. Der Sparzwang und die Profitmotive der vergangenen Jahrzehnte im Gesundheitswesen haben zu einem Rückgang an Intensivbetten und erheblichem Personalmangel geführt. Auch die öffentliche Verwaltung kann ihrem Anspruch, bedarfsgerecht und

schnell zu agieren, aufgrund mangelhafter Ausstattung und fehlendem Personal zu oft nicht gerecht werden. Homeschooling und Home-Office haben darüber hinaus aufgezeigt, wie essentiell flächendeckende Breitbandanschlüsse und die technische Ausstattung zu Hause sind, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Bei all dem dürfen wir die größte Herausforderung unserer Zeit, den Klimawandel, nicht vergessen. Die vollständige Transformation unseres Lebens und unserer Wirtschaft erfordert immense finanzielle Anstrengungen: Allein die Energiewende wird nach Berechnungen des ifo-Institutes bis 2050 zwischen 500 und 3.000 Milliarden Euro kosten.. Diese finanziellen Aufgaben müssen gerecht verteilt werden.

Es ist daher offensichtlich, dass wir einen handlungsfähigen und finanzkräftigen Staat brauchen, der darauf reagieren kann. Der Investitionsstau in der Verwaltung, dem Gesundheits- und Bildungssystem und in der öffentlichen Infrastruktur darf nicht weiter bestehen – hier besteht akuter Finanzierungsbedarf. Daher können wir uns keine erneute Austeritätspolitik wie nach den letzten Finanzkrisen leisten. Die notwendigen Investitionen dürfen auch nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmer*innen finanziert werden, die in Kurzarbeit, mangelhaft ausgestatteten Home-Office oder unter widrigsten Arbeitsbedingungen in den Betrieben, Krankenhäusern und Schulen ihre Gesundheit aufs Spiel gesetzt haben, um während der Pandemie die Gesellschaft am Laufen zu halten.

Die aktuelle Bundesregierung hat bereits während der Pandemie das Dogma der schwarzen Null aufgegeben und wieder Schulden aufgenommen, um die ausfallenden Steuereinnahmen, Hilfsprogramme und Investitionen zu finanzieren. Das ist in dem aktuellen Niedrigzinsumfeld absolut richtig. Doch die Schuldenaufnahme allein kann auf Dauer keine Lösung sein. Auch wenn die Wirtschaft wieder wachsen und die Schuldenquote dadurch sinken wird, braucht der Staat auf Dauer neue Einnahmequellen, um den Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte gerecht zu werden. Darüber hinaus wird Schuldenaufnahme nicht die eklatante Vermögensungleichheit und deren Auswirkungen auf unsere Gesellschaft beheben. Die gerechteste und ökonomisch sinnvollste Lösung ist daher eine Vermögensabgabe, mit der die reichsten Menschen unserer Gesellschaft ihren Beitrag zur Bewältigung der Krise und der kommenden Herausforderungen leisten sollen.

Wir fordern daher die Einführung einer Vermögensabgabe auf alle Privatvermögen ab 2 Mio. Euro und auf alle Unternehmensvermögen ab 5 Mio. Euro. Die Vermögensabgabe startet bei 10% und steigt linear-progressiv auf 30% ab einem Vermögen von 50 Mio. Euro an. Die Ver-

mögensabgabe wird in jährlichen Raten über 20 Jahre gezahlt. Die Vermögensabgabe soll bei immobilem Kapital und Unternehmensbeteiligungen auch in Form von staatlichen Anteilen geleistet werden können.

Wir fordern, dass die Erlöse der Vermögensabgabe einem gesonderten Investitionsfonds zugeführt werden, um zu garantieren, dass die Mittel zweckgebunden für die gewünschten Investitionen genutzt werden und nicht, um Löcher im laufenden Bundeshaushalt zu stopfen.

Erhebliches Aufkommen trotz großzügiger Freibeträge

Bei unserer Ausgestaltung orientieren wir uns an Simulationsrechnungen des DIW Berlin. Im Gegensatz zur Vermögenssteuer wird die Vermögensabgabe nur einmalig auf den Vermögensbestand erhoben. Es ist uns dabei wichtig, dass nur die obersten Prozente der Vermögenden in Deutschland betroffen sind, um die gewünschte Umverteilungsdynamik zu erzielen. Familien mit Einfamilienhaus und kleine Betriebe werden durch die Freibeträge geschützt. Verluste durch die Corona-Krise sollen ebenfalls berücksichtigt werden. Da die Vermögen in Deutschland sehr stark auf die oberen 10 Prozent konzentriert sind, kann die Vermögensabgabe trotz der hohen Freibeträge ein erhebliches Aufkommen generieren. Die Berechnung des DIW geht für unser Modell von einem Aufkommen von 338 Milliarden Euro aus. Indem wir den Stichtag für die Bemessung des Vermögens in die Vergangenheit (den Start der Corona-Pandemie) legen, verhindern wir, dass Vermögende der Abgabe ausweichen.

Konkretes Konzept und Ausgestaltung

Abgabepflichtig sind alle individuellen natürliche Personen. Natürliche Personen mit Wohnsitz oder ständigem Aufenthalt im Inland sind unbeschränkt abgabepflichtig. Beschränkt Abgabepflichtig sind natürliche Personen mit Wohnsitz oder ständigem Aufenthalt im Ausland mit inländischem Vermögen. Eine gemeinsame Veranlagung von Ehepartner*innen oder Lebenspartner*innen ist nicht vorgesehen. Es wird kein Kinderfreibetrag gewährt. Juristische Personen sind grundsätzlich nicht abgabepflichtig.

Die Bemessungsgrundlage der Vermögensabgabe ist das individuelle in- und ausländische Nettovermögen der natürlichen Person. Das Individuelle Nettovermögen errechnet sich aus der Differenz zwischen den abgabepflichtigen Vermögenswerten und darauf lastenden Verbindlichkeiten. Die Ermittlung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sollen sich grundsätzlich an den Vorschriften des Bewertungsgesetzes orientieren.

Der Tarif der Vermögensabgabe soll linear-progressiv gestaltet sein: Dieser beginnt mit 10 Prozent und steigt

mit höheren abgabepflichtigen Nettovermögen bis auf 30 Prozent. Ab einem abgabepflichtigen Nettovermögen von 50 Millionen soll der Spitzen- Abgabesatz von 30 Prozent einsetzen.

Der persönliche individuelle Freibetrag beträgt zwei Millionen Euro vom abgabepflichtigen Vermögen. Für Betriebsvermögen und wesentlichen Beteiligungen (mindestens 25 Prozent) an Kapitalgesellschaften sind ein gesonderter Freibetrag in Höhe von fünf Millionen Euro vorgesehen. Es sollen die aktuellen Regelungen des Erbschaftsrechts analog für die Gewährung von Freibeträgen angewendet werden.

Die Vermögensabgabe soll auf das abgabepflichtige Nettovermögen zum 01. Januar 2020 festgesetzt und erhoben werden. Auf Antrag kann als alternativer Stichtag der 01. Januar 2022 gewählten werden, sofern der Abgabepflichtige glaubhaft nachweisen kann, dass sein Vermögen seit dem 01. Januar 2020 im Zuge der Covid-Pandemie mittelbar gesunken ist und sein abgabepflichtiges Nettovermögen zum 01. Januar 2020 niedriger ist als zum 01. Januar 2020. Der Missbrauch dieser Ausnahmeregelung soll unterbunden werden. Die Steuerzahlung wird auf 20 Jahre gestreckt.

Grundsätzlich sind wir der Überzeugung, dass die derzeitigen Vermögensunterschiede moralisch nicht zu rechtfertigen sind. Wer betroffen von der Vermögensabgabe ist, hat diese Vermögen egal ob direkt durch Unternehmensbesitz, Immobiliengeschäfte oder Geschäfte auf dem Finanzmarkt, oder indirekt durch Erbschaft, als Resultat der gesammelten Arbeitskraft anderer erlangt . Die Vermögensabgabe kann nur der Startschuss für eine größer angelegte radikalere Umverteilung sein, die die kapitalistische Verteilungslogik in ihren Grundsätzen adressiert.